Lippische Landesbibliothek
Detmold

Dieses Buch ist dem Landesverband Lippe zur Verwendung in der Lippischen Landesbibliothek aus dem Bestand der früheren Regierungsbibliothek Minden überlassen worden.

AD. SCHUMACHER
INH. EMILIE SCHUMACHER
DETMOLD, EXTERSTRASSE 24
BUCHBINDEREI, PAPIERHDLG.

Amtsblatt

für das

Fürstentum Lippe.

1912.

Detmold.
Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei.

Lipp. Landesbibliothek Detmold

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

1912.

FÜRSTL. LIPPISCHE REGIERUNG

Detmold.
Gedruckt in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei.

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№		Seite
1.	Wahl von 2 Mitgliedern zu den Verwaltungsgerichten	2
	Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Bezirk der Stadt Detmold und Umgegend	2
	Bekanntmachung, die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage	2
	Sperrung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	3
	Ortsstatut der Gemeinde Schötmar, betr. Erlaß der Dorfsgemeinde-Einkommensteuer für Kriegsteilnehmer	5
2.	Dankerlaß	7
	Betr. Bildung einer neuen Seminarklasse	9
3.	Betr. Wechsel im Konsulat der Französischen Republik zu Bremen	15
	Sperrung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	15
	Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und des Beschwerdeausschusses und der Vertrauensmänner der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	17
	Statut der Gemeinde Oerlinghausen, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer	21
	Betr. Vereinigung für vaterländische Jugendpflege in der Stadt Detmold und Umgegend	22
	Entwürfe des Bundesrats zum neuen Statistischen Warenverzeichnisse nebst den Anlagen A, B und C	23
4.	Die Geschäftsstelle der Königlich Preußischen General-Lotterie-Direktion ist aufgehoben	25
	Dr. ing. Ulrich als Nahrungsmittelchemiker für die Ämter Detmold, Lage und Horn bestellt	25
5.	Vorläufiges Reichstagswahlergebnis	31
	Zwangsinnung der Sattler und Tapezierer für das Fürstentum Lippe	35
6.	Ernennung des Generalkonsuls der Republik Kuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg	39
	Bildung von 3 Prüfungsbezirken für die Meisterprüfung der Handwerker	39
	Kürung der im Jahre 1912 aufzustellenden Privatbeschäler	40
	Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für das Jahr 1912	40
	Betr. Brieftaubenverein „Germania" in Asemissen	41
	Betr. Brieftaubenverein „Kaisertreue" in Brake	43
7.	Satzung zur Regelung des Armenwesens in den Ämtern Detmold, Lage und Horn	48
8.	Betr. Wechsel im österreichisch-ungarischen Generalkonsulat in Köln a./Rh.	55
	Betr. Übersicht über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1911	56

№		Seite
9.	Verordnung, betr. die Berufung des Reichstags	61
	Sperrung der Viehmärkte infolge von Maul- und Klauenseuche	61
	Endgültiges Reichstagswahlergebnis	63
10.	Eröffnung des Reichstages am 7. Februar 1912	67
12.	Anerkennung des Generalkonsuls der Republik El Salvador in Hamburg	83
	Änderung des Ortsstatuts, betr. das Ziegler-Gewerbegericht	86
13.	Betr. Ausscheiden des Fürstentums Lippe aus dem engeren Amtsbezirk des K. und K. Generalkonsulats für Österreich-Ungarn in Cöln a./Rh.	93
	Anleitung für die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten	95
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	101
	Nachtrag zum Tanzsteuer-Statut für die Amtsgemeinde Schötmar	102
14.	Einberufung des Landtags	107
	Wahlen für die Handwerkskammer	107
	Ortsstatut, betr. Errichtung eines Gewerbegerichts in der Stadt Salzuflen	109
	Betr. Neuwahlen zum Lippischen Ziegler-Gewerbegericht	109
15.	Betr. die namentliche Aufführung der Beamten des Dampfkesselüberwachungsvereins Hannover, Dienststelle Bielefeld, welche gem. § 14 d. V.-O. die vorgeschriebene Prüfung vornehmen dürfen	115
17.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	128
18.	Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige	137
	Vergleichende Übersicht der Reichstagswahlen von 1907 und 1912. (Beilage).	
19.	Bekanntmachung, betr. die für die Deckperiode 1912 zugelassenen Privatbeschäler	145
20.	Betr. Zulegung des ottomanischen Generalkonsulats in Cöln a./Rh. zu demjenigen in Düsseldorf	151
	Betr. Erhöhung der Eigengewichtsangabe für Ziegelmauerwerk von 1600 auf 1800 $\frac{kg}{cbm}$	151
21.	Warnung vor dem Bezug des Trunksuchtmittels „Alkola"	159
	Hinweis auf Schriften, Jugendpflege betr.	159
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	159
	Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Lipp. Ziegler-Gewerbegerichts	161
22.	Betr. Vermessungsarbeiten des Generalstabes der Armee	163
24.	Warnung vor dem Nerven-Sanatorium „Silvana" des Dr. Rumler in Genf	177
25.	Preise für Kriegsleistungen 1912/13	185
	Erhebung der Amtsgemeindesteuern für 1912 im Amte Detmold, Lage und Horn	186
	Baupolizeistatut für das Amt Lipperode-Cappel	187
27.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	196
28.	Höchster Erlaß, betr. den Tod des Kammerpräsidenten Wasserfall	203
	Betr. Erhebung der Gewerbesteuer	204
	Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1911	205
30.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	217
	Verwaltungsergebnisse der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe im Jahre 1910	219
32.	Erhebung der Amtsgemeindesteuern für 1912 im Amte Schötmar und Oerlinghausen	235
33.	Betr. den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats April	243
	Anweisung, die Inbetriebsetzung von Wassergas-, Halbwassergas- und Sauggas-Anlagen betreffend	244

№		Seite
	Ortsstatut, betr. Anschluß der Amtsgemeinde Varenholz an das Ziegler-Gewerbegericht in Lage	246
	Erhebung der Kommunalsteuern in der Stadt Detmold	246
	Verzeichnis der Amtsstellen, die zur Abstempelung inländischer Aktien ꝛc. ermächtigt sind	249
34.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	252
	Erhebung der Gemeindesteuern in der Stadt Blomberg	253
35.	Achtuhrladenschluß in der Dorfsgemeinde Schötmar	257
	Betr. Einziehung der Brandkassebeiträge	258
36.	Anerkennung des Konsuls der Niederlande mit dem Amtssitze in Hannover	263
	Polizeiverordnung für den Betrieb der im Fürstentum Lippe gelegenen Strecke der elektrischen Straßenbahn von Paderborn über Schlangen-Kohlstädt zum Bahnhof Horn-Bad Meinberg und die Genehmigungsbedingungen ꝛc.	263
37.	Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk in der Stadt Blomberg und die Ämter Blomberg und Schieder	271
	Erhebung der Amtsgemeindesteuern in den Ämtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg für 1912	272
38.	Satzungen über die Besteuerung von Tanzlustbarkeiten in dem Amte Lipperode-Cappel	278
	Betr. Erleichterung des Postverkehrs an Orten ohne Postanstalt	281
39.	Betr. Vertrag des Deutschen Reichs mit Österreich-Ungarn über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden	283
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	283
	Betr. Zulassung des „Carbidid-Apparates" für Beleuchtungszwecke	287
40.	Bekanntmachung, den Geschäftsbereich der vereinigten Land- und Steuerkasse betr.	293
	Bilanz der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse (Rechnungsjahr 1911)	295
41.	Betr. die landwirtschaftlichen Sachverständigen bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke	305
	Bekanntmachung, den Bau und Betrieb einer Straßenbahn vom Marktplatz in Schötmar bis zum Marktplatz in Salzuflen betr.	306
	Erhebung der Amtsgemeindesteuern in den Ämtern Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup für 1912	311
42.	Betr. Warnung vor Reisenden, die Bestellungen auf Bilder in vergrößertem Maßstabe nach Photographien aufsuchen	315
	Bekanntmachung, die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betr.	317
43.	Betr. Wahlen zur Handwerkskammer	325
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	326
44.	Dankerlaß	335
	Verzeichnis der vom 1. April 1912 ab auf ein Jahr angekürten Stiere im Verwaltungsamtsbezirke Blomberg	337
	Ortsstatut für die Dorfsgemeinde Lipperode	339
45.	Voranschlag der Landkasse für 1912	344
	Verzeichnis der im Jahre 1913 stattfindenden Viehmärkte	346
	Bestimmungen über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten. (Beilage).	
46.	Betr. Einrichtung eines Personenhaltepunktes beim Dorfe Wöbbel	352
	Betr. eine neue Fassung der Anmerkung zum Stichwort „Tabaklaugen"	354
47.	Übersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Fürstentum Lippe im Jahre 1911	355ff.
	Betr. Änderung des Abs. 1 der Anm. zu Ziffer 1c, 1 und 2 des Stichworts „Steine" im Warenverzeichnisse zum Zolltarif	374

№		Seite
48.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	375
	Nachtrag zu dem Statut für die Residenzstadt Detmold, betr. die Erhebung der Hundesteuer	377
	Haushaltsplan der Handelskammer für 1912	379
49.	Bekanntmachung, den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betr.	381
	Mitglieder des Gewerbegerichts für die Stadt Salzuflen und Gemeinde Schötmar	383
50.	Anerkennung des Kaiserlich Japanischen Generalkonsuls in Hamburg für das Fürstentum Lippe	387
52.	Betr. Aufhebung der Redaktion des Amtsblatts. An deren Stelle ist die Geschäftsstelle des Amtsblatts getreten	399
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	399
	Verwaltungsbericht der Lippischen Invalidenstiftung vom Jahre 1911	400
	Abänderung mehrerer Paragraphen der Satzung der Städtischen Spar- und Leihekasse Blomberg	402
53.	Betr. Mitglieder der Prüfungskommission für Apothekergehülfen bis 1915	403
	Bekanntmachung, die sog. Beagidapparate betr.	403
54.	Übertragung der Gewerbeaufsicht im Fürstentum an den Geh. Gewerberat Tenne in Oldenburg	407
	Achtuhrladenschluß in Örlinghausen betr.	407
55.	Betr. Bestimmung über die Nacheichung aller Meßgeräte	413
56.	Betr. Ermächtigung des Ingenieurs Quest in Lage zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern	417
	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	417
58.	Einteilung des Fürstentums in Wahlbezirke für die Angestelltenversicherung	429
	Bekanntmachung, betr. die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission und der Ersatzkommissionen	433
59.	Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe für das Fürstentum Lippe außer Lipperode-Cappel	438
60.	Zwangsinnung für das Tischler- 2c Handwerk des Amts Schötmar	443
	Zwangsinnung für das Zimmerer- 2c. Handwerk in der Stadt Lage 2c.	444
61.	Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§ 145 ff. des Vers.-Ges. für Angestellte) für den Bezirk des Verwaltungs-Amts Brake und der Stadt Barntrup	448
62.	Betr. die Ausstellung der Versicherungskarten für die Wahlen der Vertrauensmänner usw. für die Angestelltenversicherung	455
63.	Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner 2c. (§ 145 ff. des Vers.-Ges. für Angestellte) für den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold usw.	458
	Desgl. für das Verwaltungsamt Blomberg usw.	460
64.	Desgl. für das Verwaltungsamt Schötmar	464
	Statut der Amtsgemeinden des Verwaltungsamts Brake, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.	466
65.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	469
	Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner 2c. für die Angestelltenversicherung für die Stadt Lemgo	470
	Desgl. für die Stadt Salzuflen	472
67.	Bekanntmachung, betr. Aufgang der Jagd	487
	Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner 2c. für die Stadt Detmold	490

№		Seite
68.	Der Generalkonsul der Republik Panama mit dem Amtssitze in Hamburg ist auch für das Fürstentum Lippe zugelassen	497
	Satzung der Amtsgemeinden des Verwaltungsamts Detmold, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.	498
69.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	503
70.	Ausfall der Stuten- und Fohlenschau, dafür Einführung eines lippischen Stutbuchs	512
	Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung für den Bezirk des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup	513
71.	Bekanntmachung, betr. Verhütung von Flurschäden bei den Herbstmanövern	517
73.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	527
74.	Statistische Tabelle, betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1911	538
	Bekanntmachung, betr. die Notierung von Terminpreisen und von Preisen für Zeitgeschäfte an preußischen Börsen	548
75.	Wechsel im rumänischen Generalkonsulat in Cöln	551
	Betr. Beiträge zur Rindvieh-Entschädigungskasse	551
	Bekanntmachung, den Wandergewerbebetrieb für 1913 betreffend	556
77.	Betr. Polizeiverordnung für die Weserschiffahrt	565
78.	Betr. Ernennung der Beamten für das Oberversicherungsamt	571
	Desgl. für die Versicherungsämter	571
	Achtuhr-Ladenschluß in der Stadt Lemgo	572
80.	Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	581
	Bekanntgabe der gewählten Vertrauensmänner ꝛc. für die Angestelltenversicherung in der Stadt Blomberg	583
81.	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	587
82.	Teilweise Aufhebung von Viehmärkten infolge von Maul- und Klauenseuche	593
	Bekanntgabe der gewählten Vertrauensmänner ꝛc. für die Angestelltenversicherung im Verwaltungsamtsbezirk Brake und der Stadt Barntrup	595
	Desgl. für die Stadt Lemgo	595
83.	Nachweisung über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes	601
	Bekanntgabe der gewählten Vertrauensmänner ꝛc. für die Angestelltenversicherung im Verwaltungsamtsbezirke Schötmar	604
	Desgl. für die Stadt Detmold	604
	Herbstkontrollversammlungen 1912	606
84.	Bekanntgabe der Vertrauensmänner ꝛc. für die Angestelltenversicherung in der Stadt Salzuflen	615
85.	Ortsstatut über die Mitglieder des Magistrats der Stadt Detmold	620
86.	Betr. Änderung der Gendarmen-Patrouillenbezirke Hohenhausen, Bösingfeld und Silixen	623
	Satzung, betr. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Stadtbezirk Lage	624
87.	Dankerlaß	627
	Aufhebung der Novemberviehmärkte infolge von Maul- und Klauenseuche	628
	Verwaltungsergebnisse der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe im Jahre 1911	629
	Verzeichnis der Schiedsmänner und deren Stellvertreter für die Zeit vom 1. 10. 1912—1. 10. 1915	634
	Ortsstatut, betr. das öffentliche Fuhrwesen zur Personenbeförderung in der Residenzstadt Detmold	637
	Ortsstatut über die gewerbliche Fortbildungsschule zu Schötmar	639

№		Seite
89.	Betr. Ernennung des Albert H. Michelsohn in Hannover zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika	649
	Bekanntmachung, die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1911 betr.	650
90.	Betr. Eichung von Meßgeräten	653
	Anbringung der Strichmarke an Dampfkesseln	653
91.	Feststellung des Lageplans, das Überschwemmungsgebiet der Weser betr.	657
	Satzung der Amtsgemeinde Lipperode-Cappel, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleichbeschau betr.	659
92.	Betr. Aufhebung des Freundschafts ꝛc. Vertrages zwischen Deutschland und Panama	661
93.	Revision der Maße und Gewichte im Verwaltungsamtsbezirk Detmold	667
94.	Zwangsinnung für das Tischler ꝛc. Gewerbe der Stadt Salzuflen	669
	Sparkassenstatistik für das Betriebsjahr 1911	669
	Beaufsichtigung der Viehbestände, welche zu Handelszwecken zusammen gebracht sind	669
96.	Betr. Wechsel im argentinischen Generalkonsulat in Hamburg	684
97.	Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle im Verwaltungsamtsbezirk Schötmar	688
98.	Befreiung der im Staats-, Kirchen- und Schuldienst beschäftigten Personen von der Versicherungspflicht für Angestellte	691
	Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1911	693
	Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg und Schötmar	697
99.	Zwangsinnung für das Buchdrucker- ꝛc. Handwerk für das Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel	703
100.	Veröffentlichung derjenigen medizinisch-wissenschaftlichen Institute in Nr. 55 des Zentralblatts für das Deutsche Reich, welche zur Annahme von Praktikanten befugt sind	712
101.	Zwangsinnung für das Malerhandwerk im Amte Schötmar	718
	Betr. die Wahl der Vertrauensmänner ꝛc. für die Angestelltenversicherung in den Verwaltungsamtsbezirken Detmold und Lipperode-Cappel	719
102.	Verabschiedung des Staatsministers Frhr. v. Gevekot	723
	Übertragung der Geschäfte des Staatsministeriums an den Kgl. Preuß. Oberfinanzrat Biedenweg in Berlin	723
	Festsetzung, betr. die Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren	724
	Bekanntmachung über Pensions- und Rentenüberhebungen ehemaliger Militärpersonen	724
	Bekanntmachung, Schankgefäße betr.	725
	Verzeichnis der in der Herbstkürung 1912 angekürten Stiere des Verwaltungsbezirks Blomberg	731
103.	Betr. Festsetzung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Fürstentum Lippe	736
104.	Bekanntmachung, betr. die beim Oberversicherungsamte zugelassenen Ärzte als Sachverständige	743

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 3. Januar. 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Oberleutnant der Reserve des 2. Garde-Regiments zu Fuß Otto v. Reden auf Stumpenhagen die Würde eines

„Fürstlich Lippischen Kammerherrn"

zu verleihen.

Detmold, den 1. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Kaufleuten Wilhelm Sonntag und Heinrich Vos, Inhaber der Firma Sonntag & Vos hierselbst, das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten",

sowie dem Bäckermeister Karl Priester hierselbst das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hofbäckermeisters und Hoflieferanten"

zu verleihen.

Detmold, den 1. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß des 70jährigen Bestehens des Fürstlichen Gendarmeriekorps folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Charakter als Oberwachtmeister a. D.:
dem Wachtmeister a. D. Hasse in Salzuflen;

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:
dem Oberwachtmeister Budde in Lemgo und
dem Wachtmeister Mitzkewitz in Bösingfeld.

Detmold, den 1. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den nachstehend verzeichneten Personen das

Feuerwehrdienst-Ehrenzeichen

zu verleihen:

dem Händler Louis Fränkel in Lemgo,
dem Schneidermeister Fritz Eikermann das.,
dem Sattler Ernst Pohlmann daselbst,
dem Schmied Wilhelm Sohrmann daselbst,
dem Kaufmann Heinrich Eikmeier daselbst,
dem Drechsler Wilhelm Emmrich daselbst,
dem Zigarrenarbeiter Heinrich Bobenhausen daselbst,
dem Maurer Fritz Pottharst daselbst,
dem Ackerbürger Karl Weege daselbst,
dem Maler Fritz Kuhlmann daselbst,
dem Fabrikwächter Leonhardt Böhm in Salzuflen,
dem Nagelschmiedemeister Karl Betke in Horn,
dem Nagelschmiedemeister Friedrich Betke das.,

dem Seilermeister Friedrich Jürgens das.,
dem Landwirt Friedrich Kanne in Kohlstädt,
dem Tischlermeister Friedrich Hofbüker das.,
dem Maurermeister Heinrich Nolte daselbst,
dem Landwirt Heinrich Blanke in Diestelbruch,
dem Landwirt Simon Kespohl daselbst,
dem Landwirt August Hellweg in Pivitsheide B. H.,
dem Wegearbeiter Ernst Stock in Hörstmar,
dem Landwiet Friedrich Huxol in Wiembeck,
dem Schneider Friedrich Tölle in Hohenhausen,
dem Arbeiter Simon Diekmann in Matorf,
dem Maurer Wilhelm Althof in Brüntorf,
dem Maurermeister Wilhelm Rose in Bösingfeld,
dem Landwirt Fritz Thermann in Laßbruch,
dem Landwirt Friedrich Ostwald in Bremke,
dem Landwirt Wilhelm Reineking daselbst,
dem Landwirt Heinrich Lange in Sonneborn,
dem Landwirt Friedrich Meier daselbst,
dem Landwirt Friedrich Krumsiek in Alverdissen,
dem Landwirt Heinrich Wiemann daselbst,
dem Schuhmachermeister Heinrich Stohlmann in Almena,
dem Zigarrenarbeiter Wilhelm Meyer in Brake,
dem Maurermeister Friedrich Carell daselbst,
dem Stättebesitzer Wilhelm Lange daselbst,
dem Zigarrenarbeiter August Mesch daselbst,
dem Zimmermann Friedrich Schröder in Großenmarpe,
dem Maurer Friedrich Köster in Istrup,
dem Landwirt Ernst Lesemann in Billerbeck,
dem Landwirt Heinrich Schöning in Wöbbel,
dem Zimmermeister Christian Nordsiek in Herrentrup,
dem Landwirt Friedrich Wienkemeier in Brakelsiek,
dem Schlossermeister Friedrich Grote in Orlinghausen,
dem Zimmermeister Wilhelm Limberg in Retzen,
dem Schmiedemeister Hermann Wind in Schötmar.

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle der verstorbenen Mitglieder bei den Verwaltungsgerichten, Ratsapotheker Heynemann in Lemgo und Rentner Ed. Frohne in Detmold, sind gewählt worden:

1. der Rentner Ernsting in Lemgo zum ersten Stellvertreter des für den Kreis Lemgo zu wählenden Laien-Mitgliedes am Oberverwaltungsgerichte,
2. der Zimmermeister Schmidt in Detmold zum ersten Stellvertreter des zweiten städtischen Beisitzers am Kreisverwaltungsgerichte Detmold.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. April 1912 eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Bezirk der Stadt Detmold und der folgenden Dorfsgemeinden: Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen, Berlebeck, Hornoldendorf, Spork, Remmighausen, Schönemark, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Dehlentrup, Jerxen-Orbke und Ottern-Bremke mit dem Sitze in Detmold und dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung in Detmold" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Innungsbezirks das Schuhmachergewerbe betreiben, der zu gründenden Zwangsinnung an.

Detmold, den 27. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend.

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Deutschen Reiches vom 31. Mai 1869 / 28. April 1903 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage auf

Freitag, den 12. Januar k. J.

anberaumt worden sind.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Zum Wahlkommissar für den Wahlkreis Fürstentum Lippe ist der Königliche Oberzahlmeister a. D. Nikutowski in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die Viehmärkte zu Lage am 10. Januar und zu Schötmar am 15 Januar unter Vorbehalt gänzlicher Aufhebung durch die Ortspolizeibehörde gegen den Auftrieb von Klauenvieh durchaus gesperrt. Dagegen wird der Viehmarkt in Blomberg am 8. Januar zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diesen Viehmarkt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Der Magistrat zu Blomberg hat Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 31. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brinkmeier zu Hardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Brinkmeier zu Hardissen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Hardissen, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Müllers Wittenborn zu Iggenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Mühle zu Iggenhausen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus den Rittergütern Iggenhausen und Schackenburg, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Viehbeständen des Zieglers Wilhelm Moshage, des Landwirts Gustav Viehmeister und des Fräuleins Emilie Rieks, sämtlich auf Nr. 13 zu Ehlenbruch, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 13 zu Ehlenbruch wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Johanning Nr. 1 zu Wissentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird das Kolonat Nr. 1 zu Wissentrup deshalb hiermit unter Sperre gestellt.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Rottmann Nr. 15 zu Ehlenbruch ist erloschen.

Die s. Zt. über das Rottmann'sche Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die auf Rittergut Steinbeck ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird Rittergut Steinbeck zum Beobachtungsbezirk gelegt.

Schötmar, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter den Viehbeständen

1. des Kolons Hermann Hempelmann in Oberwüsten Nr. 57 — Neue Dorf —
2. des Kolons Heinrich Remmert in Oberwüsten Nr. 49 — Neue Dorf —

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Steffensmeier Nr. 22 in Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Kolonate Nr. 22, 29, 47, 19 und 27 werden unter Sperre, der übrige Teil des Dorfes Kalldorf unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Meierei Varenholz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrocheen.

Der geschlossene Gutshof der Meierei wird unter Sperre, der übrige Teil der Meierei und der Flecken Varenholz werden unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem in der Gemeinde Suderlage die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, bestehend aus den an der Holzstraße in Cappel gelegenen Gehöften, ferner ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus dem übrigen Teile der Dorfschaft Cappel nördlich des Bokerheidekanals, gebildet.

Für den Sperrbezirk wie für den Beobachtungsbezirk gelten die früher bekannt gemachten Bestimmungen.

Verboten ist:

1. der Durchtrieb von Klauenvieh,
2. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Wegen,
3. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Verwaltungsamtes.

Hunde sind anzulegen.

Stift Cappel, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Dezember 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		9 „	08 „
„ „ „ Hafer, gut:	10,75 ℳ	10 „	50 „
„ „ „ „ mittel:	10,50 „		
„ „ „ „ gering:	10,25 „		
„ „ „ Heu		4 „	50 „
„ „ „ Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Reichstagswahl.

Die Einteilung der Wahlbezirke und Lokale, sowie Bekanntgabe der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bei der Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag am Freitag, den 12. Januar 1912 betreffend.

I. Stadtteil östlich der Salze.
Wahllokal: Rathaussaal.

Alleestraße, Ahornstraße, Auguststraße, Alte Blothoerstraße, Bahnhofstraße H. Nr. 3 und 4, Baumstraße, Beetstraße, Bergstraße, Charlottenstraße, Dammstraße H. Nr. 1, 2, 5, 7 und 8, Friedrichstraße, Gartenstraße, Grabenstraße H. Nr. 3, 4 und 5, Heidestraße, Hoffmannstraße, Hoffmanns Kaserne, Karolinenstraße, Kirchstraße, Luisenstraße, Marienstraße, Marktstraße, Obere-Mühlenstraße, Untere-Mühlenstraße, Osterstraße, Paulinenstraße, Prinz-Adolfstraße, Riestestraße, Ritterstraße, Stauteichstraße, Schennershagenstr., Schülerstraße, Turmstraße, Waldstraße, Wenkenstraße, Wüstenerstraße, Zuckerfabrikstraße.

II. Stadtteil westlich der Salze.
Wahllokal: Kleinkinderschule, erstes Zimmer rechts.

Bahnhofstraße H. Nr. 9, 11, 15, 40, 46, Dampfwäscherei Sanitas und Bahnhofsgebäude, Bandelstraße, Begastraße, Bismarckstraße, Brüderstraße, Dammstraße H. Nr. 9 bis H. Nr. 25, Exterstraße, Elisabethstraße, Flachsheide, Grabenstraße H. Nr. 12 bis H. Nr. 36, Unterer Gröchteweg, Oberer Gröchteweg, Herforderstraße, Hermannstraße, Hinter der Mauerstraße, Hochstraße, Kampstraße, Kaiser-Wilhelmstraße, Langestraße, Leopoldstraße, Loose, Mauerstraße, Milcherweg, Moltkestraße, Neumarkt, Ortstraße, Parkstraße, Roonstraße, Sophienstraße, Sugenstraße, Seligenwörden, Steegestraße, Schießhofstraße, Schützenhausstraße, Teutstraße, Werlerweg, Wellenfeld, Woldemarstraße.

Zu I. Der Kaufmann Carl Koch ist Wahlvorsteher und der Kaufmann Hermann Jütte und der Malermeister Heinrich Gronemeier Stellvertreter.

Zu II. Der Rentner Adolf Kopsieker ist Wahlvorsteher und der Kaufmann Wilhelm Bünemann und der Kaufmann Conrad Barkhausen Stellvertreter.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Salzuflen, den 27. Dezember 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Ortsstatut,

betreffend Erlaß der Dorfsgemeinde-Einkommensteuer für Kriegsteilnehmer.

Auf Grund des § 3 der Dorfsgemeindeordnung vom 18. April 1893 und der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29. März und 18. Mai 1911 wird für die Gemeinde Schötmar folgendes bestimmt:

Die gemäß dem Landesgesetze vom 21. März 1911 von der staatlichen Einkommensteuer freigestellten Kriegsteilnehmer sind auf ihren beim Gemeindevorstande zu stellenden Antrag von dem auf die Antragsstellung folgenden Monat ab auch von der Dorfsgemeinde-Einkommensteuer zu befreien.

Schötmar, den 29. September 1911.

Der Gemeindevorstand.
gez. Quest.

Genehmigt!
Detmold, den 8. Dezember 1911.
Fürstlich Lippische Regierung.
gez. v. Gevekot.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch veröffentlicht.

Schötmar, den 28. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.
gez. Quest.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 32 der Verein:

Interessenten-Vereinigung der Gestell-Fabrikanten

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 1. Dezember 1911 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
1. der Fabrikant Alb. Eichmann in Detmold,
2. der Fabrikant Wilh. Kuhlmann in Lemgo,
3. der Fabrikant Adolf Wrenger daselbst.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der am 27. Oktober 1911 gegen den am 18. August 1882 zu Talle geborenen Ziegler Wilhelm Manhenke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 27. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhhändlers Christian Ulrich in Salzuflen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin und nachträglicher Prüfungstermin auf

Montag, den 8. Januar 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bohm und Romberg und des Fabrikanten Heinrich Bohm in Siekholz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Dienstag, den 16. Januar 1912,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 6 bestimmt.

Blomberg, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Friedrich Grabenmeier Nr. 6 zu Graben und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Hasselmeier, durch Vertrag vom 27. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der auf den 8. Januar 1912 angesetzte Termin zum freiwilligen Verkauf der Stätte Platz Nr. 46 in Ehrentrup ist aufgehoben.

Lage, den 28. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der diesseitige unterm 27. Juni 1911 gegen den Arbeiter Gustav Kellmereit aus Sterkeningken erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Hohenhausen, den 27. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Meierberg belegenen, im Grundbuche von Nalhof Bd. I Blatt 9 auf den Namen

1. des Zieglers Wilhelm Borchers in Meierberg Nr. 46,
2. dessen Ehefrau, Adele, geb. Großnickel daselbst

eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Gläubiger seinen Antrag zurückgenommen hat.

Der auf den 5. Januar 1912 bestimmte Termin fällt weg.

Alverdissen, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 6. Januar. 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Hoheit die Fürstin sind anläßlich des Neujahrsfestes auch diesmal durch überaus zahlreiche Glückwünsche von Herzen erfreut worden und lassen hierfür Allen den aufrichtigsten Dank aussprechen.

Detmold, den 3. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Einführung der deutschen Arzneitaxe für das Jahr 1912 in den Apotheken des Fürstentums, vom 25. Dezember 1911.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Festsetzung der im Jahre 1912 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 2. Januar 1912.

Die Nr. 68 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3978. Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 20. Dezember 1911.

Nr. 3979. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 23. Dezember 1911.

Nr. 3980. Hausarbeitgesetz. Vom 20. Dez. 1911.

Nr. 3981. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Vom 20. Dezember 1911.

Nr. 3982. Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. Dezember 1911.

Die Nr. 69 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3983. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Meßgeräten im eichpflichtigen Verkehre. Vom 18. Dezember 1911.

Nr. 3984. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung einzelner Arten von Meßgeräten von der Verpflichtung zur Neueichung oder Nacheichung. Vom 18. Dezember 1911.

Nr. 3985. Bekanntmachung, betreffend die Verkehrsfehlergrenzen der Meßgeräte. Vom 18. Dezember 1911.

Nr. 3986. Bekanntmachung, betreffend die Eichgebührenordnung. Vom 18. Dezember 1911.

Die Nr. 70 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3987. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamts. Vom 24. Dezember 1911.

Nr. 3988. Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Versicherungsbehörden. Vom 24. Dezember 1911.

Nr. 3989. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Oberversicherungsämter. Vom 24. Dezember 1911.

Nr. 3990. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter. Vom 24. Dezember 1911.

Nr. 3991. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. Dezember 1911.

Nr. 3992. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 22. Dezember 1911.

Nr. 3993. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Dez. 1911.

Die Nr. 71 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3994. Gesetz über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken in China und im Schutzgebiete Kiautschou. Vom 23. Dezember 1911.

Die Nr. 72 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3995. Gesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben. Vom 24. Dezember 1911.

Nr. 3996. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholhaltigen Erzeugnissen über die deutsch-belgische Grenze. Vom 27. Juni 1911.

Nr. 3997. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 21. Dezember 1911.

Nr. 3998. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird. Vom 23. Dezbr. 1911.

Die Nr. 73 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3999. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung im Falle des § 1321 Abs. 3 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung. Vom 20. Dezember 1911.

Nr. 4000. Bekanntmachung, betreffend die Kündigungsbestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrags und des zugehörigen Zollabkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Japan vom 24. Juni 1911. Vom 27. Dezember 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gemeindevorstehern Friedrich Depping in Herbrechtsdorf, Bauerschaft Asendorf und Philipp Kracht in Niederbrüntorf, Bauerschaft Matorf, sowie dem früheren Gemeindevorsteher Friedrich Korfesmeier in Hohenhausen das Fürstlich Lippische

silberne Verdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 16. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Forstreferendar Hermann König aus Cappel zum Forstassessor zu ernennen.

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Direktion
der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
Wasserfall.

Im Verlage von Leopold Voß-Leipzig und Hamburg ist ein Leitfaden der Krüppelfürsorge zum Preise von 1 ℳ erschienen.

Wir weisen auf diese im Auftrage der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge gemeinverständlich dargestellte Schrift von Dr. Konrad Biesalski empfehlend hin.

Detmold, den 29. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Das unterm 28. Dezember 1911 in der Nr. 104 des Amtsblattes von 1911 veröffentlichte Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und Stellvertreter der Wahlvorsteher wird folgendermaßen berichtigt:

Wahlvorsteher des Wahlbezirkes 1 ist Schneidermeister Adolf Uekermann in Barntrup und der des Wahlbezirkes 99 Landwirt Frische Nr. 1 in Trophagen. Stellvertreter des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk 8 ist Kaufmann Otto Müller in Detmold und für den Wahlbezirk 103 der Kolon Kordhanke Nr. 24 in Jerxen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zu der am 12. d. M. stattfindenden Reichstagswahl ist in den meisten Wahlbezirken des Landes in Ermangelung eines sonst geeigneten Raumes die Schule als Wahllokal in Aussicht genommen. In solchem Falle weisen wir den betreffenden Schulvorstand hiermit an, den Schulunterricht in dem vorgesehenen Klassenzimmer an dem Wahltage und an dem etwa zur Vornahme einer engeren Wahl angesetzten Tage ausfallen zu lassen und dafür zu sorgen, daß das Schullokal dem Wahlvorstande zum Zwecke der Wahl eingeräumt wird.

Die dadurch erwachsenden Kosten sind nach § 16 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 von der Gemeinde zu tragen.

Detmold, den 3. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Diejenigen, welche sich der Aufnahmeprüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 26. Januar an einem Dienstag oder Freitag in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;

3. ein Zeugnis über sein Betragen und zwar, wenn er unmittelbar von einer anderen Bildungsanstalt kommt, vom Leiter derselben, sonst von dem Pastor seiner Gemeinde;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung und seine Leistungen von dem Leiter der Bildungsanstalt, die er besucht hat, oder von den Lehrern, von denen er vorbereitet ist;
5. eine genaue Begutachtung über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Wer zu Ostern d. J. in die neu zu bildende II. Präparandenklasse aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis spätestens zum 26. Januar an einem Dienstag oder Freitag in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis von dem Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung, seine Leistungen und sein Betragen von den Lehrern der Schule, die er im letzten Jahre besucht hat, bezw. von denen er nach Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet ist;
5. ein Zeugnis über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Der am 7. Dezember 1911 gegen den Pferdewärter Karl Knauer aus Schlagsdorf bei Guben erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen in Nr. 57 des Amtsblatts vom 17. Juli v. J. um Ermittelung des Aufenthalts des am 6. März 1883 zu Ennigloh geborenen Knechts Heinrich Bösch ist erledigt.

Lemgo, den 4. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Sophie Sprenger auf Nr. 146 zu Haustenbeck ist als Hilfshebamme für die Bauerschaft Haustenbeck und die Ortschaft Kohlstädterheide angestellt und als solche eidlich verpflichtet worden.

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Wilhelmine Siesenop Nr. 46 zu Holzhausen ist für die Bauerschaften Holzhausen und Fromhausen als Hilfshebamme angestellt und als solche eidlich verpflichtet worden.

Detmold, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Hofemann zu Waddenhausen ist erloschen. Das Kolonat Hofemann wird dem Beobachtungsbezirke Waddenhausen zugelegt.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schäferjohann Nr. 26 zu Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das Kolonat Schäferjohann Nr. 26 ist daher die Sperre verhängt.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter den Viehbeständen
1. des Kolons Fritz Rehse in Grastrup Nr. 14,
2. des Landwirts Robert Brinkmeier in Grastrup Nr. 5,
3. des Zieglers Louis Plaß in Grastrup Nr. 6

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die geschlossene Ortschaft Grastrup wird zum Beobachtungsbezirk gelegt.

Schötmar, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Pelshenke (Sturhahn) Nr. 19 in Unterwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 3. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Unter dem Viehbestande des Stättebesitzers Busch Nr. 129 in Liemergrund ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die zwischen der Ilsebrücke und dem Kommunalwege nach Lieme liegenden Gehöfte der Ortschaft Liemergrund werden unter Sperre, die übrigen unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Brüntorf ist erloschen.

Der aus der Ortschaft Brüntorf bestehende Sperrbezirk und der aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Brüntorf, sowie den Ortschaften Niederbrüntorf, Bredaerbruch und Kirchheide bestehende Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Witwe Kolona Schafmeister in Maßbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Maßbruch ist unter Sperre, die Orte Kluckhof, Breite, Wiembeck, Wiembeckerberg und Fahrenbreite sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Entrup ist erloschen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk Entrup sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Beobachtungsbezirke Nassengrund, Holstenhöfen, Riechenberg, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Niedermühle (Bauerschaft Maspe) werden aufgehoben.

Blomberg, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,75	
„ „ „	Roggen	„	9,75	
„ „ „	Hafer gut	„	10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„	9,50	
„ „ „	„ gering	„	9,—	
„ „ „	Heu	„	4,50	
„ „ „	Stroh	„	1,80	

Lemgo, den 30. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Meyer zu Friedrichshof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk umfaßt das Meyersche Gehöft und die Wirtschaft „Bellevue“, das Beobachtungsgebiet wird gebildet aus den Stätten usw. im Osten bis einschl. Rieperturmhof, im Westen bis einschl Gärtner Grote, im Süden bis an die Bahnlinie, im Norden bis einschl.

Kölling am Weißenwege und bis einschl. Stölting auf der Lüningheide reichend.

Die früher angeordneten Schutzmaßregeln sind auch hier maßgebend.

Lemgo, den 2. Januar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1892 am

   Montag, den 8. Januar 1912,

2. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1891 am

   Dienstag, den 9. Januar 1912,

3. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1890 usw. am

   Mittwoch, den 10. Januar 1912,

auf dem Rathause, Zimmer Nr. 5, während der Geschäftsstunden.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1892, welche im Stadtbezirk Salzuflen nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am

Montag, den 15. Januar 1912

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infant.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Salzuflen, den 3. Januar 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Nachdem jetzt in sämtlichen verseuchten Viehbeständen hiesiger Stadt die Maul- und Klauenseuche abgeheilt ist, wird der unter dem 2. Dezember 1911 für den Stadtbezirk Blomberg gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben. Ausgenommen sind diejenigen verseuchten Gehöfte, bei denen die 14tägige Frist nach Feststellung der Abheilung der Seuche und vorschriftsmäßigen Desinfektion noch nicht ganz verstrichen ist. Im übrigen wird für den Stadtbezirk die Beobachtungssperre eingeführt, wofür folgende Vorschriften gelten:

1. der Auftrieb von Klauenvieh auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten,
3. die Ausfuhr von Klauenvieh ist ohne Erlaubnis verboten.

Die Erlaubnis für Schlachtvieh kann nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet werden.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der

Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Blomberg, den 2. Januar 1912.

Der Magistrat.

Steinke.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung Fürstlicher Regierung vom 31. v. M., Amtsblatt Nr. 1, Seite 3, von diesem Jahre, wird der auf den 10. d. M. in Lage angesetzte Viehmarkt hierdurch aufgehoben.

Lage, den 4. Januar 1912.

Der Magistrat.

Lüning.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma

F. Brüggemann Nachfolger in Lemgo

heute eingetragen worden:

Die Prokura des Reinhold Fritz ist erloschen.

Lemgo, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Otto Brunsiek und Marie, geb. Vögtingmeier auf Nr. 3 in Tintrup, durch Vertrag vom 13. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der am 12. Oktober 1911 in Iggenhausen verstorbenen Ehefrau Marie Poppe in Iggenhausen wird heute am 29. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 25. Januar 1912, vormittags 10½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 25. Januar 1912, vormittags 10¾ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nur dem Gerichte solche zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1912 Anzeige zu machen.

Lage, den 29. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 213 ist eingetragen, daß die Eheleute Maschinist August Rinne und Auguste, geborene Wieneke in Almenaerberg Nr. 37, durch Vertrag vom 29. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 10. Januar. 1912.

Der an Stelle des Herrn Boeufvé zum Konsul der Französischen Republik in Bremen ernannte bisherige französische Konsul in Danzig, Paul Charles Marie Robin, ist in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Dezember 1911 im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	10,50	ℳ
„ Heu „ „ „	5,—	„
„ Stroh „ „ „	2,25	„

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	11,03	ℳ
„ Heu „ „ „	5,25	„
„ Stroh „ „ „	2,36	„

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die in der zweiten Hälfte dieses Monats anstehenden Viehmärkte zu Detmold, Salzuflen, Lemgo und Örlinghausen werden mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt. Es bleibt den Ortspolizeibehörden überlassen, diese Viehmärkte gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 8. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Diejenigen, welche sich der Aufnahmeprüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 26. Januar an einem Dienstag oder Freitag in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Zeugnis über sein Betragen und zwar, wenn er unmittelbar von einer anderen Bildungsanstalt kommt, vom Leiter derselben, sonst von dem Pastor seiner Gemeinde;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung und seine Leistungen von dem Leiter der Bildungsanstalt, die er besucht hat, oder von den Lehrern, von denen er vorbereitet ist;
5. eine genaue Begutachtung über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner

Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Wer zu Ostern d. J. in die neu zu bildende II. Präparandenklasse aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis spätestens zum 26. Januar an einem Dienstag oder Freitag in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis von dem Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung, seine Leistungen und sein Betragen von den Lehrern der Schule, die er im letzten Jahre besucht hat, bezw. von denen er nach Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet ist;
5. ein Zeugnis über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Steckbrief.

Gegen die Arbeiter Adam Diekmann, geboren am 18. Oktober 1886 in Meenment, und Richard Lorenz, geboren am 5. August 1879 in Friedrichsroda (Sachsen-Coburg-Gotha), die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls bezw. Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 997/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 13. Juli 1908 vom Fürstl. Amtsgericht Detmold gegen den Schlosser Jacob Limberg, geb. 20. Juli 1874 in Glaam, Kr. Hunfeld, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

In der Zeit vom 31. Dezember 1911 bis 1. Januar 1912 ist dem Verwalter Wilhelm Stockebrand auf Gut Ribbentrup ein Fahrrad, Marke „Tempo" Nr. 28937, Wert etwa 75 ℳ, gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Schwarzlackierter Rahmen, Radfelgen innen weiß, sonst schwarz, Mantel des Vorderrades schon repariert, auf dem Hinterrade ein Gebirgsmantel. Griffe der Lenkstange umkleidet mit braunem Kork mit dunklem Rand. Lenkstange ziemlich gerade, Freilauf und Rücktrittbremse.

Um Ermittelungen nach dem Täter und Nachricht hierher zu P. L. 6/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 5. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Bütröwe Nr. 6 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 6 zu Heiden wird hiermit unter Sperre gestellt.

Detmold, den 3. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts H. Poppe Nr. 85 zu Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat des Gastwirts Poppe die Sperre verhängt.

Detmold, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Beschwerdeausschusses, sowie die der zu Vertrauensmännern bestellten Personen werden nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

I. Mitglieder des Vorstandes:

1. Ökonomierat Krieger in Blomberg, Vorsitzender,
2. Ökonomierat Theopold in Detmold, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Ratsherr C. Rebbe in Horn,
4. Forstmeister Rötteken in Heidenthal,
5. Oberamtmann Treviranus in Varenholz.

Die Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes befindet sich: Detmold, Wehrenhagenstraße Nr. 11.
Geschäftsführer: Friedrich Ehlebracht.

II. Mitglieder des Beschwerdeausschusses:

1. Landwirt Chr. Kreyenmeier in Schwalenberg,
2. Forstmeister Frevert in Osterholz,
3. Landesökonomierat Riekehof-Böhmer in Vogelhorst.

III. Vertrauensmänner und deren Stellvertreter:

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
1. Bezirk. Stadt Barntrup, Flecken Alverdissen, Bauerschaft Sonneborn; die Unterforste Barntrup und Alverdissen.	Rentner Krome in Sonneborn.	Bürger Heinrich Schlue in Alverdissen.
2. Bezirk. Stadt Blomberg.	Landwirt Walter Theopold in Blomberg.	Rentner Friedr. Pohl in Blomberg.
3. Bezirk. Stadt Detmold, Bauerschaft Heidenoldendorf.	Leibzüchter Sünkel in Heidenoldendorf.	Bäcker Karl Priester in Detmold.
4. Bezirk. Stadt Horn, die Bauerschaften Grevenhagen, Heesten, Holzhausen (Amts Horn), Leopoldsthal, Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom; die Unterforste Externstein, Leopoldsthal, Grevenhagen.	Landwirt F. Heithecker in Horn.	Gutsbesitzer Meierhenrich in Heesten.
5. Bezirk. Stadt Lage.	Landwirt E. Cronemeyer in Lage.	Hoflieferant H. Siekmann in Lage.
6. Bezirk. Stadt Lemgo.	Rentner Ernsting in Lemgo.	Gastwirt E. Schmidt in Lemgo.
7. Bezirk. Stadt Salzuflen.	Kaufmann Conr. Barkhausen in Salzuflen.	Karl Krecke in Salzuflen.
8. Bezirk. Flecken, Burg- und Meierei Schwalenberg; die Bauerschaften Brakelsiek, Ruensiek, Lothe, Schieder; die Unterforste Schieder, Glashütte, Schwalenberg, Brakelsiek, Lothe.	Landwirt Friedrich Ridder in Schwalenberg.	Rentmeister Beckmann in Schwalenberg.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
9. Bezirk. Die Bauerschaften Elbringen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen, Wörderfeld; Oberförsterei Falkenhagen; die Unterforste Elbringen, Rischenau.	Landwirt Sonntag jun. in Rischenau.	Landwirt Meier Nr. 2 in Elbringen.
10. Bezirk. Die Bauerschaften Wöbbel, Belle, Billerbeck, Herrentrup, Höntrup, Reelkirchen, Wellentrup (Amts Schieder); Unterforst Belle.	Landwirt Hermann Nordsiek in Reelkirchen.	Gutsbesitzer Köllermeier in Belle.
11. Bezirk. Die Bauerschaften Eschenbruch, Siebenhöfen (Amts Blomberg und Amts Schieder), Tintrup, Istrup, Maspe; Burgbezirk Blomberg; Oberförsterei Siekholz.	Gutsbesitzer Aug. Meier sen. in Siebenhöfen.	Landw. Schlichte in Graben, Bauerschaft Eschenbruch.
12. Bezirk. Vogtei Donop; die Bauerschaften Cappel, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg.	Gutsbesitzer Meier in Altendonop.	Gutsbesitzer Meier in Östrup.
13. Bezirk. Die Bauerschaften Brüntrup, Meinberg, Wehren, Ober- und Niederschönhagen; Unterforst Meinberg.	Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup.	Landwirt Upmeier in Meinberg.
14. Bezirk. Die Bauerschaften Kohlstädt, Schlangen; die Unterforste Kreuzkrug, Nassensand, Kohlstädt.	Tischler H. Vollmer in Kohlstädt.	Landwirt Keiser Nr. 10 in Schlangen.
15. Bezirk. Bauerschaft Haustenbeck.	Kolon Fr. Pörtner Nr. 96 in Haustenbeck.	Kolon Fr. Pörtner Nr. 9 in Haustenbeck.
16. Bezirk. Die Bauerschaften Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Spork, Hiddesen; die Unterforste Hiddesen, Donoperteich, Hartröhren, Hirschberg, Hirschsprung, Diestelbruch.	Gutsbesitzer Watermeier in Heiligenkirchen.	Gutsbesitzer Betge jun. in Remmighausen.
17. Bezirk. Die Bauerschaften Brokhausen, Barkhausen, Hakedahl, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Vahlhausen (Amts Detmold).	Gutsbesitzer Brinks jun. in Mosebeck.	Gutsbesitzer Berghahn in Leistrup.
18. Bezirk. Die Bauerschaften Jerxen-Orbke, Heiden, Heßloh, Hörstmar, Bentrup, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Nienhagen (Amts Lage), Ottern-Bremke, Niewald, Trophagen.	Gutsbesitzer Feger in Hardissen.	Rentner Fr. Hollmann in Ottern.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
19. Bezirk. Die Bauerschaften Pivitsheide, Auguſtdorf, Hörſte; Unterforſt Auguſtdorf.	Landwirt Alf in Pivitsheide.	Landwirt Heinr. Moshage in Auguſtdorf.
20. Bezirk. Die Bauerſchaften Müſſen, Billinghauſen, Ehrentrup, Pottenhauſen, Waddenhauſen, Wiſſentrup, Hagen, Ohrſen.	Gutsbeſitzer Müſſemeier jun. in Müſſen.	Gutsbeſitzer Baade jun. in Waddenhauſen.
21. Bezirk. Die Bauerſchaften Wellentrup (Amts Örlinghauſen), Währentrup, Senne, Örlinghauſen, Mackenbruch, Aſemiſſen.	Gutsbeſitzer Riekehof Nr. 2 in Wellentrup.	Gutsbeſitzer Tiemann in Aſemiſſen.
22. Bezirk. Die Bauerſchaften Bechterdiſſen, Hovediſſen, Greſte.	Gutsbeſitzer Frevert in Milſe.	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhauſen.
23. Bezirk. Die Bauerſchaften Ahmſen, Biemſen, Lockhauſen-Vinnen, Ubbentrup, Werl-Aſpe, Wülfer, Bexterhagen, Nienhagen (Amts Schötmar), Unterforſt Bexten.	Gutsbeſitzer Schmidtpott in Aſpe.	Domänenpächter Vollhöfer in Ubbentrup.
24. Bezirk. Die Bauerſchaften Schötmar, Ehrſen-Breden, Graſtrup-Hölſen, Holzhauſen (Amts Schötmar), Retzen-Papenhauſen.	Gutsbeſitzer Schierneker in Retzen.	Gutsbeſitzer Auguſt Meier jun. an der Bega.
25. Bezirk. Die Bauerſchaften Ober- und Unterwüſten.	Landwirt Eduard Thiesmeier in Unterwüſten.	Landwirt Kaspersmeier in Oberwüſten.
26. Bezirk. Die Bauerſchaften Lieme, Leeſe, Entrup, Lüerdiſſen.	Gutsbeſitzer Prött in Entrup.	Landwirt Fr. Meier-Jobſt in Leeſe
27. Bezirk. Die Bauerſchaften Brake, Haſebeck, Kluckhof, Lütte, Wiembeck, Loßbruch; Unterforſt Fahrenbreite.	Leibzüchter Fr. Kluckhuhnſen. auf Nr. 1 in Kluckhof bei Eikernkrug.	Domänenpächter Bartling in Brake.
28. Bezirk. Die Bauerſchaften Hillentrup, Sommerſell, Wendlinghauſen, Bega, Humfeld, Schwelentrup; Unterforſt Brake.	Gutsbeſ. E. Brede in Spork, Bauerſchaft Hillentrup.	Gutsbeſitzer Krop in Bega.
29. Bezirk. Flecken Bösingfeld; die Bauerſchaften Schönhagen, Asmiſſen, die Unterforſte Sternberg, Bösingfeld, Biſtrup.	Gutsbeſitzer Rickhof Nr. 3 in Bösingfeld.	Landwirt Winter in Winterberg.
30. Bezirk. Die Bauerſchaften Bremke, Göſtrup, Laßbruch, Rott, Nalhof, Almena, Silixen.	Landwirt Knopsmeier jun. in Almena.	Landwirt Brand Nr. 2 in Meierberg.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
31. Bezirk. Die Bauerschaften Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf; die Unterforste Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf.	Gutsbesitzer Brand in Langenholzhausen.	Domänenpächter König in Heidelbeck.
32. Bezirk. Flecken Varenholz; die Bauerschaften Stemmen, Erder; Unterforst Varenholz.	Landwirt Hanke bei Nr. 31 in Varenholz.	Landwirt Hanke in Erder.
33. Bezirk. Die Bauerschaften Hohenhausen, Westorf, Brosen, Asendorf, Lüdenhausen, Henstorf, Bavenhausen, Bentorf, Unterforst Rothenberg.	Gutsbesitzer Petig in Hohenhausen.	Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien.
34. Bezirk. Die Bauerschaften Talle, Osterhagen, Matorf, Brüntorf, Welstorf; Unterforst Talle.	Vorsteher Kracht in Niederbrüntorf.	Landwirt Güse in Pillenbruch.
35. Bezirk. Amt Lipperode-Cappel.	Vorsteher Brand in Lipperode.	Vorsteher Flüchter in Cappel.

Detmold, den 6. Januar 1912.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.

Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Brinkmann in Wissentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 6. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter den Viehbeständen
1. des Kolons Friedrich Kruthöfer in Unterwüsten Nr. 35,
2. des Krankenhausdieners August Drüge, Waldemeine Nr. 76 — Bauerschaft Unterwüsten — ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heinrich Erfling in Kachtenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Knechts Joseph Dinak in Hölsersundern ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Hölsersundern.

Schötmar, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutspächters Hermann Meierjohann in Holzhausen Nr. 4 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: der geschlossene Ort Holzhausen. Beobachtungsbezirk: begrenzt durch Kommunalweg

bezw. Feldweg Heerserheider Schule bis Holzhauserberg, von hier gerade bis zur Amtsgrenze, diese bis Landesschaussee Lage-Schötmar.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schlepper in Maßbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die von uns erlassenen Sperrmaßregeln vom gestrigen Tage werden hiermit vom 8. Januar ab aufgehoben, da mit diesem Tage die Maul- und Klauenseuche als gänzlich erloschen zu betrachten ist.

Die Stadt Blomberg ist also von diesem Tage ab gänzlich sperrfrei.

Blomberg, den 5. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Statut der Gemeinde Oerlinghausen, betreffend Steuererlaß für Kriegsteilnehmer.

Die gemäß dem Landesgesetze vom 21. März d. J. von der staatlichen Einkommensteuer freigestellten Kriegsteilnehmer sind laut Beschluß des Dorfsausschusses vom 6. Juli d. J. vom 1. Juli d. J. von der Gemeinde-Einkommensteuer zu befreien.

Oerlinghausen, den 7. Juli 1911.

Der Gemeindevorstand.
gez. Liekefett.

Genehmigt.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. Frhr. von Gevekot.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch bekannt gemacht

Oerlinghausen, den 5. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.
gez. Liekefett.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 1911 beschlossene Ortsstatut für das Oerlinghauser Wasserwerk, am 28. Dezember 1911 die Genehmigung Fürstlicher Regierung gefunden hat und damit in Kraft getreten ist.

Oerlinghausen, den 6. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.
Liekefett.

Öffentliche Zustellung.

Der Makler Johannes Tabel zu Vellahn i. M., vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen den Landwirt Adolf Haverich, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wegen Schadenersatzes, mit dem Antrage auf Zahlung von 2346,70 ℳ nebst 4 % Zinsen p. a. vom Tage der Zustellung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der auf den 19. Januar 1912 zur Zwangsversteigerung des Grundbesitzes der unverehelichten Johanne Hunecke Nr. 56 zu Pivitsheide V. H. bestimmte Termin fällt aus, da das Verfahren aufgehoben ist.

Detmold, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 33 der Verein:

Vereinigung für vaterländische Jugendpflege in der Stadt Detmold und Umgegend

mit dem Sitze in Detmold, heute eingetragen.

Die Satzung ist am 23. November 1911 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Amtsgerichtsrat Boeckers in Detmold,
Bankdirektor Heinrich daselbst,
Sekretär Kettelhake daselbst,
Oberst v. Borries daselbst,
Oberbürgermeister Wittje daselbst,
Konsistorialrat Deppe daselbst,
Handelskammer-Vorsitzender C. Grote daselbst,
Gymnasial-Elementarlehrer W. Meyer das.,
Lehrer Karl Rieke daselbst,
Gymnasial-Oberlehrer Schweinfurth das.,
Pastor W. Brüns daselbst,
Buchdruckereibesitzer G. Kühne daselbst,
Schulleiter W. Brecht daselbst,
Präparandenlehrer Krüger daselbst,
Zimmermeister W. Schmidt daselbst.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lippische Möbelfabrik, G. m. b. H. in Detmold, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 1. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst bestimmt.

Detmold, den 8. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 118 eingetragenen Firma Paul Bockmühl, Buchdruckerei, Buchhandlung und Verlag der Lippischen Nachrichten in Schötmar eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 30. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Handelsmanns Heinrich Rippe vom 29. November 1910 bezw. 21. Februar 1911 und 17. Mai 1911 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geboren in Lattbergen, Kreis Tecklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 4. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Zum öffentlich meistbietend freiwilligen Verkauf des Kolonates Pieper Nr. 9 zu Waddenhausen Band I Blatt 26 Grundbuch, Art. 26 Grundsteuermutterrolle und Nr. 9 Gebäudesteuerrolle ist Termin auf

Montag, den 19. Februar 1912, vormittags 10 Uhr

bestimmt. Das Kolonat hat grundbuchmäßig eine Größe von 4 ha 51 ar 22 qm und stehen darauf ein Wohnhaus, ein Leibzuchtshaus und ein Kotten zusammen zu 150 ℳ Mietwert. Der Katasterreinertrag der Grundstücke beträgt 86 ℳ 84 ₰.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine hierher Zimmer Nr. 1 eingeladen und können die Verkaufsbedingungen in der Gerichtsschreiberei einsehen.

Lage, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 107 die Firma

Heinrich Miller,
vormals Adolf Kirchhoff

mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Heinrich Miller in Lage eingetragen.

Geschäftszweig: Eisen- und Kolonialwarenhandlung.

Lage, den 30. Dezember 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. Februar 1912 bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Dem Antrage ist ferner eine Photographie beizufügen, auf deren Rückseite von der Polizeibehörde unter Angabe des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie den sich Meldenden tatsächlich darstellt.

Minden, den 29. Dezember 1911.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 26. Oktober d. J. — § 888 der Protokolle — beschlossen, den Entwürfen eines neuen Statistischen Warenverzeichnisses nebst den Anlagen A, B und C mit einem Verzeichnis der Massengüter und eines neuen Verzeichnisses der Länder der Herkunft und der Bestimmung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die neuen Bestimmungen am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Die neuen Verzeichnisse können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 20. Dezember 1911.

Die Oberzolldirektion.

Kornpreise für den Monat Januar 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 75 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 9, — Mk. bis 9,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,50 bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 13. Januar. 1912.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstelle der Königlich Preußischen General-Lotterie-Direktion, die auf Grund des Artikel 10 des Staatsvertrags zwischen den Hessisch-Thüringischen Staaten und Preußen vom 17. Juni 1905 zu Darmstadt errichtet worden ist, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1912 an aufgehoben. Von diesem Tage an werden die Geschäfte, welche der Darmstädter Geschäftsstelle nach der Bekanntmachung des Vorgesetzten der Königlich Preußischen General-Lotterie-Direktion vom 1. April 1906 übertragen waren (Amtsblatt vom 11. April 1906, Nr. 29), von der Königlich Preußischen General-Lotterie-Direktion, Berlin W 56, Markgrafenstraße 47, wahrgenommen.

Detmold, den 6. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des Vorstehers Gödecke ist der Küster Karl Köller in Brake zum Standesbeamten für den Bezirk Amt Brake VIII ernannt worden.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche ist die Einfuhr von Klauentieren zu Zucht- und Nutzzwecken nach Österreich-Ungarn zur Zeit unter anderem auch aus Lippe unbedingt untersagt.

Detmold, den 6. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1912 ist dem Knecht Gustav Schäfer bei dem Müller Frevert in Donop aus dessen unverschlossener Scheune ein Fahrrad im Werte von 80 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke: Göricke, Lenkstange: gering nach unten gebogen, Felgen: schwarz mit roten Streifen, Sattel: rot, Pedale: mit Rennhaken versehen, an dem einen Pedal fehlt das Gummi, an dem hinteren Rade ist der Mantel repariert, Bremse versagt häufig, auf der Schelle befindet sich der Name Greive-Detmold.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu P. L. 9/12 ersucht

Blomberg, den 10. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Der Nahrungsmittelchemiker Dr. ing. Ulrich in Detmold ist bis auf weiteres mit der Kontrolle der Nahrungs- und Genußmittel für den Bereich der Ämter Detmold, Lage und Horn betraut worden.

Der Sachverständige ist auch verpflichtet, Proben, die ihm von privaten Personen zur Untersuchung übergeben werden, für den Preis von 2 ℳ für die Probe zu untersuchen und zu beurteilen, wenn diese Personen den Nachweis erbringen, das sie die Ware direkt von Fabrikanten oder Großhändler bezogen haben.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Einliegers Wilhelm Appelkamp auf Nr. 17 in Müssen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Nr. 17 zu Müssen verhängte Sperre wird aufgehoben, jedoch wird das Kolonat dem Beobachtungsbezirke Müssen hinzugelegt.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Ostmann Nr. 4 zu Wissentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 4 zu Wissentrup wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heuwinkel zu Waddenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Heuwinkel wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Moritz Nr. 20 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 20 zu Heiden wird unter Sperre gestellt

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Ottenhausen zu Ottenhausen ist erloschen. Die s. Zt. über das Gut Ottenhausen verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Bicker Nr. 18 und Dreier Nr. 16 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Kolonate Nr. 18 und 16 werden unter Sperre gestellt.

Detmold, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heumann Nr. 2 in Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb das Kolonat Nr. 2 unter Sperre gestellt.

Detmold, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Bernhard Schwein in Unterwüsten — Pehlen — ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Arbeiters Heinrich Quentmeier in Retzen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperrbezirk wird dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Meyer in Holzhausen Nr. 5 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts F. Bökemeier in Bexten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft und die Nachbargehöfte von Grünensiek.

Beobachtungsbezirk: Bexten und die Wülferheide.

Schötmar, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Evenhauserholz und Greste wird der Beobachtungsbezirk ausgedehnt auf das Gebiet zwischen dem Kommunalwege Drexhagen-Evenhausen-Greste-Osterheide-Amtsgrenze und auf Greste und Ermgassen, soweit es nicht Sperrbezirk ist.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande
des Gastwirts Schuckmann in Unterwüsten,
des Kolons Fritz Stratemann daselbst,
des Zieglers Fritz Schleef daselbst
ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Zigarrenmachers August Schäfermeier in Ehrsen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Ehrsen aufgehoben und zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Kolons Friedrich Peter Nr. 33 in Pivitsort ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Pivitsort aufgehoben und zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Heinrich Krietenstein zu Lohhof ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen der Witwe Dreier Nr. 14 und des Zigarrenarbeiters Freitag Nr. 41 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über die Stätten des sogen. Niedernhofes in Brake ist die Sperre verhängt.

Die übrigen Sperrbezirke in der Bauerschaft Brake sind aufgehoben und zu dem Beobachtungsbezirke gelegt.

Brake in Lippe, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Schwelentrup ist erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Hohenhausen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Klemme Nr. 18 in Silixen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Bauerschaft Silixen unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 11. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird der auf den 16. Januar d. J. anstehende Viehmarkt hierdurch gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 12. Januar 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Gegen die Ehefrau des Arbeiters Hermann Wiese, Wilhelmine, geb. Jasper, verw. Koch, geb. am 20. Juli 1859 zu Wahmbeckerheide, zuletzt wohnhaft zu Horst bei Dortmund, ist eine wegen Übertretung des Schulgesetzes rechtskräftig erkannte eventuelle Haftstrafe von einem Tage zu vollstrecken. Die letztere tritt an die Stelle einer Geldstrafe von 3 ℳ. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 5 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den am 28. November 1887 zu Dortmund geborenen Reisenden Wilhelm Nerz, zuletzt wohnhaft in Dortmund, ist eine wegen Gewerbesteuerkontravention rechtskräftig erkannte Geldstrafe zu 48 ℳ, an deren Stelle event. für je 4 ℳ ein Tag Haft tritt, zu vollstrecken.

Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Firma Isaac Meyer & Lindemeyer in Detmold und Orlinghausen wird heute am 10. Januar 1912, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 15. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 21. März 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nur dem Gerichte solche zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 29 die Firma:

Phönix-Möbelwerke Gebrüder Braun, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Detmold, heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der Möbelfabrik Phönix-Möbelwerke, Gebr. Braun, in Detmold, insbesondere die Herstellung und der Verkauf von Möbeln und Möbelteilen jeder Art (Weich- und Hartholzmöbel) sowie die Herstellung und der Vertrieb von Holzwaren und Holzprodukten.

Das Stammkapital beträgt 70000 ℳ.

Die Gesellschafter Kaufmann Christian Braun und Witwe Anton Braun haben in die Gesellschaft als ihre Einlage das ihnen gehörende, unter der Firma Phönix-Möbelwerke, Gebr Braun in Detmold, betriebene Werk mit Aktiven und Passiven nach der Bilanz vom 30. September 1911 eingebracht. Der Wert dieser Einbringungen, nach Abzug der Schulden, ist auf 50000 ℳ, von welchen jedem der Einbringer die Hälfte zusteht, festgesetzt, sodaß die Stammeinlage beider Einbringer geleistet ist.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1911 festgestellt.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Die Zeichnung der Firma erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Als Geschäftsführer sind bestellt:
der Kaufmann Christian Geyer zu Detmold,
der Kaufmann Wilhelm Kappius daselbst.
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten W. Priester in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 18. Januar 1912,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 68 eingetragenen Firma Lippische Cakes- und Waffelfabrik, August Detert in Schötmar folgendes eingetragen: Dem Kaufmann Wilhelm Lehbrink in Schötmar ist Prokura erteilt.

Salzuflen, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 214 ist eingetragen, daß die Eheleute Maurer Friedrich Thermann und Karoline, geborene Altrogge in Laßbruch, durch Vertrag vom 5. Jannar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 6. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausschlußurteil.

Alle diejenigen, welche Rechte an den Nachlaß des am 14. Juli 1911 zu Meierberg verstorbenen Rentenempfängers Pauk nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen.

Es wird festgestellt, daß ein anderer Erbe als der Lippische Fiskus nicht vorhanden ist.

Alverdissen, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 13 unseres Handelsregisters A eingetragenen Firma

„Aug. Chr. Steneberg, Barntrup"

ist heute folgendes vermerkt:

Die Firma ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt.

Neben dem bisherigen alleinigen Inhaber, Kommerzienrat August Steneberg, sind dessen Söhne Kaufmann August Steneberg und Kaufmann Walter Steneberg, beide in Barntrup, als Mitgesellschafter eingetreten. Jeder Gesellschafter kann die Firma, die unverändert weiter geführt wird, zeichnen.

Die dem Kaufmann August Steneberg erteilte Prokura ist erloschen.

Alverdissen, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Heyen zu Horn und Konradine Heyen, geb. Pieper daselbst, am 3. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkurse über das Vermögen der Firma Bohm & Romberg in Schieder beträgt die Einnahme 42 361,03 ℳ und die Ausgabe 41 958,01 ℳ (für abgenommene Hölzer, Fuhr- und Arbeitslohn 2c)

Die Festsetzung der Gerichtskosten, Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses steht noch aus.

Eine Verteilung kann daher weder für die bevorrechtigten noch für die einfachen Forderungen vorgenommen werden.

Blomberg, den 10. Januar 1912.

Der Konkursverwalter.
Kottmann.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 17. Januar. 1912.

Reichstagswahl.

Bei der am 12. Januar d. J. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im Wahlkreise Lippe sind

28658 gültige
und 64 ungültige

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Buchdruckereibesitzer Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold	13155	Stimmen,
Bürstenfabrikant Heinrich Kuhlmann in Lemgo	7663	"
Konsumverwalter Clemens Becker in Lemgo	7814	"
zersplittert	26	"

Eine absolute Stimmenmehrheit für einen Kandidaten hat sich dadurch nicht herausgestellt und macht sich deshalb die engere Wahl zwischen

dem Buchdruckereibesitzer Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold und
dem Konsumverwalter Clemens Becker in Lemgo

notwendig.

Zur Vornahme dieser Wahl ist Termin auf

Sonnabend, den 20. Januar 1912

anberaumt.

Die engere Wahl findet nur zwischen den obengenannten beiden Kandidaten Dr. Neumann-Hofer und Clemens Becker statt. Alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher sind die nämlichen, wie bei der Hauptwahl. Ebenso bleiben die Wählerlisten unverändert.

Detmold, den 16. Januar 1912.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis Fürstentum Lippe.
F. Nikutowski,
Königlicher Oberzahlmeister a. D.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1000	900	925	875	900	800	1000	900	120	90	75	75	80	100	75	75
Blomberg	1000	950	950	900	950	900	1000	950	120	100	80	75	80	100	75	70
Detmold*	1100	1050	950	875	950	850	1050	1000	140	110	80	80	90	140	80	80
Horn	1000	950	900	850	950	900	950	900	120	100	80	75	95	120	75	90
Lage*	1000	950	925	900	1000	900	1150	1000	120	110	80	80	90	130	80	100
Lemgo*	975	900	975	950	875	850	1000	900	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzuflen	1100	1050	950	900	875	850	1100	1050	120	100	80	75	80	100	80	70
Schwalenberg	1000	950	900	850	850	825	1000	975	75	100	75	75	75	.	75	.
Alverdissen	1050	1000	900	800	800	750	850	800	120	90	70	70	80	120	70	90
Bösingfeld	1050	1000	900	850	850	850	1000	850	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	975	925	900	850	875	825	1000	950	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1000	950	900	850	850	800	1000	950	110	110	75	75	80	110	80	90
Bad Meinberg	970	925	900	850	875	.	950	.	120	100	80	75	85	125	80	80
Örlinghausen	1050	1000	950	900	900	800	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	900	.	830	.	1000	900	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1100	1050	850	800	850	825	1025	975	120	100	70	70	80	100	80	80
Schötmar*	1050	1000	930	900	900	850	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100

Preise für Anfang Januar 1912.

betrugen Anfang Januar 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	26	22	26	24	400	280	130	70	80	120	110	Stück 09	16
70	65	25	80	75	30	24	30	25	26	24	400	275	130	65	80	140	130	Stück 10	20
75	65	35	90	80	25	20	30	20	25	22	380	350	150	65	90	150	125	100	20
80	75	30	100	80	22	20	22	20	20	18	350	300	125	75	90	140	130	85	18
75	65	30	85	80	22	19	25	20	25	22	375	325	125	70	70	150	130	90	18
.	.	.	.	.	25	20	25	20	25	20	450	300	.	75	80	150	140	85	18
70	60	35	90	80	25	22	25	22	24	22	450	400	120	70	70	155	125	85	17
.	.	.	.	.	24	21	26	22	22	.	360	.	110	70	90	140	120	Stück 08	18
70	70	35	80	70	24	.	24	.	25	.	350	250	120	75	75	130	110	Stück 09	15
75	75	25	80	80	26	26	26	26	26	26	350	300	125	65	80	120	100	80	14
80	80	30	80	75	25	22	25	22	25	22	350	300	135	75	80	140	120	80	18
80	75	30	80	80	20	18	25	22	20	18	400	350	120	65	80	140	120	80	15
70	65	30	.	.	25	24	25	.	24	.	360	.	100	75	90	140	130	90	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	80	18
.	.	.	.	.	25	24	25	22	25	24	400	350	110	75	.	140	120	80	15
70	70	30	85	7[illegible]	25	22	25	22	25	22	380	250	120	75	80	160	130	90	18
80	80	3[illegible]	80	75	25	22	30	25	25	22	350	300	125	70	90	160	130	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett	Speck (Räucherware): durchwachsen	Gerstengraupen: beste Qualität	Gerstengraupen: geringste Qualität	Gerstengrütze: beste Qualität	Gerstengrütze: geringste Qualität	Hafergrütze: beste Qualität	Hafergrütze: geringste Qualität	Buchweizen: beste Qualität	Buchweizen: geringste Qualität	Hirse: beste Qualität	Hirse: geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	80	30	18	18	14	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	80	80	30	25	15	13	25	20	25	20	30	25
Horn	20	18	16	15	90	85	25	20	18	15	25	20	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	18	16	15	12	80	80	25	22	15	13	25	20	25	22	30	20
Salzuflen	22	18	12	10	70	70	22	18	15	10	30	25	30	30	30	30
Schwalenberg	20	18	16	14	85	.	30	18	14	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	75	75	22	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	25	20	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	18	15	90	90	20	18	15	12	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	20	.	15	.	25	22	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	18	16	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	13	90	85	25	20	18	15	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Januar 1912, enthält:

Nr. 4001. Allerhöchster Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Postpraktikanten. Vom 27. Dezember 1911.

Nr. 4002. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 28 Dezbr. 1911.

Nr. 4003. Bekanntmachung, betreffend die amtliche Veröffentlichung grundsätzlicher Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts. Vom 30. Dezbr. 1911.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8 Januar 1912, enthält:

Nr. 4004. Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze. Vom 25 Dezember 1911.

Die Nr 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Januar 1912, enthält:

Nr. 4005. Gesetz, betreffend die Änderung der §§ 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139h, 146, 146a, 147, 150, 154a der Gewerbeordnung. Vom 27. Dezember 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Gottlieb Ober in Oetenhausen bei seinem Ausscheiden aus dem Amte als Vorsteher der Bauerschaft Währentrup das

Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens

zu verleihen.

Detmold, den 8. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 12. Oktober 1880 in Schwelentrup geborenen Heinrich Hermann Gustav Rohde noch der weitere Vorname „August" hinzugefügt werde.

Detmold, den 11. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bei der Abstimmung hat sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die von der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung in Lemgo beantragte Ausdehnung ihres Bezirks auf das ganze übrige Fürstentum mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel erklärt. Es wird daher hiermit angeordnet, daß der Bezirk der genannten Innung vom 1. April d. J. ab auf das übrige Fürstentum unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel ausgedehnt wird. Von dem erwähnten Zeitpunkte ab gehören alle Handwerker, welche das Sattler- oder Tapezierer-Gewerbe in dem neuen Bezirk der Zwangsinnung betreiben, der letzteren an.

Detmold, den 9 Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Das Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 254 bis 257 und 259 bis 261 aus der Chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 9 Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Anstelle des verstorbenen Schiedsmanns Lehrer Althof in Asemissen ist dessen bisheriger Stellvertreter Pächter Tiemann in Asemissen zum Schiedsmann und als dessen Stellvertreter der Lehrer Schröder in Asemissen gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 10. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist cand theol Gustav Krumme in Salzuflen unter die Zahl der lippischen Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 8. Januar 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 17. Dezember v J sind dem Stallschweizer August Sand in Wellentrup mittels Einsteigens aus einem verschlossenen Schranke, zwischen 4 und 5 Uhr morgens, aus einer Kleidertasche 33,92 ℳ entwendet worden. Es kommt ein angeblicher Schweizer in Frage, welcher ungefähr 1,65 m groß und mittlerer

Statur ist. Er trägt einen dunkelgraugestreiften Überzieher, dunkelgraue Hose, flache Tuchmütze, Schnürschuhe und an den Beinkleidern Radfahrklammern

Es wird um Ermittelung und Nachricht zu den Akten J 1091/11 ersucht.

Detmold, den 12. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

Unter dem Viehbestande des Landwirts Liesemeier Nr 5 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen Das Kolonat Nr. 5 zu Heßloh wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V:
Husemann.

Unter dem Viehbestande der Witwe Wendt in Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 11. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Rhodovi zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Rhodovi zu Heßloh wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 15 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß der Fußweg zum Hermannsdenkmal vom Gatter abwärts bis zu der Verkaufsbude, abgesehen von der Wegestrecke neben dem erhöhten Fußwege, für Rodler gesperrt ist

Detmold, den 15. Januar 1912

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V:
Husemann.

Die Ehefrau Wilhelmine Kespohl in Asemissen ist als Hülfshebamme für Asemissen und Bechterdissen angestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Stättebesitzers Göhner Nr 99 in Liemergrund ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 12 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Wi'we Kehmeier Nr. 14 in Spork ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, der übrige Teil von Spork und das Vorwerk Friedrichsfeld sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Plöger Nr. 21 in Stemmen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

Die Kolonate Nr. 21, 88, 20 und 28 in Stemmen sind unter Sperre, der übrige Teil des Dorfes ist unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche auf der Meierei Brake ist erloschen.

Die über den Schloß- und Meiereibezirk verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Krome Nr. 8 in Billerbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus denjenigen Kolonaten, welche östlich von dem im Bau begriffenen Kommunalwege Billerbeck-Ottenhausen, sowie westlich

und östlich des Kommunalweges Billerbeck-Steinheim von dem Gabelpunkte beider ab liegen.

In diesem gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre. Ausnahmen können nur in dringenden Fällen zugelassen werden,
2. die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen sind täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren,
3. das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann,
4. die Hunde sind festzulegen,
5. das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet,
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt,
7. die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse,
8. die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können in gewissen Fällen von uns gestattet werden,
9. die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch uns auf Grund eines kreistierärztlichen Gesundheitszeugnisses des gesamten Viehbestandes erteilt werden,
10. das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Blomberg, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf dem Kolonate Krome Nr. 8 in Billerbeck wird die Ortschaft Billerbeck (also nicht auch Maddenmühle und Entenkrug) unter Beobachtungssperre gestellt.

In diesem Bezirke gelten folgende Bestimmungen:

1. der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsbezirken auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh wird verboten,
3. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne unsere Erlaubnis wird verboten,

   In dringenden Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
4. die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien ist nur gestattet, wenn Milch und Molkereirückstände dort abgekocht oder genügend erhitzt werden. Wann eine Erhitzung als genügend anzusehen ist, kann hier erfragt werden.

Blomberg, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 2. Februar 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 11. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 103 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Viehhändler Joseph Hamlet und Bertha, geborene Meinberg in Lemgo, haben durch Vertrag vom 5. Januar 1912 völlige Gütertrennung des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 162 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler August Krutemeier und Hermine, geb. Kuhlemann Nr. 17 zu Henstorf, haben durch Vertrag vom 2. Januar 1912 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 4. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns B. Neuhaus in Salzuflen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 20. Januar 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Salzuflen, den 15 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Es kann eine Ladung zur Hauptverhandlung gegen den Knecht Karl Löchel von Nr. 9 zu Hardissen wegen Tierquälerei nicht zugestellt werden, weil Löchel z. Zt. unauffindbar ist.

Um Ermittelung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Angeklagten und Nachricht hierher unter E 6/11 wird gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 11. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lippischen Gewerbesteuergesetzes und Nachricht hierher ersucht:

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 11. Januar 1912

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Ernst Schulze, zuletzt in Hamburg wohnhaft, geboren am 28 November 1880 in Brandenburg a. H, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Orlinghausen vom 13 November 1911 erkannte Gefängnisstrafe von einem Monat vollstreckt werden Es wird ersucht, denselben zu verhaften u. in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Orlinghausen, den 8 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Huxholl.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der weil. Witwe Gastwirts Hermann Waldhecker zu Helpup, Johanne, geb. Helpup, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Sonnabend, den 3. Februar 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Orlinghausen, den 9. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenpächters Julius Bullermann in Wellentrup ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Sonnabend, den 3. Februar 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Orlinghausen anberaumt

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt

Orlinghausen, den 9 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Tischlermeisters Heinrich Blome in Orlinghausen ist am 12. Januar 1912, vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Architekt A Hanke in Lage. Anmeldefrist bis zum 10 Februar 1912.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin

Sonnabend, den 17. Februar 1912,
vormittags 10¼ Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 3. Februar 1912

Orlinghausen, den 12 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kolon Anton Siekmann Nr. 29 in Stemmen und Wilhelmine, geb Manetter, verwitwete Waltemathe daselbst, durch Vertrag vom 9. Januar 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 11. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 20. Januar. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 3. Kirchengesetz, die Konfirmation und den Konfirmandenunterricht betreffend, vom 21. Dezember 1911.

Nr. 4. Kirchengesetz, die Besetzung der reformierten Pfarrstellen des Landes betreffend, vom 21. Dezember 1911.

Nr. 5. Ergänzung des Kirchengesetzes, das Verfahren bei Umpfarrungen und die Gründung neuer Hilfspredigerstellen, Pfarrstellen und Kirchengemeinden betreffend, vom 18. Juni 1906, vom 21. Dezember 1911.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 15. Januar 1912, enthält:

Nr. 4006. Erlaß des Reichskanzlers über die Fuhrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen. Vom 30. Dezember 1911.

Nr. 4007. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 6 Januar 1912.

Nr. 4008. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. Januar 1912.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts ist der Herr Calixto Enamorado zum Generalkonsul der Republik Kuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden. Nach Erteilung des Reichsexequatur ist der genannte Generalkonsul auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 13. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung werden unter Abänderung der Bekanntmachung vom 13 Februar 1902 (Amtsblatt für 1902 Seite 95) für das Fürstentum Lippe zur Vornahme der Meisterprüfungen in den Handwerken:

1. der Bäcker und Konditoren,
2. der Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer und Steinhauer),
3. der Fleischer,
4. der Maler, Glaser und Tapezierer,
5. der Schlosser,
6. der Schmiede,
7. der Schneider,
8. der Schuhmacher und
9. der Tischler

an Stelle der bisherigen zwei Prüfungsbezirke deren 3 gebildet.

Der I. Prüfungsbezirk, mit dem Sitze der Prüfungskommission in Detmold, besteht aus den Bezirken der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Städte Detmold, Lage und Horn; der II. Prüfungsbezirk, mit dem Sitze der Prüfungskommission in Lemgo, besteht

aus den Bezirken der Verwaltungsämter Brake und Schötmar, sowie der Städte Lemgo, Salzuflen und Barntrup; der III Prüfungsbezirk, mit dem Sitze der Prüfungskommission in Blomberg, besteht aus den Bezirken des Verwaltungsamts Blomberg, sowie der Städte Blomberg und Schwalenberg.

Für sämtliche oben nicht aufgeführten Handwerke bildet das ganze Land einen einzigen Prüfungsbezirk mit dem Sitze der Prüfungskommission in Detmold.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1912 in Kraft.

Detmold, den 11. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Das Ministerialgebäude an der Langenstraße hiers. mit Nebengebäude und Garten bezw. Hofraum — 30,56 a im Ganzen groß — soll bei angemessenem Angebot verkauft werden. Verkaufsbedingungen sind vom Fürstlichen Bauamt hiers. zu beziehen.

Angebote sind schriftlich bis zum 10. Februar d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 12. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1112 und 1142 aus den Höchster Farbwerken, 223 bis 229 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 164 bis 172 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 230 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind vom 1. Januar 1912 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 15 Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Kürung der im Jahre 1912 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch, den 7. Februar 1912,
vormittags 9½ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn oder bei gutem Wetter vor derselben auf dem Schloßplatze hierselbst stattfinden.

Für Hengste, welche zum ersten Mal vorgeführt werden, sind Zeugnisse über deren Abstammung vorzulegen.

Für die nicht mit Eintrittskarten versehenen Zuschauer ist ein besonderer Raum vorbehalten. Das Betreten der für das Kürungsgeschäft benutzten Räume ist der damit verbundenen Störung und Gefahr halber untersagt.

Zum Schluß der Kürung ist beabsichtigt, die Hengste nach Warm- und Kaltblut getrennt auf dem Zirkel vorzuführen. Vor Beginn des Kürungsgeschäfts beabsichtigt das Fürstliche Marstallamt der Kürungskommission die Remonten und Hengste des Fürstlichen Marstalls vorzuführen.

Detmold, den 10. Januar 1912.

Der Vorsitzende der Kürungs-Kommission.
Heldman,
Regierungsrat.

Als Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Detmold für das Jahr 1912 sind heute gewählt:

1. Medizinalrat Dr. med. Volkhausen in Detmold,
2. Geheimer Hofrat Dr med. Stemann das.,
3. Sanitätsrat Dr. med Carius das.

Detmold, den 15. Januar 1912.

gez. Böhmer,
Geheimer Regierungsrat.

Verdingung

der Steinlieferung für die Landes- und Gemeindestraßen des Bauamts Detmold.

Die Lieferung des Steinmaterials zur Unterhaltung der Landes- und Gemeindestraßen des Bauamts Detmold soll für die Jahre 1912, 1913 und 1914 vergeben werden.

Die Bedingungen liegen an nachstehenden Tagen in den benannten Lokalen zur Einsichtnahme aus, auch können diese, sowie Angebotsformulare gegen eine Gebühr von je 10 Pf. daselbst in Empfang genommen werden und zwar:

1. **Amt Detmold** am Mittwoch, den 24 d. M., von morgens 9 bis 12 Uhr, in der Rennekamp'schen Gastwirtschaft in Detmold, Meiersfelderstraße.

2. Amt Lage am Donnerstag, den 25. d. M., von morgens 9½ bis 1 Uhr, in der Pottharst'schen Gastwirtschaft in Lage, Hellmeierstraße.
3. Amt Horn am Freitag, den 26. d. M., nachmittags 1½ bis 4 Uhr, in der Schierenberg'schen Gastwirtschaft in Horn, Nordstraße.

Die Angebote sind auf vorgeschriebenem Formular in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk „Angebot auf Steinlieferung" abzugeben.

a. für Amt Detmold am Montag, den 29 d. M, bis 10 Uhr morgens, in dem unter 1. benannten Lokale.
b. für Amt Lage am Dienstag, den 30. d. M., bis 10 Uhr morgens, in dem unter 2. benannten Lokale.
c. für Amt Horn am Mittwoch, den 31. d. M., bis 2 Uhr nachmittags, in dem unter 3. benannten Lokale,

woselbst die Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Detmold, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Dreimann, Kroos und Klöpper zu Pottenhausen ist erloschen. Die s. Zt. über die Kolonate dieser Landwirte verhängte Sperre ist aufgehoben, jedoch werden die 3 Kolonate dem Beobachtungsbezirke Pottenhausen hinzugelegt.

Detmold, den 15. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Einliegers Küstermeier auf Nr. 2 in Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 2 zu Heßloh wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 16. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kuhlmann zu Ehlenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Obermann Nr. 8 zu Ehlenbruch ist erloschen. Die seiner Zeit über das Kolonat verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben. Dagegen wird das Kolonat dem Beobachtungsbezirke Ehlenbruch zugelegt.

Detmold, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Mölling Nr. 2 zu Heßloh ist erloschen.

Die s. Zt. über das Gehöft verhängte Sperre ist aufgehoben. Das Gehöft wird dem Beobachtungsbezirke Heßloh zugeteilt.

Detmold, den 18 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

auf der unteren Begastraße hierselbst am 11. d. M. ein Portemonnaie mit Inhalt.

Schötmar, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Brieftaubenverein „Germania" in Asemissen ist im Verzeichnisse der dem Verbande deutscher Brieftaubenliebhabervereine angehörigen Vereine eingetragen und hat seine Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Brieftauben des Vereins Germania stehen damit unter dem Schutze des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Schötmar, den 12 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Limberg in Papenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: das Gehöft des Landwirts

Limberg und das des Landwirts Rehmeier in Papenhausen.

Beobachtungsbezirk: es treten hinzu die Teile der Bauerschaft Retzen-Papenhausen bezw das Rittergut Papenhausen, die östlich des Weges Rhiene-Rehberg liegen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 15. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf dem Gehöft des Fleischwarenfabrikanten Korte in Kachtenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 15. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande
1. des Maurermeisters August Koring in Unterwüsten — Waldemeine —,
2. des Landwirts Karl Lorenzmeier in Unterwüster Nr. 43

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 15 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Koch in Breden Nr. 32 erloschen ist, wird der Sperrbezirk Breden aufgehoben und zum Beobachtungsbezirk gelegt.

Schötmar, den 15 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande
1. des Eisenbahnarbeiters Heinrich Oberwöhrmeier auf Nr. 45 in Hölserheide,
2. der Witwe Bobe auf Nr. 45 in Hölserheide

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 15 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Pelshenke in Unterwüsten Nr. 16 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gliemke.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 15. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger

Die unter dem Viehbestande des Kolons Adolf Schulze in Hölserheide Nr. 26 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 15. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons August Kronshage Nr. 20 in Bechterdissen und der Witwe Berkenkamp Nr. 28 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Jerkenbruch.

Beobachtungsbezirk: Pansheide und Bolhof.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden:

Grastrup, Ehrsen nebst Kochheide, Quentsiek, Volkhausen, Kükenbusch, Grünau, Bergkirchen, sowie von der Bauerschaft Oberwüsten Hollenstein und Voßhagen und von der Bauerschaft Unterwüsten Schwaghof

aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts H. Wißmann in Lockhausen Nr. 3 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Seuchengehöft Wißmann und Gehöft Vogt in Lockhausen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 16. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Meyer.

Unter dem Viehbestande
1. des Gutsbesitzers Meier zu Ermgassen in Greste Nr. 6,
2. des Einliegers August Ostmeier in Greste auf Nr. 6,
3. des Einliegers Adolf Ostmeier in Greste auf Nr. 6

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gehöft Nr. 6.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1894, betr. den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Brieftaubenverein „Kaisertreue" in Brake seine Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung stellt. Dem Verein gehören an: Werkführer H. Riering, Bahnhofstraße, Werkführer F. Strate, Dammstraße, Zigarrenarbeiter F. Papenmeier, Dammstraße, Zigarrenarbeiter W. Mühling, Detmolderstraße, Zigarrenarbeiter H. Höke, Wiembeckerstraße, Zigarrenarbeiter G. Delker, Wiembeckerstraße, Wirt H. Brück, Markt, Bahnbeamter W. Brakemeier, Niedernhofstraße und Wirt W. Tracht, Mittelstraße.

Brake in Lippe, den 13. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kater in Niedermeien ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Niedermeien ist unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft Henstorf unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 16. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche auch unter den Viehbeständen der Landwirte Kreie Nr. 20 und Heuer Nr. 23 ausgebrochen.

Zu dem Sperrbezirke werden die Kolonate 10, 20, 23, 31, 52 und 103 hinzugelegt. Der nicht unter Sperre stehende Teil des Dorfes Kalldorf bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Papierenbentrup ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter den Viehbeständen des Maurermeisters Karl Radau, des Bahnarbeiters Wilhelm Böhl und des Landwirts Wilhelm Sauermann hierselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die derzeit angeordneten Sperr- und Beobachtungsbezirke werden aufgehoben.

Lemgo, den 14. Januar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Die unter den Viehbeständen des Arbeiters Bienert, des Maurers Klewe, des Arbeiters Hase, der Witwe Kampmann, des Maurers Schulze, des Schlossermeisters Schnüll, des Maurermeisters Sprick, des Zieglers Schäfer, des Weichenstellers Schumacher, des Pferdehändlers Meier, des Zieglers W. Stöppler, des Ziegelmeisters W. Obermann, des Ziegelmeisters Berkenkamp und des Hoflieferanten Siekmann in Lage ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Lage, den 16. Januar 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Der Makler Johannes Tabel zu Vellahn i. M., vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen den Landwirt Adolf Haverich, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wegen Schadenersatzes, mit dem Antrage auf Zahlung von 2346,70 ℳ nebst 4 % Zinsen p. a. vom Tage der Zustellung, und ladet den Be-

klagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 244 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Dreimann und Rosa, geb. Lange auf Nr. 14 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 30. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 5. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 245 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Rubart und Marie, geb. Gronemeier Nr. 38 zu Pivitsheide V. L., durch Vertrag vom 5. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 12. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zu der unter Nr. 196 unseres Handels-Registers Abt. A eingetragenen Firma

Phönix-Möbelwerke
Gebr. Braun

ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 10. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Möbelfabrik, G. m. b. H. in Detmold, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 22. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstl. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Der auf den 1. Februar 1912 angesetzte Schlußtermin fällt aus.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma H. Mische (Inh.: Heinrich Mische jun und Friedrich Wilhelm Nolte) in Blomberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 30. Januar 1912, vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst anberaumt.

Blomberg, den 13. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll im Wege der Zwangsvollstreckung der in Lothe belegene, im Grundbuche von Lothe Band I Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Zimmermann Heinrich Fiene Nr. 87 in Lothe eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 87 und den Parzellen 141 Kartenbl. 3 und 178/107 Ktbl. 2 in einer Größe von 25 ar 27 qm mit 7,52 ℳ Reinertrag und 105 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 6. März 1912, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 13. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Ziegler Friedrich Geise und dessen Ehefrau Louise, geb. Wittbrock Nr. 83 in Istrup, durch Vertrag vom 10. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 16. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Kolon Friedrich Wittbrock Nr. 105 in Sonneborn hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 17. Januar 1882 über die im Grundbuche von Sonneborn Band III Blatt 22 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 7. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 18 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Ziegler Wilhelm Wedeking Nr. 37 in Bellenberg hat das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuche von Vahlhausen-Bellenberg im Bande III auf dem Blatte 67 in der 3 Abteilung unter Nr. 6 eingetragene Hypothek der Firma Karl Neubourgs Nachfolger in Blomberg für deren angeblich getilgte Darlehnsforderung von 698,33 ℳ (sechshundertachtundneunzig Mark 33 Pfennige) laut der Schuldurkunde vom 12 Juli 1890 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1912, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt wird.

Horn, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist verliehen der Titel:

a. Postsekretär dem Ober-Postassistenten Hagedorn in Detmold, Benkelberg und Winter in Lemgo,

b. Telegraphensekretär dem Ober-Telegraphenassistenten Bödeker in Detmold.

Minden (Westf), den 17. Januar 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Wiegmann.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 24. Januar. 1912.

Das Ministerialgebäude an der Langenstraße hiersf. mit Nebengebäude und Garten bezw. Hofraum — 30,56 a im Ganzen groß — soll bei angemessenem Angebot verkauft werden. Verkaufsbedingungen sind vom Fürstlichen Bauamt hiersf zu beziehen.

Angebote sind schriftlich bis zum 10. Februar d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 12. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung, in Detmold beabsichtigt, die an das Kolonat Nr. 48 in Lothe jährlich zu leistende Weiseholzberechtigung gegen Fortfall der Leistung von drei Handdiensten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 875 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Christian Kiel Nr. 42 in Wörderfeld beabsichtigt, das an den früheren Besitzer des Kolonats Nr. 50 in Wörderfeld, Landwirt Friedrich Schlüter, jährlich zu leistende Hülfsgeld von 0,50 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 12,50 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 2. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 7./8 Januar sind aus der unverschlossenen Schneidekammer des Reeseschen Gehöfts in Lückhausen folgende dem Knecht Fritz Niemeier das. bezw. dem Knecht Fritz Sundermann das. gehörige Gegenstände gestohlen:

1. ein Paar langschäftige Arbeitsstiefel im Werte von 15 ℳ,
2. ein Paar braune Ledergamaschen im Werte von 5 ℳ,
3. ein Paar Schnürschuhe im Werte von 5 ℳ.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu P. L. 9/12 wird ersucht.

Lage, den 19. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Detmold. Die Fürstliche Steuerkasse — und mit ihr die Amtsgemeindekassen Detmold, Lage und Horn — befindet sich von heute ab im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 31.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliche Steuerkasse.
A. Burre.

Satzung
zur Regelung des Armenwesens in den Aemtern Detmold, Lage und Horn.

Beschlossen gemäß § 9 der Amtsgemeindeordnung in den Sitzungen vom 24., 28. und 25. Novbr. 1911.

§ 1.

In jeder Dorfsgemeinde wird ein Armenausschuß gebildet.

§ 2.

Der Armenausschuß besteht aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden, den Beigeordneten und je nach Größe der Bauerschaft aus 1—3 Beisitzern, welche vom Gemeindeausschuß auf 6 Jahre gewählt werden. Die Zahl der Beisitzer bestimmt der Gemeindeausschuß. Die Stellvertretung des Vorsitzenden liegt dem ersten Beigeordneten ob.

§ 3.

Den Gutsvorstehern (Rittergüter, Meiereien und Forstbezirke) steht es frei, sich dem Armenausschusse einer benachbarten Bauerschaft anzuschließen. Findet ein solcher Anschluß nicht statt, so hat der Gutsvorsteher die Geschäfte des Ausschusses für die Gutsgemeinde zu besorgen.

§ 4.

Das Amt der Mitglieder des Ausschusses ist ein Ehrenamt.

§ 5.

Die Unterstützungsanträge sind bei dem Verwaltungsamte durch den Vorsitzenden des Armenausschusses schriftlich anzubringen und eingehend zu begründen.

In dem Unterstützungsantrage ist anzugeben, ob und welche unterstützungspflichtige Verwandte vorhanden sind, welche Unterstützung dieselben nach dem Ermessen des Ausschusses leisten können, ob der Arme Krankengeld, eine Rente, Veteranenbeihilfe, Militärpension, sonstige Zuwendung aus öffentlichen Kassen (Charité-Waisenhauskasse, milden Fonds usw.) und von Vereinen bezieht, und ob und welche Beihilfe ihm aus kirchlichen Armenmitteln gewährt wird. Unterstützungen, die bestimmten Armen stiftungsgemäß gewährt werden, kommen hierbei nicht in Betracht.

Den Armenausschüssen steht auch das Recht zu, bezw. liegt auch die Verpflichtung ob, Anträge auf Ermäßigung, Erweiterung oder Fortfall der Unterstützung mit entsprechender Begründung schriftlich beim Verwaltungsamte zu stellen.

§ 6.

Die auf eine außerordentliche Unterstützung gerichteten Anträge werden vom Verwaltungsamte ohne weiteres bewilligt, wenn das Bedürfnis zur Unterstützung anerkannt wird und die beantragte Unterstützung nach Art und Maß gerechtfertigt erscheint. Anderenfalls ist die Unterstützungsangelegenheit dem Amtsgemeinderate zu unterbreiten. Das Gleiche gilt bei regelmäßigen Unterstützungen in Höhe bis zu 30 ℳ für ein Jahr.

Die Bewilligung von regelmäßigen Unterstützungen über 30 ℳ für ein Jahr hinaus steht dem Amtsgemeinderate ausschließlich zu.

§ 7.

Die regelmäßigen Unterstützungen sind vom Gemeinde- und Gutsvorsteher am Schlusse eines jeden Vierteljahres mittels eines vom Verwaltungsamte festzusetzenden Formulars aus der Amtsgemeindekasse nach Anweisung des Verwaltungsamts zur Auszahlung an bezw. Verwendung für die unterstützungsbedürftigen Personen zu erheben.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände sind verpflichtet, dem Verwaltungsamte schriftlich eine besondere Anzeige zu erstatten, wenn eine Unterstützung nicht weiter oder nicht mehr in dem bewilligten Umfange nötig erscheint oder die Möglichkeit besteht, gezahlte Unterstützungen von dem Unterstützten oder dessen unterhaltungspflichtigen Verwandten ganz oder teilweise wieder einzuziehen.

§ 8.

Dem Vorsitzenden des zuständigen Presbyteriums wird seitens des Verwaltungsamts von jeder bewilligten regelmäßigen und außerordentlichen Unterstützung schriftlich Mitteilung gemacht, solange von dem genannten Vorsitzenden dem Armenausschuß auch von jeder aus kirchlichen Mitteln gewährten regelmäßigen und außerordentlichen Unterstützung Kenntnis gegeben wird.

§ 9.

Der Armenausschuß versammelt sich in der Regel vierteljährlich; außerdem so oft es vom Vorsitzenden für notwendig befunden oder von mindestens 2 Ausschußmitgliedern schriftlich beantragt wird. Zeit und Ort der Versammlung bestimmt der Vorsitzende.

Die Ladungen zu den Sitzungen müssen mindestens 3 Tage vorher erfolgen. Für die Form der Ladung ist § 34 Abs. 2, für die Beschlußfähigkeit und die Abstimmung § 36 Abs. 1 und 2 der Dorfsgemeindeordnung maßgebend.

§ 10.

Diese Satzung tritt am 1. April 1912 in Kraft.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Vorstehende Satzung ist durch Verfügung Fürstlicher Regierung in Detmold vom 4. Januar 1912 Nr. 20334/1911 genehmigt worden.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Schneider Nr. 18 zu Breitenheide ist erloschen. Die seiner Zeit über das Kolonat verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben. Das Kolonat wird deshalb dem Beobachtungsbezirke Breitenheide zugelegt.

Detmold, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Busse zu Iggenhausen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Busse verhängte Sperre ist aufgehoben. Das Kolonat Busse wird dem Beobachtungsbezirke Pottenhausen zugelegt

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts E. Avenhaus zu Heiden ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Avenhaus Nr. 1 verhängte Sperre wird aufgehoben. Das Kolonat wird dem Beobachtungsbezirke Heiden zugelegt.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Vietmeier in Mosebeck ist erloschen. Der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Fritz Fricke Nr. 10 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande der Witwe Fricke Nr. 10 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Hermann Hüls Nr. 10 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Böckhaus zu Hardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Büschemann Nr. 14 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Sültemeier in Sülterheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 19 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Hey auf Nr. 3 zu Billinghausen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Nr. 3 zu Billinghausen verhängte Sperre ist aufgehoben. Das Kolonat Nr. 3 wird dem Beobachtungsbezirke Billinghausen zugelegt.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Exter Nr. 4 zu Pottenhausen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Nr. 4 zu Pottenhausen verhängte Sperre ist aufgehoben. Das Kolonat Nr. 4 wird dem Beobachtungsbezirke Pottenhausen zugelegt.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Schweinemästereibesitzers Böckhof Nr. 49 zu Billinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Voßhagen (Bezirk Brake) wird Voßhagen diesseitigen Bezirks unter Beobachtung gestellt.

Schötmar, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der am 9. Januar d. J. gebildete Beobachtungsbezirk: „Bexten und Wülserheide" wird abgeändert in „Wülserheide, soweit es rechts des Kommunalweges Wülser-Bexterhagen liegt und Bexterhagen, soweit es rechts der Kommunalwege Wülser-Bexterhagen und Bexterhagen-Bexten liegt."

Schötmar, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Dem Lehrer Sievert in Dörentrup ist am 24. v. M. ein schwarzer Jagdhund mit weißer Brust zugelaufen. Wenn der Eigentümer sich nicht binnen 1 Woche hier meldet, soll der Hund versteigert werden.

Brake in Lippe, den 13. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Begemann in Voßhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, der übrige Teil der Ortschaft Voßhagen unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In Kalldorf ist auch unter den Viehbeständen des Vorstehers Busekros Nr. 4, des Landwirts Stockmeier Nr. 14 und des Land-

wirts Stratemeier Nr. 2 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Kalldorf ist jetzt ganz unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Klußmann Nr. 1 in Wahmbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Kolonat ist unter Sperre, der übrige Teil der Ortschaft Wahmbeck unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Lüddecke Nr. 6 in Billerbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es ist ein Sperrbezirk aus den Kolonaten Nr. 1, 3, 5, 6, 10, 11, 26, 30, 39, 45 und 47 der Bauerschaft Billerbeck gebildet.

In demselben gelten die durch unsere Bekanntmachung vom 12. d. M. veröffentlichten Sperrmaßregeln.

Blomberg, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Berkenhaus Nr. 19 in Cappel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Außer dem Kolonate Berkenhaus sind auch die Gehöfte Windhaus Nr. 17, Mais Nr. 18, Wilbrand Nr. 20, Linhof Nr. 5, Witling Nr. 31, Niggehof Nr. 4 in Cappel unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk wird auf die ganze Bauerschaft Cappel ausgedehnt.

Für Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Stift Cappel, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Mühlenbesitzers Gerbes, Schötmarschestraße, Landwirts Drawe, Langestraße, Bahnarbeiters Krumme und Zieglers Witte, Örlinghauserstraße, ist erloschen.

Lage, den 22. Januar 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Die Kaufleute August und Heinrich Fricke zu Brake, als Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft August Fricke & Co. zu Brake, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo, klagen gegen den Kaufmann Julius Fred Aué als dritten Teilhaber der Firma August Fricke & Co., z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ausschließung aus der offenen Handelsgesellschaft, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ausschließung des Beklagten als Teilhaber aus der offenen Handelsgesellschaft August Fricke & Co. zu Brake i. L. aussprechen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreis vor die I. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

22. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Korf,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Frau Luise Bussemeier, geb. Gosker in Lemgo, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die auf dem Grundbesitz des Gastwirts A. Rennekamp in Detmold ruhende, im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 481 in Abt. III unter Nr. 10 eingetragene Hypothek über 3500 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 25. April 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann in Hörstmar sollen die in Hörstmar belegenen, im Grundbuche von Hörstmar Band I Blatt 16 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners und dessen Ehefrau eingetragenen Grundstücke, bestehend aus Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Acker und Wiesen mit einem Gesamtflächeninhalte von 1 ha 02 ar 93 qm, am

19. März 1912, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Hörstmar versteigert werden.

In dem Wohnhause wird Gastwirtschaft, verbunden mit Bäckerei und Colonialwarenhandel, betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band XXIV Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Albrecht Kiffe Nr. 372 in Schötmar eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 853/15 und 854/16 des Kartenblatts 2 zu zusammen 6,59 a mit 1,60 ℳ Reinertrag nebst dem darauf stehenden Wohnhause und Wagenremise mit 360 ℳ jährlichem Mietwerte, am

Dienstag, den 12. März 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 16. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 134 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Hermann Pivit und Pauline, geb. Gräfe in Hagen, haben

durch Vertrag vom 16. Januar 1912 die früher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung mit Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes eingeführt.

Lage, den 18. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts in Orlinghausen vom 14. November 1911 wegen Übertretung des Gewerbesteuergesetzes, begangen in Orlinghausen (Lippe), am 24. Oktober 1911, erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten C. Nr. 29/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Kühn.
2. Vorname: August.
3. Stand und Gewerbe: Arbeiter.
4. Geboren am 31. Mai 1858 zu Giersdorf, Kreis Hirschberg.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Bielefeld, Finkenstr. Nr. 33 a.

Orlinghausen, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Joe Meyer in Orlinghausen ist am 22. Januar 1912, vormittags 10¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist der Architekt A. Hanke in Lage.

Anmeldefrist bis zum 2. März 1912.

Erste Gläubigerversammlung

Sonnabend, den 17. Februar 1912, morgens 10¼ Uhr.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

Dienstag, den 12. März 1912, morgens 10¼ Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 2. März 1912.

Orlinghausen, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Im hiesigen Handelsregister A ist bei der unter Nr. 4 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

„G. Arensberg, Alverdissen",

folgendes vermerkt:

Die Kaufleute Gustav und Paul Arensberg sind als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Jeder der jetzigen vier Gesellschafter kann die Firma allein zeichnen.

Alverdissen, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafvollstreckungserledigung.

Das gegen den Verwalter Wilhelm Kolkmann, geboren am 7. November 1875 in Bornholte, am 13. Februar 1911, in Stück 16, Jahrgang 1911, erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen. (E 59/10).

Gütersloh, den 19. Januar 1912.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 17 Januar, gegen 1 Uhr Mittags, wurden die Goldarbeiter Schulze'schen Eheleute und deren erwachsene Tochter in dem hinter dem Laden Alte-Jakobstraße 94/95 belegenen Zimmer schwer verletzt mit zertrümmertem Schädel aufgefunden. Alle drei Personen sind inzwischen ohne zur Besinnung zu kommen, verstorben. Aus dem Laden sind eine Menge von Brillantringen, Broschen und Uhren geraubt worden.

Die Aussichten auf Ermittelung der Täter sind sehr gering, wenn es nicht gelingt, sie oder ihre Helfershelfer beim Verkauf oder Versatz der geraubten Uhren abzufassen.

Es ist daher von ganz eminenter Wichtigkeit, daß auf das etwaige Auftauchen der fragl. Uhren geachtet wird.

Alle in Betracht kommenden Dienststellen werden hiermit dringend ersucht, die in Betracht kommenden Interessenkreise (Uhren- und Goldwarenhändler, Trödler und Pfandleiher usw.) unter Hinweis auf die ausgesetzte hohe Belohnung von 3000 ℳ entsprechend im weitgehendsten Umfange zu informieren und der Angelegenheit selbst die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Berlin, den 19. Januar 1912.

Kriminalpolizei.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 27. Januar. 1912.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 17. Januar 1912, enthält:

Nr. 4009. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Rußlands zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen und die Inkraftsetzung des Abkommens in Zanzibar und in Canada. Vom 5. Januar 1912.

Nr. 4010. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Honduras und den Beitritt Salvadors zu dem Abkommen. Vom 5. Januar 1912.

Nr. 4011. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Krankenkassen sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 12. Januar 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Kommandeur der 13. Division, Generalleutnant von François in Münster das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens und dem Adjutanten der 26. Infanteriebrigade, Hauptmann von Goetze in Minden das Ehrenkreuz 4. Klasse desselben Ordens zu verleihen.

Detmold, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben den beim Fürstlichen Hofe beglaubigten Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn von Humbracht in Oldenburg das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 25 Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium
Frhr. von Gevekot.

Nach einer Mittelung des Auswärtigen Amts ist der Generalkonsul Viktorin von Borhek als Nachfolger des Herrn Felner von der Arl zum österreichisch-ungarischen Generalkonsul in Cöln a. Rh. ernannt worden. Der Generalkonsul Viktorin von Borhek ist in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die vorjährigen Zinsen der Königstiftung sind stiftungsgemäß verteilt worden.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
Frhr. von Gevekot.

Übersicht
über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1911.

Von der Fürstlichen Gendarmerie sind im Jahre 1911:

1. 290 Diebstähle und Betrugsfälle, sowie 79 Sachbeschädigungen bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht,
2. 597 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert,
3. 48 Landstreicher und Bettler ergriffen,
4. 104 Personen wegen unbefugten Hausierens und 25 Personen wegen sonstiger Übertretungen des Gewerbesteuergesetzes angezeigt,
5. 40 Holz- und Felddiebstähle, 49 Jagdvergehen und 1849 Polizeiübertretungen ermittelt,
6. 45 Transporte von Station zu Station ausgeführt,
7. 5145 besondere Aufträge der Zivilbehörden erledigt und
8. 17 Verbrecher auf Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 3. Mai 1911 gegen den Agenten Ludwig Kallensee aus Bremen-Walle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 27. August 1886 zu Linden bei Hannover geborenen Monteurs Wilhelm Oelze, zuletzt wohnhaft in Lemgo ersucht, welcher wegen eines Betrugs hier verfolgt wird. Mitteilung zu den Akten P. L. 258/11.

Lemgo, den 23. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Jul. Reue in Evenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Evenhausen.

Beobachtungsbezirk: wird ausgedehnt auf ganz Bechterdissen und Leopoldshöhe.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers August Brokmeier Nr. 9 in Unterwüsten ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Domänenpächters Obermeyer in Heerse ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Zieglers Fritz Schröder in Bexterhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Eickmeyer in Nienhagen aus-

gebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Invaliden Wilhelm Schröder in Hölserheide — Bauerschaft Grastrup-Hölsen — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutspächters Karl Tiemann in Asemissen Nr. 2 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gehöfte Tiemann, Asemissen und Hansing in Asemissen.

Beobachtungsbezirk: Der bei Ausbruch der Seuche in Bechterdissen gebildete Beobachtungsbezirk Pansheide und Bolhof wird ausgedehnt, sodaß er im Süden begrenzt wird durch Kommunalweg Pansheide-Scheerenkrug und Landeschaussee bis Amtsgrenze.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Pächters Butenholz in der Grüte — Bauerschaft Asemissen — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gehöft Butenholz.

Beobachtungsbezirk: Die Grüte und der zwischen der Landeschaussee-Scheerenkrug-Örlinghausen-Helpup belegene Teil der Bauerschaft Örlinghausen.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die auf dem Gehöft des Fleischwarenfabrikanten Korte in Kachtenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 25. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Lückensmeier Nr. 5 in Kalldorf und Feldmann Nr. 65 in Farmke bei Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Feldmann ist zu dem Sperrbezirke gelegt.

Brake in Lippe, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Menke Nr. 7 in Voßhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird auf die ganze Ortschaft Voßhagen ausgedehnt.

Brake in Lippe, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Landwirte Ernst Nr. 45 und Vogt Nr. 15 in Wahmbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Ortschaft Wahmbeck ist unter Sperre, die Ortschaft Wahmbeckerheide unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Landwirte Bartling Nr. 7 in Kalldorf und Senke Nr. 16 in Wahmbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Sperr- und Beobachtungsbezirke bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 25. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Vietmeier in Mosebeck erloschen ist, wird der aus den Wohn-

plätzen Altenkamp und Ellern gebildete Beobachtungsbezirk aufgehoben.

Blomberg, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In Gemäßheit des § 139e der Reichsgewerbeordnung wird hiermit der Ladenschluß für dieses Jahr für den hiesigen Stadtbezirk an folgenden Tagen auf **10 Uhr abends** festgesetzt:

1. für die sämtlichen Krammarkttage,
2. für die Sonnabende vor Ostern und Pfingsten,
3. für die letzten sieben Werktage vor Weihnachten,
4. für den letzten Werktag vor Neujahr.

Salzuflen, den 23. Januar 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Öffentliche Zustellung.

Die Kaufleute August und Heinrich Fricke zu Brake, als Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft August Fricke & Co. zu Brake, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo, klagen gegen den Kaufmann Julius Fred Aué als dritten Teilhaber der Firma August Fricke & Co., z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ausschließung aus der offenen Handelsgesellschaft, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ausschließung des Beklagten als Teilhaber aus der offenen Handelsgesellschaft August Fricke & Co. zu Brake i. L. aussprechen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreis vor die I. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

22. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. Januar 1912.

Korf,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Der Briefträger a. D. Wilhelm Mönkemöller in Detmold hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 16. September 1887, aus welcher auf seinem Grundbesitze Blatt 1074 Bd. 22 des Grundbuchs der Stadt Detmold in Abt. III Nr. 2 für den Kammerpedellen Lindhorst in Detmold eine unterm 3. März 1891 an die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold abgetretene Hypothek zu 600 ℳ eingetragen ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhhändlers Christian Ulrich in Salzuflen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin und Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 2. Februar 1912,
nachmittags 4 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 45 Blatt 1124 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Emma Unruh, geb. Thyriot in Salzuflen eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle Nr. 89, Kartenblatt 12, Hofraum

in der Stadt 3,66 a groß, Art. 1199 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 72 der Gebäudesteuerrolle, am

15. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 300 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Stammeier.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 135 ist eingetragen, daß die Eheleute Handarbeiter Wilhelm Wehmeier und Pauline, geb. Wallbaum in Unterwüsten, durch Vertrag vom 23. Januar 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Heinrich Drüner und Elise, geb. Markfritz, Nr. 29 in Tintrup, durch Vertrag vom 17. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Julius Schemmel und Marie, geb. Lütchemeier, Nr. 22 in Mossenberg, durch Vertrag vom 17. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 25. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 135 eingetragen:

Die Eheleute Landwirt Gustav Sobbe und Henriette, geb. Grotegut, Nr. 3 in Hagen, haben durch Vertrag vom 23. Januar 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 24. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Friedrich Rieke und Hermine, geborene Althöfer Nr. 43 in Talle, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 19. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bega belegene, im Grundbuche von Bega Band II Blatt 22 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters H. Waltermann in Bega eingetragene Grundbesitz zu 86 a 66 qm mit 27,14 Mark Reinertrag nebst dem aufstehenden Wohnhause, dem Sägewerk mit Werkstatt mit zusammen 300 ℳ Mietwert, am

**Donnerstag, den 14. März 1912,
nachmittags 2½ Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung neuer Anschlüsse an das Fernsprechnetz ist für den ersten Bauabschnitt 1912 der 15. Februar als Schlußzeit festgesetzt worden. Anmeldungen, die später eingehen, werden voraussichtlich erst im Herbst berücksichtigt werden können, es sei denn, daß die Anzuschließenden die Mehrkosten übernehmen, die der Reichskasse durch die Arbeiten außerhalb des Bauplans entstehen.

Minden (Westf.), den 20. Januar 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 31. Januar. 1912.

Verordnung,
betreffend die Berufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc., verordnen auf Grund des Artikel 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 7. Februar 1912 in Berlin zusammenzutreten. Wir beauftragen den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, 22. Januar 1912.

(L. S.) gez. **Wilhelm**, I. R.
ggez. v. Bethmann Hollweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Arbeitern Karl Linke und Fritz Schäfer, sowie dem Knecht Heinrich Rehberg aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Amtsmeierhofe Volkhausen

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Brüder Adolf Heinrich und Hinrich Diedrich Letmold auch Lenniger genannt, beide jetzt wohnhaft in Hamburg, fortan für sich und ihre Nachkommen den Namen Leniger als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 8. März 1898 in Biesen geborenen Ernst Friedrich Kampmeier noch der weitere Vorname „Paul" hinzugefügt werde.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der ersten Hälfte des Monats Februar anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Salzuflen, Horn und Lage werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt. Die Viehmärkte in Bösingfeld und Alverdissen werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gänzlich gesperrt,

für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten Gemeinden des Amtes Sternberg-Barntrup und der Stadt Barntrup ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder zu einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatze nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 30. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die Witwe Charlotte Hausmann, geb. Rehm Nr. 102 in Bösingfeld beabsichtigt, die an den Ziegler Heinrich Bebermeier Nr. 97 das. jährlich zu leistenden 1½ Mtz. Hafer zur Hülfe mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 14,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

23. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.

Pustkuchen

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung in Detmold beabsichtigt, die an den Kolon Bäckeralf Nr. 22 in Grevenhagen jährlich zu leistenden Deputatholzklafter nebst Leibzuchtsklafter unter Anrechnung der Gegenleistungen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 390 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

23. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.

Pustkuchen.

Am 23. d. M. ist auf dem Wege von Horn nach Wilberg, etwa 150 m unterhalb des Güterbahnhofes Horn, kurz nach 7 Uhr Abends, die Schneiderin Katharina Hinrichs aus Horn von einer unbekannten Mannes-Person überfallen worden. Als Täter kommt sehr wahrscheinlich ein Eisenbahnarbeiter vom Güterbahnhof Horn in Frage. Der Täter trug einen Mantel und war ohne Kopfbedeckung.

Um Nachforschung und Mitteilung zu den Akten J. 110/12 wird ersucht.

Detmold, den 29. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Der Arbeiter Fritz Heißenberg aus Pivitsheide, der jetzt etwa 68 Jahre alt ist, wird hier wegen Unterschlagung verfolgt.

Es wird ersucht, etwaige Nachricht über den jetzigen Aufenthalt des Beschuldigten hierher zu P. L. 128/12 zu geben.

Lage, den 29. Januar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Corbach.

Reichstagswahl.

Bei der am 20. Januar d. J. stattgefundenen engeren Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Fürstentum Lippe sind

23 356 gültige und
287 ungültige

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
der Buchdruckereibesitzer Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold 15 185 Stimmen,
der Konsumverwalter Clemens Becker in Lemgo 8 171 Stimmen.

Demnach ist der Erstere als Abgeordneter gewählt.

Detmold, den 24. Januar 1912.

Der Wahlkommissar
für den Wahlkreis Fürstentum Lippe.
F. Nikutowski,
Königlicher Oberzahlmeister a. D.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schäfer Nr. 28 zu Hardisserheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Wrampe Nr. 3 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Zieglers August Brinkmann Nr. 21 zu Waddenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Müllers Wittenborn zu Iggenhausen ist erloschen. Die s. Zt. über das Gehöft verhängte Sperre ist aufgehoben. Das Gehöft wird dem Beobachtungsbezirke Pottenhausen zugeteilt.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brokmann Nr. 11 zu Müssen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Nr. 11 verhängte Sperre wird aufgehoben. Das Kolonat wird dem Beobachtungsbezirke Müssen zugelegt.

Detmold, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brinkmeier Nr. 9 zu Hardissen ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Nr. 9 verhängte Sperre und der aus der Bauerschaft Hardissen und der Ortschaft Lückhausen gebildete Beobachtungsbezirk wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Pottenhausen erloschen ist, wird der s. Zt. aus der Bauerschaft Pottenhausen gebildete Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 24. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf dem Windhofe und dem Hasselhofe erloschen ist, wird die s. Zt. über die beiden Höfe verhängte Sperre hiermit aufgehoben, auch werden die beiden Höfe aus dem Beobachtungsbezirke Ehrentrup ausgeschieden.

Detmold, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Krietenstein Nr. 1 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat Nr. 1 die Sperre verhängt.

Detmold, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt
J. V.:
Husemann.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brinkmeier Nr. 1 zu Jerxen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 1 zu Jerxen.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Ortschaft Jerxen mit Ausnahme der Kolonate, die an der Landeschaussee Detmold-Lage und der auf der sgt. Jerxerheide liegen, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts K. Lohmeier in Bellenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt

Detmold, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schelp in Greste Nr. 63 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Die Ortschaft Greste

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekanut gemachten Bestimmungen

Schötmar, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts A. Althof Nr. 18 in Kachtenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schlichting Nr. 82 in Kachtenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Grote Nr. 5 und des Kolons Kopp Nr. 16 in Mackenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: die beiden Seuchengehöfte.

Beobachtungsbezirk: Bauerschaft Mackenbruch.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger

Unter dem Viehbestande des Kolons F. Schröder in Jüchen Nr. 40, Bauerschaft Holzhausen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Jüchen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Freitag in Greste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger

Unter dem Viehbestande des Kolons Riesenberg in Hölserheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

Schötmar, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Krentruperhagen erloschen ist, wird der Sperrbezirk Krentruperhagen zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Schötmar, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Varenholz ist erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande auf dem Vorwerk Fahrenbreite ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Wohnplatz Fahrenbreite ist unter Sperre gestellt.

Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert

Brake in Lippe, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Kampmeier Nr. 39 in Kalldorf und Pöhlker in Wahmbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatzreserve für das Mobilmachungsjahr 1912/13 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 15. Februar d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Blomberg, den 26. Januar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Dezember 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	11 ℳ	— ₰
„ „ „ Roggen:	9 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut: 11,— ℳ		
„ „ „ „ mittel: 10,50 „	10 „	58 „
„ „ „ „ gering: 10,25 „		
„ „ „ Heu	4 „	50 „
„ „ „ Stroh	2 „	75 „

Detmold, den 27. Januar 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co, G. m. b. H. zu Hiddesen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 16. Februar 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 25. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 49 Blatt 1819 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Maurermeisters Karl Steinmeier, früher in Lemgo, zuletzt in Detmold und unter Nr. 1819 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 201 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundbesitz, nämlich Kartenblatt 25 Parzelle 391/104 Acker am Trophagerwege von 1,59 ar Größe mit 1,30 ℳ Reinertrag, Kartenblatt 25 Parzelle 444/7 Garten am Trophagerwege von 7,06 ar Größe mit 8,30 ℳ Reinertrag und Kartenblatt 25 Parzelle 445/7 Hofraum am Trophagerwege mit 2,92 ar Größe, am

Sonnabend, den 16. März 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 22 Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bohm & Romberg und des Fabrikanten Heinrich Bohm in Stekholz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin anderweitig auf

Dienstag, den 13. Februar 1912,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Blomberg, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau Poppe aus Iggenhausen ist in der ersten Gläubigerversammlung beschlossen, den bisherigen Konkursverwalter, Baumeister Hanke in Lage, beizubehalten.

Lage, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Fahrplanänderung.

Vom 1. Februar d. J. ab verkehren die Personenzüge Nr. 449 W und 452 W der Strecke Bielefeld-Örlinghausen (Bielefeld Hauptbh. ab 719 und an 837 nachmittags) bis und von Helpup, an 753, ab 803.

Hannover, den 26. Januar 1912.

Königliche Eisenbahndirektion.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 3. Februar. 1912.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 22. Januar 1912, durch welche der Reichstag berufen ist, am 7. Februar 1912 in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr vormittags im Weißen Saale des hiesigen Königlichen Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar

für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr,

für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mitteilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen im Bureau des Reichstags am 6. Februar 1912 in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und am 7. Februar von 9 Uhr vormittags ab.

In diesem Bureau werden auch alle sonst erforderlichen Mitteilungen gemacht.

Zuschauer können zu dem Eröffnungsakte nicht zugelassen werden.

Berlin, den 31. Januar 1912.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Zieglern Heinrich Friedrichs in Harkemissen auf Nr. 57 und Friedrich Klocke daselbst Nr. 34 die

Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Dem Rennverein für Mitteldeutschland in Gotha ist die Erlaubnis erteilt, im Fürstentum Lippe 2000 Lose der von ihm im Jahre 1912 veranstalteten Geldlotterie zu vertreiben. Die hier zugelassenen Lose tragen die Nummern 19001 bis 20000 und 67001 bis 68000.

Detmold, den 25. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Der dem Handelsmann Wilhelm Wiebusch Nr. 173 in Werl am 3 Januar d. J. für 1912 erteilte Wandergewerbeschein — W 48 — ist dem Inhaber verloren gegangen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 27. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Es wird um Ermittelung des zeitigen Aufenthalts des am 5. Juli 1879 in Bielefeld geborenen Arbeiters Friedrich Heywinkel, der als wichtiger Zeuge vernommen werden soll, ersucht und Nachricht hierher zu den Akten J. 1059/11 erbeten.

Detmold, den 27. Januar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 29./30. Januar d. J. sind dem Reisenden Louis Brand, Marienstraße 52 hier, aus dessen Wohnung mittels Einsteigens von einem in der Werkstatt befindlichen Regal ein Paar schwarze Schnürstiefel im Werte von 12,50 ℳ gestohlen worden. In der darauf folgenden Nacht sind wiederum mittels Einbruchs etwa 15—17 Mett-, 10—13 Kohl- und 2 dicke Blutwürste, sowie ein gelber Deckelkorb, ein mit 2 Reihen Knöpfen und dunklem Futter versehenes Jaket, ein moderner dunkelgrauer, mehrfarbig fein punktierter Anzug und ein mit Armelaufschlägen und großen Knöpfen versehener Paletot (Ulster) gestohlen worden. Der Paletot ist zweireihig mit je 3 großen Knöpfen besetzt.

Um Nachforschung nach den Dieben und Mitteilung zu den Akten J. 133/12 wird ersucht.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Senke zu Brokhausen ist erloschen. Der s. Zt. angeordnete Sperr- und Beobachtungsbezirk ist aufgehoben.

Detmold, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Watermann zu Wissentrup ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Watermann verhängte Sperre wird aufgehoben. Das Kolonat wird dem Beobachtungsbezirke Wissentrup zugelegt.

Detmold, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Da sämtliche Viehbestände der Bauerschaft Müssen wieder frei von Maul- und Klauenseuche sind, so wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk der Bauerschaft Müssen aufgehoben.

Detmold, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fr. Reese Nr. 19 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 19 zu Heiden wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 30 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Fellensiek in Heßloh ist erloschen. Die s. Zt. über das Kolonat Fellensiek verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 31. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters F. Fillies Nr. 30 zu Pottenhauserheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend ans dem Kolonate Nr. 30 zu Pottenhauserheide.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus den Kolonaten Klöpper und Lappenbusch zu Pottenhauserheide gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 31 Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Einliegers Fritz Wültner in Pansheide — Bauerschaft Asemissen — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Pansheide.

Beobachtungsbezirk: wird ausgedehnt auf die ganze Bauerschaft Asemissen.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekanut gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers W. Koring in Lockhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der geschlossene Ort Lockhausen zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Schötmar, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Verwalters Ernst Riemeier in Retzen auf Nr. 52 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die Bauerschaft Retzen-Papenhausen nebst dem Rittergute aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben mit Ausnahme von

Gehöft Rehmeier und bezw. Limberg, welche Sperrbezirk bleiben,

Rehberg, Wilmsmeier, Buschhof, welche Beobachtungsbezirk bleiben. Zu letzterem Beobachtungsbezirke wird auch der Hünderserberg bis an das Rhodovische Gehöft gelegt.

Schötmar, den 30. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Kolons Heinrich Sundermann Nr. 25 in Hölserheide und des Zieglers Wilhelm Schürmann Nr. 25 daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 30. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Liemergrund ist erloschen.

Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 31. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schnülle Nr. 27 in Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 31. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Ziegen des Zieglers Künsting bei Nr. 27 in Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Watermeier Nr. 7 in Billerbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Ortschaft Billerbeck.

Beobachtungsbezirk: Entenkrug und Maddenmühle.

In diesen Bezirken gelten die am 12. d. M. bekannt gemachten Bestimmungen.

Blomberg, den 30. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz Kommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,
das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Dienstag, den 20. Februar d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.
2. **Mittwoch, den 21. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.
3. **Donnerstag, den 22. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. **Freitag, den 23. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.
5. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1890.
6. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
7. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1890 und die aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891.
9. **Donnerstag, den 29. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.
10. **Freitag, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu

werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Ämtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 29. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 30. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 34 eingetragen:

Turnverein „Frisch auf"

mit dem Sitze in Eichholz-Spork.

Die Satzung ist am 4. Januar 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Fabrikarbeiter Heinrich Krumsiek zu Spork,
2. der Tischler Wilhelm Brinkmann zu Remmighausen,
3. der Kaufmann August Heumann daselbst,
4. der Maurer Hermann Kerkhoff zu Spork,
5. der Ziegler Heinrich Eikmeier daselbst,
6. der Stuckateur August Strunkmann das.,
7. der Tischler Heinrich Manns daselbst,
8. der Stuckateur Ernst Holzgrewe daselbst,
9. der Maurer August Stock daselbst.

Detmold, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 104 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Barbier und Friseur Wilhelm Gerberding und Louise, geborene Scheidt in Lemgo, haben durch Vertrag vom 26. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 2 eingetragenen Firma

W. Rosenheim in Lemgo

heute eingetragen:

Der Werkmeister Wilhelm Freitag und der Kaufmann Rudolf Knepper, beide in Lemgo, haben das Geschäft mit der früheren Firma erworben und sind beide persönlich haftende Gesellschafter. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1912 begonnen; der Sitz der Gesellschaft ist Lemgo, jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft allein zeichnen.

Lemgo, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 110 eingetragenen Firma

August Fricke & Co. in Brake

heute eingetragen:

Der Kaufmann Julius Fred Aué ist durch einstweilige Verfügung des Fürstlichen Landgerichts Detmold vom 19. Januar 1912 von der Geschäftsführung und Vertretung der Firma August Fricke & Co. in Brake ausgeschlossen.

Lemgo, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kirchheide belegenen, im Grundbuche von Matorf Bd. III Bl. 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Hermann Schlüter in Kirchheide eingetragenen Grundstücke, bestehend aus Wohnhaus, in welchem ein Manufakturgeschäft betrieben worden ist, nebst Hofraum zu zusammen 5,08 ar, am

19. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 18. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 99 die Firma Gebr. Brenker in Lothe und als deren Inhaber sind die Müller Heinrich und Wilhelm Brenker daselbst eingetragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 19. d. M. begonnen, jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Blomberg, den 26. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Greste belegene, im Grundbuche von Greste Band IV Blatt 102 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Ziegelmeisters Heinrich Reuter, Johanne, geb. Winkelmann in Greste eingetragene Kolonat Nr. 107 in Greste, am

Mittwoch, den 20. März 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Zum Kolonate gehören Grundstücke in der Größe von 70 a 68 qm mit 19 ℳ 67 ₰ Grundsteuerreinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 20. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der diesseits unterm 1. November 1911 gegen den Stallschweizer Fritz Braun aus Breslau erlassene Steckbrief wird aufgehoben.

Hohenhausen, den 30. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs Lippische Möbelfabrik, G. m. b. H., Detmold.

In obiger Konkursmasse soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 14 620,21 ℳ verfügbar, wovon aber 3 früher nicht berücksichtigte Gläubiger vorab 579,66 ℳ zu beanspruchen haben. Zu berücksichtigen ist eine 59,38 ℳ betragende bevorrechtigte Forderung und 224 556 ℳ 91 ₰ Forderungen ohne Vorrecht.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst zur Einsicht aus.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Brockmann,
Konkursverwalter.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betruges, begangen in Bielefeld, Kreis Bielefeld, am 30. 11. und 5. 12. 1911 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2. J. Nr. 1296/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung.

1. Familienname: Grafe.
2. Vornamen: Max.
3. Stand und Gewerbe: Färber.
4. Anscheinendes Alter: 24 Jahre.
5. Geboren am 23. August 1887 zu Potschappel, Kreis Dresden.
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Bielefeld.
7. Größe: 1,65 m.
8. Gestalt: untersetzt.
9. Haar: dunkelblond, dünn.
10. Bart: rötlichbl. starken Schnurrbart.
11. Gesicht: gesund, länglich.
12. Stirn: hoch.
13. Auge: blau.
14. Augenbrauen: dunkelblond, sehr dicht.
15. Nase: gradlinig.
16. Ohren: klein.
17. Mund: mittel, dünne Lippen.
18. Zähne: ein Schneidezahn im Unterkiefer fehlt.
19. Kinn: breit.
20. Sprache: sächsischen Dialekt
21. Tätowierungen: rechter Unterarm: Seemannsgrab, Matrosenbild M G. 1903, linker Unterarm: Anker mit Matrosenbild.

Bielefeld, den 26. Januar 1912.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 7. Februar. 1912.

Unter dem Viehbestande des Kolons Grober Nr. 76 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Bauerschaften Hagen und Heßloh in größerem Umfange aufgetreten ist, werden nunmehr diese beiden Bauerschaften unter Sperre gestellt. Ausgenommen von der Sperre ist das Kolonat Fellensiek der Bauerschaft Heßloh.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 2. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Adolf Diekmann Nr. 51 zu Jerxen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 51 wird unter Sperre gestellt. Aus den Bauerschaften Jerxen-Orbke und Dehlentrup wird ein Beobachtungsbezirk gebildet. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird das Gebiet des Amtes Schötmar **rechts der Landesschaussee Lage-Herford** aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsgebiete freigegeben mit Ausnahme folgender Sperr- und Beobachtungsgebiete, welche bestehen bleiben:

Sperrbezirk: die verseuchten Gehöfte in Hölserheide.

Beobachtungsbezirk: ganz Hölserheide und das Gebiet zwischen Eisenbahn von Sylbach bis Moddenmühle, Feldweg von da bis auf den Feldweg nach Hölsen, dieser bis Kommunalweg in Hölsen.

Sperrbezirk: Gehöft Rehmeier und Limberg, (Bauerschaft Retzen-Papenhausen).

Beobachtungsbezirk: Rehberg, Wilmsmeier, Buschhof, der Hünderserberg bis an das Rhodovische Gehöft.

Sperrbezirk: die Gehöfte Brandsmeier Nr. 57 (Waldemeine), Linke Nr. 80, Pelshenke (Sturhahn) Nr. 19, Pelshenke Nr. 16, Nebel (Wienböker) der Bauerschaft Unter- bezw. Oberwüsten.

Beobachtungsbezirk: Waldemeine, geschlossenes Dorf Unterwüsten, Gliemke und von der Bauerschaft Oberwüsten Voßhagen und das Gebiet links der folgenden Linie: Kommunalweg Unterwüsten-Hetland-Boberg bis Hüttenstraße, diese bis zum Bach.

Schötmar, den 2. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Walter Asemissen in Asemissen Nr. 1 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hilker in Greste Nr. 14 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Für die 3502 Meter lange Kommunalweg-Neubaustrecke von Heidelbeck nach Heidelbeckerholz (Silixen) ist die Steinbahn mit allen Nebenarbeiten herzustellen und in 2 gleichen Losen event. im ganzen zu verdingen. Verdingungstermin ist auf

Montag, den 4. März d. J.,
nachmittags 4 Uhr,

im Korf'schen Gasthause zu Heidelbeck anberaumt, in welchem sich Bewerber einzufinden haben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Brake in Lippe, den 27. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Stemmen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Stille Nr. 9 in Laßbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Ortschaften Laßbruch und Kükenbruch sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kordes Nr. 8 in Kalldorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Aldolf Klöpper in der Laubke ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet aus dem Seuchengehöft und den Gehöften von Meinhard, Siekmann und Klusmeier.

Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus dem Teil der Laubke, der östlich von dem Detmolder-Wege und südlich der Bahnlinie liegt, bis zur Amtsgrenze Detmold bezw. Lage.

Die früher angeordneten Schutzmaßregeln sind auch hier maßgebend.

Lemgo, den 29. Januar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die anderweite Festsetzung der Fluchtlinie für die für das Wellenfeld vorgesehenenen Straßen Einspruch nicht erhoben ist, wird dieselbe hiermit förmlich festgestellt.

Salzuflen, den 31. Januar 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die anderweite Festsetzung der Fluchtlinie für die Leopoldstraße Einspruch nicht erhoben ist, wird dieselbe hiermit förmlich festgestellt.

Salzuflen, den 31. Januar 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan für die Straße K in der Nähe der Ahornstraße, wie er von den städtischen Collegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 8. Februar d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen diesen Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 2. Februar 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan für die Straße 10 in der Nähe der Turmstraße, wie er von den städtischen Collegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 8. Februar d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen diesen Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 2. Februar 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Dienstag, den 20. Februar d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.
2. **Mittwoch, den 21. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.
3. **Donnerstag, den 22. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. **Freitag, den 23. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.
5. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1890.
6. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
7. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1890 und die aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891.
9. **Donnerstag, den 29. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.

10. **Freitag, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine **nicht** erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betr.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am Sonnabend, den 2. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Montag, den 4. März d. J.

für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1892 der Stadt Blomberg,

3. am Dienstag, den 5. März d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 und Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg

im Rathause daselbst.

1. am Mittwoch, den 6. März d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1892,

2. am Donnerstag, den 7. März d. J.

für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsortes Schwalenberg **sowie Verhandlung der Reklamationen.**

Die Musterung beginnt in Blomberg am 2. und 4. März um $10{,}15$, am 5 um 8^{30} Uhr, und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärtzliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und der Marine-Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Amtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 1. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Aufgebot.

Der Ziegler August Husemann in Salzuflen hat das Aufgebot des auf seinen Namen lautenden, angeblich verlorenen Sparbuchs Nr. 3969 der Städtischen Sparkasse in Salzuflen mit einem Bestande von noch 253,36 ℳ

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 10. Mai 1912, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 2. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 7 der

Turnverein zu Elbrinxen

eingetragen. Der Sitz desselben ist Elbrinxen. Die Satzung ist am 27. November 1909 / 3. Dezember 1911 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Mühlenbesitzer Heinrich Schäfer Nr. 74,
2. der Lehrer Friedrich Weber,
3. der Bäcker Friedrich Büker,
4. der Kaufmann Karl Stölting,
5. der Landwirt Christian Rissiek,
6. der Landwirt August Bohlke,
7. der Sattler Heinrich Büker,
8. der Bürstenmacher Emil Schelp,
9. der Landwirt Wilhelm Deppe,
10. der Schuhmacher August Pieper,

sämtlich in Elbrinxen.

Blomberg, den 23. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Eichmann und Anna, geb. Räker Nr. 6 in Maspe, durch Vertrag vom 31. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Franz Ollmann, geboren am 7. Mai 1873 in Parpart, Kreis Greifenberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 27/11 sofort Mitteilung zu machen.

Orlinghausen, den 31. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Lehrer Friedrich Kuhlemeier in Heidelbeck, als Bevollmächtigter der Erben der verstorbenen Ww. Buckup Nr. 96 in Hohenhausen, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 12. Februar 1881 über die auf dem Grundbesitze der Witwe Buckup im Grundbuche von Hohenhausen Bd. VI Bl. 129, Abt. III unter Nr. 1 für den Kolon Heinrich Hagemann, früher Nr. 36 in Hohenhausen, jetzt in Nordamerika wohnhaft, eingetragene Hypothek zu 1800 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freiiag, den 7. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 31. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grevenhagen belegene, im Grunddbuche von Grevenhagen in dem Bande II auf dem Blatte 28 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Tischlers Rolf Nr. 24 zu Grevenhagen eingetragene Kolonat Nr. 24 (Größe: 87,97 a, Reinertrag: 8,32 ℳ, Mietwert 75 ℳ, am

22. März 1912, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Vothknecht Nr. 212 zu Schlangen und Wilhelmine Vothknecht, geborene Benkelberg daselbst, am 31. v. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gärtners H. Wortmann in Detmold ist heute am 5. Februar 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung am 8. März 1912, vormittags 11 Uhr, Prüfungstermin am 28. März 1912, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest und Anzeigefrist bis zum 8. März 1912.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Ausschreiben!

I. Vermißt wird seit dem 28. v. M., vormittags 8½ Uhr, der Bettfedernreiniger-Lehrling Willy Angemeer, geboren am 7. 8. 1897 zu Ottmasbocholt, Kreis Senden.

Derselbe ist etwa 1,60 m groß, hat schwarz gescheiteltes Haar, länglich volles Gesicht, hohe Stirn und mit grauem Joppenanzug, hellgrauem weichen Filzhut mit gebogener Krempe, weißem Vorhemd mit blauem Schlips und schwarzen Schnürschuhen bekleidet.

IIa. Gestohlen ist am 26. v. M., abends, vom Flur eines Restaurants ein Fahrrad Marke Patria Nr. 24750 im Werte von 130 ℳ.

b. Ferner wurde am 27. v. M., nachmittags, vom Flur eines Hotels ein dunkelgrauer leichter Winterüberzieher im Werte von ca. 50 ℳ entwendet.

Um Anstellung von geeigneten Nachforschungen und gegebenenfalls um gefl. Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 3. Februar 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 10. Februar. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Schuhmachermeister Simon Klöpping hierselbst in Anerkennung seiner 25jährigen Tätigkeit als Armenpfleger der Stadt Detmold das

Kreuz zum Leopold-Orden

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 17. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der zum Generalkonsul der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Dr. Reyes Guerra ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. Januar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die zum 1. Juli d. J. freiwerdende Lehrerstelle zu Veldrom sind innerhalb 2 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter und Ziegler Adolf Erfkamp aus Augustdorf, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1057/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 45 Jahre. Größe: 1 m 64 cm. Statur: mittel. Haare: blond (kahle Platte). Augen: blau. Nase: gewölbt. Zähne: gesund. Gesicht: rund. Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund.

Der am 23. März 1910 gegen den Hausierer Johann Kowalski aus Radosk erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Bicker Nr. 7 und Stüker Nr. 10 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Dreier Nr. 13 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen Das Kolonat Nr. 13 daselbst wird deshalb unter Sperre gestellt.

Detmold, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Adolf Voß in Wellentrup Nr. 11 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Geschlossene Dorf Wellentrup.

Beobachtungsbezirk: Bauerschaft Wellentrup und außerdem Helpup.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Rittergutsbesitzers von Borries in Eckendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: der Gutshof.

Beobachtungsbezirk: der Gutsbezirk Eckendorf.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Ernst Baumgarte in Gronhof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: der Gronhof nebst der Mühle.

Beobachtungsbezirk: ganz Heerserheide.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Ermgassen in Niederbarkhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gutshof.

Beobachtungsbezirk: Gutsbezirk Niederbarkhausen, soweit er diesseits Örlinghausen liegt, und Menkhausen mit derselben Einschränkung.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zimmermeisters Ludwig Diekmann in Sylbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Rittergut Sylbach.

Beobachtungsbezirk: wird ausgedehnt, sodaß er im Westen begrenzt wird durch den Weg bei Moddenmühle, Landeschaussee, Kommunalweg nach Sylbach.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Wilh. Brinkmann in Kachtenhausen Nr. 3 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Domänenpächters Sepmeier in Dahlhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Dahlhausen hiermit zum Beobachtungsbezirk gelegt.

Schötmar, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Kolons August Lappenbusch in Hakenheide Nr. 26 und des Kolons Fritz Gronemeier in Rosenhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird ganz Leopoldshöhe und das Gebiet zwischen Kommunalweg Heipke-Leopoldshöhe-Drexhagen-Amtsgrenze-Kommunalweg Schackenburg-Heipke aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Einliegers Adolf Krüger bei Nr. 14 in Greste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 8. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf dem Niedernhofe in Brake festgestellt ist, werden der Sperr- und Beobachtungsbezirk in der Weise beschränkt, daß von der Bauerschaft Brake nur der Wohnplatz Fahrenbreite unter Sperre und die Wohnplätze Landwehr und Stuken unter Beobachtung bleiben.

Brake in Lippe, den 7. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Dorfe Hohenhausen soll von der Kallebrücke unterhalb des sog. Krugberges ab über den Marktplatz und den Hofraum der Stätte Süllwold Nr. 9 auf die dortige Landeschaussee eine neue Fahrstraße als Kommunalweg gebaut werden. Zur Entgegennahme mündlicher Angebote auf die Ausführung der Erdarbeiten und der Bauwerke (Brücke und Durchlässe) ist Termin auf

Sonnabend, den 9. März d. J.,
nachmittags 3½ Uhr,

im Kohlbrei'schen Gasthause zu Hohenhausen anberaumt, in welchem sich Bewerber einzufinden haben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Brake in Lippe, den 7. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Nolting Nr. 48 in Kükenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, der übrige noch nicht unter Sperre gestellte Teil der Bauerschaft Laßbruch, sowie die Ortschaften Almena und Almenaerberg sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 8. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Viehbestande des Landwirts Brinkmeier Nr. 8 in Wahmbeck ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 8. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Da unter dem Viehbestande des Hofbesitzers Ed. Meyer in Friedrichshof die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die unterm 2. v. M. angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Lemgo, den 1. Februar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Unter dem Schweinebestande des Bahnschaffners Heinrich Meierkord, verl. Kohlstraße hierselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk aus dem verseuchten Gehöft gebildet.

Der Beobachtungsbezirk umfaßt die verl. Kohlstraße.

Die früher angeordneten Schutzmaßregeln gelten auch hier.

Lemgo, den 2. Februar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Stadtbezirk Lage ist erloschen, die bestehende Sperre wird mit Genehmigung Fürstlicher Regierung aufgehoben.

Aus andern Sperr- und Beobachtungsgebieten darf Schlachtvieh, insbesondere Nutz- und Zuchtvieh nur unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln in das Stadtgebiet eingeführt oder auf dem Bahnhofe verladen werden.

Lage, den 7. Februar 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung.

Es ist zum Ortsstatut, betr. das Ziegler-Gewerbe-Gericht zu Lage vom $\frac{\text{1. Februar}}{\text{25. März}}$ 1902 und zu den Zusätzen vom 7. Februar 1905 die nachstehende Änderung ergangen:

Änderung

des § 3 der Zusätze vom 7. Februar 1905 zu dem Ortsstatut für die Stadt Lage, betr. das Lippische Ziegler-Gewerbe-Gericht zu Lage vom $\frac{\text{1. Februar}}{\text{25. März}}$ 1902.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern des Zieglerstandes gewählt. Als Arbeitgeber gelten die Ziegeleibesitzer und Ziegeleipächter, welche Ziegler beschäftigen und solche Ziegelmeister, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 ℳ übersteigt.

Als Arbeitnehmer gelten sämtliche Ziegler und diejenigen Ziegelmeister, welche nach Vorstehendem nicht als Arbeitgeber anzusehen sind.

Die Wahl aller Beisitzer erfolgt für drei aufeinander folgende Jahre.

Die Arbeitgeber haben aus ihrer Mitte zwei Beisitzer und vier Stellvertreter zu wählen, von diesen muß die eine Hälfte Ziegeleiunternehmer, die andere Hälfte Ziegelmeister sein. Die Arbeitnehmer wählen ebenfalls aus ihrer Mitte zwei Beisitzer und vier Stellvertreter.

Beisitzer und Stellvertreter, deren Amtsdauer abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

Lage, den 30. Januar 1912.

Der Magistrat.
gez. Lüning.

Die vorstehende Änderung wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. von Gevekot.

Vorstehende Änderung wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 8. Februar 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. Dienstag, den 20. Februar d. J. für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.
2. Mittwoch, den 21. Februar d. J. für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.
3. Donnerstag, den 22. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. Freitag, den 23. Februar d. J. für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1890 und 1891.

5. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1890
6. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
7. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1890 und die aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891.
9. **Donnerstag, den 29. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.
10. **Freitag, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 1. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betr.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburts-

jahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg
im Rathause daselbst.

1. am Sonnabend, den 2. März d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Montag, den 4. März d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1892 der Stadt Blomberg,

3. am Dienstag, den 5. März d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 und Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg
im Rathause daselbst.

1. am Mittwoch, den 6. März d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1892,

2. am Donnerstag, den 7. März d. J.
für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsortes Schwalenberg **sowie Verhandlung der Reklamationen.**

Die Musterung beginnt in Blomberg am 2. und 4. März um 10,15, am 5. um 830 Uhr, und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärtzliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und der Marine-Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsan-

gehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 1. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 41 Blatt 2047 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Friedrich Stork in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 619/174 des Kartenblatts 16 zu 3,44 a mit dem Wohnhause D. 609 an der Marienstraße, am

28. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu Nr. 6

„Schuhmacher-Rohstoff-Verein für Lippe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Lemgo"

heute eingetragen:

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Januar 1912 aufgelöst.

Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder.

Lemgo, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 31 Blatt 759 (Art. 834) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Fritz Brünger in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 16 Parzellen Nr. 432/21, 433/23 Acker bezw. Weide, oben dem alten Teiche, Altenteichkamp, 73,69 a groß, zusammen 56,68 ℳ Reinertrag, am

26. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft H. Mische (Inh. H Mische jun. und Friedr. Wilh. Nolte) in Blomberg ist in Folge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 27. Februar 1912, vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I in Blomberg, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Blomberg, den 3. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In das Handelsregister ist eingetragen, daß dem Kaufmann Carl Wagner jun. hierselbst für die Firma C. Neubourg Nachf. hierselbst — Nr. 17 des Handelsregisters Abteilung A. — Prokura erteilt ist.

Blomberg, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der weiland Witwe Gastwirts Hermann Waldhecker in Helpup, Johanne, geb. Helpup, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Orlinghausen, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 215 ist eingetragen, daß die Eheleute Barbier Heinrich Hennemann und Anna, geborene Kühnemund in Bösingfeld, durch Vertrag vom 6. Februar 1912 die völlige Gütertrennung eingeführt haben.

Alverdissen, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kohlstädt belegene, im Grunddbuche von Kohlstädt im Bande I auf dem Blatte 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers August Brokmann zu Kohlstädt eingetragene Kolonat Nr. 71 (Größe: 26,88 a, Reinertrag: 7,83 ℳ, Mietwert 105 ℳ), am

25. März 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, auf dem Gerichtstage in Schlangen (in der Poppe'schen Wohnung) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 21. September 1911.

Fürstliches Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen auf dem Blatte 128 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Friedrich Reese in Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 39 (Größe: 28,8467 ha, Reinertrag: 614,08 ℳ, Mietwert: 270 ℳ), am

25. März 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, auf dem Gerichts-

tage in Schlangen (bei H. Poppe) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 7. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 246 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Feger und Luise, geb. Pölert Nr. 9 zu Hakedahl, durch Vertrag vom 5. Februar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung ist dem Verein für chemische Industrie in Frankfurt a./M. die Ermächtigung zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntweinvergällungsmittels in seiner Zweigfabrik Greifenhagen in Mönchkappe bei Wintersfelde — Kreis Greifenhagen, Hauptzollamtsbezirk Stettin, Inlandsverkehr — erteilt.

Münster, den 26. Januar 1912.

Königliche Oberzolldirektion.

J. A.:

Student.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 14. Februar. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Rittergutspächter Robert Scharenberg auf Braunenbruch den Titel „Ökonomierat" zu verleihen.

Detmold, den 9. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Kammerrat Böhmer hierselbst die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der Königlich Preußischen Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 9. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Vornamen der am 12. Mai 1898 in Heidenoldendorf geborenen Minna Johanne Disse in die Vornamen „Lina Johanne" abgeändert werden.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die K. und K. Österreichisch-Ungarische Regierung hat in Dortmund ein dem K. und K. Generalkonsulat in Cöln a. Rh. unterstelltes Vizekonsulat errichtet, welches außer für die Provinz Westfalen auch für die Fürstentümer Waldeck-Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe zuständig ist. Nachdem der zum Vorsteher der neuen Behörde ernannte Konsul Rudolf Ritter von Frankeneck in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen ist, scheidet das diesseitige Staatsgebiet aus dem engeren Amtsbezirk des K. und K. Generalkonsulats in Cöln a. Rhein, auf welches sich die Bekanntmachung vom 23. v. M. bezieht, aus.

Detmold, den 9. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Maurermeister Döringshoff in Rinteln stellt Zementbeton-Formsteine mit Doppelsalzen und Zapfen für Schornsteine (Nr. 434 352 Musterschutz) her, deren Verwendung gemäß Bekanntmachung vom 1. November 1905 hiermit zugelassen wird. Ebenso stellt p. Döringshoff eine doppelte Schornsteinreinigungstür mit Zwangssicherheitsverschluß her, die vor den bisher gebräuchlichen eisernen Reinigungstüren den Vorzug besitzt, daß sie nicht, wie diese leicht einrostet; dabei hält sie die Hitze des Schornsteins besser ab. Für das Fabrikat ist Gebrauchsmusterschutz Nr. 420 214 und 433 030 bewilligt.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 15. Januar 1912 über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten nebst der ihr beigefügten Anleitung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Anmeldung der in Betracht kommenden Betriebe und Tätigkeiten hat für das hiesige Land bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern und Magistraten zu erfolgen.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung

über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Vom 15. Januar 1912.

Nach Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzblatt 1911 S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebs oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt, binnen einer vom Reichsversicherungsamte zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. März 1912 einschließlich

festgesetzt.

Ist die Anmeldung versäumt oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzustellen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 ℳ anzuhalten, binnen einer gesetzten Frist Auskunft zu erteilen (Artikel 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Soweit noch keine Versicherungsämter errichtet sind, haben die Anmeldungen bei den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten örtlich zuständigen Stellen zu erfolgen (Artikel 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung verwiesen.

Berlin, den 15. Januar 1912.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Anleitung

für die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten

(Artikel 49, 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911).

I. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind anzumelden?

Anmeldepflichtig sind die durch § 537 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 der reichsgesetzlichen Unfallversicherung neu oder erst in vollem Umfang unterstellten Betriebe und Tätigkeiten.

Demzufolge sind anzumelden:

1. Apotheken,
2. Gerbereibetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
   a) Bau- und
   b) Dekorateurarbeiten

   ausgeführt werden,
4. Steinzerkleinerungsbetriebe,
5. Betriebe von Badeanstalten,
6. gewerbsmäßige Binnenfischerei-, Fischzucht-, Teichwirtschafts- und Eisgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
8. gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. das Halten von Reittieren,
11. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
    b) Holzfällungsbetriebe,
    c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware,

    wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht.

Apotheken.

Zu 1. Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motore verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagertätigkeit verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungspflichtig.

Gerbereien.

Zu 2. Das gleiche gilt von den Gerbereien, die jetzt in vollem Umfang ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Verwendung von Motoren der Versicherung unterliegen.

Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.

Zu 3a. Hinsichtlich der Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeit durch die Reichsversicherungsordnung nicht unwesentlich erweitert worden. Denn bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gewerbebetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert, während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gewerbebetrieb versichert ist, sobald in ihm gewerbliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten ausgeführt werden.

Zu 3 b. Neu in die Versicherung sind allgemein einbezogen Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten (Anbringen von Gardinen, Bildern, Vorhängen usw.) ausgeführt werden. Für sie gilt Ziffer 3 a entsprechend

Badeanstalten.

Zu 5. Für die Badeanstalten gilt Ziffer 2.

Das Halten von Fahrzeugen und Reittieren.

Zu 7, 9 und 10. Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft, sowie das Halten von anderen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reittieren.

Es sind somit jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gehaltenen, sondern auch der zu Privat-, Luxus- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert. Dabei ist zu beachten, daß die Versicherung bei allen Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern ohne Unterschied ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, daß das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke gehalten wird.

Unversichert bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handkarren, Fahrrädern).

Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe.

Zu 8. Gleichfalls neu versichert ist der gewerbsmäßige Fahrbetrieb, d. h. das Einfahren fremder Pferde, sowie der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Hierher gehören namentlich die Betriebe von Reit-, Renn- und Fahrbahnen, von Reit- und Fahrschulen, sowie die sogenannten Tattersalls und Hippodrome, ferner die Zirkusbetriebe, soweit es sich bei ihnen um die Wartung und Pflege der Reittiere oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Pensionsstall- und Viehhaltungsbetriebe. Die Einstellung von Vieh durch einen Viehhändler in eigener Stallung gehört nicht zum Viehhaltungsbetriebe, sie unterfällt aber als Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware (zu vgl. 11 c) der Versicherungspflicht.

Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern sowie Holzfällungsbetriebe.

Zu 11 a und b. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Holzfällungsbetriebe sind nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig. Sie unterstehen vielmehr jetzt den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wenn sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware.

Zu 11 c. Die Versicherung der früheren „Lagerungsbetriebe" ist wesentlich umgestaltet worden. Früher waren derartige Betriebe nur hinsichtlich der eigentlichen Lagerungsarbeiten und nur unter der Voraussetzung versichert, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden waren, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen war. Jetzt sind alle Betriebe zur Handhabung und Behandlung der Ware versichert, sofern sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Hieraus ergibt sich die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterfielen. Denn der neue Begriff „Handhabung und Behandlung der Ware" umfaßt sowohl die eigentlichen Lagerungsarbeiten, wie:

Auf- und Abladen und Hineinschaffen der Ware in die Geschäftsräume, Aus-, Ein-, und Umpacken, Umfüllen, Auffüllen des Handlagers, Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Ware, Handhabung der Ware bei der Bestandsaufnahme, Beförderung der Ware aus einem Geschäftsraum in den anderen, Behandlung der Ware, um sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen und darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung der Warenräume (zu vgl. Bescheid 2229, Rekursentscheidung 2277, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1908 S. 494, 655),

als auch alle übrigen dem technischen Teile des Betriebs angehörenden Verrichtungen, die zu der bisher unversicherten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie:

Das Herbeiholen der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager, das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, das Umgehen mit der Ware während der Verkaufsverhandlungen, das Abmessen, Abwiegen, Verpacken oder Bereitstellen der Ware zum Zwecke des Verpackens, der Übergabe der Ware an die Käufer und das Zurücklegen der unverkauften oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Unversichert bleiben auch jetzt noch die dem Handel dienenden Tätigkeiten, die mit der eigentlichen Behandlung und Handhabung der Ware nichts zu tun haben. Dahin gehören beispielsweise die Arbeiten im Kontor und in der Kasse.

Der Kreis der versicherten Betriebe ist auch insofern ausgedehnt worden, als der Inhaber des Betriebs nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein muß. Ferner ist der Begriff „Handelsgewerbe" durch „kaufmännisches Unternehmen" ersetzt. Auch dies führt zur Versicherungspflicht von bisher versicherungsfreien Betrieben, die zwar nicht zu den eigentlichen handelsgewerblichen Betrieben gehören, ihrer Natur nach aber ihnen nahestehen. Dahin gehören die Genossenschaften des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, nämlich Produktiv-, Absatzgenossenschaften, Magazinvereine, Konsumvereine, Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs usw.

Damit aber nicht durch diese neuen Vorschriften auch kleinste Betriebe mit ganz unerheblicher Unfallgefahr von der Versicherung erfaßt werden, hat die Reichsversicherungsordnung vorgesehen, daß die Versicherungspflicht von Betrieben zur Behandlung und Handhabung der Ware dann nicht eintritt, wenn das kaufmännische Unternehmen, mit dem sie verbunden sind, über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund des § 537 letzter Absatz der Reichsversicherungsordnung zu bestimmen, welche kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Demgemäß hat es beschlossen, daß alle diejenigen kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe zu gelten haben, in welchen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen jährlich nicht mindestens dreihundert volle Arbeitstage (Tagesleistungen) ergibt. Bei Berechnung der Arbeitstage wird die Tätigkeit der Hausdiener, Arbeiter, Packer, Markthelfer, Laufburschen, Kutscher und der mit ähnlichen Arbeiten beschäftigten Personen voll, die Tätigkeit der kaufmännischen Angestellten nur zur Hälfte angerechnet.

Es ist also beispielsweise ein Betrieb versicherungspflichtig, der Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 400 Tage im Jahre ($100 + \frac{400}{2} = 300$ Tage) beschäftigt, während ein Betrieb, in welchem Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 300 Tage ($100 + \frac{300}{2} = 250$ Tage) beschäftigt werden, von der Versicherung befreit bleibt.

Werden Arbeitskräfte zum Teil als Hausdiener usw., zum Teil als kaufmännische Angestellte verwendet, so ist ihre Tätigkeit im ersteren Falle voll, im letzteren nur zur Hälfte in Ansatz zu bringen. Versichert ist also beispielsweise ein Betrieb dann, wenn in ihm zwei Personen in der Weise beschäftigt werden, daß die eine 100 Tage als Hausdiener usw. und 80 Tage als kaufmännischer Angestellter, die andere 60 Tage als Hausdiener usw. und 240 Tage als kaufmännischer Angestellter tätig ist ($100 + \frac{80}{2} + 60 + \frac{240}{2} = 320$ Tage.

II. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind nicht anzumelden?

1. Von den nach Ziffer I der Unfallversicherung in vollem Umfang unterstellten Betrieben und Tätigkeiten sind diejenigen nicht anzumelden, welche bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren.

2. Desgleichen sind nicht anzumelden solche Unternehmen, die als Nebenbetriebe gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe bereits versichert sind.

3. Nicht versicherungspflichtig und deshalb gleichfalls nicht anzumelden sind alle Betriebe und Tätigkeiten, in welchen der Unternehmer allein ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter tätig ist; die rein zufällige Beschäftigung einer Hilfskraft, deren Heranziehung nicht vorausgesehen werden kann, macht den Betrieb nicht versicherungs- und anmeldepflichtig.

Als Arbeiter gelten auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin ihres Ehemanns angesehen werden kann.

III. Wer hat anzumelden?

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebs oder der Tätigkeiten oder sein gesetzlicher Vertreter.

Unternehmer ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb geht, und bei nicht gewerbsmäßigem Halten von Reittieren oder Fahrzeugen, wer das Reittier oder Fahrzeug hält (§ 633 der Reichsversicherungsordnung).

Halter eines Fahrzeugs oder Reittiers ist, wer nicht nur vorübergehend die Instandhaltung des Fahrzeugs oder die Wartung und Pflege des Reittiers für eigene Rechnung übernommen hat.

Von mehreren Unternehmern eines Betriebs ist jeder zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung eines Unternehmers wird der Anmeldepflicht der übrigen genügt. Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person ist.

IV. In welcher Form und in welchem Umfang soll die Anmeldung erfolgen?

1. Für die Anmeldung wird die Benutzung der nachstehenden Muster empfohlen.

2. In ihr ist der Gegenstand des Betriebs (Muster I) oder die Art der Tätigkeiten (Muster II) genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbszweige, so sind sämtliche Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb hervorzuheben.

3. Ferner ist die Zahl aller durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel, ob sie Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen oder Lehrlinge mit oder ohne Entgelt sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

4. Betriebsbeamte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Entgelt 5000 ℳ nicht übersteigt.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

5. Wenn regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres gearbeitet wird, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebs ergibt.

6. Als beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Unternehmen tätig sind und Arbeiten, die zum Unternehmen gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Anlage (Werkstätte usw.) erfolgt.

7. Hat ein Unternehmer Zweifel, ob er zur Anmeldung verpflichtet ist oder nicht, so empfiehlt sich gleichwohl die Anmeldung zur Vermeidung der Nachteile bei Verletzung der gesetzlichen Anmeldepflicht. Die Zweifel können aber vermerkt werden (Spalte „Bemerkungen" der Muster I und II).

V. Bis wann ist anzumelden?

Die Anmeldung muß bis zum 15. März 1912 einschließlich erfolgen. Säumige Unternehmer können von dem Versicherungsamt oder der Behörde, welche nach der Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde vorläufig an die Stelle des Versicherungsamts getreten ist, zur Anmeldung durch Geldstrafe bis zu 100 ℳ angehalten werden.

Muster I
(für Betriebe).

Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Betriebe gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebs*)	Art des Betriebs**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4	5

....., den ..... 191.....

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen).

*) Z. B. Fahr- und Reittierhaltungsbetrieb.
**) „Handbetrieb" oder Betrieb mit elementarer oder tierischer Kraft.

Muster II

(für Tätigkeiten bei nichtgewerbsmäßigem Halten von Fahrzeugen und Reittieren).

Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Tätigkeiten gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers	Art*) der Tätigkeiten	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4

....., den ..... 191.....

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

*) Z. B. Halten einer Segel-, Motorjacht, eines Reitpferdes.

Die durch das Ausscheiden des Bauerrichters Schepmann in Stemmen zum 1. April d. J. frei werdende Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Stemmen, Langenholzhausen, Heidelbeck, Kalldorf, Erder und Varenholz, das Gut Hellinghausen und die Domäne Varenholz, mit welcher ein Diensteinkommen von etwa 1500 ℳ verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden.

Diejenigen bereits im Staatsdienst angestellten Beamten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihr Bewerbungsgesuch bis zum 1. März bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen zur Stellung einer Amtssicherheit von 3000 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren im Stande sein.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Am 7. Dezember v. Js. ist der Zwangszögling Friederike Wiese, geboren am 16. August 1895 zu Wellentrup (Amt Örlinghausen) aus dem Rettungshause in Schildesche entwichen. Die Polizeibehörden ersuchen wir, nach dem Aufenthaltsorte der Genannten Ermittelungen anzustellen, sie im Betretungsfalle der Anstalt wieder zuzuführen sowie hierher Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Signalement:

1. Vor- und Zuname: Friederike Wiese.
2. Alter: 16½ Jahr.
3. Statur: ziemlich kräftig.
4. Haare: dunkelbraun.
5. Stirn: gewöhnlich.
6. Augenbrauen: dunkel.
7. Gesichtsbildung: rund.
8. Gesichtsfarbe: blaß.
9. Bekleidung: blaues oder schwarzes Kostüm.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des Monats Februar anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Schötmar, Detmold und Lemgo werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Die Viehmärkte in Rischenau, Blomberg und Alverdissen werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirke oder zu einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Jahre 1909 hat der Schweizer Gottlieb Winkler, in Stellung bei einem Landwirt August Hanning in Lippe, einem Schweizer, der bei einem Gutsbesitzer Werden in Lippe in Stellung war, ein Fahrrad gestohlen.

Die in Betracht kommenden Personen wer-

den gebeten, ihre Adressen der unterzeichneten Behörde unter P. L. 54/12 mitzuteilen.

Detmold, den 10. Februar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Am 3. Februar d. J. ist dem Schmiedemeister Aug. Klenke in Schötmar ein fast neues Schurzfell abhanden gekommen. In dringendem Verdacht der Tat steht ein bei Klenke bis zu diesem Tage bediensteter Gehülfe, mit Vornamen Wilhelm.

Derselbe ist etwa 1,65 m groß, untersetzt, hat etwas gebückten Gang, dunkelblondes Haar, kleinen dunklen Schnurrbart, blasses Gesicht, feine Stimme und scheues Wesen. Anzug: grau melierte Hose, bräunlich karriertes Jaket, dunklen Überzieher, schwarzen steifen Filzhut, schwarze Schnürschuhe und dicken Stock.

Um Ermittelungen und Nachricht hierher zu P. L. 41/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 8. Februar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Stuckmann Nr. 35 zu Pottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 35 zu Pottenhausen wird unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus der Bauerschaft Pottenhausen und den Rittergütern Iggenhausen-Schackenburg.

Detmold, den 8. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die unter dem Viehbestande des Gustav Viehmeister, Wilhelm Moshage und Frl. Rieks auf Nr. 13 zu Ehlenbruch ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über das Kolonat Nr. 13 zu Ehlenbruch verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Gröne zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachstehenden Nachtrag zum Tanzsteuer-Statut für die Amtsgemeinde Schötmar bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Schötmar, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachtrag
zum Tanzsteuer-Statut für die Amtsgemeinde Schötmar.

Der § 2 erhält folgende Fassung:

Die vor Abhaltung der Tanzlustbarkeit von dem Unternehmer an den Rechnungsführer der Amtsgemeindekasse portofrei einzusendende Tanzsteuer beträgt 10 ℳ falls die Tanzlustbarkeit bis 12 Uhr abends und 20 ℳ falls sie über diesen Zeitpunkt hinausdauert. Dauert die Tanzlustbarkeit länger als 8 Stunden, so erhöht sich die Tanzsteuer auf 30 ℳ.

Diese Abänderung ist beschlossen in der Amtsgemeinderatssitzung vom 23. Dezember 1911.

Schötmar, den 2. Januar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
(gez.) Krieger.

Genehmigt.

Detmold, den 17. Januar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
(gez.) v. Gevekot.

Gefunden
in Orlinghausen:

1. am 10. Januar 1909 ein Portemonnaie mit Inhalt.
2. am 17. Februar 1911 zehn Mark.
3. am 29. Juni 1911 in der Kirche ein goldener Trauring.
4. am 6. August 1911 ein Portemonnaie mit Inhalt.
5. am 21. August 1911 ein Armband.

Schötmar, den 1. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Sentker in Kükenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Kükenbruch ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Niedermeien ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Maßbruch ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Silixen ist erloschen. Der Sperrbezirk ist aufgehoben. Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Seuche in Kükenbruch bleibt die Bauerschaft Silixen im Beobachtungsbezirke.

Brake in Lippe, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Spork ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betr.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am Sonnabend, den 2. März d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Montag, den 4. März d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1892 der Stadt Blomberg,

3. am Dienstag, den 5. März d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 und Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Mittwoch, den 6. März d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1890 und 1892,

2. am Donnerstag, den 7. März d. J.
für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsortes Schwalenberg **sowie Verhandlung der Reklamationen.**

Die Musterung beginnt in Blomberg am 2. und 4. März um 10,15, am 5. um 8^{30} Uhr, und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte

nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und der Marine-Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 1. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Die Neuwahl der 12 Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts finden auf dem Rathause zu Lage statt:

A) Für Arbeitnehmer am

Freitag, den 8. März 1912,

von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr,

B) Für Arbeitgeber am

Sonnabend, den 9. März d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Sämtliche Wähler müssen das 25. Lebensjahr vollendet, in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben und in die nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sondernden Listen der Wähler nach Namen, Beruf und Wohnort eingetragen sein. Die Wählerlisten liegen an den Sitzen der dem hiesigen Zieglergewerbegericht angeschlossenen Gemeindeverwaltungen — Magistrate und Verwaltungsämter — in der Zeit vom 17. Februar d. J. bis 2. März d. J. aus. Die Anmeldung in die Listen kann schriftlich oder mündlich, jedoch nur während der angegebenen Zeit erfolgen.

Als Arbeitgeber gelten die Ziegeleibesitzer und Ziegeleipächter, welche Ziegler beschäftigen, und solche Ziegelmeister, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 ℳ übersteigt.

Als Arbeitnehmer gelten sämtliche Ziegler und Ziegelmeister, welche nach Vorstehendem nicht als Arbeitgeber anzusehen sind.

Die Arbeitgeber wählen aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter. Von diesen muß die eine Hälfte Ziegeleiunternehmer, die andere Hälfte Ziegelmeister sein. Die Arbeitnehmer wählen ebenfalls aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht als Mitglied eines Gewerbegerichts berufen werden.

Ferner soll als Beisitzer nur gewählt werden, wer seit mindestens 2 Jahren im Bezirke des

Gewerbegerichts wohnt oder beschäftigt ist, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, wer in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Lage, Lippe, den 10. Februar 1912.

Lippisches Ziegler-Gewerbegericht.

Der Vorsitzende.

Corbach.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 204 eingetragenen Firma

Anton Spellerberg

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In Sachen, betr. das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Hermann Chemnitius in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nicht verwertbare Vermögensstücke der Schlußtermin vor dem Amtsgericht I hier, Zimmer Nr. 7, anberaumt auf:

Mittwoch, den 28. d. M.,
morgens 10 Uhr.

Lemgo, den 5. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Auf Antrag der Erben des Schäfers Wilhelm Eickmeier in Schieder soll das im Grundbuche von Schieder Band I Blatt 12 auf den Namen des Erblassers eingetragene Kolonat Nr. 51 in Schieder zu 12 a 22 qm mit 5 ℳ 49 ₰ Reinertrag und 180 ℳ Mietwert in dem auf

Dienstag, den 12. März 1912,
vormittags 10½ Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, angesetzten Termine, freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 9. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister ist zu der unter Nr. 106 eingetragenen Firma „Ohrser Biskuit-, Waffel- und Honigkuchen-Fabrik Martha Sieben in Ohrsen" vermerkt:

Die Firma mit den Prokuren ist erloschen.

Lage, den 8. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 17. Februar. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 6. Verordnung, betreffend die Ausverkäufe, vom 8. Februar 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung des Landtags auf

Mittwoch, den 28. Februar d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Infolge Ablaufs der Wahlzeit sind bei der Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe sieben Kammermitglieder und sieben Ersatzmänner, sowie bei dem Gesellenausschusse der Handwerkskammer zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner neu zu wählen.

Zum Kommissar für die Leitung der Wahlen ist der Geh. Regierungsrat Böhmer hierselbst ernannt, der den Stimmberechtigten nach Feststellung der Verzeichnisse der Wahlkörper (§§ 6 und 7 der Wahlordnung vom 3. Januar 1910) nähere Mitteilung zugehen lassen wird.

Detmold, den 14. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die demnächst wieder zu besetzende Hauptlehrerstelle in Jerxen sind bis zum 1. März d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 7. Februar 1912 gegen den Arbeiter Adolf Erfkamp in Augustdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der gegen den Dachdeckergesellen Friedrich Schmidt, geb. am 20. März 1884 zu Krebeck, am 2. September 1911 vom Amtsgericht Lemgo erlassene Strafbefehl wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a St.-G.-B. ist erledigt.

Lemgo, den 15. Februar 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Bütröwe in Heiden ist erloschen. Die über das Kolonat verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Schuhmachers Wallmeier zu Waddenhausen ist erloschen. Die über das Kolonat Wallmeier in Waddenhausen verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Wirts Brinkmann zu Wissentrup ist erloschen. Die über das Kolonat Brinkmann in Wissentrup verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Die unter dem Viehbestande des Einliegers Schäfer und der Witwe Bobe auf Nr. 6 in Heiden ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über das Kolonat Nr. 6 zu Heiden verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heinrich Hanning Nr. 60 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Sobbe Nr. 3 in Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 14. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Da sämtliche Maul- und Klauenseuchefälle in der Bauerschaft Schlangen abgeheilt und die angeordneten Desinfektionen in allen Fällen ordnungsmäßig ausgeführt sind, so werden die s. Zt. über Schlangen verhängten Sperr- und Beobachtungsvorschriften hiermit aufgehoben.

Detmold, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Landwirte Heuwinkel zu Waddenhausen, Bicker Nr. 18 zu Hagen, Dreier Nr. 16 zu Hagen, des Einliegers S. Klocke Nr. 42 zu Ehrentrup und des Mästereibesitzers Bökehof Nr. 49 zu Billinghausen ist erloschen. Die über die vorstehend benannten Kolonate verhängte Sperre wird aufgehoben. Der Beobachtungsbezirk bleibt in den vorstehenden Ortschaften bestehen. Ferner ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Johanning auf Nr. 1 in Wissentrup erloschen. Der Beobachtungsbezirk Wissentrup wird deshalb aufgehoben.

Detmold, den 16. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Pächters Wilhelm Klöpper auf Sylbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Pächters Wilhelm Wendt in Greste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 13. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Karl Frevert in Greste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die unter den folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Landwirts H. Ersling in Kachtenhausen Nr. 1,

2. des Landwirts H. Wißmann in Lockhausen,
die Bauerschaft Lockhausen wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,
3. des Gutspächters H. Meierjohann in Holzhausen,
4. des Gutsbesitzers Aug. Meyer in Holzhausen,
der geschlossene Ort Holzhausen wird zum Beobachtungsbezirke gelegt,
5. des Landwirts Gustav Nebel in Oberwüsten,
die Bauerschaft Oberwüsten wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben mit Ausnahme von Voßhagen, das Beobachtungsbezirk bleibt,
6. des Kolons Brandsmeier zu Waldemeine, Bauerschaft Unterwüsten,
7. des Wegearbeiters Linke in Unterwüsten (Dorf),
die beiden Gehöfte werden aus dem Sperbezirke und die Waldemeine und das geschlossene Dorf Unterwüsten aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben,
8. des Landwirts Bökemeier in Bexten.
Der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Wehrmann Nr. 6 und Requardt Nr. 5 in Nösingfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Nösingfeld ist unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft Rott und der östlich der Landstraße Barntrup-Rinteln liegende Teil der Bauerschaft Bremke unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 13. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Bünte Nr. 1 in Laßbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Laßbruch ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 13. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Berkenhaus in Cappel erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Stift Cappel, den 14. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Anton Franke Nr. 72 in Lipperode ist als Trichinenschauer bestellt und verpflichtet worden.

Stift Cappel, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Der auf den 20. d. M. hier anstehende Viehmarkt wird mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche hierdurch gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 15. Februar 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Ortsstatut,

betreffend Errichtung eines Gewerbegerichtes.

§ 1.

Für den Bezirk der Stadt Salzuflen und der Gemeinde Schötmar wird gemäß § 1 Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1901, betreffend die Gewerbegerichte, ein Gewerbegericht errichtet.

Das Gewerbegericht ist für sämtliche Gewerbe und Fabrikbetriebe, mit Ausnahme des Ziegler-gewerbes, zuständig.

Auch die Streitigkeiten der Hausgewerbetreibenden, die die Rohstoffe oder die Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit dieses Gewerbegerichts.

Das Gewerbegericht hat seinen Sitz in Salzuflen.

§ 2.

Das Gewerbegericht besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, 4 Beisitzern und deren Stellvertretern.

Die Mitglieder des Gewerbegerichts werden auf 3 Jahre gewählt.

§ 3.

Der Vorsitzende wird in gemeinschaftlicher Sitzung der städtischen Kollegien in Salzuflen gewählt.

Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt die Gemeindevertretung in Schötmar.

Die Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Arbeitgeber und die Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Arbeitnehmer erfolgt in je einer öffentlichen Wahlhandlung und zwar in der Weise, daß in eine Urne für die Wahl der Beisitzer und in eine zweite Urne für die Wahl der Stellvertreter ein Stimmzettel abgegeben wird.

Die Wahl ist in den letzten 3 Monaten des einer Wahlperiode vorausgehenden Kalenderjahres vorzunehmen.

Die Hälfte der Beisitzer und der Stellvertreter wird von den Wahlberechtigten der Stadt Salzuflen, die Hälfte von den Wahlberechtigten der Gemeinde Schötmar gewählt.

Zum Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

Die Termine zu den von den Arbeitgebern und den Arbeitern vorzunehmenden Wahlen müssen mindestens eine Woche auseinander liegen.

Die Wahlen in Salzuflen finden unter Leitung des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters, die in Schötmar unter Leitung des dortigen Gemeindevorstehers bezw. dessen Stellvertreters statt.

Den Wahlen hat ein Mitglied des Magistrats bezw. des Gemeindevorstandes und ein vereidigter Protokollführer beizuwohnen.

Die Wahlen erfolgen durch Abgabe von zusammengefaltenen Stimmzettel an den Leiter der Wahl, der den Stimmzettel in Gegenwart des Wählers in eine bereitstehende Urne zu werfen hat.

Die Stimmzettel sind nur dann gültig, wenn sie von weißem Papier ohne äußere Kennzeichen und nicht mit der Namensunterschrift des Wählers versehen sind.

Auf den Zetteln sind die zu Wählenden nach Namen und Stand deutlich zu bezeichnen.

Befinden sich auf einen Stimmzettel mehr Namen als Beisitzer zu wählen sind, dann gelten die der Reihenfolge nach ersten als gewählt.

Über die Wahlhandlung ist ein von dem Wahlleiter, dem zur Wahl zugezogenen Ratsherrn bezw. Beigeordneten und dem Protokollführer zu unterschreibendes Protokoll zu führen.

Dem Protokoll ist eine Liste anzufügen, aus der des Wählers Name, Stand, Alter und Dauer der Wohnung oder Beschäftigung im Stadtbezirk Salzuflen bezw. Gemeindebezirk Schötmar zu ersehen sind.

Zur Teilnahme an der Wahl für die Beisitzer und Stellvertreter sind

a. nur solche Arbeitgeber berechtigt, die das 25. Lebensjahr vollendet, im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;

b. nur solche Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirks in Arbeit stehen, wohnen.

Mitglieder einer Innung, für die ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91 b der G.-O. errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Ebenso sind Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) weder wählbar noch wahlberechtigt.

Nichtwahlberechtigte sind bei Abgabe der Stimmzettel zurückzuweisen.

Die Zurückweisung ist im Wahlprotokoll kenntlich zu machen und zu begründen.

Nach Schluß des Wahltermins erfolgt die

Feststellung des Wahlergebnisses durch den Leiter der Wahl. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Das Ergebnis der Wahl ist in dem Wahlprotokoll genau zu vermerken.

Die Gewählten sind innerhalb 8 Tagen, nachdem die Wahl rechtsgültig geworden, zu benachrichtigen.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb dreier Tage nach erfolgter Benachrichtigung gesetzliche Ablehnungsgründe geltend gemacht werden.

§ 4.

Die von bestimmten Gewerbetreibenden außerhalb der Arbeitsstätte mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse Beschäftigten sind betreffs der Wahlen von Beisitzern als Arbeitgeber nur dann zu betrachten, wenn sie in selbständigem Gewerbebetriebe außer ihren Familienangehörigen noch mindestens 3 Arbeiter regelmäßig beschäftigen.

§ 5.

Name und Wohnort der Mitglieder des Gewerbegerichts werden durch das Amtsblatt, den Allgemeinen Anzeiger in Salzuflen, die Lippische Rundschau in Salzuflen, die Lippischen Nachrichten in Schötmar und durch 14tägigen Aushang am Rathause in Salzuflen und Schötmar bekannt gemacht.

§ 6.

Die Beisitzer und der Protokollführer erhalten für gehabte Zeitversäumnis eine Entschädigung von einer Mark für jede Verhandlung und von zwei Mark für jede Verhandlung, die länger als eine Stunde dauert.

Die Tätigkeit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters ist eine ehrenamtliche.

§ 7.

Die Beisitzer sind nach der bei der Wahl auf sie gefallenen Anzahl von Stimmen als erster und zweiter usw. Beisitzer der Arbeitgeber, bezw. Arbeitnehmer zu bezeichnen, eine Bezeichnung, die durch das Los zu entscheiden ist, wenn nach der Anzahl der Stimmen eine Entscheidung unmöglich ist.

Der Vorsitzende hat stets bei Zuziehung der Beisitzer die derart festgestellte Reihenfolge einzuhalten.

§ 8.

Zu den ordentlichen Sitzungen zieht der Vorsitzende zwei Beisitzer zu, er ist jedoch berechtigt, auf Antrag der Parteien in besonderen Fällen vier Beisitzer zu den Verhandlungen und Entscheidungen heranzuziehen.

§ 9.

Der Gerichtsschreiber wird vom Magistrat in Salzuflen ernannt und ist vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts auf seinen Diensteid zu verpflichten.

Der Magistrat ist berechtigt, zwecks Vertretung des Gerichtsschreibers andere Gemeindebeamte als Gerichtsschreibergehilfen zu ernennen; diese sind in solchem Falle auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten vom Vorsitzenden besonders durch Handschlag an Eides Statt zu verpflichten.

§ 10.

Die durch das Gewerbegericht entstehenden Kosten trägt zu $^3/_5$ die Stadt Salzuflen, zu $^2/_5$ die Gemeinde Schötmar.

§ 11.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1901. Verhandlungsgebühren werden nicht erhoben, wenn der Rechtsstreit im ersten Termin ohne Zuziehung von Beisitzern zur Erledigung kommt.

§ 12.

Falls die Stadtgemeinde Salzuflen oder die Gemeinde Schötmar ein eigenes Gewerbegericht gründen will, so ist jeder Teil nach vorangegangener halbjährlicher Kündigung dazu berechtigt. Dieses Statut tritt alsdann außer Kraft.

§ 13.

Das Gewerbegericht tagt abwechselnd ein Jahr in Salzuflen und ein Jahr in Schötmar.

§ 14.

Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts in dem abgelaufenen Jahr ist alljährlich ein Bericht zu erstatten.

§ 15.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Bekanntmachung und nach vorangegangener Genehmigung durch Fürstliche Regierung in Kraft.

Salzuflen, den 15. Januar 1912.
Der Magistrat.
gez.: Klappert.

Schötmar, den 16. Januar 1912.
Der Gemeindevorstand.
gez.: Quest.

Das vorstehende Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 27. Januar 1912.
Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) gez.: v. Gevekot.

Veröffentlicht.

Salzuflen, den 9. Februar 1912.
Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung,
betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1912 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Freitag, den 8. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Brake,
2. am Sonnabend, den 9. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Hohenhausen,
3. am Montag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Dienstag, den 12. März cr., für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Mittwoch, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Donnerstag, den 14. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Freitag, den 15. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 der Stadt Lemgo,
8. am Sonnabend, den 16. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Montag, den 18. März cr., findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9¾ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der

Musterung, also am 18. März, statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 18. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern **1 Jahr zurückgestellt** worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich **nicht** zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 14. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie der Ersatz-Reserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatz Reserve für 1912/13 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis **zum 1. März d. J.**, bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Brake in Lippe, den 15. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Die Neuwahl der 12 Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts finden auf dem Rathause zu Lage statt:

A) Für Arbeitnehmer am

Freitag, den 8. März 1912,
von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr,

B) Für Arbeitgeber am

Sonnabend, den 9. März d. J.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Sämtliche Wähler müssen das 25. Lebensjahr vollendet, in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben und in die nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sondernden Listen der Wähler nach Namen, Beruf und Wohnort eingetragen sein. Die Wählerlisten liegen an den Sitzen der dem hiesigen Zieglergewerbegericht angeschlossenen Gemeindeverwaltungen — Magistrate und Verwaltungsämter — in der Zeit vom 17. Februar d. J. bis 2. März d. J. aus. Die Anmeldung in die Listen kann schriftlich oder mündlich, jedoch nur während der angegebenen Zeit erfolgen.

Als Arbeitgeber gelten die Ziegeleibesitzer und Ziegeleipächter, welche Ziegler beschäftigen, und solche Ziegelmeister, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 ℳ übersteigt.

Als Arbeitnehmer gelten sämtliche Ziegler und Ziegelmeister, welche nach Vorstehendem nicht als Arbeitgeber anzusehen sind.

Die Arbeitgeber wählen aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter. Von diesen muß die eine Hälfte Ziegeleiunternehmer, die andere Hälfte Ziegelmeister sein. Die Arbeitnehmer

wählen ebenfalls aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht als Mitglied eines Gewerbegerichts berufen werden.

Ferner soll als Beisitzer nur gewählt werden, wer seit mindestens 2 Jahren im Bezirke des Gewerbegerichts wohnt oder beschäftigt ist, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, wer in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Lage, Lippe, den 10. Februar 1912.

Lippisches Ziegler-Gewerbegericht.
Der Vorsitzende.
Corbach.

Gegen den Knecht Ernst Thomas aus Halden, geboren am 22. April 1889, zuletzt wohnhaft in Lenstrup (Lippe), ist eine wegen Übertretung des § 361 10 St.-G.-B. rechtskräftig erkannte Haftstrafe von einer Woche zu vollstrecken. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 7. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Schweizer Max Herzberg aus Zanzhausen, geboren am 9. Mai 1885, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 13. Dezember 1911 erkannte Geldstrafe von 30 ℳ, an deren Stelle event. sechs Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken.

Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei Nr. 23 eingetragen, daß die Firma J. H. Aldegarmann in Schwalenberg in eine offene Handelsgesellschaft umgeändert ist. Die Gesellschaft hat am 12. Dezember 1911 begonnen. Gesellschafter sind die Kaufleute Paul und Leo Aldegarmann in Schwalenberg, die das Geschäft von dem Kaufmann Heinrich Aldegarmann daselbst übernommen haben und es unter der bisherigen Firma fortführen.

Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung derselben befugt.

Blomberg, den 9. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Konkurse über das Vermögen der Firma Adolf Kirchhoff in Lage ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf

Montag, den 4. März 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgerichte hier, bestimmt.

Lage, den 13. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Der Ziegelmeister Hermann Kampmeier Nr. 121 in Hohenhausen hat als Generalbevollmächtigter des Hermann Simonsmeier, z. Zt. in Ledyard, Kossuth County, Nord-Amerika, beantragt, den verschollenen Farmer Friedrich Frommeier aus Varenholz, zuletzt in Pueblo, Colorado, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Hohenhausen, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefszurücknahme.

Der gegen den Färber Max Grafe, zuletzt zu Bielefeld, geboren am 23. August 1887 zu Potschapel, wegen Urkundenfälschung und Betruges am 26. Januar 1912 erlassene und in Stück 10 veröffentlichte Steckbrief ist durch Festnahme erledigt und wird hiermit zurückgenommen. (2 J 1296/11).

Bielefeld, den 12. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 21. Februar. 1912.

Außer den Ingenieuren der Abteilung Bielefeld des Dampfkessel-Überwachungsvereins Hannover haben wir den folgenden Beamten der Dienststelle Hannover des genannten Vereins:

1. Oberingenieur A. Dunsing,
2. Ingenieur O. Kloß,
3. „ R. Bullinger,
4. „ W. Theuerkauf,
5. „ A. Dreyer,
6. „ B. Steinbach,
7. „ F. Hering,

die Befugnis erteilt, die im § 14 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 vorgeschriebene Prüfung vorzunehmen sowie die im § 5 Abs. 2 und 3 und § 25 Abs. 2 a. a. O. bezeichneten Gutachten abzugeben. Kraftfahrzeugführer, welche die Prüfung vor einem Beamten der Dienststelle Hannover abzulegen wünschen, haben dieses besonders anzugeben, andernfalls übersenden wir den Antrag, wie bisher, zwecks Vornahme der Prüfung der Dienststelle Bielefeld.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 5. Januar d. J. gegen den Arbeiter Richard Lorenz aus Friedrichsroda erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Februar 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

An Stelle des zum Gemeindevorsteher erwählten Landwirts Bicker ist der Maurer und Hausschlachter August Schäfermann zu Hagen als Brandmeister der Pflichtfeuerwehr in Hagen verpflichtet worden.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande der Witwe Stührenberg Nr. 9 in Hedderhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat Nr. 9 die Sperre verhängt. Aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Hedderhagen wird ein Beobachtungsbezirk gebildet. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Ebert Nr. 3 in Niewald ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat Nr. 3 die Sperre verhängt. Aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Niewald wird ein Beobachtungsbezirk gebildet. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in

unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Lehrers Sauerländer in Breitenheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über die Schule die Sperre verhängt. Aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Müssen wird ein Beobachtungsbezirk gebildet. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Rhodovie, Liesemeier, Einlieger Küstermeier zu Heßloh und Landwirt Kuhlmeier zu Ehlenbruch ist erloschen. Der Sperrbezirk Heßloh bleibt bestehen, dagegen wird der Beobachtungsbezirk Ehlenbruch aufgehoben.

Detmold, den 17. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Für den bisherigen Brandmeister der Sprützenstation Brüntrup, Zimmermeister Wilhelm Deppe, ist der Landwirt Wilhelm Puls zu Brüntrup als Brandmeister angestellt und verpflichtet

Detmold, den 16. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

ein Trauring in der Nähe des Ritterguts Niederbarkhausen.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schwarze Nr. 12 zu Kalldorf und des Landwirts Arensmeier Nr. 28 zu Linderbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Arensmeier ist unter Sperre, die Kolonate Meyer und Voßmerbäumer sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve sowie ausgebildete Landsturmpflichtige II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, der Landwehr oder des Landsturms bezw. der Ersatzreserve für 1912/13 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 14. März d. J., bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission anzubringen.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1912 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Freitag, den 8. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Brake,
2. am Sonnabend, den 9. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Hohenhausen,
3. am Montag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Dienstag, den 12. März cr, für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Mittwoch, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,

6. am Donnerstag, den 14. März cr, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Freitag, den 15. März cr, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 der Stadt Lemgo,
8. am Sonnabend, den 16. März cr, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Montag, den 18. März cr, findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um $9^3/_4$ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 18. März, statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 18. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 14. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Im Wege der Enteignung werden zwecks Weiterführung der elektrischen Straßenbahn in Hiddesen an die Lippische Elektrizitätsaktiengesellschaft zu Detmold abgetreten:

1. ein Teil der Parzellen 513/89 und 478/90 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 293 von Hiddesen) zu 4,51 a mit 2,65 ℳ Reinertrag, dem Gastwirt August Deppe zu Dörentrup gehörig,
2. ein Teil der Parzelle 81 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 85 von Hiddesen) zu 1,06 a mit 0,44 ℳ Reinertrag, dem Maurer Simon Tappe Nr. 12 zu Hiddesen gehörig,
3. ein Teil der Parzelle 80 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 72 von Hiddesen) zu 0,92 a mit 0,38 ℳ Reinertrag, den Eheleuten Ziegler Wilhelm Nieländer und Henriette, geb. Grote Nr. 86 zu Hiddesen gehörig,
4. ein Teil der Parzelle 85 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 55 von Hiddesen) zu 8,58 a mit 3,33 ℳ Reinertrag, dem Maurer Heinrich Mellies Nr. 11 zu Hiddesen gehörig,
5. ein Teil der Parzellen 551/57 und 552/58 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 32 von Hiddesen) zu 0,61 a mit 0,22 ℳ Reinertrag, dem Fabrikarbeiter Fritz Wolf Nr. 70 zu Hiddesen gehörig.

Nachdem die den genannten Grundbesitzern zu gewährenden Entschädigungen rechtskräftig festgesetzt sind, werden in Gemäßheit des § 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Februar 1869 alle diejenigen, welche an die abzutretenden Grundstücke bezw. die dafür zu zahlenden Entschädigungsgelder Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine am

1. März d. Js., vormittags 9½ Uhr,

bei dem unterzeichneten Enteignungskommissar (Zimmer Nr. 10 des Amtsgerichts Abt. I) anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Der Fürstliche Enteignungskommissar.

Boeckers,
Amtsgerichtsrat.

In unser Genossenschafts-Register ist zu Nr. 2

Vorschuß-Verein zu Detmold, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Rentners Eduard Frohne in Detmold ist der Rechtsanwalt Dr. Carl Tielker in Detmold als Mitglied des Vorstandes gewählt worden.

Detmold, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 49 Blatt 1819 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Maurermeisters Karl Steinmeier, früher in Lemgo, zuletzt in Detmold und unter Nr. 1819 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 201 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundbesitz, nämlich Kartenblatt 25 Parzelle 391/104 Acker am Trophagerwege von 1,59 ar Größe mit 1,30 ℳ Reinertrag, Kartenblatt 25 Parzelle 444/7 Garten am Trophagerwege von 7,06 ar Größe mit 8,30 ℳ Reinertrag und Kartenblatt 25 Parzelle 445/7 Hofraum am Trophagerwege mit 2,92 ar Größe, am

Sonnabend, den 16. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 22. Januar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 136 ist eingetragen, daß die Eheleute Gutsbesitzer Ernst Schemmel und Emilie, geb. Schemmel Nr. 6 in Unterwüsten, durch Vertrag vom 9. Februar 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 14. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handels-Gesellschaft H. Mische (Inh.: Heinrich Mische jun & Friedr. Wilh. Nolte) in Blomberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 27. Februar 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Blomberg, den 15. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Ladung.

Der Ziegler Heinrich Krugjohann aus Langenholzhausen, z. Zt. in Nord-Amerika, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, am 24. November 1911 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360³ St.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Sonnabend, den 18. Mai 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen Zimmer Nr. 3 zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 15. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Interimswirt Hermann Knaup und Wilhelmine geb. Schröder, verwitwet gewesene Hanke auf Nr. 55 in Calldorf, durch Vertrag vom 16. Februar 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen den 17. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Die unbekannten Gläubiger der auf dem Grundbesitze des Zieglers Thermann Nr. 129 in Bösingfeld ruhenden, im Grundbuche von Bösingfeld Band 4 Blatt 47 Abteilung III unter Nr. 2 und 5 für die Ww. Blumenfeld in Bösingfeld und den Sattler August Budde das. eingetragenen Hypotheken zu 300 ℳ und 375 ℳ werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Alverdissen, den 16. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Walzarbeiten wird die Strecke des Kommunalweges von Km. 6,8—7,6 in Heiden für die Zeit vom 22.—29. Februar d. J., und die Strecke von Km. 7,0—7,6 von Heiden nach Lage für die Zeit vom 1.—7. März d. J. für den öffentlichen Verkehr mit Fuhrwerk hierdurch polizeilich gesperrt.

Detmold, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wissentlich falscher Anschuldigung, begangen in Buer i./W., am 24. Januar 1912 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 217 Nr. 1142/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

Familienname: Leßmeier. Vornamen: August Friedrich Hermann. Stand und Gewerbe: Ziegelarbeiter. Geboren am 13. 12. 1860 zu

Hörste, Fürstentum Lippe. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Erle, Bismarckstr. 147. Jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Dorsten. Größe: etwa 1,70 m. Gestalt: kräftig. Haar: graumeliert, voll. Bart: starker blonder Schnurrbart. Gesicht: rund, voll. Stirn: hoch. Augen: blau. Augenbrauen: blond, stark. Nase: groß, breit. Ohren: mittel. Zähne: vollständig. Kinn: spitz, Grübchen. Gang: schleppend. Sprache: deutsch. Bekleidung: nachlässig, meistenteils blaue Schirmmütze.

Essen, den 9. Februar 1912.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Kornpreise für den Monat Februar 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 9,50 Mk. bis 9,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,50 bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 25 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 24. Februar. 1912.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 24. Januar 1912, enthält:

Nr. 4012. Verordnung, betreffend die Berufung des Reichstags. Vom 24. Januar 1912.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 29. Januar 1912, enthält:

Nr. 4013. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen Deutschland und gewissen britischen Protektoraten. Vom 17. August 1911.

Nr. 4014. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 17. August 1911 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen Deutschland und gewissen britischen Protektoraten. Vom 20. Januar 1912.

Nr. 4015. Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in die Wohnungsgeldzuschußklassen. Vom 28. Januar 1912.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 5. Februar 1912, enthält:

Nr. 4016. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg. Vom 31. Oktober 1911.

Nr. 4017. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Neuseelands zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Vom 22. Januar 1912.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 17. Februar 1912, enthält:

Nr. 4018. Bekanntmachung, betreffend die Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 31. Januar 1912.

Nr. 4019. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 8. Februar 1912.

Nr. 4020. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung für Kartoffeltrocknung, Stärkefabrikation und Spiritusindustrie in Berlin 1912. Vom 13. Februar 1912.

Die bisher von dem Agenten Bicker in Lage versehenen Geschäfte eines Steuerexekutors für die Stadt Lage sind zum 1. März d. J. dem

Schuhmacher Georg Wedegärtner in Lage übertragen worden.

Detmold, den 17. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Adolf Koch Nr. 14 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Der Dorfsweg durch Schönemark von dem Lenstruper-Kommunalwege an, bei dem Kolonate Kessemeier Nr. 27 in Schönemark vorbei und weiterhin darf mit Wagen von mehr als 30 Zentner Ladegewicht in Zukunft nicht mehr befahren werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366,10 St.-G.-B. bestraft.

Detmold, den 22. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brede Nr. 5 zu Dehlentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 23. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande

1. des Zimmermeisters Bernhard Ostmeier in Wülferheide Nr. 18,
2. des Landwirts Gustav Grese in Bexterhagen Nr. 4,
3. der Witwe Gronemeier daselbst

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: die verseuchten Gehöfte.
Beobachtungsbezirk: Wülserheide und Bexterhagen.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Der Sperrbezirk in Wahmbeck wird auf das Kolonat Brinkmeier Nr. 8 beschränkt. Der übrige Teil der Ortschaft wird unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die wegen des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche für die Bauerschaft Kalldorf angeordneten Schutzmaßregeln werden in der Weise beschränkt, daß nur noch die Kolonate Kordes Nr. 8 und Schwarze Nr. 12 den Sperrbezirk und der übrige Teil der Ortschaft Kalldorf das Beobachtungsgebiet bilden.

Brake in Lippe, den 21. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Meierei Barntrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Meierei ist unter Sperre, die Ortschaft Sevinghausen und das Vorwerk Osterröden sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 22. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter den Kühen des Landwirts Adolf Klöpper in der Laubke ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die unterm 29. v. M. angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Lemgo, den 21. Februar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Abdecker Heinrich Sommer hierselbst beabsichtigt, auf dem Grundstück am Rusterberge Parzelle 246 Kartenblatt 8 der Gemarkung der Stadt Blomberg eine Abdeckerei anzulegen.

Pläne und Beschreibungen der Anlage liegen auf hiesiger Stadtschreiberei (Zimmer Nr. 8) während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme von

Donnerstag, den 22. d. M.

ab 14 Tage lang aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen gleicher Frist bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Später eingehende Einreden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Termin zur Erörterung der rechtszeitig erhobenen Einwendungen wird auf Montag, den 11. März 1912, vormittags 11 Uhr, im Magistratszimmer anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Blomberg, den 19. Februar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirke Schötmar findet am 19., 20., 21., 22. und 23. März d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet am letzten Tage der Musterung, also am 23. März statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen, reingewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille ꝛc. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 23. März erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Ämtern Örlinghausen, Schöt-

mar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1912 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Freitag, den 8. März cr, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Brake,
2. am Sonnabend, den 9. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1892 des Amts Hohenhausen,
3. am Montag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Ämter Brake und Hohenhausen,
4. am Dienstag, den 12. März cr, für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Mittwoch, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Donnerstag, den 14. März cr, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Freitag, den 15. März cr, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1890 und 1891 der Stadt Lemgo,
8. am Sonnabend, den 16. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Montag, den 18. März cr, findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um $9^3/_4$ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im **Losungstermine** ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 18. März, statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 18. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern **1 Jahr zurückgestellt** worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich **nicht** zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 14. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Im Wege der Enteignung werden zwecks Weiterführung der elektrischen Straßenbahn in Hiddesen an die Lippische Elektrizitätsaktiengesellschaft zu Detmold abgetreten:

1. ein Teil der Parzellen 513/89 und 478/90 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 293 von Hiddesen) zu 4,51 a mit 2,65 ℳ Reinertrag, dem Gastwirt August Deppe zu Dörentrup gehörig,
2. ein Teil der Parzelle 81 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 85 von Hiddesen) zu 1,06 a mit 0,44 ℳ Reinertrag, dem Maurer Simon Tappe Nr. 12 zu Hiddesen gehörig,
3. ein Teil der Parzelle 80 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 72 von Hiddesen) zu 0,92 a mit 0,38 ℳ Reinertrag, den Eheleuten Ziegler Wilhelm Nieländer und Henriette, geb. Grote Nr. 86 zu Hiddesen gehörig,
4. ein Teil der Parzelle 85 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 55 von Hiddesen) zu 8,58 a mit 3,33 ℳ Reinertrag, dem Maurer Heinrich Mellies Nr. 11 zu Hiddesen gehörig,
5. ein Teil der Parzellen 551/57 und 552/58 Kartenblatt 2 (Artikel Nr. 32 von Hiddesen) zu 0,61 a mit 0,22 ℳ Reinertrag, dem Fabrikarbeiter Fritz Wolf Nr. 70 zu Hiddesen gehörig

Nachdem die den genannten Grundbesitzern zu gewährenden Entschädigungen rechtskräftig festgesetzt sind, werden in Gemäßheit des § 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 3 Februar 1869 alle diejenigen, welche an die abzutretenden Grundstücke bezw. die dafür zu zahlenden Entschädigungsgelder Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine am

1. März d. Js., vormittags 9½ Uhr,

bei dem unterzeichneten Enteignungskommissar (Zimmer Nr. 10 des Amtsgerichts Abt. I) anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Februar 1912.

Der Fürstliche Enteignungskommissar.

Boeckers,
Amtsgerichtsrat.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 35 der Verein:

Verband der Möbel-Industriellen (Interessenten-Vereinigung des Holzgewerbes) für Lippe und Westfalen, mit dem Sitze in Detmold

heute eingetragen.

Die Satzung ist am 18. Juni 1911 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Fabrikant Albert Uhe in Detmold,
Fabrikant Hermann Neugarten in Detmold,
Fabrikant Heinrich Riekehof in Lage,
Fabrikant Christian Geyer in Detmold,
Fabrikant Julius Ridderbusch in Salzuflen.

Detmold, den 14. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 86 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Gerrit Cornelius Nouwen und Amalie Alma Mederake in Detmold, durch Vertrag vom 17. Februar 1912 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 163 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Ernst Ostermann und Auguste, geb. Niehoff Nr. 56 in Leese, haben durch Vertrag vom 13. Februar 1912 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G.-B. vereinbart.

Lemgo, den 14. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 54 des Handelsregisters eingetragenen Firma Aug. Steinmeyer in Lage ist vermerkt:

Die dem Kaufmann Paul Sauerländer in Lage erteilte Prokura ist erloschen. Die Firma ist seit 1. Januar 1912 offene Handelsgesellschaft geworden und der Kaufmann Paul Sauerländer in Lage neben dem bisherigen Firmeninhaber deren Gesellschafter.

Lage, den 16. Februar 1912

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

Die Eheleute Ringofenbauer Adolf Niestrath und Auguste, geb. Ostmeier in Lage, haben durch Verabredung vom 20. Februar 1912 die Gütertrennung aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G.-B. eingeführt.

Lage, den 20. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 19. Januar 1912 gegen den Arbeiter August Kühn aus Bielefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Orlinghausen, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Vormünder der Hironimus'schen Minorennen in Langenholzhausen soll das dem verstorbenen Kolon Friedrich Hironimus gehörige Kolonat Nr. 47 in Langenholzhausen, eingetragen im Grundbuche daselbst Band III Blatt 59, im Termine am

Donnerstag, den 28. März 1912,
nachmittags 4 Uhr,

in der Kuhlemeier'schen Gastwirtschaft in Langenholzhausen öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Das Kolonat hat eine Größe von 2 ha 42 a 93 qm mit 51,38 ℳ Reinertrag und 45 ℳ Mietwert der Gebäude. — Zu dem Kolonate gehört eine Holzberechtigung im Langenholzhauser Holze.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Bürger Karl Bunte Nr. 3 in Varenholz hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 17. September 1894 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Varenholz Bd. II Bl. 44 in Abt. III unter Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 1000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 17. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 28. Februar. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maschinenwärter Karl Märtens in Schieder aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Bohm & Romberg in Siekholz, jetzt W. Scheidt, Büren i. W, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 3. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Es ist der Antrag gestellt, für den Bezirk der Stadt Blomberg und der Amter Schieder und Blomberg eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Steinke in Blomberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 21. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der ersten Hälfte des Monats März anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Lemgo, Örlinghausen, Schötmar, Blomberg, Bösingfeld, Sonneborn, Lage und Barntrup werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt. Der Viehmarkt in Horn wird gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diesen Viehmarkt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1100	1000	1000	900	1000	900	1100	1000	120	90	75	75	80	100	75	75
Blomberg	1050	1000	1000	950	925	850	1000	975	120	100	80	75	80	120	75	75
Detmold *	1150	1050	1000	900	1000	900	1100	1050	140	110	80	80	85	140	75	80
Horn	1100	1050	1000	950	1000	950	1100	1050	120	100	80	75	95	120	75	90
Lage*	1050	1000	1000	975	1100	1000	1150	1050	120	110	80	80	90	130	80	100
Lemgo *	1000	950	975	950	950	900	1000	900	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzuflen	1200	1150	1050	1000	950	875	1150	1050	120	100	80	75	90	120	80	85
Schwalenberg	1000	950	950	850	900	875	1050	1000	100	100	80	75	75	100	75	75
Alverdissen	1050	950	900	800	850	750	900	750	120	90	75	70	80	120	70	90
Bösingfeld	1050	1000	925	900	925	900	1100	1000	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	950	900	900	875	1000	950	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1150	1100	950	875	850	800	1000	950	110	110	75	.	80	110	80	90
Bad Meinberg	1000	.	950	.	925	.	1000	.	120	100	80	75	85	130	80	80
Örlinghausen	1050	1000	900	850	900	800	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	950	.	900	.	1100	950	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1150	1100	900	850	850	800	1100	1000	120	100	70	70	80	100	80	80
Schötmar*	1050	1000	900	850	900	850	1100	1000	120	100	80	80	100	120	90	100

Preise für Anfang Februar 1912.

betrugen Anfang Februar 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter: Molkerei u. Centrifugen	Butter: gew. Landbutter	Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	25	18	26	24	400	280	130	70	80	125	110	Stück 09	16
70	70	25	80	80	30	24	30	25	26	24	400	275	130	75	80	140	130	Stück 11	20
75	65	35	90	80	25	20	30	20	25	22	425	380	150	65	90	.	.	105	20
80	75	30	100	80	22	20	25	20	20	18	400	300	125	75	90	140	130	80	18
75	65	30	85	80	22	19	25	20	25	22	400	350	125	70	70	150	130	90	18
.	.	.	.	.	25	20	25	20	25	20	450	300	.	75	80	150	130	90	18
80	70	30	90	80	24	21	25	22	24	21	450	400	125	70	75	150	125	Stück 08	18
70	60	.	.	.	24	21	26	22	22	.	350	.	110	70	90	140	120	Stück 08	18
75	70	35	80	75	24	.	24	.	25	.	350	250	120	75	75	130	110	Stück 08	15
70	70	30	80	80	26	26	26	26	26	26	400	350	125	65	80	120	100	80	14
80	80	30	80	75	25	22	25	22	25	22	350	300	135	75	80	140	120	80	18
80	75	30	80	80	20	18	25	22	20	18	400	350	120	55	100	130	126	80	15
70	65	30	.	.	25	24	25	.	24	.	375	.	100	75	90	140	130	90	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	80	18
.	.	.	.	.	25	24	25	22	25	24	.	.	110	75	.	140	120	Stück 08	15
70	70	30	85	75	25	23	25	22	22	20	500	400	120	75	80	130	110	108	20
80	80	35	80	75	24	22	30	25	25	22	350	300	125	70	90	160	130	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett	Speck (Räucherware) durchwachsen	Gerstengraupen beste Qualität	Gerstengraupen geringste Qualität	Gerstengrütze beste Qualität	Gerstengrütze geringste Qualität	Hafergrütze beste Qualität	Hafergrütze geringste Qualität	Buchweizen beste Qualität	Buchweizen geringste Qualität	Hirse beste Qualität	Hirse geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	80	30	18	18	15	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	80	80	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	22	20	18	16	90	85	25	20	20	18	30	25	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	18	16	15	12	80	80	25	22	15	13	25	20	25	22	30	20
Salzuflen	20	18	13	12	.	75	24	20	18	15	20	18	30	30	30	30
Schwalenberg	20	18	16	14	85	90	30	20	14	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	75	75	22	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	20	15	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	16	15	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	16	.	90	.	20	.	15	.	25	22	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	18	16	22	.	.	.	.	.
Schlangen	20	18	16	14	85	80	25	20	16	14	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler-, Stellmacher- und Zimmerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Örlinghausen, Senne, Asemissen, Mackenbruch, Währentrup, Wellentrup, sowie der Ortschaften Greste und Osterheide eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Örlinghausen zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 20. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die dem früher in Blomberg wohnhaften Kaufmann Heinrich Mische am 18. Juli 1891 erteilte Erlaubnis zur Übernahme einer Agentur zur Beförderung von Auswanderern für den Norddeutschen Lloyd in Bremen ist erloschen. Es ist daher die Rückgabe der für ihn hinterlegten Sicherheit beantragt. Etwaige Ansprüche an diese sind bis zum 1. Juli d. J. bei uns anzumelden. (vergl. § 28 der Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten vom 14. März 1898 — R.-G.-Bl. S. 39).

Detmold, den 22. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter dem Viehbestande des Landwirts H. Führing in Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über das Kolonat die Sperre verhängt.

Detmold, den 24. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der nachstehenden Viehbesitzer ist erloschen: Böckhaus in Hardissen, Schäfer Nr. 28 in Hardisserheide, Brinkmann Nr 21 in Waddenhausen, Wrampe in Heßloh, Einl. Fricke in Heßloh, Einl. Hüls in Heßloh, Landwirt Büschemann in Heßloh, Witwe Wendt in Heiden und Landwirt Moritz in Heiden.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Strunk Nr. 8 in Nalhof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, das Gut Vallentrup und die Bauerschaft Nalhof, letztere mit Ausnahme von Schnorbeck und Teufelskämpen, sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 24. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Beobachtungsbezirk Maddenmühle und Entenkrug, Bauerschaft Billerbeck, wird aufgehoben. Der aus der Ortschaft Billerbeck gebildete Sperrbezirk wird gleichfalls aufgehoben und an seiner Stelle wird ein Sperrbezirk aus den bisher verseuchten Gehöften Lüdecke Nr. 6, Krome Nr. 8 und Watermeier Nr. 7 gebildet.

Blomberg, den 22. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Ökonomierats Krieger auf Meierei Blomberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Meierei Blomberg ist unter Sperre gestellt. Die Niedermühle (Bauerschaft Maspe) ist unter Beobachtung gestellt.

In diesen Bezirken gelten die in früheren Fällen von uns bekannt gemachten Bestimmungen. Das Verladen von Vieh auf dem Bahnhof Blomberg ist von diesem Tage an untersagt.

Blomberg, den 26. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Januar 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		9 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	— „
„ „ „ „ mittel:	11,— „		
„ „ „ „ gering:	10,50 „		
„ „ „ Heu		4 „	50 „
„ „ „ Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 27. Februar 1912

Der Magistrat
Wittje.

Die unter dem Viehbestande des Eisenbahnschaffners Meierkord ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die unterm 2 d. M. angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Lemgo, den 23 Februar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—	
„ „ „	Roggen	„ 9,75	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 33 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 10,50	
„ „ „	„ gering	„ 9,50	
„ „ „	Heu	„ 4,50	
„ „ „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 24. Februar 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—	
„ „ „	Roggen	„ 9,50	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 33 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 10,50	
„ „ „	„ gering	„ 9,50	
„ „ „	Heu	„ 4,50	
„ „ „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 24. Februar 1912.

Der Magistrat
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirke Schötmar findet am 19., 20., 21., 22. und 23. März d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet am letzten Tage der Musterung, also am 23. März statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen, reingewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille ꝛc. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 23. März erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge,

welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Ämtern Örlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Heidenoldendorf belegene, im Grundbuche von Heidenoldendorf Band I Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Ludwig Heißenberg Nr. 16 zu Heidenoldendorf eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 22 der Grundsteuermutterrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 1 ha 07 a 76 qm mit 28,91 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 16 der Gebäudesteuerrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Gebäuden mit 465 ℳ Mietwert, am

22. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Nov. 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 21. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 124 heute die Firma

Möbelfabrik Gebrüder Dux in Breite bei Brake in Lippe

und als deren Inhaber die Tischlermeister Heinrich Dux und Wilhelm Dux in Breite bei Brake eingetragen.

Die offene Handelsgesellschaft beginnt am 20. Februar 1912.

Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt.

Lemgo, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 123 die Firma

Lemgoer Pinselfabrik Gustav Horst, vorm. H. Reese

und als deren Inhaber der Bürstenfabrikant Gustav Horst in Lemgo eingetragen.

Dem Kaufmann Heinrich Horst in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 19. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 116 eingetragenen Firma

Adolf Grüneberg in Lemgo

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 10 Blatt 287 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des früheren Ziegelarbeiters, jetzigen Kohlenhändlers Theodor Lindau, Marie geb. Hollmann in Lemgo eingetragenen Grundstücke, am

13. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Grundstücke, Garten und Hofraum an der Stiftstraße, 2,96 ar bezw. 1,12 ar groß (Parzellen 363, 364 Kbl. 22) sind mit 2,09 ℳ Reinertrag zur Grundsteuer bezw. 75 ℳ Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle von Lemgo unter Nr. 287 bezw. in der Gebäudesteuerrolle von Lemgo unter Nr. 59 eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

In dem Konkursverfahren, den Nachlaß des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink zu Lemgo, H.-B. 159 betr., wird zwecks Beratung und Entscheidung über die Fortführung eines von dem Erblasser gegen den Ziegelmeister Wilhelm Hamm in Opladen beim Königlichen Landgericht Düsseldorf angestrengten Prozesses auf

Dienstag, den 12. März 1912, vormittags 10 Uhr,

eine Gläubigerversammlung vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Zugleich soll über den Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Grundbesitzes sowie über die Stellungnahme zu verschiedenen im Prüfungstermine bestrittenen Forderungen ein Beschluß gefaßt werden.

Lemgo, den 21. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann in Hörstmar sollen die in Hörstmar belegenen, im Grunddbuche von Hörstmar Bd. II Blatt 56 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Kolonate Nr. 54 zu einem Gesamtflächeninhalte von 91 ar 16 qm mit 29,28 ℳ Reinertrag und 240 ℳ Mietwert, am

23. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 23. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 89 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Otto Albert und Co. in Blomberg vermerkt, daß der Gesellschafter Molkereiverwalter Wilhelm Winter hierselbst ausgeschieden und der Klempnermeister Otto Albert hierselbst unter Übernahme der Aktiven und Passiven nunmehr alleiniger Inhaber der Firma, die unverändert bleibt, geworden ist.

Blomberg, den 21. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Siekholz belegenen, im Grundbuche von Eschenbruch Bd. VI Bl. 140 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Bohm Nr. 23 zu Siekholz eingetragenen Grundstücke, am

Mittwoch, den 24. April 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenpächters Julius Bullermann in Wellentrup wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. Februar 1912 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. Februar 1912 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Örlinghausen, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 2. März. 1912.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

Vergleichende Übersicht der Reichstagswahlen von 1907 und 1912 in den Wahlbezirken des Fürstentums Lippe.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 26. Februar 1912, enthält:

Nr. 4021. Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Japan. Vom 16. Februar 1912.

Nr. 4022. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 12. Februar 1912.

Der Referendar Bernhard Kuhlmann aus Lemgo ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 22. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Unter Bezugnahme auf den § 4 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Januar 1894 werden die Namen der von der Regierung auf Vorschlag der Stadt- und Amtsgemeindevertretungen ernannten Sachverständigen, welche bis zum Jahre 1917 einschließlich bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke zugezogen werden können, nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

A. Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige.

1. Vorsteher Bartling in Kalldorf,
2. Gutsbesitzer Karl Cronemeyer in Tannenkrug,
3. Vorsteher Depping in Herbrechtsdorf,
4. Gutsbesitzer Drake in Brüntrup,
5. Rentner Ernsting in Lemgo,
6. Forstmeister Frevert in Osterholz,
7. Gutsbesitzer A. Frevert jun. in Lemgo,
8. Vorsteher Frevert in Niedermeien,
9. Vorsteher Homeier in Silixen,
10. Rentner Georg Honerla in Detmold,
11. Gutsbesitzer König in Wiembeck,
12. Gutsbesitzer Köllermeier in Belle,
13. Gutsbesitzer Körner Nr. 9 in Stadenhausen,
14. Gutsbesitzer Koring in Lockhausen,
15. Ökonomierat Krieger auf Meierei Blomberg,
16. Gutsbesitzer Krop in Vega,
17. Gutsbesitzer Kuckuck in Hummersen,
18. Schloßhauptmann v. Lengerke auf Steinbeck,
19. Gutsbesitzer Meier in Ostrup,
20. Gutsbesitzer Meyer in Kleinenmarpe,

21. Vorsteher Meyer in Dörentrup,
22. Leibzüchter Müssemeier Nr. 2 in Müssen,
23. Domänenpächter v. Ohlen in Falkenhagen,
24. Gutsbesitzer Petringmeier in Heesten,
25. Ratsherr Konrad Rebbe in Horn,
26. Rittergutspächter Rey in Wierborn,
27. Landesökonomierat Riekehof-Böhmer zu Schloß Brake,
28. Oberförster Riekehof in Schieder,
29. Gutsbesitzer Heinrich Rüggemeier Nr. 2 in Langenholzhausen,
30. Oberamtmann Sander in Olentrup,
31. Gutsbesitzer Schalk in Sundern,
32. Ökonomierat Scharenberg in Braunenbruch,
33. Gutsbesitzer Schönlau Nr. 2 in Remmighausen,
34. Gutspächter L. Schormann in Volkhausen,
35. Gutsbesitzer Sprick Nr. 5 in Hörstmar,
36. Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen,
37. Gutsbesitzer Stockmeyer Nr. 6 in Berlebeck,
38. Posthalter Uhmeier in Barntrup,
39. Kammerherr v. Vogelsang auf Hovedissen,
40. Gutsbesitzer Windmeyer Nr. 5 in Nienhagen.

B. Gewerbliche Sachverständige.

1. Hofmöbelfabrikant Beneke in Detmold,
2. Mühlenbesitzer Benkelberg in Langenholzhausen,
3. Gastwirt Berkenkamp in Heiden,
4. Glasermeister Boedeker in Lemgo,
5. Kaufmann Bremer in Örlinghausen,
6. Mühlenpächter Diederich zu Schloß Brake,
7. Kaufmann Karl Haase in Bega,
8. Brauereibesitzer Hanning in Kohlstädt,
9. Fabrikant Bernh. Hausmann in Blomberg,
10. Kaufmann Helpup jun. in Cappel,
11. Kaufmann Heinrich Holzkämper in Schötmar,
12. Kaufmann Kölling in Salzuflen,
13. Kaufmann Rudolf Kottmann in Blomberg,
14. Färber Lamberg in Lüdenhausen,
15. Malermeister Schierenberg in Detmold
16. Fabrikant Schuseil in Salzuflen,
17. Tischlermeister Stapperfenne in Lemgo,
18. Kaufmann C. Stölting in Elbrinxen,
19. Fabrikant Gustav Wendiggensen jun. in Heiligenkirchen,
20. Inspektor F. Wöhler in Lage.

C. Bausachverständige.

1. Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe,
2. Zimmermeister Dux in Cappel,
3. Maurermeister C. Fasse in Lemgo,
4. Amtszimmermeister Friedrichs in Bösingfeld,
5. Hof-Zimmermeister Gehring in Jerxen,
6. Maurermeister Grese in Schötmar,
7. Baumeister A. Hanke in Lage,
8. Maurermeister Hartmann Nr. 7 in Barntrup,
9. Bauunternehmer Kuhlmann in Blomberg,
10. Maurermeister Langewort in Detmold,
11. Maurermeister Markmann in Billinghausen,
12. Stadtbaumeister Meßmann in Lage,
13. Zimmermeister Meyer Nr. 111 in Sabbenhausen,
14. Maurermeister Heinrich Ostmeier sen in Horn,
15. Zimmermeister Schmidt in Detmold,
16. Zimmermeister August Schmiedeskamp in Salzuflen,
17. Zimmermeister Schöttler in Heesten,
18. Amtsmaurermeister Schröder in Hohenhausen,
19. Zimmermeister Siekjobst in Lemgo,
20. Zimmermeister Wächter jun. in Berlebeck.

Detmold, den 26. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unser Ersuchen vom 7. Februar 1912, den Zwangszögling Friederike Wiese aus Wellentrup betreffend (Amtsblatt Nr. 13 vom 14. Februar 1912) hat durch Ergreifung der p. Wiese seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 26. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Januar d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,50 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,08 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,63 „

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Februar d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,50 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,08 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,63 „

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Am 29. Februar d. J. ist auf der Landstraße von Meinberg nach Belle im Bellerholze bei dem Kilometersteine 3, in der Nähe der Wohnung des Försters Schleiffers, die Tochter des Landwirts Dieckewied aus Oberschönhagen von einem unbekannten Manne überfallen worden.

Der Unbekannte wird wie folgt beschrieben: Größe: 1,68 bis 1,69 m, dunkles Haar, blonder Schnurrbart, bekleidet mit einem braunen Überzieher, schwarzen steifen Hut. Der Täter führte einen dunklen Spazierstock mit sich.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung zu den hiesigen Akten J. 231/12 wird ersucht.

Detmold, den 1. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen

1. unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Pankoke Nr. 8 in Bexterhagen,
2. unter dem Viehbestande des Einliegers August Lethmathe Nr. 5 in Gresterlake,

Sperrbezirk: Seuchengehöft Lethmathe und Gehöft des Zieglers Eikelmann.

Die unter folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Kolons Kronshage Nr. 20 in Bechterdissen,
2. der Witwe Berkenkamp Nr. 28 daselbst,

der Sperrbezirk Berkenbruch wird zum Beobachtungsbezirke gelegt,

3. des Landwirts Adolf Hüppe in Evenhauserholz,

das Gehöft Hüppe und die Nachbargehöfte Markmann und Hüppe werden zum Beobachtungsbezirke gelegt,

4. des Kolons F. Schröder in Jüchen,

das Gebiet zwischen Kommunalweg bezw. Feldweg Heerserheide—Holzhauserberg—Amtsgrenze—Landeschaussee wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,

5. des Landwirts Pelshenke in Unterwüsten (Nr. 19),

das Gehöft Pelshenke wird aus dem Sperrbezirke freigegeben,

6. des Landwirts Althof Nr. 18 in Kachtenhausen,

der Sperrbezirk Kachtenhausen wird zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Schötmar, den 22. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Das Verzeichnis der im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke vorhandenen, zur Wahl für die Handwerkskammer und ihren Gesellenausschuß berechtigten Innungen liegt von:

Montag, den 4. März d. J.,

auf hiesiger Amtsstube acht Tage lang zur Einsicht der Beteiligten aus.

Etwaige Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom ersten Tage der Auslegung ab hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 26. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Infolge Ablaufs der Wahlzeit sind bei der Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe 7 Kammermitglieder und 7 Ersatzmänner, sowie bei dem Gesellenausschusse der Handwerkskammer 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner zu wählen.

Das zur Vorbereitung der Neuwahlen aufgestellte Verzeichnis der Wahlkörper, die in der Stadt Detmold ihren Sitz haben, liegt vom 4. d. M. ab 8 Tage lang auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Etwaige Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom Beginn der Auslegung ab bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Ökonomierats Krieger auf Meierei Blomberg die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein städtischer Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Schieferstraße und dem Paradies, gebildet.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Blomberg, den 28. Februar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Maurers Jösting, Turmstr. 5, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 28. Februar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Landwirts August Drawe, Langestraße 83 hierselbst, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen — Es wird deshalb über das Gehöft des p. Drawe die Sperre verhängt.

Lage, den 28. Februar 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirke Schötmar findet am 19., 20., 21., 22. und 23. März d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1889 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1892.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet am letzten Tage der Musterung, also am 23. März statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen, reingewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille 2c. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 23. März erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Ämtern Örlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 15. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 55 eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegelmeister Friedrich Jaspermöller und Karoline, geb. Kirchhof Nr. 175 zu Pivitsheide V. L., durch Vertrag vom 26. Februar 1912 die bisherige Gütergemeinschaft aufgehoben und die Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 87 eingetragen, daß die Eheleute Rentner Wilhelm Tracht und Marie, geb. Schmidt in Detmold, durch Vertrag vom 26. Februar 1912 die in ihrer Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 26. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 29 Blatt 1421 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Hermann Wißmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 320/174 des Kartenblattes 12 zu 7,04 a mit dem Wohnhause A 223 an der Neuen Leopoldstraße, am

18. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Diedrich in Lemgo ist infolge eines vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf:

Freitag, den 8. März d. J.,
morgens 11 Uhr,

vor dem hiesigen Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumt. Der Vorschlag und die zustimmende Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei I zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 24. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Örlinghausen an der Holter Straße belegene, im Grundbuche von Örlinghausen Band VII Blatt 209 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Isaac Meyer und Lindemeyer in Örlinghausen eingetragene Kolonat Nr. 184 zu Örlinghausen, am

Freitag, den 19. April 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Kolonate gehören Grundstücke in Größe von 9 a 44 qm und ein Wohnhaus mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 150 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 20. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Meinberg belegene, im Grunddbuche von Meinberg im Bande X auf dem Blatte 231 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Joe Meyer zu Örlinghausen eingetragene Grundbesitz (Größe: 12,90 a, Reinertrag: 2,05 ℳ, Mietwert: 210 ℳ), am

19. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der

Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Meinberg belegene, im Grundbuche von Meinberg im Bande X auf dem Blatte 233 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Joe Meyer in Orlinghausen eingetragene Grundbesitz (Größe: 10,74 a, Reinertrag: 1,59 ℳ, Mietwert 210 ℳ), am

19. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Verzeichnis der zur Wahl der Handwerkskammermitglieder berechtigten Wahlkörper liegt vom 4. d. M. an 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten hier aus. Etwaige Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Brake in Lippe, den 1. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Die nachstehende vergleichende Übersicht der Reichstagswahlen von 1907 und 1912 in den Wahlbezirken des Fürstentums Lippe wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 10. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Orts-anwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
1	Stadt Barntrup	1907	O	809	361	315	87,3	46	12,7
			E			310	85,9	51	14,1
		1912	O	789	391	337	86,2	54	13,8
			E			310	79,3	81	20,7
2—3	„ Blomberg	1907	O	1777	850	714	84,0	136	16,0
			E			672	79,1	178	20,9
		1912	O	1773	888	786	88,5	102	11,5
			E			755	85,0	133	15,0
4—8	„ Detmold	1907	O	6492	2573	2145	83,4	428	16,6
			E			2095	81,4	478	18,6
		1912	O	6885	2808	2389	85,1	419	14,9
			E			2180	77,6	628	22,4
9	„ Horn	1907	O	1001	490	397	81,0	93	19,0
			E			406	82,9	84	17,1
		1912	O	945	506	422	83,4	84	16,6
			E			380	75,1	126	24,9
10-11	„ Lage	1907	O	2618	1309	1075	82,1	234	17,9
			E			986	75,3	323	24,7
		1912	O	2738	1371	1204	87,8	167	12,2
			E			1115	81,3	256	18,7
12	„ Lemgo	1907	O	4341	2008	1622	80,8	386	19,2
			E			1446	72,0	562	28,0
		1912	O	4856	2203	1868	84,8	335	15,2
			E			1651	74,9	552	25,1
13-14	„ Salzuflen	1907	O	2750	1171	1053	89,9	118	10,1
			E			970	82 8	201	17,2
		1912	O	3056	1379	1231	89,3	148	10,7
			E			1132	82,1	247	17,9
15	„ Schwalenberg ꝛc. .	1907	O	438	228	192	84,2	36	15,8
			E			197	86,4	31	13,6
		1912	O	414	223	182	81,6	41	18,4
			E			171	76,7	52	23,3
	Städte	1907	O	20226	8990	7513	83,6	1477	16,4
			E			7082	78,9	1908	21,1
		1912	O	21456	9769	8419	86,2	1350	13,8
			E			7694	78,8	2075	21,2

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
315	52	16,5	.	.	187	59,4	76	24,1	.	.
309	100	32,4	.	.	209	67,6	.	.	.	.
334	.	.	60	18,0	180	53,9	92	27,5	2	0,6
306	.	.	.	.	206	67,3	100	32,7	.	.
711	45	6,3	.	.	388	54,6	278	39,1	.	.
663	147	22,2	.	.	516	77,8	.	.	.	.
783	.	.	104	13,3	337	43,0	341	43,6	1	0,1
745	.	.	.	.	395	53,0	350	47,0	.	.
2139	318	14,8	.	.	1302	60,9	515	24,1	4	0,2
2077	769	37,0	.	.	1308	63,0	.	.	.	.
2378	.	.	574	24,1	1174	49,4	628	26,4	2	0,1
2154	.	.	.	.	1456	67,6	698	32,4	.	.
397	37	9,3	.	.	293	73,8	67	16,9	.	.
403	103	25,6	.	.	300	74,4	.	.	.	.
422	.	.	77	18,2	220	52,2	125	29,6	.	.
376	.	.	.	.	261	69,4	115	30,6	.	.
1072	94	8,8	.	.	736	68,7	242	22,5	.	.
982	414	42,2	.	.	568	57,8	.	.	.	.
1202	.	.	162	13,5	636	52,9	404	33,6	.	.
1105	.	.	.	.	733	66,3	372	33,7	.	.
1621	291	18,0	.	.	893	55,1	436	26,9	1	.
1437	875	60,9	.	.	562	39,1	.	.	.	.
1866	.	.	629	33,7	648	34,7	585	31,4	4	0,2
1636	.	.	.	.	995	60,8	641	39,2	.	.
1035	111	10,7	.	.	481	46,5	443	42,8	.	.
916	353	38,5	.	.	563	61,5	.	.	.	.
1222	.	.	183	15,0	479	39,2	560	45,8	.	.
1120	.	.	.	.	561	50,1	559	49,9	.	.
192	37	19,3	.	.	134	69,8	21	10,9	.	.
196	60	30,6	.	.	136	69,4	.	.	.	.
182	.	.	31	17,0	102	56,0	49	27,0	.	.
171	.	.	.	.	111	64,9	60	35,1	.	.
7482	985	13,2	.	.	4414	59,0	2078	27,8	5	.
6983	2821	40,4	.	.	4162	59,6	.	.	.	.
8389	.	.	1820	21,7	3776	45,0	2784	33,2	9	0,1
7613	.	.	.	.	4718	62,0	2895	38,0	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Blomberg:								
16	Bauersch. Istrup ꝛc. . .	1907	O	554	277	224	80,9	53	19,1
			E			235	84,8	42	15,2
		1912	O	464	210	175	83,3	35	16,7
			E			113	53,8	97	46,2
17	„ Cappel ꝛc. . .	1907	O	196	223*)	185	83,0	38	17,0
			E			194	87,0	29	13,0
		1912	O	294	160	134	83,8	26	16,2
			E			63	39,4	97	60,6
18	„ Kleinenmarpe ꝛc.	1907	O	292	Zahlen im Bezirk 17 enthalten!				
			E			.	.	.	.
		1912	O	287	150	124	82,7	26	17,3
			E			82	54,7	68	45,3
19	„ Großenmarpe .	1907	O	324	161	122	75,8	39	24,2
			E			132	82,0	29	18,0
		1912	O	333	163	130	79,8	33	20,2
			E			83	50,9	80	49,1
20	„ Donop ꝛc. . .	1907	O	326	196	172	87,8	24	12,2
			E			181	92,3	15	7,7
		1912	O	313	151	123	81,5	28	18,5
			E			91	60,3	60	39,7
21	„ Eschenbruch ꝛc.	1907	O	284	161	129	80,1	32	19,9
			E			136	84,5	25	15,5
		1912	O	283	153	127	83,0	26	17,0
			E			92	60,1	61	39,9
	Amt Blomberg	1907	O	1976	1018	832	81,7	186	18,3
			E			878	86,2	140	13,8
		1912	O	1974	987	813	82,4	174	17,6
			E			524	53,1	463	46,9
	Amt Schieder:								
22	Bauersch. Schieder ꝛc. .	1907	O	407	179	155	86,6	24	13,4
			E			158	88,3	21	11,7
		1912	O	386	174	159	91,4	15	8,6
			E			148	85,1	26	14,9

*) Im Jahre 1907 waren die Wahlbezirke 17 und 18 noch nicht getrennt!

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
224	86	38,4	.	.	117	52,2	21	9,4	.	.
235	110	46,8	.	.	125	53,2	.	.	.	.
174	.	.	63	36,2	81	46,6	30	17,2	.	.
110	.	.	.	.	86	78,2	24	21,8	.	.
185	60	32,4	.	.	120	64,9	5	2,7	.	.
193	65	33,7	.	.	128	66,3	.	.	.	.
133	.	.	71	53,4	47	35,3	15	11,3	.	.
59	.	.	.	.	43	72,9	16	27,1	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
124	.	.	53	42,7	64	51,6	7	5,7	.	.
81	.	.	.	.	77	95,1	4	4,9	.	.
122	45	36,9	.	.	74	60,7	3	2,4	.	.
132	61	46,2	.	.	71	53,8	.	.	.	.
130	.	.	54	41,5	60	46,2	16	12,3	.	.
82	.	.	.	.	66	80,5	16	19,5	.	.
172	68	39,5	.	.	104	60,5	.	.	.	.
181	78	43,1	.	.	103	56,9	.	.	.	.
123	.	.	47	38,2	67	54,5	9	7,3	.	.
90	.	.	.	.	83	92,2	7	7,8	.	.
129	39	30,2	.	.	86	66,7	4	3,1	.	.
136	41	30,1	.	.	95	69,9	.	.	.	.
127	.	.	44	34,6	75	59,1	8	6,3	.	.
91	.	.	.	.	80	87,9	11	12,1	.	.
832	298	35,8	.	.	501	60,2	33	4,0	.	.
877	355	40,5	.	.	522	59,5	.	.	.	.
811	.	.	332	40,9	394	48,6	85	10,5	.	.
513	.	.	.	.	435	84,8	78	15,2	.	.
154	11	7,1	.	.	124	80,5	19	12,4	.	.
157	20	12,7	.	.	137	87,3	.	.	.	.
159	.	.	12	7,5	107	67,3	40	25,2	.	.
148	.	.	.	.	108	73,0	40	27,0	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
23	Bauersch. Wöbbel ꝛc. . .	1907	O	255	149	128	85,9	21	14,1
			E			128	85,9	21	14,1
		1912	O	267	162	135	83,3	27	16,7
			E			129	79,6	33	20,4
24	„ Belle	1907	O	402	197	167	84,8	30	15,2
			E			168	85,3	29	14,7
		1912	O	356	213	179	84,0	34	16,0
			E			116	54,5	97	45,5
25	„ Billerbeck . . .	1907	O	170	84	73	86,9	11	13,1
			E			75	89,3	9	10,7
		1912	O	173	86	79	91,9	7	8,1
			E			51	59,3	35	40,7
26	„ Reelkirchen ꝛc.	1907	O	702	347	278	80,1	69	19,9
			E			287	82,7	60	17,3
		1912	O	670	339	265	78,2	74	21,8
			E			163	48,1	176	51,9
	Amt Schieder	1907	O	1936	956	801	83,8	155	16,2
			E			816	85,4	140	14,6
		1912	O	1852	974	817	83,9	157	16,1
			E			607	62,3	367	37,7
	Amt Schwalenberg.								
27	Bauersch. Brakelsiek . . .	1907	O	369	219	183	83,6	36	16,4
			E			187	85,4	32	14,6
		1912	O	375	233	197	84,5	36	15,5
			E			158	67,8	75	32,2
28	„ Lothe ꝛc. . . .	1907	O	483	215	178	82,8	37	17,2
			E			182	84,7	33	15,3
		1912	O	399	220	192	87,3	28	12,7
			E			165	75,0	55	25,0
29	„ Rischenau . . .	1907	O	343	199	172	86,4	27	13,6
			E			182	91,5	17	8,5
		1912	O	419	205	173	84,4	32	15,6
			E			136	66,3	69	33,7

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
128	29	22,7	.	.	36	28,1	63	49,2	.	.
128	44	34,4	.	.	84	65,6	.	.	.	.
135	.	.	35	25,9	46	34,1	54	40,0	.	.
127	.	.	.	.	60	47,2	67	52,8	.	.
167	43	25,7	.	.	107	64,1	17	10,2	.	.
167	75	44,9	.	.	92	55,1	.	.	.	.
179	.	.	70	39,1	70	39,1	38	21,2	1	0,6
114	.	.	.	.	74	64,9	40	35,1	.	.
73	47	64,4	.	.	23	31,5	3	4,1	.	.
75	42	56,0	.	.	33	44,0	.	.	.	.
79	.	.	37	46,8	35	44,3	7	8,9	.	.
51	.	.	.	.	40	78,4	11	21,6	.	.
278	94	33,8	.	.	173	62,2	11	4,0	.	.
287	102	35,5	.	.	185	64,5	.	.	.	.
265	.	.	101	38,1	145	54,7	19	7,2	.	.
163	.	.	.	.	150	92,0	13	8,0	.	.
800	224	28,0	.	.	463	57,9	113	14,1	.	.
814	283	34,8	.	.	531	65,2	.	.	.	.
817	.	.	255	31,2	403	49,4	158	19,3	1	0,1
603	.	.	.	.	432	71,6	171	28,4	.	.
183	45	24,6	.	.	80	43,7	58	31,7	.	.
187	52	27,8	.	.	135	72,2	.	.	.	.
197	.	.	39	19,8	75	38,1	83	42,1	.	.
158	.	.	.	.	73	46,2	85	53,8	.	.
178	63	35,4	.	.	57	32,0	58	32,6	.	.
182	76	41,8	.	.	106	58,2	.	.	.	.
192	.	.	50	26,0	51	26,6	91	47,4	.	.
164	.	.	.	.	74	45,1	90	54,9	.	.
172	53	30,8	.	.	113	65,7	6	3,5	.	.
182	52	28,6	.	.	130	71,4	.	.	.	.
173	.	.	46	26,6	97	56,1	29	16,8	1	0,5
133	.	.	.	.	107	80,5	26	19,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
30	Bauersch. Nieſe ꝛc. . . .	1907	O	225	114	92	80,7	22	19,3
			E			85	74,6	29	25,4
		1912	O	210	99	72	72,7	27	27,3
			E			39	39,4	60	60,6
31	„ Hummerſen . .	1907	O	208	105	91	86,7	14	13,3
			E			81	77,1	24	22,9
		1912	O	213	98	90	91,8	8	8,2
			E			68	69,4	30	30,6
32	„ Wörderfeld . .	1907	O	200	99	82	82,8	17	17,2
			E			87	87,9	12	12,1
		1912	O	196	101	88	87,1	13	12,9
			E			51	50,5	50	49,5
33	„ Sabbenhauſen	1907	O	403	195	137	70,3	58	29,7
			E			139	71,3	56	28,7
		1912	O	422	198	152	76,8	46	23,2
			E			97	49,0	101	51,0
34	„ Elbringen . . .	1907	O	497	247	183	74,1	64	25,9
			E			185	74,9	62	25,1
		1912	O	493	257	205	79,8	52	20,2
			E			139	54,1	118	45,9
	Amt Schwalenberg	1907	O	2728	1393	1118	80,3	275	19,7
			E			1128	81,0	265	19,0
		1912	O	2727	1411	1169	82,8	242	17,2
			E			853	60,5	558	39,5
	Verw.-Amt Blomberg	1907	O	6640*)	3367	2751	81,7	616	18,3
			E			2822	83,8	545	16,2
		1912	O	6553*)	3372	2799	83,0	573	17,0
			E			1984	58,8	1388	41,2
	Amt Brake:								
35	Bauersch. Brake ꝛc. . . .	1907	O	852	378	323	85,4	55	14,6
			E			303	80,2	75	19,8
		1912	O	933	380	335	88,2	45	11,8
			E			297	78,2	83	21,8

*) Burg und Meierei Schwalenberg gehört zum Wahlbezirk Stadt Schwalenberg.

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
91	61	67,0	.	.	29	31,9	1	1,1	.	.
84	60	71,4	.	.	24	28,6	.	.	.	.
71	.	.	48	67,6	22	31,0	.	.	1	1,4
39	.	.	.	.	39	100,0	.	.	.	.
91	29	31,9	.	.	58	63,7	4	4,4	.	.
81	30	37,0	.	.	51	63,0	.	.	.	.
90	.	.	38	42,2	46	51,1	5	5,6	1	1,1
64	.	.	.	.	59	92,2	5	7,8	.	.
82	33	40,2	.	.	47	57,3	2	2,5	.	.
87	40	46,0	.	.	47	54,0	.	.	.	.
88	.	.	58	65,9	30	34,1	.	.	.	.
39	.	.	.	.	32	82,1	7	17,9	.	.
137	71	51,8	.	.	54	39,4	10	7,3	2	1,5
138	75	54,3	.	.	63	45,7	.	.	.	.
152	.	.	77	50,7	71	46,7	3	2,0	1	0,6
91	.	.	.	.	91	100,0	.	.	.	.
182	45	24,7	.	.	101	55,5	36	19,8	.	.
184	81	44,0	.	.	103	56,0	.	.	.	.
205	.	.	75	36,6	69	33,7	61	29,7	.	.
139	.	.	.	.	58	41,7	81	58,3	.	.
1116	400	35,8	.	.	539	48,3	175	15,7	2	0,2
1125	466	41,4	.	.	659	58,6	.	.	.	.
1168	.	.	431	36,9	461	39,5	272	23,3	4	0,3
827	.	.	.	.	533	64,4	294	35,6	.	.
2748	922	33,6	.	.	1503	54,7	321	11,7	2	.
2816	1104	39,2	.	.	1712	60,8	.	.	.	.
2796	.	.	1018	36,4	1258	45,0	515	18,4	5	0,2
1943	.	.	.	.	1400	72,1	543	27,9	.	.
322	56	17,4	.	.	145	45,0	120	37,3	1	0,3
298	138	46,3	.	.	160	53,7	.	.	.	.
334	.	.	73	21,9	124	37,1	137	41,0	.	.
293	.	.	.	.	166	56,7	127	43,3	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
36	Bauersch. Entrup	1907	O	153	66	58	87,9	8	12,1
			E			63	95,5	3	4,5
		1912	O	204	105	73	69,5	32	30,5
			E			52	49,5	53	50,5
37	„ Hasebeck ꝛc. . .	1907	O	524	267	220	82,4	47	17,6
			E			232	86,9	35	13,1
		1912	O	519	259	219	84,6	40	15,4
			E			167	64,5	92	35,5
37a	„ Hillentrup . .	1907	O	639	300	226	75,3	74	24,7
			E			235	78,3	65	21,7
		1912	O	667	308	230	74,7	78	25,3
			E			172	55,8	136	44,2
38	„ Leese	1907	O	244	128	107	83,6	21	16,4
			E			106	82,8	22	17,2
		1912	O	261	127	101	79,5	26	20,5
			E			92	72,4	35	27,6
39	„ Lieme	1907	O	632	315	266	84,4	49	15,6
			E			272	86,3	43	13,7
		1912	O	629	312	249	79,8	63	20,2
			E			237	76,0	75	24,0
40	„ Loßbruch ꝛc. .	1907	O	430	254	192	75,6	62	24,4
			E			221	87,0	33	13,0
		1912	O	474	234	171	73,1	63	26,9
			E			110	47,0	124	53,0
41	„ Lüerdissen . .	1907	O	271	140	116	82,9	24	17,1
			E			113	80,7	27	19,3
		1912	O	264	115	112	97,4	3	2,6
			E			83	72,2	32	27,8
42	„ Sommersell . .	1907	O	289	142	114	80,3	28	19,7
			E			123	86,6	19	13,4
		1912	O	314	139	107	77,0	32	23,0
			E			80	57,6	59	42,4
43	„ Wendlinghausen ꝛc.	1907	O	282	126	103	81,7	23	18,3
			E			108	85,7	18	14,3
		1912	O	298	135	118	87,4	17	12,6
			E			96	71,1	39	28,9

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
58	17	29,3	.	.	39	67,2	2	3,5	.	.
63	38	60,3	.	.	25	39,7	.	.	.	.
73	.	.	33	45,2	35	47,9	5	6,9	.	.
50	.	.	.	.	46	92,0	4	8,0	.	.
220	77	35,0	.	.	134	60,9	8	3,6	1	0,5
231	96	41,6	.	.	135	58,4	.	.	.	.
219	.	.	65	29,7	120	54,8	34	15,5	.	.
164	.	.	.	.	133	81,1	31	18,9	.	.
226	66	29,2	.	.	141	62,4	19	8,4	.	.
234	97	41,5	.	.	137	58,5	.	.	.	.
230	.	.	61	26,5	109	47,4	60	26,1	.	.
172	.	.	.	.	122	70,9	50	29,1	.	.
106	27	25,5	.	.	65	61,3	14	13,2	.	.
104	61	58,7	.	.	43	41,3	.	.	.	.
101	.	.	34	33,7	51	50,5	15	14,8	1	1,0
83	.	.	.	.	62	74,7	21	25,3	.	.
265	30	11,3	.	.	217	81,9	18	6,8	.	.
272	102	37,5	.	.	170	62,5	.	.	.	.
249	.	.	57	22,9	148	59,4	44	17,7	.	.
232	.	.	.	.	180	77,6	52	22,4	.	.
192	76	39,6	.	.	106	55,2	10	5,2	.	.
218	105	48,2	.	.	113	51,8	.	.	.	.
170	.	.	63	37,1	88	51,8	19	11,1	.	.
109	.	.	.	.	87	79,8	22	20,2	.	.
116	20	17,2	.	.	67	57,8	29	25,0	.	.
112	38	33,9	.	.	74	66,1	.	.	.	.
112	.	.	26	23,2	50	44,6	36	32,2	.	.
83	.	.	.	.	39	47,0	44	53,0	.	.
114	30	26,3	.	.	83	72,8	1	0,9	.	.
123	45	36,6	.	.	78	63,4	.	.	.	.
107	.	.	29	27,1	75	70,1	3	2,8	.	.
80	.	.	.	.	78	97,5	2	2,5	.	.
103	41	39,8	.	.	58	56,3	4	3,9	.	.
107	42	39,3	.	.	65	60,7	.	.	.	.
118	.	.	31	26,3	80	67,8	7	5,9	.	.
95	.	.	.	.	86	90,5	9	9,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Brake	1907	O	4316	2116	1725	81,5	391	18,5
			E			1776	83,9	340	16,1
		1912	O	4563	2114	1715	81,1	399	18,9
			E			1386	65,6	728	34,4
	Amt Hohenhausen:								
44	Bauersch. Asendorf . . .	1907	O	179	88	75	85,2	13	14,8
			E			72	81,8	16	18,2
		1912	O	171	91	72	79,1	19	20,9
			E			36	39,6	55	60,4
45	„ Bavenhausen .	1907	O	221	105	92	87,6	13	12,4
			E			92	87,6	13	12,4
		1912	O	243	116	93	80,2	23	19,8
			E			48	41,4	68	58,6
46	„ Bentorf	1907	O	407	196	154	78,6	42	21,4
			E			159	81,1	37	18,9
		1912	O	403	201	160	79,6	41	20,4
			E			136	67,7	65	32,3
47	„ Brosen	1907	O	173	72	64	88,9	8	11,1
			E			63	87,5	9	12,5
		1912	O	174	72	60	83,3	12	16,7
			E			13	18,1	59	81,9
48	„ Brüntorf . . .	1907	O	253	110	87	79,1	23	20,9
			E			101	91,8	9	8,2
		1912	O	252	112	94	83,9	18	16,1
			E			39	34,8	73	65,2
49	„ Henstorf . . .	1907	O	140	59	50	84,7	9	15,3
			E			52	88,1	7	11,9
		1912	O	137	60	52	86,7	8	13,3
			E			17	28,3	43	71,7
50	„ Hohenhausen .	1907	O	712	344	283	82,3	61	17,7
			E			285	82,9	59	17,1
		1912	O	832	394	300	76,1	94	23,9
			E			262	66,5	132	33,5
51	„ Lüdenhausen .	1907	O	378	186	155	83,3	31	16,7
			E			160	86,0	26	14,0
		1912	O	368	197	161	81,7	36	18,3
			E			148	75,1	49	24,9

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
1722	440	25,6	.	.	1055	61,2	225	13,1	2	0,1
1762	762	43,2	.	.	1000	56,8	.	.	.	.
1713	.	.	472	27,6	880	51,4	360	21,0	1	.
1361	.	.	.	.	999	73,4	362	26,6	.	.
75	51	68,0	.	.	24	32,0	.	.	.	.
72	52	72,2	.	.	20	27,8	.	.	.	.
72	.	.	32	44,4	39	54,2	1	1,4	.	.
36	.	.	.	.	36	100,0	.	.	.	.
92	66	71,7	.	.	21	22,8	5	5,5	.	.
92	73	79,3	.	.	19	20,7	.	.	.	.
93	.	.	64	68,8	24	25,8	5	5,4	.	.
48	.	.	.	.	44	91,7	4	8,3	.	.
154	27	17,5	.	.	110	71,5	17	11,0	.	.
158	41	25,9	.	.	117	74,1	.	.	.	.
160	.	.	36	22,5	88	55,0	36	22,5	.	.
134	.	.	.	.	104	77,6	30	22,4	.	.
64	54	84,4	.	.	7	10,9	3	4,7	.	.
63	50	79,4	.	.	13	20,6	.	.	.	.
60	.	.	42	70,0	14	23,3	4	6,7	.	.
13	.	.	.	.	10	76,9	3	23,1	.	.
87	54	62,1	.	.	26	29,9	7	8,0	.	.
101	62	61,4	.	.	39	38,6	.	.	.	.
94	.	.	54	57,5	35	37,2	5	5,3	.	.
39	.	.	.	.	36	92,3	3	7,7	.	.
49	39	79,6	.	.	9	18,4	1	2,0	.	.
51	45	88,2	.	.	6	11,8	.	.	.	.
51	.	.	46	90,2	5	9,8	.	.	.	.
17	.	.	.	.	17	100,0	.	.	.	.
282	66	23,4	.	.	148	52,5	68	24,1	.	.
283	107	37,8	.	.	176	62,2	.	.	.	.
299	.	.	51	17,1	142	47,5	106	35,4	.	.
262	.	.	.	.	163	62,2	99	37,8	.	.
155	52	33,5	.	.	101	65,2	2	1,3	.	.
159	59	37,1	.	.	100	62,9	.	.	.	.
161	.	.	34	21,1	94	58,4	33	20,5	.	.
147	.	.	.	.	99	67,3	48	32,7	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Orts-anwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
52	Bauersch. Matorf ꝛc. . .	1907	O	359	179	143	79,9	36	20,1
			E			145	81,0	34	19,0
		1912	O	338	167	140	83,8	27	16,2
			E			101	60,5	66	39,5
53	„ Osterhagen ꝛc.	1907	O	332	147	125	85,0	22	15,0
			E			127	86,4	20	13,6
		1912	O	357	147	130	88,4	17	11,6
			E			105	71,4	42	28,6
54	„ Welstorf . . .	1907	O	177	76	70	92,1	6	7,9
			E			71	93,4	5	6,6
		1912	O	166	80	69	86,3	11	13,7
			E			29	36,2	51	63,8
55	„ Westorf . . .	1907	O	176	86	70	81,4	16	18,6
			E			73	84,9	13	15,1
		1912	O	209	87	70	80,5	17	19,5
			E			58	66,7	29	33,3
	Amt Hohenhausen	1907	O	3507	1648	1368	83,0	280	17,0
			E			1400	85,0	248	15,0
		1912	O	3650	1724	1401	81,3	323	18,7
			E			992	57,5	732	42,5
	Amt Sternberg-Barntrup								
56	Flecken Alverdissen ꝛc. .	1907	O	469	253	177	70,0	76	30,0
			E			201	79,5	52	20,5
		1912	O	463	229	197	86,0	32	14,0
			E			157	68,6	72	31,4
57	Bauersch. Asmissen ꝛc. .	1907	O	548	260	168	64,6	92	35,4
			E			180	69,2	80	30,8
		1912	O	569	281	199	70,8	82	29,2
			E			113	40,2	168	59,8
58	Rittergut Barntrup ꝛc. .	1907	O	160	57	52	91,2	5	8,8
			E			51	89,5	6	10,5
		1912	O	165	80	52	65,0	28	35,0
			E			27	33,7	53	66,3
59	Bauersch. Bega	1907	O	347	175	157	89,7	18	10,3
			E			161	92,0	14	8,0
		1912	O	325	169	156	92,3	13	7,7
			E			115	68,0	54	32,0

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
143	52	36.4	.	.	84	58,7	7	4,9	.	.
145	66	45,5	.	.	79	54,5	.	.	.	.
140	.	.	44	31,4	81	57,9	15	10,7	.	.
99	.	.	.	.	82	82,8	17	17,2	.	.
124	49	39,5	.	.	69	55,6	6	4,9	.	.
125	54	43,2	.	.	71	56,8	.	.	.	.
130	.	.	45	34,6	73	56,2	12	9,2	.	.
103	.	.	.	.	85	82,5	18	17,5	.	.
70	48	68,6	.	.	22	31,4	.	.	.	.
71	53	74,6	.	.	18	25,4	.	.	.	.
69	.	.	46	66,7	19	27,5	4	5,8	.	.
29	.	.	.	.	26	89,7	3	10,3	.	.
70	23	32,9	.	.	36	51,4	11	15,7	.	.
73	28	38,4	.	.	45	61,6	.	.	.	.
70	.	.	19	27,1	41	58,6	10	14,3	.	.
58	.	.	.	.	46	79,3	12	20,7	.	.
1365	581	42,6	.	.	657	48,1	127	9,3	.	.
1393	690	49,5	.	.	703	50,5	.	.	.	.
1399	.	.	513	36,7	655	46,7	231	16,6	.	.
985	.	.	.	.	748	75,9	237	24,1	.	.
177	59	33,3	.	.	109	61,6	9	5,1	.	.
201	79	39,3	.	.	122	60,7	.	.	.	.
197	.	.	60	30,5	133	67,5	4	2,0	.	.
157	.	.	.	.	149	94,9	8	5,1	.	.
167	63	37,7	.	.	99	59,3	4	2,4	1	0,6
178	87	48,9	.	.	91	51,5	.	.	.	.
198	.	.	93	47,0	95	48,0	8	4,0	2	1,0
111	.	.	.	.	92	82,9	19	17,1	.	.
52	28	53,8	.	.	24	46,2	.	.	.	.
51	33	64,7	.	.	18	35,3	.	.	.	.
52	.	.	25	48,1	19	36,5	8	15,4	.	.
26	.	.	.	.	19	73,1	7	26,9	.	.
157	48	30,6	.	.	108	68,8	1	0,6	.	.
161	66	41,0	.	.	95	59,0	.	.	.	.
156	.	.	53	34,0	91	58,3	12	7,7	.	.
108	.	.	.	.	92	85,2	16	14,8	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
60	Flecken Bösingfeld ꝛc. . .	1907	O	1012	458	325	71,0	133	29,0
			E			318	69,4	140	30,6
		1912	O	1068	484	375	77,5	109	22,5
			E			319	65,9	165	34,1
61	Bauersch. Bremke	1907	O	321	143	92	64,3	51	35,7
			E			101	70,6	42	29,4
		1912	O	302	136	97	71,3	39	28,7
			E			82	60,3	54	39,7
62	„ Humfeld ꝛc. .	1907	O	546	305	233	76,4	72	23,6
			E			235	77,0	70	23,0
		1912	O	535	260	224	86,2	36	13,8
			E			169	65,0	91	35,0
63	„ Göstrup ꝛc. .	1907	O	518	231	195	84,4	36	15,6
			E			205	88,7	26	11,3
		1912	O	526	214	171	79,9	43	20,1
			E			102	47,7	112	52,3
64	„ Nalhof	1907	O	282	128	93	72,7	35	27,3
			E			101	78,9	27	21,1
		1912	O	277	137	97	70,8	40	29,2
			E			77	56,2	60	43,8
65	„ Rott	1907	O	240	114	86	75,4	28	24,6
			E			94	82,5	20	17,5
		1912	O	253	108	89	82,4	19	17,6
			E			81	75,0	27	25,0
66	„ Schwelentrup ꝛc.	1907	O	363	206	150	72,8	56	27,2
			E			149	72,3	57	27,7
		1912	O	355	174	136	78,2	38	21,8
			E			102	58,6	72	41,4
67	„ Sonneborn . .	1907	O	403	202	169	83,7	33	16,3
			E			176	87,1	26	12,9
		1912	O	393	200	181	90,5	19	9,5
			E			172	86,0	28	14,0
	Amt Sternberg-Barntrup	1907	O	5209	2532	1897	74,9	635	25,1
			E			1972	77,9	560	22,1
		1912	O	5231	2472	1974	79,8	498	20,2
			E			1516	61,3	956	38,7

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
325	61	18,8	.	.	181	55,7	83	25,5	.	.
317	83	26,2	.	.	234	73,8	.	.	.	.
375	.	.	90	24,0	171	45,6	114	30,4	.	.
319	.	.	.	.	189	59,2	130	40,8	.	.
92	24	26,1	.	.	39	42,4	29	31,5	.	.
101	34	33,7	.	.	67	66,3	.	.	.	.
97	.	.	34	35,1	38	39,2	25	25,7	.	.
82	.	.	.	.	57	69,5	25	30,5	.	.
233	89	38,2	.	.	139	59,7	5	2,1	.	.
233	99	42,5	.	.	134	57,5	.	.	.	.
224	.	.	72	32,1	143	63,8	9	4,1	.	.
168	.	.	.	.	158	94,0	10	6,0	.	.
195	65	33,3	.	.	83	42,6	47	24,1	.	.
204	84	41,2	.	.	120	58,8	.	.	.	.
170	.	.	72	42,4	76	44,7	22	12,9	.	.
99	.	.	.	.	75	75,8	24	24,2	.	.
93	29	31,2	.	.	51	54,8	13	14,0	.	.
101	41	40,6	.	.	60	59,4	.	.	.	.
97	.	.	36	37,1	29	29,9	32	33,0	.	.
75	.	.	.	.	41	54,7	34	45,3	.	.
86	9	10,5	.	.	60	69,8	17	19,7	.	.
94	10	10,6	.	.	84	89,4	.	.	.	.
89	.	.	14	15,7	54	60,7	21	23,6	.	.
81	.	.	.	.	58	71,6	23	28,4	.	.
150	36	24,0	.	.	98	65,3	16	10,7	.	.
149	51	34,2	.	.	98	65,8	.	.	.	.
136	.	.	40	29,4	75	55,1	21	15,5	.	.
98	.	.	.	.	75	76,5	23	23,5	.	.
169	44	26,0	.	.	113	66,9	12	7,1	.	.
176	37	21,0	.	.	139	79,0	.	.	.	.
181	.	.	40	22,1	130	71,8	11	6,1	.	.
170	.	.	.	.	156	91,8	14	8,2	.	.
1896	555	29,3	.	.	1104	58,3	236	12,4	1	.
1966	704	35,8	.	.	1262	64,2	.	.	.	.
1972	.	.	629	31,9	1054	53,5	287	14,5	2	0,1
1494	.	.	.	.	1161	77,7	333	22,3	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Barenholz:								
68	Bauersch. Almena . . .	1907	O	425	168	128	76,2	40	23,8
			E			128	76,2	40	23,8
		1912	O	433	202	169	83,7	33	16,3
			E			147	72,8	55	27,2
69	„ Erder	1907	O	262	122	96	78,7	26	21,3
			E			93	76,2	29	23,8
		1912	O	260	127	101	79,5	26	20,5
			E			95	74,8	32	25,2
70	„ Heidelbeck 2c. .	1907	O	339	140	114	81,4	26	18,6
			E			107	76,4	33	23,6
		1912	O	312	149	120	80,5	29	19,5
			E			103	69,1	46	30,9
71	„ Kalldorf . . .	1907	O	483	210	179	85,2	31	14,8
			E			174	82,9	36	17,1
		1912	O	493	202	168	83,2	34	16,8
			E			118	58,4	84	41,6
72	„ Langenholz-hausen 2c.	1907	O	446	222	186	83,8	36	16,2
			E			191	86,0	31	14,0
		1912	O	478	224	178	79,5	46	20,5
			E			138	61,6	86	38,4
73	„ Silixen	1907	O	392	157	123	78,3	34	21,7
			E			126	80,3	31	19,7
		1912	O	415	194	162	83,5	32	16,5
			E			151	77,8	43	22,2
74	„ Stemmen . . .	1907	O	323	162	128	79,0	34	21,0
			E			127	78,4	35	21,6
		1912	O	305	160	117	73,1	43	26,9
			E			123	76,9	37	23,1
75	Flecken Barenholz	1907	O	226	127	105	82,7	22	17,3
			E			108	85,0	19	15,0
		1912	O	226	123	116	94,3	7	5,7
			E			112	91,1	11	8,9

*) Differenz von 1 Stimme konnte nicht aufgeklärt werden.

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozialdemokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
128	22	17,2	.	.	57	44,5	49	38,3	.	.
126	43	34,1	.	.	83	65,9	.	.	.	.
169	.	.	28	16,6	96	56,8	45	26,6	.	.
144	.	.	.	.	91	63,2	53	36,8	.	.
96	14	14,6	.	.	70	72,9	12	12,5	.	.
93	27	29,0	.	.	66	71,0	.	.	.	.
101	.	.	34	33,7	27	26,7	40	39,6	.	.
94	.	.	.	.	43	45,7	51	54,3	.	.
114	27	23,7	.	.	60	52,6	27	23,7	.	.
106	44	41,5	.	.	62	58,5	.	.	.	.
120	.	.	32	26,7	40	33,3	48	40,0	.	.
101	.	.	.	.	41	40,6	60	59,4	.	.
178	47	26,4	.	.	127	71,3	4	2,3	.	.
173	81	46,8	.	.	92	53,2	.	.	.	.
167*)	.	.	68	40,7	63	37,7	36	21,6	1	0,6
116	.	.	.	.	58	50,0	58	50,0	.	.
186	70	37,6	.	.	71	38,2	45	24,2	.	.
191	79	41,4	.	.	112	58,6	.	.	.	.
177	.	.	53	29,9	99	55,9	25	14,2	.	.
136	.	.	.	.	107	78,7	29	21,3	.	.
123	27	22,0	.	.	36	29,3	60	48,7	.	.
126	36	28,6	.	.	90	71,4	.	.	.	.
162	.	.	27	16,7	59	36,4	76	46,9	.	.
151	.	.	.	.	72	47,7	79	52,3	.	.
127	28	22,0	.	.	44	34,6	55	43,4	.	.
126	35	27,8	.	.	91	72,2	.	.	.	.
117	.	.	19	16,2	30	25,6	68	58,2	.	.
123	.	.	.	.	46	37,4	77	62,6	.	.
105	12	11,4	.	.	74	70,5	19	18,1	.	.
108	16	14,8	.	.	92	85,2	.	.	.	.
116	.	.	14	12,1	78	67,2	23	19,8	1	0,9
112	.	.	.	.	67	59,8	45	40,2	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Varenholz	1907	O	2896	1308	1059	81,0	249	19,0
			E			1054	80,6	254	19,4
		1912	O	2922	1381	1131	81,9	250	18,1
			E			987	71,5	394	28,5
	Verw.-Amt Brake	1907	O	15928	7604	6049	79,6	1555	20,4
			E			6202	81,6	1402	18,4
		1912	O	16366	7691	6221	80,9	1470	19,1
			E			4881	63,5	2810	36,5
	Amt Detmold:								
76	Bauersch. Heidenoldendorf ꝛc.	1907	O	825	417	340	81,5	77	18,5
			E			335	80,3	82	19,7
		1912	O	852	450	382	84,9	68	15,1
			E			353	78,4	97	21,6
77	„ Hiddesen . . .	1907	O	725	361	299	82,8	62	17,2
			E			285	78,9	76	21,1
		1912	O	759	379	306	80,7	73	19,3
			E			301	79,4	78	20,6
78	„ Spork ꝛc. . . .	1907	O	719	329	276	83,9	53	16,1
			E			279	84,8	50	15,2
		1912	O	744	353	303	85,8	50	14,2
			E			228	64,6	125	35,4
79	„ Leistrup-Meiersfeld ꝛc.	1907	O	461	259	192	74,1	67	25,9
			E			199	76,8	60	23,2
		1912	O	459	237	186	78,5	51	21,5
			E			141	59,5	96	40,5
80	„ Vahlhausen . .	1907	O	230	120	106	88,4	14	11,6
			E			105	87,5	15	12,5
		1912	O	231	117	97	82,9	20	17,1
			E			60	51,3	57	48,7
81	„ Mosebeck ꝛc. .	1907	O	293	145	113	77,9	32	22,1
			E			121	83,4	24	16,6
		1912	O	273	151	113	74,8	38	25,2
			E			77	51,0	74	49,0

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
1057	247	23,4	.	.	539	51,0	271	25,6	.	.
1049	361	34,4	.	.	688	65,6	.	.	.	.
1129	.	.	275	24,4	492	43,6	361	31,9	2	0,1
977	.	.	.	.	525	53,7	452	46,3	.	.
6040	1823	30,2	.	.	3355	55,6	859	14,2	3	.
6170	2517	40,8	.	.	3653	59,2	.	.	.	.
6213	.	.	1889	30,4	3081	49,6	1239	19,9	5	0,1
4817	.	.	.	.	3433	71,3	1384	28,7	.	.
339	62	18,3	.	.	160	47,2	117	34,5	.	.
323	96	29,7	.	.	227	70,3	.	.	.	.
382	.	.	48	12,6	204	53,4	130	34,0	.	.
351	.	.	.	.	214	61,0	137	39,0	.	.
298	40	13,4	.	.	129	43,3	129	43,3	.	.
281	102	36,3	.	.	179	63,7	.	.	.	.
305	.	.	60	19,7	113	37,0	132	43,3	.	.
296	.	.	.	.	153	51,7	143	48,3	.	.
276	96	34,8	.	.	81	29,3	99	35,9	.	.
276	169	61,2	.	.	107	38,8	.	.	.	.
301	.	.	95	31,6	89	29,6	117	38,8	.	.
219	.	.	.	.	97	44,3	122	55,7	.	.
192	45	23,4	.	.	111	57,8	36	18,8	.	.
199	64	32,2	.	.	135	67,8	.	.	.	.
186	.	.	38	20,4	105	56,5	43	23,1	.	.
140	.	.	.	.	103	73,6	37	26,4	.	.
106	31	29,2	.	.	56	52,8	19	18,0	.	.
105	31	29,5	.	.	74	70,5	.	.	.	.
97	.	.	30	30,9	41	42,3	26	26,8	.	.
58	.	.	.	.	35	60,3	23	39,7	.	.
112	61	54,5	.	.	47	42,0	4	3,5	.	.
121	58	47,9	.	.	63	52,1	.	.	.	.
113	.	.	67	59,3	41	36,3	5	4,4	.	.
77	.	.	.	.	62	80,5	15	19,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
82	Bauersch. Hakedahl ꝛc. .	1907	O	255	131	105	80,2	26	19,8
			E			113	86,3	18	13,7
		1912	O	248	125	94	75,2	31	24,8
			E			56	44,8	69	55,2
83	„ Berlebeck . . .	1907	O	531	256	183	71,5	73	28,5
			E			203	79,3	53	20,7
		1912	O	510	262	194	74,0	68	26,0
			E			171	65,3	91	34,7
84	„ Heiligenkirchen ꝛc.	1907	O	579	272	241	88,6	31	11,4
			E			238	87,5	34	12,5
		1912	O	590	276	234	84,8	42	15,2
			E			184	66,7	92	33,3
85	„ Fromhausen .	1907	O	110	53	44	83,0	9	17,0
			E			44	83,0	9	17,0
		1912	O	117	57	50	87,7	7	12,3
			E			37	64,9	20	35,1
86	„ Haustenbeck ꝛc.	1907	O	550	256	224	87,5	32	12,5
			E			229	89,5	27	10,5
		1912	O	587	270	228	84,4	42	15,6
			E			213	78,9	57	21,1
	Amt Detmold	1907	O	5278	2599	2123	81,7	476	18,3
			E			2151	82,8	448	17,2
		1912	O	5370	2677	2187	81,7	490	18,3
			E			1821	68,0	856	32,0
	Amt Horn:								
87	Bauersch. Brüntrup. . .	1907	O	165	88	73	83,0	15	17,0
			E			80	90,9	8	9,1
		1912	O	162	77	61	79,2	16	20,8
			E			43	55,8	34	44,2
88	„ Bad Meinberg ꝛc.	1907	O	702	360	291	80,8	69	19,2
			E			304	84,4	56	15,6
		1912	O	771	372	298	80,1	74	19,9
			E			234	62,9	138	37,1

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
105	52	49,5	.	.	37	35,2	15	14,3	1	1,0
111	60	54,1	.	.	51	45,9	.	.	.	.
93	.	.	40	43,0	36	38,7	17	18,3	.	.
54	.	.	.	.	41	75,9	13	24,1	.	.
183	33	18,0	.	.	88	48,1	62	33,9	.	.
201	66	32,8	.	.	135	67,2	.	.	.	.
192	.	.	54	28,1	71	37,0	67	34,9	.	.
171	.	.	.	.	94	55,0	77	45,0	.	.
241	74	30,7	.	.	78	32,4	89	36,9	.	.
233	99	42,5	.	.	134	57,5	.	.	.	.
234	.	.	61	26,1	104	44,4	69	29,5	.	.
184	.	.	.	.	113	61,4	71	38,6	.	.
44	19	43,2	.	.	18	40,9	7	15,9	.	.
44	25	56,8	.	.	19	43,2	.	.	.	.
50	.	.	27	54,0	19	38,0	4	8,0	.	.
32	.	.	.	.	21	65,6	11	34,4	.	.
224	31	13,8	.	.	191	85,3	2	0,9	.	.
228	41	18,0	.	.	187	82,0	.	.	.	.
228	.	.	28	12,3	163	71,5	37	16,2	.	.
213	.	.	.	.	179	84,0	34	16,0	.	.
2120	544	25,7	.	.	996	47,0	579	27,3	1	.
2122	811	38,2	.	.	1311	61,8	.	.	.	.
2181	.	.	548	25,1	986	45,2	647	29,7	.	.
1795	.	.	.	.	1112	61,9	683	38,1	.	.
73	19	26,0	.	.	53	72,6	1	1,4	.	.
80	23	28,8	.	.	57	71,2	.	.	.	.
61	.	.	23	37,7	33	54,1	5	8,2	.	.
42	.	.	.	.	37	88,1	5	11,9	.	.
290	88	30,3	.	.	173	59,7	29	10,0	.	.
304	93	30,6	.	.	211	69,4	.	.	.	.
298	.	.	82	27,5	186	62,4	30	10,1	.	.
234	.	.	.	.	199	85,0	35	15,0	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke			Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
89	Bauersch.	Vahlhausen-Bellenberg	1907	O	144	94	73	77,7	21	22,3
				E			84	89,4	10	10,6
			1912	O	138	82	70	85,4	12	14,6
				E			58	70,7	24	29,3
90	„	Heesten ꝛc. . .	1907	O	113	50	44	88,0	6	12,0
				E			46	92,0	4	8,0
			1912	O	117	47	39	83,0	8	17,0
				E			26	55,3	21	44,7
91	„	Grevenhagen .	1907	O	104	52	47	90,4	5	9,6
				E			46	88,5	6	11,5
			1912	O	107	55	47	85,5	8	14,5
				E			.	.	55	100,0
92	„	Leopoldstal . .	1907	O	267	121	102	84,3	19	15,7
				E			100	82,6	21	17,4
			1912	O	234	119	94	79,0	25	21,0
				E			90	75,6	29	24,4
93	„	Veldrom . . .	1907	O	133	67	53	79,1	14	20,9
				E			55	82,1	12	17,9
			1912	O	139	65	49	75,4	16	24,6
				E			35	53,8	30	46,2
94	„	Holzhausen . .	1907	O	189	122	112	91,8	10	8,2
				E			90	73,8	32	26,2
			1912	O	187	132	121	91,7	11	8,3
				E			100	75,8	32	24,2
95	„	Kohlstädt . . .	1907	O	504	214	148	69,2	66	30,8
				E			158	73,8	56	26,2
			1912	O	474	218	151	69,3	67	30,7
				E			138	63,3	80	36,7
96	„	Schlangen . .	1907	O	930	431	351	81,4	80	18,6
				E			348	80,7	83	19,3
			1912	O	976	448	344	76,8	104	23,2
				E			330	73,7	118	26,3
		Amt Horn	1907	O	3251	1599	1294	80,9	305	19,1
				E			1311	82,0	288	18,0
			1912	O	3305	1615	1274	78,9	341	21,1
				E			1054	65,3	561	34,7

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozialdemokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
72	17	23,6	.	.	52	72,2	3	4,2	.	.
84	27	32,1	.	.	57	67,9	.	.	.	.
70	.	.	23	32,9	44	62,9	3	4,2	.	.
57	.	.	.	.	52	91,2	5	8,8	.	.
44	25	56,8	.	.	16	36,4	3	6,8	.	.
46	22	47,8	.	.	24	52,2	.	.	.	.
39	.	.	18	46,2	12	30,8	9	23,0	.	.
23	.	.	.	.	16	69,6	7	30,4	.	.
47	36	76,6	.	.	8	17,0	3	6,4	.	.
46	27	58,7	.	.	19	41,3	.	.	.	.
47	.	.	43	91,5	4	8,5	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
102	16	15,7	.	.	70	68,6	16	15,7	.	.
100	18	18,0	.	.	82	82,0	.	.	.	.
94	.	.	19	20,2	50	53,2	25	26,6	.	.
90	.	.	.	.	63	70,0	27	30,0	.	.
53	16	30,2	.	.	22	41,5	15	28,3	.	.
55	21	38,2	.	.	34	61,8	.	.	.	.
49	.	.	20	40,8	17	34,7	12	24,5	.	.
35	.	.	.	.	20	57,1	15	42,9	.	.
112	10	8,9	.	.	42	37,5	60	53,6	.	.
84	11	13,1	.	.	73	86,9	.	.	.	.
121	.	.	16	13,2	31	25,6	74	61,2	.	.
100	.	.	.	.	36	36,0	64	64,0	.	.
147	35	23,8	.	.	83	56,5	29	19,7	.	.
155	50	32,3	.	.	105	67,7	.	.	.	.
151	.	.	25	16,6	62	41,1	64	42,3	.	.
138	.	.	.	.	66	47,8	72	52,2	.	.
349	45	12,9	.	.	266	76,2	38	10,9	.	.
346	99	28,6	.	.	247	71,4	.	.	.	.
342	.	.	77	22,5	165	48,2	100	29,3	.	.
329	.	.	.	.	223	67,8	106	32,2	.	.
1289	307	23,8	.	.	785	60,9	197	15,3	.	.
1300	391	30,1	.	.	909	69,9	.	.	.	.
1272	.	.	346	27,2	604	47,5	322	25,3	.	.
1048	.	.	.	.	712	67,9	336	32,1	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Lage:								
97	Bauersch. Hagen	1907	O	342	205	182	88,8	23	11,2
			E			184	89,7	21	10,3
		1912	O	371	196	164	83,7	32	16,3
			E			135	68,9	61	31,1
98	„ Waddenhausen	1907	O	280	151	115	76,2	36	23,8
			E			110	72,8	41	27,2
		1912	O	345	173	141	81,5	32	18,5
			E			108	62,4	65	37,6
99	„ Bentrup 2c. .	1907	O	212	112	86	76,8	26	23,2
			E			90	80,4	22	19,6
		1912	O	220	115	84	73,0	31	27,0
			E			68	59,1	47	40,9
100	„ Hardissen 2c. .	1907	O	238	97	79	81,4	18	18,6
			E			79	81,4	18	18,6
		1912	O	224	95	79	83,2	16	16,8
			E			67	70,5	28	29,5
101	„ Hörstmar 2c. .	1907	O	428	216	176	81,5	40	18,5
			E			177	81,9	39	18,1
		1912	O	402	201	171	85,1	30	14,9
			E			135	67,2	66	32,8
102	„ Heiden 2c. . .	1907	O	654	353	289	81,9	64	18,1
			E			306	86,7	47	13,3
		1912	O	697	375	310	82,7	65	17,3
			E			286	76,3	89	23,7
103	„ Jerxen-Orbke .	1907	O	374	169	141	83,4	28	16,6
			E			143	84,6	26	15,4
		1912	O	383	169	143	84,6	26	15,4
			E			113	66,9	56	33,1
104	„ Ottern-Bremke	1907	O	379	174	138	79,3	36	20,7
			E			145	83,3	29	16,7
		1912	O	376	183	134	73,2	49	26,8
			E			93	50,8	90	49,2
105	„ Augustdorf . .	1907	O	753	333	214	64,3	119	35,7
			E			235	70,6	98	29,4
		1912	O	804	327	250	76,5	77	23,5
			E			210	64,2	117	35,8

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
181	51	28,2	.	.	107	59,1	23	12,7	.	.
183	65	35,5	.	.	118	64,5	.	.	.	.
162	.	.	47	29,0	94	58,0	21	13,0	.	.
132	.	.	.	.	107	81,1	25	18,9	.	.
115	21	18,3	.	.	70	60,9	24	20,8	.	.
110	31	28,2	.	.	79	71,8	.	.	.	.
140	.	.	35	25,0	68	48,6	37	26,4	.	.
108	.	.	.	.	76	70,4	32	29,6	.	.
86	41	47,7	.	.	40	46,5	5	5,8	.	.
89	49	55,1	.	.	40	44,9	.	.	.	.
84	.	.	28	33,3	43	51,2	12	14,3	1	1,2
66	.	.	.	.	58	87,9	8	12,1	.	.
79	27	34,2	.	.	45	57,0	7	8,8	.	.
79	30	38,0	.	.	49	62,0	.	.	.	.
79	.	.	25	31,6	47	59,5	7	8,9	.	.
67	.	.	.	.	57	85,1	10	14,9	.	.
176	45	25,6	.	.	112	63,6	19	10,8	.	.
176	63	35,8	.	.	113	64,2	.	.	.	.
171	.	.	38	22,2	115	67,3	18	10,5	.	.
134	.	.	.	.	115	85,8	19	14,2	.	.
289	52	18,0	.	.	208	72,0	29	10,0	.	.
305	89	29,2	.	.	216	70,8	.	.	.	.
310	.	.	66	21,3	184	59,4	60	19,3	.	.
278	.	.	.	.	211	75,9	67	24,1	.	.
141	23	16,3	.	.	79	56,0	39	27,7	.	.
141	35	24,8	.	.	106	75,2	.	.	.	.
143	.	.	35	24,5	63	44,1	45	31,4	.	.
108	.	.	.	.	68	63,0	40	37,0	.	.
137	60	43,8	.	.	43	31,4	34	24,8	.	.
145	65	44,8	.	.	80	55,2	.	.	.	.
134	.	.	55	41,0	45	33,6	34	25,4	.	.
91	.	.	.	.	47	51,6	44	48,4	.	.
214	44	20,6	.	.	153	71,5	17	7,9	.	.
235	56	23,8	.	.	179	76,2	.	.	.	.
249	.	.	43	17,3	157	63,0	49	19,7	.	.
209	.	.	.	.	148	70,8	61	29,2	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
106	Bauersch. Pottenhausen ꝛc.	1907	O	312	163	138	84,7	25	15,3
			E			138	84,7	25	15,3
		1912	O	348	174	142	81,6	32	18,4
			E			103	59,2	71	40,8
107	„ Ohrsen	1907	O	220	107	95	88,8	12	11,2
			E			93	86,9	14	13,1
		1912	O	216	118	104	88,1	14	11,9
			E			78	66,1	40	33,9
108	„ Wissentrup . .	1907	O	190	89	72	80,9	17	19,1
			E			74	83,1	15	16,9
		1912	O	190	83	67	80,7	16	19,3
			E			56	67,5	27	32,5
109	„ Müssen	1907	O	420	208	165	79,3	43	20,7
			E			169	81,2	39	18,8
		1912	O	442	203	167	82,3	36	17,7
			E			129	63,5	74	36,5
110	„ Ehrentrup . .	1907	O	408	228	187	82,0	41	18,0
			E			176	77,2	52	22,8
		1912	O	454	236	190	80,5	46	19,5
			E			168	71,2	68	28,8
111	„ Billinghausen.	1907	O	338	203	147	72,4	56	27,6
			E			157	77,3	46	22,7
		1912	O	340	183	132	72,1	51	27,9
			E			104	56,8	79	43,2
112	„ Hörste	1907	O	537	293	226	77,1	67	22,9
			E			208	71,0	85	29,0
		1912	O	522	272	206	75,7	66	24,3
			E			161	59,2	111	40,8
113	„ Pivitsheide V. L.	1907	O	712	396	300	75,8	96	24,2
			E			277	69,9	119	30,1
		1912	O	705	387	305	78,8	82	21,2
			E			281	72,6	106	27,4
114	„ Pivitsheide V. H.	1907	O	465	246	195	79,3	51	20,7
			E			181	73,6	65	26,4
		1912	O	520	281	228	81,1	53	18,9
			E			210	74,7	71	25,3

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
137	55	40,1	.	.	73	53,3	9	6,6	.	.
138	60	43,5	.	.	78	56,5	.	.	.	.
142	.	.	51	35,9	70	49,3	21	14,8	.	.
102	.	.	.	.	75	73,5	27	26,5	.	.
95	34	35,8	.	.	56	58,9	5	5,3	.	.
93	36	38,7	.	.	57	61,3	.	.	.	.
104	.	.	24	23,1	71	68,3	9	8,6	.	.
76	.	.	.	.	70	92,1	6	7,9	.	.
72	14	19,4	.	.	42	58,3	16	22,3	.	.
74	30	40,5	.	.	44	59,5	.	.	.	.
67	.	.	19	28,4	22	32,8	26	38,8	.	.
55	.	.	.	.	24	43,6	31	56,4	.	.
165	43	26,1	.	.	99	60,0	23	13,9	.	.
169	54	32,0	.	.	115	68,0	.	.	.	.
167	.	.	55	32,9	84	50,3	27	16,2	1	0,6
127	.	.	.	.	96	75,6	31	24,4	.	.
187	22	11,8	.	.	111	59,4	54	28,8	.	.
174	45	25,9	.	.	129	74,1	.	.	.	.
190	.	.	27	14,2	96	50,5	67	35,3	.	.
168	.	.	.	.	99	58,9	69	41,1	.	.
147	30	20,4	.	.	85	57,8	32	21,8	.	.
157	50	31,8	.	.	107	68,2	.	.	.	.
131	.	.	37	28,2	63	48,1	31	23,7	.	.
103	.	.	.	.	66	64,1	37	35,9	.	.
225	63	28,0	.	.	94	41,8	68	30,2	.	.
199	88	44,2	.	.	111	55,8	.	.	.	.
206	.	.	57	27,7	86	41,7	63	30,6	.	.
161	.	.	.	.	101	62,7	60	37,3	.	.
300	45	15,0	.	.	149	49,7	106	35,3	.	.
274	57	20,8	.	.	217	79,2	.	.	.	.
304	.	.	40	13,2	132	43,4	132	43,4	.	.
281	.	.	.	.	134	47,7	147	52,3	.	.
195	22	11,3	.	.	92	47,2	81	41,5	.	.
180	38	21,1	.	.	142	78,9	.	.	.	.
228	.	.	29	12,7	102	44,7	97	42,6	.	.
209	.	.	.	.	116	55,5	93	44,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
	Amt Lage	1907	O	7262	3743	2945	78,7	798	21,3
			E			2942	78,6	801	21,4
		1912	O	7559	3771	3017	80,0	754	20,0
			E			2505	66,4	1266	33,6
	Verw.-Amt Detmold	1907	O	15791	7941	6362	80,1	1579	19,9
			E			6404	80,6	1537	19,4
		1912	O	16234	8063	6478	80,3	1585	19,7
			E			5380	66,8	2683	33,2
	Amt Lipperode-Cappel:								
115	Bauersch. Cappel ꝛc. . .	1907	O	134	59	47	79,7	12	20,3
			E			46	78,0	13	22,0
		1912	O	142	62	57	91,9	5	8,1
			E			46	74,2	16	25,8
116	„ Lipperode . . .	1907	O	420	166	143	86,1	23	13,9
			E			117	70,5	49	29,5
		1912	O	517	212	178	84,0	34	16,0
			E			70	33,0	142	67,0
	V.-Amt Lipperode-Cappel	1907	O	554	225	190	84,4	35	15,6
			E			163	72,4	62	27,6
		1912	O	659	274	235	85,8	39	14,2
			E			116	42,3	158	57,7
	Amt Oerlinghausen:								
117	Bauersch. Asemissen . . .	1907	O	356	161	117	72,7	44	27,3
			E			117	72,7	44	27,3
		1912	O	395	162	115	71,0	47	29,0
			E			98	60,5	64	39,5
118	„ Bechterdissen .	1907	O	227	96	63	65,6	33	34,4
			E			72	75,0	24	25,0
		1912	O	247	100	78	78,0	22	22,0
			E			54	54,0	46	46,0

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
2941	692	23,5	.	.	1658	56,4	591	20,1	.	.
2921	941	32,2	.	.	1980	67,8	.	.	.	.
3011	.	.	711	23,6	1542	51,2	756	25,1	2	0,1
2475	.	.	.	.	1668	67,4	807	32,6	.	.
6350	1543	24,3	.	.	3439	54,2	1367	21,5	1	.
6343	2143	33,8	.	.	4200	66,2	.	.	.	.
6464	.	.	1605	24,8	3132	48,5	1725	26,7	2	.
5318	.	.	.	.	3492	65,7	1826	34,3	.	.
47	40	85,1	.	.	6	12,8	.	.	1	2,1
46	37	80,4	.	.	9	19,6	.	.	.	.
57	.	.	43	75,4	14	24,6	.	.	.	.
43	.	.	.	.	41	95,3	2	4,7	.	.
142	92	64,8	.	.	43	30,3	7	4,9	.	.
116	88	75,9	.	.	28	24,1	.	.	.	.
178	.	.	154	86,5	4	2,2	20	11,3	.	.
67	.	.	.	.	43	64,2	24	35,8	.	.
189	132	69,8	.	.	49	25,9	7	3,7	1	0,6
162	125	77,2	.	.	37	22,8	.	.	.	.
235	.	.	197	83,8	18	7,7	20	8,5	.	.
110	.	.	.	.	84	76,4	26	23,6	.	.
117	15	12,8	.	.	54	46,2	48	41,0	.	.
117	37	31,6	.	.	80	68,4	.	.	.	.
115	.	.	22	19,1	39	33,9	54	47,0	.	.
98	.	.	.	.	43	43,9	55	56,1	.	.
63	28	44,5	.	.	24	38,1	11	17,4	.	.
72	33	45,8	.	.	39	54,2	.	.	.	.
77	.	.	30	39,0	18	23,4	29	37,6	.	.
54	.	.	.	.	20	37,0	34	63,0	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Orts-anwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
119	Bauersch. Greste ꝛc. . . .	1907	O	609	281	211	75,1	70	24,9
			E			225	80,1	56	19,9
		1912	O	649	316	241	76,3	75	23,7
			E			170	53,8	146	46,2
120	„ Hovedissen ꝛc..	1907	O	1030	436	356	81,7	80	18,3
			E			370	84,9	66	15,1
		1912	O	985	468	394	84,2	74	15,8
			E			260	55,6	208	44,4
121	„ Orlinghausen .	1907	O	1206	562	504	89,7	58	10,3
			E			434	77,2	128	22,8
		1912	O	1255	609	559	91,8	50	8,2
			E			538	88,3	71	11,7
122	„ Senne	1907	O	237	116	84	72,4	32	27,6
			E			83	71,6	33	28,4
		1912	O	243	120	93	77,5	27	22,5
			E			83	69,2	37	30,8
123	„ Währentrup ꝛc.	1907	O	627	296	234	79,0	62	21,0
			E			246	83,1	50	16,9
		1912	O	632	298	243	81,5	55	18,5
			E			191	64,1	107	35,9
124	„ Wellentrup . .	1907	O	393	205	163	79,5	42	20,5
			E			168	82,0	37	18,0
		1912	O	435	225	181	80,4	44	19,6
			E			146	64,9	79	35,1
	Amt Orlinghausen	1907	O	4685	2153	1732	80,4	421	19,6
			E			1715	79,7	438	20,3
		1912	O	4841	2298	1904	82,9	394	17,1
			E			1540	67,0	758	33,0
	Amt Schötmar:								
125	Bauersch. Bexterhagen ꝛc.	1907	O	297	121	94	77,7	27	22,3
			E			110	90,9	11	9,1
		1912	O	277	119	94	79,0	25	21,0
			E			66	55,5	53	44,5

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
211	55	26,1	.	.	113	53,6	43	20,3	.	.
225	83	36,9	.	.	142	63,1	.	.	.	.
241	.	.	65	27,0	121	50,2	55	22,8	.	.
170	.	.	.	.	114	67,1	56	32,9	.	.
356	111	31,2	.	.	214	60,1	31	8,7	.	.
370	176	47,6	.	.	194	52,4	.	.	.	.
394	.	.	149	37,8	189	48,0	56	14,2	.	.
258	.	.	.	.	194	75,2	64	24,8	.	.
503	16	3,2	.	.	238	47,3	249	49,5	.	.
434	80	18,4	.	.	354	81,6	.	.	.	.
558	.	.	36	6,5	187	33,5	335	60,0	.	.
536	.	.	.	.	199	37,1	337	62,9	.	.
83	27	32,5	.	.	42	50,6	14	16,9	.	.
83	29	34,9	.	.	54	65,1	.	.	.	.
93	.	.	9	9,7	47	50,5	37	39,8	.	.
83	.	.	.	.	47	56,6	36	43,4	.	.
234	42	18,0	.	.	132	56,4	60	25,6	.	.
246	61	24,8	.	.	185	75,2	.	.	.	.
243	.	.	45	18,5	119	49,0	79	32,5	.	.
191	.	.	.	.	122	63,9	69	36,1	.	.
163	39	23,9	.	.	101	62,0	23	14,1	.	.
168	62	36,9	.	.	106	63,1	.	.	.	.
181	.	.	36	19,9	117	64,6	28	15,5	.	.
145	.	.	.	.	119	82,1	26	17,9	.	.
1730	333	19,2	.	.	918	53,1	479	27,7	.	.
1715	561	32,7	.	.	1154	67,3	.	.	.	.
1902	.	.	392	20,6	837	44,0	673	35,4	.	.
1535	.	.	.	.	858	55,9	677	44,1	.	.
94	43	45,7	.	.	49	52,1	2	2,2	.	.
110	57	51,8	.	.	53	48,2	.	.	.	.
94	.	.	49	52,1	32	34,0	13	13,9	.	.
65	.	.	.	.	53	81,5	12	18,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke			Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
126	Bauersch.	Biemsen-Ahmsen ꝛc.	1907	O	358	138	112	81,2	26	18,8
				E			116	84,1	22	15,9
			1912	O	338	139	115	82,7	24	17,3
				E			64	46,0	75	54,0
127	„	Ehrsen-Breden	1907	O	490	219	183	83,6	36	16,4
				E			177	80,8	42	19,2
			1912	O	529	236	213	90,3	23	9,7
				E			170	72,0	66	28,0
128	„	Grastrup-Hölsen ꝛc.	1907	O	729	329	269	81,8	60	18,2
				E			286	86,9	43	13,1
			1912	O	656	317	238	75,1	79	24,9
				E			121	38,2	196	61,8
129	„	Holzhausen ꝛc.	1907	O	447	218	174	79,8	44	20,2
				E			185	84,9	33	15,1
			1912	O	487	237	189	79,7	48	20,3
				E			160	67,5	77	32,5
130	„	Lockhausen ꝛc.	1907	O	551	253	190	75,1	63	24,9
				E			208	82,2	45	17,8
			1912	O	532	241	185	76,8	56	23,2
				E			126	52,3	115	47,7
131-132	„	Schötmar ꝛc. .	1907	O	1768	802	666	83,0	136	17,0
				E			568	70,8	234	29,2
			1912	O	2006	858	765	89,2	93	10,8
				E			718	83,7	140	16,3
133	„	Unterwüsten ꝛc.	1907	O	489	231	208	90,0	23	10,0
				E			206	89,2	25	10,8
			1912	O	486	213	189	88,7	24	11,3
				E			80	37,6	133	62,4
134	„	Oberwüsten ꝛc.	1907	O	450	217	177	81,6	40	18,4
				E			188	86,6	29	13,4
			1912	O	451	203	165	81,3	38	18,7
				E			113	55,7	90	44,3
135	„	Werl-Aspe ꝛc.	1907	O	952	429	345	80,4	84	19,6
				E			326	76,0	103	24,0
			1912	O	986	447	371	83,0	76	17,0
				E			312	69,8	135	30,2

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
112	53	47,3	.	.	43	38,4	16	14,3	.	.
116	59	50,9	.	.	57	49,1	.	.	.	.
113	.	.	49	43,4	42	37,2	22	19,4	.	.
62	.	.	.	.	44	71,0	18	29,0	.	.
183	69	37,7	.	.	56	30,6	58	31,7	.	.
172	82	47,7	.	.	90	52,3	.	.	.	.
212	.	.	55	25,9	75	35,4	82	38,7	.	.
167	.	.	.	.	91	54,5	76	45,5	.	.
269	110	40,9	.	.	135	50,2	24	8,9	.	.
285	150	52,6	.	.	135	47,4	.	.	.	.
237	.	.	123	51,9	91	38,4	23	9,7	.	.
121	.	.	.	.	97	80,2	24	19,8	.	.
174	43	24,7	.	.	116	66,7	15	8,6	.	.
185	66	35,7	.	.	119	64,3	.	.	.	.
188	.	.	49	26,1	106	56,4	33	17,5	.	.
158	.	.	.	.	118	74,7	40	25,3	.	.
188	96	51,1	.	.	86	45,7	6	3,2	.	.
208	129	62,0	.	.	79	38,0	.	.	.	.
185	.	.	84	45,4	63	34,1	37	20,0	1	0,5
125	.	.	.	.	96	76,8	29	23,2	.	.
665	35	5,3	.	.	341	51,3	288	43,3	1	0,1
547	210	38,4	.	.	337	61,6	.	.	.	.
764	.	.	74	9,7	323	42,3	365	47,8	2	0,2
712	.	.	.	.	367	51,5	345	48,5	.	.
208	135	64,9	.	.	59	28,4	14	6,7	.	.
205	146	71,2	.	.	59	28,8	.	.	.	.
189	.	.	113	59,8	49	25,9	27	14,3	.	.
77	.	.	.	.	55	71,5	22	28,5	.	.
176	85	48,3	.	.	72	40,9	19	10,8	.	.
188	104	55,3	.	.	84	44,7	.	.	.	.
165	.	.	62	37,6	75	45,5	25	15,1	3	1,8
105	.	.	.	.	80	76,2	25	23,8	.	.
343	41	12,0	.	.	125	36,4	177	51,6	.	.
310	112	36,1	.	.	198	63,9	.	.	.	.
370	.	.	47	12,7	122	33,0	201	54,3	.	.
311	.	.	.	.	120	38,6	191	61,4	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke		Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
136	Bauersch. Wülfer-Bexten	1907	O	412	176	152	86,4	24	13,6
			E			155	88,1	21	11,9
		1912	O	397	171	142	83,0	29	17,0
			E			118	69,0	53	31,0
	Amt Schötmar	1907	O	6943	3133	2570	82,0	563	18,0
			E			2525	80,6	608	19,4
		1912	O	7145	3181	2666	83,8	515	16,2
			E			2048	64,4	1133	35,6
	Verw.-Amt Schötmar	1907	O	11628	5286	4302	81,4	984	18,6
			E			4240	80,2	1046	19,8
		1912	O	11986	5479	4570	83,4	909	16,6
			E			3588	65,5	1891	34,5
	V.-Amt Lipperode-Cappel	1907	O	554	225	190	84,4	35	15,6
			E			163	72,4	62	27,6
		1912	O	659	274	235	85,8	39	14,2
			E			116	42,3	158	57,7
	Verw.-Amt Detmold	1907	O	15791	7941	6362	80,1	1579	19,9
			E			6404	80,6	1537	19,4
		1912	O	16234	8063	6478	80,3	1585	19,7
			E			5380	66,8	2683	33,2
	Verw.-Amt Brake	1907	O	15928	7604	6049	79,6	1555	20,4
			E			6202	81,6	1402	18,4
		1912	O	16366	7691	6221	80,9	1470	19,1
			E			4881	63,5	2810	36,5
	Verw.-Amt Blomberg	1907	O	6640	3367	2751	81,7	616	18,3
			E			2822	83,8	545	16,2
		1912	O	6553	3372	2799	83,0	573	17,0
			E			1984	58,8	1388	41,2
	Sa. Verwaltungs-Amter	1907	O	50541	24423	19654	80,5	4769	19,5
			E			19831	81,2	4592	18,8
		1912	O	51798	24879	20303	81,6	4576	18,4
			E			15949	64,1	8930	35,9

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
152	47	30,9	.	.	79	52,0	26	17,1	.	.
155	76	49,0	.	.	79	51,0	.	.	.	.
142	.	.	37	26,1	75	52,8	30	21,1	.	.
117	.	.	.	.	79	67,5	38	32,5	.	.
2564	757	29,5	.	.	1161	45,3	645	25,2	1	.
2481	1191	48,0	.	.	1290	52,0	.	.	.	.
2659	.	.	742	27,9	1053	39,6	858	32,3	6	0,2
2020	.	.	.	.	1200	59,4	820	40,6	.	.
4294	1090	25,4	.	.	2079	48,4	1124	26,2	1	.
4196	1752	41,8	.	.	2444	58,2	.	.	.	.
4561	.	.	1134	24,9	1890	41,4	1531	33,6	6	0,1
3555	.	.	.	.	2058	57,9	1497	42,1	.	.
189	132	69,8	.	.	49	25,9	7	3,7	1	0,6
162	125	77,2	.	.	37	22,8	.	.	.	.
235	.	.	197	83,8	18	7,7	20	8,5	.	.
110	.	.	.	.	84	76,4	26	23,6	.	.
6350	1543	24,3	.	.	3439	54,2	1367	21,5	1	.
6343	2143	33,8	.	.	4200	66,2	.	.	.	.
6464	.	.	1605	24,8	3132	48,5	1725	26,7	2	.
5318	.	.	.	.	3492	65,7	1826	34,3	.	.
6040	1823	30,2	.	.	3355	55,6	859	14,2	3	.
6170	2517	40,8	.	.	3653	59,2	.	.	.	.
6213	.	.	1889	30,4	3081	49,6	1239	19,9	5	0,1
4817	.	.	.	.	3433	71,3	1384	28,7	.	.
2748	922	33,6	.	.	1503	54,7	321	11,7	2	.
2816	1104	39,2	.	.	1712	60,8	.	.	.	.
2796	.	.	1018	36,4	1258	45,0	515	18,4	5	0,2
1943	.	.	.	.	1400	72,1	543	27,9	.	.
19621	5510	28,1	.	.	10425	53,1	3678	18,8	8	.
19687	7641	38,8	.	.	12046	61,2	.	.	.	.
20269	.	.	5843	28,8	9379	46,3	5030	24,8	18	0,1
15743	.	.	.	.	10467	66,5	5276	33,5	.	.

Bezeichnung der Wahlbezirke	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Ortsanwesende männliche Bevölkerung (1. 12. 1905 / 1. 12. 1910)	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberech haben sich an der Wahl beteiligt überhaupt	Proz.	der Wahl enthalten überhaupt	Proz.
Städte Sa.	1907	O	20226	8990	7513	83,6	1477	16,4
		E			7082	78,9	1908	21,1
	1912	O	21456	9769	8419	86,2	1350	13,8
		E			7694	78,8	2075	21,2
Verwaltungs-Ämter Sa.	1907	O	50541	24423	19654	80,5	4769	19,5
		E			19831	81,2	4592	18,8
	1912	O	51798	24879	20303	81,6	4576	18,4
		E			15949	64,1	8930	35,9
Zusammen	1907	O	70767	33413	27167	81,3	6246	18,7
		E			26913	80,5	6500	19,5
	1912	O	73254	34648	28722	82,9	5926	17,1
		E			23643	68,2	11005	31,8

*) Differenz s. Wahlbezirk Nr. 71.

tigten	Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung									
sind abgegeben gültige Stimmen	Deutsch-konservativ		Wirtschaftliche Vereinigung		Fortschrittliche Volkspartei (1907: Lipp. liberale und freisinnige Volkspartei)		Sozial-demokraten		Zersplittert	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
7482	985	13,2	.	.	4114	59,0	2078	27,8	5	.
6983	2821	40,4	.	.	4162	59,6	.	.	.	.
8389	.	.	1820	21,7	3776	45,0	2784	33,2	9	0,1
7613	.	.	.	.	4718	62,0	2895	38,0	.	.
19621	5510	28,1	.	.	10425	53,1	3678	18,8	8	.
19687	7641	38,8	.	.	12046	61,2	.	.	.	.
20269	.	.	5843	28,8	9379	46,3	5030	24,8	18	0,1
15743	.	.	.	.	10467	66,5	5276	33,5	.	.
27103	6495	24,0	.	.	14839	54,8	5756	21,2	13	.
26670	10462	39,2	.	.	16208	60,8	.	.	.	.
28658*)	.	.	7663	26,7	13155	45,9	7814	27,3	27	0,1
23356	.	.	.	.	15185	65,0	8171	35,0	.	.

Amt Blomberg-Schöder 1961 = 1
" Hagenberg 1411 = 1
" Brake 2114 = 1
" Hohenhaus 1724 = 1
" Stemberg-Bentorf 2472 = 2
" Varenholz 1381 = 1
" Detmold + Lippe 2677 = 2 + 274
" Horn 1615 = 1
" Lage 3771 = 2
Oerlinghausen + Lippe 2298 = 2
274
Schötmar 3181 = 2

16 + 6 = 22

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 6. März. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Monteur Hermann Richter in Detmold aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg hierselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 28. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Dem Dr. Stanislaus Kryzan aus Jena ist die Stelle eines Abteilungsarztes an der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus übertragen worden.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Für das Jahr 1912 sind folgende Gegenstandslotterien im Fürstentum Lippe zugelassen worden:

1. des Vereins zur Förderung der Viehzucht insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe, mit 25 000 Losen zu je 1 ℳ,
2. des Ziegenzuchtvereins in Lemgo mit 4000 Losen zu je 0,50 ℳ,
3. des Handwerkervereins Schwalenberg mit 2500 Losen zu je 1 ℳ,
4. des Geflügelzuchtvereins in Lemgo mit 1000 Losen zu je 0,50 ℳ,
5. des Kanarienzucht- und Vogelschutzvereins in Lemgo mit 800 Losen zu je 0,50 ℳ,
6. des Bürgervereins in Örlinghausen mit 5000 Losen zu je 1 ℳ,
7. des Bürgervereins in Schötmar mit 10000 Losen zu je 1 ℳ,
8. des Verlosungsvereins in Horn mit 4000 Losen zu je 1 ℳ,
9. des Verlosungsvereins in Bad Meinberg mit 4000 Losen zu je 1,50 ℳ,
10. des Verlosungsvereins in Schlangen mit 4000 Losen zu je 1,50 ℳ,
11. des landwirtschaftlichen Vereins in Rischenau mit 2500 Losen zu je 1,50 ℳ.

Detmold, den 29. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Hengstkürung sind folgende Privatbeschäler für die Deckperiode 1912 zugelassen:

1. Enno, Ostfriesischer Warmblüter, 13 jährig, dunkelbraun, Stern,
   Besitzer: Rittergutsbesitzer Niemeyer-Röhrentrup,
2. Bernhard, schwerer Oldenburger Warmblüter, 8 jährig, braun, wenig weiße Haare vor der Stirn,

Besitzer: Gutsbesitzer Gellhaus-Neuenturm bei Lemgo,

3. Theodor: Ostfriesischer Warmblüter, 10 jährig, schwarz, weiße Haare vor der Stirn, rechts hinten weiße Krone mit schwarzen Flecken,
   Besitzer: Gutsbesitzer Mengedoth-Homeien,
4. Athos, Ostfriesischer Warmblüter, 11 jährig, schwarz, Stern, kleine Schnibbe,
   Besitzer: Gutsbesitzer Böger-Bögerhof (Bauerschaft Laßbruch),
5. Alago, Hannoveraner Warmblüter, 8 jährig, braun, Stern,
   Besitzer: Oberamtmann Treviranus-Varenholz,
6. Rudolf, Oldenburger Warmblüter, 3 jährig, braun, weiße Haare vor der Stirn,
   Besitzer: Landwirt Ridder Nr. 30 in Schwalenberg,
7. Joseph, Belgischer Kaltblüter, 9 jährig, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif, Bläße,
   Besitzer: Oberamtmann Treviranus-Varenholz,
8. Dux, Rheinisch-Belgischer Kaltblüter, 9 jährig, Rotschimmel, Mähne, Schweif und Füße schwarz,
   Besitzer: Gutsbesitzer Busse-Werl,
9. Victor, Belgischer Kaltblüter, 4 jährig, braun, schmale Bläße, rechts hinten beide Ballen weiß,
   Besitzer: Gutsbesitzer Hillebrand-Hardissen,
10. Hans, Belgischer Kaltblüter, 4 jährig, Fuchs, Bläße, links hinten halb gestiefelt, rechts hinten Fessel weiß,
    Besitzer: Gutsbesitzer Korsmeier-Rentorf,
11. Quis, Rheinischer Kaltblüter, 3 jährig, Dunkelfuchs, schmale Bläße, rechts hinten innere Krone und Ballen weiß,
    Besitzer: Domänenpächter Büttner-Barntrup,
12. Janus, Belgischer Kaltblüter, 3 jährig, schwarz, Stern, Schnibbe, links hinten innerer Ballen weiß,
    Besitzer jetzt: Domänenpächter v. Ohlen, Falkenhagen.

Bei der Klassifikation haben die Hengste Bernhard, Alago, Rudolf, Joseph und Janus die Nummer II mit 80 ℳ Prämie, die Hengste Enno, Theodor, Dux, Quis die Nummer II b mit 60 ℳ Prämie, die übrigen Hengste die Nummer III ohne Prämie erhalten.

Den Besitzern von Zuchtstuten wird empfohlen, warmblütige Stuten nur warmblütigen Hengsten und kaltblütige Stuten nur kaltblütigen Hengsten zuzuführen, da aus der Paarung von Warmblut und Kaltblut hervorgegangene Produkte bei der später stattfindenden Füllen- und Zuchtstutenschau von Prämiirung und Erstattung von Wegegeld ausgeschlossen werden.

Detmold, den 1. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter dem Viehbestande des Pächters Simon Held zu Dehlentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem sämtliche Maul- und Klauenseuchenfälle in den Gemeinden Ehrentrup, Billinghausen und Waddenhausen erloschen sind, wird hiermit der Beobachtungsbezirk Ehrentrup, Billinghausen, Waddenhausen aufgehoben.

Detmold, den 2. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts Brinkmeyer Nr. 1 in Jerxen, F. Fillies Nr. 30 zu Pottenhausen und der Witwe Stührenberg auf Nr. 9 zu Hedderhagen ist erloschen

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Bellenberg erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Bekanntmachung.

Der Kommunalweg von Heiden nach Lage und zum Ellernkrug wird hierdurch für den öffentlichen Verkehr mit Fuhrwerken wieder frei gegeben.

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche in Heßloh und unter dem Viehbestande des Landwirts Sültemeier zu Sülthof ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Das in Gemäßheit des § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer des Fürstentums Lippe und ihren Gesellenausschuß aufgestellte Verzeichnis der wahlberechtigten Innungen und Gewerbevereine des diesseitigen Verwaltungsamts liegt von

Montag, den 4. d. M.

ab bei uns im Zimmer Nr. 4 während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten 8 Tage lang aus.

Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom Tage der Auslegung des Verzeichnisses an gerechnet bei uns vorzubringen.

Schötmar, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Die Maul- und Klauenseuche in Voßhagen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Zeddies in Rickbruch ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Bauerschaft Bremke unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk für den Bezirk der Stadt Blomberg und der Ämter Schieder und Blomberg schriftlich oder mündlich bis zum

1. April d. J.,

bei mir abzugeben sind.

Der Sitz der Innung soll in Blomberg sein.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während der Geschäftsstunden auf hiesiger Stadtschreiberei erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in vorstehend benannten Bezirken das Schuhmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Blomberg, den 29. Februar 1912.

Der Kommissar
Steinke, Bürgermeister.

Unter dem Viehbestande des Landwirts W. Laufhäger, Mittelstraße Nr. 206 und der Ww. Aug. Hasselmeier Nr. 61, Oberestraße, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Gehöfte der beiden Vorbenannten sind unter Sperre, der gesamte Stadtbezirk unter Beobachtung gestellt.

Barntrup i. L., den 5. März 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Schmidt.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 5

Westfälisch-Lippische Vereinsbank Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Die Direktoren Max Sichel und Georg Quensel sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Die Prokuren der Bankbeamten Blanke und Lütticken sind erloschen.

Detmold, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Möbelfabrik, G. m. b. H. in Detmold, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Ehefrau Anna Wolff, geb. Stute in Lage, jetzt in Blotho, hat das Aufgebot ihres in Verlust geratenen Grundschuldbriefes vom 21. Dezember 1910 zu 2500 ℳ, eingetragen 14. Orts auf die Stätte Wolff, jetzt Linneweber Nr. 312, Band 6 Blatt 169, Artikel 175 Lage, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 3. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Orlinghausen an der Hauptstraße belegene, im Grundbuche von Orlinghausen Band VII Blatt 203 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Heinrich Blome in Orlinghausen eingetragene Kolonat Nr. 73 zu Orlinghausen, am

Sonnabend, den 20. April 1912,
vormittags 10¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Colonate gehören Grundstücke in der Größe von 7 a 49 qm mit einem Grundsteuerreinertrage von 1 ℳ 59 ₰.

Die Gebäude: Wohnhaus, Werkstatt und Maschinenhaus sind mit 795 ℳ Nutzungswert zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Mitverkauft werden die zum Betriebe der Möbelfabrik vorhandenen Maschinen und Geräte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Orlinghausen an der Holter Straße belegene, im Grundbuche von Orlinghausen Band I Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Heinrich Blome in Orlinghausen eingetragene Colonat Nr. 158 zu Orlinghausen, am

Sonnabend den 20. April 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Colonate gehören Grundstücke in Größe von 1 a 36 qm und ein Wohnhaus mit Anbau mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 210 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Orlinghausen an der Hauptstraße belegene, im Grunddbuche von Orlinghausen Band V Blatt 138 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Joe Meyer in Orlinghausen eingetragene Colonat Nr. 137 in Orlinghausen, am

Sonnabend, den 20. April 1912,
vormittags 11½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Colonate gehören Grundstücke in Größe von 6 ha 51 a 88 qm mit 55 ℳ 31 ₰ Grundsteuerreinertrag sowie ein Wohnhaus mit Anbauten mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 480 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 29 Februar 1912.

Fürstliches Amtsgerichts.

Ladung.

Der Malergehülfe und Wehrmann Simon Königsbrügge aus Talle, z. Zt. in Nord-Amerika, geb. am 6. Oktober 1881, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, am 27. Dezember 1911 als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360³ St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

den 20. April 1912, vormittags 9½ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 29. Februar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1912 werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Gerichte

nur am Dienstage

jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 1. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist unter Nr. 7 die Firma

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Leopoldstal-Sandebeck,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Leopoldstal

eingetragen worden.

Das Statut datiert vom 11. Februar 1912.

Der Zweck der Genossenschaft ist der gemein-

schaftliche Ein- und Verkauf von landwirtschaftlichen Verbrauchsstoffen und Erzeugnissen.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in der Westfälischen Genossenschaftszeitung zu Münster.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Landwirt Hermann Schmidtmeier zu Leopoldstal,

Landwirt Ferdinand Meier zu Sandebeck,

Gastwirt Heinrich Blome Nr. 1 zu Leopoldstal,

Rottenführer Heinrich Schäfer Nr. 68 daselbst,

Landwirt August Kohlmeier Nr. 121 zu Sandebeck,

Landwirt August Lücking Nr. 31 daselbst.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Mitglieder, die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli und endigt mit dem 30. Juni jeden Jahres.

Die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist (vorbehaltlich der Beteiligung eines Genossen auf mehrere Geschäftsanteile) für alle Genossen auf den Höchstbetrag von 300 ℳ beschränkt.

Ein Genosse kann sich mit höchstens 10 Geschäftsanteilen beteiligen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Horn, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf rotem, letztere auf weißem Papier mit rotem Rande) teils durch Ordonanzen 2c. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1912 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem Papier, letztere auf weißem Papier mit gelbem Rande) sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Die Personenposten Horn-Lippspringe werden mit dem 31. März d. J. aufgehoben.

Minden (Westf), den 2. März 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 9. März. 1912.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts ist das nach dem Tode des früheren ottomanischen Generalkonsuls Menshausen von dem Konsulat in Düsseldorf kommissarisch verwaltete Generalkonsulat in Cöln inzwischen aufgehoben und sein Amtsbezirk, zu dem auch das Fürstentum Lippe gehört, dem des ottomanischen Konsuls Wilhelm Pfeiffer in Düsseldorf zugeteilt worden.

Detmold, den 1. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bei den Revisionen der Maße und Gewichte, die in letzter Zeit stattgefunden haben, sind wiederholt alte mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehene Maße, Gewichte und Wagen vorgefunden, sodaß eine Bestrafung auf Grund von § 369² St.-G.-B. hat eintreten müssen.

In landwirtschaftlichen Kreisen ist dabei die Auffassung zu Tage getreten, daß Landwirte, weil sie keine Gewerbetreibenden seien, auf Grund dieser Vorschrift nicht bestraft werden könnten. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß nach der gleichmäßigen Rechtsprechung zahlreicher höherer Gerichte, insbesondere auch des Königlich Preußischen Kammergerichts in Berlin, alle Landwirte, die ihre selbstgewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Erwerbszwecken verkaufen, zu den Gewerbetreibenden im Sinne von § 369² St.-G.-B. zu rechnen sind. Der Zweck dieser gesetzlichen Vorschrift besteht in der Verhütung einer Benachteiligung des Publikums durch den Gebrauch unrichtiger Maße und Gewichte. Er schließt daher ebenso wie der allgemein gehaltene Wortlaut die Annahme aus, daß sie nur auf Personen Anwendung finden kann, die ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung betreiben. Demnach haben alle Landwirte, die ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verkaufen pflegen, sobald bei ihnen unrichtige und ungeeichte Maße und Gewichte vorgefunden werden, ihre Bestrafung auf Grund der genannten Vorschrift zu erwarten.

Detmold, den 29. Februar 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des nach Hiddesen versetzten Lehrers Bökemeier ist der Lehrer Schnitger in Kohlstädt zum Schiedsmann für den Bezirk Amt Horn V gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 3. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Neuerliche umfassende Ermittelungen haben ergeben, daß die früher allgemein übliche Eigengewichtsangabe für Ziegelmauerwerk von 1600 $\frac{kg}{cbm}$ nur noch in einigen Gegenden mit dem tatsächlichen Eigengewicht in Einklang steht. Hauptsächlich infolge der Verbesserung des Herstellungs-

verfahrens hat sich das durchschnittliche Gewicht wesentlich gehoben und beträgt zur Zeit etwa 1800 $\frac{kg}{cbm}$. In den von uns im Amtsblatt Nr. 101 vom 21. Dezember 1910 veröffentlichten Berechnungsgrundlagen für statische Untersuchung von Hochbauten ist daher der Text bei Ziffer Nr. 57 zu ersetzen durch das Wort „Ziegelsteinen", weiterhin die Ziffer 58 gänzlich zu streichen und endlich den Angaben zu Ziffer 57 und 63 der Anmerkung hinzuzufügen:

„Sofern der Polizeibehörde der Nachweis erbracht wird, daß die tatsächlich verwandten Steine ein geringeres Gewicht haben, kann die statische Berechnung eine Herabsetzung des Gewichts bis auf 1600 $\frac{kg}{cbm}$ zugestanden werden".

Die Änderung der Bestimmungen tritt am 1. April 1912 in Kraft. Statische Berechnungen, die bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt sind, behalten für die betreffenden Bauausführungen ihre Gültigkeit.

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die durch den Abgang des Bauerrichters Schepmann in Stemmen frei gewordene Stelle eines Bauerrichters, Steueruntererhebers und Vollziehungsbeamten für das Amt Varenholz mit Ausnahme der Bauerschaften Almena und Silixen ist zum 1. April d. J. dem Bauerrichter Reineking in Linderhofe mit dem Dienstsitze in Langenholzhausen übertragen worden.

Detmold, den 6. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer W. Koch in Schötmar als Nebenlehrer an die Schule in Leese berufen worden.

Detmold, den 28. Februar 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Landesstraße in Hiddesen wird Dienstag, den 12. d. M. in der Fahrbahn soweit fertig gestellt sein, daß sie für Fuhrwerk von weniger als 50 Ztr. Gesamtgewicht (nicht Ladung) benutzt werden kann. Schwereres Fuhrwerk darf die Straße bis auf Weiteres nicht benutzen.

Detmold, den 8. März 1912.

Fürstliches Bauamt.

Das Ersuchen, betreffend Fahndung nach dem Fensterputzer Ernst Reinert aus Braunschweig vom 6./4. 08 ist erledigt.

Detmold, den 1. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 11. Juli 1911 gegen den Schlossergesellen Karl Detering aus Reesen und Genossen erlassene Steckbrief ist, soweit er sich auf Detering bezieht, erledigt.

Detmold, den 5. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 5. März, morgens kurz nach 8 Uhr, ist dem Reisenden Heinrich Kaufmann hier, in der Paulinenstraße am Postgebäude ein Fahrrad im Werte von 60 ℳ gestohlen worden.

Marke: Reichsrad. Vorn am Rade ein vernickeltes Schild. Lenkstange etwas nach unten gebogen und mit Korkgriffen versehen. Das Rad ist mit Freilaufnabe und Rücktrittsbremse ausgestattet. Die Vorderbremse fehlt. Das Rad ist schwarz lackiert. Beide Mäntel sind neu.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 124/12 ersucht

Detmold, den 5. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Die Ehefrau des Scherenschleifers Gottfried Werner, Katharina, zuletzt wohnhaft Lemgo, Papenstraße 27, ist am 5. d. M. nach Begehung eines Betrugs unter Mitnahme eines ihr nicht gehörigen Kinderwagens aus Lemgo verschwunden.

Sie hat sich wahrscheinlich mit ihrem Mann in Begleitung des Scherenschleifers Claßen, welcher einen Wohnwagen mit sich führt, auf Wanderschaft begeben.

Der Kinderwagen ist ohne Verdeck und aus hellgelben Rohrgeflecht hergestellt. An dem einen rechten Rade fehlt die Kapsel, welche die Schraube verdeckt.

Um Ermittelung des Aufenthalts, Beschlagnahme des Kinderwagens und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 48/12 wird ersucht.

Lemgo, den 7. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In der Nacht vom 26./27. Februar d. J. sind in Entrup aus einem Garten von der Drahtleine folgende Sachen gestohlen:

1 leinenes Frauenhemd, gezeichnet M. B.,
2 weiße Taschentücher, gezeichnet M. B.,
1 Frauenunterhose,
1 Paar weiße Handschuhe,
1 Paar schwarze Männerstrümpfe, gez. W. B.,
1 Paar schwarze Frauenstrümpfe.

Um Ermittelung der Diebe und des Verbleibes der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L 50/12 wird ersucht.

Lemgo, den 7. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Am Sonntag, den 3. d. M. ist aus der Garderobe im Hotel Korf zu Schötmar eine braune lederne Damen-Handtasche entwendet worden, in der sich folgende Sachen befanden:

1. eine Damenuhr mit Kette,
2. ein weißes Taschentuch,
3. einen Haustürschlüssel,
4. 2 Postkarten mit der Adresse: „Fräulein Anna Gronemeier, Schötmar",
5. eine Einladung zu dem Kränzchen im Hotel Korf am 3. d. M. mit der Adresse: Polizeidiener Gronemeier, Schötmar".

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und den gestohlenen Sachen und um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 62/12.

Salzuflen, den 7. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Gegen den Schweizer Valentin Brysch, geboren am 14. Februar 1891 in Stanisch, Kreis Großstrehlitz, zuletzt wohnhaft in Lage, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht zu P. L. 17/12 hierher gelangen zu lassen.

Lage, den 6. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Durch Beschluß vom 28. d. M. ist unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Dezember 1911 in Nr. 100 des Amtsblatts der Fußweg, welcher bei dem Schäfer'schen Kolonate in Altenkamp von dem Kommunalwege Mosebeck-Cappel abzweigt und durch die Gemarkung Mosebeck und Niederschönhagen führend kurz vor dem Flakeschen Hofe in Niederschönhagen auf den Kommunalweg Vahlhausen-Brüntrup mündet, gesperrt worden, soweit er zwischen den Parzellen 12 des Kartenblatts 1 von Niederschönhagen und 37 des Kartenblatts 3 von Mosebeck läuft. An Stelle der gesperrten Wegestrecke ist in Zukunft von Fußgängern der neue Fußweg zu benutzen, welcher vor dem bisherigen Wege in südlicher Richtung abzweigend an dem Flakeschen Hofe vorüber auf den Kommunalweg Vahlhausen-Brüntrup führt.

Detmold, den 28. Februar 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20 März 1912 zwischen 9 Uhr vorm. und 3 Uhr nachm. wird in der Stapelager Senne Schießen mit scharfen Patronen stattfinden.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf—Wistinghauser Senne und Stukenbrok—Stapelage, sowie den Lippischen Wald, darf nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

III. Bataillion Inf.-Regiment 55.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 5. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Vorsteher Mölling in Heßloh hat sein Amt als Obstbaumrevisor niedergelegt. An dessen Stelle tritt der Obstbaumrevisor Ostmann in Hardissen.

Detmold, den 4. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stellmacher- und Zimmerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Örlinghausen, Senne, Asemissen, Mackenbruch, Währentrup, Wellentrup und den Ortschaften Greste und Osterheide schriftlich bis zum 30. d. M. einschl. oder mündlich in der Zeit vom 15. d. M. bis zum 30. d. M. morgens zwischen 9 und 12 Uhr an den Werktagen bei mir oder in dem Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes abzugeben sind.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der genannten Gemeinden und Ortschaften das Tischler-, Stellmacher- und Zimmerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 2. März 1912.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen:

1. unter dem Viehbestande des Schmiedemeisters Steinmeier in Übbentrup,
   Sperrbezirk: die Gehöfte Landwirt Steinmeier, Schmiedemeister Steinmeier, Kolon Kramer und Kolon Lethmathe,
   Beobachtungsbezirk: ganz Übbentrup,
2. unter dem Viehbestande des Händlers Wilhelm Schlichting in Leopoldshöhe,
   Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft und Nachbargehöfte,
   Beobachtungsbezirk: Rosenhagen.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Die unter folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Gutsbesitzers Ermgassen zu Ermgassen,
2. des Einliegers Ostmeier in Greste,
3. des Landwirts August Grote in Mackenbruch,
4. des Zimmermeisters Diekmann in Sylbach,
5. des Gutspächters Asemissen in Asemissen,
6. des Pächters Butenholz in der Grüte, Bauerschaft Asemissen,
   der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk ist aufgehoben,
7. des Gutspächters Tiemann in Asemissen,
   der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk ist aufgehoben,
8. des Gutsbesitzers Reue in Evenhausen,
   der Sperrbezirk Evenhausen wird zum Beobachtungsbezirk gelegt und die Bauerschaft Bechterdissen mit Ausnahme von Pansheide aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Nachdem die in Voßhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Beobachtungsbezirk Voßhagen hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 5. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Viehbestande:

1. des Landwirts Krumsiek in Greste,
2. des Landwirts Karl Schirneker in Retzen.
   Sperrbezirk: Seuchengehöft.
   Beobachtungsbezirk: Retzen.

Die unter folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Invaliden Wilhelm Schröder in Hölserheide,
2. des Kolons Heinrich Riesenberg in Hölserheide,

ganz Hölserheide und das Gebiet zwischen Eisenbahn von Sylbach bis Moddenmühle, Feldweg von da bis auf den Feldweg nach Hölsen, dieser bis Kommunalweg in Hölsen wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,

3. des Gutsbesitzers Baumgarte zu Gronhof,
4. des Rittergutsbesitzers von Borries zu Eckendorf,
5. des Rittergutspächters Ermgassen zu Niederbarkhausen,

die aus Anlaß dieser Seuchenfälle gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke werden aufgehoben,

6. des Landwirts Freitag in Greste,
7. des Landwirts Voß in Greste,
8. des Kolons Schlichting in Osterheide,
9. des Landwirts Adolf Voß in Wellentrup,

das geschlossene Dorf Wellentrup wird aus dem Sperrbezirke, die Bauerschaft Wellentrup und außerdem Helpup wird aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 8. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf dem Rittergute Wierborn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Rittergüter Wierborn und Barntrup, sowie die Ortschaft Wierborn sind unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft Sonneborn, das Rittergut Mönchshof, die Bauerschaften Sommersell und Bega sind unter Beobachtung gestellt.

In Wahmbeck und auf dem Vorwerk Fahrenbreite ist die Seuche erloschen. Die Sperrbezirke und die aus Wahmbeck, Wahmbeckerheide, Landwehr und Stuken bestehenden Beobachtungsbezirke sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 7. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche auf den Gehöften Lüdeke Nr. 6, Watermeier Nr. 7 und Krome Nr. 8 in Billerbeck ist erloschen.

Die über die vorgedachten Gehöfte verhängten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 4 März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg

Der auf den 13. d. M in Lage angesetzte Viehmarkt wird hierdurch aufgehoben.

Lage in Lippe, den 5. März 1912.

Der Magistrat.
Lüning

Die hiesige Nebenlehrerstelle wird zum 1. April d. J. frei. Meldungen sind unter Beifügung von Zeugnissen bis 20. d. M. bei uns einzureichen.

Horn, den 7. März 1912.

Der Schulvorstand.
Spelge.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 41 Blatt 2047 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Friedrich Stork in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 619/174 des Kartenblatts 16 zu 3,44 a mit dem Wohnhause D. 609 an der Marienstraße, am

28. März 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 211 die Firma

Hotel Kaiserhof
Otto Frerk

in Detmold und als deren Inhaber der Hotelier Otto Frerk heute eingetragen.

Detmold, den 2. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Bd. 37 Bl. 1313 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Adam, früher in Lemgo, jetzt in Essen a. R. eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 31 Parzellen 629/310 und 630/310, am

23. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Grundstücke, Krtbl. 31 Parzelle 629/310, Acker am Liemer Wege, 32,17 ar groß, Parzelle 630/310, Garten am Liemerwege, 6,19 ar groß, sind mit 25,69 ℳ bezw. 5,82 ℳ Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 1313 eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 114 eingetragenen Firma „Chiel Tannenbaum in Lemgo" heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Landwirts Wilhelm Schlömer, Luise geb. Johannmeier Nr. 37 in Bavenhausen hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 6. Oktober 1880, lautend über ein auf dem Kolonate Nr. 37 in Bavenhausen, Bd. III Bl. 77 des Grundbuchs von diesem Orte in Abt. III Nr. 5 für den Kolon Ernstmeier Nr. 33 in Harkemissen eingetragenes Darlehn von 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 10. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 133 die Firma Hotel Korf, Karl Böttcher mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Hotelbesitzer Karl Böttcher daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Gastwirtschaft und Hotelbetrieb.

Salzuflen, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 137 ist eingetragen, daß die Eheleute Wirt Willy Jürgens und Minna, geb. Tänzer in Salzuflen, durch Vertrag vom 20. Februar 1912 für ihre Ehe völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 29. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 134 die Firma Friedrich Meierheinrich mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Meierheinrich daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung und Gastwirtschaft.

Salzuflen, den 2. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Wenkenstraße belegene, im Grunddbüche von Salzuflen Band 22 Blat 532 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempners Friedrich Geismann in Salzuflen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 220/59, 224/59 Krtbl. 9 mit dem unter Nr. 166 der Geb.-R. verzeichneten Wohnhause, am

30. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Gebäudes beträgt nach der Geb.-R. 420 ℳ

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 4. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen an der Sugenstraße und Schießhofstraße belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 3 Bl. 56, Bd. 5 Bl. 113 und Bd. 9 Bl. 207 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Fritz Brünger in Salzuflen eingetragenen Grundstücke Krtbl. 12 Parz. Nr. 77, 161 u. 162 u. Krtbl. 16 Parz. Nr. 493/22 — 3 Hofräume u. 1 Acker — in den G.-St.-M. unter Art. 58, 123 und 232 verzeichnet, am

30. April 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt nach der Geb.-R. 105 ℳ bezw. 150 ℳ und bezw. 240 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 4. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Siekholz belegenen, im Grundbuche von Eschenbruch Bd. VI Bl. 140 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Bohm Nr. 23 zu Siekholz eingetragenen Grundstücke, am

Mittwoch, den 24. April 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Schweinebart genannt Wolf und Henriette, geb. Eichmeier in Bruch b. Hohenhausen, durch Vertrag vom 1. März 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen den 4. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 34,
Schlanger Cementwarenfabrik Heinrich Poppe zu Schlangen,
ist eingetragen worden:

Die Firma ist auf den Cementwarenfabrikanten Heinrich Poppe jun. zu Schlangen übergegangen. Dieser hat dem bisherigen Inhaber, dem Cementwarenfabrikanten Heinrich Poppe sen. daselbst, Prokura erteilt.

Horn, den 17. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In der Konkurssache des Buchhändlers Hermann Chemnitius (Ernst Ohle's Nachf.) in Lemgo soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 238,01 ℳ verfügbar, die auf die nicht bevorrechtigten Forderungen in Höhe von 9514,92 ℳ zu verteilen sind.

Lemgo, den 8. März 1912.

Albin Hill.
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf rotem, letztere auf weißem Papier mit rotem Rande) teils durch Ordonanzen 2c. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich **sofort** dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1912 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem Papier, letztere auf weißem Papier mit gelbem Rande) sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Redakteur Assessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 13. März. 1912.

Höchsten Orts ist der Übertritt des Landgerichtssekretärs Pagenstecher hierselbst in den Ruhestand zum 1. April d. J. gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die in letzter Zeit vielfach vorgekommenen marktschreierischen Anpreisungen von Mitteln zur Heilung der Trunksucht (so wird z. B. neuerdings für das Trunksuchtsmittel „Alcola" unter der Bezeichnung „Trunksuchtsmittel der Frau Anderson in Hillburn N. Y." Reklame gemacht) geben uns Veranlassung, allgemein vor dem Bezuge solcher Mittel zu warnen, da bisher keinerlei Arzuei sich für die Entwöhnung vom Trunke als wirksam erwiesen hat. Nur die Entziehung aller alkoholischen Getränke, wenn nötig unter Überführung des Trinkers in eine geeignete Heilanstalt, ist imstande, bei der Behandlung der Trunksucht Erfolge zu liefern.

Detmold, den 5. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Wir weisen alle Vereine und Personen, die sich mit der Jugendpflege befassen, auf folgende empfehlenswerte Schriften hin:

1. „Wie fördere ich die Jugendpflege und wie helfe ich selber mit". Von Karl Hemprich. 2. Auflage. Langensalza 1912, Verlag von Julius Beltz
2. „Jugendpflege." Von Rektor W. Pfeifer in Weißenfels. Verlag von H W Schlimpert in Meißen. Einzelpreis 80 Pfg.

Beide Bücher können auf unserer Registratur eingesehen werden.

Detmold, den 7. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des Monats März anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Detmold, Langenholzhausen, Salzuflen, Alverdissen, Lüdenhausen, Heiden, Lemgo, Almena und Meinberg werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt. Die Viehmärkte in Schwalenberg und Haustenbeck werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungs-

bezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 11. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Herr Sanitätsrat Dr. Carius wird mich bis zum 15. Mai vertreten.

Detmold, den 13. März 1912.

Med.-Rat Dr. Volkhausen.
Kreis-Physikus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmacherlehrling Paul Abeling aus Knetterheide, geboren am 22. Februar 1892 in Paderborn, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts hier vom 29. Oktober 1908 erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 8. März 1912.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1,77 m. Statur: schlank. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Der am 6. Oktober 1911 gegen den Lehrer Wilhelm Potthast aus Bavenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Maul- und Klauenseuche in Pottenhausen und Wedderwillen ist erloschen. Der Beobachtungsbezirk Pottenhausen bezw. Wedderwillen wird aufgehoben.

Detmold, den 7. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Reese Nr. 19 in Heiden ist erloschen.

Detmold, den 11. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Heumann Nr. 2, Bicker Nr. 7, Stüker Nr. 10 und Dreier Nr. 13 in Hagen ist erloschen.

Detmold, den 12. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

im Dezember 1910 in Örlinghausen auf der Holterstraße ein Portemonnaie mit Inhalt.

Schötmar, den 2. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Krop in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Das Verladen von Klauenvieh auf dem Bahnhofe Bega ist verboten.

Die Maul- und Klauenseuche in Kalldorf ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 11. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Laßbruch ist erloschen. Die Sperrmaßregeln in den Bauerschaften Silixen und Laßbruch sind aufgehoben. Nur die Orte Nüll und Rohbraken bleiben noch im Beobachtungsgebiete.

Brake in Lippe, den 12. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Bei den am 8. und 9. d. M. vorgenommenen Wahlen der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1914 sind gewählt worden:

I. Beisitzer:

a. der Arbeitgeber:

1. Ziegeleibesitzer Adolf Luetgebrune in Lage,
2. Ziegelmeister Heinrich Pollmann in Lage,

b. der Arbeitnehmer:

1. Ziegelmeister Fritz Mölling in Lage,
2. Ziegler Heinrich Kölling in Lage.

II. Stellvertretende Beisitzer:

a. der Arbeitgeber:

1. Ziegeleibesitzer Fritz Bobe in Sylbach,
2. Ziegeleipächter Heinrich Lehbrink in Lage,
3. Ziegelmeister Adolf Brinkmann in Lage,
4. Ziegelmeister August Brunwinkel in Lage,

b. der Arbeitnehmer:

1. Ziegelmeister August Brand in Lage,
2. Ziegler Hermann Siek in Hardissen,
3. Ziegler August Grabbe in Waddenhausen,
4. Ziegler Hermann Nieder in Lage.

Es wird dies mit dem Hinweise darauf bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlußfrist von einem Monate nach der Wahl bei dem unterzeichneten Gerichte oder bei Fürstlicher Regierung in Detmold anzubringen sind.

Lage, den 11. März 1912.

Lippisches Ziegler-Gewerbe-Gericht.
Der Vorsitzende.
Corbach.

Bekanntmachung.

Auf Antrag soll der zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Wilh. Waltemate in Lemgo gehörende Grundbesitz:

1. Hofraum an der Priemkerstraße, Kartenblatt 21 Parzelle 363/280 zu 2 a 23 qm mit Wohnhaus Nr. 45 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 41 der Slaver-Bauerschaft — Mietwert 180 ℳ —, eingetragen im Grundbuche von Lemgo Band 27 Blatt 922,
2. Stätte in Niedermeien Nr. 26, eingetragen im Grundbuche von Henstorf Art. 35 zu 59 a 28 qm mit 14,83 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause, Mietwert 45 ℳ

freiwillig öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu steht an vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, am

Freitag, den 29. März 1912,
vormittags 10½ Uhr,

Zimmer Nr. 7, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lemgo, den 6. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Konkurse über das Vermögen des Ziegelmeisters L. Kirchhof zu Bösingfeld soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 3041,73 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 1371,97 Mark und 6678,28 Mark Forderungen ohne Vorrecht.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts Alverdissen zur Einsicht aus.

Bösingfeld, den 8. März 1912.

Amelung,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 1. bis einschl. 6. April weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W 66, den 4. März 1912.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage
Kobelt.

Kornpreise für den Monat März 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. 50 Pf 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf. bis 10,25 Mk., 100 Pfd. Roggen 9,50 Mk. bis 9,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 10,— bis 10,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 67 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Redakteur Assessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 16. März. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 7. Kirchengesetz, den Gebrauch des Heidelberger Katechismus betreffend, vom 9. März 1912.

Nr. 8. Verordnung zur Ausführung des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 976), vom 23. Februar 1912.

Mit Höchster Genehmigung werden die unter Leitung des Chefs der Trigonometrischen und Topographischen Abteilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme vorzunehmenden Vermessungsarbeiten des Generalstabes der Armee in diesem Jahre — etwa von Mitte April an — auch im Fürstentum Lippe stattfinden. Die Arbeiten werden in Erkundungen bestehen. Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens ist die Mitwirkung der Grundeigentümer und Einsassen, der Geistlichen, der Landesverwaltungsbehörden und Beamten, sowie der Forstbeamten erforderlich. Es werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch ihrerseits kräftig mitzuwirken.

Die den Herren Abteilungschefs sowie den ihnen unterstellten Offizieren und Beamten zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen ortskundige, verständige Führer gegen ortsübliche Lohnzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig notwendige Arbeiten oder Botengänge.
2. Die zur Besteigung von Türmen und zur Herstellung von Beobachtungseinrichtungen auf diesen etwa erforderlichen Anstalten sind zu gestatten.
3. Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz ist von den Forstbeamten aus den Fürstlichen Forsten, möglichst nahe der Signalstelle, jedenfalls aus dem nächstgelegenen Schutzbezirk — wenn dort vorhanden und ohne Nachteil abgebbar — gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabfolgen, die Nebenkosten (Hauer- und etwaige Rückerlöhne bis zum Abfuhrwege) werden der Forstkasse ebenfalls erstattet. Die Fürstlichen Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich notwendigen Durchhauen Unterstützung zu leisten.
4. Wo Holzbeschaffung aus Fürstlichen Forsten des Zeitverlustes oder der unverhältnismäßig großen Anfuhrkosten wegen nicht möglich ist, werden die Grundbesitzer aufgefordert, die erforderliche Menge aus ihrem Gehölze gegen den üblichen Preis abzugeben.
5. Alle Behörden und Beamten, welche Karten

und Aufnahmen von Teilen des aufzunehmenden oder zu erkundenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern zur Einsicht und falls nötig Abzeichnung mitzuteilen, sowie die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben.

6. Bei dienstlichen Veranlassungen haben die Obrigkeiten auf Antrag Mietsfuhrwerke für die ortsüblichen Preise, die sofort bar bezahlt werden, zu beschaffen und überhaupt für schnelles u. sicheres Fortkommen zu sorgen.
7. Gegen Vorzeigung dieses offenen Ausweises sind Offiziere und Beamte, für sich, ihre Burschen und Gehilfen und für ihre Dienstpferde mit Quartier und Verpflegung gegen unmittelbare angemessene Bezahlung zu versehen. Die Fourage für die Pferde ist auf Wunsch auch gegen die vorschriftsmäßige Quittung durch die Gemeinde zu verabfolgen.
8. Die Stationsvorsteher der Preußischen Eisenbahnen sind verpflichtet, die Benutzung fahrplanmäßiger Güterzüge auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen für Offiziere, Beamte und deren Hilfsarbeiter gegen Zahlung des Fahrpreises II. Klasse zu gestatten.

Schließlich wird auch sonst auf bereitwillige Unterstützung dieser Offiziere und Beamten zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, insbesondere durch die Grundbesitzer, Geistlichen, Lehrer ꝛc. gerechnet.

Detmold, den 10. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Malergewerbe im Amte Schötmar mit dem Sitze in Schötmar zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 9. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Vom 27.—30. d. M. findet ein viertägiger Führer-Kursus für freiwillige Feuerwehren in Bielefeld statt. Die Unterrichtskosten betragen 6 ℳ für den Teilnehmer. Wohnungen stehen mit Verpflegung für 3—6 ℳ täglich in der Nähe der Feuerwache bereit. Meldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sind an die Feuerwehr-Fachschule in Bielefeld zu richten.

Detmold, den 12. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
I. V.:
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Karl Klaasen aus Detmold, geboren am 16. Dezember 1888 in Sallinghausen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 900/11 sofort Mitteilung zu machen.

Der Verfolgte wird sich vielleicht in Begleitung eines Händlers Marx, der mit einem Wohnwagen umherzieht, befinden.

Detmold, den 8. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Am 22. März 1912 von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. wird das II. Bataillon Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in der Stapelager Senne Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht-Augustdorf, Augustdorf-Wistinghauser Senne, Stukenbrok-Stapelage sowie im Norden durch den Lippischen Wald, wird durch Posten abgesperrt und darf nicht betreten werden.

Die Wege Dörenschlucht-Augustdorf und Stukenbrok-Stapelage bleiben für den Verkehr frei.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

II. Bataillon Infanterie-Regiment
Graf Bülow von Dennewitz
(6. Westf.) Nr. 55.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 11. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche ist Nösingfeld ist erloschen. Die Schutzmaßregeln für die Bauerschaft Rott sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters Brandt Nr. 88 in Almena ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Kolonate 88, 97, 108, 101 und 103 sind unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft Almena ist unter Beobachtung gestellt.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 7. d. M. gebildete Beobachtungsbezirk wird in der Weise eingeschränkt, daß von der Bauerschaft Sonneborn nur die Orte Struchtrup und Herborn unter Beobachtung bleiben.

Brake in Lippe, den 15. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der auf den 19. d. M. hier anstehende Viehmarkt wird mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche hierdurch gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 14. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab übernimmt der Herr Stadtsekretär Bröker die Geschäfte des Standesbeamten; zu seinem Stellvertreter ist Herr Registrator Ebeling bestellt.

Die Geschäftszimmer des Standesamts sind täglich von 9½–1 Uhr vormittags für Anzeigen jeder Art geöffnet.

Detmold, den 14. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Die in hiesiger Schulgemeinde frei gewordene Hilfslehrerstelle, welche mit einen Gehalt von 1100 ℳ und 120 ℳ Wohnungszuschuß verbunden, ist zum 1 April d. J. neu zu besetzen. Anmeldungen hierfür werden bis 21. März d. J. vom Unterzeichneten entgegen genommen.

Schötmar, den 12. März 1912.

Der Schulvorstand.
Holzkämper.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu Nr. 207

Berta Erda

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 9. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist zu der Firma Lippischer Konsum-Verein, e. G. m. b. H. in Lemgo heute eingetragen:

„Am 3. Dezember 1911 hat die Generalversammlung des Lippischen Konsumvereins e. G. m. b. H. beschlossen, daß die Statuten dahin abgeändert werden sollen, daß in Zukunft das Geschäftsjahr mit dem 1. Juli beginnt und am 30. Juni schließt".

Die Statutenänderung ist genehmigt.

Lemgo, den 7. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 135 die Firma Hotel Kaiserhof, Ferdinand Schmidt, mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Gasthofpächter Ferdinand Schmidt daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Hotelbetrieb.

Salzuflen, den 9. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 216 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Bünte und Minna, geborene Wehrmann Nr. 17 in Laßbruch, durch Vertrag vom 7. März 1912 die allgemeine Gütermeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 8 März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 217 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Uthe und Wilhelmine, geborene Kuhlmann Nr. 49 in Rott, durch Vertrag vom 7. März 1912 die allemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 8. März 1912.

Fürstliches Amtsgerichts.

Das Ersuchen vom 16. Februar 1911 um Vollstreckung einer Haftstrafe von 6 Tagen gegen den Scherenschleifer und Schirmflicker Schnautz aus Holsen ist erledigt.

Alverdissen, den 14. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht

Bei dem unter Nr. 2 des hiesigen Vereinsregisters eingetragenen „Verein für den Bau eines Krankenhauses in Bösingfeld" ist in Spalte 4 „Vorstand" eingetragen:

Pastor Reser ist ausgeschieden; statt seiner ist der Bürgermeister Friedrichs in Bösingfeld bestellt

Alverdissen, den 11. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Arbeiter Konrad Horneffer, früher in Lemgo wohnhaft, ist vom hiesigen Schöffengerichte am 6. v. M. wegen einer Übertretung der §§ 36[4], 50 des Gewerbesteuergesetzes zu einer Geldstrafe von 12 ℳ und für den Unvermögensfall zu 4 Tagen Haft verurteilt worden. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Horn, den 11 März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Hameln, Kreis Hameln, am 23. Februar 1912, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 11/12 sofort Mitteilung zu machen

Personbeschreibung:

1. Familienname: Adam, genannt Biesemeyer.
2. Vornamen: Friedrich.
3. Stand und Gewerbe: landwirtschaftlicher Arbeiter.
4. Geboren am 8. Oktober 1877 zu Hummerbruch, Amt Alverdissen.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Schwalenberg.
6. Größe: 1,62—1,65 m.
7. Gestalt: untersetzt.
8. Haar: hellblond.
9. Bart: kleiner blonder Schnurrbart.
10. Gesicht: etwas blaß, sonst gesund.
11. Augenbrauen: blond.

Hameln, den 11. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Redakteur Assessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 20. März. 1912.

An Stelle des Brauereibesitzers Karl Mattenklott in Tannenbaum ist der Vorsteher Johannes Westermann in Lipperode zum Stellvertreter des Standesbeamten für Lipperode-Cappel ernannt worden.

Detmold, den 12. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Vorstande des Bürgervereins in Salzuflen ist die Genehmigung erteilt, im Jahre 1912 eine Verlosung von Vieh, landwirtschaftlichen Geräten und gewerblichen Erzeugnissen aller Art zu veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Lose zu je 1,00 ℳ auszugeben.

Detmold, den 13. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Ad. Möller in Helpup als Lehrer an die Schule in Veldrom berufen worden.

Detmold, den 7. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die gemäß § 1 des Kirchengesetzes, den Gebrauch des Heidelberger Katechismus betr., vom 9. März 1912 von uns herauszugebende vereinfachte Ausgabe des Heidelberger Katechismus wird bis 1. April d. J. im Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung (H. Denecke) hier erscheinen. Der Ladenpreis für ein gebundenes Exemplar beträgt 60 Pf. Es empfiehlt sich, Bestellungen auf das Buch jetzt zu bewirken.

Detmold, den 18. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 11./12. März d. J sind von der Bleiche vor dem Langenbrückertore folgende Wäschestücke gestohlen:

6 Frauenhemde, 3 Nachtjacken, 1 Frisiermantel; 8 Frauenhemde, 5 Frauenhosen, 3 Nachtjacken; 2 Nachtjacken, 2 Frauenhosen.

In der gleichen Nacht sind dem Arbeiter Wilhelm Meier hierselbst aus seinem beim Hause befindlichen Garten von der Trockenleine gestohlen:

1 weißleinenes Frauenhemd, rot W. M. gezeichnet;
1 Barchend-Frauenhemd ohne Zeichen;
2 Paar schwarze Kinderstrümpfe mit hellem Garn im Kniekreuz gezeichnet;
1 Paar graue Männerstrümpfe mit gleichem Zeichen;
1 Paar schwarze Frauenstrümpfe mit gleichem Zeichen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und um Ermittelung des Täters sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 60/12 wird ersucht.

Lemgo, den 14. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität									
	für 50 kg.															für
Barntrup	1075	1000	1000	900	950	900	1075	1000	120	90	75	75	80	100	75	75
Blomberg	1025	1000	975	950	925	900	1050	1000	130	100	80	75	80	120	75	75
Detmold *	1150	1050	1000	950	1000	900	1150	1050	140	110	80	80	85	140	75	80
Horn	1100	1050	1000	950	1000	950	1100	1050	120	100	80	75	95	120	75	100
Lage*	1150	1000	1000	950	1100	1000	1150	1050	120	110	80	80	90	130	80	100
Lemgo *	1000	950	950	900	925	900	1100	1000	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzuflen	1150	1100	1000	950	950	900	1150	1050	120	100	80	80	90	120	90	100
Schwalenberg	1000	.	925	.	.	.	1070	.	.	100	75	75	75	.	75	75
Alverdissen	1050	1000	950	850	900	800	950	850	120	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1100	1050	980	950	950	950	1100	1000	120	100	80	80	.	140	80	80
Brake	1000	950	975	950	950	900	1000	900	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1050	1000	1000	950	1000	950	1100	1050	.	100	75	75	80	120	80	.
Bad Meinberg	990	900	950	800	900	750	1100	.	120	100	80	75	85	140	80	80
Örlinghausen	1050	1000	900	850	1000	900	1000	950	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	900	.	1200	900	1200	1100	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1100	1050	900	850	800	750	1150	1100	120	100	70	70	80	100	80	80
Schötmar*	1050	1000	950	900	900	850	1100	1000	120	100	85	80	100	120	90	100

Preise für Anfang März 1912.

betrugen Anfang März 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	25	18	26	24	400	280	130	70	90	125	110	Stück 7	16
70	70	25	80	75	25	22	28	24	26	24	450	350	130	75	80	140	125	Stück 7	20
75	65	35	90	80	25	20	30	20	25	22	450	400	150	65	90	145	130	60	20
80	75	30	100	80	22	20	25	20	20	18	400	300	125	75	90	140	130	80	18
75	65	30	85	80	22	19	25	20	25	22	400	350	125	70	75	150	130	60	18
.	.	.	.	.	25	20	25	22	25	22	450	300	.	.	80	150	120	60	18
80	70	30	80	70	22	21	30	25	24	21	400	300	125	75	75	150	130	Stück 7	18
75	.	.	.	.	25	.	24	.	25	.	500	.	110	65	80	140	120	Stück 7	18
75	75	35	80	75	24	.	25	.	25	.	350	250	120	75	80	130	110	Stück 7	15
75	75	30	80	80	26	26	26	26	26	26	400	350	125	65	80	125	100	63	15
80	80	30	80	75	25	22	25	22	25	22	400	300	135	75	80	140	120	60	18
80	80	30	80	80	25	20	20	18	20	18	.	.	120	75	90	130	110	80	15
70	65	30	.	.	25	24	25	.	24	.	.	.	100	75	90	150	130	55	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	80	18
.	.	.	.	.	25	24	25	22	25	24	.	.	110	75	.	140	120	Stück 6	15
70	70	30	85	75	24	22	25	20	22	20	450	350	120	75	80	130	110	63	18
85	80	30	90	85	25	22	30	25	25	22	350	300	125	70	85	150	130	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett für ½ kg.	Speck (Räucherware): durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen: geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: geringste Qualität für ½ kg.	Hirse: beste Qualität für ½ kg.	Hirse: geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	16	14	85	80	30	18	18	16	30	20	25	18	.	.
Blomberg	20	18	16	15	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	80	80	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	22	20	18	16	90	85	25	20	20	18	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	18	16	15	12	80	80	25	22	17	14	27	22	25	22	25	22
Salzuflen	20	18	18	13	80	75	25	20	17	15	25	22	25	20	30	30
Schwalenberg	18	16	14	13	80	90	25	16	24	16	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	22	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	20	15	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	18	18	14	12	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	95	90	20	.	15	.	25	22	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	18	16	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	16	14	90	85	30	25	16	14	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Am 11. März d. J, abends gegen 8 Uhr ist dem Kaufmann Wilhelm Holthöfer aus Herford aus einem vor der Wirtschaft Gast, Salzuflen, aufgestellten Automobil ein Signalhorn im Werte von 9 ℳ gestohlen worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Horn.

Nachricht ist zu den diesseitigen Akten P. L. 69/12 zu geben.

Salzuflen, den 15. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Am 3. März d. J. ist von einem Tische aus dem Saale des Gastwirts Lehmeier zu Grastrup ein dunkler Überzieher mit braungestreiftem Futter und ein Spazierstock entwendet worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und den gestohlenen Sachen sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 74/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 16. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Krietenstein Nr. 6 zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 16. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Diekmann Nr. 51 zu Jerxen ist erloschen. Der Beobachtungsbezirk Jerxen-Orbke ist aufgehoben. Ferner ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Lehrers Sauerländer in Breitenheide erloschen. Der Beobachtungsbezirk Müssen ist aufgehoben.

Detmold, den 16. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Adolf Koch Nr. 14 in Hagen ist erloschen.

Detmold, den 16 März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Kolone Hanning Nr. 60, Gruber Nr. 76, Gröne Nr. 9 in Heiden und Ebert Nr. 3 in Niewald ist erloschen.

Detmold, den 19. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die unter den folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen

1. des Landwirts Limberg am Berge, Bauerschaft Retzen-Papenhausen,
   der Sperrbezirk Gehöft Rehmeier und Limberg der Bauerschaft Retzen-Papenhausen und der Beobachtungsbezirk Rehberg, Wilmsmeier, Buschhof, der Hünderserberg bis an das Rhodovische Gehöft wird hiermit aufgehoben,
2. des Landwirts Wilhelm Klöpper auf Rittergut Sylbach,
   der Bezirk zwischen Eisenbahn, Weg von Moddenmühle, Landeschaussee, Kommunalweg nach Sylbach wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,
3. des Landwirts Pelshenke in Gliemke,
   Gliemke wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,
4. des Kolons Kopp in Mackenbruch Nr. 16,
   die Bauerschaft Mackenbruch wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,
5. des Einliegers Fritz Wültner in Asemissen,
   die Bauerschaften Asemissen und Bechterdissen werden ganz aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben,
6. des Kolons Schelp Nr. 63 in Greste.

Schötmar, den 15. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Sieker in Humfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Bauerschaft Humfeld unter Beobachtung gestellt.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Arensmeier Nr. 28 in Linderbruch ist die Seuche erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 18. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 174 eingetragenen Firma

Gebr. Meyer
in Pivitsheide

eingetragen:

Dem Kaufmann Max Spennemann in Lage ist Prokura erteilt.

Detmold, den 14. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 4. April 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 15. März 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der Kesselschmied Friedrich Heywinkel, zuletzt wohnhaft in Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. Juli 1879 in Bielefeld, ist durch Urteil Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 17. August 1911 zu einer Geldstrafe von 3 ℳ ev. 1 Tag Haft verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 9. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Ziegelmeister Heinrich Büngener Nr. 20 in Wellentrup und Elise, geb Mengedoth daselbst, durch Vertrag vom 13. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 15. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joë Meyer in Örlinghausen wird Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens wegen Mangel einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse auf

Freitag, den 22. März 1912,
vormittags 10½ Uhr,

bestimmt.

Örlinghausen, den 14. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Ziegelmeister Hermann Kampmeier Nr. 121 in Hohenhausen hat als Generalbevollmächtigter des Hermann Simonsmeier, z. Zt. in Ledyard, Kossuth County, Nord-Amerika, beantragt, den verschollenen Farmer Friedrich Frommeier aus Varenholz, zuletzt in Pueblo, Colorado, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Hohenhausen, den 12. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist zu dem unter Nr. 2 eingetragenen

„Molkerei- und Müllerei-Verein
Alverdissen, e. G. m. u. H",

folgendes vermerkt:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen fortan in der Lippischen Tageszeitung statt in der Landeszeitung.

Alverdissen, den 13. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der zur Zwangsversteigerung des Reese'schen Kolonats Nr. 39 in Schlangen auf den 25. d. M. angesetzte Termin ist aufgehoben, da der Antrag zurückgenommen ist.

Horn, den 16. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Barbiers Rudolf Werthoff in Lemgo soll die Schlußverteilung erfolgen. Es sind dazu 476 ℳ 01 ₰ verfügbar, die auf die nicht bevorrechtigten Forderungen zu 2363 ℳ 18 ₰ zu verteilen sind.

Lemgo, den 18. März 1912.

Der Konkursverwalter.

W. Marx.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 21. Februar 1912 (Stück Nr. 15) gegen den Ziegelarbeiter August Friedrich Hermann Leßmeier erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen (Aktenz. 21 J. 1142/11).

Essen, den 12. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung Frühjahr 1912 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1) die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots;
2) die Mannschaften der Landwehr 1 (Jahresklassen 1899 bis 1903);
3) sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1904 bis 1911);
4) sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1899 bis 1911);
5) die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten;
6) die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingetreten sind, brauchen zur Frühjahrskontrollversammlung nicht zu erscheinen, haben aber zwecks Überführung zur Landwehr 2. Aufgebots an der Herbstkontrollversammlung 1912 teilzunehmen (Siehe Militärpaß, Abschnitt 3, Ziffer 12a).

Die Jahresklasse ist auf dem Deckel der Militärpässe angegeben.

Fürstentum Lippe.

1. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

19. April, 10 Uhr vormittags, in Blomberg, im Saale der Wirtschaft Müller. Sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten aus der Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

19. April, 2 Uhr nachmittags, in Blomberg, im Saale der Wirtschaft Müller. Sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

20. April, 9 Uhr vormittags, in Schwalenberg, im Rathaussaale. Sämtliche aus der Stadt Schwalenberg und den Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg sowie den zu diesen Bauerschaften gehörenden Untergemeinden.

20. April, 12 Uhr mittags, in Rischenau, im Saale der Wirtschaft Brandt. Sämtliche aus den Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Riese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.

25. April, 3 Uhr nachm., in Barntrup, im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer. Sämtliche aus der Stadt und Gemeinde Barntrup, aus den Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Olentrup und Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Olentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.

26. April, 8 Uhr vormittags, in Bösingfeld, im Saale der Wirtschaft Linnemann. Sämtliche aus den Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup

sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlenthal, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.

26. April, 1 Uhr nachmittags, in Almena, im Saale der Wirtschaft Korf. Sämtliche aus den Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

2. Im Bezirke des Hauptmeldeamts A.

22. April, 8 Uhr vormittags, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1899 und 1900 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

22. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1901, 1902 und 1903 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

23. April, vormittags 8 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1904 und 1905 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

23. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1906 bis 1907 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

24. April, vormittags 8 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1908 bis 1911 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

24. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Sämtliche unter 1, 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

25. April, vormittags 11 Uhr, in Schlangen, im Saale der Gastwirtschaft Sibille. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.

25. April, nachmittags 3 Uhr, in Horn, im Rathaussaale. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.

3. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.

26. April, 9½ Uhr vormittags, in Schötmar auf dem Kirchplatz. Die unter 2 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

26. April, 11 Uhr vormittags, in Schötmar, auf dem Kirchplatz, die unter 1 und 3 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

26. April, 2 Uhr nachmittags, in Schötmar, auf dem Kirchplatz. Die unter 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

27. April, 9¼ Uhr vormittags, in Lage, im Saale des Hotels Reichskrone. Die unter 1, 2, 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.

27. April, 12 Uhr mittags, in Lage, im Saale des Hotels „Reichskrone". Sämtliche Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.

27. April, 2½ Uhr nachmittags, in Helpup, im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker. Die unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.

29. April, 11 Uhr vormittags, in Augustdorf, im Saale des Dörenkruges. Die unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ukenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.), Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

4. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

25. April, 8½ Uhr vormittags, in Wendlinghausen, im Saale des Gastwirts Tegeler. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen, nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brake sowie aus den Orten Schweineberg, Ölentrup, Marxberg und Farmbeck.

27. April, 10 Uhr vormittags, in Langenholzhausen, im Saale des Gastwirts Müller. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem früheren Amt Barenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.

27. April, 3½ Uhr nachmittags, in Hohenhausen, im Saale des Gastwirts Rottmann. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem früheren Amt Hohenhausen.

29. April, 9 Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Sämtliche unter 1 Bezeichneten; Reservisten der Jahresklassen 1907 bis 1911 aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

29. April, 2½ Uhr nachmittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Reservisten der Jahresklassen 1904—1906 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

30. April, 9 Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Jahresklassen 1901, 1902, 1903 der unter 2 Bezeichneten und Jahresklassen 1899 bis 1903 der unter 4 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

30. April, 2½ Uhr nachmittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Jahresklassen 1899 und 1900 der unter 2 Bezeichneten und Jahresklassen 1904 bis 1911 der unter 4 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

Anmerkung.

1) Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.

2) Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.

3) Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.

4) Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,4 und 12,8 der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.

5) Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere siehe Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).

6) Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.

7) Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.

8) Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezüglich der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 12. März 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 23. März. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 9. Ausführungsbestimmungen zu dem Kirchengesetz, die Konfirmation und den Konfirmandenunterricht betreffend, vom 21. Dezember 1911, vom 18. März 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Landwirt Friedrich Determann gen. Meier in Augustdorf Nr. 10 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Meier als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 14. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die kürzlich in Berlin und auch an anderen Orten beobachteten schweren, zum Teil tödlich verlaufenen Vergiftungen durch geistige Getränke, welche mit Methylalkohol (Holzgeist) verfälscht waren, geben uns Veranlassung, vor dem Genusse solcher Getränke, die meist durch ihren geringen Preis auffallen werden, dringend zu warnen. Auch die äußere Anwendung von Mitteln, welche mit Methylalkohol versetzt sind (Haarwässer, Parfüms und dergleichen), kann zu Gesundheitsschädigungen führen.

Detmold, den 15. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vor dem Nerven-Sanatorium „Silvana" des Dr. Rumler in Genf wird hiermit gewarnt, da das gewissenlose Treiben des genannten Institutes geeignet erscheint, den Hülfe suchenden Kranken Schaden an ihrer Gesundheit und an ihrem Vermögen zuzufügen.

Detmold, den 15. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die freiwerdende Lehrerstelle in Billinghausen sind bis zum 3. April d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 21. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 29. Juni 1909, betreffend Fahndung nach dem Ziegler Hermann Bierbaum aus Erder ist erledigt.

Detmold, den 14. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 28. Dezember 1911 gegen den Schlachter Otto Kreutz aus Breslau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 12. März, nachmittags 4¼ Uhr, ist dem Ziegelmeister Heinrich Winter aus Kappel ein Fahrrad, welches er vor das Gebäude der Landesspar- und Leihekasse am Kaiser-Wilhelmsplatz in Detmold gestellt hatte, gestohlen worden.

Marke: Tempo, gelbe Felgen, hochstehende Lenkstange, Sattel herzförmig mit Einschnitt. Nr. 303 389. Das Rad hatte Freilaufnabe, war noch neu und hatte einen Wert von ca. 148 ℳ

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 143/12 ersucht

Detmold, den 15. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Am 19. März d. J. ist ein vor dem Hause des Barbiers Kratz hier, Breitestraße, hingestelltes Fahrrad gestohlen.

Das Rad, Marke „Deutschland" Nr. 20 aus der Fabrik Stukenbrok in Einbeck, hatte schwarz lackierten Rahmen, gebogene Lenkstange mit Korkgriffen, war ohne Schutzbleche und Bremse. Wert etwa 50 ℳ.

Um Nachforschung nach dem Rade und dem Diebe und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 72/12 wird ersucht.

Lemgo, den 21. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die beiden Sprechtage des Verwaltungsamts für den kommenden Monat werden der Feiertage wegen hierdurch auf:

Donnerstag, den 11. April 1912 in Lage und
Freitag, den 12. April 1912 in Horn

verlegt.

Detmold, den 13 März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Für den von Augustdorf versetzten Lehrer Schnitger ist der Lehrer Nordsiek daselbst als Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Lage V" in Augustdorf angestellt und verpflichtet.

Für die Zeit vom 1. April d. J. an übernimmt für den derzeitigen Standesbeamten Kaufmann Hollmann in Augustdorf, welcher sein Amt niederlegen will, der Landwirt Friedrich Lürsen Nr. 38 in Augustdorf die Geschäfte des Standesbeamten für das genannte Standesamt. Die Verpflichtung des Landwirts Lürsen ist erfolgt.

Detmold, den 20. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem nunmehr die Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Hagen bis auf das Gehöft des Landwirts Krietenstein Nr. 6 erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Sperrbezirk Hagen aufgehoben. In Sperre bleibt das Krietensteinsche Gehöft Nr. 6 zu Hagen und gelten für dieses Gehöft die in unseren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner ist die Maul- und Klauenseuche nunmehr auf sämtlichen Höfen der Bauerschaft Heiden erloschen. Es werden deshalb die gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke Heiden, Niewald und Hedderhagen aufgehoben.

Detmold, den 21. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Grese in Bexterhagen Nr. 4 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 22. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf dem Rittergute Mönchshof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Rittergut ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 21. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Petig in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 20. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Beobachtungsbezirk Niedermühle (Bauerschaft Maspe) wird aufgehoben.

Blomberg, den 18. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Das Verbot des Verladens von Klauenvieh auf dem hiesigen Bahnhofe wird aufgehoben.

Blomberg, den 18. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen den genehmigten Baufluchtlinienplan für die Straße K in der Nähe der Ahornstraße Einspruch nicht erhoben ist, wird derselbe hiermit förmlich festgestellt.

Salzuflen, den 19. März 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte sind für das Mobilmachungsjahr 1912/13 der Vizewachtmeister der Landwehr Kaufmann Paul Wippermann zu Lemgo und der Musketier der Reserve Buchdruckereibesitzer Friedrich Wagener daselbst hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellt worden.

Brake in Lippe, den 19. März 1912.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Geschäftsführerin Margarethe Hilker in Regensburg, Malergasse 8, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo,

gegen

ihren Ehemann, den Maurer Heinrich Hilker, zuletzt in Asendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

17. Mai 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 19. März 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.
J. V.:
Korf.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 124 eingetragenen Firma

Möbelfabrik Gebrüder Dux in Breite bei Brake in Lippe

heute eingetragen:

Die Firma heißt jetzt: Lippische Polstergestellfabrik Gebrüder Dux in Breite bei Brake in Lippe.

Lemgo, den 13. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen

1. den Scheerenschleifer Gottfried Werner,
2. den Scheerenschleifer Fritz Wittler,

beide zuletzt wohnhaft in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, sollen die durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Lemgo vom 13. November 1911 erkannten Geldstrafen von je 12 ℳ, eventuell je vier Tagen Haft vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht. Aktenzeichen C. 57/11.

Lemgo, den 11. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In Sachen, betreffend die Enteignung des dem Zimmermann Gustav Dux in Istrup und dem Maurermeister Heinrich Körber daselbst gehörigen Wohnhauses Nr. 252 in Blomberg nebst Hofraum Ktbl. 15 Parzelle 382/206 zu 81 qm werden vor Übergabe des enteigneten Grundbesitzes an die Stadtgemeinde Blomberg alle etwaigen dritten Berechtigten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an den enteigneten Grundbesitz bezw. die Entschädigungssumme dafür binnen einer Frist von 8 Wochen, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912, morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Blomberg, den 11. März 1912.

Der Enteignungskommissar.
Amtsgerichtsrat Zimmermann.

Für den aus dem Vorstande der Spar- und Darlehnskasse in Schwalenberg scheidenden Pfarrer Halsband in Schwalenberg ist der Zimmermeister Friedrich Schlütsmeier sen. daselbst als Mitglied des Vorstandes gewählt.

Die Änderung des Vorstandes ist bei Nr. 6 des Genossenschaftsregisters vermerkt.

Blomberg, den 11. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft H. Mische (Inhaber Heinrich Mische jun. und Friedrich Wilhelm Nolte) in Blomberg wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 27. Februar 1912 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. Februar 1912 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 18. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 8 Blatt 10 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gerhard Pietzrick in Schötmar eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 307 Kartenblatt 2 zu 2,01 a nebst dem darauf stehenden Wohnhause mit 150 ℳ jährlichem Mietwerte, am

Dienstag, den 14. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 15. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlachters Friedrich Wißmann in Lage Nr. 116 eingetragene Grundstück an der Langenstraße zu Lage Band 1 Blatt 2 Grundbuch, Art. 2 Grundsteuermutterrolle und Nr. 125 Gebäudesteuerrolle

am 22. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es gehört dazu ein Wohnhaus, in welchem Schlachterei und Wirtschaft betrieben ist, im Mietwerte von 750 ℳ und Hofraum und Garten hinter dem Hause zu 11 a 41 qm mit 6 ℳ 56 ₰ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 15. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Meierberg belegene, im Grundbuche von Nalhof Band I Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Borchers und seiner Ehefrau Adele, geborene Großnickel, in Meierberg eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 46 zu Meierberg in einer Größe von 49 a 72 qm mit 6,70 ℳ Reinertrag und einem Mietwert von 60 ℳ, am

Mittwoch, den 8. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 16. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung Frühjahr 1912
im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1) die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots;
2) die Mannschaften der Landwehr 1 (Jahresklassen 1899 bis 1903);
3) sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1904 bis 1911);
4) sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1899 bis 1911);
5) die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten;
6) die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingetreten sind, brauchen zur Frühjahrskontrollversammlung nicht zu erscheinen, haben aber zwecks Überführung zur Landwehr 2. Aufgebots an der Herbstkontrollversammlung 1912 teilzunehmen (Siehe Militärpaß, Abschnitt 3, Ziffer 12 a).

Die Jahresklasse ist auf dem Deckel der Militärpässe angegeben.

Fürstentum Lippe.

1. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

19. April, 10 Uhr vormittags, in Blomberg, im Saale der Wirtschaft Müller. Sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten aus der Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

19. April, 2 Uhr nachmittags, in Blomberg, im Saale der Wirtschaft Müller. Sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

20. April, 9 Uhr vormittags, in Schwalenberg, im Rathaussaale. Sämtliche aus der Stadt Schwalenberg und den Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg sowie den zu diesen Bauerschaften gehörenden Untergemeinden.

20. April, 12 Uhr mittags, in Rischenau, im Saale der Wirtschaft Brandt. Sämtliche aus den Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.

25. April, 3 Uhr nachm., in Barntrup, im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer. Sämtliche aus der Stadt und Gemeinde Barntrup, aus den Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Olentrup und Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Olentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.

26. April, 8 Uhr vormittags, in Bösingfeld, im Saale der Wirtschaft Linnemann. Sämtliche aus den Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlenthal, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.

26. April, 1 Uhr nachmittags, in Almena, im Saale der Wirtschaft Korf. Sämtliche aus den Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

2. Im Bezirke des Hauptmeldeamts A.

22. April, 8 Uhr vormittags, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1899 und 1900 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

22. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1901, 1902 und 1903 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

23. April, vormittags 8 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1904 und 1905 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

23. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1906 bis 1907 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

24. April, vormittags 8 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Jahresklassen 1908 bis 1911 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

24. April, nachmittags 2 Uhr, in Detmold, im Hof der Kaserne I. Sämtliche unter 1, 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold, ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.

25. April, vormittags 11 Uhr, in Schlangen, im Saale der Gastwirtschaft Sibille. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.

25. April, nachmittags 3 Uhr, in Horn, im Rathaussaale. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.

3. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.

26. April, 9½ Uhr vormittags, in Schötmar auf dem Kirchplatz. Die unter 2 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

26. April, 11 Uhr vormittags, in Schötmar, auf dem Kirchplatz, die unter 1 und 3 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

26. April, 2 Uhr nachmittags, in Schötmar, auf dem Kirchplatz. Die unter 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

27. April, 9¼ Uhr vormittags, in Lage, im Saale des Hotels Reichskrone. Die unter 1, 2, 4, 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.

27. April, 12 Uhr mittags, in Lage, im Saale des Hotels „Reichskrone". Sämtliche Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.

27. April, 2½ Uhr nachmittags, in Helpup, im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker. Die unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.

29. April, 11 Uhr vormittags, in Augustdorf, im Saale des Dörenkruges. Die unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ükenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.), Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

4. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

25. April, 8½ Uhr vormittags, in Wendlinghausen, im Saale des Gastwirts Tegeler. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus den Bauerschaften Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen, nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brake sowie aus den Orten Schweineberg, Ölentrup, Marxberg und Farmbeck.

27. April, 10 Uhr vormittags, in Langenholzhausen, im Saale des Gastwirts Müller. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem früheren Amt Varenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.

27. April, 3½ Uhr nachmittags, in Hohenhausen, im Saale des Gastwirts Rottmann. Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten aus dem früheren Amt Hohenhausen.

29. April, 9 Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Sämtliche unter 1 Bezeichneten; Reservisten der Jahresklassen 1907 bis 1911 aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

29. April, 2½ Uhr nachmittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Reservisten der Jahresklassen 1904—1906 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

30. April, 9 Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Jahresklassen 1901, 1902, 1903 der unter 2 Bezeichneten und Jahresklassen 1899 bis 1903 der unter 4 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

30. April, 2½ Uhr nachmittags, in Lemgo, auf dem Kastanienwall. Jahresklassen 1899 und 1900 der unter 2 Bezeichneten und Jahresklassen 1904 bis 1911 der unter 4 Bezeichneten aus der Stadt Lemgo und den Bauerschaften Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.

Anmerkung.

1) Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.

2) Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.

3) Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.

4) Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der

§§ 11,4 und 12,8 der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.

5) Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere siehe Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).

6) Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.

7) Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.

8) Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezüglich der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 12. März 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 27. März. 1912.

Mit Höchster Genehmigung ist der Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Korf hierselbst vom 1. April d. J. an zum Landgerichtssekretär ernannt.

Detmold, den 20. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Mit Höchster Genehmigung ist der Aktuar Kruelkord hierselbst vom 1. April d. J. an als Gerichtsschreibergehilfe fest angestellt.

Detmold, den 20. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die für das Fürstentum Lippe in Bezug auf etwaige Landlieferungen (§§ 16 und 19 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1912 bis dahin 1913 geltenden Preise betragen:

a.	für 50 kg	Roggenmehl . . .	10,50 ℳ,
b.	„ „ „	Weizenmehl . . .	11,27 „
c.	„ „ „	Hafer	8,25 „
d.	„ „ „	Heu	2,90 „
e.	„ „ „	Stroh	2,01 „.

Detmold, den 19. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Dem Vorstande des Thüringer Museums in Eisenach ist die Erlaubnis erteilt, je 500 Lose der in 4 Serien für die Jahre 1912 und 1913 geplanten Geldlotterie im Fürstentum Lippe zu vertreiben. Die Nummern der zum Vertrieb im Fürstentum bestimmten Lose sind 15501—15750 und 80251—80500.

Detmold, den 22. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Deutschen Antarktischen Expedition (e. V.) ist die Erlaubnis erteilt, im Fürstentum Lippe je 500 Lose der beiden Ende des Jahres 1912 und im Frühjahr 1913 auszuspielenden Lotterie-Serien zu vertreiben. Die im Fürstentum zum Vertrieb bestimmten Lose tragen die Nummern 92001 bis 92500.

Detmold, den 22. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Haverjoh in Wülfer als Nebenlehrer an die Schule in Brake berufen worden.

Detmold, den 15. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Uthmeier in Sonneborn

als Nebenlehrer an die Schule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 21. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Denjenigen Lehrern des Landes, welche die Eitz'sche Tonwortmethode für den Schulgesang kennen lernen möchten, wird die Aussetzung ihrer Unterrichtsstunden am Sonnabend, den 30. d. M. gestattet, um den vormittags von 10½—12½ und nachmittags von 2—4 Uhr in den Klassen des Lehrers Stolte zu Barntrup stattfindenden Gesangübungen und bezüglichen Vorträgen beiwohnen zu können.

Detmold, den 25. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Gendarmerie!

Wachtmeister Kaiser in Lemgo ist am 23. d. M. aus der Fürstlichen Gendarmerie ausgeschieden.

Am 1. April d. J. werden versetzt:

Wachtmeister Strauß von Rischenau nach Lemgo,
Drewes von Detmold nach Rischenau.

Der Sergeant Hollmann vom Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 wird am 1. April d. J. zu einer 6monatigen Probedienstleistung hier eingezogen.

Detmold, den 25. März 1912.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Der Agent Conrad Oldemeyer aus Bielefeld sucht seit Juli 1911 etwa bei den Bewohnern des hiesigen Landes Bestellungen auf Reismehl auf und läßt sich den Betrag für die bestellten Waren sofort unter Vorspiegelung der falschen Tatsache, das Reismehl werde in der nächsten Woche gebracht, ausbezahlen. Tatsächlich warten die Besteller vergeblich auf Lieferung.

Vor dem Treiben des p. Oldemeyer wird hiermit dringend gewarnt.

Lage, den 22. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Bekanntmachung.

Die beiden Sprechtage des Verwaltungsamts für den kommenden Monat werden der Feiertage wegen hierdurch auf:

Donnerstag, den 11. April 1912 in Lage und
Freitag, den 12. April 1912 in Horn

verlegt.

Detmold, den 13. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1912 (1. April 1912 bis 31. März 1913) kommen an Gemeindesteuern für Polizei- und Armenpflege bezw. für den Kommunalwegebau zur Erhebung:

1. im Amte Detmold.

a. 14 Monatsbeträge Grundsteuer, nämlich 3 mit Zuschlag im Juni, 3 im September und je 4 im Dezember 1912 und März 1913;
b. 5 Monatsbeträge Gebäudesteuer im Juli 1912;
c. 5 Monatssätze Einkommensteuer, nämlich je 1 im Juli, August, September, November 1912, März 1913.

2. im Amte Lage.

a. 15 Monatsbeträge Grundsteuer, nämlich 4 mit Zuschlag im Juni, 4 im September, 4 im Dezember 1912, 3 im März 1913;
b. 6 Monatsbeträge Gebäudesteuer und zwar je 3 im Juli und November 1912;
c. 9 Monatsbeträge Einkommensteuer und zwar je 1 im Mai, Juli, August, September, Oktober und November 1912, Januar, Februar und März 1913.

3. im Amte Horn.

a. 12 Monatsbeträge Grundsteuer, nämlich 3 mit Zuschlag im Juni und je 3 im September, Dezember 1912, März 1913;
b. 4 Monatsbeträge Gebäudesteuer im Juli 1912;
c. 9 Monatsbeträge Einkommensteuer und zwar je 1 im Mai, Juli, August, September, Oktober und November 1912, Januar, Februar und März 1913.

Detmold, den 21. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Am 27., 28. und 29. März 1912 wird zwischen 9 Uhr vorm. und 4 Uhr nachm. in der Stapelager Senne Schießen mit scharfen Patronen stattfinden.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf—Wistinghauser Senne und Stuckenbrok—Stapelage, sowie den Lippischen Wald, darf nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

II. und III. Bataillon Inf.-Regiment Nr. 55.

Vorstehendes wird hierdurch bekannt gemacht.

Detmold, den 25. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Brede und Held zu Dehlentrup ist erloschen. Der Sperr- bezw. Beobachtungsbezirk Dehlentrup wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 25. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Schlachter Adolf Sieweke in Währentrup hat in seinem auf Parzelle 191/6 des Kartenblatts 1 der Bauerschaft Währentrup an der Landeschaussee Lage-Bielefeld erbauten Wohnhause Nr. 74 eine Schlachterei eingerichtet.

Beschreibung und Plan der Anlage liegen hier werktags während der Geschäftsstunden im Zimmer Nr. 4 unseres Bureaugebäudes aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier vorzubringen. Später eingehende finden nur Berücksichtigung, wenn sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 16. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Malergewerbe im Amte Schötmar mit dem Sitze in Schötmar schriftlich bis zum 20. April 1912, mittags 12 Uhr, oder bis dahin mündlich bei mir abzugeben sind.

Die mündliche Äußerung kann auch werktags während der Geschäftsstunden auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Amte Schötmar das Malerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 20. März 1912.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Begemann Nr. 14 und Meier Nr. 8 in Humfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die verseuchten Gehöfte sind unter Sperre gestellt, die Beobachtungsbezirke bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 25. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Baupolizeistatut

für das Amt Lipperode-Cappel.

§ 1. Der baulichen Erlaubnis bedürfen:

a. alle Neubauten,

b. die Errichtung und Erneuerung von Umfriedigungen, die an einer Straße oder an einem Wege liegen.

§ 2. Die bauliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Anlagen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild oder das Landschaftsbild verunstaltet werden würden.

§ 3. Die Bauerlaubnis ist von dem Bauherrn schriftlich bei dem Verwaltungsamte nachzusuchen. Dem Antrage sind in doppelter Ausfertigung beizufügen: die erforderlichen Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen, sowie die Be-

scheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß die Gemeinde gegen die Ausführung des Baues kein Bedenken trägt.

§ 4. Die Bauerlaubnis wird dem Bauherrn durch Vermittelung des Gemeindevorstehers durch einen Bauschein erteilt, dem eine genehmigte Ausfertigung der Bauvorlagen beigefügt ist.

Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht binnen drei Monaten nach der Zustellung mit dem Bau begonnen ist.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 6. Dieses Statut tritt alsbald nach erteilter Genehmigung Fürstlicher Regierung in Kraft.

Stift Cappel, den 6. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Petri.

Genehmigt.

Detmold, den 19. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. Frhr. v. Gevekot.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Heinrich Sprick, Feldmark I Nr. 20 hier, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Stadtbezirk, welcher rechts von der Meiersfelderstraße zwischen dem bei dem Maschinenbesitzer Hüppe'schen Grundstück abzweigenden Feldweg und der Stadtgrenze liegt, steht unter Sperre.

Der Beobachtungsbezirk reicht bis zum Feldwege bei Biesemeier.

Für den Bezirk gelten die früher von uns erlassenen Bestimmungen.

Detmold, den 25. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der unter dem 28. v. M. gebildete Beobachtungsbezirk, bestehend aus Schiederstraße und Paradies, wird hiermit aufgehoben, nachdem die unter dem Rindviehbestande des Ökonomierats Krieger auf Meierei Blomberg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche abgeheilt ist.

Blomberg, den 21. März 1912.

Der Magistrat.
Steinke.

Bekanntmachung.

Während der Dauer der Unpassierbarkeit des Weges zum Rotenborn (Parzelle 241, Kartenblatt 14 Gemarkung Blomberg) wird nach Zustimmung der Interessenten der öffentliche Verkehr von der Landesstraße über den Interessentenweg Parzelle 220—231 des Kartenblatts 14, Gemarkung Blomberg, geleitet.

Blomberg, den 23. März 1912.

Der Magistrat.
Steinke.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Geschäftsführerin Margarethe Hilker in Regensburg, Malergasse 8, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo,

gegen

ihren Ehemann, den Maurer Heinrich Hilker, zuletzt in Asendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

17. Mai 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 19. März 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.
J. V.:
Korf.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Isaac Meyer & Lindemeyer in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 25. April 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 21. März 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 16 eingetragenen Firma

J. Lenzberg in Lemgo

heute eingetragen:

Den Kaufleuten Arthur Lange und Siegfried gen. Fritz Schild in Lemgo ist Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 18. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen von dem in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 37 Blatt 1313 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Adam, früher in Lemgo, jetzt in Essen (Ruhr) eingetragenen Grundbesitz folgende Grundstücke, am

10. Mai 1912, vormittags 10¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden, die Grundstücke am Liemer Weg Krtbl. 31 Parzelle 304 Wiese, 2,29 ar groß, Parzellen 305, 306, 421/311 Acker, 40,89 bezw. 6,01 bezw. 33,92 ar groß, Parzelle 628/311 Garten, 1,79 ar groß, Parzelle 423/311, Hofraum, 4,55 ar groß, Parzelle 308 Acker, 22,57 ar groß, ferner die Liemer Wiesen Krtbl. 1 Parzelle 111, 47,68 ar groß und Parzelle 110, 45,50 ar groß. Der gesamte Grundsteuerreinertrag beläuft sich auf 150,70 ℳ, der Mietwert auf 150 ℳ. Die Grundstücke sind unter Artikel 1313 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 131 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 19. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo, Band 17 Blatt 529 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Gustav Pottharst in Lemgo N. B. 75 eingetragene Grundbesitz, am

10. Mai 1912, vormittags 9¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück, Hofraum an der Papenstraße, Kartenblatt 20 Parzelle 629/302 zu 2,28 ar Größe mit dem Wohnhaus N. B. 75 zu 500 ℳ Mietwert sowie Stall und Waschküche, ist unter Artikel 529 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 81 der Gebäudesteuerrolle eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 19. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 125

die Firma Gebrüder Bödeker in Lemgo

und als deren Inhaber die Sägewerksbesitzer August und Fritz Bödeker in Lemgo eingetragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. März 1912 begonnen. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma auch allein berechtigt.

Lemgo, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kornhändlers Fritz Limberg gen. Böhle in Ehrsen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Sonnabend, den 20. April 1912,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 10, bestimmt.

Salzuflen, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Fritz Böhle (Limberg) zu Ehrsen soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses und des Fürstlichen Amtsgerichts II hier die Schlußverteilung erfolgen. Laut des auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hier ausliegenden Verzeichnisses sind nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 46160,19 ℳ zu berücksichtigen.

Nachdem die bevorrechtigten Forderungen berichtigt und an die nicht bevorrechtigten Gläubiger 10% abschläglich verteilt worden sind, beträgt die Teilungsmasse noch 7732 ℳ 21 ₰. Hiervon sind noch die rückständigen 10% auf 492,45 ℳ zu berichtigen und das im Schlußtermin festzusetzende Honorar des Gläubigerausschusses zu begleichen.

Salzuflen, den 27. März 1912.

Rauchschwalbe,
Konkursverwalter.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 30. März. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 10. Verordnung vom 23. März 1912, betreffend den Rechtshilfeverkehr mit Frankreich in bürgerlichen Sachen.

Nr. 11. Verordnung, betreffend Veränderungen in der Abgrenzung der Vermessungsämter, vom 27. März 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Oberlehrer Schierholz in Schwerte zum Oberlehrer am Gymnasium in Lemgo zu ernennen.

Detmold, den 30. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Kommerzienrat von Tippelskirch in Düsseldorf aus Anlaß der Einweihung der elektrischen Bahn Schlangen-Horn das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Detmold sind vom 1. April d. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Krieger in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Höchster Genehmigung ist der bisherige Waldschütz Nebelsiek in Dörenschlucht, Oberförsterei Lopshorn, zum 1. April 1912 zum Förster ernannt.

Detmold, den 27. März 1912.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung.

Der Maurer Heinrich Altmeier Nr. 14 in Spork beabsichtigt, die an den Landwirt Heinrich Niederhaus Nr. 4 daselbst jährlich zu leistenden Abgaben, nämlich einen alten Scheffel Roggen und eine Zehntrente von 1,67 ℳ, mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 103,25 ℳ bezw. 41,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

7. Juni 1912, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 7. März 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die beiden Sprechtage des Verwaltungsamts für den kommenden Monat werden der Feiertage wegen hierdurch auf:

Donnerstag, den 11. April 1912 in Lage und
Freitag, den 12. April 1912 in Horn

verlegt.

Detmold, den 13. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zugelaufen

dem Bäcker Barkey hierselbst, Asperstraße 12, eine Dobbermann-Hündin, welche versteigert werden soll, wenn sich der Eigentümer nicht bis zum 3. April d. J. meldet.

Schötmar, den 27. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Friedrichsmeier Nr. 7 in Sibbentrup, des Zieglers Fricke Nr. 155 zu Wiembeckerweg bei Brake und des Zieglers Buschmeier das. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die verseuchten Gehöfte sind unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk Bega bleibt unverändert. Die Orte Stucken, Maßbruch und Wiembeckerberg sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 26. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Maurers Wilhelm Reuter und des Knechts Fritz Reineke, beide auf Nr. 47 in Humfeld, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt, der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 28. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Anleiheschein der 3½%igen Detmolder Stadtanleihe von 1902 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1912 bis 31. März 1922 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. April 1912 ab ausgereicht, und zwar

durch unsere Kämmereikasse,
durch die Dresdner Bank, Geschäftsstelle Detmold,
durch die Dresdner Bank, Filiale Hannover,
durch das Bankhaus Hermann Bartels in Hannover.

Die Ausreichung der neuen Zinsscheine erfolgt gegen Rückgabe der Zinserneuerungsscheine.

Der Einreichung der Anleihescheine bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle muß jedoch über den Empfang der Zinsscheine und des Zinserneuerungsscheines eine besondere öffentlich beglaubigte Quittung ausgestellt werden.

Detmold, den 29. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der in unserer Bekanntmachung vom 25. d. M. aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Sprick, Feldmark I Nr. 20, bestimmte Beobachtungsbezirk wird ausgedehnt auf den den bisherigen Beobachtungsbezirk begrenzenden Kommunalweg Detmold-Meiersfeld und auf die dem Sprick'schen Gehöft gegenüberliegenden Stätten bis zur Grenze des Stadtbezirks.

Detmold, den 29. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Februar 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ 50 ₰	
„ „ „	Roggen:	9 „ 25 „	
„ „ „	Hafer, gut: 11,50 ℳ	11 „ — „	
„ „ „	„ mittel: 11,— „		
„ „ „	„ gering: 10,50 „		
„ „ „	Heu	4 „ 50 „	
„ „ „	Stroh	2 „ 75 „	

Detmold, den 27. März 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 29 Blatt 1421 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Hermann Wißmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 320/174 des Kartenblattes 12 zu 7,04 a mit dem Wohnhause A 223 an der Neuen Leopoldstraße, am

18. April 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Februar 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink in Lemgo wird zwecks Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ein besonderer Prüfungstermin auf

Samstag, den 13. April 1912, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Lemgo, den 14. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 43 Blatt 1069 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malers Karl Regel in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 136 zu 2,60 a mit dem unter Nr. 197 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause nebst Stallung, am

14. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Wohnhauses beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 270 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 23. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 31 Bl. 759 (Art. 834) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Fritz Brünger in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 16 Parz. Nr. 432/21, 433/23, Acker bezw. Weide, oben dem alten Teiche bezw. Altenteichkamp,

8,95 a bezw. 73,69 a groß, zusammen 56,68 ℳ Reinertrag, am

30. April 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 26. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister Abteilung B ist zu der unter Nr. 10 eingetragenen Firma Dampfwäscherei Sanitas m. b. H. in Salzuflen folgendes eingetragen: Gemäß Gesellschafterbeschluß vom 19. März 1912 ist das Stammkapital auf 45000 ℳ erhöht.

Salzuflen, den 23. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist Band II Seite 218 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Heuer und Hermine, geb. Korf Nr. 4 in Sonneborn, durch Vertrag vom 22. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 22. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist Band II Seite 219 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Hermann Korf und Mathilde, geborene Dülm Nr. 18 in Sonneborn, durch Vertrag vom 22. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 22. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 220 Band II eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Klemme und Luise, geborene Grotehans Nr. 39 in Linderbruch, durch Vertrag vom 22. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 22. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joe Meyer in Orlinghausen wird wegen ungenügender Konkursmasse eingestellt.

Orlinghausen, den 25. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Nachlaßkonkurse über das Vermögen der Witwe Marie Poppe zu Iggenhausen soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 390,81 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 700,79 ℳ, darunter 221,82 ℳ bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts zu Lage zur Einsicht aus.

Lage, den 28. März 1912.

Der Konkursverwalter.

Hanke.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 3. April. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 12. Gesetz, zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Ergänzung des Gesetzes, die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren betreffend, vom 9. Februar 1898, vom 27. März 1912.

Nr. 13. Allgemeine Verfügung vom 27. März 1912 über die allgemeine Beeidigung von Sachverständigen für gerichtliche und verwaltungsgerichtliche Angelegenheiten.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauerrichter Schepmann in Stemmen aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amte in Anerkennung langjähriger treuer und gewissenhafter Amtsführung die

goldene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Ziegelarbeiter Friedrich Oberwinter gen. Winter und dessen Schwester, die Dienstmagd Marie Oberwinter gen. Winter zu Wendlinghausen für sich und ihre Nachkommen fortan den Namen Oberwinter als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 27. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Fortbildungsschulen werden auf die im Verlage der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft E. V. zu Leipzig erschienenen naturwissenschaftlich-technischen, von Dr. Bastian Schmidt herausgegebenen Schriften aufmerksam gemacht.

Detmold, den 12. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vom 1. April d. J. ab ist der Kanzleigehülfe Fritz Webermeier hierselbst mit der Rechnungsführung der Landkrankenhauskasse beauftragt worden.

Detmold, den 29. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Stadtsekretär Bröker in Detmold ist zum Standesbeamten für das Standesamt „Amt Detmold I“ in Detmold und der Registrator Ebeling daselbst zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Detmold, den 31. März 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der Zeit vom 10. bis zum 15. April anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Lage, Horn und Schlangen sind keinen Beschränkungen unterworfen. Die Viehmärkte in Barntrup, Brake, Schwelentrup und Salzuflen werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt. Der Viehmarkt in Blomberg wird gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 2. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Fr. Schmidt in Hiddesen als Hilfslehrer an die Schule in Wöbbel berufen worden.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Schulvorstande in Horn vorgeschlagene Nebenlehrer G. Reineke in Hörstmar als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Horn berufen worden.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der aus dem Heeresdienst entlassene Nebenlehrer A. Meier aus Blomberg als Nebenlehrer an die Schule in Sonneborn berufen worden.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

An die Herren Volksschullehrer des Landes.

Mit der Pensenverteilung aus Katechismus und Kinderfreund für die Lehrpläne des neuen Schulhalbjahrs wollen die Herren Lehrer in dieser Woche warten, da bis zum Schluß der Osterferien noch bezügliche Rundverfügungen erfolgen werden.

Detmold, den 1. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Alle vor dem 1. März entliehenen Werke sind bis zum 11. April zurückzugeben.

Detmold, den 1. April 1912.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In der Nacht vom 23./24. März d. J. ist dem Invaliden August Schormann auf Nr. 180 in Schötmar aus dessen Schlafkammer ein verschlossener tannener Koffer mit etwa 1000 ℳ in barem Gelde, bestehend in etwa 4 Fünfmarkstücken und der Rest in 10- und 20-Markstücken, 7—8 leinenen Hemden mit dem Buchstaben W. Sch. gezeichnet, und vier Bücher von der Hoffmannschen Krankenkasse in Salzuflen mittels Einsteigens gestohlen worden.

Am Tatorte hat der Täter eine Kneifzange zurückgelassen.

In der Nähe des Tatortes zeigte sich eine offenbar von dem Täter herrührende Fußspur

von 29—29½ cm Länge, 9—10 cm Ballenbreite, 7 cm Absatzbreite, 7,5 cm Absatzlänge und glatter Sohle, in weiterer Entfernung auch eine Spur von einem Fahrrade.

Der Koffer, in welchem die Portemonnaies mit dem Gelde, sowie die Quittungsbücher fehlten, ist am andern Tage vor dem Werler Stau wiedergefunden worden.

Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf 3 Personen, die am Abend der Tat in Werl und Schötmar eingekehrt sind und wie folgt beschrieben werden:

1. Person: etwa 1,60 m groß, schwarzes Haar, schmales Gesicht, ohne Bart, dunkle stechende Augen; Kleidung: abgetragener Arbeitsanzug und sog. helle Reisemütze;

2. Person: etwa 1,75 m groß, hellblondes Haar, volles bartloses Gesicht; Kleidung: abgetragener Arbeitsanzug und sog. helle Reisemütze;

3. Person: etwa 1,75 m groß, dunkles Haar, kleinen blonden Schnurrbart; Kleidung: dunklen Joppenanzug und Vorhemd.

Um Ermittelung der Täter und Beschlagnahme des Geldes und der Bücher, sowie Nachricht hierher zu J. 323/12 wird ersucht.

Detmold, den 1. April 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In den letzten Monaten suchen 2 Frauen die Landwirte um den Weinkauf zu betrügen.

Die ältere von den beiden vermietet die jüngere, angeblich ihre Tochter, die sich Dina Jensen, Dina Schröder ꝛc. nennt; die jüngere verspricht an einem bestimmten Termin ihre Arbeit anzutreten und läßt sich den Weinkauf geben.

Beschreibung: Die jüngere Frau ist ca. 22 Jahre alt, groß, kräftig, von gesunder Gesichtsfarbe, hat schwarzes Haar und trägt schwarzes Kleid, schwarze Jacke, schwarzen Hut.

Die ältere ist ca. 60 Jahre alt, groß, kräftig, von gesunder Gesichtsfarbe, trägt graues Kleid, schwarze Jacke und schwarze Mütze.

Beide Frauen sprechen ostfriesischen Dialekt.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 549/11 ersucht.

Detmold, den 15. März 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Der Weg Parzelle 445/301 im Kartenblatt 1 von Müssen, welcher ganz in der zur Bauerschaft Billinghausen gehörenden Enklave „Barkfeld" liegt und als öffentlicher Weg im Grundbuch eingetragen steht, soll von der Gemeinde Billinghausen an die Interessenten abgetreten und als öffentlicher Weg gesperrt werden.

Einsprachen hiergegen sind innerhalb 14 Tagen bei Meidung des Verlustes derselben bei uns vorzubringen.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts und Bauerrichters Kespohl zu Diestelbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Mit Rücksicht hierauf und mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Sprick zu Rödlinghausen wird das Kolonat Kespohl in Diestelbruch unter Sperre gestellt und aus der übrigen Gemeinde Leistrup-Meiersfeld und dem Kolonate des Wilhelm Kottmann zu Oberschönhagen ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 1. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die unter folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Zimmermeisters Bernhard Ostmeier Nr. 18 zu Wülferheide,
2. des Landwirts Wilhelm Pankoke in Bexterhagen,
3. des Schmiedemeisters Steinmeier zu Ubbentrup.

Der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird hiermit aufgehoben.

Die Bauerschaften Greste und Wellentrup werden hiermit aus dem Sperr- bezw. Beobach-

tungsbezirke freigegeben mit Ausnahme des Gehöfts Krumsiek zu Osterheide, welches Sperrbezirk und der ganzen Osterheide, welche Beobachtungsbezirk bleibt.

Schötmar, den 29. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Nalhof ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 29. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche auf der Meierei Barntrup ist erloschen. Der bisherige Sperrbezirk ist zum Beobachtungsbezirke gelegt.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Behmeier Nr. 3 in Wierborn ist die Seuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Ebenfalls ist die Seuche unter dem Viehbestande des Vorstehers Tölle in Humfeld ausgebrochen. Die Ortschaft Humfeld ist unter Sperre gestellt, der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 1. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Bremke ist erloschen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk sind, soweit sie sich nicht auf die Bauerschaft Almena erstrecken, aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Ökonomierats Krieger auf Meierei Blomberg ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Der diesseitige Verwaltungsamtsbezirk ist demnach wieder seuchenfrei.

Blomberg, den 28. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen den genehmigten Baufluchtlinienplan der Straße 10 in der Nähe der Turmstraße Einspruch nicht erhoben ist, wird derselbe hiermit förmlich festgestellt.

Salzuflen, den 29. März 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Maurers Jösting, Turmstraße 5, ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen.

Blomberg, den 30. März 1912.

Der Magistrat.

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 36 der Verein:

Lippische Bibelgesellschaft

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Die Satzung ist am 11. März 1912 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Generalsuperintendent Weßel in Detmold,
Pastor Scheumann in Detmold,
Regierungsrat Petri in Detmold.

Detmold, den 26. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 212 die Firma

Friedrich Fischer

mit dem Sitze in Heidenoldendorf und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Fischer daselbst heute eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur- und Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 29. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 97

B. Schiff

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 29. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Chemnitius, früher in

Lemgo, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 23. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen am Wüstener Wege belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 42 Bl. 1031 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundbesitz, Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 456/5, 457/5 zu i. g. 6,05 a mit dem unter Nr. 705 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause, am

17. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Hauses beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 750 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 26. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Nienhagen belegene, im Grundbuche von Nienhagen Band 1 Blatt 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Ludwig Riesenberg in Nienhagen Nr. 26 eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen Nr. 275/212, 276/212 und 277/212 Kartenblatt 1 Acker, Garten und Hofraum zu zusammen 1 ha 27 a 43 qm mit 44,41 ℳ Grundsteuerreinertrag und dem darauf stehenden Wohnhause mit 135 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 28. Mai 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lockhausen belegene, im Grundbuche von Lockhausen Bd. 6 Bl. 153 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons Dietrich Beckmann in Lockhausen Nr. 63 eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 157/22, 230/16, 293/15, 294/16, 295/16, 296/16 Kartenblatt 5 Acker, Wiese, Weide, Hofraum und Garten zu zusammen 2 ha 91 a 65 qm mit 120,16 ℳ Grundsteuer

reinertrag und dem vorhandenen Wohnhause mit 120 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 28. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 100 die Firma

Adolf Stübbe,
Bankgeschäft,

mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Stübbe daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Bank- und Diskontgeschäfte.

Blomberg, den 28. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Hupe und Friederike, geb. Bögeholz Nr. 3 in Talle, durch Vertrag vom 22. März 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 27. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Karl Saak und Minna, geb. Solle, verwitwet gewesene Finke in Hohenhausen Nr. 130, durch Vertrag vom 22. März 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen den 27. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Die Witwe Wilhelmine Böke geb. Krügermeier Nr. 81 in Humfeld hat das Aufgebot der Obligationen vom 9. Januar 1857, vom 11. April 1860 und vom 31. Januar 1862 über die im Grundbuche von Humfeld Band I Blatt 10 auf ihrem Grundbesitze in Abteilung III unter Nr. 1, 2 und 3 zu Gunsten des Fritz Böke m. Vogt in Schwelentrup eingetragenen Hypotheken über 375, 225 und 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Alverdissen, den 1. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Landwirt Karl Kehne in Vallentrup zustehende Erbpachtrecht an der im Grundbuche des abgeschlossenen Domanialbezirks Vallentrup-Meierei Band I Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fürstlichen Domaniums eingetragenen Meierei-Vallentrup, am

Donnerstag, den 23. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 1. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Maurer Konrad Bebermeier Nr. 105 in Bösingfeld und seine Ehefrau sind wegen Trunksucht entmündigt.

Alverdissen, den 1. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 6. April. 1912.

Höchster Erlaß.

Nach dem unerforschlichen Ratschlusse des Allmächtigen Gottes ist am gestrigen Abend Unser Kammerpräsident Wilhelm Wasserfall aus seinem in seltener Treue versehenen Amt in die Ewigkeit abberufen worden.

Es ist Uns ein wahres Bedürfnis des Herzens, diesem treuen Diener Unseres Hauses, den ein herbes Geschick in der Vollkraft seines Lebens Uns so jäh entrissen hat, ein Wort der Dankbarkeit und der Freundschaft an seiner Bahre nachzurufen.

Nach Jahren bewährter Arbeit in Unserer Rentkammer an die Spitze Unserer Fideikommißverwaltung berufen, hat er in hellleuchtender Vorbildlichkeit Unser Vertrauen zu rechtfertigen verstanden und an verantwortungsvoller Stelle, erfüllt von dem Bewußtsein seiner Pflicht, Uns und Unserm Hause in hervorragender Treue und Gewissenhaftigkeit gedient bis zum letzten Atemzuge.

Sein unermüdlicher Eifer und seine opferfreudige von reichem Erfolg gekrönte Arbeit im Dienste Unseres Hauses sichern ihm Unsere unauslöschliche Dankbarkeit und seine liebe, charakterfeste, sonnige Persönlichkeit das freundlichste, herzlichste Andenken weit über das Grab hinaus.

Um das Andenken des Heimgegangenen im Besonderen zu ehren, haben Wir bestimmt, daß seine sterbliche Hülle in Unserer Schloßkapelle aufgebahrt und von dort nach feierlicher Einsegnung zur letzten Ruhe getragen werde. —

Detmold, den 4. April 1912.

Leopold.

Die Gewerbesteuer wird im Rechnungsjahre 1912 in den Klassen A I, A II, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und Februar, in den beiden Klassen B II und E mit je einem Simplum allmonatlich gehoben.

Detmold, den 3. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auf Antrag der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung im Fürstentum Lippe wird die Bekanntmachung vom 7. Mai 1907 (Amtsblatt für 1907, Seite 227) dahin abgeändert, daß in der Stadt Detmold am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage die Barbier- und Friseurstuben bis 10 Uhr vormittags offengehalten und die Gehülfen und Lehrlinge des Barbier- und Friseurgewerbes bis dahin beschäftigt werden dürfen.

Detmold, den 3. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Fürstliche Landesbibliothek.

Alle vor dem 1. März entliehenen Werke sind bis zum 11. April zurückzugeben.

Detmold, den 1. April 1912.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Die Landesstraße Schieder-Schwalenberg ist bei km 29,3 bis 30,0 am sog. „Zollstock" vor Brakelsiek für die Dauer des Umbaues auf eine Strecke von 500 m nicht mehr in ganzer Breite befahrbar. Fuhrwerke müssen daher, da ein Ausweichen kaum möglich ist, nötigenfalls an den durch entsprechende Tafeln bezeichneten Stellen anhalten, bis die Fahrstrecke frei ist.

Blomberg, den 3. April 1912.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März d. J. sind dem Kutscher Heinrich Beermann bei dem Konsul Rosenkranz in Schönemark 25 bis 28 reinrassige, gelbe, italienische Hühner im Werte von etwa 100 ℳ gestohlen worden. Die Hühner sind kenntlich daran, daß jedem Tiere nur ein Flügel geschnitten ist. An den Füßen tragen sie rote Metallringe.

Der Tat verdächtig sind zwei Männer, die am 29. März abends in der Richtung nach Altenbeken mit der Bahn abgefahren sind.

Beschreibung:

Der ältere der beiden ist etwa 35 Jahre alt, c. 1,70 m. groß, schlank, hat blasses Gesicht, trägt Schnurrbart und dunkeln Jakettanzug.

Der zweite ist etwa 27 Jahre alt, von kräftiger Figur, hat rötliches Gesicht und trägt dunklen Jakettanzug.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 188/12 wird ersucht.

Detmold, den 2. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Betzemeier in Betzen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Betzen ist unter Sperre, die Orte Wendlinghausen und Wülfentrup sind unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 4. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts August Drawe ist erloschen.

Lage, den 2. April 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Winter und Johanne, geb. Sander Nr. 28 in Silixen, durch Vertrag vom 29. März 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen den 29. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Übersicht

über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1911.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	—	—	30	12
2	„ „ II	1	—	14	1
3	„ „ III	—	—	19	6
4	„ „ IV	—	—	46	20
5	„ Lemgo I	1	1	18	5
6	„ „ II	—	—	33	5
7	„ Horn	—	—	7	4
8	„ Salzuflen	1	1	66	15
9	„ Blomberg	—	—	30	10
10	„ Barntrup	—	—	11	6
11	„ Lage	1	1	29	4
12	„ Schwalenberg	—	—	2	1
13	Amt Detmold I	1	1	8	5
14	„ „ II	—	—	6	—
15	„ „ III	—	—	5	3
16	„ „ IV	—	—	2	—
17	„ „ V	—	—	—	—
18	„ „ VI	1	1	4	4
19	„ Lage I	—	—	3	1
20	„ „ II	—	—	5	2
21	„ „ III	—	—	4	1
22	„ „ IV	—	—	—	—
23	„ „ V	—	—	—	—
24	„ „ VI	—	—	3	—
25	„ „ VII	—	—	1	1
26	„ „ VIII	1	—	4	2
27	„ „ IX	—	—	3	—
28	„ „ X	—	—	2	1
29	„ „ XI	—	—	1	1
30	„ „ XII	—	—	4	1
31	„ „ XIII	2	1	2	1
32	„ Örlinghausen I	—	—	—	—
33	„ „ II	—	—	2	1
34	„ „ III	—	—	1	—
	Latus	9	6	435	113

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	9	6	435	113
35	Amt Örlinghausen IV	—	—	1	—
36	" " V	—	—	—	—
37	" " VI	—	—	13	10
38	" " VII	—	—	—	—
39	" " VIII	—	—	4	1
40	" " IX	—	—	1	—
41	" Schötmar I	3	1	14	2
42	" " II	—	—	6	3
43	" " III	—	—	13	9
44	" " IV	—	—	4	1
45	" " V	—	—	3	2
46	" Brake I	—	—	4	—
47	" " II	—	—	2	—
48	" " III	—	—	1	1
49	" " IV	—	—	5	1
50	" " V	—	—	1	—
51	" " VI	—	—	5	2
52	" " VII	—	—	2	1
53	" " VIII	—	—	4	3
54	" Hohenhausen I	—	—	—	—
55	" " II	—	—	6	3
56	" " III	—	—	3	2
57	" " IV	—	—	—	—
58	" " V	—	—	3	2
59	" Varenholz I	—	—	1	—
60	" " II	—	—	—	—
61	" " III	—	—	4	1
62	" " IV	—	—	4	1
63	" " V	—	—	2	2
64	" Sternberg-Bartrup I	1	1	5	3
65	" " II	—	—	5	1
66	" " III	—	—	2	1
67	" " IV	—	—	3	2
68	" " V	—	—	20	3
69	" " VI	—	—	3	3
70	" " VII	—	—	1	1
71	" Blomberg I	—	—	1	—
	Latus	13	8	581	174

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	13	8	581	174
72	Amt Blomberg II . . .	—	—	5	1
73	„ „ III . . .	1	1	—	—
74	„ Schieder I	—	—	10	5
75	„ „ II	—	—	4	1
76	„ „ III	—	—	2	2
77	„ Schwalenberg I . .	1	—	1	—
78	„ „ II . .	—	—	2	—
79	„ „ III . .	—	—	3	3
80	„ Horn I	—	—	15	3
81	„ „ II	—	—	3	3
82	„ „ III	—	—	4	3
83	„ „ IV	—	—	9	1
85	„ „ V	—	—	1	—
85	„ „ VI	—	—	6	6
	zusammen:	15	9	646	202
	im Jahre 1910	21	13	523	324
	also mehr:	—	—	123	—
	weniger:	6	4	—	122

Detmold, den 28. März 1912.

Der Landgerichtspräsident.
J. V.:
Theopold.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 39 Blatt 1946 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Konditors Rudolf Senger in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 507/151 und 508/151 des Kartenblatts 16 mit dem Wohnhause D. 577 an der Marienstraße, am

Donnerstag, den 23. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Bilderrahmenfabrikant Ernst Meyer in Hannover hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über das im Grundbuche von Salzuflen Band 50 Blatt 1242 in Abteilung III Nr. 1 für ihn eingetragene Darlehn von 2000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. Juli 1912, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 30. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg i./L. belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 52 Blatt 1299 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Simon Schnitger in Istrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 566 in Blomberg nebst Stall mit 270 ℳ Mietwert und dem Hofraum, Ktbl. 9 Parzelle 513/51 zu 3 ar 59 qm, am

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 28. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Ebeler, geb. Walter, aus Lage, jetzt in Bückeburg, hat das Aufgebot des auf den Namen ihres verstorbenen Mannes lautenden und jetzt auf sie übergegangenen Sparbuchs der städtischen Sparkasse Lage vom 13. September 1904, Nr. 9233, zu ursprünglich 1000 ℳ, worauf am 19. Oktober 1907 der Betrag von 500 ℳ abgehoben, welches inzwischen aber verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 3. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 20. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 104 des Handelsregisters eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Reiche & Comp., Zieh- und Stanzwerke in Lage, ist eingetragen:

Fabrikant Reinhold Ehrlich in Lage ist aus der Firma ausgeschieden.

Lage, den 30. März 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Orlinghausen an der Bielefelderstraße gegenüber dem Marktplatze belegene, im Grundbuche von Orlinghausen Band XII Blatt 350 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Kaufmanns Isaac Lindemeyer in Orlinghausen, Betty, geb. Meyer eingetragene Colonat Nr. 280 zu Orlinghausen, am

Freitag, den 31. Mai 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Colonate gehören Grundstücke in Größe von 5 a 01 qm, sowie ein Wohnhaus im Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 420 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 2. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kolon Simon Fritzensmeier Nr. 20 in Hohenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 4. Juni 1874 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hohenhausen Bd. II Bl. 34 in Abt. III unter Nr. 3 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 600 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 26. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird

Hohenhausen, den 30. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 27 ist zu der Firma Rudolf Keiser in Schlangen heute eingetragen.

Der Kaufmann Wilhelm Keiser zu Schlangen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1912 begonnen.

Die Firma ist abgeändert in Gebr. Keiser.

Horn, den 27. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Pläne über die vom Gemeindevorstande im Einverständnis mit der Gemeindevertretung festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien der Lagerstraße, Lemgoerstraße, Werlerstraße, Asperstraße, Orlinghauserstraße, Brederstraße, Begastraße, Langestraße, Am Markt, Walhallastraße, Schülerstraße, Beekestraße und Krumme-Weide genehmigt worden sind, werden diese gemäß § 10 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899 vom

Freitag, den 12. April d. J.

ab, eine Woche lang auf dem hiesigen Rathause zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen die Pläne sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom Beginn der Auslegung an bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande anzubringen.

Schötmar, den 3. April 1912.

Der Gemeindevorstand.

Quest.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 29. Mittwoch, den 10. April. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Maurergesellen Fritz Holzdeppe gen. Holtmann und Adolf Pehle in Orlinghausen aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen bei dem Maurermeister Friedrich Stücke sen. daselbst

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 23. Februar 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Möllemann in Billinghausen als Lehrer an die Schule in Jerxen berufen worden.

Detmold, den 21. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Beine in Blomberg als Nebenlehrer an die Schule in Diestelbruch berufen worden.

Detmold, den 1. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Schulvorstande in Schötmar vorgeschlagene und von uns bestätigte Nebenlehrer F. Meier in Kirchheide als Hilfslehrer an die Schule in Schötmar berufen worden.

Detmold, den 1. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Seminaristen

W. Süvern aus Langenholzhausen als Nebenlehrer an die Schule in Stemmen,
O. Bauer aus Langenholzhausen als Nebenlehrer an die Schule in Heidelbeck,
P. Jasper aus Detmold als Nebenlehrer an die Schule in Hörstmar,
W. Kluckhuhn aus Kluckhof als Nebenlehrer an die Schule in Linderbruch,
B. Beckmeier aus Schieder als Nebenlehrer an die Schule in Rischenau,
A. Schafmeister aus Lage als Hilfslehrer an die Schule in Augustdorf,
J. Reineke aus Mossenberg als Nebenlehrer an die Schule in Meierberg,
G. Boberg aus Oberwüsten als Nebenlehrer an die Schule in Wülfer,
A. Schierholz aus Detmold als Nebenlehrer an die Schule in Schlangen,
H. Culencord aus Trophagen bei Heiden als Nebenlehrer an die Schule in Blomberg,

W. Stücke aus Bremke bei Heiden als Nebenlehrer an die Schule in Kirchheide.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Margarete Helene Martha Cordsmeier aus Unterwüsten in Lippe, 25 Jahre alt, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 114/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hagemeister Nr. 6 zu Meiersfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird aus den Gehöften Hagemeister, Schmidtmeier, Witwe Tiemann, Gerbes, Bastian, Schlömer und Rosemeier ein Sperrbezirk gebildet. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 9. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Glietz in Bechterdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gehöfte der Landwirte Glietz und Meier zu Döldissen in Bechterdissen nebst den dazu gehörigen Kötterhäusern und der Döldisser Mühle.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Die unter den folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Gutsbesitzers Schirneker in Retzen,
2. der Witwe Gronemeier in Bexterhagen.

Wülferheide und Bexterhagen werden aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke hiermit freigegeben.

3. Des Schweinehändlers Wilhelm Schlichting in Rosenhagen.

Der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- bezw. Beobachtungsbezirk wird hiermit aufgehoben.

4. Des Landwirts Heinrich Krumsiek in Osterheide.

Osterheide wird aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 9. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kuhlmeier Nr. 51 in Humfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 5. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande der Meierei Falkenkrug ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der aus Anlaß der unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Sprick, Feldmark I, Nr. 20, ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche gebildete Sperrbezirk wird infolge der auch unter dem Rindviehbestande der Meierei Falkenkrug ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche weiter ausgedehnt auf den Stadtbezirk, welcher südlich des von der Meiersfelderstraße hinter dem Friedhofe der Landgemeinde beginnenden Vahlhauser Fußweges liegt, einschließlich der ganzen Rödlinghauser Feldmark bis an die Grenze des Stadtbezirks.

Der gebildete Beobachtungsbezirk wird begrenzt durch den Eingang zur Meiersfelderstraße, die Lemgoerstraße hinauf bis zur Hakedahlerstraße und diese weiter bis zur Stadtgrenze.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die von uns früher erlassenen Bestimmungen.

Detmold, den 6. April 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 247 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Fritz Brinkmann und Anna, geb. Mölling Nr. 77 zu Pivitsheide, durch Vertrag vom 25. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 28. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß der Frau Hofmarschall Georgette von Issendorf aus Detmold wird heute am 4. April 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaßpfleger die Eröffnung des Konkurses beantragt und die Überschuldung des Nachlasses nachgewiesen hat.

Der Kaufmann Ad. Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 6. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben der Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

Aufgebot.

Der Schriftsetzer H. Hartmann in Detmold hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die auf seinem Grundbesitz für den Rentner M. Quentin ruhende Hypothek zu 600 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Detmold Band 5 Bl. 236 Abt. III Nr. 4, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 11. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 2. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gärtners Max Hompesch in Lemgo, Entruper-Weg, ist am 3. April 1912, vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Friedrich Wilhelm Multhaupt in Lemgo, Entruper-Weg, ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 30. April 1912,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache

abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Lemgo, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma Boberg & Co, G. m. b. H. in Salzuflen, folgendes eingetragen: An Stelle des Hermann Kreimeier ist der Kaufmann Hugo Lindemeyer in Detmold zum Geschäftsführer bestellt

Salzuflen, den 2. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Reelkirchen belegene, im Grundbuche von Reelkirchen Bd. V Bl. 122 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dienstknechts Simon Halle Nr. 48 eingetragene Grundbesitz, Acker und Hofraum nebst Wohnhaus, zu 6 a 70 qm mit 1 ℳ 04 ₰ Reinertrag und 60 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 4. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 30. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Strafvollstreckungsersuchen gegen den Knecht Wilhelm Schmidtpott aus Hagen bei Lage vom 12. Oktober 1911 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 113 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Pehle Nr. 32 in Mackenbruch und Frau Juliane, geb. Tunke, verwitwet gewesene Leßmeier, durch gerichtlichen Vertrag vom 5. Januar 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Handelsregister Abt. A Nr. 38 ist zu Firma C. August Reuter in Orlinghausen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Orlinghausen, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 42 die Firma

Georg Reuter

in Orlinghausen und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Reuter daselbst eingetragen.

Das Geschäft führt Kolonialwaren und Delikatessen.

Orlinghausen, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 114 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Warweg und Frau Juliane, geb. Kespohl auf Nr. 27 in Wellentrup, für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Fürsorgezögling Otto Kunze aus Gelsenkirchen, zuletzt in St. Josephshaus bei Wettringen, geboren am 5. Juni 1893 in Gelsenkirchen, sollen die von den Schöffengerichten Hohenhausen und Gelsenkirchen erkannten Gefängnisstrafen von 4 und 2 Wochen, die durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts auf eine Gesamtstrafe von 5 Wochen Gefängnis festgesetzt sind, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und ihn dem nächsten Gerichtsgefängnis zuzuführen, und Mitteilung zu den hiesigen Akten D. 18/09 zu machen.

Hohenhausen, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Fahrplanänderung.

Vom 16. April d. J. ab verkehren Werktags zwischen Barntrup und Lemgo folgende neue Personenzüge mit 2.—4. Klasse:

Nr. 418:	5 28	früh	ab	Lemgo	an	Nr. 419:	645	vorm.
	5 31	„		Brake			641	„
	5 35	„		Vogelhorst			636	„
	5 43	„		Dörentrup			629	„
	5 47	„		Farmbeck			623	„
	5 53	„		Bega			619	„
	6 02	„	an	Barntrup	ab		610	„

Hannover, den 2. April 1912.

Königliche Eisenbahndirektion.

Steckbrief.

Der Musketier Nikolaus Schmidt, 9. Kompagnie 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77, geboren am 4. Juni 1890 zu Stahle, Kreis Höxter, hat sich am 2. d. M. von der Truppe entfernt und ist seitdem fahnenflüchtig.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militär- oder Marinebehörde (Truppenteil, Marineteil oder Bezirkskommando — in größeren Standorten an die Kommandantur oder das Garnisonkommando —) abzuliefern.

Celle, den 4. April 1912.

Gericht des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77.

gez. Riedel von Konsheim.

Oberst und Regimentskommandeur.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre. Größe: 1 m 60 cm. Statur: schmächtig. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarzer Schnurrbart. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gelblich. Sprache: deutsch, westfälischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: Tätowierung auf dem rechten Unterarm und am rechten Handgelenk.

Kleidung bei seinem Fortgange: Tuchhose, Litewka, Feldmütze, Schnürschuhe.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 30. Sonnabend, den 13. April. 1912.

Der Schweinehändler Fritz Efert Nr. 45 in Müssen hat den ihm am 12 Dezember v. J. ausgefertigten Wandergewerbeschein — E 18 — für 1912 verloren. Auf seinen Antrag ist ihm daher ein neuer Schein erteilt. Der verloren gegangene Schein wird hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 9. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche werden die in der zweiten Hälfte des Monats April anstehenden Viehmärkte zu Detmold, Hohenhausen, Schötmar, Lemgo und Alverdissen unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungsvorschriften bestraft.

Detmold, den 11. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Bauerrichterstelle für die Bauerschaft Sonneborn und die Domäne Sevinghausen, mit welcher ein Diensteinkommen von etwa 350 ℳ verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf des Bewerbers und etwaige Zeugnisse beizufügen sind, sind bis zum 15. Mai bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und in der Lage sein, eine Amtssicherheit von 400 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren zu stellen.

Detmold, den 12. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die durch die Versetzung des Bauerrichters Reineking in Linderhofe frei gewordene Stelle eines Bauerrichters für die Bauerschaften Schwelentrup und Asmissen, die Domäne Göttentrup und das Rittergut Ullenhausen soll wieder besetzt werden. Das Stelleneinkommen beträgt etwa 700 ℳ.

Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. Mai d. J. bei uns einzureichen. Dem Bewerbungsgesuche sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf des Bewerbers und etwaige Zeugnisse beizufügen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und in der Lage sein, eine Amtssicherheit von 700 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren zu stellen.

Detmold, den 12. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nachstehende Präludiensammlung wird den Presbyterien zur Anschaffung für die Organisten empfohlen: **Samuel**, opus 11/12, 45 Präludien für Orgel zum kirchlichen Gebrauch. Verlag von F. W. Gadow und Sohn, Hildburghausen (Preis: 1,25 *M.*)

Detmold, den 25. März 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Herren reformierten und lutherischen Geistlichen werden an unsere Verfügung vom 6. März 1886 Nr. 594 erinnert, durch die sie aufgefordert werden, alle zwei Jahre am Sonntag Misericordias Domini, sofern sie dazu bereit sind, in ihren Gemeinden eine kirchliche Kollekte für die deutschen evangelischen Gemeinden in der Diaspora außerhalb Deutschlands und Österreichs zu veranstalten. Hiernach wird die Kollekte in diesem Jahr **am 21. April** zu halten sein. Sie wird mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung der ausländischen deutsch-evangelischen Diaspora besonders empfohlen.

Die eingehenden Gaben sind bis zum 30. April d. J. an unsere Registratur einzusenden.

Detmold, den 3. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 15. Mai d. J. frei werdenden Hauptlehrerstelle in Senne sind bis zum 19. April d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 11. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Heinrich Budde Nr. 80 in Sonneborn beabsichtigt, die an das Gut Wierborn jährlich zu leistenden Abgaben als 4,18 Mark Kornrente und 3,21 Mark Zehntrente mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 184,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Juni d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 31. März 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Schlachter Ernst Köller Nr. 104 in Humfeld beabsichtigt, das an den Landwirt Heinrich Köller Nr. 74 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld von 3,02 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 75,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Juni d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 31. März 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M., zwischen 1 Uhr mittags und 2½ nachmittags, ist dem Bauunternehmer Bernhard Funke aus Fromhausen vor dem hiesigen Bahnhofe ein Fahrrad, Marke Phönoen, Nr. 148 137, entwendet. Das Fahrrad hat gelbe Felgen, rote Schlauchmäntel, nach oben gebogene Lenkstange und Freilauf mit Rücktrittbremse.

Um Ermittelungen nach dem Täter und Verbleib des Fahrrades wird ersucht.

Horn, den 11. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Bekanntmachung.

Der vorläufige Rechnungsabschluß der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1910 wird hierunter bekannt gemacht.

Detmold, den 6. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Verwaltungsergebnisse

der

Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstentum Lippe

im Jahre 1910.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Tit.	Gewinne.		
II	Erstattete Brandschäden seitens des Verbandes . . .	267 416	88
IV	Vereinnahmte Versicherungsbeiträge	296 426	29
V, X	Auf Ausleihungen und Stückzinsen	13 277	50
VI	Vereinnahmte Beiträge der auswärtigen Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Löschanstalten	19 888	26
VII	Erlös aus verkauften Löschgeräten	519	64
IX	Vereinnahmte Strafgelder	9	—
XI	Verschiedene Einnahmen	3	—
XII	Außerordentliche Einnahmen	5 595	—
		603 135	57

pro 31. Dezember 1910.

Tit.		Verluste.			
II	Entschädigung für Brandschäden im Rechnungsjahre 1910			275 854	35
III	Gezahlte Prämien an den Feuerversicherungsverband . .			201 690	69
VIII	Für Abschätzung von Brandschäden			878	66
	Für das Löschwesen:				
V	Gezahlter Jahresbeitrag an die Feuerwehrunterstützungskasse	500			
VI	Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren	3 200	—		
VII	Gezahlte Löschkosten	8 285	12		
IX	Gezahlt für Anschaffung und Besserung von Löschgeräten	22 672	85		
X	Gezahlt für Bau und Besserung an Spritzenhäusern . .	12 505	40		
XI	Gezahlt für Spritzenproben	2 211	70		
XIII	Gezahlt für Depôt-Verwaltung	28	—	49 403	07
	Gezahlte Verwaltungskosten:				
XII	a) Gehälter, Remunerationen und Pensionen	9 928	75		
XIII	b) Tagegelder, Reisekosten	1 564	05		
XVII	c) Bureaukosten, Drucksachen, Schreibkosten, Porto, Aversum 2c.	3 679	91	15 172	71
XIV	Gezahlt für Abschätzung der Gebäude zur Brandkasse .			19	75
XIX	Gezahlte Prozeßkosten			—	—
XXI	Verschiedene Ausgaben			438	15
XXII	Außerordentliche Ausgaben			87	20
	Kursverlust an den Wertpapieren			114	60
	Überschuß im Jahre 1910			59 476	39
				603 135	57

Bilanz am

Aktiva.

1.	Kassenbestand	121 148	59
2.	Bestand an Wertpapieren (Kurswert)	53 862	—
3.	Bestand an Hypotheken	38 200	—
4.	Bestand an Leihekasse-Obligationen	383 400	—
5.	Darlehen für Umdachungen	1 117	50
6.	Rückstände	133	65
		597 861	74

Stand der Versicherung.

Die Versicherung betrug Ende 1910: 19 764 Gehöfte und 37 831 Objekte.

			Die Versicherung verteilt sich auf:	Versicherungssumme.
19 465	Gehöfte	36 816 Objekte	Klasse I	109 747 900
			„ II	65 103 000
			„ III	1 187 000
			„ IV	23 964 600
			„ V	378 400
299	„	1 015 „	Großgewerbe	6 427 400
19 764	„	37 831 „		206 808 300

Im Jahre 1910 haben 86 Brände und 50 kalte Blitzschläge stattgefunden. Total zerstört 11 Ställe, 1 Sanatorium, 1 Werkstatt, 5 Feldscheunen, 2 Schmieden, 3 Backhäuser, 1 Zigarren-

Die Entstehungsursache war: 25 mutmaßlich durch Brandstiftung, 3 durch fahrlässige Brand- ältere Personen, 17 durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht, davon 3 durch Kinder unter 5 mit und 50 ohne Zündung, sonstige Brände: 5 nicht ermittelt.

Von den Bränden entstanden: nachts 12—4 Uhr 10, morgens 4—8 Uhr 7, vormittags

Detmold, den 21. März 1912.

31. Dezember 1910.

Passiva.

1.	Am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausgezahlte Brandentschädigungen			188 517	75
2.	Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1909 . . .	349 867	60		
3.	Dazu der Überschuß im Jahre 1910	59 476	39		
4.	Mithin hatte die Kasse Ende 1910 ein Vermögen von .			409 343	99
				597 861	74

Brandschäden.

Gebäude gewöhnlicher Gefahr			275 292	40
Gewerbe			466	95
			275 759	35
Die Brandschäden verteilen sich:				
Gebäude Klasse I . . .	37 405	35		
„ „ II . . .	171 330	52		
„ „ III . . .	1 465	70		
„ „ IV . . .	62 234	03		
„ „ V . . .	2 830	60		
Sonstiges	26	20		
Gewerbe	466	95		
	275 759	35		

wurden 48 Gebäude, teilweise 88 Gebäude, darunter befinden sich 105 Wohnhäuser, 5 Scheunen, fabrik, 1 Sägemühle und 1 Blumenhalle.
stiftung, 3 durch unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern durch Kinder unter 12 Jahren, 5 durch 12 Jahren und 14 durch ältere Personen, 23 durch Feuerungsanlagen, 55 durch Blitzschlag, davon

8—12 Uhr 15, mittags 12—4 Uhr 9, nachmittags 4—8 Uhr 61 und abends 8—12 Uhr 34.

Fürstliches Brandkassen-Bureau.
Sieg.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Friedrich Wilhelm Weber, geboren am 23. September 1889 in Belle, letzter deutscher Aufenthaltsort Belle,
2. Fritz Marx, geboren am 21. Mai 1889 in Hummersen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hummersen,
3. August Gustav Koch, geboren am 19. April 1889 in Sabbenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Sabbenhausen,
4. Wilhelm August Klinksiek, geboren am 22. Februar 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
5. Hermann Louis August Ernst Schaumburg, geboren am 31. August 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
6. Hermann Friedrich Rieks, geboren am 20. Oktober 1889 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Varenholz,
7. Moritz Gustav Ernst Friedrich Mesch, geboren am 20. Oktober 1889 in Barkhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Barkhausen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 13. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 25. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 6. April d. J. ist aus dem Wartesaal III./IV. Klasse des Bahnhofs Lemgo ein hellbrauner Pelzkragen im Werte von 30—40 ℳ gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Pelzkragen und dem Diebe, sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 88/12 wird ersucht.

Lemgo, den 9. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Frist zur Ausführung von Einkommensteuerberufungen für das Steuerjahr 1912 im Veranlagungsbezirk Detmold betr.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen Ausschlußfrist für diejenigen Steuerpflichtigen, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1912 nicht zugestellt ist, auf

Sonnabend, den 13. April d. J.

festgesetzt.

Die Frist läuft am

Freitag, den 10. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr,

ab.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die im verflossenen Jahre eingelegten Berufungen nicht auf die Steuereinschätzung für 1912 erstrecken und daß es sich empfiehlt, die zur Begründung von Reklamationen erforderlichen Unterlagen (Arbeitsbescheinigungen, Lohnbücher, Zinsquittungsbücher 2c.) mitvorzulegen bezw. miteinzusenden.

Detmold, den 11. April 1912.

Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission für den Bezirk Detmold.
K. Piderit.

In Ehrentrup ist Geld gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 6. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Kuhlmann.

Die Königliche Eisenbahndirektion zu Hannover beabsichtigt auf dem Bahnhofe in Hörstmar eine Erweiterung der Gleisanlagen vorzunehmen.

Die Zeichnung der Anlage liegt von Sonnabend, den 13. d. M. ab 1 Woche zur Einsicht bei uns aus. Einreden sind bei Meidung des Verlustes innerhalb dieser Zeit hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 9. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stellmacher- und Zimmerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Orlinghausen, Senne, Asemissen, Mackenbruch, Währentrup, Wellentrup und den Ortschaften Greste und Osterheide teilgenommen haben, liegt von Montag, dem 15. d M. an während zweier Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Ich weise darauf hin, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 6. April 1912.

Der Kommissar.

Krieger,

Amtshauptmann.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergute Wierborn ist erloschen. Aus den Sperrbezirken Wierborn und Rittergut Barntrup wird ein Beobachtungsgebiet gebildet. Unter Sperre bleiben nur die Kolonate Vehmeier und Sommer in Wierborn.

Die Beobachtungssperre über die Meierei Barntrup (Sevinghausen), Osterröden und Herborn wird aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Almena ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 11. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Witwe Vogt Nr. 89 in Almena ist am 3. d. M. ein Ferkel zugelaufen. Wenn der Eigentümer sich hier nicht binnen 1 Woche meldet, soll dasselbe versteigert werden.

Brake in Lippe, den 11. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der durch Verfügung vom 4. d. M. gebildete Beobachtungsbezirk Wendlinghausen wird auf das Rittergut gleichen Namens ausgedehnt.

Brake in Lippe, den 11. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die Frist zur Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirk der Stadtgemeinde Blomberg und der Ämter Blomberg und Schieder abgelaufen ist, liegt die Abstimmungsliste, nach welcher sich die Mehrzahl der Beteiligten für Einführung der Zwangsinnung ausgesprochen hat, vom

Donnerstag, den 11. d. M.

ab 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf hiesiger Stadtschreiberei während der Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 10. April 1912.

Der Kommissar:

Steinke, Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Bd. IV Bl. 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Simon Möller Nr. 98 zu Augustdorf eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 97 der Grundsteuermutterrolle von Augustdorf verzeichneten Grundstücken zu 4,44,58 ha mit 19,06 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 98 der Gebäudesteuerrolle von Augustdorf verzeichneten Gebäuden mit 75 ℳ Mietwert, am

7. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den am 9. Oktober 1886 zu Herford geborenen Bäckergesellen Hermann Vollmer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 9. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 15 eingetragenen Firma Adolf Barkhausen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 2. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Pieper Nr. 295 in Lage hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die auf seine Stätte für den verstorbenen Ziegelmeister Adolf Stahlmann Abteilung 3 Nr. 1 eingetragene Darlehnsschuld zu 2300 ℳ, welche bezahlt, aber verloren gegangen sein soll, vom 5. April 1882, beantragt. Der Inhaber der Urkunde hat dieselbe spätestens im Termine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

hier vorzulegen und seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag der Köchin Helene Kochsiek zu Frankfurt a. M., Ulmenstraße 37II, hat sich im Aufgebotstermine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

deren Bruder, der verschollene frühere Ziegler Wilhelm Kochsiek aus Pottenhausen, geb. 15. Juli 1877 daselbst, hier zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen soll.

Wer Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermag, wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine Anzeige darüber hierher zu machen.

Lage, den 5. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lippischen Gewerbesteuergesetzes und Nachricht hierher zu C 38/09 ersucht:

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 8. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen.

Die Minenabteilung in Cuxhaven stellt im Oktober 1912 dreijährig-freiwillige Minenmatrosen und Minenheizer ein und zwar

a) als Minenmatrosen:

Seeleute, See- und Flußschiffer, Fischer, Handwerker und andere Berufe,

b) als Minenheizer:

Maschinisten und Heizer, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Elektrotechniker, Mechaniker und ähnliche Berufe. Dreijährige Zivillehrzeit und Bestehen einer Prüfung (Deutsch, Rechnen, Zeichnen) gibt die Möglichkeit zur Kapitulation für die Minenmaschinistenlaufbahn.

Junge Leute, die beabsichtigen, als Freiwillige einzutreten, müssen ein Gesuch mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf, ihren Zeugnissen und einen vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu erbittenden Meldeschein zum freiwilligen Eintritt baldigst an das Kommando der Minenabteilung in Cuxhaven einsenden. Die ärztliche Untersuchung wird dann durch das Bezirkskommando veranlaßt.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 31. Mittwoch, den 17. April. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, der Vorsteherin der Paulinenanstalt Fräulein Pauline Petri hierselbst bei ihrem Scheiden aus diesem Amte in Anerkennung treuer und verdienstvoller Tätigkeit das

Frauenverdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 15. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat März d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	.....	11,50 ℳ
„ Heu	„ „	„	5,— „
„ Stroh	„ „	„	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	.....	12,08 ℳ
„ Heu	„ „	„	5,25 „
„ Stroh	„ „	„	2,63 „

Detmold, den 13. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Höchsten Orts ist die erbetene Emeritierung des Superintendenten Nacke in Bad Meinberg zum 15. Oktober d. J. gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 15. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die zum 15. Oktober d. J. frei werdende Pfarrstelle in Bad Meinberg sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 15. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. v. M., Überfall gegen die Tochter des Landwirts Dieckewied aus Oberschönhagen betreffend, wird mitgeteilt, daß als Täter ein Schuhmacher Hermann Brandes aus Berlin in Frage kommt.

Detmold, den 15. April 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 12./13. April d. J. ist aus dem offenen Schuppen der Dörentruper Sand- und Thonwerke ein Drahtseil im Werte von 60—80 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und des Ver-

bleibes des Drahtseils, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 92/12 wird ersucht.

Lemgo, den 15. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In der Nacht zum 27. März d. J. sind dem Gastwirt Heinrich Beckmann in Lockhausen folgende Sachen gestohlen worden:

1 Paar schwarze Schnürschuhe, 1 Paar neue Pantoffel, eine blau- und weißkarrierte baumwollene Schürze und 5 Paar schwarze Strümpfe.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und den gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht zu den diesseitigen Akten P. L. 93/12.

Salzuflen, den 12. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Bekanntmachung.

Im März d. J. sind aus der hiesigen Unterstation der Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft 60 Stück Kupferhaken (Blitzableiterhörner) entwendet.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Horn, den 15. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Unter dem Viehbestande des Pächters August Schmiedeskamp in Oberwüsten auf Nr. 17 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Kätchenort.

Beobachtungsbezirk: Krukenplatz.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 13. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Brake ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Sperrbezirk Humfeld wird wieder in einen Beobachtungsbezirk umgewandelt. Unter Sperre bleiben nur die verseuchten Gehöfte.

Brake in Lippe, den 15. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zur Amtsgemeindekasse werden im Rechnungsjahre 1912 folgende Steuern gehoben:
1 Monatsbetrag Einkommensteuer im August 1912,
1 Jahresbetrag Grundsteuer im November und
1/2 Jahresbetrag Grundsteuer im Januar 1913.

Stift Cappel, den 15. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Von Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902 sind heute ausgelost zum 1. Oktober 1912:

Buchstabe C Stücke zu 1000 Mark:
Nr. 158, 528,

Buchstabe D Stücke zu 500 Mark:
Nr. 551, 593, 598, 609, 626, 634.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 1. Oktober 1912 ab:

a) bei unserer Kämmereikasse,
b) bei der Dresdner Bank, Geschäftsstelle Detmold in Detmold,
c) bei der Dresdner Bank, Filiale Hannover in Hannover,
d) bei dem Bankhause Hermann Bartels in Hannover.

Mit dem 1. Oktober 1912 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Detmold, den 10. April 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,25	
„ „ „	Roggen	„ 9,50	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 33 Pf.
„ „ „ „	mittel	„ 10,50	
„ „ „ „	gering	„ 9,50	
„ „ „	Heu	„ 4,50	
„ „ „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 12. April 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die sämtlichen Maul- und Klauenseuchefälle in der Stadt Barntrup abgeheilt und die angeordneten Desinfektionen allenthalben ordnungsmäßig ausgeführt sind, werden die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Barntrup, am 13. April 1912.

Der Magistrat.
Donack.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 89 eingetragenen Firma Karl Brandes in Salzuflen eingetragen: Dem Apotheker Friedrich Zernial in Salzuflen ist Prokura erteilt.

Salzuflen, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Ehefrau Katharine Eckert, geb. Weltörs, angeblich in Höxter wohnhaft gewesen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 10. April 1911 wegen Übertretung des § 551, 1487 R.-G.-O. in Verb. mit §§ 36, 40, 43, 50 G.-St.-G. in eine Geldstrafe von 12 ℳ oder eine Haftstrafe von 4 Tagen verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Blomberg, den 10. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Händlers Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geb. in Lattbergen, Kreis Teklenburg, vom 23. Januar 1911, 18. April 1911, 11. Juli 1911, 8. Oktober 1911 und 4. Dezember 1911 werden hiermit zurückgenommen.

Lage, den 11. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 115 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Fritz Kochsiek und Hermine, geb. Rosenhäger Nr. 81 in Greste, durch gerichtlichen Vertrag vom 18. Januar 1912 allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Örlinghausen, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 116 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Karl Sieweke und Wilhelmine, geb. Sieweke Nr. 42 in Wärentrup, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. Januar 1912 allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Örlinghausen, den 20. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausschreiben.

Gestohlen sind hier in der Zeit vom 21. bis 27. März d. J. folgende Fahrräder:

a. ein ziemlich abgenutztes, mittelhohes Tourenrad mit Torpedofreilauf, schwarzen Felgen, gewöhnlich aufwärts gebogener Lenkstange mit Korkgriffen und weißen Celluloidbeschlägen. Auf dem oberen Auslauf der vorderen Gabel befand sich ein Schild mit der Aufschrift: „Johann Feuereisen, Mechaniker, Kiel". Marke und Nummer unbekannt. Wert ca. 70 ℳ.

b. Knabenfahrrad, Marke: „Vitas", Nr. unbekannt, Freilauf mit Rücktrittbremse, nach vorn gebogener Lenkstange mit Ledergriffen, Rahmenbau, Felgen und Schutzbleche schwarz lackiert, Satteltasche aus schwarzbraunem Leder, Wert: 50 ℳ.

c. Fahrrad, Marke: „Dürkopp" — Diana 9 b, Nr. 389 298. Freilauf, schwarz lackierter

Rahmenbau, hochgebogene Lenkstange, braune Satteltasche mit kleinem Hängeschloß, vernickelte Speichen mit Goldschrift: „Dürkopp", an der hinteren Gabel ein Schloß zum Festlegen des Rades. Wert: 125 *M.*

Um Anstellung geeigneter Recherchen und gegebenenfalls um gefl. Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 10. April 1912.

Die Polizei-Verwaltung.
J. A.:
Schulz,
Polizei-Inspektor.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Musketier Nikolaus Schmidt 9. Kompagnie, 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77, geboren am 4. Juni 1890 zu Stahle, Kreis Höxter, wegen Fahnenflucht unter dem 4. April 1912 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Celle, den 15. April 1912.

Gericht des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77.
gez. Riedel von Konsheim,
Oberst und Regimentskommandeur.

Kornpreise für den Monat April 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 35 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf. bis 10,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 9,50 Mk. bis 10,— Mk. 100 Pfd. Hafer 11,— bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 11 Mk. — Pf. bis 11,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 32. Sonnabend, den 20. April. 1912.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. März 1912, enthält:

Nr. 4023. Übereinkommen zwischen Deutschland und Griechenland über die Besteuerung des beweglichen Nachlaßvermögens. Vom $\frac{\text{1. Dezember}}{\text{18. November}}$ 1910.

Nr. 4024. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 1. Dezember 1910 unterzeichneten Übereinkommens zwischen Deutschland und Griechenland über die Besteuerung des beweglichen Nachlaßvermögens. Vom 28. Februar 1912.

Nr. 4025. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 22. Februar 1912.

Nr. 4026. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Allgemeinen Luftfahrzeug-Ausstellung, Berlin, 1912 „Ala". Vom 24. Februar 1912.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. März 1912, enthält:

Nr. 4027. Notenwechsel vom 1./14. November 1911, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Staatsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der preußischen Staatsbahn bei Herby und der Herby-Czenstochauer Eisenbahn vom 6. Dezember 1904 (Reichs-Gesetzbl. 1905 S. 21 ff) auf die Eisenbahn Herby-Kielzy.

Nr. 4028. Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel und dem Kaiserlich Ottomanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Verlängerung des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Türkei vom 26. August 1890 und der dazu getroffenen Zusatzübereinkunft vom 25. April 1907. Vom 15. November 1911.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 11. März 1912, enthält:

Nr. 4029. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen sowie die Inkraftsetzung des Abkommens in der Südafrikanischen Union und in Neufundland. Vom 1. März 1912.

Nr. 4030. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Materialvorschriften für Land-

und Schiffsdampfkessel. Vom 2. März 1912.

Nr. 4031. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Vom 4. März 1912.

Nr. 4032. Bekanntmachung, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der deutschen Bediensteten ausländischer Staaten und solcher Personen, welche nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Vom 6 März 1912.

Nr. 4033. Bekanntmachung, betreffend die Erhebung von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Deutsche, die bei einer amtlichen Vertretung des Reichs oder eines Bundesstaats im Ausland oder bei deren Leitern oder Mitgliedern beschäftigt sind. Vom 6. März 1912.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 23. März 1912, enthält:

Nr. 4034. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 11. März 1912.

Nr. 4035. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung Vom 19. März 1912.

Nr. 4036. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 20. März 1912.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 26 März 1912, enthält:

Nr. 4037. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1911. Vom 21. März 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, die erste Beamtenstelle an der Fürstlichen Landkasse mit der Dienstbezeichnung „Landrentmeister" dem Rechnungsrat Burre, die zweite Beamtenstelle an der genannten Kasse mit der Dienstbezeichnung „Kassierer" dem Rendanten Tölke hierselbst zu verleihen.

Detmold, den 16. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Knecht Heinrich Meier in Veldrom aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Kolonate Blanke jetzt Schlüter Nr. 5 daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 27. März 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1143 bis 1167 aus den Höchster Farbwerken, 230 bis 241 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 173 bis 181 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 232 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin, sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 18. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist die erbetene Entlassung des Kandidaten Schirneker aus der Zahl der Lippischen Landeskandidaten gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Wegeparzelle 445/301 im Kartenblatt 1 von Müssen, welche in der zur Bauerschaft Billinghausen gehörigen Enklave „Barkfeld" liegt, wird, nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. v. M Nr. 7694 hin Einsprachen nicht erhoben sind, für einen Interessentenweg erklärt und für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Detmold, den 15. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Firma Kohlstädter Kalkwerke und Baubedarf, G. m. b. H. in Lemgo, beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke, Parzelle 313 in Kartenblatt 26 der Gemarkung Kohlstädt, einen Kalkschachtofen anzulegen.

Zeichnungen und Beschreibung der geplanten Anlage liegen von Sonnabend, den 20. April d. J. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme bei uns aus.

Wir machen solches gemäß § 16 ff. der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen gegen die Neuanlage innerhalb derselben Frist bei uns vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einreden ausschließend.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Krietenstein Nr. 6 zu Hagen ist erloschen.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Kuhlmann.

Im Rechnungsjahre 1912 kommen zur Hebung

I. im Amte Schötmar.

a. für die Polizei- und Armenkasse:

1. ein Monatsbetrag Grundsteuer im August,
2. ein Monatsbetrag Gebäudesteuer im Februar,
3. je ein Monatsbetrag Einkommensteuer im Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember, sowie ½ Monatsbetrag im Januar,

b. für die Wegebaukasse:

1. je 1 Vierteljahrsbetrag Grundsteuer im Mai, Juli, November und Januar,
2. je ½ Jahresbetrag Gebäudesteuer im Juli und Februar,
3. 1 Monatsbetrag Einkommensteuer im März.

II. im Amte Oerlinghausen.

a. für die Polizei- und Armenkasse:

1. je ein Monatsbetrag Einkommensteuer im Juni, Juli, August, November und Dezember, sowie 1½ Monatsbetrag im Oktober,

b. für die Wegebaukasse:

1. je ein Vierteljahrsbetrag Grundsteuer im Mai, Juli, November und Januar,
2. je ein Vierteljahrsbetrag Gebäudesteuer im Juni, Oktober und Februar,
3. je ein Monatsbetrag Einkommensteuer im Januar, Februar und März.

Schötmar, den 15. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen des Pächters Wiemann auf Nr. 3 in Wendlinghausen, des Landwirts Wenke Nr. 42 in Humfeld und des Landwirts Friedrichsmeier Nr. 12 in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die verseuchten Gehöfte sind unter Sperre gestellt. Die Beobachtungsbezirke bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 18. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Schlachters Druffel in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 19. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schuhmachers Jacob Mörgen in Detmold, Krummestr. 5, wird heute am 17. April 1912, nachmittags 4¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Ad. Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines

anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 13. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 102 eingetragenen Firma

M. Kulemeier zu Hanstenbeck

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 9. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 110 eingetragenen Firma:

S. F. W. Brüggemeyer

eingetragen: Die Prokura des Arno Knauff ist erloschen. Dem Kaufmann Dietrich Steinmeier in Detmold, dem Kaufmann Franz Schieseck daselbst und dem Kaufmann Andreas Audenrieth daselbst ist Einzel-Prokura erteilt.

Detmold, den 12. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 22

Lithographische Kunstanstalt „Union" G. m. b. H.

eingetragen:

Das Stammkapital der Gesellschaft ist von 60 000 ℳ auf 80 000 ℳ erhöht.

Detmold, den 15. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Wrampe in Hörstmar ist heute am 15. April 1912, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehülfe Marx zu Lemgo ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 14. Mai 1912, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. Mai 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Lemgo.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 8 eingetragenen Firma Meier's Lippische Süßrahm-Margarine-Werk, G. m. b. H. in Werl bei Schötmar eingetragen: Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet, die Firma erloschen.

Salzuflen, den 9. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 13 die Firma Schötmar'sche Straßenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Schötmar, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. April 1912 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Erbauung und Betrieb von Straßenbahnen sowie Vornahme aller hierauf bezüglichen Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 26 500 ℳ. Zum Geschäftsführer ist der Gasthofbesitzer Karl Böttger in Schötmar bestellt.

Salzuflen, den 10. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhhändlers Christian Ulrich in Salzuflen wird, nachdem der Zwangsvergleich vom 2. Februar 1912 rechtskräftig bestätigt worden ist, gemäß § 190 K.-O. hiermit aufgehoben.

Salzuflen, den 13. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Neuhaus in Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Sonnabend, den 11. Mai 1912,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Salzuflen, den 18. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Billerbeck belegene, im Grundbuche von Billerbeck Bd. II Bl. 30 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Friedrich Richtersmeier Nr. 4 in Billerbeck eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Kolonate Nr. 4 in Billerbeck, am

Dienstag, den 18. Juni 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Mietwert des Wohnhauses beträgt 240 ℳ, die dazu gehörigen Grundstücke haben eine Größe von 28 ha 07 ar 63 qm mit 959,31 ℳ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg i. L., den 9. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der verstorbenen Frau Poppe in Iggenhausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Montag, den 13. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lage, den 15. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 117 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Kleinebekel, genannt Wessel und Frau Johanne, geb Berkemeier zu Orlinghausen, für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 25. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Pielemeier auf Nr. 5 in Bentorf und Luise, geb. Rüggemeier daselbst, durch Vertrag vom 12. April 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 15. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegelmeisters Ludwig Kirchhof Nr. 35 in Bösingfeld ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Dienstag, den 14. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Alverdissen, den 13. April 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 6 die „Eierverkaufs-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Laßbruch" eingetragen.

Das Genossenschaftsstatut ist am 4. April 1912 errichtet. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Laßbruch und bezweckt die gemeinschaftliche Verwertung der von den Genossen gelieferten Eier und Hebung der Geflügelzucht durch geeignete Maßnahmen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterzeichnet.

Sie geschehen durch die Lippische Tageszeitung.

Zeitige Vorstandsmitglieder sind:

1. Landwirt Fritz Sprick in Laßbruch,
2. Landwirt Wilh. Fischer in Nüll,
3. Landwirt Philipp Wehrmann in Malmershaupt,
4. Gastwirt Fritz Brand in Laßbruch.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Alverdissen, den 13. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 221 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Meier und Luise, geborene Begemann Nr. 15 in Rott, durch Vertrag vom 13. April 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 15. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die gewerblichen Arbeiter des Amts Orlinghausen am

Sonntag, den 28. April 1912,
nachmittags 4 Uhr,

im Hotel Brenker in Orlinghausen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1911.
2. Verschiedenes.

Orlinghausen, den 17. April 1912.

Der Vorstand.

Fritz Silbermann,
Vorsitzender.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 33. Mittwoch, den 24. April. 1912.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 27. März 1912, enthält:

Nr. 4038. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik, betreffend Marokko. Vom 4. November 1911.

Nr. 4039. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik am 4. November 1911 abgeschlossenen Abkommens, betreffend Marokko und den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 16. März 1912.

Nr. 4040. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik, betreffend Aquatorial-Afrika. Vom 4. November 1911.

Nr. 4041. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik am 4. November 1911 abgeschlossenen Abkommens, betreffend Aquatorial-Afrika sowie der zu diesem Vertrage gehörigen Zusatznote vom gleichen Tage und den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 16. März 1912.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 30. März 1912, enthält:

Nr. 4042. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen in Neuseeland. Vom 15 März 1912.

Nr. 4043. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen für die Neueichung von Meßgeräten. Vom 25 März 1912.

Nr. 4044. Bekanntmachung, betreffend Eichung von Meßgeräten in Molkereien. Vom 28. März 1912.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 31 März 1912, enthält:

Nr. 4045. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1912. Vom 31. März 1912.

Nr. 4046. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1912 Vom 31. März 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Domänenpächter Friedrich Bartling in Brake den Charakter als „Oberamtmann" zu verleihen.

Detmold, den 22. April 1912.

Direktion der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.

I V:
Böhmer.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität									
	für 50 kg.															für
Barntrup	1050	1000	1000	950	1000	900	1100	900	120	100	80	80	80	110	80	80
Blomberg	1075	1050	1000	950	1000	950	1150	1100	130	100	80	80	80	120	80	80
Detmold *	1150	1050	1000	950	1000	900	1150	1050	140	110	80	80	85	140	75	90
Horn	1100	1050	1000	950	1000	950	1000	950	120	100	80	75	100	120	75	100
Lage*	1100	1050	1050	10 0	1150	1050	1150	1050	120	110	80	80	90	130	80	100
Lemgo *	1050	1000	1000	950	975	925	1125	1050	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzuflen	1150	1100	1000	950	975	950	1150	1100	130	110	85	80	90	130	85	100
Schwalenberg	1050	1025	950	925	.	.	1200	1100	.	100	80	75	80	.	75	75
Alverdissen	1050	1000	950	850	900	800	1000	950	120	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1000	925	900	840	870	1200	1100	120	100	80	80	85	140	85	80
Brake	1000	950	975	925	950	900	1050	1000	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1050	1 00	950	900	950	900	1100	1050	90	100	70	70	80	120	100	80
Bad Meinberg	1000	925	900	875	875	800	1080	1050	120	100	80	75	85	140	80	80
Örlinghausen	1050	1000	900	850	1000	900	1200	1150	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1025	1000	975	950	1050	900	1025	1000	100	100	75	75	85	.	.	100
Schlangen	1250	1150	900	850	900	850	1100	1050	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar*	1050	1000	940	900	950	900	1150	1100	120	100	80	80	100	120	90	100

Preise für Anfang April 1912.

betrugen Anfang April 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
80	75	25	80	75	23	18	25	18	26	24	400	300	130	70	90	130	110	Stück 06	16
75	75	25	80	80	25	22	28	24	28	24	450	350	130	75	80	150	125	Stück 07	20
85	80	40	90	80	25	20	30	20	25	22	450	425	150	65	90	145	135	60	20
80	75	30	100	80	22	20	25	20	20	18	400	300	125	75	90	140	130	65	18
75	65	30	85	80	22	19	25	20	25	22	400	350	125	70	75	150	130	60	18
.	.	.	.	.	22	20	25	22	25	22	400	300	.	.	80	150	130	60	18
90	75	35	90	80	24	22	30	25	24	22	425	325	125	75	80	160	130	Stück 06	18
75	70	.	.	.	22	.	22	.	22	.	400	.	110	70	80	140	120	Stück 05	18
75	70	35	80	75	25	.	25	.	25	.	350	250	120	75	80	130	110	Stück 05	15
75	75	30	80	80	25	25	25	25	26	26	400	350	125	65	80	130	110	Stück 06	15
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	450	350	135	75	80	140	120	50	16
80	70	30	80	80	25	22	20	18	20	18	400	350	120	70	80	130	110	50	15
70	65	30	.	.	25	24	25	.	24	.	375	.	100	75	90	150	130	.	20
90	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	Stück 06	18
75	75	35	.	.	25	.	25	22	25	.	400	350	90	60	80	150	120	50	18
80	80	30	85	75	25	23	25	20	22	20	400	300	120	75	100	140	110	45	18
90	85	30	80	75	25	22	30	25	25	22	350	300	125	70	90	160	140	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett	Speck (Räucherware): durchwachsen	Gerstengraupen: beste Qualität	Gerstengraupen: geringste Qualität	Gerstengrütze: beste Qualität	Gerstengrütze: geringste Qualität	Hafergrütze: beste Qualität	Hafergrütze: geringste Qualität	Buchweizen: beste Qualität	Buchweizen: geringste Qualität	Hirse: beste Qualität	Hirse: geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	18	16	85	80	30	18	18	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	16	14	90	90	25	20	16	15	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	80	80	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	22	20	18	16	90	85	25	20	20	18	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	19	17	16	13	80	80	25	20	18	15	28	25	26	23	25	22
Salzuflen	20	18	18	13	80	80	30	20	17	16	25	20	25	20	30	30
Schwalenberg	18	16	15	13	90	85	25	20	15	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	25	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	25	20	15	15	25	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	14	12	90	90	20	18	20	18	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	19	.	16	.	95	90	20	.	15	.	15	.	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	12	85	85	20	.	18	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	17	16	14	95	90	25	20	16	14	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	22	20	16	14	100	100	25	20	15	14	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats April 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang April war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen.	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	2,3	—	2,1
Schaumburg-Lippe	2,5	—	1,8
Waldeck	2,2	—	1,8
Braunschweig	2,2	—	1,9
Oldenburg	3,7	2,3	2,3
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,2	—	2,0
" Minden	2,2	—	1,9
" Arnsberg	2,1	—	1,9
" Hannover	2,4	—	2,1
" Hildesheim	2,0	—	1,8
" Lüneburg	2,6	—	2,1
" Stade	2,8	—	2,5
" Osnabrück	2,2	—	2,0
" Aurich	2,2	—	2,2
" Cassel	2,1	—	1,8
" Wiesbaden	2,0	—	1,7

Anweisung

die Inbetriebsetzung von Wassergas-, Halbwassergas- und Sauggas-Anlagen betreffend, vom 17. April 1912.

Mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Anlagen ist Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, die ihrerseits dem Gewerbeaufsichtsbeamten davon Kenntnis zu geben hat. Der Anzeige sind die zur Erläuterung notwendigen Zeichnungen und sonstigen Unterlagen beizufügen.

Dabei haben folgende Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Wassergas- und Halbwassergasanlagen einschließlich Sauggasanlagen Beachtung zu finden:

1. Die Vorrichtungen zur Darstellung und Reinigung des Wassergases oder Halbwassergases sind in hohen hellen Räumen aufzustellen, welche durch Seiten- und Dachentlüftung so ausgiebig entlüftet sind, daß eine Ansammlung von Gasen darin ausgeschlossen ist.

   Apparate, die einen offenen Wasserverschluß haben oder während des Betriebs der Generatoren oder sonstiger mit Feuerungen versehener Einrichtungen (Dampfkessel oder dergleichen) zeitweise geöffnet werden müssen, wie z. B Reinigerkästen, Teerausscheider, Druckregler usw. müssen entweder in besonderen Gebäuden oder in solchen Räumen untergebracht werden, welche durch Brandmauern vom Generatorraum getrennt sind. Die künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur durch eine zuverlässig gegen das Gebäude abgeschlossene Außenbeleuchtung oder durch eine elektrische Beleuchtung bewirkt werden, die den Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker für explosionsgefährliche Betriebsstätten und Lagerräume entsprechend eingerichtet ist. In diesen Räumen dürfen keine offenen Flammen brennen, auch keine Zigarren oder Pfeifen.
2. Die Sohle der Betriebsräume darf höchstens 1,5 m unter Erdoberfläche liegen; die Betriebsräume dürfen sich nicht unter Räumen befinden, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, auch dürfen sie nicht mit Wohnräumen in Verbindung stehen. Sie dürfen nicht zu anderen Zwecken irgend welcher Art benutzt werden. Zutritt zu ihnen dürfen nur die zur Bedienung und Beaufsichtigung der Gasanlage bestimmten Personen haben.

   Die Türen der Betriebsräume müssen nach außen aufschlagen.
3. Wo an den Füllöffnungen der Generatoren keine Doppelverschlüsse vorhanden sind, ist für Abführung der aus ihnen tretenden Gase ins Freie (über Dach) derart zu sorgen, daß die bedienenden Personen von ihnen nicht betroffen werden können. Die Gase sind bei ihrem Austritt aus dem Generator durch Dauerflammen oder auf andere Weise zur Entzündung zu bringen. Zur Verhütung von Explosionen in den Generatoren sind die Absperrvorrichtungen für Dampf und Luft, mit denen für das Gas durch eine Sicherheitsverriegelung zu verbinden.

   Sämtliche Apparate sind mit Druckmessern zu verbinden, die an einer für den Generatorarbeiter leicht zu übersehenden Stelle angebracht sein müssen.
4. Die sämtlichen Teile der Gasanlage (Generatoren, Reiniger, Rohrleitungen usw.) müssen vollkommen dicht hergestellt sein und in diesem Zustande dauernd erhalten werden. Die Apparate und Rohrleitungen müssen in allen Teilen bequem zugänglich sein. Die Leitungsröhren zu den Verwendungsstellen des Gases sind mit mindestens $^1/_2$ Atm. Überdruck zu prüfen. Es ist möglichst zu vermeiden, daß Hauptleitungen unter oder in der Nähe von geschlossenen, zum Aufenthalte von Menschen dienenden Räumen verlegt werden.

   Das Zurückschlagen von Flammen in die Apparate oder Leitungen ist durch geeignete Sicherheitsvorrichtungen zu verhindern.
5. Alle durch strahlende Wärme belästigenden Apparate, Rohrleitungen, Maschinenteile usw. sind zu verkleiden oder in geeigneter Weise zu kühlen. Eine in der kälteren

Jahreszeit etwa erforderlich werdende Heizung der unter Nr. 1 Abs. 2 bezeichneten Räume darf nur durch Dampf oder Wasser erfolgen.

6. Gasbehälter sind entweder im Freien oder in solchen Räumen aufzustellen, die den Anforderungen der Nummern 1 und 2 entsprechen. Freistehende Behälter sind in mindestens 4 m Entfernung von Gebäuden und Grundstücksgrenzen zu errichten. Es sind Vorrichtungen zu treffen, durch die das Einfrieren der Gasbehälter mit Sicherheit vermieden wird.

   Eine Heizung der Räume, in denen Gasbehälter stehen, darf nur durch Dampf oder Wasser erfolgen.
7. Mit den Gasen gespeiste Kraftmaschinen dürfen nur in gut gelüfteten Räumen aufgestellt werden, die anderen als den zur Bedienung der Anlage bestimmten Personen nicht zu regelmäßigem Aufenthalte dienen.
8. Werden die Gase in geschlossenen Räumen zum Löten, Schmelzen oder zu sonstigen Zwecken verwendet, so ist dauernd für eine wirksame Lüftung dieser Räume zu sorgen. Wo es technisch möglich ist, sind die Verbrennungsgase an der Entstehungsstelle abzufangen und fortzuleiten.
9. Wo Wassergas völlig gereinigt, also geruchlos Verwendung findet, ist es mit einem geeigneten Riechstoff (z. B. Mercaptan, Carbylamin) zu vermengen, um es beim Austritt aus undichten Stellen der Leitungen usw. bemerkbar zu machen.
10. Die bei der Reinigung der Gase fallenden Abwässer sind so zu behandeln, daß sie geruchlos und neutral abfließen. Rückstände sind so zu beseitigen, daß Belästigungen der Nachbarschaft vermieden werden.
11. Es sind Vorkehrungen zu treffen, welche die Nachbarschaft gegen den Auswurf von Ruß, Rauch, Flugasche und Funken schützen.
12. Durch den Betrieb der Maschinen und Apparate, insbesondere der Gebläse, dürfen keine störenden und belästigenden Geräusche oder Erschütterungen auf die Nachbarschaft übertragen werden.
13. Die Bedienung und Wartung der Gasanlagen darf nur zuverlässigen, über 18 Jahre alten Personen übertragen werden.
14. Bei allen größeren Anlagen ist ein Sauerstoffrettungsapparat in stets gebrauchsfähigem Zustande bereit zu halten.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Jürgenmeyer in Senne als Lehrer an die Schule in Billinghausen berufen worden.

Detmold, den 11. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Dem Buchhändler Wilhelm Kaiser hiersist in der Nacht zum 14. d. M. ein Schaukasten mit Monogrammen entwendet worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleib des Kastens sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 100/12.

Salzuflen, den 20. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

In der Nacht vom 15./16. April d. J. ist dem Landwirt Gröne Nr. 9 in Heiden von seiner Hausdehle ein Fahrrad im Werte von 90 ℳ, Marke Hallei, gestohlen worden.

Das Rad hat schwarzen Rahmen, gelbe Felgen und gewöhnliche Lenkstange mit Korkgriffen und ist mit Freilauf und Rücktrittsbremse versehen.

Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 62.

Lage, den 20. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Der Kolon Culencord in Trophagen hat sein Amt als Obstbaumrevisor niedergelegt. An dessen Stelle tritt der Obstbaumrevisor Stölting aus Heiden.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Viehbestande der Meierei Falkenkrug (Grotenhof Nr. 1 zu Spork) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 20. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Viehbestande des Kolons Bauerkämper zu Meiersfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Bauerkämper wird unter Sperre gestellt.

Detmold, den 23. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Das nachstehende Ortsstatut der Amtsgemeinde Varenholz, das Ziegler-Gewerbegericht zu Lage betr.:

Die Amtsgemeinde Varenholz wird vom 1. Juli 1912 an dem Ziegler-Gewerbegerichte zu Lage angeschlossen. Das Ortsstatut der Stadt Lage vom 1. Februar / 25. März 1902, das Ziegler-Gewerbegericht zu Lage betr., mit den Zusätzen vom 7. Februar 1905 ist von jenem Zeitpunkte an auch für die Amtsgemeinde Varenholz maßgebend und rechtsverbindlich.

Brake in Lippe, den 29. März 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Kirchhof.

Das vorstehende Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 11. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) gez. v. Gevekot.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Brake in Lippe, den 18. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche über das Rittergut Wierborn verhängten Sperrmaßregeln sind vollständig aufgehoben.

Brake in Lippe, den 20. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche ist auf den Kolonaten Krop in Bega und Begemann in Humfeld erloschen. Die Kolonate scheiden aus dem Sperrbezirk aus, bleiben aber im Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 22. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1912 kommen in der Stadt Detmold zu Kommunalzwecken zur Hebung:

1. Einkommensteuer: 11 Monatsbeträge und zwar je ein Monatsbetrag in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November, Januar, Februar, März und 2 Monatsbeträge (davon 1 als Armensteuer) im August.
2. Grundsteuer: 1 Jahresbetrag im Monat Mai.
3. Gebäudesteuer: 3 Monatsbeträge im Monat März.

Detmold, den 19. April 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrock, in Schötmar, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr Sievert in Detmold,

gegen

den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

5. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 15. April 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing daselbst,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

5. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 20. April 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 15

Bisquit und Waffelwerke Fricke & Stieve, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

eingetragen:

Der Geschäftsführer Gees ist ausgeschieden und der Kaufmann Franz Stüßel in Detmold zum Geschäftsführer bestellt.

An Stelle des Gesellschaftsvertrages vom 3. Juli 1906 ist ein neuer Gesellschaftsvertrag am 2. April 1912 abgeschlossen.

Detmold, den 3. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 25 Bl. 711 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrwerksbesitzer Freiherrn von Carnap in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 46 und 300/48 des Kartenblattes 9 an der Schülerstraße mit dem Wohnhause B 53 nebst Pferdestall und Remise, am

13. Juni 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 31 Bl. 1506 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers Middelschulte in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 229/(48) 133 des Kartenblatts 29, Garten hinter den Pinneichen zu 10,69 a mit 6,28 ℳ Reinertrag, am

13. Juni 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Auf Antrag Fürstlicher Regierung sind zum Umbau der Landesstraße am „Zollstock" bei Brakelsiek folgende Grundstücksflächen enteignet:

a. von der Parzelle 249/10 ꝛc. Ktbl. 3 des Landwirts Heinrich Thorenmeier Nr. 3 in Brakelsiek 41 a 90 qm,
b. von den Parzellen 301/13 und 302/13 Ktbl. 3 der Witwe Luise Ridder daselbst Nr. 152 3 a 08 qm,
c. von der Parzelle 300/13 Ktbl. 3 des Landwirts Heinrich Ridder Nr. 4 daselbst 16 qm,
d. von der Parzelle 274/152 Ktbl. 3 des Landwirts Leßmann Nr. 2 daselbst 3 a 25 qm.

Die Entschädigungssummen sind festgestellt für:

a. Landwirt Thorenmeier auf 2514 ℳ,
b. Witwe Ridder auf 590,75 ℳ,
c. Landwirt Ridder auf 8 ℳ,
d. Landwirt Leßmann auf 373,75 ℳ.

Vor Übergabe der Grundstücksflächen werden alle Personen, welche Rechte und Ansprüche an die enteigneten Grundstücksflächen bezw. die festgesetzten Entschädigungen geltend machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
morgens 10¼ Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Blomberg, den 13. April 1912.

Der Enteignungskommissar.
Amtsgerichtsrat Zimmermann.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 136 eingetragen:

Die Eheleute Knecht August Kemmler oder Bent auf Nr. 57 in Müssen und Helene, geborene Witte das., haben durch Vertrag vom 17. April 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 17. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Röhe Nr. 13 zu Veldrom und Berta Röhe, geb. Bäcker daselbst, am 17. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 18. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Bedrohung, begangen in Hagenohsen, Kreis Hameln, am 16 April 1912 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 37/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Dieing.
2. Vornamen: Joseph.
3. Stand und Gewerbe: Viehwärter.
4. Geboren am 12 Dezember 1888 zu Schmidtsreute, Kreis Kempten,
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Hagenohsen.
6. Jetziger (vermuteter) Aufenthalt: unbekannt.
7. Haare: dunkelblond
8. Bart: kleiner dunkelblonder Schnurrbart.
9. Gesicht: gesund, länglich.
10. Stirn: hoch.
11. Zähne: vollständig.
12. Sprache: deutsch

Hameln, den 16 April 1912.

Königliches Amtsgericht I.

Der unterm 11. März 1912 (Nr. 22) gegen den Arbeiter Friedrich Adam genannt Biesemeyer aus Hummerbruch erlassene Steckbrief ist erledigt

Hameln, den 22 April 1912.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der Amtsstellen, die nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz innerhalb der Provinz Westfalen, des zur Provinz Hessen-Nassau gehörigen Kreises Rinteln und der Fürstentümer Lippe und Waldeck-Pyrmont zu Abstempelungen von:

I. stempelpflichtigen inländischen Aktien, Anteilscheinen, Renten- und Schuldverschreibungen, stempelpflichtigen und stempelfreien in- und ausländischen Gewinnanteilschein- und Zinsbogen, Vordrucken zu Schecks und ihnen gleichgestellten Quittungen (Tarifnummer 1 a, b, 2 a, 3, 3 A und 10),
II. stempelfreien inländischen Aktien (Befreiung zu Tarifnummer 1),
III. Kuxscheinen (Tarifnummer 1 d),
IV. Lotterielosen und Personenfahrkarten (Tarifnummer 5 und 7),
V. Vordrucken zu Schiffsfrachturkunden (Tarifnummer 6 a und b)

ermächtigt sind.

Bemerkung.
Die römischen Zahlen in den Spalten 3, 4 bedeuten die oben in gleicher Weise bezeichneten Befugnisse.

Lauf. Nr.	Der Abstempelungsstelle Amtssitz	Befugnis	Zugewiesener Geschäftsbezirk.
1	2	3	4
1	Bochum	I, III, V	a. Vom Regierungsbezirk Arnsberg: Stadt- und Landkreise Bochum und Gelsenkirchen und Stadtkreis Herne. b. Vom Regierungsbezirk Münster: Stadt- und Landkreis Recklinghausen.
2	Dortmund . . .	I, III, IV, V	a. Vom Regierungsbezirk Arnsberg: Stadt- und Landkreise Dortmund, Hamm und Hörde, die Kreise Brilon, Lippstadt und Soest. b. Fürstentümer Waldeck-Pyrmont und Lippe: zu V auch der übrige Teil des Regierungsbezirks Arnsberg.
3	Hagen	I, III, IV	Vom Regierungsbezirk Arnsberg: Die Stadt- und Landkreise Hagen und Iserlohn, der Stadtkreis Lüdenscheid, sowie die Kreise Altena, Arnsberg, Hattingen, Meschede, Olpe, Siegen, Schwelm, Witten und Wittgenstein.
4	Münster	I, II, III, IV, V	a. Der Regierungsbezirk Minden. b. Der Regierungsbezirk Münster mit Ausschluß von Stadt- und Landkreis Recklinghausen. c. Der Kreis Rinteln vom Regierungsbezirk Cassel zu V auch Stadt- und Landkreis Recklinghausen, zu II die ganze Provinz Westfalen, der Kreis Rinteln und die Fürstentümer Waldeck-Pyrmont und Lippe.

Vorstehendes Verzeichnis wird hiermit veröffentlicht.

Münster, den 9. April 1912.

Die Oberzolldirektion.
Schmidt.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 34. Sonnabend, den 27. April. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 14. Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz, vom 20. April 1912.

Nr. 15. Gesetz, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 28. Februar 1878 wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, vom 23. April 1912.

Nr. 16. Allgemeine Verfügung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 11 und 12 der Instruktion für die Hebammen des Landes, vom 28. Dezember 1899 (L.-V. Bd. 23 S. 17), vom 14. April 1912.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. April 1912, enthält:

Nr. 4047. Verordnung, das Inkrafttreten des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909. Vom 29. März 1912.

Nr. 4048. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Beseitigung von Tierkadavern. Vom 29. März 1912.

Nr. 4049. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Elektrotechnischen Ausstellung Leipzig 1912 für Haus, Gewerbe und Landwirtschaft. Vom 2. April 1912.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 15. April 1912, enthält:

Nr. 4050. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 28. März 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Bademeister Fritz Kreimeier in Lemgo aus Anlaß der Errettung eines Menschenlebens vom Tode des Ertrinkens in der Bega die

Rettungsmedaille

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 22. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Brüder Heinrich, Wilhelm und Ernst Lehbrink oder Klocke in Waddenhausen für sich und ihre Nachkommen fortan den Namen Lehbrink als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Im Auftrage der Königlichen Geologischen Landesanstalt in Berlin werden in diesem Jahre

die Königlichen Geologen Dr. Westwerdt und Dr. Kraiß, sowie der Bergreferendar Dr. Renner, sämtlich aus Berlin, innerhalb des Fürstentums geologisch-agronomische Aufnahmearbeiten vornehmen.

Detmold, den 10. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche werden die in der ersten Hälfte des Monats Mai anstehenden Viehmärkte zu Lemgo, Salzuflen, Brake, Lage, Bösingfeld und Schötmar unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt. Die Viehmärkte in Augustdorf und Horn werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 25. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auf die in Oestrich bei Mengede, Kreis Dortmund Land, vom 14.—24. Mai d. J. stattfindenden Werkunterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen machen wir hiermit aufmerksam.

Die für den Arbeitsunterricht, insonderheit für die Knabenhandarbeit sich interessierenden Lehrpersonen des Landes können das bezügliche Programm auf unserer Registratur einsehen.

Detmold, den 18. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Friedrich Wilhelm Weber, geboren am 23. September 1889 in Belle, letzter deutscher Aufenthaltsort Belle,
2. Fritz Marx, geboren am 21. Mai 1889 in Hummersen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hummersen,
3. August Gustav Koch, geboren am 19. April 1889 in Sabbenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Sabbenhausen,
4. Wilhelm August Klinksiek, geboren am 22. Februar 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
5. Hermann Louis August Ernst Schaumburg, geboren am 31. August 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
6. Hermann Friedrich Rieks, geboren am 20. Oktober 1889 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Varenholz,
7. Moritz Gustav Ernst Friedrich Mesch, geboren am 20. Oktober 1889 in Barkhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Barkhausen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 13. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 25. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesitzers Bicker in Brüntrup ist die Pferdeinfluenza ausgebrochen.

Detmold, den 24. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Gutsbesitzer Richard Lüking in Evenhausen ist als Brandmeister für den Spritzenbezirk Evenhausen angestellt.

Schötmar, den 20. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Glietz in Bechterdissen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 23. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1912/13 betr.

Für Steuerpflichtige aus den Ämtern Schötmar und Örlinghausen und der Stadt Salzuflen, welche für das Steuerjahr 1912/13 wieder zum vorjährigen Steuersatze eingeschätzt worden sind und daher eine besondere briefliche Benachrichtigung über den zu zahlenden Steuersatz

bis Mittwoch, den 1. Mai d. J.

nicht empfangen haben, endet die Frist zur Erhebung von Berufungen

am Mittwoch, den 29. Mai d. J., abends 6 Uhr.

Schötmar, den 23. April 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Köller Nr. 35 in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 24. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1912 gelangen folgende Gemeindesteuern zur Erhebung:

1. Einkommensteuer:

je 1 Steuerbetrag in den Monaten Juni, Juli, September, Oktober, November 1912 und Februar 1913;

2. Grundsteuer:

2 Steuerbeträge im Monat Juli und 3 Steuerbeträge im Monat November 1912.

Die Steuererhebung geschieht in bisheriger Weise durch die Stadtkasse (Rathaus, Zimmer Nr. 4).

Blomberg, den 20. April 1912.

Der Magistrat.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrock, in Schötmar, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold,

gegen

den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts,

Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung des Rechtstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

5. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 15. April 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing daselbst,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

5. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 20 April 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 23 Bl. 1107 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postassistenten Heinrich Deppe in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 165/(54)125 und 184/(54)166 des Kartenbl. 23 an der Hermannstraße mit dem Wohnhause D 309, am

13. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 213 die Firma

Mosebecker Tonwerk
Brinks & Stockebrand

mit dem Sitze in Mosebeck heute eingetragen.

Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 19. April 1912 begonnen. Gesellschafter sind der Landwirt August Brinks in Mosebeck und der Landwirt Wilhelm Stockebrand in Obernhausen, jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 19. April 1912

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Barbiers Rudolf Werthoff in Lemgo wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 20. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die folgenden beim hiesigen Amtsgerichte aufbewahrten Akten

I. Akten des alten Verfahrens:

a. Nachlaßakten, Konkursakten, Prozeßakten über Eigentum an unbeweglichen Sachen, Grundgerechtigkeiten, Familienrechte, Privilegien, Entmündigungen, Zwangsversteigerungen ꝛc. vor dem Jahre 1872,
b. die übrigen Prozeßakten bis zum 1. Oktober 1879,

II. Akten des neuen Verfahrens:

Civilprozeßakten bis 1906,
Blattsammlungen in Mahn- und Zwangsvollstreckungssachen bis 1906,
Konkursakten bis 1902,
alle Strafakten bis 1882,
ferner Strafsachen wegen Vergehen 1900, 1901,
wegen Übertretungen 1900—1906,
Privatklagesachen bis 1906,
sollen vernichtet werden.

Diejenigen, welche ein Interesse an der längeren Aufbewahrung der Akten haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Salzuflen, den 22. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kornhändlers Fritz Limberg genannt Böhle in Ehrsen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Salzuflen, den 25. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der Landwirt Friedrich Leßmann zu Glashütte ist wegen Trunksucht entmündigt.

Blomberg, den 16. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Knecht Karl Löchel aus Kutschebowitz, später in Hardissen, soll eine rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 10 ℳ wegen Tierquälerei, im Unvermögensfalle 2 Tage Haft, vollstreckt werden. Da er sich verborgen hält, so wird gebeten, die Geldstrafe, wo er sich betreffen läßt, mit den Kosten, insgesamt 22 ℳ 50 ₰, von ihm einzuziehen und unter E. 6/11 hierher einzusenden, ev. aber ihn die 2 Tage Haft verbüßen zu lassen und Nachricht darüber hierher zu erteilen.

Lage, den 23. April 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Müller zum Felsenkeller bei Barntrup wird heute am 24. April 1912, vormittags 10¾ Uhr, Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist.

Der Kaufmann Kasemeyer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Veröffentlicht:

Alverdissen, den 24. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amts Örlinghausen am

Sonntag, den 5. Mai 1912,
5 Uhr nachmittags,
im Scherenkrug.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1911.
2. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 24. April 1912.

Der Vorstand.
Ad. Meier zu Döldissen,
Vorsitzender.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprechkabeln in Schötmar liegt bei dem Postamt in Schötmar von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 18. April 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Minden (Westf.).

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind versetzt:

a. der Postmeister Niewald von Nimptsch nach Salzuflen und
b. der Ober-Postassistent Sievert von Schötmar nach Salzuflen.

Es ist angestellt:

als Postassistent der Postassistent Schleef aus Minden in Schötmar.

Es ist verliehen:

a. der Charakter als Postsekretär dem Ober-Postassistenten Otersen in Detmold und
b. der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten Dirks in Salzuflen und Menneking in Örlinghausen.

Es ist in den Ruhestand versetzt:

der Postmeister Ilse in Salzuflen.

Minden (Westf.), den 25. April 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Ausschreiben.

Am 13. d. M. ist in Schloß-Holte ein Fahrrad gestohlen.

Beschreibung des Rades:

Marke Göricke-Westfalen, Nr. 196047, schwarze Rahmen, gelbe Felgen. An dem Rade befand sich eine neue Laterne.

Um Anstellung geeigneter Recherchen und eventuell um Nachricht nach hier wird ergebenst ersucht.

Verl, den 17. April 1912.

Der Amtmann.
Rohden.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 35. Mittwoch, den 1. Mai. 1912.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 16 April 1912, enthält:

Nr. 4051. Protokoll, betreffend die Fortsetzung des am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrags über die Behandlung des Zuckers. Vom 17. März 1912.

Nr. 4052. Bekanntmachung über die Pauschbeträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungämter zu entrichten sind. Vom 16. März 1912.

Nr. 4053. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsenterminegeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 4. April 1912.

Nr. 4054. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. April 1912.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 23. April 1912, enthält:

Nr. 4055. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 2. April 1912.

Nr. 4056. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Rumänien. Vom 13. April 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Medizinalrat Dr. R. Overbeck in Lemgo den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienste zu erteilen.

Detmold, den 26. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Von Mai bis Oktober 1914 wird unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs von Sachsen eine „Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik" stattfinden. Etwaige Interessentenkreise werden hiermit auf die Ausstellung aufmerksam gemacht.

Detmold, den 24. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 139 f der Gewerbeordnung wird hiermit auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber für den Bezirk der Dorfsgemeinde Schötmar nach Anhörung des Gemeindeausschusses angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139 e Absatz 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmten Ausnahmetage auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt am 13. Mai 1912 in Kraft.

Detmold, den 24. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die Brandkassenbeiträge für 1912 sind einzuziehen und bis spätestens den 1. September d. J. an die Fürstliche Brandkasse abzuführen.

Detmold, den 25. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Von den nach dem Gesetze vom 23. April 1912, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 28. Februar 1878 wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, berechneten neuen Monatssätzen werden für jedes Quartal des Rechnungsjahres 1912 je drei zur Staatskasse erhoben.

Detmold, den 29. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Der Landwirt August Heuer Nr. 4 in Sonneborn und 30 Genossen beabsichtigen, die an die Güter Barntrup und Wierborn jährlich zu leistenden Abgaben mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Landwirt Friedrich Hake und Ehefrau Else Hake, geb. Hake Nr. 15 in Silixen beabsichtigen, die an die Dorfschaft Silixen jährlich zu leistende Geldabgabe von 2 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 50 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Albert Hausmann Nr. 54 in Almena beabsichtigt, das an den Kolon Hanke Nr. 14 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld von 4,19 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 104,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Landwirt August Meyer Nr. 8 in Holzhausen beabsichtigt, die an das Rittergut Iggenhausen jährlich zu leistende Rente von 56,43 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1410,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. April 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Mühlenbauer Gottlieb Wetter aus Aulhausen, Kreis

Minden, geboren daselbst am 2. Mai 1878, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 432/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 25. April 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 33 Jahre. Größe: 1,72 m. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: Schnurrbart. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Dem Arbeiter Paul Scheitzke hierf. ist am 28. d. M., abends gegen 8½ Uhr, ein in der Mauerstraße hierf. aufgestelltes neues Fahrrad im Werte von 120 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche Ermittelungen nach dem Täter und dem Rade anstellen zu wollen und mir Nachricht zu den Akten P. L. 115/12 zu geben.

Salzuflen, den 29. April 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Beschreibung des Rades:

Marke: Mindenia, Nr. 307737, schwarze Felgen, hochgebogene Lenkstange, brauner Sattel und Tasche, emaillierte Sattelfedern. Glocke mit der Firmen-Aufschrift: Fritz Twistel, Salzuflen, Fahrradhandlung. Am Rade war ein Paket befestigt, in dem sich eine gestreifte Arbeitshose befand.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Bauerrichters Kespohl in Diestelbruch ist erloschen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk Diestelbruch wird aufgehoben. Dagegen bleibt der Sperr- und Beobachtungsbezirk Meiersfeld bestehen.

Detmold, den 27. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1912/13 betr.

Für Steuerpflichtige aus den Amtern Schötmar und Örlinghausen und der Stadt Salzuflen, welche für das Steuerjahr 1912/13 wieder zum vorjährigen Steuersatze eingeschätzt worden sind und daher eine besondere briefliche Benachrichtigung über den zu zahlenden Steuersatz

bis Mittwoch, den 1. Mai d. J.

nicht empfangen haben, endet die Frist zur Erhebung von Berufungen

am Mittwoch, den 29. Mai d. J., abends 6 Uhr.

Schötmar, den 23. April 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Krieger.

An der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Malerhandwerk im Bezirke des Amts Schötmar hat niemand teilgenommen. Die abgeschlossene Fehlliste liegt im Verwaltungsamtsgebäude auf Zimmer 4 von Montag, den 6. Mai d. J. an 2 Wochen lang während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche, welche nach Ablauf der Frist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 26. April 1912.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Wegen erforderlicher Erneuerungsarbeiten wird die Begabrücke in Schötmar vom 13. Mai d. J. an bis auf weiteres für jeden Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Schötmar, den 24. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Reineke in Retzen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Burmeier und des Hausschlachters

August Schröder in Retzerheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Retzerheide.

Beobachtungsbezirk: Retzen, Grastrup, Kochheide, Quentsiek, Sassenholz.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 25. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf dem Rittergute Wendlinghausen und den Kolonaten Mönch Nr. 2, Niederbegemann Nr 5 zu Betzen und Begemann Nr. 14 zu Humfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die verseuchten Gehöfte sind unter Sperre gestellt, der Beobachtungsbezirk wird auf die Bauerschaft und den Gutsbezirk Wendlinghausen sowie die Ortschaft Spork ausgedehnt.

Auf dem Rittergute Mönchshof, auf den Kolonaten Tölle Nr. 9, Reuter Nr. 47, Sieker Nr. 19 in Humfeld, Friedrichsmeier Nr. 7 in Sibbentrup und Petig Nr. 3 in Bega ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die genannten Gehöfte werden von der Sperre befreit, gehören aber noch zum Beobachtungsgebiete.

Brake in Lippe, den 29. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf der Landesstraße zwischen Schieder und der Emmerbrücke ist eine Taschenuhr nebst Kette gefunden. Der Eigentümer wolle sich hier melden und ausweisen.

Blomberg, den 22. April 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Aufgebot.

Der Maurer Heinrich Krüger Nr. 74 zu Heiligenkirchen hat das Aufgebot der Schuldurkunden vom 7. Dezember 1903, 11 April 1904 und 29 August 1904 über die im Grundbuche von Heiligenkirchen Band V Blatt 28 in Abteilung III unter den Nummern 1, 3 und 4 für den Landwirt Karl Köllermeier zu Heiligenkirchen eingetragenen, nachgewiesenermaßen zurückbezahlten Hypotheken zu 1500 ℳ, 800 ℳ und 1000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 14. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 23. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 138 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Adolf Niehaus und Friederike, verwitwet gewesene Niehaus, geb. Mensendiek, wohnhaft Nr. 30 zu Sudheide (Amts Schötmar), durch Vertrag vom 19. April 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 24 April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Ziegler und Landwirt Wilhelm Fischer Nr. 3 in Wörderfeld ist durch Beschluß vom 29. April 1912 wegen Trunksucht entmündigt.

Blomberg, den 29. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Kolon Friedrich Ehlert und Auguste, geb. Delkener Nr. 57 in Großenmarpe, durch Vertrag vom 24. April 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 24. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Es wird um Ermittelung und Mitteilung des Aufenthaltsortes des Viehwärters Friedrich Reinhard Meinel, geboren am 29. Juli 1892 in Plauen, zuletzt in Hardissen beschäftigt gewesen, ersucht. Gegen Meinel soll eine Geldstrafe von 15 ℳ wegen Hausfriedensbruchs vollstreckt werden. C 6/12.

Lage, den 24. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Handelsregister ist heute die Firma Joe Meyer in Orlinghausen und als deren Inhaber der Kaufmann Joe Meyer in Orlinghausen eingetragen.

Geschäftszweig: Holzhandel.

Orlinghausen, den 26. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 118 eingetragen:

Zufolge Vertrags vom 26. April 1912 haben die Eheleute Kaufmann Joe Meyer und Frau Elfriede, geb. Rosental in Orlinghausen die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben.

Orlinghausen, den 26. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 28 eingetragenen Firma

Isaac Meyer in Örlinghausen

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Orlinghausen, den 26. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Müller zum Felsenkeller bei Barntrup wird heute am 24. April 1912, vormittags 10¾ Uhr, Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist.

Der Kaufmann Kasemeyer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 22. Mai 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Veröffentlicht:

Alverdissen, den 24. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Der Schuhmacher Louis Hagemann Nr. 76 in Alverdissen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über die Band II Blatt 10 des Grundbuchs von Alverdissen in Abt. III unter Nr. 5 zu Gunsten des verstorbenen Lederhändlers Theodor Rethmeier in Lemgo eingetragene Hypothek über 650 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. September 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 23. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschluß.

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des dem Landwirt Karl Kehne in Vallentrup zustehenden Erbpachtrechts an der im Grundbuche des abgeschlossenen Domanialbezirks Vallentrup-Meierei, Band I Blatt 1, auf den Namen des Fürstlichen Domaniums eingetragenen Meierei Vallentrup wird der Versteigerungstermin vom 23. Mai d. J. einstweilen aufgehoben.

Alverdissen, den 27. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 36. Sonnabend, den 4. Mai. 1912.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 30. April 1912, enthält:

Nr. 4057. Verordnung, betreffend teilweises Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben, vom 24. Dezember 1911. Vom 29. April 1912.

Der zum Konsul der Niederlande mit dem Amtssitz in Hannover ernannte Bankdirektor H. Tiefers ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Polizeiverordnung

für den Betrieb der im Fürstentum Lippe gelegenen Strecke der elektrischen Straßenbahn von Paderborn über Schlangen-Kohlstädt zum Bahnhof Horn-Bad Meinberg.

§ 1.

Die Bestimmungen der preußischen „Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen mit Maschinenbetrieb" vom 26. September 1906 (Anlage 4 zur Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zum preußischen Kleinbahngesetz vom 28. Juli 1892) finden auch auf die im Fürstentum Lippe gelegene Strecke der Bahn Anwendung. Außerdem gelten die folgenden Vorschriften:

§ 2.

Der Wagenführer hat beim Verlassen seines Standes durch Abziehen der Kurbel, Anziehen der Handbremse und erforderlichenfalls durch Anwendung sonstiger Vorrichtungen zu verhüten, daß der Wagen sich in Bewegung setzt, oder durch Unbefugte in Bewegung gesetzt werden kann.

§ 3.

Wenn Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer oder Fußgänger sich auf der Bahn befinden oder sich ihr nähern, hat der Wagenführer rechtzeitig Warnungszeichen zu geben, langsam zu fahren und zu halten, sofern dies erforderlich ist, um Beschädigungen von Personen oder Sachen zu vermeiden.

§ 4.

Jede Beschädigung der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, die Nachahmung der Signale, die Verstellung oder die Versperrung der Ausweiche-Vorrichtungen, überhaupt jede Vornahme einer den Bahnbetrieb störenden oder gefährdenden Handlung ist verboten.

Verboten ist ferner das Klettern an den für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn aufgestellten Masten, das Behängen derselben sowie der Quer- und Stromleitungsdrähte mit Gegenständen und das Befassen der elektrischen Leitung wegen der damit verbundenen Lebensgefahr.

§ 5.

Das Spurhalten auf und unmittelbar neben den Schienen ist für Fuhrwerk aller Art untersagt. Lastfuhrwerken ist das Befahren des Bahnkörpers in der Längsrichtung, Reitern die Benutzung des Bahnkörpers als Reitweg, soweit der Fahrdamm neben dem Geleise genügend Raum bietet, um den Bahnkörper vermeiden zu können, überhaupt verboten.

§ 6.

An Straßenkreuzungen oder Abzweigungen haben Personen, Fuhrwerke, Reiter, Viehtransporte usw., welche das Geleise überschreiten wollen, so rechtzeitig zu halten, daß die Wagen der Bahn in ihrer Fahrt nicht gehindert werden. Fuhrwerke haben den Wagen der elektrischen Bahn auszuweichen. Beim Ertönen der Signale hat jedermann die Geleise ohne Säumen zu verlassen bezw. frei zu machen und die Wagen der elektrischen Bahn ungehindert vorbeifahren zu lassen.

§ 7.

Feuerlöschzüge unterliegen den Bestimmungen des § 6 nicht.

§ 8.

Es ist verboten, Kinder ohne Aufsicht in den Geleisen oder in unmittelbarer Nähe derselben spielen zu lassen.

§ 9.

Fuhrwerke oder Vieh ohne Aufsicht in den Geleisen oder in einer geringeren Entfernung als 3 Meter von der nächsten Fahrschiene neben den Geleisen stehen zu lassen, ist verboten.

Aufsichtslos dastehende Fuhrwerke, Tiere oder sonstige Gegenstände, welche das Geleise sperren, ist das Bahnpersonal zu entfernen berechtigt, unbeschadet der Straffälligkeit der Verantwortlichen.

§ 10.

Durch das Auf- und Abladen von Gütern, durch die Reinigung von Aporten sowie durch das Niederlegen von Baumaterialien, Kohlen und sonstigen Gegenständen darf der Betrieb der Bahn nicht gehindert werden. Liegt die Bahn nicht in der Mitte, sondern auf der Seite der Straße, so darf das Auf- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien usw. nur auf der entgegengesetzten Straßenseite vorgenommen werden.

Das Hinüberschaffen von Pflügen und Eggen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn, sofern solche nicht getragen werden, darf nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§ 11.

Die Wagen sowie die einzelnen Abteilungen derselben dürfen nicht mit einer höheren Personenzahl besetzt werden, als in den einzelnen Abteilungen durch Aufschrift bestimmt ist. Fahrgäste, welche einen die zulässige Personenzahl bereits enthaltenden Wagen oder Wagenteil besetzen und auf Aufforderung des Schaffners oder eines Polizeibeamten nicht sofort wieder verlassen, sind strafbar.

Das Aufsteigen auf einen vom Schaffner als besetzt bezeichneten Wagen, sowie das Stehen in dem für Sitzplätze bestimmten Raum ist verboten.

§ 12.

Personen, welche wegen einer sichtlichen Krankheit oder aus anderen Gründen durch ihre Nachbarschaft den Fahrgästen augenscheinlich lästig fallen würden, Gefangenentransporte, ferner trunkene oder sich unanständig benehmende Personen sind von dem Aufenthalte in den etwa einzurichtenden Warteräumen und von der Mit- oder Weiterfahrt ausgeschlossen.

§ 13.

Auf Grund des § 12 von der Mit- oder Weiterfahrt ausgeschlossene Personen haben den Wagen auf Erfordern des Schaffners sofort oder beim nächsten Halten zu verlassen.

§ 14.

Das Mitnehmen von feuergefährlichen und anderen Gegenständen, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, insbesondere von geladenen Gewehren, Schießpulver, leichtentzündlichen und explosiven Stoffen und dergleichen, sowie

das Mitnehmen von Gepäckstücken, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder durch ihre Unreinlichkeit die Fahrgäste belästigen können, ist nicht gestattet. Jägern und im öffentlichen Dienste stehenden Personen ist die Mitführung von Handmunition gestattet.

§ 15.

Das Mitnehmen von Hunden ist nur auf der vorderen Plattform der Wagen gestattet. Die Hunde müssen von ihrem Begleiter an der Leine gehalten werden. Bissige Hunde sind mit Maulkörben zu versehen. Das Rauchen, sowie das Mitbringen brennender Pfeifen oder Zigarren und Zigaretten ist nur auf den Außenplätzen und in denjenigen Wagen gestattet, welche ausdrücklich als für Raucher bestimmt bezeichnet sind.

§ 16.

Singen, Pfeifen, Musizieren und Lärmen während der Fahrt und auf den Haltestellen ist untersagt; desgleichen das Beschmutzen, Beschreiben und Bemalen der Wagen, sowie das Ausspucken in dieselben.

§ 17.

Das Befassen der an den elektrischen Wagen die Stromzuführung vermittelnden oder regelnden Einrichtungen, so namentlich der Zugleine des Stromabnehmers, der Umschaltkurbel, sowie auch der Bremsvorrichtung und der Sandstreuapparate, ist verboten.

§ 18.

Das Besteigen und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Wagens, das eigenmächtige Öffnen der Türen, das Stehenbleiben auf den Trittbrettern und das Hinauslehnen des Körpers aus den Wagen ist verboten.

§ 19.

Auf den Haltestellen darf erst dann eingestiegen werden, wenn die aussteigenden Fahrgäste den Wagen verlassen haben. Das Ein- und Aussteigen ist nur auf derjenigen Seite des Wagens gestattet, welche vom Fahrpersonal als hierzu bestimmt bezeichnet wird.

§ 20.

Die Fahrgäste haben den auf Grund dieser Polizeiverordnung an sie ergehenden Weisungen des Dienstpersonals der Bahn Folge zu leisten. Personen, welche dieselben unbeachtet lassen, können aus dem Wagen entfernt werden.

§ 21.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht auf Grund anderweitiger Strafbestimmungen eine höhere Strafe, insbesondere auf Grund der §§ 315 und 316 des Reichsstrafgesetzbuches wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes Zuchthaus oder Gefängnis verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haft tritt.

§ 22.

Ein Abdruck dieser Polizei-Verordnung ist in jedem Wagen der Bahn von dem Schaffner mitzuführen.

§ 23.

Diese Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Detmold, den 23. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der als Verwalter der Apotheke in Salzuflen zugelassene Apotheker Friedrich Zernial ist als solcher am 18. d. M. eidlich verpflichtet worden.

Detmold, den 26. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Von den nach dem Gesetze vom 23. April 1912, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 28. Februar 1878 wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, berechneten neuen Monatssätzen werden für jedes Quartal des Rechnungsjahres 1912 je drei zur Staatskasse erhoben.

Detmold, den 29. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Blomberg sind vom 1. Mai d. J. ab bis auf weiteres dem Bürgermeister Steinke in Blomberg übertragen worden.

Detmold, den 30. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter Abänderung unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. in Nr. 34 des Amtsblatts vom 27. v. M. wird der am 8. Mai anstehende Viehmarkt in Lage gegen den Auftrieb von Klauenvieh nicht gänzlich gesperrt, sondern in demselben Umfange freigegeben, wie die Viehmärkte in Augustdorf und Horn

Detmold, den 1. Mai 1912

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat April d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,75 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,34 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,63 „

Detmold, den 3 Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung
J. V.:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer E. Gronemeier in Örlinghausen als Lehrer an die Schule in Senne berufen worden.

Detmold, den 25. April 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Tegeler zu Wendlinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert

Brake in Lippe, den 1. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Als Verwalter einer Unterempfangstelle für die Amts-, Spar- und Leihekasse Sternberg-Barntrup zu Alverdissen ist der Schuhmacher Heinrich Humke auf Nr. 80 zu Laßbruch angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 1. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,75	
„ „ „	Roggen	„ 9,75	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 83 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 11,—	
„ „ „	„ gering	„ 10,—	
„ „ „	Heu	„ 5,—	
„ „ „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 24. April 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 248 eingetragen, daß die Eheleute Gastwirt Georg König und Alwine, geb. Bünte zu Schling, durch Vertrag vom 19. April 1912 die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen haben.

Detmold, den 20. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 39 Blatt 1946 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Konditors Rudolf Senger in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 507/151 und 508/151 des Kartenblatts 16 mit dem Wohnhause D. 577 an der Marienstraße, am

Donnerstag, den 23. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. März 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Isaac Meyer & Lindemeyer in Detmold und Örlinghausen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 23. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 26. April 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 32 zu der Firma F. W. Wippermann hierselbst heute eingetragen:

Dem Kaufmann Wilhelm Bunte in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 30. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nummer 43 eingetragenen Firma Ferd. Seiff in Schötmar eingetragen:

Inhaberin ist die Witwe Auguste Seiff, geb. Rawie, in Schötmar.

Salzuflen, den 29. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns A. W. Brüggemann in Schötmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 31. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Salzuflen, den 27. April 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Genossenschaftsregister ist unter Nr. 9 eingetragen, daß für den Gastwirt Ernst Nagel in Lothe der Landwirt Heinrich Riesemeier Nr. 9 in Lothe zum Mitglied des Vorstandes der Central-Molkerei Amt Schwalenberg in Mittel-Riesemühle gewählt ist.

Blomberg, den 26. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt Lage belegenen, im Grundbuche von Lage Band 16 Blatt 470 und 471 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Marie Kirchhoff, geb. Böhmer, Nr. 408 in Lage bezw. Jehle, Kirchhoff und Blome eingetragenen Grundstücke, nämlich die Stätte Nr. 408 in Lage an der Langenstraße, Band 16 Blatt 470, Art. 504 Grundsteuermutterrolle und 429 Gebäudesteuerrolle mit dem Anteile der Witwe Kirchhoff an dem gemeinschaftlichen Wege Art. 505 Grundsteuermutterrolle, am

1. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Die Stätte Nr. 408 zu Lage enthält ein Lagerhaus im Mietwerte von 480 ℳ und 2 a 30 qm Grundfläche mit 87 ℳ Reinertrag; der den drei Eigentümern gemeinschaftlich gehörende Weg, wovon der Witwe Kirchhoff 1/3 zusteht, 18 qm ohne besondern Reinertrag. Im obern Stockwerke des Lagerhauses können Räume vermietet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 27. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage Band 35 Blatt 965, Artikel 997 Grundsteuermutterrolle und Nr. 714 Gebäudesteuerrolle zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Lina Geller Nr. 687 zu Lage eingetragene Grundstück, die Bürgerstätte Nr. 687 an der Langenstraße (Schlüsselburg), am

1. Juli 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es gehört dazu ein Wohnhaus im Mietwerte zu 480 ℳ und eine Grundfläche von 7 a 08 qm mit 1 ℳ 01 ₰ Grundsteuerreinertrag

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 27. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 7 der Verein für Jugendpflege in der Stadt Lage und Umgebung mit dem Sitz in Lage eingetragen. Die Satzung ist am 20. November 1911 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Gerichtsassessor Corbach,
2. Medizinalassessor Beißenhirtz,
3. Lehrer Geise,
4. Buchdruckereibesitzer Münnich,
5. Kaufmann Ostmann,
6. Dr. med. Buchholz,
7. Bürgermeister Lüning,
8. Schneidermeister M. Dohmeier und
9. Ratsherr Grotebrune,

sämtlich in Lage.

Lage, den 30. April 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Der Gastwirt Hermann Böke Nr. 10 in Silixen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 10. November 1847 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Silixen Bd I Bl. 7 unter Nr. 1 für den Lehrer Middelegge in Laßbruch eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. August 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 26 April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Die im Handelsregister A unter Nr. 16 eingetragene Firma

M. Jacobsberg zu Meinberg

ist heute gelöscht worden.

Horn, den 24. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A ist heute Nr. 49 die Firma

Heinrich Schlüter zu Meinberg

und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Schlüter zu Meinberg eingetragen worden.

Geschäftszweig: Kolonial- und Manufakturwarenhandlung.

Horn, den 24. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister B Nr. 2 ist zu der Firma Fürstliches Bad Meinberg, Aktiengesellschaft, in Bad Meinberg heute eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist nach Maßgabe der Beschlüsse vom 21. Februar 1912 und 20. April 1912 abgeändert. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 80 Jahre erhöht. Die Inhaber der Aktien Nr. 1 und 79 oder die von ihnen vorzuschlagenden Vertreter müssen in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Es ist beschlossen:

1. das Grundkapital zur Beseitigung der konduzierten Aktien Nr. 201—220, 231 bis 250, 348—350, 407—412, 433 und 441—750 durch deren Einziehung und Vernichtung und zur Tilgung der Unterbilanz durch Zusammenlegung der voll eingezahlten Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 herabzusetzen;
2. auf die zusammengelegten Aktien 20% des Nominalbetrages bis zum 15. Juni 1912 bei dem Bankhause Karl Solling & Co. in Hannover bar zuzuzahlen und die Aktien, auf die die Zuzahlung geschieht, zu Vorzugsaktien zu erheben und mit einer nachzuzahlenden Vorzugsdividende von 3% für das laufende Geschäftsjahr und von 6% für die übrigen Geschäftsjahre auszustatten.

Horn, den 30. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 37. Mittwoch, den 8. Mai. 1912.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 1. Mai 1912, enthält:

Nr. 4058. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Rumänien und Portugal, die Inkraftsetzung des Abkommens in einer Anzahl britischer Kolonien und Protektorate sowie im französischen Protektorate Tunis und die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 29. April 1912.

Nachdem sich bei der vorgenommenen Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk in dem Bezirke der Stadt Blomberg und der Ämter Blomberg und Schieder mit dem Sitze in Blomberg und unter dem Namen Schuhmacher-Zwangsinnung in Blomberg errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schuhmacher-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 30. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Paul Vogel, geboren am 23. Januar 1873 in Dresden, zuletzt auf der Domäne Johannettenthal bei Detmold bedienstet gewesen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 451/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 39 Jahre. Größe: mittel. Statur: schmächtig. Haare: dunkelblond, fast schwarz. Gesicht: blaß und schmal. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Sprache: deutsch, (sächsischer Dialekt).

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters Sprick in Rödlinghausen und der Meierei Falkenkrug ist erloschen. Der s. Zt. von dem Magistrat der Stadt Detmold gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird aufgehoben. Der Sperrbezirk Meiersfeld und Grotenhof zu Spork bleibt bestehen.

Detmold, den 7. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Tramsmeier in Humfeld und des Schmiedes Rehme Nr. 18 in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die verseuchten Gehöfte sind unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 3. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Leßmann Nr. 9 in Wendlinghausen, des Landwirts Rethmeier Nr. 49 in Humfeld und des Mühlenpächters Becker in Dörentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die verseuchten Gehöfte und der Bahnhof Dörentrup sind unter Sperre, der übrige Teil von Dörentrup ist unter Beobachtung gestellt. Die Beobachtungsgebiete Wendlinghausen und Humfeld bleiben unverändert.

Die Gehöfte Meier Nr. 8, Wenke Nr. 42 und Kuhlmeier Nr. 51 in Humfeld sowie Behmeier Nr. 3 in Wierborn, auf denen die Seuche erloschen ist, treten aus dem Sperrbezirke in den Beobachtungsbezirk.

Der Beobachtungsbezirk Sommersell wird aufgehoben.

Brake in Lippe, den 6. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Amtsgemeindesteuern werden im Rechnungsjahre 1912, wie folgt, zur Hebung gelangen:

1. im Amte Blomberg:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April und August und 2 Monatsbeträge im November;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge (1/4 d. Jahresst.) im Februar;
c. Einkommensteuer, je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, Oktober, Dezember, Januar und Februar;

2. im Amte Schieder:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April, August und November und 1 Monatsbetrag im Januar;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge (1/4 d. Jahresst.) im Februar;
c. Einkommensteuer, je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, Oktober, Januar und Februar;

3. im Amte Schwalenberg:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April, August und November und 1 Monatsbetrag im Januar;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge (1/4 d. Jahresst.) im Februar;
c. Einkommensteuer, je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, Oktober, Dezember und Januar und 1/2 Monatsbetrag im Februar.

Blomberg, den 2. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre wird wieder nur 1 Monatsbetrag der Staatseinkommensteuer und 1/2 Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer als Gemeindesteuer gehoben.

Die Hebung erfolgt von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Schul- und Armensteuer wird nicht erhoben.

Horn, den 3. Mai 1912.

Der Magistrat.
Spelge.

Gegen den Arbeiter Georg Werning, geboren am 25. April 1885 in Lage, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. und Übertretung des § 360, 8, 74 St.-G.-B. erkannt. Um Festnahme wird ersucht.

Detmold, den 2. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.
Boeckers.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 25 Bl. 711 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrwerksbesitzer Freiherrn von Carnap in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 46 und 300/48 des Kartenblattes 9 an der Schülerstraße mit dem Wohnhause B 53 nebst Pferdestall und Remise, am

13. Juni 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 31 Bl. 1506 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers Middelschulte in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 229/(48) 133 des Kartenblatts 29, Garten hinter den Pinneichen zu 10,69 a mit 6,28 ℳ Reinertrag, am

13. Juni 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 30. Mai 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 3. Mai 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Nachdem die beiden Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Lemgo belegenen,

im Grundbuch von Lemgo Band 37 Blatt 1313 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Adam, früher in Lemgo, jetzt in Essen a. d. Ruhr, eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. der Parzellen 629/310 und 630/310 Kartenblatt 31,
2. der Parzellen 304, 305, 306, 308, 421/311, 628/311, 423/311, Kartenblatt 31, Parzellen 110 und 111 Kartenblatt 1, durch Gerichtsbeschluß vom 23. April 1912 verbunden sind, wird der auf den:

10. Mai 1912, vormittags 10¾ Uhr

an der Gerichtsstelle angesetzte Termin zur Versteigerung des unter 2 oben erwähnten Grundbesitzes aufgehoben und neuer Termin zur Versteigerung des gesamten unter 1 und 2 aufgeführten Grundbesitzes auf:

Samstag, den 22. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Die Grundstücke: Kartenblatt 31 Parzelle 629/310, Acker am Liemer Wege, 32,17 a groß, Parzelle 630/310, Garten am Liemer Wege, 6,19 a groß, Parzelle 304, Wiese am Liemer Wege, 2,29 a groß, Parzellen 305, 306, 421/311, Acker am Liemer Wege, 40,89 bezw 6,01 bezw. 33,92 a groß, Parzelle 628/311, Garten am Liemer Wege, 1,79 a groß, Parzelle 423/311, Hofraum am Liemer Wege, 4,55 a groß, Parzelle 308, Acker am Liemer Wege, 22,57 a groß, ferner die Liemer Wiesen Kartenblatt 1 Parzelle 111, 47,68 a groß und Parzelle 110, 45,50 a groß, sind unter Artikel 1313 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 131 der Gebäudesteuerrolle (Nr. 147 R.-B.) verzeichnet. Der gesamte Grundsteuerreinertrag beläuft sich auf 182,21 ℳ, der Mietwert auf 150 ℳ.

Die Versteigerungsvermerke sind am 20. Februar bezw. 13. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 24. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 137 eingetragen:

Die Eheleute Lagerarbeiter Heinrich Stölting und Frieda, geb. Thies in Lage, haben durch Vertrag vom 1. Mai 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 3. Mai 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 222 ist eingetragen, daß die Eheleute Schneider Karl Nagel und Lina, geborene Küster in Bösingfeld, durch Vertrag vom 30. April 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 30. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Reisende Hugo Klau aus Hannover, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftiges Urteil Fürstlichen Schöffengerichts Alverdissen vom 6. März 1912 zu einer Geldstrafe von 10 ℳ, evt. 2 Tagen Gefängnis, verurteilt. Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Alverdissen, den 3. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Stoll zu Holzhausen und Marie Stoll, geborene Niederjasper daselbst, am 1. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 2. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 38. Sonnabend, den 11. Mai. 1912.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 8. Mai 1912, enthält:

Nr. 4059. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Argentinien, und den Beitritt Egyptens, von Bosnien und der Herzegowina und der portugiesischen Kolonien zu dem Vertrage. Vom 26. April 1912.

Nr. 4060. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 30. April 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den zum interimistischen Zweiten Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle in Lübeck ernannten bisherigen Bankvorstand Froelich in Detmold das Ehrenkreus 4 Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Arbeiter Hermann Stöppler in Hörste aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Kolonate Krawinkel Nr. 2 daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 16. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Dem Verein Berliner Künstler in Berlin ist die Erlaubnis erteilt, 500 Lose seiner ihm für das Jahr 1912 genehmigten Lotterie von Kunstwerken im hiesigen Fürstentume zu vertreiben.

Die für diesen Vertrieb in Betracht kommenden Serien, deren jede 10 Lose mit den Nummern 1 bis 10 enthält, tragen die Nummern 15001 bis 15050.

Detmold, den 2. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Demnächst wird eine Sonderbeilage zur Gesetzsammlung im Druck erscheinen, enthaltend das neue Reichs-Viehseuchengesetz, das lippische Ausführungsgesetz dazu, die Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des Staatsministeriums und eine Zusammenfassung der Grundsätze hinsichtlich der Entschädigung für Viehverluste. Um die Stärke der Auflage dieses sehr umfangreichen Druckwerks einigermaßen richtig bestimmen zu können, sind baldige Vorausbestellungen bei un-

sererer Registratur dringend erwünscht. Ein baldiger Nachdruck ist der sehr erheblichen Kosten wegen nicht zu erwarten. Das Druckwerk dürfte für Behörden, Tierärzte, Gemeindevorsteher, Polizeibeamte, Landwirte, Viehhändler, Viehkastrierer, Verwalter von Molkereien und Mastanstalten usw. von großem Werte sein.

Die Verwaltungsbehörden werden veranlaßt, für die Behörden und Beamten ihres Ressorts auf einmal zu bestellen und auch Privatbestellungen entgegenzunehmen.

Der Preis des Stückes wird 1 ℳ betragen.

Detmold, den 9. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Meierjohann in Bavenhausen als Nebenlehrer an die Schule in Orlinghausen berufen worden.

Detmold, den 7. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist F. Schneeberg in Lage als Nebenlehrer an die Schule in Bavenhausen berufen worden.

Detmold, den 9. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906 Nr. 5049 aufmerksam, derzufolge am Pfingstfest die Kollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse zu heben ist.

Die Erträge der Kollekte sind demnächst an die Landeskirchliche Hilfskasse zu Händen der Fürstlichen Landkasse hier einzusenden.

Detmold, den 6 Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Friedrich Wilhelm Weber, geboren am 23. September 1889 in Belle, letzter deutscher Aufenthaltsort Belle,
2. Fritz Marx, geboren am 21. Mai 1889 in Hummersen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hummersen,
3. August Gustav Koch, geboren am 19. April 1889 in Sabbenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Sabbenhausen,
4. Wilhelm August Klinkfiek, geboren am 22. Februar 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
5. Hermann Louis August Ernst Schaumburg, geboren am 31. August 1889 in Westorf bei Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Westorf,
6. Hermann Friedrich Rieks, geboren am 20. Oktober 1889 in Varenholz, letzter deutscher Aufenthaltsort Varenholz,
7. Moritz Gustav Ernst Friedrich Mesch, geboren am 20 Oktober 1889 in Barkhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Barkhausen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 13. Juni 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 25. März 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Der unterm 21. Juli 1911 gegen die Ehefrau (Barbara) des Handelsmanns Johann Wilhelm Trollmann aus Wanne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 8. Mai 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Die die Gutsbezirke des Verwaltungsamts Detmold umfassenden Heberollen über die Umlagebeiträge, die für das Jahr 1911

1) von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Lippe nach dem Maßstabe der Grundsteuer,
2) von den Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43 des genannten Statuts als Beitragszuschläge

an die genannte Berufsgenossenschaft zu entrichten sind, liegen im hiesigen Geschäftszimmer vom

Sonnabend, den 11. d. M.

an während der Dauer von zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Detmold, den 6. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Termin zur baupolizeilichen Abnahme der neu erbauten Strecke der elektrischen Bahn in Hiddesen ist auf

Dienstag, den 14. Mai d. J.,
nachmittags 4 Uhr,

angesetzt. Einsprachen gegen die Anlage sind bei Meidung des Verlustes derselben spätestens entweder schriftlich bis zu dem genannten Tage vormittags bei uns einzureichen oder nachmittags in dem Termine an Ort und Stelle vorzubringen.

Detmold, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Fritz Gronemeier und des Zieglers Fritz Kuhsiek auf Nr. 12 in Retzen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft.

Schötmar, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der dort zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen vierwöchigen Ausschlußfrist für diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Lemgo, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1912 nicht zugestellt worden ist, auf

Montag, den 13. Mai d. Js.,

bestimmt.

Die Frist läuft

Montag, den 10. Juni d. J.,

abends, ab.

Brake in Lippe, den 8. Mai 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Auf den Gehöften des Landwirts Kersting Nr. 44 in Humfeld und des Schmiedes Vesting Nr. 25 in Bega ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, für das Gehöft des Landwirts Friedrichsmeier Nr. 7 in Sibbentrup besteht der begründete Verdacht eines Seuchenausbruches.

Die genannten Gehöfte sind unter Sperre gestellt. Die Beobachtungsbezirke bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 7. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1912.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

1. in Schwalenberg im Rathause daselbst am
Dienstag, den 4. Juni,
vormittags 10^{30},
2. in Blomberg im Rathause daselbst am
Mittwoch, den 5. desselben M.,
vormittags 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen, ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamierten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Blomberg, den 4. Mai 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Satzungen
über die Besteuerung von Tanzlustbarkeiten in dem Amte Lipperode-Cappel.

Gemäß § 11 der Landesverordnung vom 28. Dezember 1892 und der Verordnung vom 14. Februar 1910, die Abhaltung und Besteuerung von Tanzlustbarkeiten betreffend, werden nachstehende Satzungen erlassen:

§ 1.

Einer Abgabe unterliegen:

Alle Tanzlustbarkeiten, welche der polizeilichen Erlaubnis oder der vorgängigen Anzeige bedürfen, besonders

1. alle von Gast- und Schankwirten veranstalteten öffentlichen Tanzlustbarkeiten;
2. alle Tanzlustbarkeiten, welche in Verbindung mit sogenannten Volksfesten im freien oder unter Zelten, in Buden usw. stattfinden;
3. Tanzlustbarkeiten, welche für gemeinsame Rechnung der Teilnehmer veranstaltet oder zu welchen außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden;
4. Tanzlustbarkeiten, welche bei Hochzeiten, ferner als Schlußball nach Tanzstunden oder ähnlichen Gelegenheiten stattfinden, wenn für den Teilnehmer eine Geldgabe an den Veranstalter oder an eine andere Person für ihn geleistet wird, oder die Kosten etwa in dem Tanzunterrichtsgelde bereits enthalten sind, sofern diese Lustbarkeit nicht wegen Beschränkung der Einladungen auf einen kleinen Kreis nahestehender Personen als bloße Familienfeste anzusehen sind;
5. Tanzlustbarkeiten, die von Vereinen oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften in Gasthäusern oder Privatlokalen veranstaltet werden.

§ 2.

Die Abgabe beträgt:

Für Tanzlustbarkeiten, welche in der Zeit zwischen 4 und 9 Uhr nachmittags abgehalten werden: fünf ℳ; von 4 bis 11 Uhr: zehn ℳ; von 4 bis 12 Uhr: fünfzehn ℳ; bis 2 Uhr: zwanzig ℳ.

Dauert die Tanzlustbarkeit länger als 8 Stunden, so beträgt die Abgabe dreißig ℳ.

Die von Vereinen oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten, für welche die Kosten lediglich aus der Vereins- oder Gesellschaftskasse bestritten werden, sind ohne Rücksicht auf ihre Dauer mit 12 ℳ zu besteuern, falls an der Tanzlustbarkeit nur

Mitglieder des Vereins oder der Gesellschaft und von diesen einzeln eingeladene Gäste teilnehmen und von den letzteren weder ein Tanzgeld oder ein Eintrittsgeld noch eine sonstige Vergütung für die Tanzlustbarkeit überhaupt oder das einer solchen vorhergehende Konzert oder Theater gehoben wird.

§ 4.

Von der Abgabe, jedoch nicht von etwaigen Aufsichtskosten, sind befreit Tanzlustbarkeiten, welche am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers oder Seiner Durchlaucht des Fürsten oder am National-Sedanfeste am 2. September stattfinden.

§ 5.

Wenn eine polizeiliche Aufsicht amtlich für erforderlich gehalten wird, so ist dafür eine Gebühr von einer ℳ, falls die Tanzlustbarkeit bis 7 Uhr abends; zwei ℳ, falls die Tanzlustbarkeit bis 9 Uhr abends; drei ℳ, falls dieselbe bis elf Uhr abends; fünf ℳ, falls dieselbe über 11 Uhr hinaus dauert, an jeden der mit der Aufsicht betrauten Beamten neben etwaigen Wege- und Reisekosten zu bezahlen.

§ 6.

Keine Tanzlustbarkeit soll vor nachmittags 4 Uhr beginnen.

§ 7.

Die vorstehenden Abgaben für die Abhaltung einer Tanzlustbarkeit, wie die Abgabe für die polizeiliche Aufsicht, sind von dem betreffenden Unternehmer sofort nach erhaltener Erlaubnis an die Amtsgemeindekasse einzuzahlen; dieselben fließen in die Amtsgemeindekasse für Polizei- und Armenpflege, aus welcher wiederum die beauftragten Unterbeamten ihre Bezahlung erhalten.

§ 8.

Als Veranstalter sind neben den Wirten eventuell auch die Vorstandsmitglieder der Vereine wie die Hochzeitgeber anzusehen.

§ 9.

Veranstalter, welche diesen Satzungen zuwider Tanzmusik ohne polizeiliche Genehmigung, oder unbefugt über die genehmigte Zeit hinaus (§ 2) in ihrer Wirtschaft dulden, haben neben etwaiger Polizeistrafe den doppelten Betrag der in § 2 aufgeführten Abgaben zu entrichten: also bis 9 Uhr 10 ℳ, bis 11 Uhr 20 ℳ, bis 12 Uhr 30 ℳ, bis 2 Uhr 40 ℳ.

§ 10.

Diese Satzungen treten sofort nach erteilter Genehmigung Fürstlicher Regierung in Kraft, wogegen diejenigen vom 13 November 1897 sowie der Zusatz vom 29 August 1902 aufgehoben werden.

Stift Cappel, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Vorstehende Satzungen werden hierdurch genehmigt.

Detmold, den 18. April 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Der Tierarzt Dr. med. vet. Heinrich Falke zu Lage ist als Fleischbeschauer für den Bezirk der Stadt Lage bestellt und verpflichtet worden.

Lage, den 7. Mai 1912.

Der Magistrat.
In Vertretung:
Kanne.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 23 Bl. 1107 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postassistenten Heinrich Deppe in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 165/(54)125 und 184/(54)166 des Kartenbl. 23 an der Hermannstraße mit dem Wohnhause D 309, am

13. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 168 eingetragenen Firma

Neubourg & Otto

eingetragen:

Der Kaufmann Julius Weinberg in Detmold ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist nunmehr eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Mai 1912 begonnen.

Detmold, den 1. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 105 folgender Vermerk eingetragen:

Kaufmann Friedrich Wehrmann und dessen Ehefrau Anna Friederike Elisabeth gen. Elsbeth, geb. Everbeck in Lemgo, haben die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 3. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 15. Februar 1874 in Leese geborene Müller Friedrich Meier-Barthold, zuletzt wohnhaft gewesen zu Mühlenkamp bei Brake i. L., jetzt angeblich in Amerika, wird beschuldigt,

als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben;

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 20. Juni 1912,
vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo — Zimmer Nr. 3 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando in Detmold ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 1. Mai 1912.

Schulze, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A. ist unter Nr. 136 die Firma Carl Kunze mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Müller Karl Kunze das. eingetragen. Geschäftszweig: Handel mit Getreide und Mühlenerzeugnissen.

Salzuflen, den 3. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Unterwüsten belegene, im Grundbuche von Unterwüsten Band V Blatt 134 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Wilhelm Mensenkamp Nr. 97 zu Unterwüsten (Waldemeine) eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 198/69 und 210/69 des Kartenblatts 7 in Größe von zus. 10,64 a mit 2,70 ℳ Reinertrag nebst dem darauf stehenden Wohnhause mit 120 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 28. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Witwe Ebeler, geb. Walter, aus Lage, jetzt in Bückeburg, hat das Aufgebot des auf den Namen ihres verstorbenen Mannes lautenden und jetzt auf sie übergegangenen Sparbuchs der städtischen Sparkasse Lage vom 13. September 1904, Nr. 9233, zu ursprünglich 1000 ℳ, worauf am 19. Oktober 1907 der Betrag von 500 ℳ abgehoben, welches inzwischen aber verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 3. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 20. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Humfeld und Henriette, geborene Hoffmeister Nr. 11 in Erder, durch Vertrag vom 3. Mai 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 4. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 16. Mai wird in Salzuflen unter der Bezeichnung Salzuflen 2 eine Postanstalt mit beschränkter Annahmebefugnis in Räumen des Badehauses VI eröffnet. Das neue Postamt, bei dem auch eine öffentliche Fernsprechstelle eingerichtet wird, ist für den Verkehr geöffnet werktags von 8 bis 12 Uhr V. und 4 bis 7 Uhr N, Sonntags von 8 bis 9 Uhr V. und von 12 bis 1 Uhr N. und dient als Annahmestelle für Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten, Zeitungsbestellungen und Telegramme sowie als Verkaufsstelle für Wertzeichen.

Minden (Westf, den 6. Mai 1912.

Zur Erleichterung des Postverkehrs an Orten ohne Postanstalt dürfen den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen

gewöhnliche und einzuschreibende Briefsendungen,
Postanweisungen, Zahlkarten bis 800 ℳ,
gewöhnliche und einzuschreibende Pakete,
Nachnahmesendungen und
Sendungen mit Wertangabe, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 ℳ

übergeben werden.

Pakete brauchen die Landbriefträger zu Fuß nur insoweit mitzunehmen, als die Pakete geschützt untergebracht werden können und die Beförderung und die Bestellung der anderen Postsendungen darunter nicht leidet.

Bei den Posthilfstellen können gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Hilfsstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Zur Annahme von Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen und Zahlkarten ist der Posthilfstelleninhaber nicht verpflichtet, wohl aber können derartige Gegenstände in dem für die Annahme durch die Landbriefträger festgesetzten Umfange zur Weitergabe an den Landbriefträger bei der Hilfstelle niedergelegt werden. Diese Niederlegung ist aber nur Vertrauenssache zwischen dem Absender und dem Inhaber der Hilfstelle; die Haftpflicht der Postverwaltung beginnt erst mit der Ablieferung der Sendungen an den Landbriefträger. Die Landbriefträger und die Inhaber der Posthilfstellen führen ein Annahmebuch, in welches sie die ihnen übergebenen Gegenstände — ausgenommen die

gewöhnlichen Briefsendungen — einzutragen haben oder vom Publikum auf dessen Wunsch eintragen lassen. Das Letztere wird angelegentlich empfohlen, zum mindesten sollten sich die Auflieferer überzeugen, ob die Sendungen usw. tatsächlich und richtig in dem Annahmebuche verzeichnet worden sind.

Bekanntmachung.

Einstellung von Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie in Tsingtau) China.

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1914, Heimreise: Frühjahr 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung.)

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuster und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 *M* gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 *M*.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou Cuxhaven.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im straffsch. Rückfalle, begangen in Hamm i./W., Kreis Hamm i./W., am 25. April 1912 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 J. Nr. 227/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Prante.
2. Vornamen: Adolf.
3. Stand und Gewerbe: Holzarbeiter, früher Ziegeleiarbeiter.
4. Geboren am 18. Januar 1890 zu Augustdorf, Kreis Detmold.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Hamm i./W.
6. Größe: 1,68 m.
7. Gestalt: schwächlich, schlank.
8. Haar: dunkelblond.
9. Gesicht: länglich, mager.
10. Stirn: niedrig.
11. Auge: blau, grau.
12. Augenbrauen: blond.
13. Mund: mittel, groß.
14. Kinn: spitz.
15. Gang und Haltung: grade Haltung.
16. Sprache: deutsch, lippische Mundart.
17. Tätowierungen: auf den Armen.
18. Besondere Kennzeichen: O-Beine.
19. Bekleidung: grünlich dunkler Joppenanzug, grüner Lodenhut, grüne Pelerine.

Dortmund, den 3. Mai 1912.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 39. Mittwoch, den 15. Mai. 1912.

Der Gerichtsassessor Karl Husemann hierselbst scheidet mit dem 15. Mai d. J. zwecks Übertritts zur Rechtsanwaltschaft aus der Zahl der Fürstlich Lippischen Gerichtsassessoren aus.

Detmold, den 29. April 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Seiff ist der Amtssparkassenrendant Beining in Schötmar zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Amt Schötmar I bestellt worden.

Detmold, den 6. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des von Varenholz verzogenen Adolf Antze ist der Postagent Hermann Burg in Varenholz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Amt Varenholz I bestellt worden.

Detmold, den 7. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Da die Bestimmungen, nach denen die Unterschriften gewisser bosnisch-herzegowinischer Landesbehörden zu ihrer Geltung in Deutschland der Beglaubigung nicht bedürfen, vielfach nicht bekannt sind, werden hiermit die Verträge zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 25. Februar 1880 und vom 13. Juni 1881 (R.-G.-Bl. 1881, S. 4 und 253), sowie die dazu erlassene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1901 (R.-G.-Bl. S. 323) in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 8. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die Maimärkte in Detmold und Blomberg auf Grund des § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt.

Die örtlichen Verwaltungsbehörden sind befugt, diese Märkte als Viehmärkte gänzlich aufzuheben.

Der Maimarkt in Örlinghausen wird für Klauenvieh mit der Maßgabe freigegeben, daß das Vieh nicht aufgetrieben, sondern aufgefahren wird. Die Auffuhr von Vieh aus Sperr- und Beobachtungsgebieten bleibt verboten.

Detmold, den 14. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1200	1100	1050	1000	1050	900	1200	1100	120	100	85	80	80	110	80	80
Blomberg *	1150	1125	1075	1025	1000	975	1150	1125	135	110	85	80	85	120	80	85
Detmold *	1200	1100	1100	1000	1050	1000	1200	1150	140	120	90	85	95	160	85	100
Horn	1100	1050	1050	1000	1100	1000	1100	1050	140	100	90	80	100	120	80	100
Lage*	1200	1150	1100	1050	1150	1050	1200	1150	125	110	85	80	90	130	85	100
Lemgo *	1100	1000	1025	975	1075	1025	1150	1100	.	.	.	.	.	.	.	.
Salzuflen *	1150	1100	1000	950	975	950	1150	1100	130	110	85	80	90	130	85	90
Schwalenberg	1100	1050	1050	1000	1050	1000	1250	1100	.	100	80	75	80	.	75	.
Alverdissen	1050	1000	950	850	900	800	1000	950	120	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1025	975	950	1050	1050	1150	1100	120	100	80	80	85	140	80	80
Brake	1050	1000	1000	950	975	925	1100	1025	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1100	1050	1100	1050	1050	1000	1100	1050	120	110	80	80	80	110	80	80
Bad Meinberg	1125	.	1000	.	1000	.	1200	.	120	90	80	80	80	110	80	90
Örlinghausen	1150	1100	1000	950	1050	1000	1200	1150	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1150	1050	1000	975	1100	1025	1150	1050	90	90	85	75	90	.	.	90
Schlangen	1250	1150	950	900	950	900	1200	1150	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar *	1150	1100	1000	950	1050	1000	1200	1100	120	100	85	80	100	120	90	100

Preise für Anfang Mai 1912.

betrugen Anfang Mai 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise-kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
80	75	25	80	75	23	18	25	18	26	22	400	300	130	70	90	125	110	Stück 07	16
80	75	30	85	80	25	22	28	24	26	22	450	350	130	75	90	150	125	Stück 07	20
85	80	35	90	80	25	20	30	20	25	22	425	400	150	65	90	140	135	60	18
80	75	30	100	90	22	20	25	22	20	18	400	350	125	75	100	140	130	65	18
85	80	45	100	90	22	19	25	20	23	22	350	325	125	70	80	140	130	60	18
.	.	.	.	.	22	20	25	22	25	22	400	300	150	.	85	150	130	65	18
85	75	30	90	80	24	22	30	25	24	22	450	350	125	75	80	150	130	Stück 07	18
.	.	.	.	.	22	.	22	.	22	.	450	375	110	70	90	140	120	Stück 05	18
.																			
75	70	35	80	75	25	.	25	.	25	.	350	250	120	75	80	130	110	Stück 05	15
75	75	30	80	80	25	25	25	25	26	26	400	300	125	65	80	125	110	45	15
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	425	300	135	75	80	150	130	55	18
80	75	30	90	80	25	20	20	18	20	18	400	350	120	75	80	130	110	50	15
90	90	30	85	80	25	19	25	.	22	.	375	350	120	75	90	150	110	56	20
90	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	100	160	140	Stück 06	18
80	75	35	.	.	25	.	25	.	25	.	500	425	90	60	80	140	120	Stück 05	18
80	80	30	85	75	24	23	25	20	22	20	400	300	120	75	100	140	120	54	18
90	80	40	90	80	22	18	25	20	22	20	350	300	125	70	100	160	140	Stück 06	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett	Speck (Räucherware): durchwachsen	Gerstengraupen: beste Qualität	Gerstengraupen: geringste Qualität	Gerstengrütze: beste Qualität	Gerstengrütze: geringste Qualität	Hafergrütze: beste Qualität	Hafergrütze: geringste Qualität	Buchweizen: beste Qualität	Buchweizen: geringste Qualität	Hirse: beste Qualität	Hirse: geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	18	16	85	80	30	18	18	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg*	20	18	16	14	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	90	90	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	18	30	25	25	22	41	.
Lage*	20	16	15	13	90	90	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	16	13	80	80	25	20	18	15	28	25	26	23	25	22
Salzuflen*	18	16	15	14	80	90	30	20	17	16	27	22	25	20	30	30
Schwalenberg	20	18	16	14	90	.	25	20	16	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	25	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	25	20	15	15	25	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	91	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	16	14	90	90	20	18	15	14	25	23	.	.	.	.
Bad Meinberg	22	.	18	.	90	90	20	.	20	.	25	20	.	.	.	.
Orlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	90	90	20	.	18	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	17	16	14	95	90	25	20	16	14	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Bekanntmachung.

Die Firma Keller & Knappich, G. m. b. H. in Augsburg III hat beantragt, ihren „Carbidid-Apparat" abweichend von der Bestimmung in § 2 der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid, vom 23. September 1905 (L.-V. Bd. 24, S. 236) in oder unter Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, für Beleuchtungszwecke zuzulassen. Nachdem durch den Bayerischen Revisionsverein in München und den Deutschen Acetylenverein in Berlin eingehende Betriebsprüfungen des nach dem Verdrängungssystem arbeitenden Apparats und insbesondere auch der bei ihm zu verwendenden Patronen aus präpariertem Karbid (sog. „Carbididpatronen") in bezug auf Beständigkeit, Gasausbeute und Nachvergasung mit zufriedenstellendem Erfolge vorgenommen worden sind, bestehen keine Bedenken, ihn für Beleuchtungszwecke bis zu einer Gesamtfüllung von 2 kg an präpariertem Karbid (sog. „Carbidid") in oder unter Räumen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, gemäß § 22 a. a. O. ausnahmsweise zuzulassen, und ihn auch von der in § 1 a. a. O. geforderten polizeilichen Anzeige zu befreien, sofern nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Aufnahmefähigkeit eines einzelnen Apparats oder von gekuppelten Apparaten an präparierten Karbidpatronen („Carbidid") darf das Gewicht von 2 kg nicht überschreiten.
2. Die Carbididpatronen müssen so beschaffen sein, daß von ihnen unter gewöhnlichen Betriebsverhältnissen auch bei mäßigen Stößen nur Stücke von höchstens Erbsengröße und auch diese nur in geringer Menge abfallen, und daß die Patronen bei abgesperrtem Apparat keine größere Nachvergasung ergeben als stündlich durchschnittlich $2_{,5}$ % des Anfangsgewichts der ganzen Patronenfüllung entspricht.
3. Die Patronen sind wasserdicht zu verpacken und auf der Verpackung mit der Bezeichnung des präparierten Carbids („Carbidid") unter Beifügung der Herstellungsfirma und mit der Aufschrift: „Gefährlich, wenn nicht trocken gehalten" zu versehen. Die Lagerung von Patronen in Kellern ist untersagt.
4. Die Apparate dürfen nur in gut lüftbaren Räumen aufgestellt werden, die mindestens 25 cbm Luftraum enthalten.
5. Der Aufstellungsraum muß genügendes Tageslicht haben, um in ihm alle erforderlichen Arbeiten ohne künstliche Beleuchtung vornehmen zu können. Er muß ferner durch seine Lage und Bauweise oder geeignete besondere Maßnahmen vor Frost geschützt sein.
6. Die Aufstellung muß so erfolgen, daß der Apparat gegen Erschütterungen und Stoß geschützt ist. Offenes Licht oder Feuer müssen mindestens 3 m Abstand von den Apparaten haben.
7. Der Anschluß der Apparate darf nur an festverlegte, gasdichte Rohrleitungen erfolgen. Schlauchverbindungen sind unzulässig.
8. Die Reinigung, Untersuchung und Neubeschickung des Apparats darf nur bei Tage im Freien, niemals bei offenem Lichte erfolgen.
9. Wenn der Apparat längere Zeit nicht benutzt werden soll, sind etwa noch vorhandene Patronenreste zu entfernen; ebenso ist der Apparat von Kalkschlamm und Wasser zu entleeren.
10. Die Überwachung und Bedienung des Acetylenapparats darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betriebe vertraute Personen erfolgen.
11. Jeder Apparat ist mit einem Fabrikschilde zu versehen, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Bayerischen Revisionsvereins erkennen läßt und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabriknummer, die Typennummer „B_2", die Füllung an präpariertem Karbid „Carbidid") in kg, die höchste Stundenleistung in Litern (70 Liter bei dem 2-kg-Apparat), die Anzahl der anzuschließenden Flammen von 10 Litern Stundenverbrauch vermerkt sind.

12. In unmittelbarer Nähe des Apparats ist in dauerhafter, gegen zerstörende Einflüsse geschützter Weise eine mit deutlicher Zeichnung der Gesamtapparatur versehene, klare Beschreibung und Gebrauchsanweisung mit Sicherheitsvorschriften anzubringen.

Detmold, den 3. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

An sämtliche Herren Volksschullehrer des Landes.

Das früher IV. Heft des Rechenbuchs für Volksschulen ist in der von Oberlehrer Burre bearbeiteten und veränderten 5. Auflage als VI. Heft zum Preise von 45 ₰ für das kartonierte Druckexemplar von der Verlagsbuchhandlung Ihle und Luwe in Detmold zu beziehen. Das entsprechende Auflösungsheft kann vom 25. d. M. ab von genannter Stelle aus den Herren Lehrern geliefert werden.

Das erwähnte Rechenheft enthält die Dezimalbruchrechnung, Gemeine Bruchrechnung, Zeitrechnung (2. Teil) und eine kurze Raumlehre. Wir ordnen die Einführung dieses Schulbuches für die Volksschulen des Landes hiermit an und veranlassen die betreffenden Herren Lehrer, dasselbe sonderlich in den Klassen mit Kindern aus dem 6. Schuljahr in Gebrauch zu nehmen.

Detmold, den 7. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Kolone Friedr. Sturhahn Nr. 26 in Unterwüsten und Hermann Wrachtrup Nr. 32 in Oberwüsten beabsichtigen, das an das Kolonat Zurheide Nr. 23 in Unterwüsten jährlich zu leistende Hülfsgeld von 75 ₰ bzw. 1,13 ℳ Rente mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 18,75 ℳ bezw. 28,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. August d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Witwe Luise Voigt, geb. Bergmann Nr. 22 in Ottern-Bremke beabsichtigt, das an den Ziegler Fritz Moritz Nr. 11 in Ottern-Bremke jährlich zu leistende Hülfsgeld von 3,68 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 92 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. August d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Am 1. Mai d. J., nachmittags, sind dem Forstaufseher Wilhelm Brokmeier am Kahlenberge bei Schötmar von seiner Hausdiele zwei Marderfelle im Werte von etwa 50 ℳ gestohlen worden. Der Tat dringend verdächtig ist ein Handwerksbursche, der am fr. Tage abends gegen 6 Uhr von Kahlenberg nach Sunderhof ging. Merkmale: dicker Kopf, volles versoffenes Gesicht, gesetzte Gestalt, graue Mütze, 40—50 Jahre alt. Er soll sich am 3. d. M. in Istorf aufgehalten und von dort nach Kirchheide gegangen sein.

Um Ermittelungen und zweckdienliche Nachrichten zu P. L. 131/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 13. Mai 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Akemeier Nr. 4 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Teile der Dorfschaft Heiden, der eingeschlossen wird durch den Kommunalweg Ellernkrug-Heiden und Niewald-Heiden.

Detmold, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Auszüge aus den Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezüglich der Domanial- und Rittergutsbezirke

der Ämter Schötmar und Örlinghausen über diejenigen Umlagebeiträge, welche für 1911

1) von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Genossenschaftsstatuts nach dem Maßstabe der Grundsteuer und
2) von dem resp. Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43 a. a. O. als Beitragszuschläge zu entrichten sind,

liegen nebst der Berechnung von Donnerstag, den 16. d. M. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 4 aus. In einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Schötmar, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Freitag, den 7. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
Sonnabend, den 8. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
Montag, den 10. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 13. Mai 1912.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Schuhmachers Hoffmeister Nr. 60 in Wendlinghausen, des Zieglers Wolf, des Zieglers Kuhfuß und des Arbeiters Reese, sämtlich auf Nr. 53 in Spork, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter Aufhebung aller früheren Anordnungen über die Ausdehnung der aus Anlaß des Auftretens der Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke werden hiermit die Orte Dörentrup, Spork, Wendlinghausen (Dorf und Rittergut), Betzen, Bega, Sibbentrup und Humfeld unter Sperre, die Orte Selbeck, Mönchshof, Barntrup (Rittergut und Meierei), Sevinghausen, Osterröden, Wierborn, Struchtrup, Friedrichsfeld sowie der übrige Teil der Bauerschaften Wendlinghausen, Bega und Humfeld unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Zieglers Reineke Nr. 23 zu Wendlinghausen, des Zieglers Aug. Höfer Nr. 26 das., des Zieglers Wilh. Bebermeier Nr. 60 das., des Landwirts Meier Nr. 41 zu Betzen und des Schmiedemeisters Wöhr-

meier Nr. 18 daſ. iſt die Maul- und Klauenſeuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 13. Mai 1912.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeſtänden des Zieglers Ernſt Friedrichs Nr. 46 in Stumpenhagen und des Landwirts Meierarend in Sibbentrup iſt die Maul- und Klauenſeuche ausgebrochen, für den Viehbeſtand des Landwirts Niere daſelbſt beſteht der begründete Verdacht des Seuchenausbruchs. Sperr- und Beobachtungsbezirk Sibbentrup bleiben unverändert. Die Ortſchaft Stumpenhagen wird in den Sperrbezirk einbezogen.

Brake in Lippe, den 14. Mai 1912.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeſchäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1912.

Die Aushebung findet in dieſem Jahre ſtatt:

1. in Schwalenberg im Rathauſe daſelbſt am
Dienstag, den 4. Juni,
vormittags 10^{30},
2. in Blomberg im Rathauſe daſelbſt am
Mittwoch, den 5. desſelben M.,
vormittags 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben ſich bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derſelben einzufinden.

Bei Behinderung am Erſcheinen durch Krankheit iſt ein ärztliches Atteſt beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt ſein muß, wenn der ausſtellende Arzt ſich nicht im Staatsdienſte befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilſtätten behandelt worden ſind, haben die ärztlichen Zeugniſſe dieſer Heilſtätten im Termine vorzulegen, ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, dieſe zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Unterſuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erſcheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geſchwiſter der Reklamierten ſind in Perſon zu erſcheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation iſt.

Anträgen auf Umbeſtimmung von einem Truppenteil zum anderen, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundſätzlich keine Folge gegeben werden.

Blomberg, den 4. Mai 1912.

Der Zivil-Vorſitzende der Erſatz-Kommiſſion des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der von Fürſtlicher Regierung genehmigte Fluchtlinienplan für die Neubourgsgaſſe liegt gemäß § 10 des Fluchtliniengeſetzes vom 20. Mai 1912 ab auf der Stadtſchreiberei während der Dienſtſtunden 4 Wochen lang zu Jedermanns Einſicht offen aus.

Einwendungen gegen den Plan ſind innerhalb der genannten Friſt bei uns anzubringen.

Blomberg, den 9. Mai 1912.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbeſtande des Landwirts Auguſt Sundergeld hier, Untere-Straße 13, iſt die Maul- und Klauenſeuche ausgebrochen.

Das verſeuchte Gehöft und die angrenzenden Gehöfte Schluee, Untere Straße Nr. 11 und Sölter, Untere Straße Nr. 14, ſind unter Sperre geſtellt.

Der übrige Teil der Stadt Barntrup wird unter Beobachtung geſtellt.

Das Verladen von Rindern und Schweinen auf dem hieſigen Bahnhofe iſt verboten.

Barntrup, den 10. Mai 1912.

Der Magiſtrat.
Donack.

Der am 2. Mai d. J. gegen den Arbeiter Georg Werning erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Detmold, den 13. Mai 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 88 eingetragen, daß die Eheleute Konditor Ernst Brinkmann und Anna Brinkmann, geb. Huneke in Detmold, durch Vertrag vom 10. Mai 1912 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 10. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der am 15. Februar 1874 in Leese geborene Müller Friedrich Meier-Barthold, zuletzt wohnhaft gewesen zu Mühlenkamp bei Brake i. L., jetzt angeblich in Amerika, wird beschuldigt,

als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben;

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 20. Juni 1912,
vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo — Zimmer Nr. 3 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando in Detmold ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 1. Mai 1912.

Schulze, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 58 eingetragenen Firma Biscuit- und Waffelfabrik Frinken & Co. in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 14 die Firma Salzufler Straßenbahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Salzuflen eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. März 1909 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Erbauung und Betrieb von Straßenbahnen sowie Vornahme aller hierauf bezüglichen Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 37 500 ℳ. Zum Geschäftsführer ist der Rendant Diestelmeier in Salzuflen bestellt.

Salzuflen, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Gustav Mester auf Nr. 19 in Hagendonop und seine Ehefrau Frieda, geb. Brinkmeier, durch Vertrag vom 20. März 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 4 des hiesigen Genossenschaftsregisters eingetragenen Eierverkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. in Bösingfeld, ist in Spalte 5: „Vorstand" vermerkt worden:

Der Bauerrichter A. Söfker ist ausgeschieden und an seine Stelle der Schornsteinfegermeister Franz Dürschke in Bösingfeld in den Vorstand eingetreten.

Alverdissen, den 7. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Hermann Poppelbaum zu Hannover als Testamentsvollstrecker für den Nachlaß des Fabrik- und Gutsbesitzers Gerhard Hoyermann daselbst hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über die Band I Blatt 8 und Band I Blatt 47 des Grundbuchs von Schönhagen in Abteilung III unter Nr. 17 bzw. 10 zu Gunsten der Kreditbank Aktiengesellschaft in Hameln eingetragenen Hypothek über 5000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. September 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Orlinghausen. In unser Handelsregister, Abteilung A Nr. 43, ist heute bei der Firma Joë Meyer in Orlinghausen eingetragen:

Jetziger Inhaber:

Ehefrau des Kaufmanns Joë Meyer in Orlinghausen, Elfriede, geb. Rosenthal.

Prokurist:

Kaufmann Joë Meyer in Orlinghausen.

Orlinghausen, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 13. Mai wird in Brockhausen, Lippe, eine Telegraphenhilfsstelle nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldedienst nach Detmold eingerichtet werden.

Minden (Westf., den 11. Mai 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 20. bis einschl. 25. Mai weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W 66, den 3. Mai 1912.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Knof.

Kornpreise für den Monat Mai 1912.

Lemgo:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 11 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. 25 Pf. bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 10,25 Mk. bis 10,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 11,25 bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mark.
Lage:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 12 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 11 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 40. Sonnabend, den 18. Mai. 1912.

Bekanntmachung.

Zum Geschäftsbereiche der vereinigten Land- und Steuerkasse gehören fortan die Rechnungs- und Kassengeschäfte folgender seitheriger Kassen:

1. Landkasse, nebst den mit ihr schon früher verbunden gewesenen Nebenkassen,
2. Brandkasse,
3. Steuerkasse Detmold einschl. der Amtsgemeindekassen der Amter Detmold, Horn und Lage,
4. Generalkasse,
5. Synodalkasse, nebst den landeskirchlichen Notstandsfonds und der landeskirchlichen Hülfskasse,
6. Gymnasialkasse Detmold,
7. Generalschulkasse,
8. Schullehrer-Witwenkasse,
9. Schullehrer-Sterbekasse,
10. Landes-Industrieschulkasse,
11. Charitékasse,
12. Waisenhauskasse,
13. Kasse des freiwilligen Arbeitshauses,
14. Erwerbsschulkasse und
15. Landes-Witwen- und Waisenkasse.

Vorstand der so vereinigten Land- und Steuerkasse ist der Landrentmeister Rechnungsrat Burre. Sämtliche für die unter 1—15 genannten Kassen bestimmten Sendungen sind mit genauer Sachbezeichnung zu versehen.

Als Kassenstunden sind festgesetzt: vormittags 9 bis 1 Uhr, soweit für einzelne Hebungen auch Nachmittagsstunden bestimmt sind, behält es dabei sein Bewenden.

Detmold, den 16. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

An Stelle des Schiedsmanns Haarmann in Schötmar ist der Uhrmacher Wilhelm Brockschmidt in Schötmar für den Bezirk „Amt Schötmar I" als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 9. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 11. Juli 1911 gegen den Schlossergesellen Ferdinand Martin (auch Dietz), geboren am 29. Januar 1871 in Grebendorf, erlassene Steckbrief nebst Nachtrag vom 18. Dezember v. J. ist erledigt.

Detmold, den 13. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmacher Hermann Brandes, geboren am 16. November

1870 zu Berlin, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 177, 43 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 231/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 13. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 41 Jahre. Größe: 1,60 m bis 1,65 m. Bart: grau.

Kleidung: brauner Überzieher, graue Hose, Zugstiefel mit Gummizügen, weißen Wäschekragen. Trug einen schwarzen Gehstock bei sich.

Wegen Umbau des Kommunalweges in Fromhausen werden die Kommunalwege

1) Heiligenkirchen-Externstein,
2) Berlebeck-Externstein,
3) Fromhausen-Landesschaussee Horn-Detmold

für den durchgehenden Verkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Detmold, den 17. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1912 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Freitag, den 31. Mai, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 1. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 3. Juni, morgens 9 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 10. Mai 1912.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Die Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über die für das Jahr 1911 in den Meierei- und Gutsbezirken des hiesigen Verwaltungsbezirks zu erhebenden Umlagebeiträge liegen von

Freitag, den 17. d. M.

an zwei Wochen lang in hiesiger Amtsstube während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen ist, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, ein Einspruch gegen die Beitragsberechnung beim Genossenschaftsvorstande zulässig.

Blomberg, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Fürstliche

Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Staatliche Kreditanstalt des Fürstentums Lippe.

Gründung 1786/1804.

Rechnungsjahr 1911.

Bilanz am

Aktiva.

	M.	Rp.	M.	Rp.
Darlehen gegen Hypothek in 10418 Posten			38941013	20
Darlehen an Staat, Gemeinden usw. in 197 Posten			2449963	—
Darlehen gegen Handschein			367431	—
Konto-Korrent-Debitoren			311185	54
Wertpapiere			2418685	25
Verschiedene Debitoren			3947	44
Immobilien			346202	76
Mobilien			17996	15
Zinsvorträge für 1912			967589	51
Kasse			99618	67
Aus dem Reingewinn an Fürstliche Landkasse abgeführte			184546	35
			46108178	87

1. Januar 1912.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Passiva.				
Spareinlagen:				
auf 24 034 Sparbücher	26 705 170	74		
auf 7 142 Namen-Schuldverschreibungen	15 203 049	67		
auf 4 % Inhaber-Schuldverschreibungen	1 272 500	—		
zehnjährige unverzinsliche Einlagen	5 350	13		
Fünfzig-Pfennig-Einlagen	471	99		
Fünf-Pfennig-Einlagen	14	15	43 186 556	68
Einlagen der Landesversicherungsanstalt Hannover zur Ausleihung gegen Hypothek an Versicherte			412 633	67
Scheck-Einlagen			396 133	44
Konto-Korrent-Kreditoren			272 509	23
Außerordentliche Anleihen			101 000	—
Verschiedene Kreditoren			31 825	49
Zinsvorträge für 1912			325 519	08
Reservefonds I			1 056 742	69
Reservefonds für Kursverluste			127 627	99
Reservefonds aus dem Aufgeld der Inhaber-Schuldverschreibungen			13 084	25
Reingewinn	203 588	86		
abzüglich dem Reservefonds I zugeführte	19 042	51	184 546	35
			46 108 178	87

Detmold, den 1. Januar 1912.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Gewinn- und Verlust-Berechnung,

	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme.				
Gewinn-Vortrag aus 1910			13 163	73
Zinsen			1 751 160	78
Verschiedenes			3 690	92
			1 768 015	43

am 31. Dezember 1911.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Ausgabe.				
Zinsen			1 505 847	23
Betriebskosten			54 294	50
Abschreibungen			4 284	84
Reingewinn (einschließlich Vortrag aus 1910)			203 588	86
Verwendung desselben:				
10 % von 190 425,13 M zum Reservefonds I . . .	19 042	51		
Zahlung an Fürstliche Landkasse	184 546	35		
			1 768 015	43

Detmold, den 1. Januar 1912.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Zahlenmässige Nachweisung

aus der Bilanz

Am 1. Januar	Spareinlagen					Einlagen der Hannov. Land. Vers.-Anst.	Scheck-Einlagen	Konto-Korrent		Darlehen gegen Hypothek	Darlehen an Staat, Gemeinden usw	Darlehen gegen Handschein	Buchwert der vorhandenen Wertpapiere	Reservefonds		
	Sparbücher	Namen-Obligationen	Inhaber-Obligationen	10jährige 50-Pfg. 5-Pfg.	zusammen			Debitoren	Creditoren					satzungsmäßiger	für Kursverlust auf Wertpapiere	Aufgeld auf eigene Inhab.-Obligat.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	21618057	16403742	9200	5953	38036952	203915	90337	48307	—	34627510	1622239	287380	2450576	1000000	188001	—
1910	23647635	15903995	9200	5951	39566781	263501	115607	76581	26353	35573431	1784681	373870	2528686	1017793	178531	—
1911	24899622	15361934	10200	5893	40277649	338074	216604	663916	260494	36950040	1888922	377005	2498244	1037700	168287	—
1912	26705170	15203049	1272500	5836	43186555	412633	396133	311185	272509	38941013	2449963	367431	2418685	1056742	127627	13084

aus der Gewinn- und Verlust-Berechnung

Jahr	Zinsen		Betriebskosten	Abschreibungen	Der Reingewinnbetrag	Zuwendung	
	Einnahme	Ausgabe				zum satzungsmäßigen Reservefonds	zur Landkasse
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	1685413	1452655	51394	6298	177930	17793	160137
1910	1688708	1436930	52753	3712	199070	19907	166000
1911	1751160	1505847	54294	4284	190425	19042	184546

Der Gesamtumsatz betrug:

1909 . . . . . Mk. 26 799 577.78
1910 . . . . . „ 36 312 419.90
1911 . . . . . „ 45 793 435.50

Bekanntmachung,
betreffend das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar für 1912.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttcher) am Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. Mai d. J, von morgens 8¾ Uhr ab statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 11. Mai 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Freitag, den 7. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
Sonnabend, den 8. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
Montag, den 10. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 13. Mai 1912.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Ziegler Heuer Nr. 90 in Humfeld und Oberwinter Nr. 58 in Wendlinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 15. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 126 die Firma

Friedrich Wilhelm Wehrmann

und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wehrmann in Lemgo eingetragen.

Unter der Firma wird ein Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft betrieben.

Lemgo, den 2. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 15. Februar 1874 in Leese geborene Müller Friedrich Meier-Barthold, zuletzt wohnhaft gewesen zu Mühlenkamp bei Brake i. L., jetzt angeblich in Amerika, wird beschuldigt,

als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben;

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 20. Juni 1912,
vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo — Zimmer Nr. 3 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando in Detmold ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 1. Mai 1912.

Schulze, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Nienhagen belegenen, im Grundbuche daselbst Band I Blatt 29 auf den Namen des Zieglers Ludwig Riesenberg Nr. 26 in Nienhagen eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die Gläubigerin den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 28. d. M. bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 14. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 177 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Wilhelm Strohmeier in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 483 mit 210 ℳ Mietwert und dem Hofraume Ktbl. 8 Parzelle 358/(27)347 zu 5 a 37 qm, am

Mittwoch, den 3. Juli 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 10. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lothe belegene, im Grundbuche von Lothe Band V Blatt 117 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneidermeisters Fritz Schlüter in Lothe eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 96 mit 75 ℳ Mietwert und den Parzellen 482/(154)455 und 481/(154)455 Ktbl. 3, zu 6 a 50 qm mit 66 ℌ Reinertrag und Anteil an dem Wege, Artikel 122, am

Mittwoch, den 3. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 10. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bohm & Romberg in Siekholz und des Firmeninhabers Heinrich Bohm daselbst wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 6. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Stallschweizers Franz Buch aus Vorschloß-Stuhm, Kreis Stuhm, vom 3. Mai 1909 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 11. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters B eingetragenen Firma „Lippische Ziegeleivereinigung G. m. b. H." in Lage ist heute eingetragen:

Das Grundkapital ist laut Verhandlung vom 9. Mai 1912 auf 29000 ℳ erhöht.

Lage, den 13. Mai 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der verstorbenen Frau Poppe in Iggenhausen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lage, den 13. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Obstverwertungskursus in Herford.

In der Obstverwertungslehrstelle des hiesigen Obstmustergartens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen findet am 28. Juni, 15. Juli, 16. September, 10. und 11. Oktober ein Kursus für Damen statt.

Im Kursus werden theoretisch und praktisch folgende Arbeiten erledigt:

Bedeutung der Obst- und Gemüseverwertung für den Haushalt, Erklärung der verschiedenen Konservierungsmethoden, das Einmachen von Stachelbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren in Gläsern und Krügen. Die Bereitung der verschiedensten Säfte, die Herstellung von Gelees und Marmeladen jeglicher Art. Das Einmachen von Erbsen, Karotten, Bohnen und sonstigen Gemüsen. Das Dörren von Obst und Gemüse. Die Weinbereitung und die Herstellung verschiedener Fleischkonserven.

Für die Teilnahme am Kursus, Verbrauch von Material ꝛc. sind 6 Mark zu entrichten.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Obstbau-Verbandes in Herford, Kurfürstenstr., zu richten.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 41. Mittwoch, den 22. Mai. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 17. Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, betreffend die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 15. Mai 1912, enthält:

Nr. 4061. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Österreichs und Ungarns anderseits. Vom 4. Mai 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die am 24. September 1906 in Bielefeld geborene Grete Schmidt fortan den Namen Böttcher als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 13. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 18) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß als landwirtschaftlicher Sachverständiger bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke auch der Ökonomierat Theopold in Detmold zugezogen werden kann.

Detmold, den 10. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht

soll vergeben werden:

Los I: Bauzaun.
„ II: Erdarbeiten.
„ III: Beton- und Mauerarbeiten, einschl. Lieferung der Bruchsteine,
„ IV: 300 000 Stück Ziegelsteine (getrennt oder mit Los III zusammen).
„ V: 720 cbm Sand.
„ VI: 95 000 kg Kalk.
„ VII: 119 000 „ Zement.
„ VIII: 10 400 „ I-Eisen.
„ IX: 140 cbm Sandsteinarbeiten.

Die Unterlagen sind im Baubüro, Regierungsgebäude, Zimmer 23, einzusehen und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Bareinsendung von untenstehender Adresse bezogen werden.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen postfrei spätestens

Montag, den 3. Juni d. J.,
bis 11 Uhr vormittags,

einzusenden, zu welcher Zeit im Baubüro die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der Bewerber stattfindet.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

Bekanntmachung,

den Bau und Betrieb einer Straßenbahn vom Marktplatz in Schötmar bis zum Marktplatz in Salzuflen betreffend, vom 8. Mai 1912.

Nachdem durch Höchste Verordnung vom heutigen Tage der Schötmarschen Straßenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Schötmar die landesherrliche Genehmigung zum Bau und Betriebe einer Straßenbahn vom Marktplatz in Schötmar bis zum Marktplatz in Salzuflen nach Maßgabe der von Fürstlicher Regierung mit der genannten Unternehmerin vereinbarten Bedingungen erteilt worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach der in der Konzessionsurkunde enthaltenen Bestimmung die für das hiesige Land geltenden oder noch zu erlassenden Vorschriften über die Expropriation und das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke auf das in Rede stehende Unternehmen Anwendung finden sollen.

Die der Konzessionserteilung zu Grunde gelegten Bedingungen sind nachstehend abgedruckt.

Detmold, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Genehmigungsbedingungen

für die Schötmarsche Straßenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Schötmar zum Bau und Betrieb einer Straßenbahn vom Marktplatz in Schötmar bis zum Marktplatz in Salzuflen.

Der Schötmarschen Straßenbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Schötmar wird die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer Straßenbahn vom Marktplatz in Schötmar bis zum Marktplatz in Salzuflen unter folgenden Bedingungen erteilt:

1.

Die Ausführung erfolgt nach dem von der Regierung genehmigten Bauentwurf vom 12. Dezember 1911 bezw. 16. Januar 1912, der zu vervollständigen ist und wovon dann eine Ausfertigung im Besitze der Regierung bleibt. Die genaue Festlegung der Bahnlinie geschieht bezüglich der Staatsstraße im Benehmen mit dem Fürstlichen Bauamte Lemgo, bezüglich der städtischen Straßen mit dem Magistrate bezw. Stadtbaumeister von Salzuflen.

Vor der Bauausführung erfolgt eine Prüfung der abgesteckten Linien durch einen Fürstlichen Baubeamten. Die Absteckungsmarken müssen die Lage des Geleises nach Richtung und Höhe (Schienenoberkante) verdeutlichen.

2.

Die Bahn ist eingleisig mit 1 m Spurweite anzulegen; wo Ausweichungen in den eingleisigen Strecken erforderlich sind, werden einzelne Strecken von 30 bis 100 m Länge zweigleisig verlegt.

Die Bahn soll zunächst durch Pferdekraft betrieben werden, die Einführung elektrischen Betriebes soll jedoch vorbehalten bleiben.

3.

Die Schienen sind durchgängig in eine Ebene mit dem Straßenpflaster zu legen und dürfen an keiner Stelle über das letztere hervorragen. Eine Veränderung der Straßenprofile darf ohne Genehmigung des Fürstlichen Bauamtes bezw. des Magistrats nur soweit vorgenommen werden, als es in den Zeichnungen besonders genehmigt ist. Nach Verlegung der Geleise ist das Pflaster bezw. die Chaussierung an allen Punkten dicht an die Oberkante der Schienen anschließend und von dem gleichen Material wie vor der Schienenlegung in gutem Zustande nach Anweisung der betreffenden Straßenbauverwaltung wieder herzustellen. Die etwa in unbefestigte Straßenteile verlegten Geleise brauchen weder eingepflastert noch mit einer festen Decke versehen zu werden. Die Schienen müssen ein solches Profil haben, daß eine Gefahr für die Fußgänger, ein Einklemmen von Fuhrwerken, sowie der Stollen der Pferdehufeisen oder eine andere Gefährdung des Fuhrwerksverkehrs nicht eintreten kann.

4.

Die Unternehmerin hat während der Dauer der Konzession die Streifen der Landesstraße innerhalb der Schienen und außerhalb derselben in einer Breite von je 0,20 m in gutem Zustande zu erhalten. An den Ausweichstellen ist der Raum zwischen den beiden Geleisen ebenfalls von der Unternehmerin zu unterhalten. Werden Straßenstrecken oder Teile derselben neu chaussiert, gepflastert oder sonstwie neu belegt, so erstattet die Unternehmerin die Kosten des vorbezeichneten Streifens, ebenso wenn die Regierung dazu übergehen sollte, chaussierte Strecken zu pflastern oder anderweitig zu belegen. Die Unternehmerin hat auch die fernere Unterhaltung dieser Strecken in dem in diesen Bedingungen vereinbarten Umfange zu übernehmen.

5.

Den Straßenanliegern muß der bisherige Zugang und die Zufuhr zu ihren Grundstücken ungeschmälert erhalten bleiben. Die Unterhaltung dieser Zugänge und Auffahrten, sowie die Einmündungen der Wege in die Landstraße, liegt innerhalb des der Bahn zugewiesenen Straßenteils der Unternehmerin ob. Dasselbe gilt für später anzulegende Zuwegungen.

Das Freihalten der Geleise von Schnee und Schmutz vom Tage der Betriebseröffnung an während der Zeit des Betriebes der Bahn und soweit die Polizei-Verordnung dieses vorschreibt, ist Sache der Unternehmerin. Der Abraum darf jedoch nur vorübergehend seitlich gelagert werden und muß nach Anweisung der zuständigen Bauverwaltung an den vorgeschriebenen Stellen abgesetzt bezw. fortgefahren werden. Der letzteren steht das Recht zu, die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten der Unternehmerin ausführen zu lassen, wenn sie sich grobe Vernachlässigungen zu Schulden kommen läßt.

6.

Die zuständige Bauverwaltung ist berechtigt, zum Zweck von Straßen- und Kanalarbeiten, Rohrlegungen usw. nach ihrem Ermessen den Betrieb der Straßenbahn zu unterbrechen. Für diese Störungen und für solche, die durch irgend welche Naturereignisse herbeigeführt werden, hat die Unternehmerin keinerlei Entschädigung zu beanspruchen, dagegen hat sie ihrerseits für die durch den Straßenbahnbau und -Betrieb beschädigten Kanal- oder sonstigen Leitungen ꝛc. vollen Schadenersatz zu leisten bezw. Ersatz zu beschaffen.

Sollte eine Änderung, insbesondere eine Verlegung, Erhöhung oder Vertiefung der Straße oder einzelner Teile derselben aus irgend einem Grunde seitens der Regierung ausgeführt und hierdurch eine Änderung der Bahnanlage erforderlich werden, so hat die Unternehmerin die an der Bahnanlage und an den von ihr zu unterhaltenden Straßenteilen und Anlagen vorzunehmenden Veränderungen auf ihre Kosten nach näherer Bestimmung der Regierung zu bewirken.

7.

Die Straßenbahn wird sowohl für Personen- wie für Passagiergepäckverkehr konzessioniert.

8.

Die Unternehmerin ist befugt, zum Aufenthalt der Personen und zur Unterbringung der Gepäckgüter besondere Baulichkeiten zu errichten.

Die ganze Bahnanlage und alle Fahrzeuge unterliegen bezüglich ihrer Betriebssicherheit jederzeit der Prüfung der Regierung bezw. deren beauftragten Baubeamten.

Alle Wagen sollen mit schnellwirkender Bremsvorrichtung und guter Beleuchtung versehen werden und darf kein Wagen einschließlich aller Vorsprünge breiter als 2,20 m sein. Diejenigen Wegebau- und Polizeibeamten, welche die Anlage, den Betrieb und das Betriebsmaterial der Bahn zu beaufsichtigen haben, sind berechtigt, bei dienstlicher Benutzung der Bahn freie Beförderung auf der Bahnstrecke zu verlangen, wozu ihnen die Unternehmerin eine Dienstfreikarte auszustellen hat. Die in Betracht kommenden Behörden haben zu diesem Zwecke der Unternehmerin ein Verzeichnis derjenigen Beamten zuzustellen, denen Karten auszuhändigen sind und der Unternehmerin Mitteilung zu machen, wenn die genannten Beamten aus ihren Stellungen ausscheiden bezw. andere hinzukommen.

Entstehen zwischen den Behörden und der Unternehmerin über die Handhabung vorstehender Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Regierung hierüber endgültig.

9.

Alle Betriebsvorschriften, Regulative und Fahrpläne, sowie auch die Tarife für den Personenverkehr unterliegen der Genehmigung der Regierung. Der Personenverkehr darf seitens der Unternehmerin weder ganz noch teilweise auf länger als höchstens eine Woche unterbrochen werden, es sei denn, daß zwingende Gründe hierzu vorliegen, deren Berechtigung die Regierung anerkennt. Es soll jedoch der Unternehmerin freistehen, den Betrieb während der Wintermonate ganz einzustellen.

Wo es nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde nötig ist, hat die Unternehmerin bei baulichen Herstellungen aus Anlaß von Neubauten, Umbauten oder Reparaturen Sicherheitsposten aufzustellen.

Die Konzession wird auf die Dauer von 33 Jahren vom Tage der Eröffnung des Betriebs an erteilt und ist die Ausführung der gesamten Strecke bis zum 1. September 1912 fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen.

Während der Dauer der Konzession soll der Unternehmerin das ausschließliche Recht zur Befahrung der hiermit konzessionierten Linie zustehen.

Die Unternehmerin muß jedoch auch das Befahren der Geleise durch andere Bahnwagen dann zugestehen, wenn entweder im Anschluß an die jetzt genehmigte Linie oder in Verlängerung derselben andere Linien konzessioniert werden. Alsdann soll für die Mitbenutzung der Schienen und Leitung seitens des anderen Unternehmers von letzterem dem ersten Unternehmer eine Entschädigung gezahlt werden. Findet über die Höhe dieser Entschädigung keine Einigung zwischen den Unternehmern statt, so entscheidet hierüber die Regierung.

Übrigens soll vor Erteilung einer Erlaubnis für eine solche neue Bahnlinie an Dritte unter sonst gleichen Bedingungen, wenn keine besondere Bedenken entgegenstehen, der Unternehmerin (Schötmarsche Straßenbahn-Gesellschaft) der Vorzug vor anderen Reflektanten eingeräumt werden. Das gleiche findet statt, wenn nach Ablauf der Konzessionsdauer die Konzession wieder vergeben wird.

10.

Wird infolge Umbau bezw. Veränderung des Straßennetzes oder bei Neubelegung der Straße eine Verlegung der Geleise seitens der Regierung, sei es vorübergehend oder für die Dauer, für erforderlich erachtet, so ist diese Verlegung von der Unternehmerin auf ihre Kosten vorzunehmen. Wird eine Strecke der Bahn infolge einer solchen Verlegung nicht weiter benutzt, so sind die Geleise zu entfernen und ist die Straße wieder in ordnungsmäßigen Zustand zu setzen.

11.

Der Unternehmerin ist gestattet, nach Einführung elektrischen Betriebes für die Bahn die Straßen und öffentlichen Plätze zur Führung von elektrischen Kraftleitungen der Straßenbahn während der Dauer der Konzession zu benutzen. Ein besonderer noch zu genehmigender Entwurf hierüber ist vorzulegen.

Sofern der Landesbauverwaltung auf den von der Bahn nicht benutztem Teile der Straße nicht überall mehr genügender Raum zur Lagerung von Straßenbaumaterialien zur Verfügung bleibt, ist die Unternehmerin verpflichtet, auf Verlangen der Regierung für den erforderlichen Lagerraum Sorge zu tragen und die Kosten der Beförderung der Materialien von diesem Lagerraum nach der Verwendungsstelle der Regierung zu erstatten.

12.

Für den elektrischen Betrieb der Bahn sind nur solche Dynamomaschinen zur Kraftlieferung zu verwenden, deren Strompulsationen sehr geringfügig sind, damit Induktionsgeräusche in den nahe der Bahn oder unterirdisch verlaufenden Telegraphen- und Fernsprechleitungen vermieden werden. Da, wo eine oberirdische blanke Leitung zur Zuführung der Betriebskraft an die Wagen und die Geleisschienen zur Rückleitung der elektrischen Ströme benutzt werden soll, muß die elektrische Rückleitung durch die Schienen eine möglichst vollkommene sein; außerdem müssen an denjenigen Stellen, an welchen die Telegraphen- bezw. Fernsprechleitungen die blanke Leitung der Bahn oberirdisch kreuzen, über der letzteren stromlose Schutzvorrichtungen angebracht werden, durch welche eine Berührung der beiderseitigen stromführenden Drähte vermieden wird.

Soweit die Zuleitungen für den Betrieb der Bahn unterirdisch angebracht werden, müssen sie tunlichst entfernt von den Reichstelegraphenkabeln verlegt werden. Die Unternehmerin ist überhaupt verpflichtet, auf Verlangen der Reichstelegraphenverwaltung alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche die letztere zum Schutz ihrer Leitungen für erforderlich erachtet. Auch soll die Reichstelegraphenverwaltung durch die elektrische Bahnanlage in der Befugnis nicht gehindert sein, mit Ausbesserungen und Verlegungen ihrer vorhandenen Leitungen oder mit Neuanlagen jederzeit vorzugehen.

Die Unternehmerin hat vor Inangriffnahme der Bahnanlage mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Minden in Unterhandlung zu treten, um etwaige Vorschriften bezüglich der Ausführung und Unterhaltung der Bahnanlage berücksichtigen zu können.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kaiserlichen Oberpostdirektion und der Unternehmerin entscheidet, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen in Frage kommen, die Regierung. Die Unternehmerin ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Postverwaltung die in § 42 des preußischen Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 bestimmten Leistungen gegen die daselbst festgesetzte Entschädigung zu übernehmen.

13.

Die Aufstellung der Träger für die oberirdische Leitung bleibt weiteren Abmachungen mit dem Magistrat in Salzuflen bezw. der Regierung vorbehalten.

14.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, zu gestatten, daß an den Trägern der Kraftleitung Stromleitungen für elektrische Beleuchtung gegen entsprechende Entschädigung durch Dritte angebracht werden.

15.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, die die Bahn benutzenden Personen gegen Unfälle zu versichern.

16.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, nach Einführung des elektrischen Betriebes neue Erfindungen und Verbesserungen, welche auf dem Gebiete des elektrischen Bahnbetriebes erprobt sind und sich gut

bewährt haben, auf Verlangen der Regierung bei ihrer Anlage auf ihre Kosten auszuführen, soweit hierdurch eine wesentliche wirtschaftliche Schädigung der Unternehmerin nicht stattfindet.

17.

Als Sitz der Unternehmerin gilt der Ort Schötmar. Die Unternehmerin ist den lippischen Steuergesetzen unterworfen.

18.

Die Unternehmerin ist nicht berechtigt, die ihr erteilte Genehmigung ohne Zustimmung der Regierung an einen Anderen zu übertragen.

19.

Die Unternehmerin unterwirft sich durch Annahme dieser Genehmigungsurkunde für das ganze Unternehmen der Zuständigkeit der lippischen Gerichte und Behörden.

Sie hat einen in Schötmar ansässigen Vertreter zur rechtsverbindlichen Entgegennahme aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verfügungen und Mitteilungen zu bestellen.

20.

Die Regierung ist befugt, die Befolgung ihrer Anordnungen durch Geldstrafen und durch Einstellung des Betriebes zu erzwingen.

21.

Die Regierung ist befugt, Abänderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen im Einverständnis mit der Unternehmerin vorzunehmen.

22.

Sofern die Unternehmerin den Betrieb der Bahn aufgibt oder aus sonstigen Gründen auf die Aufrechterhaltung dieser Genehmigung bezw. nach Ablauf derselben auf die Verlängerung verzichtet, ist sie verpflichtet, binnen 6 Monaten auf ihre Kosten die Beseitigung der Bahn zu veranlassen. Ist dies in der angegebenen Frist nicht geschehen, so werden die noch erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Unternehmerin seitens der Regierung bewirkt.

Zur Sicherung für die vollständige Wiederherstellung der Landesstraße wird der Regierung ein Pfandrecht an dem auf der Landesstraße befindlichen Oberbau-Material, insbesondere an dem darauf liegenden Schienengeleis eingeräumt.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe im Bezirke des Amts Schötmar mit Ausschluß der Bauerschaften Bexterhagen, Nienhagen und Ober- und Unterwüsten mit dem Sitze in Schötmar zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 17. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 4. Mai d. J. gegen den Arbeiter Paul Vogel aus Dresden erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1912 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Freitag, den 31. Mai, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 1. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 3. Juni, morgens 9 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen,

welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 10. Mai 1912.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts Hagemeister Nr. 6 zu Meiersfeld, des Kolons Bauerkämper daselbst und der Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug auf Grotenhof zu Spork ist erloschen. Der s. Z. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar für 1912.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttcher) am Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. Mai d. J, von morgens 8¾ Uhr ab statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 11. Mai 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Die Amtsgemeindesteuern werden im Rechnungsjahre 1912 in folgender Weise erhoben:

1. im Amte Brake.

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Januar und Februar;

b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni und Juli, sowie je zwei Monatsbeträge in den Monaten August und Februar;

c) Gebäudesteuer: je 6 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Januar, sowie 3 Monatsbeträge im Monat November;

2. im Amte Hohenhausen.

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den

Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Januar, Februar und März;

b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, November und Januar;

c) Gebäudesteuer: je 6 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Februar, sowie je 2 Monatsbeträge in den Monaten November und Januar;

3. im Amte Barenholz.

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März;

b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni, Juli und August;

c) Gebäudesteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Oktober, November und Januar, sowie 4 Monatsbeträge im Monat Februar;

4. im Amte Sternberg-Barntrup.

a) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, Juli und November und 4 Monatsbeträge im Februar;

b) Gebäudesteuer: $^5/_{12}$ des Jahresbetrages im Oktober und je $^4/_{12}$ im Januar und Februar;

c) Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, September, Oktober, November, Dezember, Januar und Februar und $^1/_2$ Monatsbetrag im März.

Brake in Lippe, den 8. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Fuhlhage Nr. 15 in Hasebeck, des Gastwirts Siekmann in Bega, des Landwirts Häger Nr. 6 in Sibbentrup, des Landwirts Niemeier daselbst, des Knechts Heinrich Rethmeier auf Rittergut Wendlinghausen, des Knechts Fritz Begemann das., des Tagelöhners August Obermeier das. und des Zieglers Hanke Nr. 142 in Spork ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Kolonate 11, 12, 13, 15, 26 und 29 in Hasebeck werden unter Sperre gestellt. Der übrige Teil der Ortschaft Hasebeck bildet den Beobachtungsbezirk.

Die übrigen Sperr- und Beobachtungsbezirke bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 20. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die genehmigten Baufluchtlinienpläne über die Lagerstraße, Lemgoerstraße, Werlerstraße, Asperstraße, Örlinghauserstraße, Walhallastraße, Beckestraße und die Straße „Am Markt" gemäß § 10 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899, auf dem hiesigen Rathause eine Woche lang ausgelegen haben und Einwendungen gegen dieselben nicht erhoben worden sind, werden diese Pläne gemäß § 12 des genannten Gesetzes hiermit von uns förmlich festgestellt.

Schötmar, den 20. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Quest.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 25 Bl. 711 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrwerksbesitzer Freiherrn von Carnap in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 46 und 300/48 des Kartenblattes 9 an der Schülerstraße mit dem Wohnhause B 53 nebst Pferdestall und Remise, am

13. Juni 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 31 Bl. 1506 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers Middelschulte in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 229/(48) 133 des Kartenblatts 29, Garten hinter den Pinneichen zu 10,69 a mit 6,28 ℳ Reinertrag, am

13. Juni 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten, im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts eingetragenen Firmen, welche, soweit ermittelt, erloschen sind, von Amtswegen im Handelsregister zu löschen.

Die eingetragenen Inhaber oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch gemäß § 141 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit benachrichtigt und ihnen zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die Löschung eine Frist bis zum 1. September d. J. bestimmt.

1. Firma Gronemeyer & Bohle in Lemgo, Nr. 20 des Gesellschaftsregisters, Inhaber: Bierbrauer August Gronemeyer und Adrian Bolle in Lemgo,
2. Firma F. A. Büngener in Lemgo, Nr. 4 des Firmenregisters, Inhaber Kaufmann Adolf Büngener,
3. Firma B. Klasing in Lemgo, Nr. 10, Inhaber: Fabrikant Bernhard Klasing in Lemgo,
4. Firma Gustav Kracht in Lemgo, Nr. 11, Inhaber: Kaufmann Gustav Kracht in Lemgo,
5. Firma G. Buckup in Lemgo, Nr. 35, Inhaber: Kaufmann Gottlieb Buckup in Lemgo,
6. Firma J. A. Goepel in Lemgo, Nr. 53, Inhaber: Kaufmann Adolf Goepel in Lemgo,
7. Firma Karl Koch in Lemgo, Nr. 60, Inhaber: Kaufmann Karl Koch,
8. Firma Christian Bunte in Lemgo, Nr. 65, Inhaber: Müller Christian Bunte in der Neuenmühle bei Lemgo,
9. Firma Louis Heimbecher in Brake, Nr. 11 des Registers, Inhaber: Robert Heimbecher in Brake,
10. Firma Fr. Schmidt in Lemgo, Nr. 22 des Registers, Inhaber: Kaufmann Emil Schmidt in Lemgo,

11. Firma Moritz Lenzberg in Lemgo, Inhaber: Kaufmann Moritz Lenzberg in Lemgo, Nr. 99 des Registers.

Lemgo, den 22. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Neuhaus in Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 13. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegelmeisters Ludwig Kirchhof Nr. 35 in Bösingfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Alverdissen, den 14. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 42. Sonnabend, den 25. Mai. 1912.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 22. Mai 1912, enthält:

Nr. 4062. Bekanntmachung über die Ratifikation von sechs auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Kuba. Vom 30. April 1912.

Nr. 4063. Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern. Vom 13. Mai 1912.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 22. Mai 1912, enthält:

Nr. 4064. Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Vom 13. Mai 1912.

Der Arbeiter Pawel Gonsowski aus Kſiezeczyce in Russisch-Polen, seine Ehefrau Katharina Gonsowski und sein zweijähriger Sohn, zuletzt in Müssen, sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 18. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten, namentlich bei Frauen, deren Ehemänner abwesend waren, Reisende erschienen, um Bestellungen auf Bilder in vergrößertem Maßstabe nach Photographien aufzusuchen. Sie geben dabei an, daß die Herstellung der Bilder nur gegen ein ganz geringes Entgelt zur Reklame für ein in Detmold zu errichtendes Geschäft dienen solle. Gleichzeitig wird von ihnen im Falle der Bestellung den betreffenden Personen ein Zettel, worin ein zu dem Bilde passender Rahmen zu einem bestimmten unverhältnismäßig hohen Preise bestellt wird, zur Unterschrift vorgelegt, ohne daß dessen Inhalt dem Unterschreibenden zur Kenntnis gebracht wird. Einige Zeit später erscheint bei den Bestellern des Bildes ein zweiter Reisender, der unter Überreichung des Rahmens mit dem Bilde um Zahlung des in dem Zettel versprochenen hohen Preises ersucht und bei Weigerung mit gerichtlicher Klage droht. In zahlreichen Fällen haben sich die betreffenden Personen dadurch einschüchtern lassen und das Geld widerwillig bezahlt. Wir nehmen hiermit Veranlassung, vor dem schwindelhaften Treiben jener Reisenden zu warnen.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nach § 1 der Verordnung, die Kontrolle des Wildtransports und des Wildhandels betreffend, vom 24. Oktober 1883 hat jeder, der Wild transportiert, eine Legitimationsbescheinigung bei sich zu führen. Diese Vorschrift findet auch auf die

Versendung von Wild durch die Post und die Eisenbahn Anwendung.

Es soll daher — soweit das nicht schon geschieht — bei jeder Wildsendung, die durch die Post und die Eisenbahn erfolgt, an dem Wilde eine Legitimationsbescheinigung gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden, auf der anzugeben ist:

1. die Wildgattung,
2. bei Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild das Geschlecht,
3. die Stückzahl,
4. der Jagdbezirk, aus dem das Wild stammt,
5. Name und Wohnort des Empfängers,
6. der Vermerk, daß die Versendung durch die Post bezw. Eisenbahn erfolgt,
7. Ort und Tag der Ausstellung,
8. die Unterschrift des Ausstellers.

Die Formulare für diese Legimationsbescheinigung sind durch Vermittelung der Verwaltungsämter und Magistrate von der Regierung zu beziehen. Auch im übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung vom 24. Oktober 1883 verwiesen.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht

soll vergeben werden:

Los I: Bauzaun.
„ II: Erdarbeiten.
„ III: Beton- und Maurerarbeiten, einschl. Lieferung der Bruchsteine,
„ IV: 300000 Stück Ziegelsteine (getrennt oder mit Los III zusammen).
„ V: 720 cbm Sand.
„ VI: 95000 kg Kalk.
„ VII: 119000 „ Zement.
„ VIII: 10400 „ I-Eisen.
„ IX: 140 cbm Sandsteinarbeiten.

Die Unterlagen sind im Baubüro, Regierungsgebäude, Zimmer 23, einzusehen und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Bareinsendung von untenstehender Adresse bezogen werden.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen postfrei **spätestens**

Montag, den 3. Juni d. J.,
bis 11 Uhr vormittags,

einzusenden, zu welcher Zeit im Baubüro die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der Bewerber stattfindet.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

In der Nacht vom 15./16. Mai d. J. sind aus dem Pfarrhause der lutherischen Gemeinde in Salzuflen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 7 silberne Eßlöffel, Wert 48 ℳ, 1 kleiner Eßlöffel, Wert 4 ℳ, 1 Dutzend und 2 Stück silberne Teelöffel, Wert 56 ℳ, 1 Dutzend Küchenmesser, Wert 10 ℳ, 1 Besteck (1 Messer, 1 Löffel und 1 Gabel), Wert 12 ℳ, 1 dunkelgrauer Sommerüberzieher mit dem am Kragen befindlichen Namen „Hüshof, Osnabrück", Wert 45 ℳ und 1 graues Keep, Wert 10 ℳ. Das Dutzend Küchenmesser ist am 16. d. M. in einem an der Beetstraßen- und Ahornstraßenecke in Salzuflen belegenen Garten wieder gefunden worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J. 503/12 wird ersucht.

Detmold, den 20. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 25. April d. J. gegen den Mühlenbauer Gottlieb Wetter aus Aulhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Rindviehbestande des Kolons Heinrich Schwerdter Nr. 22 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der geschlossenen Ortschaft Heidenoldendorf, soweit solche links des Kommunalweges Detmold-Kohlpott liegt. Der übrige Teil der Bauerschaft Heidenoldendorf ist Beobachtungsbezirk, ebenso das Rittergut Braunenbruch.

Detmold, den 24. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1911 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 20. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Verzeichnis

der im Rechnungsjahre 1911 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle.

Ld. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin.	Kapital. M.	Kapital. R.	Zinsen. M.	Zinsen. R.
1	Belle	Kapelle	5. Septbr. 1911	339	75	13	59
2	Blomberg	I. Pfarre	13. April "	62	50	2	50
3	"	I. "	25. Januar 1912	120	62	4	82
4	"	I. "	10. Februar "	78	13	3	13
5	"	II. "	13. April 1911	62	50	2	50
6	"	II. "	25. Januar 1912	95	63	3	83
7	"	II. "	10. Februar "	3	12	—	12
8	"	Küsterei	25. Januar "	93	50	3	74
9	"	"	10. Februar "	4	25	—	17
10	Brake	Pfarre	20. Mai 1911	517	75	20	71
11	Brakelsiek	Schule	14. Januar 1912	279	18	11	17
12	Cappel	Pfarre	3. Oktober 1911	98	—	3	92
13	"	"	20. Dezember "	45	75	1	83
14	"	Küsterei	20. Dezember "	23	—	—	92
15	Detmold	Küsterei d. ref. Stadtgem.	15. Dezember "	1125	—	45	—
16	"	" " " Landgem.	15. Dezember "	1125	—	45	—
17	Haustenbeck	Kirche	5. April "	383	25	15	33
18	Heiden	Pfarre	20. Mai "	7	50	—	30
19	"	"	26. August "	7	50	—	30

Lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin.	Kapital. M.	Kapital. Pf.	Zinsen. M.	Zinsen. Pf.
20	Heiden	Pfarre	21. Septbr. 1911	7	50	—	30
21	Lemgo	Kirche St. Johann	19. Januar 1912	5898	62	235	94
22	Lipperode	ref. Kirche	8. April 1911	200	–	8	—
23	"	Schule	4. März 1912	75	—	3	—
24	Nienhagen	"	28. März "	76	50	3	06
25	Niese	"	15. August 1911	230	—	9	20
26	Schötmar	Küsterei	9. Mai "	265	25	10	61
27	"	"	16. Mai "	42	75	1	71
28	Schwalenberg	Pfarre	2. Februar 1912	1216	01	48	64
29	"	Kirche	26. Januar "	841	58	33	66
30	"	Küsterei	2. Februar "	3798	84	151	95
31	Stapelage	Pfarre	31. März "	4237	92	169	52
32	"	Küsterei	31. März "	2144	75	85	79
33	Wöbbel	Pfarre	18. Februar "	4024	39	160	98
				27531	04	1101	24

Detmold, den 14. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Landkasse.

W. Kroos.

In der Nacht vom 21. auf den 22. l. M. ist in der Riekehof'schen Möbelfabrik in Lage eingebrochen worden, wobei folgende Gegenstände gestohlen wurden:

1) 24 Stecheisen à 1 ℳ = 24 ℳ, 2) 15 Bohrer à 1,20 ℳ = 18 ℳ, 3) 9 kl. Hobel à 3 ℳ = 27 ℳ, 4) 9 Doppelhobel à 3 ℳ = 27 ℳ, 5) 2 lange Schlichthobel à 4,50 ℳ = 9 ℳ, 6) 2 Gesimshobel à 2 ℳ = 4 ℳ, 7) 2 Patenthobel à 7 ℳ = 14 ℳ, 8) 3 Bohrwinden à 3 ℳ = 9 ℳ, 9) 3 Raspel à 1 ℳ = 3 ℳ, 10) 2 Feilen à 1 ℳ = 2 ℳ, 11) 1 Zange à 1 ℳ = 1 ℳ, 12) 1 Winkel 0,50 ℳ = 0,50 ℳ, 13) 4 Handsägen (Fuchsschwanz) = 8 ℳ, 14) 1 Schraubenzieher 1 ℳ, 15) 2 Hobeleisen mit Klappe 3 ℳ, 16) 2 Sägeschnüre 0,50 ℳ, 17) 4 Arbeitsschürzen 2 ℳ.

Die vermutlich von dem Täter herrührenden Fußspuren zeigen eine Stiefellänge von 30 cm, platte Sohlen und Absätze, letztere 8 cm lang und breit.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und dem Täter, sowie Nachricht zu J. 514/12 wird ersucht.

Detmold, den 23. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind dem Metzgermeister R. Bohlmann hierselbst aus seinem Schaufenster 3 Würste und 1 Schinken entwendet.

Es wird um Nachforschungen nach dem Täter und um Mitteilung ersucht.

Horn, den 23. Mai 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Spelge.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Saaten am Anfang des Monats Mai 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Mai war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.						
	Winter-Weizen.	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen).	Winter-Roggen	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-Wiesen.	Andere Wiesen.
Lippe	2,4	—	2,4	3,3	2,9	2,6	3,2
Schaumburg-Lippe	2,6	—	2,1	3,9	.	.	3,5
Waldeck	1,9	—	1,9	3,6	2,3	2,1	2,6
Braunschweig	2,4	—	2,4	3,6	3,2	3,0	3,4
Oldenburg	3,3	2,9	2,5	3,3	2,9	2,6	2,9
Preußen.							
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,5	3,6	3,2	2,5	2,8
" Minden	2,4	—	2,2	3,4	3,0	2,4	3,0
" Arnsberg	2,2	—	2,1	3,4	3,1	2,5	2,9
" Hannover	2,5	—	2,4	3,8	3,1	2,9	3,2
" Hildesheim	2,2	—	2,2	3,8	3,1	2,8	3,1
" Lüneburg	2,7	—	2,6	3,9	3,3	2,8	3,3
" Stade	3,2	—	2,9	3,8	—	3,0	3,0
" Osnabrück	2,3	—	2,3	3,3	2,9	2,5	3,0
" Aurich	2,4	—	2,4	3,6	—	2,4	2,4
" Cassel	2,3	—	2,2	4,0	3,0	2,5	2,8
" Wiesbaden	2,2	—	2,1	3,5	2,8	2,3	2,7

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1912 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Freitag, den 31. Mai, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 1. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 3. Juni, morgens 9 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 10. Mai 1912.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar für 1912.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttcher) am Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. Mai d. J., von morgens 8¾ Uhr ab statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 11. Mai 1912.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Unter den Viehbeständen des Stättebesitzers Homeier Nr. 46 in Humfeld, der Witwe Homeier auf Nr. 46 daselbst und des Landwirts Nolting Nr. 6 in Wülfentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Wülfentrup ist unter Sperre gestellt, der Sperrbezirk Humfeld bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 23. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat März 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		11 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		10 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	12,— ℳ	11 „	50 „
„ „ „ „ mittel:	11,50 „		
„ „ „ „ gering:	11,— „		
„ „ „ Heu		4 „	50 „
„ „ „ Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 27. April 1912.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für Straßen zwischen Museum und Garnisonlazaret die Genehmigung Fürstlicher Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dezbr. 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes bezw. § 14 der Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetze vom 1. Oktober 1900 auf Zimmer 14 des Rathauses während der Dienststunden vom 1. Juni 1912 ab auf die Zeit von einer Woche zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 1. Juni 1912 an, bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. Mai 1912.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Als Schiedsmänner gemäß § 15 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz sind für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1918 für den Stadtbezirk Blomberg ausgewählt und verpflichtet worden:

1. der Rentner Heinrich Pohl,
2. der Rentner Adolf Stötefnuel,
3. der Schuhmachermeister Friedr. Vesting.

Blomberg, den 18. Mai 1912.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 23 Bl. 1107 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postassistenten Heinrich Deppe in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 165/(54)125 und 184/(54)166 des Kartenbl. 23 an der Hermannstraße mit dem Wohnhause D 309, am

13. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 89 eingetragen, daß die Eheleute Schmiedemeister Richard Beerensmeier und Anna, geb. Frank in Detmold, durch Vertrag vom 10. Mai 1912 für ihre Ehe die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den §§ 1519 ff. des B. G.-B. vereinbart haben.

Detmold, den 15. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten, im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts eingetragenen Firmen, welche, soweit ermittelt, erloschen sind, von Amtswegen im Handelsregister zu löschen.

Die eingetragenen Inhaber oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch gemäß § 141 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit benachrichtigt und ihnen zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die Löschung eine Frist bis zum 1. September d. J. bestimmt.

1. Firma Gronemeyer & Bohle in Lemgo, Nr. 20 des Gesellschaftsregisters, Inhaber: Bierbrauer August Gronemeyer und Adrian Bolle in Lemgo,
2. Firma F. A. Büngener in Lemgo, Nr. 4 des Firmenregisters, Inhaber Kaufmann Adolf Büngener,
3. Firma B. Klasing in Lemgo, Nr. 10, Inhaber: Fabrikant Bernhard Klasing in Lemgo,
4. Firma Gustav Kracht in Lemgo, Nr. 11, Inhaber: Kaufmann Gustav Kracht in Lemgo,
5. Firma G. Buckup in Lemgo, Nr. 35, Inhaber: Kaufmann Gottlieb Buckup in Lemgo,
6. Firma J. A. Goepel in Lemgo, Nr. 53, Inhaber: Kaufmann Adolf Goepel in Lemgo,
7. Firma Karl Koch in Lemgo, Nr. 60, Inhaber: Kaufmann Karl Koch,
8. Firma Christian Bunte in Lemgo, Nr. 65, Inhaber: Müller Christian Bunte in der Neuenmühle bei Lemgo,
9. Firma Louis Heimbecher in Brake, Nr. 11 des Registers, Inhaber: Robert Heimbecher in Brake,
10. Firma Fr. Schmidt in Lemgo, Nr. 22 des Registers, Inhaber: Kaufmann Emil Schmidt in Lemgo,
11. Firma Moritz Lenzberg in Lemgo, Inhaber: Kaufmann Moritz Lenzberg in Lemgo, Nr. 99 des Registers.

Lemgo, den 22. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 24 eingetragenen Firma

Gebrüder Schlingmann in Lemgo

heute eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der bisherige Mitgesellschafter, Hofmöbelfabrikant Gustav Schlingmann in Lemgo führt die Firma Gebrüder Schlingmann unverändert weiter und ist alleiniger Inhaber derselben.

Lemgo, den 17. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nr. 18 eingetragenen Firma

M. L. Kabaker, Lemgo

heute eingetragen:

Dem Kaufmann Hilmar Kabaker in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 17. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 32 zu der Firma F. W. Wippermann in Lemgo heute eingetragen worden:

An die Stelle des am 1. Dezember 1911 in Lemgo verstorbenen Mitgesellschafters Kaufmanns Wilhelm Wippermann sind dessen Kinder, nämlich Wilhelm, Heinrich und August Wippermann in Lemgo getreten.

Der Kaufmann Paul Wippermann in Lemgo ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Lemgo, den 21. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kaufmann W. Amelung in Bösingfeld hat als Vollstrecker des Testaments des Kolons Hermann Noltekuhlmann Nr. 18 in Lieme das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 30. Januar 1857, lautend über ein auf dem Kolonate Nr. 18 in Lieme, Bd. II Blatt 77 des Grundbuchs von diesem Orte in Abt. III Nr. 2 für die Armendechen der Kirchengemeinde St.

Johann zu Lemgo eingetragenes Darlehn von 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. September 1912,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 18. Mai 1912.
Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 85 eingetragenen Firma Bernhard Neuhaus in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 22. Mai 1912.
Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Müllers Alfred Gleue, Schötmar, wird heute am 23. Mai 1912, mittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da

1. die Firma August Helms, Hamburg, auf Grund einer durch Wechsel und Zugeständnis des Gemeinschuldners glaubhaft gemachten Forderung von 1234 ℳ 10 ₰ den Konkurs beantragt,
2. die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners durch dessen Zugeständnis glaubhaft gemacht ist.

Der Rechtsanwalt Husemann, Salzuflen, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 11. Juni 1912,
vormittags 8¾ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, den 22. Juni 1912,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Salzuflen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bendix in Schötmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 11. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 21. Mai 1912.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkurs: Isaac Meyer & Lindemeyer.

In obiger Konkurssache soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 16 000 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind 1247,89 ℳ bevorrechtigte und 143 522,55 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst aus.

Detmold, den 23. Mai 1912.
Brockmann,
Konkursverwalter.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43. Mittwoch, den 29. Mai. 1912.

Die für die Handwerkskammer und deren Gesellenausschuß vorgenommenen Neuwahlen haben folgendes Ergebnis gehabt:

Es sind gewählt:

Im I. Wahlbezirk der Innungen:

a. als Mitglieder:

Hofzimmermeister Wilhelm Schmidt in Detmold,
Hoflieferant Schlachtermeister Heinrich Siekmann in Lage,

b. als Ersatzmänner:

Hoffriseur Karl Gerberding in Detmold,
Hofklempnermeister Ludwig Köller in Detmold.

Im II. Wahlbezirk der Innungen:

a. als Mitglieder:

Mühlenbesitzer Heinrich Nagel in Eikernmühle bei Eikernkrug,
Hofkonditor F. W. Eikmeier in Lemgo,
Hofsattlermeister Friedrich Koch in Lemgo,

b. als Ersatzmänner:

Schlachtermeister Christian Riegeler in Lemgo,
Zimmermeister Begemann in Bösingfeld,
Schuhmachermeister Fr. Topp in Bega.

Im IV. Wahlbezirk der Innungen:

a. als Mitglied:

Schuhmachermeister Hermann Regel in Salzuflen,

b. als Ersatzmann:

Schuhmachermeister Gustav Rieder in Örlinghausen.

Im Wahlbezirk der Gewerbevereine:

a. als Mitglied:

Bürstenmachermeister Heinrich Kuhlmann in Lemgo,

b. als Ersatzmann:

Tuchmachermeister Karl Steinbach in Lemgo.

Im I. Wahlbezirk des Gesellenausschusses:

a. als Mitglied:

Schlachtergeselle Fritz Siekmann in Lage,

b. als Ersatzmann:

Tischlergeselle Paul Eising in Lage.

Im II. Wahlbezirk des Gesellenausschusses:

a. als Mitglied:

Tischlergeselle Fritz Köster in Blomberg,

b. als Ersatzmann:

Schmiedegeselle Karl Mengedoht in Höntrup.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Von beteiligten Geschäftsinhabern der Stadt Lemgo ist der Antrag auf Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses gestellt. Um festzustellen, ob

die in § 139 f Absatz 2 der Gewerbeordnung bestimmten Voraussetzungen für die Einführung des früheren Ladenschlusses vorliegen, ist der Oberbürgermeister Dr. Höland in Lemgo zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Nachdem die erste Lieferung der das Fürstentum Lippe betreffenden geologisch-agronomischen Spezialkarten im Maßstab 1:25000, umfassend die Blätter Detmold, Blomberg, Horn-Sandebeck und Steinheim erschienen ist, werden diese Blätter einzeln zum Selbstkostenpreise (2,25 ℳ einschl. Verpackung) aus der Regierungsregistratur an jedermann abgegeben, soweit der Vorrat reicht.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die als Anwärter für die hiesige Katasterverwaltung angenommenen Königlich Preußischen Landmesser Karl Hackbarth und Johannes Hubert sind auf das hiesige Reglement über die Prüfung der Feldmesser und die Ausübung der Feldmeßkunst, vom 18. Oktober 1883, beeidigt und damit in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Reglements für die Dauer ihrer Tätigkeit im Fürstentum Lippe als Landmesser öffentlich zugelassen.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vor dem von einem gewissen G. A. Mann geleiteten „Institut Mann" (Institute of Radiopathy) in Paris wird hiermit dringend gewarnt, da es sich um ein schwindelhaftes, auf die Ausbeutung des Publikums gerichtetes Unternehmen handelt.

Detmold, den 20. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die in der ersten Hälfte des Monats Juni anstehenden Viehmärkte zu Lemgo, Barntrup und Lage auf Grund des § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt.

Die örtlichen Verwaltungsbehörden sind befugt, diese Viehmärkte gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 28. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Klocke, z. Zt. in Cassel, als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 18. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Brand in Talle als Nebenlehrer an die Schule in Helpup berufen worden.

Detmold, den 18. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist O. Wolfram aus Heiligenkirchen als Nebenlehrer an die Schule in Talle berufen worden.

Detmold, den 18. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Ein Schlosser Eduard Schäfers, 50 Jahre alt, ziemlich groß und stark, mit vollem roten Gesicht, steht im Verdacht, am 15. Mai 1912 von einem Kolonat an der Landstraße Blomberg-Istrup ein Paar Strümpfe entwendet zu haben.

Um Anstellung von Ermittelungen und Nachricht zu den Akten 91/1912 wird hiermit ersucht.

Blomberg, den 24. Mai 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1911 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 20. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Verzeichnis

der im Rechnungsjahre 1911 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle.

Lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin.	Kapital. M.	Kapital. Pf.	Zinsen. M.	Zinsen. Pf.
1	Belle	Kapelle	5. Septbr. 1911	339	75	13	59
2	Blomberg	I. Pfarre	13. April "	62	50	2	50
3	"	I. "	25. Januar 1912	120	62	4	82
4	"	I. "	10. Februar "	78	13	3	13
5	"	II. "	13. April 1911	62	50	2	50
6	"	II. "	25. Januar 1912	95	63	3	83
7	"	II. "	10. Februar "	3	12	—	12
8	"	Küsterei	25. Januar "	93	50	3	74
9	"	"	10. Februar "	4	25	—	17
10	Brake	Pfarre	20. Mai 1911	517	75	20	71
11	Brakelsiek	Schule	14. Januar 1912	279	18	11	17
12	Cappel	Pfarre	3. Oktober 1911	98	—	3	92
13	"	"	20. Dezember "	45	75	1	83
14	"	Küsterei	20. Dezember "	23	—	—	92
15	Detmold	Küsterei d. ref. Stadtgem.	15. Dezember "	1125	—	45	—
16	"	" " " Landgem.	15. Dezember "	1125	—	45	—
17	Haustenbeck	Kirche	5. April "	383	25	15	33
18	Heiden	Pfarre	20. Mai "	7	50	—	30
19	"	"	26. August "	7	50	—	30

lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin.	Kapital. M.	Kapital. Pf.	Zinsen. M.	Zinsen. Pf.
20	Heiden	Pfarre	21. Septbr. 1911	7	50	—	30
21	Lemgo	Kirche St. Johann	19. Januar 1912	5898	62	235	94
22	Lipperode	ref. Kirche	8. April 1911	200		8	—
23	"	Schule	4. März 1912	75	—	3	—
24	Nienhagen	"	28. März "	76	50	3	06
25	Niese	"	15. August 1911	230	—	9	20
26	Schötmar	Küsterei	9. Mai "	265	25	10	61
27	"	"	16. Mai "	42	75	1	71
28	Schwalenberg	Pfarre	2. Februar 1912	1216	01	48	64
29	"	Kirche	26. Januar "	841	58	33	66
30	"	Küsterei	2. Februar "	3798	84	151	95
31	Stapelage	Pfarre	31. März "	4237	92	169	52
32	"	Küsterei	31. März "	2144	75	85	79
33	Wöbbel	Pfarre	18. Februar "	4024	39	160	98
				27531	04	1101	24

Detmold, den 14. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Landkasse.
W. Kroos.

Für den auf sein Nachsuchen von dem Amte eines Brandmeisters entbundenen Zimmermeister Riemeier ist der Gutsbesitzer Karl Schirneker in Retzen zum Brandmeister für den Spritzenbezirk Retzen ernannt worden.

Schötmar, den 9. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der Baufluchtlinienplan für die von dem Zimmermeister Fr. Günther hierselbst durch seine Grundstücke am Gröchtewege anzulegende Privatstraße, wie er von den städtischen Kollegien und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 30. Mai 1912

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen diesen Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Mai 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink zu Lemgo wird zwecks Beratung und Entscheidung über die Fortführung eines vom Erblasser gegen den Ziegelmeister Wilhelm Hamm in Opladen beim Königlichen Landgericht Düsseldorf angestrengten Prozesses eine Gläubigerversammlung vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3 auf

Dienstag, den 11. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Lemgo, den 21. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Unter den Viehbeständen des Tagelöhners Oppermann, des Knechtes Reineke und des Hofmeisters Reineke auf dem Rittergute Wendlinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Alle an die Entschädigungssummen für die den Landwirten Leßmann Nr. 2, Thorenmeier Nr. 3, Ridder Nr. 4 und Witwe Ridder, geb. Räker in Brakelsiek zum Umbau der Landesstraße am Zollstock enteigneten Grundflächen bis zum heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche sind davon ausgeschlossen.

Blomberg, den 22. Mai 1912.

Der Enteignungskommissar
Amtsgerichtsrat Zimmermann.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Dröschmeister und Minna, geb. Hesse in Kalldorf auf Nr. 45, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 24. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprechkabels in Varenholz liegt bei dem Postamt in Rinteln von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 25. Mai 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Obstverwertungskursus in Herford.

In der Obstverwertungslehrstelle des hiesigen Obstmustergartens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen findet am 28. Juni, 15. Juli, 16. September, 10. und 11. Oktober ein Kursus für Damen statt.

Im Kursus werden theoretisch und praktisch folgende Arbeiten erledigt:

Bedeutung der Obst- und Gemüseverwertung für den Haushalt, Erklärung der verschiedenen Konservierungsmethoden, das Einmachen von Stachelbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren in Gläsern und Krügen. Die Bereitung der verschiedensten Säfte, die Herstellung von Gelees und Marmeladen jeglicher Art. Das Einmachen von Erbsen, Karotten, Bohnen und sonstigen Gemüsen. Das Dörren von Obst und Gemüse. Die Weinbereitung und die Herstellung verschiedener Fleischkonserven.

Für die Teilnahme am Kursus, Verbrauch von Material ꝛc. sind 6 Mark zu entrichten.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Obstbau-Verbandes in Herford, Kurfürstenstr., zu richten.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Sonder-Ausgabe.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43a. Donnerstag, den 30. Mai. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 18. Bekanntmachung des Höchsten Erlasses vom 30. Mai 1912, betreffend die Uniform des Gendarmeriekorps.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Oberforstmeister Baldenecker hierselbst den Charakter als **Landforstmeister** und dem Kammerrat Böhmer hierselbst den Charakter als **Geheimer Kammerrat** zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Im Höchsten Auftrage:
Frhr. von Gevekot,
Staatsminister.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Professor Dr. phil. Georg Epstein, Leutnant der Reserve im 4. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, in Berlin, zum vortragenden Rat in Höchstdero Geheimen Kabinet und Hofmarschallamt, unter Beilegung des Diensttitels als **„Geheimen Kabinetsrat im Fürstlichen Hofmarschallamt"** zu ernennen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Rendanten der Fürstlichen Hofstaatskasse, Abteilung A, und Sekretär im Fürstlichen Hofmarschallamt Friedrich Beermann, unter Belassung seines bisherigen Amtes und Diensttitels zugleich Titel und Charakter als **„Hofrentmeister"** zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Seilwarenfabrikanten August Reuter hierselbst zum

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten",

den Uhrmacher Albert von der Linden hierselbst zum

„Fürstlich Lippischen Hofuhrmacher",

den Friseur Carl Schmidt hierselbst zum

„Hoftheaterfriseur"

zu ernennen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gärtner Johannes Preen hierselbst zum

„Fürstlichen Obergärtner"

zu ernennen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Oberstleutnant à la suite Quentin in Detmold unter Belassung in seiner Stellung als Kommandeur der Lippischen Gendarmerie zum **Oberst à la suite** zu ernennen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Charakter als Geheimer Justizrat:

dem Landgerichtsdirektor Theopold in Detmold;

den Titel „Sanitätsrat":

dem Amtschirurg Dr. med. Jobst in Horn,
dem Dr. med. Hochfeld in Lemgo;

den Titel „Kommerzienrat":

dem Fabrikbesitzer Bernhard Hausmann in Blomberg;

den Titel „Konsistorialsekretär":

dem Konsistorialregistrator Sekretär Wiegand in Detmold;

den Titel „Kassenassistent":

dem Kassengehilfen Arnold Niermann in Detmold;

den Titel „Katasterassistent":

dem Katastergehilfen Anton Menne in Detmold;

den Titel „Katasterexpedient":

dem Kanzlisten Paul Sternberg in Detmold;

das Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Bischof Dr. Schulte in Paderborn;

das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Oberregierungsrat Beck in Münster,
dem Oberlandesgerichtsrat Geheimen Justizrat Lemmer in Celle,
dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Gunkel in Celle,
dem Amtsgerichtsrat Sieg in Detmold,
dem Geheimen Postrat Heitmüller in Hannover;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Fiskalanwalt Justizrat Schnitger in Detmold,
dem Landgerichtsrat Heidsieck daselbst,
dem dirigierenden Arzt des Landkrankenhauses Sanitätsrat Dr. Schemmel daselbst,
dem Sanitätsrat Dr. Carius daselbst,
dem Fürstlichen Brunnenarzt Sanitätsrat Dr. Wessel in Bad Meinberg,
dem Gymnasialoberlehrer Professor Höffelmann in Detmold,
dem Gymnasialoberlehrer Professor Dr. Fritsch daselbst,
dem Pastor Ewerbeck in Sonneborn,
dem Pfarrer a. D. van Beeck in Paderborn,
dem Forstmeister Meyer zu Sternberg,
dem Oberzollkontrolleur Zollinspektor Bollhöfner in Lemgo,
dem Bürgermeister Plaßmann in Paderborn;

das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Stadtverordneten Rentner A. Ernsting in Lemgo;

das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose mit der Krone:

dem Kammerherrn Freiherrn von Meysenbug in Detmold;

das Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz:

dem Postsekretär Schoos in Detmold;

das Kreuz zum Leopold-Orden:

dem Lehrer Küstermann in Bad Meinberg,
dem Lehrer Stecker in Frombausen,
dem Lehrer Tappe in Kachtenhausen,
dem Lehrer Kruse in Lage,
dem Lehrer Köller in Brake,
dem Lehrer Schlütsmeier in Heidenoldendorf,
dem Lehrer a. D. Schröder in Hiddesen,
dem Vorsitzenden der Handwerkskammer, Rentner Conrad Grote in Detmold,
dem amtlichen Gebäudetaxator Heinrich Ostmeier in Horn;

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:

dem Amtsgerichtssekretär Siebürger in Blomberg,

dem Landgerichtssekretär Gronemeyer in Detmold,
dem ehemaligen Lehrer für Obstbaumzucht am Seminar, Hoflieferant Töberich in Detmold,
dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Drechslermeister Uhle daselbst,
dem Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr, Hofklempnermeister Köller daselbst,
dem Bauherrn und Stadtverordneten Rentner Heinrich Pohl in Blomberg;

die goldene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Werkmeister Keller in der Bielefelder Maschinenfabrik (vorm. Dürkopp) in Bielefeld;

die Fürstlich Lippische goldene Verdienstmedaille:

dem Hofgarteninspektor Strate in Detmold,
dem Oberwachtmeister Möller in Blomberg,
dem Wachtmeister Schäfer in Hohenhausen;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Hoflakai Lücke in Detmold,
dem Futtermeister Franz Detering daselbst;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille:

dem Wachtmeister Hummel in Örlinghausen,
dem Oberpostschaffner Walthemate in Detmold,
dem Oberpostschaffner Uhmeier in Horn,
dem Oberpostschaffner Kleinwegener in Pivitsheide,
dem Oberbriefträger Osterhage in Hohenhausen,
dem Polizeidiener Königsbrügge daselbst,
dem Bauerrichter Ellerbrok in Heiligenkirchen,
dem Bauerrichter Brüggemann in Hardissen;

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Waldarbeiter Hermann Deppe in Heidelbeck,
dem Waldarbeiter Fritz Lükermann in Schling,
dem Waldarbeiter Simon Stollmann in Holzhausen bei Horn,
dem Waldarbeiter Christian Meier in Elbrinxen,

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen an die nachbenannten Militärpersonen und Kriegervereinsmitglieder gnädigst zu verleihen geruht:

das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Oberst von Wachter, Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in Detmold,
dem Oberst z. D. von Borries, Kommandeur des Landwehrbezirks Detmold;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Hauptmann Schmidt, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in Detmold,
dem Oberleutnant Simon beim 2. Bataillon desselben Regiments in Bielefeld,
dem Oberleutnant Freiherrn von dem Busche-Lohe, kommandiert beim Bezirkskommando Detmold,
dem Oberleutnant Reuter, Adjutant des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in Detmold;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Bezirksfeldwebel Mengert in Blomberg,
dem Vizefeldwebel Schlüter in Detmold,
dem Vizefeldwebel Thiele daselbst,
dem Hoboist, Sergeant Minner daselbst,
dem Hoboist, Sergeant Träger daselbst;

das Fürstlich Lippische Kriegervereins-Kreuz:

dem Privatier Anton Mikus in Detmold,
dem Kupferschmiedemeister Wilhelm Klespe in Schötmar,
dem Förster Wilhelm Schleifer in Belle,
dem Landwirt Heinrich Simonsmeier in Harkemissen,
dem Kaufmann Friedrich Rieke in Talle,
dem Ziegelmeister August Bax in Laßbruch,
dem Zimmermann und Vorsteher Wilhelm Nederhof in Billinghausen,
dem Bauerrichter Simon Kespohl in Diestelbruch,
dem Landwirt Friedrich Kluckhuhn in Kluckhof,
dem Landwirt Gustav Niewald in Leese.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Haushofmeister Beuels hierselbst das **Feuerwehrdienst-Ehrenzeichen** gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Krankenwärter August Strate hierselbst in Anerkennung 25jähriger treuer Dienstführung im hiesigen Landkrankenhause die **bronzene Medaille zum Leopold-Orden** zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst zu verleihen geruht:

den Charakter als Geheimer Domänen-Baurat:

dem Domänen-Baurat Bernhard Meyer hiers.,

den Charakter als Oberförster:

dem Forstassessor Hugo Hornhardt hierselbst.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Direktion
der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Förster a. D. Rodenberg in Barntrup, Gnade in Hiddesen und Geller in Alverdissen den Charakter als **„Hegemeister"** zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Mit Höchster Genehmigung ist dem Waldschützen Köster zu Bösingfeld der Charakter als **„Förster"** verliehen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 1. Juni. 1912.

Danksagung.

Ich habe an Meinem gestrigen Geburtstage aus allen Teilen Meines lieben Lipperlandes, von Körperschaften wie von Personen jedes Alters und Standes, sehr viel freundliche Glückwünsche und sonstige Zeichen der Treue und Anhänglichkeit empfangen.

Es ist Mir eine liebe Aufgabe, jedem Einzelnen, welcher sich an diesen für Mich wohltuenden Kundgebungen beteiligt und dadurch dazu beigetragen hat, daß der gestrige Tag Mir zu einem Freudentage geworden ist, von ganzem Herzen zu danken.

Mein innigster Wunsch aber ist, daß Gottes Gnade auch in Meinem neuen Lebensjahre auf Meinem geliebten Lande und Volke ruhen möge.

Gegeben Detmold, Residenzschloß, 31. Mai 1912.

Leopold.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 25. Mai 1912, enthält:

Nr. 4065. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 20. Mai 1912.

Nr. 4066. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Krankenkassen sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 20. Mai 1912.

Die nach der Bestimmung unter A 3 der Ausführungsanweisung vom 15. Juli 1911 zum Reichszuwachssteuergesetze dem Magistrat der Stadt Barntrup obliegenden Geschäfte des Zuwachssteueramts für den dortigen Stadtbezirk sind bis auf weiteres dem Fürstlichen Verwaltungsamt Brake übertragen worden.

Detmold, den 23. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Nachdem die erste Lieferung der das Fürstentum Lippe betreffenden geologisch-agronomischen Spezialkarten im Maßstab 1:25000, umfassend die Blätter Detmold, Blomberg, Horn-Sandebeck und Steinheim erschienen ist, werden diese Blätter einzeln zum Selbstkostenpreise (2,25 ℳ einschl. Verpackung) aus der Regierungsregistratur an jedermann abgegeben, soweit der Vorrat reicht.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Ausführung der Erdarbeiten (Vorplanierung und Nachplanierung) einschließlich der Herstellung von 6 Querdurchlässen und der Lieferung der erforderlichen Zementrohre für den Weiterbau des Kommunalweges durch die Ortschaft Wahmbeck, 562 Meter lang, soll verdungen werden. Schriftliche Angebote sind spätestens in dem hiermit auf

Donnerstag, den 13. Juni d. J., nachmittags 3½ Uhr,

im Storkskruge anberaumten Termine, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. In diesem Termine sollen die Angebote eröffnet werden, worauf alsdann über die Zuschlagserteilung beschlossen werden wird.

Die Unterlagen für die Angebote und die Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Brake in Lippe, den 24. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen der Witwe Gerke, des Chauffeurs Hillebrenner, beide auf Nr. 42 in Stumpenhagen, des Landwirts Droste in Humfeld, des Fr. Bunte in Wendlinghausen und des Landwirts Schlue Nr. 14 in Alverdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Alverdissen ist unter Sperre, der übrige Teil der Gemeinde unter Beobachtung gestellt. Die Sperrbezirke Stumpenhagen, Humfeld und Wendlinghausen bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 29. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 11,25	
„ „ „	Roggen	„ 10,—	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 83 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 11,—	
„ „ „	„ gering	„ 10,—	
„ „ „	Heu	„ 4,50	
„ „ „	Stroh	„ 2,25.	

Lemgo, den 25. Mai 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Der am 20. Oktober v. J. erlassene Steckbrief gegen den am 4. Juni 1890 zu Stahle geborenen Händler Nikolaus Schmidt ist erledigt.

Lemgo, den 24. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Verzeichnis

der vom 1. April 1912 ab auf ein Jahr angekürten Stiere im Verwaltungsamtsbezirke Blomberg.

Lauf. Nr.	Name des Stierhalters.	Wohnort.	Farbe des Stieres.	Alter.	Prämiirt mit ℳ	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1	Meier	Höntrup	weißbunt	1		
2	Hagedorn	Wellentrup	schwarzbunt	2 1/2		
3	Stiewe	"	"	2 3/4		
4	Stumpenmeier	Istrup	"	1 1/2		
5	Mische	"	"	1		
6	Platenau	"	"	1 1/4		
7	Wiemann	"	"	1 1/4		
8	Nolte	Wöhren	"	2		
9	Kohring	Gr.-Marpe	"	2		
10	Kohring	"	"	1 1/4		
11	Idel	Altendonop	"	1 1/4		
12	Meier	"	"	1		
13	Ehlert	"	"	1 3/4		
14	Obermeier	Hagendonop	"	1	10	
15	Niedermeier	"	"	1		
16	Wittelmeier	Donop	"	1		
17	Wesemann	Dalborn	"	1 1/4		
18	Kohring	"	"	2		
19	Meier	Kl.-Marpe	"	2	10	
20	Meier	"	"	1		
21	Tölle	"	rotbunt	1		
22	Meier	Östrup	schwarzbunt	1 1/4		
23	Lieneke	Altenkamp	"	1 1/2		
24	Huxoll	Huxoll	"	1 1/2		
25	Paulsen	Nassengrund	"	1 1/4	10	
26	Beine	Holstenhöfen	"	1 1/2		
27	Bussemeier	"	"	2		
28	Meier	Riechenberg	"	1 3/4		
29	Stumpenhagen	Mossenberg	rotbunt	1 1/4		
30	Krieger	Meierei Blomberg	schwarzbunt	3		
31	Krieger	"	"	1		
32	Hellweg	Siebenhöfen	"	1 1/2		
33	Friedrichsmeier	"	"	1 1/2		
34	Meier	"	weißbunt	1 3/4	15	
35	Oberbracht	"	schwarzbunt	2		
36	Haverich	"	"	1 1/2		

Lauf. Nr.	Name des Stierhalters.	Wohnort.	Farbe des Stieres.	Alter.	Prämiirt mit ℳ	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
37	Haverich	Siebenhöfen	schwarzbunt	1		
38	Harting	Herrentrup	"	2		
39	"	"	"	1		
40	Simonsmeier	"	"	1¼		
41	Brunsiek	Reelkirchen	"	1		
42	Niedertopp	"	"	2		
43	"	"	"	1		
44	Stiewe	Tintrup	"	2		
45	Brunsiek	Brunsiek	"	1½		
46	Asemissen	Maspe	"	1		
47	Eichmann	"	"	1		
48	vom Scheidt	Freismissen	rotbunt	1¼		
49	Meier	"	schwarzbunt	1¾		
50	Tielker	Borkhausen	"	1½		
51	Krieger	Siekhof	"	3	15	
52	Stammeier	Stammhof	"	1½	10	
53	Osterwald	Schieder	"	3		
54	Richtersmeier	Wöbbel	"	2		
55	Lesemann	"	"	1½		
56	Feger	"	"	1½	15	
57	Düwelhenke	Belle	"	2		
58	Düwelhenke	"	"	1		
59	Kützemeier	"	"	1½		
60	Köllermeier	"	"	1		
61	Schlepper	Billerbeck	"	1½		
62	Klingemeier	"	"	1½		
63	Lakemeier	Lakehof	"	2	20	
64	Hundertmark	Eschenbruch	"	2		
65	Bohlke	Elbringen	"	1½		
66	Schäfer	"	"	1¼	25	
67	Wolf	Sabbenhausen	"	1½		
68	Lückemeier	Wörderfeld	"	2½		
69	von Ohlen	Falkenhagen	"	1¾		
70	Kuckuck	Hummersen	"	2¼		
71	Knolle	"	"	3		
72	Deppenmeier	Biesterfeld	"	3½		
73	Diekmeier	Rischenau	"	2¼		
74	Meier	Dom. Schwalenberg	"	1½		
75	"	Kreienberg	"	1¾		
76	Beckmann	Ruensiek	"	2¼		

Lauf. Nr.	Name des Stierhalters.	Wohnort.	Farbe des Stieres.	Alter.	Prämiirt mit ℳ	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
77	Bahmeier	Lothe	schwarzbunt	2¼		
78	Kohlbrei	Lothe	"	1½		
79	Ridder	Brakelsiek	"	1½		
80	Schlütsmeier	Brakelsiek	"	1¼		

Blomberg, den 23. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem auf dem Gehöfte des Landwirtes August Sundergeld in Barntrup, Untere Straße Nr. 13, die Abheilung der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, werden die angrenzenden Gehöfte Schlue, Untere Straße Nr. 11 und Sölter, Untere Straße Nr. 14 aus dem Sperrbezirk in den Beobachtungsbezirk übergeführt.

Barntrup, den 30. Mai 1912.

Der Magistrat.
Donack.

Ortsstatut

für die Dorfs-Gemeinde Lipperode.

Aufgrund des § 3 der Dorfsgemeindeordnung, Gesetz: Anderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1841 betr., vom 18. April 1893, wird entsprechend dem Beschlusse des Gemeindeausschusses folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Gemeinde kann beschließen, daß die Ausbau- und Besserungskosten der Lipperoder Dorfswege durch eine von denjenigen natürlichen oder juristischen Personen, Korporationen, Gesellschaften 2c. zu hebende Abgabe gedeckt werden, welche in der Gemeinde Lipperode Grundstücke oder künstliche Gewässer besitzen, auch wenn die Besitzer in der Gemeinde Lipperode ihren Wohnsitz nicht haben.

§ 2.

Die Höhe der Abgabe wird durch den Gemeindeausschuß bestimmt, sie richtet sich nach der Größe der Grundstücke und darf zwei Mark für das Hektar rechnungsjährlich nicht übersteigen.

§ 3.

Diese Abgabe wird in gleicher Weise, wie die übrigen Steuern gehoben und beigetrieben.

§ 4.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Lipperode, den 28. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand:
Westermann.
A. Peters.
W. Peters.

Das vorstehende Statut wird auf Widerruf genehmigt.

Detmold, den 22. Mai 1912.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 137 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Avenhaus & Freitag

eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Avenhaus ist ausge-

schieden. Der Gesellschafter Karl Freitag ist alleiniger Inhaber der Firma, welcher dieselbe unverändert weiter führt.

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellschaft

eingetragen:

Der Aufsichtsrat hat sein Mitglied Dr. Adolf Neumann-Hofer ermächtigt, den Vorstand, Direktor Carl Vogel, für die Dauer der bis zum 1. Juli 1912 währenden Abwesenheit zu vertreten.

Detmold, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Alle bis spätestens in dem heutigen Termine an die Entschädigungssumme für das dem Maurermeister Körber und dem Zimmermann Dux in Istrup enteignete Wohnhaus Nr. 252 in Blomberg nebst Hofraum nicht angemeldeten Ansprüche sind davon ausgeschlossen.

Blomberg, den 22. Mai 1912.

Der Enteignungskommissar,
Amtsgerichtsrat Zimmermann.

Ansprüche an den Nachlaß der Ehefrau Landwirts Heinrich Theile, Luise, geborenen Siekmeier, Nr. 24 in Elbringen und deren Tochter Luise daselbst, sind bis spätestens

15. Juni 1912

bei dem unterzeichneten Nachlaßgerichte unter Beifügung der Rechnungen bezw. Urkunden anzumelden.

Blomberg, den 22. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Orlinghausen belegene, im Grundbuche von Orlinghausen Band VI Blatt 171 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Karl Tappe in Orlinghausen eingetragene Grundstück, das Kolonat Nr. 148 zu Orlinghausen: „Zum wilden Jäger", am

Freitag, den 26. Juli 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Kolonate gehören Grundstücke in der Größe von 1 ha 8 a 39 qm mit einem Grundsteuerreinertrage von 7 ℳ 21 ₰.

In dem Wohnhause ist bisher Schenkwirtschaft betrieben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 14. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 119 Seite 118 eingetragen, daß die Eheleute Steinhauermeister Gustav Reuter und Frau Auguste, geb. Westerheide in Orlinghausen, durch Vertrag vom 25. Mai 1912 allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Schweicheln, Kreis Herford, am 25. 5. 1912, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 326/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Sieker.
2. Vorname: Paul.
3. Stand und Gewerbe: Bäcker.
4. Geboren am 27. Juni 1894 zu Detmold.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Schweicheln.
6. Größe: 1,65—1,75 m.
7. Gestalt: stark.
8. Haar: blond.
9. Bart: ohne.
10. Gesicht: schmal.
11. Stirn: gewöhnlich.
12. Auge: blau.
13. Augenbrauen: bogenförmig.
14. Zähne: vollständig.
15. Sprache: Lippischer Dialekt.
16. Tätowierungen: auf einem Arm $\frac{dE}{TF}$.
17. Bekleidung: gestreifter dunkler Anzug, gelbe Schnürschuhe, hellgrüner Schlapphut.

Herford, den 28. Mai 1912.

Der Königliche Amtsanwalt.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 45. Mittwoch, den 5. Juni. 1912.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

„Bestimmungen über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten".

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 19. Gesetz vom 13. Mai 1912, betreffend die Gebühren für Arbeiten bei der Katasterverwaltung.

Nr. 20. Gesetz vom 13. Mai 1912, betreffend die Vergütung des Dienstaufwandes bei den Vermessungsämtern.

Nr. 21. Gesetz, zur Verhütung von Hochwassergefahren im Überschwemmungsgebiet der Weser, vom 13. Mai 1912.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 31. Mai 1912, enthält:

Nr. 4067. Verordnung, betreffend die Verleihung des Eigentumsrechts am Pomonagebiet und die Erteilung einer Bergbausonderberechtigung in diesem Gebiete. Vom 18. Mai 1912.

Nr. 4068. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei dem im Felde stehenden Heeren durch Guatemala. Vom 18. Mai 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 5. Oktober 1887 zu Verden a. d. Aller geborene Stellmacher Hermann Bettfreund in Lemgo für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Wilkens als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 23. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Mai d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	12,— ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,60 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,63 „.

Detmold, den 1. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags höchstlandesherrlich genehmigte Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1912 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 25. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Voranschlag der Landkasse für 1912.

Einnahme.

	M.
Titel I: Finanzverwaltung.	
A. Überschuß der Rechnung des vorletzten Etatsjahres	43 626
B. Direkte Steuern	1 341 000
C. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen	2 100
D. Überschüsse der Landes-Spar- und Leihekasse	174 000
E. Geldrenten	218 435
F. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	20 589
G. Sonstige Einnahmen	500
H. Außerordentliche Einnahmen der früheren Generalkasse	950
I. Aus der Kassenverwaltung	1 860
Summa:	1 803 060
Titel II: Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Einnahme von Grundstücken (Generalkasse)	10 007
B. Vom Falkenhagener Forste einschl. der vererbten und verpachteten Grundstücke	46 088
C. Bergwerksabgaben	6 300
D. Bauverwaltung	15 400
E. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	77 795
Titel III: Landesverwaltung.	
A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	24 000
B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern 2c.	12 000
C. Gebühren der Katasterverwaltung	14 000
D. Aus Begnadigungen	1 000
E. Überschuß der Amtsblattkasse	1 000
F. Sonstige Einnahmen	1 000
Summa:	53 000
Titel IV: Justizverwaltung.	
A. Gerichtskosten und Strafgelder	360 000
B. Zur Landkasse fließende Gebühren der Gerichtsvollzieher	21 019
C. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	381 019
Titel V: Verwaltung des Innern.	
A. Verwaltung der Strafanstalten	11 700
B. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	11 700
Titel VI: Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Gymnasium in Detmold	62 680
B. Gymnasium in Lemgo	37 151
C. Seminar und Präparandenschule	14 529
D. Volksschulen	9 883
E. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	124 243
Titel VII: Militär-Verwaltung.	
A. Für Duplikate von Militärpapieren	25
B. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	25

Ausgabe.

	M.
Titel I: Finanzverwaltung.	
A. Steuern	60 150
B. Zur Verfügung Ihrer Hoheit der Fürstin	3 336
C. Entschädigungsrenten	2 595
D. Pensionen und Unterstützungen	105 663
E. Landesschuldenverwaltung	82 767
F. Matrikularbeiträge abzüglich Überweisungen aus der Reichshauptkasse	120 750
G. Sonstige Ausgaben	1 000
Summa:	376 261
Titel II: Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Erhebungskosten und Abgaben der Generalkasse	788
B. Falkenhagener Forstverwaltung	20 688
C. Bergwerksverwaltung	200
D. Bauverwaltung	267 200
E. Eichungswesen	400
F. Gewerbeaufsicht und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	4 000
G. Förderung der Erwerbstätigkeit	16 500
H. Sonstige Ausgaben	6 500
Summa:	316 276
Titel III: Landesverwaltung.	
A. Gehälter	243 926
B. Remunerationen	6 000
C. Tagegelder und Reisekosten einschl. der Kosten für Vertretung beim Bundesrat und sonstigen Legationskosten	5 000
D. Unterstützung von Beamten in Krankheitsfällen	800
E. Volkszählungen und sonstige Statistik	1 000
F. Landesgrenzregulierung	300
G. Bürokosten	36 700
H. Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens	300
I. Sonstige Ausgaben	2 000
Summa:	296 026

	M.
Titel IV: Justizverwaltung.	
A. Oberlandesgericht	4 500
B. Landgericht	62 342
C. Staatsanwaltschaft	19 150
D. Amtsgerichte	131 271
E. Gerichtsassessoren	20 000
F. Gerichtsvollzieher	26 608
G. Entschädigungen an Gerichtsbeamte für Gebührenausfälle	800
H. Schreibkosten	48 000
I. Sachliche Ausgaben	32 796
K. Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft	1 000
L. Sonstige Ausgaben	10 000
Summa:	356 467
Titel V: Verwaltung des Innern.	
A. Landtag	10 750
B. Gendarmerie	46 663
C. Strafanstalten	36 025
D. Standesämter	1 000
E. Für Erziehung verwahrloster Kinder	6 000
F. Wanderstation	4 650
G. Zuschuß zum milden Fonds	1 000
H. Sonstige Ausgaben	—
Summa:	106 088
Titel VI: Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Zuschuß zur Synodalkasse	50 000
B. Ausgaben der Generalkasse	9 395
C. Gymnasium in Detmold	129 272
D. Gymnasium in Lemgo	71 214
E. Remuneration des Schulrats	800
F. Zentralverwaltung der Volksschulen	10 200
G. Seminar	53 099
H. Präparandenschule	4 800
I. Gehälter der Volksschullehrer	485 467
K. Unterstützungen	1 500
L. Pensionen	68 352
M. Zuschuß an Schulgemeinden	1 545
N. Taubstummenanstalt	7 390
O. Jüdische Lehrer	1 500
P. Zuschüsse zu Schulen und Anstalten	36 659
Übertrag	931 193

	ℳ
Übertrag	931 193
Q. Landesbibliothek	12 250
R. Medizinalwesen	114 903
S. Sonstige Ausgaben	1 000
Summa:	1 059 346

Titel VII: Militärverwaltung.

A. Aushebung der Militärpflichtigen	1 500
B. Aushebung der Pferde	—
C. Sonstige Ausgaben	300
Summa:	1 800

Zusammenstellung der Einnahme.

Titel I	1 803 060
„ II	77 795
„ III	53 000
„ IV	381 019
„ V	10 700
„ VI	124 243
„ VII	25
Summa der Einnahme:	2 449 842

Zusammenstellung der Ausgabe.

Titel I	376 261
„ II	316 276
„ III	296 026
„ IV	356 467
„ V	106 088
„ VI	1 059 346
„ VII	1 800
Summa der Ausgabe:	2 512 264

Vergleichung.

Einnahme	2 449 842
Ausgabe	2 512 264
Fehlbetrag	62 422

Bekanntmachung.

Nachdem die erste Lieferung der das Fürstentum Lippe betreffenden geologisch-agronomischen Spezialkarten im Maßstab 1:25000, umfassend die Blätter Detmold, Blomberg, Horn-Sandebeck und Steinheim erschienen ist, werden diese Blätter einzeln zum Selbstkostenpreise (2,25 ℳ einschl. Verpackung) aus der Regierungsregistratur an jedermann abgegeben, soweit der Vorrat reicht.

Detmold, den 22. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe unter Ausschluß des Amts Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Detmold zu errichten.

Um festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ist der Ratsherr Biermann in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 29. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Oberbereiter Benjamin Bertsch den Titel „Stallmeister" zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippisches Marstall-Amt.
von Schönfeldt,
Kammerherr und Hofstallmeister.

Der Schutzmann Karl Voltmann in Lemgo beabsichtigt die auf seiner Stätte Nr. 159 zu Knetterheide befindliche Schmiede zu einer Schlachterei umzubauen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes hierselbst aus.

Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen hier vorzubringen. Später eingehende können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Das Verzeichnis der im Jahre 1913 stattfindenden Jahrmärkte wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 24. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

1. Almena	28. März V., 31. Okt. V.
2. Alverdissen	27. Febr. V., 27. März V., 24. April KV., 19. Juni V., 25. Sept. KV., 27. Nov. KV.
3. Augustdorf	5. Mai KV., 10. Nov. KV.
4. Barntrup	12. Febr. V., 26. März V., 16. April KV., 4. Juni V., 30. Juli KV., 3. Sept. V., 29. Okt. KV., 12. Dez. KV.
5. Belle	21. Nov. KV.
6. Blomberg	17. Febr. Schw., 3. März KV., 21. April Schw., 26. Mai KV., 21. Juli KV., 17. Nov. KV., 17. Dez KV.
7. Bösingfeld	17. Febr. V., 31. März KV., 19. Mai V., 21. Juli KV., 21. Okt. KV., 15. Dez. KV.
8. Brake	9. April V., 14. Mai KV., 7. Aug. KV., 9. Okt. V.
9. Detmold	21. Jan. V., 18. Febr. V., 11. März V., 15. April V., 20. Mai KV., 17. Juni KV., 21. Juli KV., 19. Aug. V., 16. Sept. V., 21. Okt. KV., 26. Nov. K., 27. Nov. KV., 28. Nov. K.
10. Haustenbeck	27. März V., 30. Okt. KV.
11. Heiden	26. März V., 25. Nov. V.
12. Hohenhausen	8. April KV., 9. Okt. KV.
13. Horn	5. Febr. V., 4. März V., 14. April KV., 13. Mai V., 3. Juni V., 4. Juli KV., 26. Aug. V., 25. Sept. V., 31. Okt. KV., 9. Dez. KV.
14. Lage	8. Jan. V., 12. Febr. V., 12. März KV., 9. April Hammel, 14. Mai V., 10. Juni KV., 2. Juli V., 13. Aug. V., 10. Sept. Fohlen, 8. Okt. V., 12. Nov. V., 10. Dez. KV.
15. Langenholzhausen	26. März KV., 29. Okt. KV.
16. Lemgo	29. Jan. V., 12. Febr. P., 26. Febr. KV., 12. März P., 18. April V., 2. Mai KV., 2. Juni V., 30. Juni KV., 30. Juli V., 27. Aug. V., 24. Sept. KV., 20. Okt. KV., 11. Nov. KV., 4. Dez. (3) KV., Hauptmarkttag am 5. Dezember, 23. Dez. KV.
17. Leopoldshöhe	20. Okt. KV.
18. Lüdenhausen	27. März KV., 20. Juni KV., 25. Sept. V.
19. Meinberg	28. März V., 8. Sept. KV.
20. Örlinghausen	29. Jan. V., 5. März KV., 28. Mai V., 14. Juli KV., 24. Sept. V., 13. Nov. KV.
21. Rischenau	20. Febr. V., 24. April KV., 15. Okt. KV.
22. Salzuflen	15. Jan. V., 3 Febr. KV., 26. März V., 7. April KV., 5. Mai V., 18. Juni V., 16. Juli V., 20. Aug. V., 1. Sept. V., 15. Okt. V., 3. Nov. V., 1. Dez. KV.
23. Schlangen	1. April KV., 4. Nov. KV.
24. Schötmar	20. Jan. V., 20. Febr. V., 14. März KV., 17. April V., 15. Mai V., 16. Juni V., 9. Juli (2) KV., 18. Aug. V., 11. Sept. V., 9. Okt. V., 26. Nov. KV., 19. Dez. KV.
25. Schwalenberg	27. März KV., 23. Juni KV., 27. Okt. KV., 19. Dez. KV.
26. Schwelentrup	9. April V.
27. Sonneborn	11. März V., 3. Nov. V.
28. Stapelage	7. Nov. KV.
29. Willbasen	17. Sept. KV.
30. Wüsten	15. Juli KV.

Das Ersuchen vom 1. November 1909 um Fahndung nach dem Schuhmacher Friedrich Link aus Vlkowi (Böhmen) ist erledigt.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Im Anschluß an die Bekanntmachung im Lippischen Amtsblatte und im deutschen Fahndungsblatte vom 23. v. M, Einbruchsdiebstahl in der Riekehof'schen Möbelfabrik in Lage betr., wird mitgeteilt, daß als Täter ein Tischlergeselle Robert Unger aus Schweidnitz in Betracht kommt.

Unger ist am 26. Oktober 1863 oder 1867 zu Schweidnitz geboren, ist 1,75 m groß, von schlanker, kräftiger Gestalt, hat rötliches Gesicht, dunkelblondes Haar, mittelstarken, herunterhängenden Schnurrbart, dunkle Augenbrauen, mittelgroße Ohren, mittelgroßen Mund, vollständige Zähne, etwas nach vorn gebeugte Haltung und trug helle Hose, dunkle Jacke und schwarzen, steifen Hut.

Die gestohlenen Werkzeuge sind teils in Minden verkauft und insoweit dem Eigentümer zurückgegeben. Es fehlen jetzt noch: 1 Hobel, 11 Bohrer, 1 Bohrwinde, 1 Zange, 8 Stecheisen, 2 Raspeln, 3 Fuchsschwänze, 3 Feilen, 1 Hammer, 2 Stuhlhobel.

Gegen Unger, der auch verdächtig ist, ähnliche Einbrüche in Herford und Oeynhausen verübt zu haben, ist hier ein Haftbefehl erlassen.

Es wird ersucht, ihn festzunehmen und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern, auch zu J. 514/12 Nachricht zu geben.

Detmold, den 1. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Depping Nr. 76 in Humfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 1. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe im Bezirke des Amts Schötmar mit Ausschluß der Bauerschaften Bexterhagen, Nienhagen und Ober- und Unterwüsten mit dem Sitze in Schötmar schriftlich bis zum 15. Juni d. J. oder mündlich in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr morgens und von 3 bis 5 Uhr nachmittags im Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, welche in dem genannten Bezirke das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 23. Mai 1912.

Der Kommissar
Krieger,
Amtshauptmann.

Die Besitzer des Guts Wistinghausen — Nr. 1 der Bauerschaft Währentrup — beabsichtigen den Fußweg von Stapelage nach Örlinghausen innerhalb des Gutsbezirks und des dazu erworbenen früheren Hunekeschen Hofes Nr. 6 derart zu verlegen, daß er eine gerade Richtung erhält. Der Plan kann beim Gemeindevorsteher Hermeier in Währentrup eingesehen werden. Einwendungen gegen das Vorhaben sind hier bis spätestens zum 25. Juni 1912 vorzubringen und zu begründen. Werden bis dahin keine erhoben, so werden wir die Wegeverlegung genehmigen und die alte Strecke nach Fertigstellung der neuen gegen den öffentlichen Verkehr schließen.

Schötmar, den 31. Mai 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Pächters Heinrich Saak in Lockhausen auf Nr. 8 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: die Ortschaft Lockhausen.

Beobachtungsbezirk: der übrige Teil der Bauerschaft Lockhausen.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 3. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat April 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		11 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:		10 „	— „
„ „ „	Hafer, gut:	12,— ℳ	11 „	50 „
„ „ „	„ mittel:	11,50 „		
„ „ „	„ gering:	11,— „		
„ „ „	Heu		4 „	50 „
„ „ „	Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 29. Mai 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Wegen der von den städtischen Kollegien inzwischen beschlossenen Änderung des Fluchtlinienplanes der Neubourgsgasse ist unsere Bekanntmachung vom 9. d. M., betr. Auslegung des Fluchtlinienplanes, gegenstandslos geworden.

Blomberg, den 29. Mai 1912.

Der Magistrat.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Augustdorf belegenen, im Grundbuche von Augustdorf Band IV Blatt 3 auf den Namen des Kolons und Ziegelmeisters Simon Möller Nr. 98 zu Augustdorf eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die dasselbe betreibende Gläubigerin den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 7. Juni 1912 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 31. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Dienstknecht Karl Rattmeier und Marie geb. Weißsieker, in Erdbruch, durch Vertrag vom 22. Mai 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Ehefrau Anna Wolff, geb. Stute in Lage, jetzt in Blotho, hat das Aufgebot ihres in Verlust geratenen Grundschuldbriefes vom 21. Dezember 1910 zu 2500 ℳ, eingetragen 14. Orts auf die Stätte Wolff, jetzt Linneweber Nr. 312, Band 6 Blatt 169, Artikel 175 Lage, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 3. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Begabrücke in Schötmar ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Schötmar, den 3. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Bestimmungen

über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten.

Zur gleichmäßigen Regelung der Instandhaltung und Benutzung der Dienstwohnungen der Staatsbeamten werden hiermit folgende Bestimmungen getroffen:

1. Dem Inhaber einer Dienstwohnung liegen — außer der Fürsorge für Reinigung und Lüftung — die nachstehenden Leistungen ob:
   a) die Erhaltung der Verglasung in den Fenstern, Glastüren, Glaswänden und Oberlichtern, in letzteren soweit sie nicht als ein Teil des Daches anzusehen sind;
   b) das Fegen der Schornsteine nebst der Reinigung der Heizkörper und ihrer Feuerzüge von Ruß, Asche und Schlacken;
   c) die Unterhaltung der Öfen, Kochherde, Bratöfen, Kesselfeuerungen, Koch- und Backapparate bezüglich der durch den fortgesetzten Gebrauch nötig gewordenen Ausbesserungen, jedoch unter Ausschluß ihrer Erneuerung und ihres Umsetzens (siehe unter 2 b), die Beschaffung und Unterhaltung von Heizgerät und sonstigen zum Heizen, Kochen, Waschen 2c. erforderlichen Mobilien; das Putzen der eisernen Öfen;
   d) das Bohnen und Frottieren von Dielungen und Linoleumbeschlägen einschl. der Fußleisten in den durch den Gebrauch und das Erhaltungsbedürfnis bedingten Fristen, sowie kleine Ausbesserungen des Anstrichs der Fußbödendielungen, die Ausbesserungen des Anstrichs an Türen, Fenstern, hölzernen Verschlägen, Treppengeländern usw. bezüglich einzelner durch Gebrauch oder Beschädigung abgenutzter Stellen und soweit eine Erneuerung des gesamten Anstrichs nicht erforderlich ist, die Unterhaltung des Anstrichs und der Tapezierung, sowie das Abreiben der inneren Wände und Decken, insofern eine Erneuerung des gesamten Anstrichs nicht notwendig erscheint;
   e) die Unterhaltung derjenigen Teile der Wasser-, elektrischen- und Gasleitungen sowie der Klingelleitungen, die mit dem Gebäude nicht in fester Verbindung stehen, sowie die Beschaffung und Unterhaltung der zu diesen Anlagen unter den Begriff der Mobilien fallenden Gegenstände, wie Badewannen und Öfen, Gartenspritze, Schläuche, Kronleuchter, Hängelampen sowie tragbaren Lampen und dergl., ferner die Aufwendung der Kosten für den Verbrauch des durch die Leitungen zugeführten Wassers, Gases und des elektrischen Stromes und die Vorkehrung zum Schutze der Leitungen gegen das Einfrieren, die Ausbesserungen aller Beschädigungen an Leitungen, Wänden und Decken, welche infolge Einfrierens entstanden sind;
   f) die Reinigung der Abort-, Dünger-, Asch- und Müllgruben, der Wassersammelbehälter, Schlamm- und Sinkkästen, des Hofes und der Straße (einschl. Gehbahnen);

g) die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Falle von Beschädigungen, die durch Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit des Inhabers, seiner Angehörigen und seines Gesindes veranlaßt sind;

h) die Anschaffung und Unterhaltung von Gegenständen des Luxus, der Neigung oder Bequemlichkeit, sowie der Pflanzungen und der Verbesserungen, welche der Inhaber in dem mit der Dienstwohnung etwa verbundenen Garten oder Ackerlande bewirkt hat, dergestalt, daß der Inhaber hierfür weder eine Entschädigung aus der Staatskasse, noch auch die Übernahme jener Gegenstände oder Anlagen seitens des Dienstnachfolgers verlangen darf;

i) die Unterhaltung der zu der Dienstwohnung gehörigen Gärten, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind.

2. Soweit die Kosten der Unterhaltung der Dienstwohnungen nicht dem Inhaber auferlegt sind, fallen sie der Staatskasse zur Last, insbesondere treffen die letztere:

a) die Herstellung aller Schäden, die von Naturereignissen, Gewittern, Orkanen, Hagelschlag, Erdbeben usw. angerichtet werden;

b) die notwendige Erneuerung von Hauptbestandteilen der Feuerungen und Heizungen, namentlich von Heiztüren, Rauchröhren, Kochplatten, Kacheln und metallischen Muffen oder Einsätzen der Bratöfen, insofern die Notwendigkeit der Erneuerung nicht durch fahrlässigen Gebrauch veranlaßt ist (s. zu 1 c);

c) die Unterhaltung und Erneuerung der plastischen Ausstattungen, des Anstrichs und der Tapezierung der Wände sowie des Anstrichs der äußeren Türen, Doppeltüren, Tore, Fenster, Doppelfenster, Fensterbretter und inneren und äußeren Fensterläden auf beiden Seiten, desgleichen des Anstrichs der inneren Türen und Fenster, der Paneele, hölzernen Verschläge und Wandschränke, endlich das Verkitten der Scheiben außer in dem unter 1 a vorgesehenen Falle.

Die Preise für Tapeten müssen der Bestimmung der Räume entsprechen und dürfen im Höchstfalle für die Rolle betragen in den Dienstwohnungen:

höherer Beamten: 0,80 ℳ (Gesellschaftsräume 1,50 ℳ),
mittlerer Beamten: 0,70 ℳ,
unterer Beamten: 0,60 ℳ.

Soll statt der Tapezierung ein Anstrich ausgeführt werden, so dürfen die Kosten für diesen die bei Tapezierung entstehenden nicht überschreiten;

d) die Unterhaltung und Erneuerung der Beschläge und Schlösser an Türen und Fenstern, desgl. der Glockenzüge oder ähnlicher Vorrichtungen zur Herbeirufung des Gesindes;

e) die Unterhaltung und Erneuerung von Garten- und Hofbewährungen einschl. der Pforten, Torwege und Tore;

f) die Unterhaltung und Erneuerung des zur Instandhaltung der Dielungen dienenden Anstrichs und das damit verbundene Verkitten der Fugen, das erstmalige Bohnen nach Hauptinstandsetzungen ganzer Räume;

g) die sonst nach 1. (s. o.) dem Wohnungsinhaber obliegende Unterhaltung der davon betroffenen Gegenstände in allen den Fällen, in welchen die Ursachen des Besserungs- und Erneuerungsbedürfnisses erweislich aus Mängeln der ersten Anlage oder aus Veränderungen in der technischen Structur des Gebäudes, wie Rissen und Lösungen der Mauern oder Decken usw. hervorgehen.

3. a) Bei einem gemeinsamen Gebrauche von Räumen oder Anlagen zu mehreren Dienstwohnungen bezw. zu Diensträumen und Dienstwohnungen werden die betreffenden Kosten nach Bestimmung der Regierung anteilig von den einzelnen Inhabern getragen;

b) der Inhaber einer Dienstwohnung darf diese oder einen Teil oder ein Zubehör derselben ohne Genehmigung der Regierung weder abtreten noch vermieten;

c) der Inhaber einer Dienstwohnung darf Baumpflanzungen, die Staatseigentum sind, ohne Zustimmung der Regierung nicht beseitigen. Wünsche auf Beseitigung oder sonstige wesentliche Veränderungen der Garten- und Hofanlagen sind durch Vermittlung des zuständigen Fürstlichen Bauamts an die Regierung zu richten.

4. a) Abänderungen bezw. Ergänzungen dieser Bestimmungen bleiben vorbehalten, soweit sich solche aus der Erfahrung und Handhabung als notwendig erweisen.

Die Regierung ist berechtigt, Abweichungen von den Bestimmungen in einzelnen Fällen zu genehmigen.

b) Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1912 in Kraft.

Detmold, den 17. Mai 1912.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 46. Sonnabend, den 8. Juni. 1912.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 1. Juni 1912, enthält:

Nr. 4069. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912.

Nr. 4070. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 28 Mai 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung des Landtags auf

Donnerstag, den 13. Juni d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 5. Juni 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

In der in Nr. 43 des Amtsblatts erlassenen Bekanntmachung über die Handwerkskammerwahlen ist im IV. Wahlbezirk der Innungen der „Schuhmachermeister Hermann Regel in Salzuflen" als gewählt bezeichnet. Es muß statt dessen „Uhrmachermeister Hermann Regel in Salzuflen" heißen.

Detmold, den 3. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die freie Innung für das Zimmerer-, Tischler-, Stellmacher-, Böttcher-, Stuhlmacher-, Holzschuhmacher-, Holzdrechsler-, Holzbildhauer- und Korbmacher-Handwerk in Lage hat den Antrag gestellt, für die genannten Handwerke im Bezirk der Stadt Lage und des zum Kirchspiel Lage gehörigen Teiles des Amts Lage mit Ausnahme der Bauerschaft Pottenhausen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lage zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Lüning in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 31. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Dem Wirt Brinkmann in Berlebeck ist am 2. Pfingsttage ein gelber Teckel zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 3. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Kohlenhändlers Disse auf Nr. 40 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben un-

verändert. Vergl. unsere Bekanntmachung vom 24. Mai 1912.

Detmold, den 4. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Niewald zu Niewald ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Aus der Bauerschaft Niewald wird ein Sperrbezirk gebildet. Für den Sperrbezirk gelten die in den §§ 161 bis einschl. 164 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 5. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Landwirt Wesemann Nr. 9 in Dalborn beabsichtigt, die Anlage eines Stauwerks im Kleinenmarper Bach, Parzelle 206/155 Kartenblatt 4 der Gemarkung Kirchdonop bei seinem Grundstücke Parzelle 125 zu landwirtschaftlichen Zwecken.

Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen einer Frist von 14 Tagen hier anzubringen und zu begründen.

Diese Frist ist für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen eine ausschließende.

Die beigebrachten Zeichnungen und Beschreibungen, welche alles nähere ergeben, liegen in je einem Exemplare im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts bezw der Wohnung des Vorstehers Obermeier in Donop aus und können dort innerhalb der obigen Frist während der Vormittagsstunden von 8—12 von jedermann eingesehen werden.

Blomberg, den 3. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Bei km 87,8 der Eisenbahnlinie Hannover-Altenbeken, also unweit des Dorfes Wöbbel, soll ein Personenhaltepunkt eingerichtet werden.

Der die Anlage veranschaulichende Plan liegt im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden aus.

Einwendungen gegen das Unternehmen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind binnen 2 Wochen bei Meidung des Ausschlusses hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 6. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung die früher festgesetzten Fluchtlinien für den unteren Teil des Lemgoergrundes zwischen Petristraße und Lemgoer-Straße aufgehoben sind und bezw. die Genehmigung Fürstlicher Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erteilt worden ist, wird dies nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes bezw. § 14 der Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetze vom 1. Oktober 1900 bekannt gemacht.

Der Plan dazu liegt auf Zimmer 14 des Rathauses während der Dienststunden vom 13. Juni 1912 ab auf die Zeit von einer Woche zur Einsicht aus.

Einwendungen dagegen sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen, vom 13. Juni 1912 an, bei uns einzureichen.

Detmold, den 5. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der frühere Polizeischüler Carl Doerth aus Lichtendorf bei Sölde wurde heute nach seiner Vereidigung als Schutzmann hierselbst angestellt.

Detmold, den 5. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Steckbrief.

Gegen den Händler Johannes Mack aus Frankenthal, zuletzt wohnhaft in Weisenheim, geb. 24. Juni 1886, ist ein durch rechts-

kräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 13. März 1912 wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte eventuelle Haftstrafe von vier Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 12 Mark. Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 214 die Firma

August Oettermann
in Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann August Oettermann daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Möbel- und Dekorationsgeschäft.

Detmold, den 3. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 137 die Firma Theodor König mit dem Sitz in Ehrsen bei Schötmar und als deren Inhaber der Bäckermeister und Gastwirt Theodor König daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Bäckerei und Gastwirtschaft verbunden mit Kolonialwarenhandel.

Salzuflen, den 1. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage Band 6 Blatt 179 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Kurt Franke Nr. 67 daselbst eingetragene Grundstück, Bürgerstätte an der Bergstraße, Nr. 73 Gebäudesteuerrolle und 185 Grundsteuermutterrolle, am

29. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Das Wohnhaus mit Stallung ist zu 780 ℳ, das Destillationsgebäude mit Scheune zu 300 ℳ Mietwert abgeschätzt. Das Gärtchen hält 94 qm mit 66 ₰ Reinertrag, der Hofraum 6 a 68 qm. Es ist bisher Kolonialwarenhandel, Destillation und Branntweinhandel auf der Stätte betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 1912 in das Grundbuch eingetragen, der Zwangsverwaltungsvermerk am 14. Mai 1912.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 2. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Stallschweizer Robert Pollak, geb. 20. April 1880 in Steinau, Kreis Neustadt in Schlesien, zuletzt in Hardissen bedienstet, soll in der Strafsache gegen Paulzynski und Lück in Heßloh wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs als wichtiger Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Ermittelung desselben und Nachricht hierher unter D. 37/11 ersucht.

Lage, den 3. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Als wichtiger Zeuge in einem Verfahren wegen Entziehung von Ziegelsteinen aus amtlicher Verstrickung, § 137 St.-G.-B., soll der Verwalter

Heinrich Meier, früher auf der Dampfziegelei Vollmer in Lage, dann auf Nr. 8 in Holzhausen bei Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthaltsortes, vernommen werden. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort dieses Zeugen und seine genaue Adresse hierher unter D 22/11 ermitteln und hierher mitteilen zu wollen.

Lage, den 3. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kachtenhauserheide belegene, im Grundbuche von Wellentrup Band II Blatt 46 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Pauline Obermeier Nr. 58 zu Kachtenhauserheide, Bauerschaft Wellentrup eingetragene Kolonat Nr. 58 zu Kachtenhauserheide, der s. g. „Wurstekrug", am

Freitag, den 26. Juli 1912,
nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Kachtenhauserheide versteigert werden.

Zum Kolonate gehören Grundstücke in der Größe von 1 ha 24 a 03 qm mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 37 ℳ 40 ₰.

In dem mit 420 ℳ Nutzungswert zur Gebäudesteuer eingeschätzten Wohnhause ist seit langen Jahren Gast- und Schenkwirtschaft betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 1. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 24. April 1912 eine neue Fassung

a) der Anmerkung zum Stichwort „Tabaklaugen" (Seite 707 des Warenverzeichnisses zum Zolltarife) und

b) der Ziffer 31b der Anleitung für die Zollabfertigung beschlossen hat. Die neuen Bestimmungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 28. Mai 1912.

Die Oberzolldirektion.
Beck.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 47. Mittwoch, den 12. Juni. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben anläßlich Höchstseines Geburtstages noch folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Vorsitzenden der Lippischen Ritterschaft, Generalleutnant z. D. von Gerstein-Hohenstein auf Lüdershof;

das Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Generalmajor z. D. Freiherrn von Werthern in Detmold;

das Kreuz zum Leopold-Orden:

dem Musikmeister Matthiesen des Infanterie-Regiments Nr. 15 in Minden,

dem Regierungssekretär Frenz, Vorsitzenden des Vereins ehemaliger Erster Garde-Ulanen in Potsdam;

die goldene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Kammerdiener Lücke hierselbst.

Detmold, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908, Nr. 6943, werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 8. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1912 fälligen Zinsscheine der 4% Schuldverschreibungen Fürstl. Landesspar- und Leihekasse können schon vom 15. d. M. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 10. Juni 1912.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

In der Nähe des Externsteiner Teiches ist ein Fahrrad aufgefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die auf Grund der Berichte der Standesbeamten für das Jahr 1911 zusammengestellten Übersichten über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle werden nachstehend veröffentlicht:

1. Haupt=

über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der

Lippe.	Zahl der Eheschließungen.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Im Jahre überhaupt .	1261	2117	2070	4187	94	102	196	2211	2172	4383
Insbesondere in den Monaten										
Januar	171	109	144	253	9	6	15	118	150	268
Februar	113	107	143	250	9	7	16	116	150	266
März	94	150	130	280	7	9	16	157	139	296
April	104	148	148	296	5	7	12	153	155	308
Mai	70	143	141	284	5	7	12	148	148	296
Juni	84	151	141	292	9	9	18	160	150	310
Juli	45	160	163	323	10	3	13	170	166	336
August	43	236	192	428	6	12	18	242	204	446
September	64	268	233	501	3	8	11	271	241	512
Oktober	142	257	215	472	9	11	20	266	226	492
November	126	212	240	452	8	13	21	220	253	473
Dezember	205	176	180	356	14	10	24	190	190	380

Übersicht

Gestorbenen in dem Fürstentum Lippe im Jahre 1911.

Geborenen.														Zahl der Gestorbenen (einschließlich Totgeborene)		
Totgeborene									Im ganzen							
eheliche			uneheliche			überhaupt										
männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.			männliche.	weibliche.	zusammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.			24.	25.	26.
70	68	138	5	3	8	75	71	146	2286	2243	4529			1181	1219	2400
3	6	9	1	—	1	4	6	10	122	156	278			130	145	275
3	3	6	—	—	—	3	3	6	119	153	272			102	112	214
3	4	7	—	—	—	3	4	7	160	143	303			101	128	229
7	9	16	1	—	1	8	9	17	161	164	325			99	96	195
3	5	8	1	1	2	4	6	10	152	154	306			88	86	174
8	6	14	1	—	1	9	6	15	169	156	325			92	72	164
8	7	15	—	1	1	8	8	16	178	174	352			96	107	203
12	6	18	1	1	2	13	7	20	255	211	466			108	103	211
6	5	11	—	—	—	6	5	11	277	246	523			96	101	197
8	8	16	—	—	—	8	8	16	274	234	508			108	90	198
3	2	5	—	—	—	3	2	5	223	255	478			64	85	149
6	7	13	—	—	—	6	7	13	196	197	393			97	94	191

2a. Die Eheschließenden in den einzelnen Monaten.

(Spalte 2 der Hauptübersicht).

	Monat.												Summe.
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
Anzahl	171	113	94	104	70	84	45	43	64	142	126	205	1261
In Prozenten	13,56	8,96	7,45	8,25	5,55	6,66	3,57	3,41	5,07	11,26	10,00	16,26	100

Die Zahl der Eheschließungen betrug darnach

1261 gegen
1282 im Jahre 1910,
1212 „ „ 1909,
1287 „ „ 1908,
1274 „ „ 1907,
1239 „ „ 1906,
1243 „ „ 1905,

hat also die Durchschnittszahl der letzten 6 Jahre 1256 nur um 5 oder 0,40 Proz. übertroffen.

Wie in den vorhergegangenen Jahren, weist auch jetzt wieder der Monat Dezember die Höchstzahl mit 16,26 Proz. auf, es folgen Januar mit 13,56 Proz., Oktober mit 11,26 Proz., November mit 10 Proz., Februar mit 8,96 Proz., April mit 8,25 Proz., März mit 7,45 Proz., Juni mit 6,66 Proz., Mai mit 5,55 Proz., September mit 5,07 Proz., Juli mit 3,57 Proz. und August mit 3,41 Proz. Der ziemlich große Unterschied der Heiraten in den Sommermonaten gegen die in den Wintermonaten erklärt sich aus der Abwesenheit der Ziegler im Sommer.

2b. Die Eheschließenden nach dem Alter des Mannes.

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.
des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	
20	20	2	22	17	1	23	18	2
	22	1		18	1		19	4
21	18	1		19	7		20	13
	19	4		20	3		21	13
	20	2		21	4		22	12
	21	1		22	9		23	14
	22	2		23	1		24	9
	23	1		24	4		25	2
	24	2		25	1		26	4
	26	1		26	3		27	2
	27	1		27	1	24	18	2

Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.
24	19	3	27	17	1	29	28	8
	20	11		18	1		29	3
	21	10		19	2		30	4
	22	21		20	7		31	4
	23	19		21	16		32	4
	24	13		22	16		35	1
	25	11		23	16	30	19	1
	26	3		24	16		20	2
	27	3		25	15		21	6
	28	1		26	20		22	7
	29	1		27	12		23	5
	30	2		28	5		24	10
	34	1		29	3		25	9
25	18	1		31	1		26	11
	19	6		32	1		27	5
	20	9	28	18	1		28	5
	21	18		19	1		29	7
	22	20		20	4		30	1
	23	12		21	12		32	1
	24	27		22	15		36	1
	25	14		23	17	31	18	1
	26	9		24	10		20	2
	27	6		25	18		21	4
	28	2		26	14		22	4
	29	2		27	13		23	7
	31	1		28	7		24	7
	41	1		29	3		25	11
26	18	1		31	4		26	4
	19	6		32	1		27	4
	20	13		33	2		28	4
	21	17		34	1		29	1
	22	14		37	1		30	2
	23	28		38	1		32	1
	24	16	29	19	1		33	1
	25	14		20	3		34	1
	26	12		21	10		35	1
	27	10		22	18	32	20	6
	28	3		23	10		21	1
	29	3		24	12		22	4
	30	2		25	16		23	4
	31	1		26	14		24	8
	38	1		27	4		25	6

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.
des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	
32	26	4	35	25	2	39	35	1
	27	2		26	1		39	1
	28	8		28	1		40	1
	29	2		29	1	40	18	1
	30	3		30	2		24	1
	31	4		32	1		26	1
	33	3		33	1		28	1
	34	1	36	20	1		29	1
33	18	1		21	2		30	1
	21	1		22	1		33	2
	22	4		24	4		39	1
	23	6		25	2	41	28	2
	24	4		26	1		30	1
	25	3		27	2		35	1
	26	3		28	2		36	1
	27	2		29	1		42	1
	28	1		30	1		53	1
	29	1		38	1	42	27	1
	30	2	37	21	1		30	1
	33	1		23	2		36	1
	36	1		24	4		42	1
	37	1		26	1	43	22	1
	38	1		27	2		23	1
	42	1		28	1		25	1
34	20	1		30	1		28	2
	21	2		31	1	44	21	1
	22	2		34	1		37	1
	23	3		40	1		41	1
	24	1	38	22	2		43	1
	25	6		24	1		46	1
	26	2		26	4		51	1
	27	2		28	2	45	26	1
	28	2		29	1		28	1
	29	1		30	2		29	1
	30	1		37	1		32	1
	33	4	39	22	1		37	1
	35	2		24	1		40	1
35	19	1		26	1		42	1
	20	1		27	2		49	1
	21	1		29	3		53	1
	23	1		30	1	46	26	1
	24	4		31	1		32	1

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.
des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	
46	33	1	50	32	1	57	37	1
	36	1		36	1		40	1
	40	1	51	41	1		54	1
47	40	1	52	29	1	58	45	1
	48	1		32	1		60—ꝛc.	1
48	32	1	53	31	1	60—ꝛc.	27	1
	34	1		48	1		48	1
49	34	1		54	1		49	1
	37	1	54	32	1		52	1
	41	1		46	1		57	1
50	28	1	55	40	1			1

2c. Die Eheschließenden nach dem Alter der Frau.

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle.
der Frau	des Mannes		der Frau	des Mannes		der Frau	des Mannes	
17	22	1	19	26	6	20	32	6
	27	1		27	2		34	1
18	21	1		28	1		35	1
	22	1		29	1		36	1
	23	2		30	1	21	21	1
	24	2		35	1		22	4
	25	1	20	20	2		23	13
	26	1		21	2		24	10
	27	1		22	3		25	18
	28	1		23	13		26	17
	31	1		24	11		27	16
	33	1		25	9		28	12
	40	1		26	13		29	10
19	21	4		27	7		30	6
	22	7		28	4		31	4
	23	4		29	3		32	1
	24	3		30	2		33	1
	25	6		31	2		34	2

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
21	35	1	24	23	9	26	29	14
	36	2		24	13		30	11
	37	1		25	27		31	4
	44	1		26	16		32	4
22	20	1		27	16		33	3
	21	2		28	10		34	2
	22	9		29	12		35	1
	23	12		30	10		36	1
	24	21		31	7		37	1
	25	20		32	8		38	4
	26	14		33	4		39	1
	27	16		34	1		40	1
	28	15		35	4		45	1
	29	18		36	4		46	1
	30	7		37	4	27	21	1
	31	4		38	1		22	1
	32	4		39	1		23	2
	33	4		40	1		24	3
	34	2	25	22	1		25	6
	36	1		23	2		26	10
	38	2		24	11		27	12
	39	1		25	14		28	13
	43	1		26	14		29	4
23	21	1		27	15		30	5
	22	1		28	18		31	4
	23	14		29	16		32	2
	24	19		30	9		33	2
	25	12		31	11		34	2
	26	28		32	6		36	2
	27	16		33	3		37	2
	28	17		34	6		39	2
	29	10		35	2		42	1
	30	5		36	2		60—ꝛc.	1
	31	7		43	1	28	24	1
	32	4	26	21	1		25	2
	33	6		22	3		26	3
	34	3		23	4		27	5
	35	1		24	3		28	7
	37	2		25	9		29	8
	43	1		26	12		30	5
24	21	2		27	20		31	4
	22	4		28	14		32	8

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
28	33	1	30	40	1	35	39	1
	34	2		41	1		41	1
	35	1		42	1	36	30	1
	36	2	31	25	1		33	1
	37	1		26	1		41	1
	38	2		27	1		42	1
	40	1		28	4		46	1
	41	2		29	4		50	1
	43	2		32	4	37	28	1
	45	1		37	1		33	1
	50	1		39	1		38	1
29	24	1		53	1		44	1
	25	2	32	27	1		45	1
	26	3		28	1		49	1
	27	3		29	4		57	1
	28	3		30	1	38	26	1
	29	3		31	1		28	1
	30	7		35	1		33	1
	31	1		45	1		36	1
	32	2		46	1	39	39	1
	33	1		48	1		40	1
	34	1		50	1	40	37	1
	35	1		52	1		39	1
	36	1		54	1		45	1
	38	1	33	28	2		46	1
	39	3		31	1		47	1
	40	1		32	3		55	1
	45	1		33	1		57	1
	52	1		34	4	41	25	1
30	24	2		35	1		44	1
	26	2		40	2		49	1
	29	4		46	1		51	1
	30	1	34	24	1	42	33	1
	31	2		28	1		41	1
	32	3		31	1		42	1
	33	2		32	1		45	1
	34	1		37	1	43	44	1
	35	2		48	1	45	58	1
	36	1		49	1	46	44	1
	37	1	35	29	1		54	1
	38	2		31	1	48	47	1
	39	1		34	2		53	1

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
48	60—2c.	1	52	60—2c.	1	54	57	1
49	45	1	53	41	1	57	60—2c.	1
	60—2c.	1		45	1	60—2c.	58	1
51	44	1	54	53	1			

Die meisten Ehen wurden danach von den Männern im Alter von 26 (1910 im Alter von 25, 1909 von 25, 1908 von 26, 1907 von 27 und 1906 von 25) Jahren geschlossen. Auf dieses Lebensjahr entfallen 141 Heiratsfälle, oder 11,18 Proz. (1910: 103 Fälle, oder 8,03 Proz., 1909: 122 Fälle, oder 10,07 Proz. in demselben Lebensjahre). Die Frauen haben am meisten im Alter von 22 und 24 Jahren geheiratet. Die Zahl der Fälle erreicht in diesen Lebensaltern die Höhe von je 154 oder 12,21 Proz. gegen 154 bezw. 166 Fälle oder 12,01 Proz. bezw. 12,94 Proz. im Jahre 1910 und 125 bezw. 160 Fälle oder 10,31 Proz. bezw. 13,20 Proz. im Jahre 1909 in denselben Lebensaltern; es folgen die Altersgruppen:

für Männer:

mit 27 Jahren in 132 Fällen oder 10,47 Proz.,
„ 25 „ „ 128 „ „ 10,15 „
„ 28 „ „ 125 „ „ 9,91 „
„ 29 „ „ 112 „ „ 8,88 „
„ 24 „ „ 101 „ „ 8,01 „
„ 23 „ „ 75 „ „ 5,95 „
„ 30 „ „ 71 „ „ 5,63 „
„ 32 „ „ 56 „ „ 4,44 „
„ 31 „ „ 55 „ „ 4,36 „
„ 22 „ „ 35 „ „ 2,77 „
„ 33 „ „ 33 „ „ 2,62 „
„ 34 „ „ 29 „ „ 2,30 „
„ 36 „ „ 18 „ „ 1,43 „
„ 35 „ „ 17 „ „ 1,35 „
mit 21 und 37 „ „ je 15 „ „ je 1,19 „
mit 38 und 39 „ „ je 13 „ „ je 1,03 „

für Frauen:

mit 23 Jahren in 147 Fällen oder 11,66 Proz.,
„ 25 „ „ 131 „ „ 10,39 „
„ 21 „ „ 120 „ „ 9,52 „
„ 26 „ „ 115 „ „ 9,12 „
„ 20 „ „ 80 „ „ 6,34 „
„ 27 „ „ 75 „ „ 5,95 „
„ 28 „ „ 59 „ „ 4,68 „
mit 19 und 29 „ „ je 36 „ „ je 2,86 „
mit 30 „ „ 27 „ „ 2,14 „
„ 31 „ „ 18 „ „ 1,43 „
mit 32 und 33 „ „ je 15 „ „ je 1,19 „
mit 18 „ „ 13 „ „ 1,03 „

2d. Die Eheschließenden nach dem bisherigen Familienstande.

Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.
ledig	ledig	1139	verwitwet	ledig	66	geschieden	ledig	2
„	verwitwet	13	„	verwitwet	35	„	verwitwet	2
„	geschieden	2	„	geschieden	2	„	geschieden	

Danach haben geheiratet:

ledige Männer	1154	oder	91,51	Proz.,
„ 1910:	1129	„	88,04	„
„ 1909:	1117	„	92,16	„
„ 1908:	1156	„	89,82	„
„ 1907:	1169	„	91,76	„
ledige Frauen	1207	oder	95,72	„
„ 1910:	1221	„	95,24	„
„ 1909:	1172	„	96,70	„
„ 1908:	1232	„	95,73	„
„ 1907:	1233	„	96,78	„
verwitwete Männer	103	oder	8,17	„
„ 1910:	149	„	11,62	„
„ 1909:	93	„	7,67	„
„ 1908:	131	„	10,18	„
„ 1907:	102	„	8,—	„
verwitwete Frauen	50	oder	3,96	„
„ 1910:	56	„	4,36	„
„ 1909:	37	„	3,05	„
„ 1908:	51	„	3,96	„
„ 1907:	38	„	2,98	„
geschiedene Männer	4	oder	0,32	„
„ 1910:	4	„	0,31	„
„ 1909:	2	„	0,17	„
„ 1908:	keine,			
„ 1907:	3	„	0,24	„
geschiedene Frauen	4	oder	0,32	„
„ 1910:	5	„	0,39	„
„ 1909:	3	„	0,25	„
„ 1908:	4	„	0,31	„
„ 1907:	3	„	0,24	„

2e. Die Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnisse.

Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.
evangelisch	evangelisch	1190	röm.-kath.	sonstiges und		israelitisch	israelitisch	6
„	röm.-kath.	13		unbestimmt	.	„	sonstiges und	
„	and. christl.	1	and. christl.	evangelisch	.		unbestimmt	.
„	israelitisch	.	„	röm.-kath.	.	sonstiges und		
„	sonstiges und		„	and. christl.	1	unbestimmt	evangelisch	.
	unbestimmt	1	„	israelitisch	.	„	röm.-kath.	.
röm.-kath.	evangelisch	15	„	sonstiges und		„	and. christl.	.
„	röm.-kath.	34		unbestimmt	.	„	israelitisch	.
„	and. christl.	.	israelitisch	evangelisch	.	„	sonstiges und	
„	israelitisch	.	„	röm.-kath.	.		unbestimmt	.
			„	and. christl.	.			

Danach haben Personen gleichen Bekenntnisses geheiratet:

evangelische	1190	oder 94,37	Proz.	(1910: 1225	oder 95,50	Proz.)
				(1909: 1151	„ 94,97	„
				(1908: 1230	„ 95,57	„
römisch-katholische	34	„ 2,70	„	(1910: 26	oder 2,02	„
				(1909: 25	„ 2,06	„
				(1908: 26	„ 2,02	„
anderes christliches Bekenntnis	1	„ 0,08	„	(1910: —	oder —	„
				(1909: —	„ —	„
				(1908: 2	„ 0,16	„
israelitische	6	„ 0,47	„	(1910: 4	oder 0,31	„
				(1909: 6	„ 0,49	„
				(1908: 3	„ 0,23	„

Mischehen wurden in 30 Fällen oder 2,38 Proz. eingegangen (1910: 27 oder 2,11 Proz., 1909: 30 oder 2,48 Proz., 1908: 26 oder 2,02 Proz.), darunter 13 zwischen evangelischen Männern und katholischen Frauen, 15 zwischen katholischen Männern und evangelischen Frauen.

3. Die Geburten.

Nach der unter Ziffer 1 gegebenen Hauptübersicht sind im Jahre 1911 = 4383 Kinder lebend geboren, darunter 196 uneheliche. Die entsprechenden Zahlen für die Vorjahre lauten:

1910	lebend geboren	4445	Kinder, darunter	192	uneheliche,
1909	„ „	4733	„ „	210	„
1908	„ „	4659	„ „	188	„
1907	„ „	4633	„ „	216	„
1906	„ „	4988	„ „	205	„

Die Geburtsziffer bleibt also erheblich hinter dem Durchschnitt (4692) der letzten fünf Jahre zurück.

Betrachtet man auf Grund der gegebenen Übersicht den jahreszeitlichen Verlauf der lebenden Geburten, so ergibt sich, daß:

im Monat	Januar	durchschnittlich	täglich	8,6
„ „	Februar	„	„	9,5
„ „	März	„	„	9,5
„ „	April	„	„	10,3
„ „	Mai	„	„	9,5
„ „	Juni	„	„	10,3
„ „	Juli	„	„	10,8
„ „	August	„	„	14,4
„ „	September	„	„	17,—
„ „	Oktober	„	„	16,—
„ „	November	„	„	15,8
„ „	Dezember	„	„	12,3

Kinder geboren wurden.

Die meisten Geburten fallen also in den Monat September, die wenigsten in den Monat Januar.

Dem Geschlechte nach entfielen von den Lebendgeborenen 2211 auf Knaben und 2172 auf Mädchen. Auf 100 Mädchen entfallen demnach 101,8 Knaben.

Totgeboren sind:

1911:	146	Kinder, darunter	8	uneheliche gegen
1910:	149	„ „	12	„
1909:	146	„ „	7	„
1908:	163	„ „	3	„
1907:	135	„ „	8	„
1906:	150	„ „	11	„

Die über die Mehrlingsgeburten sprechenden Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

3a. Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.

Mehrlingsgeburten.	Zahl der Fälle.	Mehrlingskinder.	Zahl der Fälle.
a. Zwillingsgeburten:		a. lebend geboren:	
2 Knaben	16	Knaben ehelich	53
1 Knabe 1 Mädchen . . .	23	Knaben unehelich	.
2 Mädchen	17	Mädchen ehelich	50
b. Drillingsgeburten:		Mädchen unehelich	2
3 Knaben	.	b. totgeboren:	
2 Knaben 1 Mädchen . . .	.	Knaben ehelich	2
1 Knabe 2 Mädchen . . .	.	Knaben unehelich	.
3 Mädchen	.	Mädchen ehelich	5
c. Sonstige Mehrlingsgeburten	.	Mädchen unehelich	.
	56		112

Es haben stattgefunden:

1911:	56	Zwillingsgeburten	mit	112	Kindern,			
1910:	60	„	und	1	Drillingsgeburt	mit	123	Kindern,
1909:	69	„	„	3	„	„	147	„
1908:	68	„	„	1	„	„	139	„
1907:	55	„	„	1	„	„	113	„
1906:	56	„	„	—	„	„	112	„

4. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) nach dem Alter und die Kindersterblichkeit.

Alter	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich
0—1 Mon.	78	70	24—25	3	5	62—63	15	15
1—2 „	31	32	25—26	6	9	63—64	17	13
2—3 „	14	16	26—27	4	12	64—65	7	21
3—4 „	18	18	27—28	5	11	65—66	22	14
4—5 „	30	24	28—29	5	8	66—67	10	19
5—6 „	15	24	29—30	4	9	67—68	21	19
6—7 „	20	21	30—31	1	5	68—69	14	25
7—8 „	13	18	31—32	5	7	69—70	20	18
8—9 „	18	11	32—33	5	8	70—71	18	13
9—10 „	18	15	33—34	6	6	71—72	10	25
10—11 „	20	17	34—35	5	4	72—73	19	13
11—12 „	12	9	35—36	1	5	73—74	19	27
12—15 „	31	21	36—37	3	9	74—75	20	23
15—18 „	26	25	37—38	4	8	75—76	17	19
18—21 „	7	11	38—39	8	7	76—77	23	21
21—24 „	3	10	39—40	5	7	77—78	17	19
2—3 Jahr	11	15	40 41	7	6	78—79	16	14
3—4 „	7	7	41—42	1	5	79—80	16	11
4—5 „	7	8	42—43	5	3	80—81	11	17
5—6 „	5	6	43—44	6	6	81—82	13	15
6—7 „	3	7	44—45	10	7	82—83	9	7
7—8 „	2	3	45—46	8	2	83—84	10	4
8—9 „	1	3	46—47	8	4	84—85	7	7
9—10 „	3	3	47—48	6	7	85—86	10	10
10—11 „	1	2	48—49	6	7	86—87	6	7
11—12 „	4	2	49—50	4	8	87—88	5	—
12—13 „	4	3	50—51	11	10	88—89	1	2
13—14 „	4	4	51—52	9	8	89—90	3	3
14—15 „	7	2	52—53	10	8	90—91	2	—
15—16 „	1	2	53—54	18	12	91—92	1	1
15—17 „	6	6	54—55	9	9	92—93	1	1
17—18 „	9	7	55—56	7	10	93—94	1	—
18—19 „	3	7	56—57	6	9	94—95	—	—
19—20 „	5	3	57—58	9	7	99—100	—	1
20—21 „	5	7	58—59	16	11	unbekannt	1	—
21—22 „	5	4	59—60	8	13			
22—23 „	5	7	60—61	15	11		1106	1148
23—24 „	4	3	61—62	19	8			

Im ganzen sind demnach im Jahre 1911 gestorben:

	1106	männliche	und	1148	weibliche	= 2254	Personen gegen
1910:	1045	„	„	1083	„	= 2128	„
1909:	1176	„	„	1110	„	= 2286	„
1908:	1140	„	„	1166	„	= 2240	„
1907:	1182	„	„	1119	„	= 2301	„
1906:	1174	„	„	1121	„	= 2295	„

Die Zusammenstellung ergibt, daß auch wie in den Vorjahren die Sterblichkeit den höchsten Grad bei Kindern im ersten Lebensjahre erreicht; sie betrug:

bei den ehelichen Kindern unter 1 Jahre	518	(22,98	Proz.)	gegen	416	(19,53)	im Jahre	1910,
„ „ unehelichen „ „ „ „	44	(1,95	„)	„	41	(1,92)	„ „	„
sie sank im 2. Lebensjahre auf	134	(5,94	„)	„	98	(4,60)	„ „	„
„ „ „ 3. „ „	26	(1,15	„)	„	31	(1,45)	„ „	„
„ „ „ 4. „ „	14	(0,62	„)	„	15	(0,70)	„ „	„

Im Alter vom 5. bis zum vollendeten 50. Jahre sind 479 Todesfälle vorgekommen, deren Jahresziffer im höchsten Falle 17 und im niedrigsten Falle 3 und im Durchschnitt 10,41 (0,46 Proz.) gegen 10,91 (0,51 Proz.) im Jahre 1910 betrug. Vom 51. bis zum vollendeten 80. Lebensjahre betrug die niedrigste Jahresziffer 15, die höchste 46, bei 883 Todesfällen der Jahresdurchschnitt 29,43 (1,31 Proz.) gegen 29,47 (1,32 Proz.) im Jahre 1910. Vom 81. bis zum vollendeten 87. Lebensjahre starben 133 Personen, die höchste Jahresziffer betrug 28, die niedrigste 13, der Jahresdurchschnitt 19,— (0,84 Proz.) gegen 15,43 (0,69 Proz.) im Jahre 1910. Der Rest der Sterbefälle entfällt auf 22 über 87 Jahre alte Personen, deren älteste ein Alter von 99 Jahren erreicht hat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 2,75 (0,12 Proz.) gegen 5,55 (0,25 Proz.) im Jahre 1910. Von 1 männlichen Person war das Alter nicht zu ermitteln.

Dem Familienstande nach waren von den Gestorbenen 1056 ledigen, 687 verheiraten, 510 verwitweten Standes, während von 1 männlichen Person der Familienstand unbekannt war.

Aus dem Vergleiche der Aufstellungen oben 3 und 4 ergibt sich ein Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen (unrücksichtlich der Totgeborenen) für 1911 von 2129 Personen.

Der Überschuß betrug im Jahre:

1910	2315	Personen,
1909	2447	„
1908	2413	„
1907	2332	„
1906	2693	„

5. Die Gestorbenen nach Kalendermonaten, Geschlecht und Altersklassen im Jahre 1911.

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) standen im Alter von . . . bis unter . . . Jahren.		Geschlecht	Zahl der Gestorbenen im Monat												Im Jahre 1911
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
0—1	ehelich	m.	21	21	25	24	16	16	16	35	33	28	16	15	266
		w.	27	27	24	18	9	13	21	31	30	22	14	16	252
		zus.	48	48	49	42	25	29	37	66	63	50	30	31	518
	unehelich	m.	.	6	2	.	2	.	2	3	3	1	1	1	21
		w.	1	1	4	2	3	.	3	4	1	2	.	2	23
		zus.	1	7	6	2	5	.	5	7	4	3	1	3	44
1—5		m.	7	12	11	10	5	6	8	10	7	9	4	3	92
		w.	12	15	11	9	9	4	9	4	6	4	8	6	97
		zus.	19	27	22	19	14	10	17	14	13	13	12	9	189
5—15		m.	3	.	2	3	1	3	6	3	1	5	6	1	34
		w.	6	3	5	5	2	3	3	1	3	1	2	1	35
		zus.	9	3	7	8	3	6	9	4	4	6	8	2	69
15—30		m.	6	12	6	2	5	6	3	5	6	7	4	8	70
		w.	5	5	9	6	16	11	11	6	12	5	5	9	100
		zus.	11	17	15	8	21	17	14	11	18	12	9	17	170
30—60		m.	17	13	12	17	22	22	21	16	17	15	10	25	207
		w.	22	12	22	18	13	14	24	19	18	18	19	19	218
		zus.	39	25	34	35	35	36	45	35	35	33	29	44	425
60—70		m.	22	9	19	10	16	16	15	4	11	16	7	15	160
		w.	28	18	21	11	10	9	8	14	12	10	13	9	163
		zus.	50	27	40	21	26	25	23	18	23	26	20	24	323
70 und darüber		m.	50	26	21	25	17	13	17	19	12	19	13	23	255
		w.	38	28	28	18	18	12	20	17	14	20	22	25	260
		zus.	88	54	49	43	35	25	37	36	26	39	35	48	515
unbekanntes Alter		m.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
		w.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		zus.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
zusammen Gestorbene (ohne die Totgeborenen)		m.	126	99	98	91	84	83	88	95	90	100	61	91	1106
		w.	139	109	124	87	80	66	99	96	96	82	83	87	1148
		zus.	265	208	222	178	164	149	187	191	186	182	144	178	2254
Gestorbene (einschl. Totgeb.)		m.	130	102	101	99	88	92	96	108	96	108	64	97	1181
		w.	145	112	128	96	86	72	107	103	101	90	85	94	1219
		zus.	275	214	229	195	174	164	203	211	197	198	149	191	2400

Die größte Sterblichkeit weist demnach der Monat Januar mit 265 Personen (11,76 Proz.) auf. Es folgen die Monate:

März	mit 222	Personen	oder 9,85	Proz.,
Februar	„ 208	„	„ 9,23	„
August	„ 191	„	„ 8,47	„
Juli	„ 187	„	„ 8,30	„
September	„ 186	„	„ 8,25	„
Oktober	„ 182	„	„ 8,07	„
April und Dezember	mit je 178	„	„ 7,90	„
Mai	mit 164	„	„ 7,28	„
Juni	„ 149	„	„ 6,61	„
November	„ 144	„	„ 6,39	„

Detmold, den 21. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 1. Juni d. J. gegen den Tischlergesellen Robert Unger aus Schweidnitz erlassene Steckbrief wird hiermit widerrufen, da der Genannte als Täter bei dem Einbruch in der Riekehoff'schen Möbelfabrik zu Lage am 21./22. v. M. nicht in Frage kommt. Es wird aber um weitere Fahndung nach der Person, wie sie dort beschrieben ist, und die Papiere auf den Namen Unger bei sich führt, ersucht.

Detmold, den 8. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Dröge Nr. 1 in Niewald ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk bleibt derselbe, wie in unserer Bekanntmachung vom 6. d. M. angegeben.

Detmold, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Landwirt Schmidtmeier Nr. 1 in Meiersfeld beabsichtigt, den über sein Grundstück Parzelle 287/33 im Kartenblatt 1 von Meiersfeld führenden Fußweg, welcher von dem Kommunalwege in Meiersfeld zwischen km 3,4 bis 3,5 sich abzweigt und auf den nach Diestelbruch und Vahlhausen führenden Dorfsweg, Parzelle 146 desselben Kartenblatts mündet, eingehen zu lassen und hat beantragt, diesen Fußweg für den öffentlichen Verkehr zu schließen.

Wir machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß Einreden hiergegen bei Meidung des Verlustes derselben binnen 14 Tagen bei uns vorzubringen und zu begründen sind. Zeichnung und Beschreibung über den in Rede stehenden Weg liegen während der genannten Zeit zur Einsichtnahme bei uns aus.

Detmold, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hanebaum Nr. 15 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt derselbe, wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. bezeichnet ist.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Naber Nr. 34 und Tewes Nr. 23 zu Hengstheide wird die Ortschaft Lückhausen des Amts Lage unter Beobachtung gestellt. Für den Beobachtungsbezirk gelten die in § 166 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter folgenden Viehbeständen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen:

1. des Pächters August Schmiedeskamp in Oberwüsten auf Nr. 17,
   der bei Ausbruch der Seuche gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird hiermit aufgehoben,
2. des Landwirts Gustav Burmeier Nr. 11 zu Retzerheide,
3. des Hausschlachters August Schröder in Retzerheide.

Schötmar, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Urlisten der im Verwaltungsamtsbezirke Brake wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, aber nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen von Donnerstag, den 13. Juni d. J. ab eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube an den Werktagen während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Brake in Lippe, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Tewes Nr. 23 und Naber Nr. 34 zu Hengstheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Hengstheide wird unter Sperre, die Ortschaften Lieme und Wittighöserheide unter Beobachtung gestellt.

Ferner ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen unter den Viehbeständen des Landwirts Petig Nr. 1 zu Humfeld, des Pächters Heinrich Bergmann auf Nr. 22, des Landwirts Lalk Nr. 7 daselbst und des Landwirts Heinrich Kuhlemann Nr. 9 daselbst.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert

Brake in Lippe, den 10. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe unter Ausschluß des Amtes Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Detmold schriftlich bis zum 22. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 15. bis 22. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr im Rathause hier, Zimmer Nr. 18, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Fürstentum Lippe, mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel, das Steinmetzgewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Äußerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 6. Juni 1912.

Der Kommissar.
Biermann,
Erster Ratsherr.

Öffentliche Zustellung.

Der Zigarrenhändler Hans Pieper in Detmold — Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld hierf. — klagt gegen den cand. phil. H. Pagenstecher aus Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsortes, unter der Behauptung, daß er ihm für käuflich gelieferte Waren den Betrag von 137,10 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 137,10 ℳ nebst 4% Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold, Abt. II auf

Dienstag, den 23. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 10. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B Nr. 12 ist heute zu der Firma

Westfälisch-Lippische Vereinsbank
Aktiengesellschaft Lemgo

eingetragen:

Die dem Bernhard Blanke in Bielefeld und dem Stefan Lüttiken in Herford erteilte Prokura ist erloschen.

Die Kaufleute Max Sichel in Bielefeld und Georg Quensell in Minden sind aus dem Vorstand ausgeschieden

Lemgo, den 6. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma

Lederfabrik Carl Potthoff,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Lemgo

heute eingetragen:

Der Geschäftsführer Fabrikant Carl Potthoff jun ist ausgeschieden; alleiniger Geschäftsführer ist der Kommerzienrat Carl Potthoff in Lemgo.

Lemgo, den 6. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 120 heute eingetragen:

Die Eheleute Lehrer Wilhelm Stolte in Helpup und Frau Johanne, geb. Miehe, haben durch Vertrag vom 20. April 1912 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Die Kosten des gemeinschaftlichen Haushalts, sowie die persönlichen Kosten der Ehegatten werden aus einer Kasse gedeckt, in welche die Ehegatten ihre Einnahmen inferieren. Die Verwaltung dieser Kasse steht lediglich dem Ehemanne zu.

Orlinghausen, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 121 heute eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Obermann Nr. 99 in Wellentrup und Frau Juliane, geb. Brinkmann, durch Vertrag vom 10. Mai 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart haben.

Orlinghausen, den 28. Mai 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Hesse und Minna, geb. Dröschmeister auf Nr. 67 in Winterberg, durch Vertrag vom 7. Juni 1912 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 7. Juni 1912 ist die Schuldurkunde vom 12. Februar 1881 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band VI Blatt 129 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Kolon Heinrich Hagemann, früher Nr. 36 in Hohenhausen, jetzt in Nord-Amerika wohnhaft, eingetragene Hypothek zu 1800 Mark für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Barntrup belegene, im Grundbuche von Barntrup, Band 8 Blatt 42, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Wilhelm Nolte Nr. 253 in Barntrup eingetragene Grundbesitz, nämlich die Stätte Nr. 253 in Barntrup in einer Größe von 10 a 69 qm mit 6,18 ℳ Reinertrag und einem Mietwert von 120 ℳ, am

Dienstag, den 30. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Während des Umbaues der Brücke über die Marpe im Zuge des Kommunalweges Großenmarpe-Cappel wird dieser für den öffentlichen Verkehr vom 13. Juni bis 17. Juli gesperrt.

Der Verkehr wird über Wöhren umgeleitet.

Blomberg, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 25. April 1912 — § 342 der Protokolle — beschlossen:

Der Absatz 1 der Anmerkung zu Ziffer 1c 1 und 2 des Stichworts „Steine" im Warenverzeichnisse zum Zolltarif erhält nachstehende Fassung:

Zum polierfähigen Kalkstein sind, abgesehen von dem besonders tarifierten Marmor, alle Kalksteine zu rechnen, die ohne besondere Behandlung poliert werden können, insbesondere z. B. der sogenannte belgische Granit (écossines, petit granit Blaustein, schwarzer Marmor) und der Schieferkalkstein. Dem polierfähigen Kalkstein sind diejenigen Kalksteine gleichzuachten, die zur Erzielung ihrer Polierfähigkeit noch einer Behandlung mit Silikaten oder dergleichen (des Fluatierens) bedürfen, wie beispielsweise der Savonnieresstein.

Münster, den 1. Juni 1912.

Die Oberzolldirektion.

Beck.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 48. Sonnabend, den 15. Juni. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 22. Viehseuchengesetz nebst Ausführungsvorschriften.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. Juni 1912, enthält:

Nr. 4071. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 31. Mai 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Landwirt Adolf Bauerkämper Nr. 5 in Veldrom für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Schlüter als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 5. Juni 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Geschäfte eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Humfeld und die Domäne Oelentrup sind dem Bauerrichter Simonsmeier in Barntrup vom 1. Juli d. J. ab endgültig übertragen.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Stelle des Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Sonneborn und die Domäne Sevinghausen ist dem Landwirt Fritz Kleine Nr. 44 in Sonneborn zum 1. Juli d. J. übertragen worden.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Schwalenberg ist keinen Beschränkungen unterworfen. Die Viehmärkte in Detmold, Alverdissen, Lüdenhausen und Lemgo werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt. Die Viehmärkte in Schötmar und Salzuflen werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall be-

steht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 14. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908, Nr. 6943, werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 8. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 22. v. bis 2. d. M. sind dem Landwirt Drewes in Hasenbrede 183 ℳ gestohlen worden. Das Geld befand sich in einem in dem Schlafzimmer stehenden Koffer und bestand aus einem neuen Hundertmarkschein, 1 Zwanzigmarkschein, 1 Zwanzigmarkstück, 1 Zehnmarkstück und Fünf-, Drei- und Zweimarkstücken.

Um Ermittelung des Diebes und Nachricht hierher zu J. 548/12 wird ersucht.

Detmold, den 12. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Melkers Otto Nissel aus Strehlen, zuletzt in Dienst bei dem Landwirt Führing in Leese, z. Zt. unbekannten Aufenthalts und Mitteilung zu den Akten P. L. 141/12 ersucht. Nissel ist des Betruges verdächtig.

Lemgo, den 10. Juni 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hollmann Nr. 7 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt derselbe, wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. bekannt gegeben ist.

Detmold, den 12. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 26. Juni d. J. ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Bureaugebäude, Zimmer Nr. 4 während der Geschäftsstunden aus.

Schötmar, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Zieglers Fritz Gronemeier und des Zieglers Fritz Kuhsiek Nr. 12 in Retzen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird das verseuchte Gehöft und die Retzerheide aus dem Sperrbezirke, und Retzen, Grastrup, Kochheide, Quentsiek, Sassenholz aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hermann Niederlag zu Uhlenthal und unter den Schafen des Meiereipächters Diederichs zu Hellinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Uhlenthal sowie die zwischen der Westerkalle, dem Hayberg und dem Kommunal-

wege Hellinghausen - Kalldorf gelegene Weide werden unter Sperre, Sonneborn, Dudenhausen, Lütchenberg, Reine und der Gutsbezirk Hellinghausen unter Beobachtung gestellt.

Ferner ist unter den Viehbeständen des Landwirts Wilhelm Meierhenke Nr. 8 zu Sibbentrup und des Einliegers Wilhelm Sieker auf Nr. 138 zu Humfeld die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Fuhlhage in Hasebeck Nr. 15 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk Hasebeck wird aufgehoben.

Nachdem ferner die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Barntrup erloschen ist, wird der aus den Orten Selbeck, Mönchshof, Rittergut und Meierei Barntrup, Sevinghausen und Österröden gebildete Beobachtungsbezirk ebenfalls wieder aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Während des Umbaues der Brücke über die Marpe im Zuge des Kommunalweges Großenmarpe - Cappel wird dieser für den öffentlichen Verkehr vom 13. Juni bis 17. Juli gesperrt.

Der Verkehr wird über Wöhren umgeleitet.

Blomberg, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachtrag

zu dem Statut für die Residenzstadt Detmold, betreffend die Erhebung der Hundesteuer, vom 26. Januar / 3. Februar 1910.

Der § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für einen Hund 10 ℳ, für jeden weiter gehaltenen Hund 15 ℳ jährlich und ist vierteljährlich mit den übrigen Steuern zu entrichten. Wo die Haltung eines Hundes aus besonderen Gründen notwendig erscheint, kann der Magistrat auf Antrag den Steuersatz ermäßigen oder ganz erlassen. Im Falle der Weigerung oder des Unvermögens zur Zahlung der Steuer wird die Einziehung des Hundes polizeilich angeordnet.

Detmold, den 15. Mai 1912.

Der Magistrat.
gez. Wittje.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 30. Mai 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
L. S. gez. Frhr. von Gevekot.

Wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die erhöhte Hundesteuer vom 1. Juli 1912 an zur Erhebung gelangt.

Detmold, den 12. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wählerliste der II. Wählerklasse der Stadtverordneten-Ersatzwahl für den von hier versetzten Reichsbankvorstand Herrn Froelich liegt vom

Sonnabend, den 15. d. M. ab

eine Woche lang auf dem Rathause, Zimmer 11, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold, den 13. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirtes August Sundergeld in Barntrup, Untere Straße Nr. 13, ist erloschen.

Der von uns unterm 10. vor. Monats gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk wird aufgehoben, sowie das Verbot des Verladens von Klauenvieh auf dem Bahnhofe Barntrup hiermit zurückgezogen.

Barntrup, den 13. Juni 1912.

Der Magistrat.
Donack.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 35 Bl. 1731 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dachdeckers Albert Heine in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 144/11 und 145/11 des Kartenbl. 18 zu 7,03 a an der Lageschenstraße mit dem darauf befindlichen Wohnhause und Stallgebäude, am

30. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Unser Strafvollstreckungsersuchen vom 9. März 1912 gegen den Kesselschmied Friedrich Heywinkel aus Lemgo ist erledigt.

Lemgo, den 5. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Friedrich Wrampe zu Hörstmar sollen die in Hörstmar belegenen, im Grundbuche von Hörstmar Band II Blatt 55 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragenen Grundstücke, bestehend aus Wohnhaus Nr. 53 nebst Wagenschuppen und 25,73 a Hofraum und Garten mit 14,73 ℳ Reinertrag, am

Dienstag, den 30. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Hörstmar versteigert werden.

In dem Wohnhause, welches einen Mietwert von 360 ℳ hat, wird eine neuzeitlich eingerichtete Bäckerei, verbunden mit Kolonialwarenhandel, betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 138 die Firma Wilhelm Linnemann mit dem Sitz in Ehrsen bei Schötmar und als deren Inhaber der Maurermeister Wilhelm Linnemann daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Handel mit Eisen- und Kolonialwaren.

Salzuflen, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 8 das Bürger-Schützen-Bataillon zu Blomberg eingetragen. Die Satzung ist am 1. Mai 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Mühlenbauer Franz Winter,
2. der Tischler Friedrich Tappe,
3. der Landwirt Wilhelm Hagedorn,
4. der Fuhrmann August Brinkmeier,

sämtlich in Blomberg.

Blomberg, den 4. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der am 11. Juli 1911 diesseits gegen den Arbeiber Heinrich Heuer aus Friedewalde erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Hohenhausen, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der von Fürstlicher Regierung genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 1912 wird nachstehend veröffentlicht.

Die Listen der von den Beitragspflichtigen für das Jahr 1912 zu zahlenden Beiträge liegen von heute ab eine Woche lang in unserm Geschäftszimmer, Paulinenstraße 41, aus, wo sie während der Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr vormittags von den Beteiligten eingesehen werden können. Für Auswärtige wird auf Wunsch auch auf schriftliche Anfragen Auskunft erteilt.

Beschwerden gegen die Veranlagung können nach § 26 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung einer Handelskammer, innerhalb 14 Tagen bei uns vorgebracht werden.

Detmold, den 15. Juni 1912.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

Hans Hinrichs. W. Adams.

Haushaltsplan

der Handelskammer für das Fürstentum Lippe für das Jahr 1912.

Einnahme.

Beiträge für 1912	4200 ℳ
Zinsen	40 „
Zuschuß Fürstlicher Regierung . . .	1800 „
	6040 ℳ.

Ausgabe.

Miete für die Geschäftsräume, Licht, Heizung und Reinigung	600 ℳ
Gehalt des Geschäftsführers . . .	1500 „
Jahresbericht und sonstige Drucksachen	900 „
Reisevergütungen	300 „
Zur Ergänzung der Bibliothek . .	150 „
Beiträge für Vereine	150 „
Schreibmaterialien	120 „
Schreibhülfe	60 „
Porto und Fernsprechgebühren . .	330 „
Verschiedenes	130 „
Kaufmännische Fortbildungsschulen laut Spezialvoranschlag	1800 „
	6040 ℳ.

Kornpreise für den Monat Juni 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 11 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf. bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 10,50 Mk. bis 11, — Mk. 100 Pfd. Hafer 11,— bis 12,— Mk., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 50 Pf. bis 11,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf. bis 10,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 11 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 49. Mittwoch, den 19. Juni. 1912.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 12. Juni 1912, enthält:
Nr. 4072. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sammelkarten und die Vernichtung von Quittungskarten. Vom 8. Juni 1912.

Der Bürgermeister Otto Donack in Barntrup ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stadt Barntrup ernannt worden.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,
den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betreffend.

Der weibliche Handarbeitsunterricht wurde im Schuljahre 1911/12 in 148 Schulgemeinden von 184 Handarbeitslehrerinnen erteilt.

Nach Ausweis der Tabellen über die Arbeiten in den Handarbeitsschulen des Landes wurden angefertigt:

I. gestrickte Sachen:
25662 Paar Strümpfe,
412 „ Socken,
35776 „ angestrickte Strümpfe,
5266 „ Handschuhe, Strumpfbänder u. dgl.,

II. genähte Sachen:
598 Hemden,
19 Bettbezüge und Bettücher,
233 Kissenbezüge,
10184 Tücher,
97 Mützen,
1292 Schürzen,
4202 allerlei Sachen,

III. ausgebesserte Sachen:
7041 Stück geflickt,
63483 Paar gestopft,

IV. gehäkelte und gestickte Sachen:
13478 Stück.

Nach der für alle weiblichen Handarbeitsschulen des Landes gleichmäßigen Festsetzung der Preise würden mit der Anfertigung dieser Gegenstände 53159,26 Mark verdient sein.

Detmold, den 13. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 25. Mai d. J., vormittags gegen 9 Uhr, ist dem Landwirt Wilh. Plogstert Nr. 71 in Heidenoldendorf ein Fahrrad, welches er auf kurze Zeit vor das hiesige Postamt gestellt hatte, gestohlen worden.

Das Rad, Marke Tempo, ist schwarz lackiert und trägt die Nummer 27 859 oder 27 886. Die Lenkstange, an der sich ein Pakethalter befindet, ist nach oben gebogen. Auf dem Rahmen des

Rades steht das Wort Semmelsaack in Bronzeschrift. Die Bremsstange ist verbogen. Das Rad läuft in Patentschneckenlagern Nr. 130 078.

Um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 261/12 wird ersucht.

Detmold, den 17. Juni 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Vietmeier Nr. 8 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt derselbe wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 24. Mai näher beschrieben ist.

Detmold, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Tiemann Nr. 5 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung, die die Maul- und Klauenseuche in Heidenoldendorf angenommen hat, wird nunmehr die ganze Bauerschaft unter Sperre gestellt. Für den Sperrbezirk gelten die in den §§ 162 bis einschl. 164 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 15. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Gastwirt Huneke in Kohlstädterheide ist ein deutscher Schäferhund zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 16. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem in Hengstheide, Amt Brake, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus Hengstheide, Amt Schötmar.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines tierärztlichen Attestes, das nur 48 Stunden Geltung hat, gestattet.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 8 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach dem Reichsviehseuchengesetze mit Geldstrafen bis zu 3000 ℳ oder mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bestraft.

Schötmar, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Bega erloschen ist, wird die genannte Ortschaft aus der Sperre in die Beobachtung übergeführt.

Brake in Lippe, den 17. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Während des Umbaues der Brücke über die Marpe im Zuge des Kommunalweges Großenmarpe-Cappel wird dieser für den öffentlichen Verkehr vom 13. Juni bis 17. Juli gesperrt.

Der Verkehr wird über Wöhren umgeleitet.

Blomberg, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des Ver-

waltungsbezirks Blomberg, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen von

Donnerstag, den 20. Juni d. J.

an acht Tage lang zu jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden aus.

Blomberg, den 15. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 17 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und § 5 des Ortsstatuts vom 15./16. Januar 1912, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes für den Bezirk der Stadt Salzuflen und der Gemeinde Schötmar, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Gewerbegericht Salzuflen-Schötmar aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Bürgermeister Klappert in Salzuflen, Vorsitzender,
2. Gemeindevorsteher Quest in Schötmar, Stellvertreter desselben,

aus dem Kreise der Arbeitgeber,

3. Klempnermeister Karl Fanenbruck in Salzuflen, I. Beisitzer,
4. Möbelfabrikant Ernst Potthast in Salzuflen, Stellvertreter desselben,
5. Möbelfabrikant Fritz Kramer in Schötmar, II. Beisitzer,
6. Schneidermeister Gustav Kusemeier in Schötmar, Stellvertreter desselben,

aus dem Kreise der Arbeitnehmer.

7. Zigarrenmacher Theodor Pauk in Salzuflen, I. Beisitzer,
8. Steindrucker Hermann Meise in Salzuflen, Stellvertreter desselben,
9. Schlosser Heinrich Siegmann in Schötmar, II. Beisitzer,
10. Stellmacher Emil Elsasser in Schötmar, Stellvertreter desselben.

Salzuflen, den 14. Juni 1912.

Der Magistrat.
In Vertretung:
W. Hoffmann.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 249 aus dem Güterrechtsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Steinheim übertragen worden, daß die Eheleute Gärtner Emil Weber und Frieda, geb. Brand zu Remmighausen, früher zu Steinheim, durch Vertrag vom 6. Oktober 1909 Gütertrennung unter Ausschluß der Beitragspflicht der Ehefrau zum ehelichen Unterhalte vereinbart haben.

Detmold, den 12. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers Richard Behrendt in Detmold, Paulinenstraße, wird heute am 17. Juni 1912, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Ad. Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 30. Juli 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 24

Gebr. Klingenberg
G. m. b. H.
in Detmold

eingetragen:

Die Gesellschaft dehnt ihren Geschäftsbetrieb auch auf Tabakfabrikate und verwandte Artikel aus.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. A ist am heutigen Tage unter Nr. 127 eingetragen:

Carl & Rudolf Stapperfenne, Lemgo,
offene Handelsgesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1912 begonnen.

Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt.

Lemgo, den 12. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage ist der Hypothekenbrief vom 6. Oktober 1880 über das im Grundbuche von Bavenhausen im Bande III auf dem Blatte 77 in Abt. III unter Nr. 5 für den Kolon Ernstmeier Nr. 33 in Hartemissen eingetragene Darlehn von 300 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 10. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Fuhrmanns Wilhelm Meier in Ehrsen Nr. 8 ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Sonnabend, den 13. Juli 1912,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 10 bestimmt.

Salzuflen, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Unterwüsten belegene, im Grundbuche von Unterwüsten Band VI Blatt 146 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Wilhelm Mensenkamp Nr. 106 in Unterwüsten eingetragene Grundbesitz in Größe von 34,33 a mit 12,93 ℳ Reinertrag und 300 ℳ jährlichem Mietwert des Wohnhauses, am

Freitag, den 2. August 1912,
vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Genossenschaftsregister unter Nr. 13 eingetragen:

Eierverkaufs- und Geflügelzucht-Genossenschaft,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht,

mit dem Sitze in Elbrinxen.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Verwertung der von den Genossen gelieferten Eier und die Pflege der Geflügelzucht durch geeignete Maßnahmen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Domänenpächter Otto von Ohlen in Falkenhagen,
2. Kaufmann Bernhard Golücke in Rischenau,
3. Molkereiverwalter Walter Backe in Elbrinxen,
4. Mühlenbesitzer Heinrich Schäfer daselbst.

Die Satzungen sind am 20. April 1912 errichtet.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, in der Lippischen Tageszeitung in Detmold.

Die Einsicht der Liste der Genossen steht während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei jedem frei.

Blomberg, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Dem wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung angeklagten Stallschweizer Rudolf Müller aus Gembitz, zuletzt in Hökelheim bei Northeim, kann eine Ladung zur Hauptverhandlung nicht zugestellt werden. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Angeklagten und Nachricht hierher zu D 30/11 gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 16. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der am 31. Mai 1907 gegen den Tagelöhner Martin Bialas, früher zu Drostenhof, geb. im Oktober 1883 in Stawischen — Russisch-Polen — erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Alverdissen, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Konkursverfahren der Ww. des verstorbenen Fuhrmanns Wilh. Meier in Ehrsen soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung stattfinden.

Die verfügbare Masse beträgt 244,53 M. Zu berücksichtigen sind 5230,57 M.

Salzuflen, den 14. Juni 1912.

Der Konkursverwalter.

H. Billerbeck.

Obstverwertungskursus in Herford.

In der Obstverwertungslehrstelle des hiesigen Obstmustergartens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen findet am 28. Juni, 15. Juli, 16. September, 10. und 11. Oktober ein Kursus für Damen statt.

Im Kursus werden theoretisch und praktisch folgende Arbeiten erledigt:

Bedeutung der Obst- und Gemüseverwertung für den Haushalt, Erklärung der verschiedenen Konservierungsmethoden, das Einmachen von Stachelbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren in Gläsern und Krügen. Die Bereitung der verschiedensten Säfte, die Herstellung von Gelees und Marmeladen jeglicher Art. Das Einmachen von Erbsen, Karotten, Bohnen und sonstigen Gemüsen. Das Dörren von Obst und Gemüse. Die Weinbereitung und die Herstellung verschiedener Fleischkonserven.

Für die Teilnahme am Kursus, Verbrauch von Material ꝛc. sind 6 Mark zu entrichten.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Obstbau-Verbandes in Herford, Kurfürstenstr., zu richten.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 50. Sonnabend, den 22. Juni. 1912.

Der zum Kaiserlich Japanischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannte Herr Takematsu Okuda ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Es wird ersucht, Bestellungen auf den Anlageband zu Nr. 12 der Gesetz-Sammlung, enthaltend das Reichs-Viehseuchengesetz von 1909 nebst Ausführungsgesetz und anderweitigen Ausführungsvorschriften, bis spätestens zum 26. d. M. an die Regierungsregistratur gelangen zu lassen, da die erste Auflage fast vergriffen ist und eine zweite nach Ablauf der nächsten Woche herzustellen aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Der gedachte Anlageband kostet 1,00 ℳ im Einzelexemplare.

Detmold, den 21. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vor dem Bezuge des Schönheitsmittels „Triplex System“ der Firma Harriett Meta Smith in Paris Nr. 7 Rue Auber sowie des Entfettungsmittels „Dr. Turner's Triplex System“ der Firma Dr. Turner's Company in Paris Nr. 7 Rue Auber wird dringend gewarnt. In letzter Zeit werden die erwähnten Mittel, sowie ein Schönheitsmittel „Venus Carnis“ durch Vermittelung eines Apothekers namens Arsène Hocquette in Paris Nr. 17 Boulevard de la Madeleine vertrieben.

Detmold, den 14. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Stelle des Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Schwelentrup und Asmissen, die Domäne Göttentrup und das Rittergut Ullenhausen ist dem Rentenempfänger Ernst Schäfer in Entrup Nr. 20 zum 1. Juli d. J. mit dem Dienstsitze in Linderhofe übertragen worden.

Detmold, den 20. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Landwirt Christian Petig junior in Humfeld ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Sternberg I“ ernannt worden.

Detmold, den 14. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die demnächst zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Meinberg dem Pastor König in Cappel zu verleihen.

Detmold, den 15. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1200	1000	1100	1000	1000	900	1200	1100	120	100	80	80	80	110	80	80
Blomberg*	1150	1100	1100	1050	1100	1050	1200	1100	135	110	85	80	85	120	80	80
Detmold*	1250	1150	1100	1000	1050	1000	1200	1150	140	120	90	85	95	160	95	100
Horn	1100	1050	1075	1025	1050	1000	1100	1050	140	130	90	85	100	120	80	100
Lage*	1150	1100	1050	1000	1000	975	1150	1100	140	110	85	85	90	130	85	100
Lemgo*	1125	1100	1020	1000	1025	1000	1150	1100	.	.	.	.	.	.	.	85
Salzuflen*	1250	120	1100	1050	1050	1000	1200	1175	140	110	90	85	95	135	90	90
Schwalenberg	1100	.	1000	.	.	.	1100	.	.	100	85	80	85	.	80	.
Alverdissen	1050	1000	1000	850	900	800	1000	850	120	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1025	975	950	1050	1050	1150	1150	120	100	80	80	85	140	80	75
Brake	1075	1000	1000	975	1075	1025	1125	1075	110	100	80	80	80	110	80	90
Hohenhausen	1050	1000	1050	1000	950	900	1100	1050	120	110	80	80	80	110	80	80
Bad Meinberg	1100	.	900	.	950	.	1200	1150	120	110	90	85	95	150	85	110
Örlinghausen	1200	1100	1000	950	1050	1000	1300	1200	120	100	80	75	100	120	90	90
Rischenau	1200	1150	1050	1000	1100	1025	1150	1050	.	100	85	75	90	.	.	90
Schlangen	1200	1150	1 00	9 0	1000	950	1250	1200	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar*	1200	1100	1050	1000	1000	900	1200	1100	120	100	90	85	100	120	90	100

Preise für Anfang Juni 1912.

betrugen Anfang Juni 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter: Molkerei u. Centrifugen	Butter: gew. Landbutter	Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
80	75	25	80	75	23	18	25	18	26	24	400	300	130	70	90	120	105	Stück 07	16
80	75	30	85	80	25	22	30	24	28	24	450	350	130	75	90	140	120	Stück 07	20
85	80	40	90	80	25	20	30	20	25	22	450	420	150	65	90	140	120	60	18
80	75	30	100	90	22	20	25	22	20	18	400	350	125	75	100	140	130	65	18
85	90	30	100	90	22	19	25	20	25	22	350	325	125	70	80	140	125	60	18
.	.	.	.	.	22	20	25	22	25	22	400	350	.	75	85	150	115	60	18
90	80	30	90	85	22	20	30	25	24	22	400	350	130	85	85	130	120	Stück 07	16
.	.	.	.	.	22	.	22	.	22	.	.	.	110	70	.	130	120	Stück 07	18
75	70	35	80	75	25	.	25	.	25	.	350	250	120	75	80	130	110	Stück 07	15
70	70	30	80	80	25	25	25	25	25	25	350	300	125	65	80	125	110	50	15
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	450	350	135	75	80	140	130	60	18
80	75	30	90	85	25	22	25	.	25	20	400	350	120	75	90	140	120	50	15
85	75	30	.	.	20	.	24	.	24	.	.	.	100	75	90	130	120	80	20
100	90	30	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	100	160	140	Stück 07	18
85	75	40	90	80	24	.	23	.	25	.	450	400	90	60	80	130	120	60	15
80	80	30	85	75	24	22	24	20	22	20	450	350	120	75	100	125	100	54	18
90	80	40	90	80	22	18	25	22	22	20	350	300	125	70	80	150	140	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett für ½ kg.	Speck (Räucherware): durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen: geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: geringste Qualität für ½ kg.	Hirse: beste Qualität für ½ kg.	Hirse: geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	18	16	85	80	30	18	18	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg*	20	18	16	14	90	90	25	20	16	14	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	90	90	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	18	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	90	90	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	16	13	80	80	25	20	18	15	28	25	26	23	25	22
Salzuflen*	20	18	15	14	80	90	30	20	17	16	27	22	25	20	30	30
Schwalenberg	19	16	14	13	90	80	20	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	25	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	80	80	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	16	15	90	90	25	22	15	12	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	20	.	17	.	90	90	.	22	17	.	25	23	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	90	90	20	.	17	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	16	14	100	95	25	20	16	15	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	35	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Juni 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Juni war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen.			Roggen.							Wiesen.	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,4	.	—	2,3	.	.	2,7	2,6	3,3	2,8	2,6	3,2
Schaumburg-Lippe	2,3	.	—	2,0	—	.	2,4	2,6	3,9	3,0	.	3,0
Waldeck	2,0	2,3	—	2,3	2,0	2,1	2,5	2,0	3,6	2,3	1,6	2,1
Braunschweig	2,1	2,2	—	2,2	.	2,3	2,4	2,9	3,6	2,9	2,5	2,9
Oldenburg	3,3	2,9	3,2	2,9	2,8	2,4	2,7	2,6	3,3	3,0	2,6	3,1
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,4	2,6	—	2,7	2,9	2,5	2,5	2,5	3,7	3,0	2,5	2,9
„ Minden	2,3	2,6	—	2,3	2,7	2,7	2,8	2,5	3,3	2,9	2,4	2,9
„ Arnsberg	2,1	2,5	—	2,3	2,6	2,5	2,6	2,8	3,4	3,0	2,3	2,7
„ Hannover	2,3	2,4	—	2,5	2,8	2,5	2,6	2,7	3,9	3,2	2,8	3,1
„ Hildesheim	2,0	2,3	—	2,2	2,8	2,3	2,6	2,7	3,5	3,0	2,5	2,7
„ Lüneburg	2,6	2,6	—	2,8	2,9	2,6	2,6	2,7	3,9	3,1	2,7	3,2
„ Stade	3,0	2,9	—	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7	3,7	—	2,7	2,7
„ Osnabrück	2,4	2,6	—	2,7	2,8	2,6	2,5	2,6	3,3	2,9	2,5	3,2
„ Aurich	2,4	2,6	—	2,4	2,5	2,8	2,7	2,7	4,0	—	2,8	2,9
„ Cassel	2,1	2,4	—	2,1	2,3	2,4	2,6	2,7	3,7	2,9	2,3	2,5
„ Wiesbaden	2,2	2,5	—	2,0	2,8	2,3	2,5	2,6	3,6	2,8	2,2	2,6

Die Wahl des ersten Stellvertreters des ersten städtischen Beisitzers am Kreisverwaltungsgerichte Lemgo an Stelle des verzogenen Bürgermeisters Eisentraut findet am

Freitag, den 28. Juni d. J.,
nachmittags 3¾ Uhr,

im Magistrats-Sitzungszimmer im Rathause in Lemgo statt.

Detmold, den 19. Juni 1912.

Der Wahl-Kommissar.
Pustkuchen,
Geh. Oberregierungsrat.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Bäckers Gustav Kuhlmann aus Detmold, geboren am 14. Juni 1877 in Bielefeld, und Nachricht hierher zu den Akten J. 335/12 ersucht. Kuhlmann ist der Eidesverletzung bezichtigt. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 19. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk im Bezirke des Amts Schötmar mit Ausschluß der Bauerschaften Bexterhagen, Nienhagen und Ober- und Unterwüsten teilgenommen haben, liegt vom 24. d. M. an 2 Wochen lang während der Geschäftsstunden auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche, welche nach Ablauf der Frist angebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 17. Juni 1912.

Der Kommissar.
Krieger.
Amtshauptmann.

Die landespolizeiliche Abnahme der Straßenbahn Schötmar-Salzuflen findet am

Montag, den 24. d. M.,
nachmittags 3½ Uhr,

— beim Marktplatze in Schötmar beginnend — statt.

Einwendungen gegen die Anlage sind bis Montag Mittag schriftlich oder spätestens bei der Abnahme mündlich vorzubringen.

Schötmar, den 20. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In Wendlinghausen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die Sperrbezirke Stumpenhagen, Wendlinghausen (Dorf und Rittergut) und Betzen, sowie die Beobachtungsbezirke Wendlinghausen und Friedrichsfeld werden aufgehoben.

Mit Rücksicht auf die Verbreitung der Seuche in Humfeld wird die Ortschaft Betzen unter Beobachtung gestellt. Die Ortschaft Wülfentrup bleibt vorläufig noch unter Sperre.

Brake in Lippe, den 19. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der amtliche Sprechtag in Schwalenberg im Monat Juli findet nicht am 12., sondern

am Freitag, den 5. Juli,

statt.

Blomberg, den 18. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Kommunalweg Detmold-Istrup wird von der Stelle ab, wo im Dorfe Wellentrup der Weg nach Höntrup abzweigt, bis zur Grenze des Amts Schieder vom **24. Juni bis 3. Juli** wegen vorzunehmender Walzarbeiten für den Verkehr gänzlich gesperrt.

Der durchgehende Verkehr wird während dieser Zeit über Cappel—Mossenberg bezw. Höntrup—Herrentrup (Siebenhöfen) umgeleitet.

Blomberg, den 18. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Gegen den am 9. November 1894 geborenen Schlachter Otto Meier aus Linden bei Hannover, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts hierselbst vom 17. Januar 1912 wegen Unterschlagung erkannte eventuelle Gefängnisstrafe von sechs Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von dreißig Mark.

Um Vollstreckung der Strafe wird mit dem Bemerken ersucht, daß die dem p. Meier gewährte bedingte Begnadigung widerrufen worden ist.

Detmold, den 11. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Bäcker Gustav Kuhlmann, geboren am 14. Juni 1877 zu Bielefeld, zuletzt wohnhaft in Detmold, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 15. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Bd. IV Bl. 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Simon Möller Nr. 98 zu Augustdorf eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 97 der Grundsteuer-Mutterrolle von Augustdorf verzeichneten Grundstücken zu 5 ha 96 a 68 qm mit 19,06 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 98 der Gebäude-Steuerrolle von Augustdorf verzeichneten Gebäuden mit 75 ℳ Mietwert, am

12. August 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Meier's Lippische Süßrahm-Margarine-Werke, G. m. b. H in Werl, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 5. Juli 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Salzuflen, den 19. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der Ackerknecht August Güldner, geb. 30. März 1882 in Dortmund, bedienstet gewesen 1911 beim Landwirte Held in Hardissen, und der Viehfütterer Robert Pollak, geb. 20. April 1880 in Steinau, Kreis Neustadt in Schlesien, bedienstet gewesen beim Landwirte Feger in Hardissen, sollen in der Strafsache gegen Paulzinski und Lück in Heßloh wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge als wichtige Zeugen vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Ermittelung desselben und Nachricht hierher unter D. 37/11 ersucht.

Lage, den 19. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Langenholzhausen belegenen, im Grundbuche von Langenholzhausen Band I Blatt 3, Band I Blatt 4, Band VI Blatt 124 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers Leopold Bauer in Langenholzhausen eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. das Kolonat Nr. 33 in Größe von 5 ha 39 a 94 qm mit 50,03 ℳ Reinertrag und 180 ℳ jährlichem Mietwerte,

2. das Kolonat Nr. 55 in Größe von 3 ha 06 a 75 qm mit 29,74 ℳ Reinertrag und 24 ℳ jährlichem Mietwerte,
3. das Kolonat Nr. 68 in Größe von 9 a 78 qm mit 0,91 ℳ Reinertrag und 360 ℳ jährlichem Mietwerte, am

27. September 1912, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Langenholzhausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 8. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Müller zum Felsenkeller bei Barntrup wird eine Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 10. Juli 1912,
morgens 10 Uhr,

mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung von nachträglich angemeldeten Forderungen,
2. Freihändiger Verkauf des dem Gemeinschuldner gehörigen Grundbesitzes.

Alverdissen, den 17. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 2. d. M. — § 392 der Protokolle — beschlossen, daß aus der Nr. 789 b des Statistischen Warenverzeichnisses Riffel- und Warzenbleche mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab in das Verzeichnis der Massengüter aufgenommen werden. Die Änderungen des Statistischen Warenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 13. Juni 1912.

Die Oberzolldirektion.
Im Auftrage.
Student.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 51. Mittwoch, den 26. Juni. 1912.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 20. Juni 1912, enthält:

Nr. 4077. Gesetz, betreffend den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 8. Juni 1912.

Nr. 4078. Gesetz, betr. Beseitigung des Branntweinkontingents. Vom 14 Juni 1912.

Nr. 4079. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der mit dem IV. Internationalen Kongreß für Kunstunterricht, Zeichnen und angewandte Kunst, Dresden 1912 verbundenen Zeichenausstellung. Vom 2. Juni 1912.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 20. Juni 1912, enthält:

Nr. 4080. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 und des Besoldungsgesetzes. Vom 14. Juni 1912.

Nr. 4081. Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes. Vom 14. Juni 1912.

Nr. 4082. Novelle zu den Gesetzen, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906. Vom 14. Juni 1912.

Nr. 4083. Gesetz über die Deckung der Kosten der Verstärkung von Herr und Flotte. Vom 14. Juni 1912.

Nr. 4084. Bekanntmachung, betreffend die Schaffung von Rayons. Vom 11. Juni 1912.

Nr. 4085. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Weingesetzes. Vom 15. Juni 1912.

Für die Einhufer-Entschädigungskasse kommen im Rechnungsjahre 1912 Beiträge nicht zur Hebung.

Detmold, den 20. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die zum 1. Oktober d. J. freiwerdende Lehrerstelle in Brokhausen sind bis zum 5. Juli d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 15. Oktober d. J. freiwerdenden Lehrer- und Küsterstelle in Wöbbel sind bis zum 5. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die vom Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche gegründete „Frauenschule der Inneren Mission" beginnt am 7. Oktober d. J. in

Berlin ihren vierten Ausbildungskursus, der auf die Dauer von 1½ Jahr berechnet ist. Der Kursus bereitet vor für eine Reihe von Berufen der Inneren Mission. Vorbedingung der Teilnahme ist das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule oder der Nachweis gleichwertiger Ausbildung, sowie vollendetes 18. Lebensjahr.

Näheres teilt der genannte Centralausschuß in Berlin-Dahlem, Post Lichterfelde 3, Altensteinstraße 51 auf Anfrage mit.

Detmold, den 20. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 20. Juni 1912.

Fürstliches Oberverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Pustkuchen.

Die Maul- und Klauenseuche in Dörentrup und Spork ist erloschen. Die über diese Ortschaften verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Rieke in Uhlenthal ist die Seuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 21. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Försters Stock in Dorotheenthal wird der Gutsbezirk Dorotheenthal unter Sperre, der südlich des Kommunalweges Bösingfeld-Grupenhagen gelegene Teil der Bauerschaft Schönhagen, soweit er nicht unter Sperre steht, unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 25. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Kleinsorge in Sonneborn ist die Ortschaft Sonneborn unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft Sonneborn mit Ausnahme von Wierborn und außerdem die Meierei Dorotheenthal und das Forsthaus Elkenberg unter Beobachtung gestellt.

Der Sperrbezirk Wülfentrup und der Beobachtungsbezirk Rittergut Wierborn sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 24. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl eines Stadtverordneten der II. Wählerklasse für die Zeit vom Tage der Wahl bis zum 31. Dezember 1913 an Stelle des von hier versetzten Reichsbankvorstehers Herrn Froelich findet am

Montag, den 1. Juli d. J.,
von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathause statt.

Die stimmberechtigen Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl eingeladen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 22. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe, unter Ausschluß des Amts Lipperode-Cappel, teilgenommen haben, liegt vom 28. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses hier aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Der Kommissar
Biermann,
Erster Ratsherr.

Aufgebot.

Der Ziegler Pieper Nr. 295 in Lage hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die auf seine Stätte für den verstorbenen Ziegelmeister Adolf Stahlmann Abteilung 3 Nr. 1 eingetragene Darlehnsschuld zu 2300 ℳ, welche bezahlt, aber verloren gegangen sein soll, vom 5. April 1882, beantragt. Der Inhaber der Urkunde hat dieselbe spätestens im Termine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

hier vorzulegen und seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Landwirt Friedrich Kordhanke Nr. 4 in Hohenhausen, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Hypothenurkunde vom 24. Juni 1904 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hohenhausen Bd. III Bl. 62 unter Nr. 6 für den Leibzüchter Karl Kordhankemeier auf Nr. 4 in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. Oktober 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 18. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 21. Juni 1912 ist die Schuldurkunde vom 14. Oktober 1899 über die auf dem Grundbesitze des Bürgers Karl Bunte Nr. 3 in Varenholz, im Grundbuche daselbst Band II Blatt 44 Abt. III unter Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 1000 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 22. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Witwe Luise Frevert, geb. Bielstein in Humfeld ist wegen Trunksucht entmündigt.

Alverdissen, den 22. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 52. Sonnabend, den 29. Juni. 1912.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 21. Juni 1912, enthält:

Nr. 4086. Gesetz, betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs. Vom 19. Juni 1912.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 24. Juni 1912, enthält:

Nr. 4087. Vertrag zwischen dem Reiche und Bayern, betreffend den Bau und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Münzthal nach Zweibrücken. Vom 19. März 1912.

Nr. 4088. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 17. Juli 1905 im Haag unterzeichneten Abkommens über den Zivilprozeß in den dänischen Antillen. Vom 10. Juni 1912.

Zum 1. Juli d. J. wird die Redaktion des Amtsblattes aufgehoben; das Amtsblatt wird von diesem Tage an unmittelbar durch uns herausgegeben werden. Die Besorgung aller die Herausgabe und den Vertrieb des Amtsblatts betreffenden Arbeiten ist der uns unterstellten „Geschäftsstelle des Amtsblattes" übertragen. Alle Schriftstücke und Anfragen, die sich auf das Amtsblatt beziehen, sind fortan nur an diese zu richten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 71.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Vorstande des Verschönerungsvereins in Salzuflen ist zur Beschaffung von Mitteln zur Errichtung eines Marktbrunnens in Salzuflen die Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt und gestattet, zu diesem Zwecke 15000 Lose zu je 1,00 ℳ auszugeben.

Detmold, den 14. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Für die in der ersten Hälfte des Juli anstehenden Viehmärkte wird mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Örlinghausen ist keinen Beschränkungen unterworfen. Die Viehmärkte in Lage, Bösingfeld, Wüsten und Schötmar werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt. Der Viehmarkt in Horn wird gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen

Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung
In Vertretung:
Pustkuchen.

Auf Veranlassung des Centralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche wird in der Zeit vom 8. bis 18. Oktober d. J. in Berlin ein apologetischer Instruktionskursus stattfinden.

Indem wir die reformierten und lutherischen Herren Geistlichen auf die genannte Veranstaltung empfehlend aufmerksam machen, bemerken wir, daß Anmeldungen zur Teilnahme bis 30. September d. J. an die Geschäftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem, Post Berlin-Lichterfelde 3, Altensteinstraße 51, zu richten sind. Von dorther wird auch gewünschte nähere Auskunft erteilt.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Verwaltungsbericht
der Lippischen Invalidenstiftung vom Jahre 1911.

A. Einnahme.

1.	Rechnungsbestand vom Jahre 1910	4,58 ℳ,
2.	an aufgenommenen Kapital und an Zinsen	1000,— „
3.	Kirchenkollekte	872,85 „
	Summe der Einnahme	1877,43 ℳ.

B. Ausgabe.

1.	an dreißig Invalide	1418,— ℳ,
2.	an sieben Witwen	435,— „
3.	Verwaltungskosten	16,35 „
	Summe der Ausgabe	1869,35 ℳ.
	Bestand	8,08 ℳ.

Detmold, den 28. Juni 1912.

Der Vorstand der Lippischen Invalidenstiftung.
A. Busse. v. Rodewald. Overbeck.
Deppe. Böhmer.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist vom 5. Juli bis zum 19. Juli geschlossen.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Das Ersuchen vom 4. September v. J., betreffend Ermittelung des Aufenthalts des Schuhmachers Franz Marcinkowsky, ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 27. Juli 1907 gegen den Zimmermann Karl Brandt aus Haffkrug erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 25. Juni 1912, mittags gegen 12 Uhr, ist aus dem Garten des Inspektors Dietrich Vogt, Lageschestraße 84 hierf, ein dem Malermeister Rudolf Grote, Meiersfelderstraße hier, gehörendes Fahrrad im Werte von etwa 100 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke: Wanderer, Nr. 189384, schwarz lackiert, mit hoch gebogener Lenkstange, Horngriffe, deren einer etwas beschädigt ist. Radfelgen schwarz, Radbremse etwas verbogen. Das Rad ist mit Freilauf versehen.

Um sachdienliche Nachrichten ersucht unter dem Aktenzeichen P. L. 320/12.

Detmold, den 26. Juni 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Der Weg im Bauernfelde, Parzelle 156 im Kartenblatt 5 von Grevenhagen, der im Grundbuch als öffentlicher Weg eingetragen steht, soll als Interessentenweg und für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Einsprachen hiergegen sind bei Meidung des Verlustes vom 2. Juli d. J. an binnen 14 Tagen bei uns vorzubringen, wo auch die übrigen geführten Verhandlungen eingesehen werden können.

Detmold, den 25. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Mai 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		11 ℳ 50 ₰	
„ „ „	Roggen:		10 „ — „	
„ „ „	Hafer, gut:	10,80 ℳ	11 „ 51 „	
„ „ „	„ mittel:	10,50 „		
„ „ „	„ gering:	11,25 „		
„ „ „	Heu		4 „ — „	
„ „ „	Stroh		2 „ 75 „	

Detmold, den 27. Juni 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 11,50	
„ „ „	Roggen	„ 10,25	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 33 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 10,—	
„ „ „	„ gering	„ 9,50	
„ „ „	Heu	„ 4,50	
„ „ „	Stroh	„ 2,25.	

Lemgo, den 26. Juni 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Dem Fabrikarbeiter Tappe, Heutorstraße Nr. 31 hierf, ist ein Schwein an der Schweinepest eingegangen.

Blomberg, den 25. Juni 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts August Recker, Schiederstraße Nr. 3 hierf., ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 25 Juni 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist am 26. Juni 1912 unter Nr. 1 bei der Firma „Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin, „Filiale Lemgo" mit dem Sitze in Berlin, Zweigniederlassung Lemgo" eingetragen worden:

Die Filiale Lemgo ist durch Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 9. September 1902 aufgehoben.

Fürstliches Amtsgericht I Lemgo.
Tholen.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 86 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Gebr. Sumpf (Inhaber Ernst und Robert Sumpf) in Mittelniese-Mühle bei Lothe eingetragen, daß der Gesellschafter Ernst Sumpf am 19. Juni 1912 aus der Gesellschaft ausgetreten ist und daß der bisherige Gesellschafter Robert Sumpf das Geschäft allein unter Übernahme der in dem Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten unter der abgeänderten Firma

Gebr. Sumpf
(Inhaber Robert Sumpf)

fortsetzt.

Geschäftszweig: Mühlenfabrikate.

Blomberg, den 20. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist heute die offene Handelsgesell-

schaft: Deutsche Rekord-Cement-Werke J. Krümpelmann & Co. zu Wistinghausen und als deren Inhaber Kaufmann Julius Krümpelmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Funke daselbst eingetragen worden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Ehemann berechtigt.

Dem Kaufmann Hugo Röse in Örlinghausen ist Prokura erteilt.

Örlinghausen, den 24. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Städtische Spar- und Leihekasse Blomberg i. L.

Am 1. Oktober d. J. tritt ein Nachtrag zu unsrer Satzung in Kraft, wodurch die §§ 3, 18, 33, 35, 39 und 40 abgeändert werden.

Eine Abschrift des Nachtrags hängt in unserm Wartezimmer zur Einsicht aus.

Nach dem abgeänderten § 18 beginnt die Verzinsung der Spar-Einlagen am Tage nach der Einzahlung und hört auf am Tage vor der Auszahlung.

Redakteur Gerichtsassessor Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 53. Mittwoch, den 3. Juli. 1912.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 26. Juni 1912, enthält:

Nr. 4089. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 21. Juni 1912.

Nr. 4090. Bekanntmachung, betr. Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 24. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Vom 3. Juli 1912 an befinden sich die Diensträume des Staatsministeriums im oberen Geschoß des Kassengebäudes, Eingang durch das Regierungsgebäude. Briefe für das Staatsministerium sind fortan im Regierungsgebäude abzugeben.

Fernsprechanschluß: Nr. 426/427.

Detmold, den 2. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Zum 1. Juli d. J. wird die Redaktion des Amtsblattes aufgehoben; das Amtsblatt wird von diesem Tage an unmittelbar durch uns herausgegeben werden. Die Besorgung aller die Herausgabe und den Vertrieb des Amtsblatts betreffenden Arbeiten ist der uns unterstellten „Geschäftsstelle des Amtsblattes" übertragen. Alle Schriftstücke und Anfragen, die sich auf das Amtsblatt beziehen, sind fortan nur an diese zu richten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 71.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1915 sind zu Mitgliedern der „Prüfungskommission für Apothekergehülfen" ernannt worden:

Der Physikus Sanitätsrat Dr. Heynemann in Lemgo als Vorsitzender, der Medizinalassessor Beißenhirtz in Lage und der Hofapotheker Priester in Detmold. Als deren Stellvertreter werden bestimmt:

Dr. Corvey in Lemgo, der Apotheker Meyer in Lemgo und der frühere Hofapotheker Lindrum in Detmold. Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Lemgo.

Detmold, den 26. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Firma Bosnische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Lechbruck (Schwaben) hat beantragt, ihre Acetylenapparate (sogenannte „Beagidapparate") abweichend von den Bestimmungen in § 2 der Verordnung, betreffend die Herstellung, Auf-

bewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid, vom 23. September 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 336) in oder unter Räumen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, für Beleuchtungszwecke zuzulassen. Nachdem durch den Deutschen Acetylenverein in Berlin eingehende Betriebsprüfungen des nach dem Verdrängungssystem arbeitenden Apparats und insbesondere auch der bei ihm zu verwendenden Patronen aus präpariertem Karbid (sogenannten „Beagidpatronen") in bezug auf Beständigkeit, Gasausbeute und Nachvergasung mit zufriedenstellendem Erfolge vorgenommen worden sind, bestehen keine Bedenken, ihn für Beleuchtungszwecke in den drei Ausführungsgrößen (T 50/4 mit 1 kg, T 70/4 und T 90/2 mit je 2 kg Füllung an „Beagid"-Patronen) in oder unter Räumen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, ausnahmsweise zuzulassen und ihn auch von der im § 1 der erwähnten Verordnung geforderten polizeilichen Anzeige zu befreien, sofern nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Beagidpatronen müssen so beschaffen sein, daß von ihnen unter gewöhnlichen Betriebsverhältnissen auch bei mäßigen Stößen nur Stücke von höchstens Erbsengröße und auch diese nur in geringer Menge abfallen, und daß die Patronen bei abgesperrtem Apparat keine größere Nachvergasung ergeben, als stündlich durchschnittlich $2{,}5\,\%$ des Anfangsgewichts der ganzen Patronenfüllung entspricht.
2. Die Patronen sind wasserdicht zu verpacken und auf der Verpackung mit der Bezeichnung des präparierten Karbids („Beagid") unter Beifügung der Herstellungsfirma nebst Aufschrift „Vor Nässe zu schützen, da gefährlich, wenn nicht trocken gehalten" zu versehen. Die Lagerung von Patronen in Kellern ist untersagt.
3. Die Apparate dürfen nur in gut lüftbaren Räumen aufgestellt werden, die mindestens 25 cbm Luftraum enthalten.
4. Der Aufstellungsraum muß genügendes Tageslicht haben, um in ihm alle erforderlichen Arbeiten ohne künstliche Beleuchtung vornehmen zu können. Er muß ferner durch seine Lage und Bauweise oder andere geeignete Maßnahmen vor Frost geschützt sein.
5. Die Aufstellung muß so erfolgen, daß der Apparat gegen Erschütterungen und Stoß geschützt ist. Offenes Licht und Feuer müssen mindestens 3 m Abstand von den Apparaten haben.
6. Der Anschluß der Apparate darf nur an festverlegte, gasdichte Rohrleitungen erfolgen. Schlauchverbindungen sind unzulässig.
7. Die Reinigung, Untersuchung und Neubeschickung der Apparate darf nur bei Tage und im Freien, niemals bei offenem Lichte erfolgen.
8. Wenn der Apparat längere Zeit nicht benutzt werden soll, so sind etwa noch vorhandene Patronenreste zu entfernen; ebenso ist der Apparat von Kalkschlamm und Wasser zu entleeren.
9. Die Überwachung und Bedienung des Apparats darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betriebe vertraute Personen erfolgen.
10. Jeder Apparat muß mit einem Fabrikschilde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Bayerischen Revisionsvereins erkennen läßt und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabriknummer, die Typennummer „B_1", die Füllung an präpariertem Karbid, („Beagid") in kg, die höchste Stundenleistung in Litern (75, 150 und 300 Liter), die Zahl der anzuschließenden Flammen von 10 Litern Stundenverbrauch (5, 10 und 10 Flammen) vermerkt sind.
11. In unmittelbarer Nähe des Apparats ist in dauerhafter, gegen zerstörende Einflüsse genügend geschützter Weise eine mit deutlicher Zeichnung der Gesamtapparatur versehene, klare Beschreibung und Gebrauchsanweisung mit Sicherheitsvorschriften anzubringen.

Die die Beagidapparate ausführende Firma hat sich zur Erfüllung dieser Bedingungen für sich und ihre Wiederverkäufer bereit erklärt. Zur Kontrolle darüber, daß die Beagidpatronen in

gleicher Beschaffenheit, Beständigkeit, mit gleicher Gasausbeute und nicht höherer Nachvergasung geliefert werden, als sie zu den eingangs erwähnten Versuchen Verwendung gefunden haben, wird eine mindestens einmal jährlich erfolgende, stichprobeweise Nachprüfung durch den Deutschen Acetylenverein an Proben vorgenommen werden, die dem im freien Handel befindlichen Vorrat an Beagidpatronen entnommen sind.

Zeichnungen und Beschreibungen der Apparate sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Detmold, den 26. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juni d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	12,— ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,75 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,60 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,89 „ .

Detmold, den 28. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer F. Herbst in Brokhausen als Lehrer an die Schule in Hakedahl berufen worden.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die zum 1. Oktober d. J. freiwerdende Lehrerstelle in Billerbeck sind bis zum 12. Juli d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Fritz Meierotto Nr. 1 in Luhe beabsichtigt, die an die Stadt Lemgo jährlich zu leistende Abgabe von 3,33 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 83,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

24. September d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist vom 5. Juli bis zum 19. Juli geschlossen.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In der Nacht vom 26./27. d. M. ist dem Wirt Möllmann in Lage aus seiner hinter dem Wohnhause belegenen Scheune ein Fahrrad, Marke „Brennabor", Nr. 503 070, gestohlen. Das Rad ist mit Freilauf und Rücktrittsbremse versehen, hat fast neue Mäntel und eine nach unten gebogene Lenkstange. Es ist schwarz lackiert und gut erhalten. Wert etwa 100 ℳ.

Um Ermittlung und Nachricht zu P. L. 87 wird ersucht.

Lage, den 29. Juni 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Niebuhr Nr. 4 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk bleibt derselbe, wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 15. d. M. näher beschrieben ist.

Detmold, den 28. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Rakemann Nr. 37 in Sonneborn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 28. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche gebildete Beobachtungsbezirk Betzen ist aufgehoben.

Brake in Lippe, den 29. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Landwirte Hansmeier Nr. 7 und Lücke Nr. 38 in Sonneborn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Händlers Heinrich Köhne, Gartenstraße 32, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 26. Juni 1912.

Der Magistrat.
Steinke.

Zum 1. Oktober d. J. soll an der hiesigen Bürgerschule ein Hilfslehrer auf Kosten der Ortsschulkasse angestellt werden. Das Gehalt regelt sich nach dem Diensteinkommen eines Nebenlehrers.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Juli l. J. bei uns einzureichen.

Salzuflen, den 29. Juni 1912.

Der Schulvorstand.
Kopsieker.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, werden Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete von den Postanstalten auch außerhalb der Schalterdienststunden angenommen, und zwar gegen eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 ₰ für jede Sendung.

Die Aushänge in den Schaltervorräumen der Postanstalten ergeben das Nähere.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 54. Sonnabend, den 6. Juli. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 23. Gesetz über die staatliche Einkommensteuer, vom 12. Juni 1912.

Zum 1. Juli d. J. wird die Redaktion des Amtsblattes aufgehoben; das Amtsblatt wird von diesem Tage an unmittelbar durch uns herausgegeben werden. Die Besorgung aller die Herausgabe und den Vertrieb des Amtsblatts betreffenden Arbeiten ist der uns unterstellten „Geschäftsstelle des Amtsblattes" übertragen. Alle Schriftstücke und Anfragen, die sich auf das Amtsblatt beziehen, sind fortan nur an diese zu richten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 71.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Mit Höchster Genehmigung ist die Gewerbeaufsicht im Fürstentum Lippe dem Geheimen Gewerberat Tenne in Oldenburg Gr. übertragen.

Der Genannte wird vorläufig seinen Wohnsitz in Oldenburg beibehalten, jedoch allmonatlich einige Tage im Fürstentume zwecks Vornahme örtlicher Revisionen verweilen. Etwaige schriftliche Wünsche und Anträge sind ihm unmittelbar unter der Adresse: „Geheimer Gewerberat Tenne in Oldenburg Gr., Elisabethstraße 11" zuzustellen. Als Telegrammadresse genügt: „Tenne, Oldenburg Gr." Telephonische Gespräche können unter der Fernsprechnummer 156 durch die Großherzogliche Gewerbeinspektion in Oldenburg Gr. vermittelt werden.

Detmold, den 4. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Für den Bezirk der Dorfsgemeinde Örlinghausen wird hiermit gemäß § 139f der Gewerbeordnung auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber nach Anhörung des Gemeindeausschusses von Örlinghausen angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige mit Ausnahme derjenigen der Zigarrenhändler und Fleischer während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139e Abs. 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmten Tage auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt am 22. Juli 1912 in Kraft.

Detmold, den 3. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Die in unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. (Nr. 52 des Amtsblattes) enthaltene Beschränkung, daß die Viehmärkte in Schötmar (am 10. Juli) und Wüsten (am 15. Juli) für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt werden, heben wir hiermit auf und geben diese beiden Märkte für den Auftrieb von Klauenvieh frei.

Detmold, den 3. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Detmold beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Detmold.
Der Vorsitzende.
Böhmer.

Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Lemgo, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Lemgo.
Der Vorsitzende.
Petri.

In der Nacht vom 30. Juni bis 1. Juli d. J. ist in der Küsterwohnung in Hillentrup eingebrochen und sind aus einer Zigarrenkiste 80 Stück Zigarren im Werte von 6–7 ℳ und 2 Portemonnaies mit 1 ℳ Inhalt gestohlen. Die Portemonnaies sind am 1. d. M. in dem Hofe wieder aufgefunden. Eine hinterlassene Fußspur von einem bloßen Fuße hat folgendes Maß: Fußlänge: 25 cm, Ballenbreite: 8 cm, Absatzbreite: 5½ cm, Absatzlänge 6 cm.

In derselben Nacht ist bei dem Schneider Grabbe in Hillentrup ebenfalls ein Einbruch verübt und sind dabei dem Diebe 1 Paar neue schwarze Strümpfe ohne Zeichen im Werte von etwa 2,50 ℳ in die Hände gefallen.

Bei beiden Einbrüchen sind Fenster mit einem sogenannten Löffel- oder Nagelbohrer angebohrt.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe sowie Nachricht hierher zu J. 655/12 wird ersucht.

Detmold, den 4. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
I V.:
Neuse.

In der Nacht vom 1./2. d. M. ist bei dem Gastwirt Dammler in Bentorf ein Einbruch verübt, wobei aus der Schublade des Ladentresens etwa 25—30 ℳ, darunter eine Tute mit 3—4 ℳ in 25 Pf.-Stücken, gestohlen sind.

Bei dem Einbruche ist ein Fensterflügel mit einem Bohrer durchbohrt.

Indem auf die ähnlichen Einbrüche in Hillentrup in der Nacht vom 30. v. bis 1. d. M. hingewiesen wird (vergl. Bekanntmachung vom 4. d. M. im Amtsblatte) ersuche ich um Ermittelung der Täter und Nachricht hierher zu J. 658/12.

Detmold, den 5. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
I. V.:
Neuse.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Daniel Fortuno, geboren in Maraion in Galizien, zuletzt in Höxter, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. Nr. 495/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 2. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
I V.:
Neuse.

Beschreibung:

Alter: 33 Jahre. Größe: 1,54 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: dunkel. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: hellblond. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gebräunt.

Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe auf dem rechten Handrücken unterhalb des kleinen Fingers und in der rechten Handfläche unterhalb des Mittelfingers.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Akemeier Nr. 4 zu Heiden ist erloschen. Der durch Verfügung vom 9. Mai gebildete Sperrbezirk wird aufgehoben mit Ausnahme des Kolonats Kordhanke Nr. 12. Dieses Kolonat bleibt vorläufig unter Sperre.

Detmold, den 3. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Der Kolon Karl Reese zu Leopoldshöhe hat sein Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Schötmar, den 28. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Robert Brinkmeier in Grastrup ist die Schweineseuche bezw. Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 2. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Begemann in Eikhof ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 2. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Pächters Heinrich Saak in Lockhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 2. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Rieke Nr. 53 in Sonneborn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 3 Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Alverdissen und Hengstheide erloschen. Die Sperr- und Beobachtungsbezirke in diesen Orten sind aufgehoben.

In Sonneborn ist die Seuche ausgebrochen bei

1. dem Ziegelmeister Steffen,
2. dem Landwirt Homuth,
3. dem Vorsteher Meier,
4. dem Landwirt Dirksmeier,
5. dem Landwirt Ernst Rieke,
6. dem Landwirt Starkebaum Nr. 47,
7. dem Landwirt Korf,
8. der Witwe Luise König Nr. 32,
9. dem Landwirt Heinrich Bürger,
10. dem Landwirt Friedrich Schäferfranz Nr. 24 und
11. dem Landwirt Heinrich Kampert Nr. 5.

Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert.

Brake in Lippe, den 4. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Die durch den Tod des Trichinenschauers Obermeier in Maspe erledigte Trichinenschauerstelle ist dem Schuhmacher August Reineke daselbst übertragen, der heute als Trichinenschauer verpflichtet ist.

Blomberg, den 28. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der frühere Sergeant Heinrich Schröder wurde heute nach seiner Vereidigung als Schutzmann hierselbst angestellt.

Die Anstellung datiert vom 20. Juni 1912.

Detmold, den 4. Juli 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Aufgebot.

Der Rentner Louis Kate in Bremen hat das Aufgebot des Briefes über die auf dem Grundbesitz der Witwe H. Tholen hier ruhende Hypothek über 3000 ℳ aus der Schuldurkunde vom 9. November 1883, eingetragen im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 88 in Abt. III unter Nr. 4, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24 Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Knecht Hermann Bierhern, geboren am 20. November 1882 zu Herford, zuletzt wohnhaft in Ehrentrup, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidung, Bedrohung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen die am 13. November 1890 zu Lage geborene Dienstmagd Luise König, zuletzt wohnhaft in Spandau, Hotel Kaiserhof, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts hierselbst vom 1. April 1908 wegen Diebstahls erkannte Gefängnisstrafe von 3 Tagen zu vollstrecken. Um Vollstreckung wird hierdurch ersucht.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Glasergesellen Willi Eicke, geboren am 16. September 1887 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in Cassel, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 27. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 37 der Detmolder Turnverein von 1860 mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 23. Mai 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Fabrikant Gustav Kühne in Detmold,
2. der Kanzleigehülfe Wilhelm Beerensmeier daselbst,
3. der Bildhauer Artur Müller daselbst,
4. der Schlosser Fritz Schmidt daselbst,
5. der Redakteur Bernhard Schelper das.

Detmold, den 10. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Der Schlachtermeister H. Lalk in Detmold, der Kaufmann Hermann Prasse daselbst, der Schuhmachermeister W. Ruthe daselbst, die Witwe Dierks daselbst und der Schuhmacher W Sarstedt daselbst klagen gegen die Witwe Forthmüller aus Detmold, jetzt in Amerika wohnhaft (nähere Adresse unbekannt) unter der Behauptung, daß die Beklagte für käuflich gelieferte Waren dem Kläger Lalk 17,11 ℳ, dem Kläger Prasse 15,70 ℳ, dem Kläger Ruthe 22,65 ℳ, der Klägerin Dierks 94,88 ℳ und dem Kläger Sarstedt 29,70 ℳ verschulde, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen,

1. an den Kläger Lalk 17,11 ℳ,
2. an den Kaufmann Hermann Prasse 15,70 ℳ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1912,
3. an den Schuhmachermeister W Ruthe 22,65 ℳ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1911,
4. an die Witwe Dierks 94,88 ℳ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. September 1911,
5. an den Schuhmacher W. Sarstedt 29,70 ℳ nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Juli 1910

zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht II in Detmold auf

Dienstag, den 13. August 1912, vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 3. Juli 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 38 der Verein:

Lippischer Bund für vaterländische Jugendpflege

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 5. Mai 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Oberbürgermeister Wittje in Detmold,
Zollinspektor Bollhöfner in Lemgo,
Präparandenlehrer Krüger in Detmold,
Lehrer Ottomeyer in Lemgo,
Bankdirektor Heinrich in Detmold,
Lehrer Fleege in Lemgo,
Amtsgerichtsrat Huxholl in Orlinghausen,
Wagenbauer Schwarze in Blomberg,
Amtszimmermeister Kampmeier in Hohenhausen.

Detmold, den 4. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 17 Blatt 529 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Gustav Potthast in Lemgo R.-B. 75 eingetragene Grundbesitz am

28. August 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück, Hofraum an der Papenstraße, Kartenblatt 20 Parzelle 629/302 zu 2,28 a Größe mit dem Wohnhaus R.-B. 75 zu 500 ℳ Mietwert sowie Stall und Waschküche ist unter Artikel 529 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 81 der Gebäudesteuerrolle eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 26. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß der im Jahre 1907 verstorbenen Witwe des Tabaksfabrikanten Emil Brodtmann in Lemgo ist am 29. Juni 1912, nachmittags 5¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Albin Hill in Lemgo ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1912 bei dem Gericht anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 27. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und ev. zur Verhandlung und Abstimmung über einen von den Erben gemachten Zwangsvergleichsvorschlag auf

Sonnabend, den 24. August 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I in Lemgo.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 164 eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Wilhelm Köller und Auguste, geb Kruel Nr. 8 und 11 zu Matorf, haben durch Vertrag vom 25. Juni 1912 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 26. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 9 die „Vereinigung für vaterländische Jugendpflege in der Stadt Blomberg" eingetragen. Die Satzung ist am 3. Mai 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Bürgermeister Wilhelm Steinke,
2. Landbaumeister Carl Vollpracht,
3. Lehrer Carl Lampe,
4. Lehrer August Paul,
5. Stadtrentmeister Wilhelm Jung,
6. Amtsgerichtsrat Carl Zimmermann,
7. Landwirt Wilhelm Hagedorn,
8. Wagenbauer Friedrich Schwarze,
9. Pastor Friedrich Priester,

sämtlich in Blomberg.

Blomberg, den 27. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lipp. Gewerbesteuergesetz und Nachricht hierher ersucht:

1. Aegidius Junker aus Kalk bei Köln,
2. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
3. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. Zur Eröffnung der von den verstorbenen Geschwistern Elise und Henriette Limberg in Orlinghausen, zuletzt in Detmold, am 17. November 1872 errichteten letztwilligen Verfügung steht hier Termin an auf

Freitag, den 12. Juli cr.,
morgens 10¼ Uhr.

Orlinghausen, den 3. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zum 1. Oktober d. J. soll an der hiesigen Bürgerschule ein Hilfslehrer auf Kosten der Ortsschulkasse angestellt werden. Das Gehalt regelt sich nach dem Diensteinkommen eines Nebenlehrers.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15 Juli l. J. bei uns einzureichen.

Salzuflen, den 29. Juni 1912.

Der Schulvorstand.
Kopsieker.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Dem Antrage ist ferner eine Photographie beizufügen, auf deren Rückseite von der Polizeibehörde unter Angabe des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie den sich Meldenden tatsächlich darstellt.

Minden, den 24. Juni 1912.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Dombois.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 55. Mittwoch, den 10. Juli. 1912.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 5. Juli 1912, enthält:

Nr. 4091. Bekanntmachung, betreffend eine Ausführungsbestimmung für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912.

Nr. 4092. Bekanntmachung über die Vergütung für die Ausstellung der Versicherungskarten der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912.

Nr. 4093. Bekanntmachung über das Entwerten der Beitragsmarken der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912.

Nr. 4094. Bekanntmachung, betreffend die Versicherung deutscher Bediensteten ausländischer Staaten und solcher Personen, welche nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterstehen, nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte. Vom 29. Juni 1912.

Nr. 4095. Bekanntmachung über die Einrichtung von Vordrucken für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zur Lippe haben gnädigst geruht, dem Fürstlich Lippischen Hofschauspieler, Theaterdirektor Emil Becker den Titel als

„Intendanzrat"

zu verleihen.

Detmold, den 9. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 11 der neuen Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 alle den eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte der Nacheichung unterliegen.

Die Bestimmung lautet wie folgt:

§ 11.

Die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte sind innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung zu bringen. Die Fristen, innerhalb deren die Nacheichung vorzunehmen und zu wiederholen ist, betragen bei

a) den Längenmaßen, den Flüssigkeitsmaßen, den Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, den Hohlmaßen und den Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 Kilogramm, sowie den Fässern für Bier zwei Jahre,

b) den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber, den festfundamentierten Wagen und den Fässern für Wein und Obstwein drei Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Ablaufe desjenigen Kalenderjahres, in welchem die letzte Eichung vorgenommen worden ist. Bei Fässern, in denen Wein gelagert ist, endet die Nacheichungsfrist nicht bevor das Faß entleert worden ist.

Gasmesser sind von der Nacheichung ausgenommen.

Detmold, den 10. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Kolons Schwerdter in Heidenoldendorf ist erloschen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt bestehen.

Detmold, den 5. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinr. Schlingmeier Nr. 48 zu Schwelentrup ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 5. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Hellinghausen ist erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan B. für die Straße 14, wie er von den städtischen Collegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 11. Juli d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen diesen Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 4. Juli 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Aufgebot.

Der Rentner Louis Kate in Bremen hat das Aufgebot des Briefes über die auf dem Grundbesitz der Witwe H. Tholen hier ruhende Hypothek über 3000 ℳ aus der Schuldurkunde vom 9. November 1883, eingetragen im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 88 in Abt. III unter Nr. 1, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handels-Register Abt. A ist bei der unter Nr. 186 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Brauerei Detmold
Grothe & Hagemann

eingetragen, daß der Gesellschafter Hagemann aus der Gesellschaft ausgetreten und die Gesellschaft aufgelöst ist, sowie, daß der Gesellschafter Louis Grothe das Geschäft allein unter Übernahme der in dem Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten und unter der bisherigen Firma fortsetzt.

Detmold, den 28. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Heinrich Brinkmann in Detmold und dessen Ehefrau Marie, geb Kükenhöner daselbst, wird heute am 8. Juli 1912, vormittags 9½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dieselben ihre Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und ihre Zahlungen eingestellt haben.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

30. Juli 1912, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

20. August 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 8. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Wrampe zu Hörstmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 30. Juli 1912, vormittags 8½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht II hierselbst — Zimmer Nr. 2 — anberaumt.

Lemgo, den 6. Juli 1912.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der am 24. Februar 1910 gegen den Arbeiter Ferdinand Brohl aus Lemgo, geboren am 7. Juli 1880, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 8. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bexten belegene, im Grundbuche von Wülfer-Bexten zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Erbpächters Wilhelm König Nr. 18 zu Bexten eingetragene Grundstück in Größe von 1 ha 76 a 11 qm mit 60,63 ℳ Grundsteuer-Reinertrag mit den aufstehenden Gebäuden 1 Wohnhaus, Leibzucht, Ziegler-Wohnhaus, Ziegelofen mit Anbau und 3 Trockenhütten, am

23. August 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Ziegler Wilhelm Meinberg in Billerbeck hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenurkunde vom 3. Juli 1906 über die für ihn aus dem Kaufvertrage vom 6. Juni 1906 auf dem Grundbesitze des Zieglers Fritz Obertopp in Belle Bd. VIII Bl. 189 des Grundbuchs von Belle Abt. III Nr. 6 eingetragene Hypothekenforderung von 200 ℳ

und

der Ziegeleibesitzer Heinrich Bunte Nr. 20 in Altenkamp das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 24. Dezember 1890 über die auf seinem Grundbesitz Bd. I Blatt 10 von Cappel Abt. III Nr. 7 für seinen verstorbenen Vater, den Leibzüchter Friedrich Bunte von Nr. 20 zu Altenkamp eingetragene, mit 3½ v. H. verzinsliche und 6 Monate nach Kündigung zahlbare Darlehnsforderung von 5160 ℳ beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 31. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Der Ziegeleibesitzer Heinrich Bunte Nr. 20 in Altenkamp hat ferner das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers des auf seinem Grundbesitze Bd. I Blatt 10 des Grundbuchs von Cappel, Abt. III Nr. 1, für den minderjährigen Friedrich Bunte aus Altenkamp am 19. März 1867 eingetragenen Schichtteils von 300 ℳ gemäß 1170 B. G.-B. beantragt. Der Gläubiger ist gestorben.

Die Rechtsnachfolger des Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 31. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Blomberg, den 1. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zum 1. Oktober d. J. soll an der hiesigen Bürgerschule ein Hilfslehrer auf Kosten der Ortsschulkasse angestellt werden. Das Gehalt regelt sich nach dem Diensteinkommen eines Nebenlehrers.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Juli l. J. bei uns einzureichen.

Salzuflen, den 29. Juni 1912.

Der Schulvorstand.

Kopsieker.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 56. Sonnabend, den 13. Juli. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 24. Ergänzungssteuergesetz vom 12. Juni 1912.

Nr. 25. Gesetz vom 12. Juni 1912, betreffend die Beschaffung von Unterlagen für die Ausführung des Ergänzungssteuergesetzes.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 8. Juli 1912, enthält:

Nr. 4096. Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. Vom 29. Juni 1912.

Nr. 4097. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Bulgarien. Vom 25. Juni 1912.

Nr. 4098. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Österreich-Ungarns und der Niederlande zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen sowie die Inkraftsetzung des Abkommens im Bereiche des Australischen Bundes. Vom 25. Juni 1912.

Nr. 4099. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 29. Juni 1912.

Dem Ingenieur Quest in Lage ist auf Widerruf die Ermächtigung erteilt, Kraftfahrzeugführer auszubilden und Nachweise gemäß Ziffer I Nr. 4 der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 auszustellen.

Detmold, den 10. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des Juli anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Salzuflen ist keinen Beschränkungen unterworfen.

Die Viehmärkte in Detmold und Barntrup werden unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Blomberg, Brake und Lemgo werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr

aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 12. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Es wird um Ermittelung des zeitigen Aufenthalts des Chemikers Dr. Hermann Henzerling, 37 Jahre alt, bis zum 11. Februar d. J. in Dortmund, Saarbrückerstraße 21, aufhaltsam, alsdann nach Mailand abgemeldet, und Nachricht hierher zu den Akten L 30/12 ersucht. Henzerling soll als wichtiger Zeuge vernommen werden.

Detmold, den 10. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 13. Juli d. J. ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube, Zimmer Nr. 1, während der Geschäftsstunden aus.

Detmold, den 9. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Schäfer Nr. 33 in Alverdissen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 9. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Unter dem Schweinebestande des Maurers Ridder in Kamerun (Stadtbezirk Blomberg) ist Schweinepest festgestellt. Das Gehöft Nr. 404 ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing daselbst,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

1. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 11. Juli 1912.

Korf,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 250 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Hermann Wiesedeppe und Karoline, geb. Gärtner Nr. 176 zu Pivitsheide V. L., durch Vertrag vom 21. Juni 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 24. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Heinrich Brinkmann in Detmold und dessen Ehefrau Marie, geb. Kükenhöner daselbst, wird heute am 8. Juli 1912, vormittags 9½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dieselben ihre Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und ihre Zahlungen eingestellt haben.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

30. Juli 1912, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

20. August 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 8. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bei der unter Nr. 41 des Handelsregisters A eingetragenen

Firma Th. Schmidt & Co. in Lemgo

ist am 6. Juli 1912 eingetragen, daß den Kaufleuten Heinrich Burbach und Walter Bock in Lemgo Gesamtprokura erteilt ist.

Fürstliches Amtsgericht I Lemgo.

Gegen den Viehwärter Friedrich Reinhard Meinel, geb. am 29. Juli 1892 in Plauen, welcher sich in Hardissen aufgehalten hat und später in einem Orte Hambach gewesen sein soll, ist ein hiesiges Schöffengerichtsurteil vom 27. März 1912 wegen Hausfriedensbruchs zu vollstrecken. Es wird um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsortes und der genauen Adresse des Verurteilten, der unauffindbar ist, ersucht.

Lage, den 5. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 9. Juli 1912 sind die Hypothekenurkunden vom 9. Januar 1857, vom 11. April 1860 und vom 31. Januar 1862 über die im Grundbuche von Humfeld Band I Blatt 10 auf dem Grundbesitze des Landwirts Böke Nr. 81 in Humfeld in Abteilung III unter Nr. 1, 2 und 3 zu Gunsten des Fritz Böke m. Vogt in Schwelentrup eingetragenen Darlehen über 375 ℳ, 225 ℳ und 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 9. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Kornpreise für den Monat Juli 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 51 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 16 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 12 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf. bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 10,— Mk. bis 10,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 11,— bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 75 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 57. Mittwoch, den 17. Juli. 1912.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. Juli 1912, enthält:

Nr. 4100. Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 3. Juli 1912.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 11. Juli 1912, enthält:

Nr. 4101. Bekanntmachung der Fassung des Gesetzes, betreffend die deutsche Flotte. Vom 27. Juni 1912.

Nr. 4102. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung. Vom 4. Juli 1912.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 13. Juli 1912, enthält:

Nr. 4103. Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Vom 5. Juli 1912.

Nr. 4104. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen für die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 10 Juli 1912.

Die Referendare August Friedrichsmeyer aus Siebenhöfen und Dr. jur. Rudolf Potthoff aus Lemgo sind zu Gerichtsassessoren ernannt worden.

Detmold, den 12. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Wahl des Rektors Koehler aus Römhild zum Rektor der Rektorschule in Blomberg gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, den 11. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen können, werden hiermit aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung zu derselben unter Beifügung der in der Prüfungsordnung vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen sind, bis zum 26. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 30. v. M., abends gegen 10 Uhr, ist dem Althändler Joseph Zum-Polle hier auf der Klüterstraße hierselbst eine Taschenuhr mit Gewalt entrissen worden.

Die Uhr ist eine ältere silberne mit 2 Goldrändern. An ihr befand sich das abgerissene Ende einer goldenen Gliederkette.

Um Nachforschung nach dem Täter und der Uhr, sowie Nachricht hierher zu J. 675/12 wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 9./10. d. M. ist bei dem Wirt Brand in Rischenau eingebrochen, wobei aus der unverschlossenen Kasse unter dem Schenktische 10 ℳ in Silber und Kupfer gestohlen sind.

Der Tat verdächtig ist ein Handwerksbursche, 1,70 m groß, gesetzt, mit dunklem Haar, dunklen Augen, gesunder Gesichtsfarbe, dunklem Schnurrbart, bekleidet mit dunkler Hose, dunklem Gehrock und weißem Strohhut; der Verdächtige sprach westfälischen Dialekt.

Um Ermittelung des Täters und dessen Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J. 682/12 wird ersucht.

Detmold, den 13. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In letzter Zeit sind dem Direktor der Dörentruper Sand- und Thonwerke 4 Enten im Werte von etwa 12 ℳ mit sogenannten Giftweizen vergiftet. Der Weizen ist in großen Mengen an den Futterplätzen und an der nahen Landesstraße ausgestreut.

Es wird um sachdienliche Mitteilung, welche den Täter, bezw. den Besitzer des Giftweizens ermitteln ließen, zu P. L. 156/12 ersucht.

Lemgo, den 12. Juli 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die im Amte Lage belegene Teilstrecke des Kommunalweges von Kachtenhauserheide bis Ehlenbruch (Bahngeleis) wird unsererseits wegen Vornahme von Dampfwalzarbeiten für die Zeit vom 22. bis einschl. 25. Juli 1912 gesperrt.

Detmold, den 13. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Wegen Vornahme von Dampfwalzarbeiten wird die Strecke Kommunalweg Bahnhof Örlinghausen — Bahngleis — bis Bobes Sägemühle in Pansheide vom 17. bis einschließlich 20. d. M. und die Strecke Kachtenhauserheide bis Ehlenbruch — Bahngleis — vom 22. bis einschließlich 25. d. M. für den Wagenverkehr gesperrt.

Schötmar, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing daselbst,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

1. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 11. Juli 1912.

Korf,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrock in Schötmar, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold,

gegen

den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten auf Grund der ihm bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivil-

kammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

1. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 13. Juli 1912.

Korf,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Dehlentrup belegene, im Grundbuche von Dehlentrup Bd. III Bl. 19 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Fritz Krüger Nr. 51 zu Dehlentrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 98 der Grundsteuer-Mutterrolle von Dehlentrup verzeichneten Grundstücken zu 34,33 a mit 3,21 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 51 der Gebäudesteuerrolle von Dehlentrup verzeichneten Gebäuden mit 300 ℳ Mietwert, am

16. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 8. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XIII Blatt 636 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Agenten Ernst Thermann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 42 des Kartenblatts 8 zu 1,80 a an der Hornschen Straße mit dem Wohnhause B 153, am

19. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Jakob Mörgen in Detmold wird aufgehoben, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Detmold, den 13. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Theodor Hirse in Detmold wird heute am 15. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

20. August 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 41 Blatt 1001 und Band 41 Blatt 1025 (Art. 1076 und 1100) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Oberpostassistenten August Funke zu Salzuflen eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 5 Parzellen Nr. 13, 259/14, 260/14, Acker auf der langen Tecke, zusammen 98,02 a groß, 41,47 ℳ Reinertrag und Kartenblatt 5 Parzellen Nr. 300/124, 301/124 Hofraum und Garten unterm Asenberge, zus. 18,52 a groß, 8,24 ℳ Reinertrag mit dem unter Nr. 719 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause — nach dieser beträgt der jährliche Nutzungswert 675 ℳ — am

5. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteizerungsvermerk ist am 27. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 38 Blatt 939 (Art. 1014) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Nr. 271/5, Hofraum auf dem Rübenkampe, 2,27 a groß, mit dem unter Nr. 688 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause — nach dieser beträgt der jährliche Nutzungswert 270 ℳ — am

6. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 45 Blatt 1103 (Art. 1178) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Nr. 302/5, Hofraum, Rübenkamp, 3,71 a groß, mit dem unter Nr. 631 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause — nach dieser beträgt der jährliche Nutzungswert 240 ℳ — am

6. September 1912, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 872 (Art. 946) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Nr. 303/5 und 304/5, Hofraum und Garten auf dem Rübenkampe, zusammen 3,05 a groß, 0,81 ℳ Reinertrag, mit dem unter Nr. 620 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause — nach dieser beträgt der jährliche Nutzungswert 270 ℳ — am

6. September 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 34 Blatt 845 (Art. 919) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 7 Parzellen Nr. 273/5, 274/5, 275/5, 276/5, 277/5, 278/5, 279/5, 425/5, 426/5, zusammen 23,80 a groß mit 13,03 ℳ Reinertrag, am

6. September 1912, vormittags 10¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister A Nr. 1 ist zu der Firma D. Blank zu Horn heute eingetragen worden:

Der Ehefrau des Kaufmanns Salli Blank, Gretchen Blank, geborenen Eichenberg zu Horn, ist Prokura erteilt.

Horn, den 12. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren des Möbelfabrikanten M. Preißler zu Leopoldsthal soll eine zweite Abschlagsverteilung vorgenommen werden und zwar 8% auf festgestellte Forderungen im Betrage von 56425 ℳ 45 ₰ und 23% auf solche im Betrage von 240 ℳ 35 ₰. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fürstlichen Amtsgerichts niedergelegt.

Horn, den 16. Juli 1912.

Der Konkursverwalter.

Ed. Capelle.

Für die Zeit vom 7. bis 28. Juli ist in Frankfurt (Main) auf dem Festplatz des 17. Deutschen Bundes- und Goldenen Jubiläums-Schießens eine Post- und Telegraphenanstalt mit öffentlichen Fernsprechstellen als Zweigstelle des Postamts 9 (Hauptbahnhof) in Wirksamkeit getreten. Außerdem wird für die Zeit vom 14. bis 21. Juli eine besondere Zweig-Post- und Telegraphenanstalt mit öffentlichen Sprechstellen im Schützenamt auf dem Festplatz eröffnet werden.

Diese Postanstalten haben folgende Befugnisse:

1) Verkauf von Postwertzeichen,
2) Annahme von eingeschriebenen Briefsendungen,
3) Annahme von Telegrammen,
4) bei der Postzweigstelle im Schützenamt: Ausgabe von postlagernden gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, von postlagernden Postanweisungen und von postlagernden Telegrammen, sowie von Benachrichtigungszetteln über postlagernde Pakete. Diese selbst sind bei dem Postamt 9 in der Poststraße, dem Hauptbahnhof gegenüber, abzuholen.
5) bei dem Postamt in der Festhalle: Bestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Postanweisungen (auch telegraphischen) mit den zugehörigen Beträgen und von Telegrammen, sofern sie

mit näherer Angabe, wo der Empfänger auf dem Festplatz anzutreffen ist, versehen sind, und

6) Bedienung der öffentlichen Sprechstellen.

Für die Zeit vom 7. bis 13. und vom 22. bis 28. Juli sind die Schalterdienststunden auf die Zeit von 8 Uhr V. bis 8 Uhr N., für den Fernsprechverkehr außerdem von 8 Uhr V. bis 10 Uhr N., für die Zeit vom 14. bis 21. Juli für beide Postanstalten auf die Zeit von 7 Uhr V. bis 8 Uhr N., außerdem für den Telegraphen- und Fernsprechverkehr sowie für die Ausgabe von postlagernden Sendungen von 8 Uhr N. bis 11 Uhr N. festgesetzt worden.

Die für Empfänger auf dem Festplatz bestimmten Postsendungen müssen den Vermerk „Frankfurt (Main), 17. Deutsches Schützenfest postlagernd" tragen oder mit Angaben versehen sein, die den bestellenden Boten das Auffinden auf dem Festplatz ermöglichen.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 58. Sonnabend, den 20. Juli. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 26. Gesetz, betreffend die dienstlichen Verhältnisse der Direktoren und Lehrer an nichtstaatlichen höheren Schulen, vom 29. Juni 1912.

Nr. 27. Verordnung vom 13. Juli 1912 zur Ausführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989).

Nr. 28. Anweisung für die Ausgabestellen der Angestellten-Versicherung, vom 13. Juli 1912.

Der an Stelle des bisherigen Konsuls Lüthgen zum Königlich Belgischen Konsul in Gelsenkirchen ernannte Herr M. Kesten ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 9. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 145 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) wird hierdurch folgendes bestimmt:

Zur Ausführung der Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner werden die Bezirke der nachbenannten unteren Verwaltungsbehörden zu einem Gesamtbezirk zusammengefaßt:

1. der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn,
2. des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg,
3. des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Die im § 149 Abs. 3, § 152 Abs. 2, § 153, § 154 Abs. 1 der unteren Verwaltungsbehörde zugewiesenen Geschäfte hat bei dem Gesamtbezirk unter Nr. 1 das Verwaltungsamt in Detmold, unter Nr. 2 das Verwaltungsamt in Blomberg und unter Nr. 3 das Verwaltungsamt in Brake wahrzunehmen.

Die Bezirke der übrigen unteren Verwaltungsbehörden, also des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Detmold, Lemgo, Salzuflen und Lage bilden je einen Wahlbezirk.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des verzogenen Bürgermeisters Eisentraut aus Barntrup ist der Bürgermeister Donack in Barntrup als erster Stellvertreter des ersten städtischen Beisitzers am Kreisverwaltungsgericht Lemgo gewählt worden.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1200	1100	1100	1000	1000	900	1200	1100	120	100	80	80	80	110	80	80
Blomberg *	1150	1100	1050	1000	900	850	1150	1100	140	110	85	80	85	110	80	100
Detmold *	1250	1150	1100	1000	1050	1000	1200	1150	140	120	90	85	100	160	85	100
Horn	1150	1100	1050	1000	1050	1000	1150	1100	140	130	90	85	100	120	80	100
Lage*	1175	1125	1075	1025	1000	975	1150	1000	140	110	90	85	90	130	85	100
Lemgo *	1150	1100	1025	1000	900	850	1100	1050	.	.	.	.	.	.	.	80-90
Salzuflen *	1250	1200	1100	1050	1050	950	1200	1050	140	110	90	85	95	135	90	90
Schwalenberg	1150	1000	1000	900	.	.	1100	1000	.	100	85	80	85	.	80	85
Alverdissen	1050	1000	1000	850	900	800	1000	850	100	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1000	975	950	900	900	1200	1150	125	110	85	85	85	140	85	80
Brake	1100	1050	1025	1000	1050	1000	1150	1050	120	110	80	80	80	110	80	90
Hohenhausen	1150	1050	1050	1000	1000	950	1150	1050	120	120	80	80	80	110	80	80
Bad Meinberg	1100	.	900	.	1000	.	1200	1000	125	105	90	85	95	120	90	105
Örlinghausen	1200	1100	1100	1000	850	800	1150	1100	120	100	80	75	100	120	90	90
Rischenau	1150	1100	1050	1000	1100	1050	1100	1050	.	100	90	75	80	.	.	100
Schlangen	1150	1050	1050	950	900	850	1100	1050	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar *	1100	1000	1000	950	900	850	1200	1100	120	110	85	85	100	120	90	100

Preise für Anfang Juli 1912.

betrugen Anfang Juli 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
für ½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
80	75	25	80	75	23	18	25	18	26	24	800	700	130	80	90	120	110	Stück 07	16
80	80	30	80	80	26	22	30	24	24	22	400	350	130	75	90	140	125	Stück 07	18
90	80	45	90	80	25	20	30	20	25	22	500	450	150	65	90	140	115	65	18
80	75	30	100	90	22	20	25	22	20	18	400	350	125	75	100	140	130	65	18
90	90	30	100	90	22	19	25	20	25	22	400	350	125	70	80	140	120	65	18
80-90	80-90	.	.	.	25	20	25	20	25	20	900	450	.	68	90	150	120	65	18
90	80	30	90	85	20	18	30	25	24	22	400	.	130	85	80	130	120	Stück 07	18
80	.	.	.	.	20	.	20	.	20	.	.	.	110	70	.	130	120	Stück 07	18
75	70	35	80	75	22	.	23	.	22	.	350	250	120	75	80	130	110	Stück 07	15
70	70	35	80	80	25	25	25	25	25	25	350	300	125	65	80	120	110	Stück 06	15
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	400	300	135	75	80	140	120	60	18
80	75	30	90	80	25	20	20	18	25	20	.	.	130	65	100	130	120	60	15
90	80	30	95	90	20	18	16	12	20	.	.	.	100	75	120	130	110	80	20
85	75	40	80	75	22	20	30	25	22	20	800	600	130	65	100	150	140	Stück 07	18
80	75	35	90	80	25	.	25	.	25	.	450	375	90	60	85	125	110	Stück 07	18
80	80	30	85	75	24	20	24	20	20	18	500	400	120	75	100	120	100	54	18
90	80	40	90	80	22	20	25	22	22	20	.	.	125	70	90	150	130	.	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	18	15	85	80	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	85	85	25	20	16	14	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	90	90	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	18	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	90	90	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	15	12	90	90	30	25	18	15	25	20	25	22	30	25
Salzuflen*	20	18	15	14	85	90	30	20	17	15	27	22	25	22	30	.
Schwalenberg	18	.	15	.	90	100	25	20	16	.	25	.	.	.	35	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	25	.	20	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	80	80	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	18	16	90	90	25	20	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	9[illegible]	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	90	90	22	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	15	14	100	95	25	20	16	15	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Bekanntmachung,
betreffend die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission und der Ersatzkommissionen.

Die Wahl der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Obererſatz- und der Ersatzkommission ist gemäß § 2 der Wehrordnung für die Jahre 1913, 1914 und 1915 erfolgt. Das Ergebnis wird nachstehend bekannt gemacht:

I. Ober-Ersatzkommission:

a. Mitglied: Landesökonomierat Riekehof-Böhmer in Brake,
b. Stellvertreter: Bürgermeister Spelge in Horn.

II. Ersatzkommission:

A. Aushebungsbezirk Detmold.

Mitglieder:

1. Gutsbesitzer Drake in Brüntrup,
2. Landwirt Fritz Feger in Hardissen,
3. Schneidermeister Brakemeier in Horn,
4. Schmiedemeister Wißmann in Detmold.

Stellvertreter:

1. Rentner Fritz Grauting in Heiden,
2. Vorsteher Fritz Watermeier in Heiligenkirchen,
3. Gastwirt Sybille in Schlangen,
4. Gutsbesitzer Körner in Stadenhausen.

B. Aushebungsbezirk Schötmar:

Mitglieder:

1. Zigarrenfabrikant C. A. Reuter in Örlinghausen,
2. Landwirt Brokmeier in Unterwüsten,
3. Kaufmann Karl Küster in Schötmar,
4. Gutsbesitzer Meier-Hartig in Holzhausen.

Stellvertreter:

1. Schneidermeister Beermann in Leopoldshöhe,
2. Gutsbesitzer Meier Nr. 5 in Holzhausen,
3. Gutsbesitzer Riekehoff in Wellentrup,
4. Malermeister Heinrich Gronemeyer in Salzuflen.

C. Aushebungsbezirk Lemgo:

Mitglieder:

1. Rentner Ernsting in Lemgo,
2. Landtagsabgeordneter Bödeker in Alverdissen,
3. Gutsbesitzer Aug. Meier in Sollenhof bei Hillentrup,
4. Gutsbesitzer Korfesmeier in Hohenhausen

Stellvertreter:

1. Stadtverordneter Stapperfenne in Lemgo,
2. Kaufmann Amelung in Bösingfeld,
3. Landwirt Prött in Entrup,
4. Gutsbesitzer Meier-Jobst in Asendorf.

D. Aushebungsbezirk Blomberg:

Mitglieder:

1. Lederfabrikant A. Recker in Blomberg,
2. Gutsbesitzer Heinrich Webermeier Nr. 15 in Brakelsiek,
3. Maurermeister Ridder in Schieder,
4. Gutsbesitzer Karl Lakemeier in Lakehof bei Belle.

Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Kuckuck in Hummersen,
2. Gutsbesitzer Köllermeier in Belle,
3. Sägemühlenbesitzer Bernhard Hausmann in Blomberg,
4. Maurermeister Schnittger in Istrup.

Detmold, den 12. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Diejenigen Neben- oder Hilfslehrer, welche zur Ableistung ihres Militärjahres dienstuntauglich befunden sind und zum 1. Oktober d. J. in das Heer einzutreten gedenken, wollen uns eine diesbezügliche Anzeige, sofern dies noch nicht geschehen ist, bis 1. September d. J. zugehen lassen. Zugleich weisen wir sie hiermit an, nach erfolgter Einstellung in das Heer uns ihren Garnisonort und Truppenteil berichtlich mitzuteilen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen können, werden hiermit aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung zu derselben unter Beifügung der in der Prüfungsordnung vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen sind, bis zum 26. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die am 15. Oktober d. J. freiwerdende Hauptlehrerstelle an der Schule in Diestelbruch sind bis zum 26. Juli d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 16./17. d. M. sind von den an der Ilse, rechts von der Landesstraße Neuerkrug-Schötmar gelegenen Bleiche nachstehende Wäschestücke gestohlen worden:

9 leinene Frauenhemde mit Herzpasse, gezeichnet mit den verschlungenen Buchstaben L. S. (Wert 36 ℳ);
1 Frauenhemd mit Lochstickerei (Wert 4 ℳ);
1 Battist-Frauenhemd, gezeichnet P. N. (Wert 4 ℳ);
1 leinenes Herrenhemd, gezeichnet W. L. mit der Jahreszahl 1903 (Wert 4 ℳ);
2 Herrennormalhemde (Wert à 3,50 ℳ);
1 leinenes Herrenhemd, rot gezeichnet A. W.

Es wird um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und dem Diebe, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 163/12 ersucht.

Lemgo, den 18. Juli 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Nachdem gegen unsere Bekanntmachung vom 25. 6. 1912, Nr. 14690, abgedruckt in Nr. 52 des Amtsblatts vom 29. 6. 1912, den Weg im Bauernfelde Parzelle 156 in Kartenblatt 4 von Grevenhagen betr. Einsprachen nicht erhoben sind, wird dieser Weg für einen Interessentenweg erklärt und für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Detmold, den 16. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Puls in Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Detmold, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die durch Verfügung vom 12. Mai 1912, Nr. 11629, wegen Umbau des Weges in Fromhausen erfolgte Sperrung der Kommunalwege Heiligenkirchen-Externstein, Berlebeck-Externstein und Fromhausen-Landeschaussee Detmold-Horn ist aufgehoben.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Kolon Hagemann sen. Nr. 1 zu Augustdorf ist ein deutscher Schäferhund zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, als sonst anderweit über dasselbe verfügt werden wird.

Detmold, den 19. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Der vor dem Hofe des Landwirts Stocksmeier Nr. 16 in Erder liegende Teil des alten Weges (Parz. 211, Kartenblatt 2), der Verwaltung der Landeschausseen gehörig, soll an den Landwirt Stocksmeier verkauft und von diesem zu seinem Hofe gelegt werden.

Das nähere ergibt die hier vorliegende Zeichnung, die in den Geschäftsstunden des Verwaltungsamts eingesehen werden kann.

Einwendungen gegen die Einziehung des Wegeteiles, welche nicht auf privatrechtlichen

Titeln beruhen, sind binnen einer zweiwöchigen Ausschlußfrist hier anzubringen und zu begründen.

Brake in Lippe, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Homuth Nr. 5 in Kropsheide und dem auf der Weide „Düstere Grund" in der Bauerschaft Sonneborn befindlichen Vieh des Meiereipächters Pape zu Dudenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Ortschaft Kropsheide und die genannte Weide nebst den angrenzenden Parzellen ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Die unter dem Schweinebestande des Maurers Wilhelm Pohl in Blomberg, Gartenstraße Nr. 49, ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des hiesigen Verwaltungsbezirks liegt von

Montag, den 22. Juli d. J.

an eine Woche lang im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Blomberg, den 16. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrock in Schötmar, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold,

gegen

den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten auf Grund der ihm bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

1. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 13. Juli 1912.

Korf,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Fuhrmanns Wilhelm Meier in Ehrsen Nr. 8 wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band III Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Adelheid Pietzrick, geb. Weimann zu Schötmar eingetragene Grundbesitz in Größe von 4 a 52 qm mit 1,90 ℳ Grundsteuerreinertrag und dem Wohnhaus Nr. 79 der Gebäudesteuerrolle, am

3. September 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 26 Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Fritz Nöller in Hannover eingetragene Grundstück in Größe von 13,36 a mit 2,67 ℳ Grundsteuerreinertrag mit den aufstehenden Gebäuden, am

6. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Knecht Karl Löchel aus Kutschebowitz, später in Hardissen, soll eine rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 10 ℳ wegen Tierquälerei, im Unvermögensfalle 2 Tage Haft, vollstreckt werden. Da er sich verborgen hält, so wird gebeten, die Geldstrafe, wo er sich betreffen läßt, mit den Kosten, insgesamt 22 ℳ 50 ₰, von ihm einzuziehen und unter E 6/11 hierher einzusenden, ev. aber ihn die 2 Tag Haft verbüßen zu lassen und Nachricht darüber hierher zu erteilen.

Lage, den 16. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Herren Vertreter der Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe werden hiermit gemäß § 7 des Genossenschaftsstatuts zu der auf

Mittwoch, den 31. Juli d. J.,
vormittags 10 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes zu Detmold anberaumten diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts für das das Jahr 1911,
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1911,
3. Feststellung des Voranschlags für 1912,
4. Neuwahlen für die statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder,
5. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung für 1912,
6. Vorbesprechung über die durch Inkrafttretung der neuen Reichsversicherungsordnung notwendig gewordene Einführung neuer Satzungen und einer Wahlordnung,
7. Verschiedenes.

Detmold, den 16. Juli 1912.

Der Vorstand
der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.
Krieger.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 59. Mittwoch, den 24. Juli. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 29. Gesetz, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte in den von den Prozeßordnungen und der Konkursordnung nicht berührten Angelegenheiten, vom 13. Juli 1912.

Nr. 30. Abänderung des § 5 der unterm 3. April 1884 für die Woldemar-Sophienstiftung erlassenen Satzungen, vom 12. Juli 1912.

Nr. 31. Verordnung, betreffend die Einführung der Amtsbezeichnung „Kreisarzt", vom 9. Juli 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Hebammenlehrer und Physikus Geheimen Sanitätsrat Dr. med. Karl Theopold in Blomberg zum Medizinalrat im Medizinalkollegium zu ernennen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1168 bis 1173 aus den Höchster Farbwerken, 242 bis 251 aus der Merkschen Fabrik in Darmstadt, 182 bis 187 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 234 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. Juli 1912 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. Das Diphtherie-Heilserum mit der Kontrollnummer 233 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin ist seinerzeit wegen Beanstandung bei der Prüfung nicht im Handel erschienen.

Detmold, den 15. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. November d. J. eine Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe für das Gebiet des Fürstentums Lippe mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Detmold und mit dem Namen „Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Innungsbezirks das Steinmetzgewerbe betreiben, der zu gründenden Zwangsinnung an.

Detmold, den 17. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Juli 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Juli war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
	Weizen.			Roggen.							Wiesen.	
Lippe	2,1	.	—	2,3	2,6	2,9	2,5	2,6	3,1	2,4	2,3	3,0
Schaumburg-Lippe	2,1	.	—	1,9	—	2,4	2,1	2,5	3,6	3,1	.	2,0
Waldeck	1,9	2,2	—	2,0	.	2,4	2,8	2,3	3,3	2,2	1,6	1,9
Braunschweig	2,1	2,2	—	2,2	.	2,3	2,5	2,8	3,5	2,7	2,2	2,4
Oldenburg	3,1	2,5	3,1	2,6	.	2,3	2,3	2,5	3,2	3,2	2,2	2,5
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,3	2,7	—	2,6	2,8	2,5	2,7	2,4	3,5	3,2	2,2	2,5
" Minden	2,1	2,5	—	2,2	2,5	2,5	2,6	2,5	3,0	2,7	2,1	2,5
" Arnsberg	2,1	2,5	—	2,3	2,4	2,5	2,7	2,6	3,0	2,9	2,1	2,5
" Hannover	2,2	2,4	—	2,4	2,7	2,4	2,5	2,5	3,5	3,1	2,3	2,3
" Hildesheim	2,1	2,2	—	2,3	2,7	2,4	2,5	2,7	3,2	2,7	2,1	2,3
" Lüneburg	2,4	2,5	—	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	3,5	2,6	2,2	2,4
" Stade	2,9	2,7	—	2,7	2,7	2,5	2,5	2,6	3,3	—	2,4	2,3
" Osnabrück	2,2	2,5	—	2,6	2,8	2,4	2,3	2,4	3,0	2,6	2,2	2,6
" Aurich	2,4	2,7	—	2,2	2,2	2,6	2,3	2,3	3,8	—	2,5	2,5
" Cassel	2,1	2,5	—	2,1	2,5	2,3	2,8	2,6	3,6	2,7	2,1	2,4
" Wiesbaden	2,1	2,5	—	2,0	2,5	2,3	2,9	2,6	3,4	2,7	2,0	2,4

Der Arbeiter Stefan Mykytyn aus Skomorochy nowe, Kreis Rohatyn in Galizien, z. Zt. bei dem Landwirt Wilhelm Reese in Göstrup Nr. 8 in Stellung, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 19. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist dem Nebenlehrer A. Spieker in Heiden die mit höherem Kapellendienst verbundene Lehrerstelle an der Schule in Billerbeck übertragen worden.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Schäfer in Diestelbruch als Lehrer und Küster nach Wöbbel berufen worden.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer S. Hünefeld in Blomberg als Lehrer an die Schule in Brokhausen berufen worden.

Detmold, den 18. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 18./19. d. M. ist bei dem Gutspächter Woltmann zu Osterröden eingebrochen, wobei der Täter folgende Gegenstände gestohlen hat:

1 braungrünen, fast neuen Mantel (20 ℳ),
1 Filzhut, braungrün (5 ℳ),
1 Spazierstock (1 ℳ),
1 Fernglas mit der Aufschrift „Militärfeldstecher“ (40 ℳ),
1 Brieföffner mit Papierschere in rotem, mit goldbeschlagenem Etui (5,50 ℳ),
2 Pfeifen, eine kleine Mutzpfeife, eine lange, aus gelbem Rohrstocke mit gewöhnlichem weißem Kopfe (2,50 ℳ),
1 Steinhägerkruke, halbgefüllt mit Tinte (1 ℳ),
2 Schlüssel, zu einem Kleider- und Bücherschranke gehörend.

Die Tat muß von einem Ortskundigen in der Zeit von 11½—4 Uhr nachts ausgeführt worden sein. Der Täter hat ein 1½ m hohes Flurfenster zertrümmert, das Fenster geöffnet und ist durch dasselbe in das Haus eingedrungen. Auf der Fensterbank befindet sich eine Fußspur von einem Barfuße, 26 cm lang, 11 cm breit (Ballenbreite).

Um Ermittelung des Täters und dessen Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J. 705/12 wird ersucht.

Detmold, den 20. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Bekanntmachung.

Unter dem falschen Namen Heinrich Drexhage, Hagen, hat am 3. April 1912 eine Person, etwa 25 Jahre alt, 1,72 m groß, mit dunkelblondem Haar, wahrscheinlich Arbeiter oder Knecht unter geringer Anzahlung von dem Schmied und Materialienwarenhändler August Rieke in Sylbach ein Fahrrad unter Eigentumsvorbehalt gekauft. Das Fahrrad, im Werte von 110 ℳ, trägt die Marke „Brunonia“, Nr. 291 374, ist schwarz emailliert, mit nach oben gebogener Lenkstange, braunem Sattel, brauner Satteltasche und schwarzen Sattelfedern.

Die betr. Person ist kurze Zeit nach dem 3. April 1912 auf dem Wege Hagen-Lieme mit einem zweispännigen Ackerwagen, bespannt mit 2 braunen Pferden, gesehen worden. Er muß den Umständen nach z. Zt. in Lieme, Hagen oder Umgegend gewohnt haben.

Um Nachforschung nach dem Täter und sachdienliche Nachrichten zu P. L. 201/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 19. Juli 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Petri.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des Verwaltungsbezirks Schötmar liegt vom 1. nächsten Monats eine Woche lang im hiesigen Bureaugebäude, Zimmer 4, während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schötmar, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Friedr. Ridderbusch Nr. 153 in Linderbruch ist die Schweineseuche festgestellt.

Brake in Lippe, den 19. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Die über die Ortschaft Sibbentrup verhängte Sperre ist aufgehoben. Die Ortschaft gehört jetzt in den Beobachtungsbezirk. Nur die Weide des Landwirts Meierhenke Nr. 8 bleibt vorläufig noch unter Sperre.

Brake in Lippe, den 20. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehöfte des Landwirts Heinrich Geise hierselbst, Burgstraße Nr. 286, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Horn, den 18. Juli 1912.

Der Magistrat.
Spelge.

Bekanntmachung.

Die 6. Hauptlehrerstelle an der hiesigen Bürgerschule ist zum 1. Oktober zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 1. August 1912 bei uns einzureichen.

Blomberg, den 20. Juli 1912.

Der Schulvorstand.
Steinke.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma Boberg & Co., G. m. b. H. in Salzuflen, folgendes eingetragen:

Der bisherige Geschäftsführer Lindemeyer ist von seiner Stellung abberufen.

Der Bücherrevisor Karl Wagner in Lippstadt ist zum Liquidator bestellt.

Durch Beschluß der Gesellschafter-Versammlung vom 7. Juli 1912 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Salzuflen, den 20. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Um Ermittelung des Aufenthalts des, am 6. Dezember 1887 geborenen, Viehhändlers Heinrich Krumme in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts und sofortige Mitteilung zu den hiesigen Akten 2 D. 59/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 23. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

1. Der Bäcker und Viehhändler Friedrich Trompeter in Rischenau,
2. die Witwe Luise Tappe, geborene Vesting in Blomberg,
3. der Maurer Heinrich Langemann in Blomberg,
4. der Maurermeister Heinrich Körber in Istrup,
5. der Spediteur Ferdinand Hunecke in Blomberg,
6. die Witwe Färbers Hermann Schmacke, geb. Brautlecht in Blomberg,
7. die Ehefrauen Sophie Rippe, geb. Thorn in Hörstmar und Auguste Thorn in Düsseldorf,
8. der Geheime Regierungsrat Ernst in Detmold, als Vertreter der Erben des Rechnungsrats Ernst in Detmold,
9. der Fabrikant Hermann Ebke in Lemgo, Inhaber der Firma W. Ebke & Co. in Lemgo,

haben das Aufgebot folgender Urkunden beantragt:

zu 1: der Hypothekenurkunde vom 19. November 1857 über das im Grundbuche von Rischenau Band V Blatt 104 Abt. III Nr. 1 für den Kolon Christoph Papenmeier Nr. 20 in Hummersen eingetragene, mit 4% verzinsliche und nach sechsmonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn zu 300 ℳ,

zu 2: der Hypothekenurkunde vom 3. April 1862 über das im Grundbuch von Blomberg Band 20 Blatt 500 Abt. III Nr. 1 für die Armenkasse in Blomberg eingetragene, mit 4% verzinsliche und nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn von 75 ℳ,

zu 3: der Hypothekenurkunde vom 16. Dezember 1885 über das im Grundbuche von Blomberg Band 29 Blatt 709 Abt. III Nr. 2 für den Maurer Heinrich Langemann in Blomberg eingetragene, mit 4½% verzinsliche und nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn von 300 ℳ,

zu 4: des Hypothekenbriefs vom 11. Dezember 1906 über das im Grundbuche von Blomberg Band 54 Blatt 1334 in Abteilung III Nr. 3 für den Maurermeister Körber in Istrup eingetragene, mit 4% verzinsliche und nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn von 100 ℳ,

zu 5: der Hypothekenurkunde vom 2. Dezember 1861 über das im Grundbuche von Blomberg Band 31 Blatt 759 Abt. III Nr. 1 für den Fuhrmann Heinrich Capelle in Blomberg eingetragene, mit 4% verzinsliche und gegen dreimonatliche Kündigung rückzahlbare Darlehn von 375 ℳ,

zu 6: des Hypothekenbriefs vom 15./24. April 1896 über das für die Eheleute Färber Hermann Schmacke in Blomberg Band 18 Blatt 431 Abt. III Nr. 4 des Grundbuchs von Blomberg eingetragene, in Höhe von 3000 ℳ unverzinsliche, in Höhe von 6609 ℳ mit 3½% verzinsliche und nach sechsmonatlicher Kündigung zahlbare Kaufgeldrestkapital von 9609 ℳ,

zu 7: des Scheines der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 22. Juli 1891 Nr. 1199 über 129 ℳ, lautend auf den Namen des August Thorn in Schwalenberg,

zu 8: des Scheines der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 5. Oktober 1894 Nr. 1458 über 50 ℳ, lautend auf den Namen des Rechnungsrevisors Ed. Ernst in Detmold,

zu 9: des Scheines der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 28. April 1892 über 70 ℳ, Nr. 657, lautend auf die Firma W. Ebke & Co. in Lemgo.

Ferner haben:

1. die Eheleute Ziegler Heinrich Gröne Nr. 40 in Rischenau das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der auf ihrem Grundbesitze Band II Blatt 46 des Grundbuchs von Rischenau Abt. III Nr. 1 für den Tischler Wilhelm Kampmeier und den Ziegler Heinrich Kampmeier von Nr. 40 in Rischenau eingetragenen Hypotheken für die Abfindung von je 154 ℳ, da die Gläubiger verschollen bezw. verstorben sind,
2. die Eheleute Bäcker Friedrich Loke und Katharina, geborene Meier Nr. 41 in Niese das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers für die im Grundbuche von Niese Band II Blatt 35 Abt. III Nr. 5 für die Stünkel'schen Erben in Höxter eingetragene Hypothek über eine Forderung von 732,03 ℳ nebst 5% Zinsen vom 1. Juni 1869 und 30,35 ℳ Kosten, da die Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind,
3. der Bäcker und Viehhändler Friedrich Trompeter in Rischenau das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers für die oben unter 1 bezeichnete Hypothek des Kolons Christof Papenmeier Nr. 20 in Hummersen, beantragt.

Die Inhaber der Urkunden bezw. die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. November 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden bezw. die Ausschließung der Gläubiger mit ihren Rechten erfolgen wird.

Blomberg, den 12. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eine Ladung zum Hauptverhandlungstermine kann dem Geschäftsreisenden Fritz Ehlebracht, Sohne des früheren Ratskellerwirts Ehlebracht in Lage nicht zugestellt werden, weil er fortwährend seinen Aufenthaltsort verändert. Es wird gebeten, unverzüglich, wo er sich betreffen läßt, seinen

Aufenthaltsort hierher mitteilen zu wollen. Es handelt sich um Unterschlagung und Betrug.

Lage, den 17. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 223 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Simon Bunte und Karoline, geborene Strunk Nr. 11 in Göstrup, durch Vertrag vom 17. Juli 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 18. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 13 unseres Handelsregisters A eingetragenen Firma

„Aug. Chr. Steneberg, Barntrup"

ist heute folgendes vermerkt:

In Berlin ist unter der Firma „Aug. Chr. Steneberg, Filiale Berlin", eine Zweigniederlassung errichtet.

Alverdissen, den 19. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausschreiben!

Gestohlen wurden hier mittelst Einbruchsdiebstahls eine graugrüne Pellerine im Werte von ca. 10 ℳ und ein fast neues Fahrrad — Marke Dürrkopp 19 — Nummer unbekannt — von schwarzem Rahmenbau und Rädern mit roten Streifen — mit Doppelübersetzung und nach vorn gebogener Lenkstange im Werte von ca. 120 ℳ.

Um Anstellung geeigneter Ermittelungen und um Nachricht gegebenenfalls wird gebeten.

Paderborn, den 19. Juli 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat vor kurzem eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung beschlossen hat, die demnächst unter Angabe des Zeitpunktes ihres Inkrafttretens in der nächsten Nummer des Nachrichtenblattes für die Zollstellen zum Abdruck gelangen werden.

Das Nachrichtenblatt kann bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 12. Juli 1912.

Königliche Oberzolldirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 60. Sonnabend, den 27. Juli. 1912.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1912, enthält:

Nr. 4105. Gesetz, betr. die Abänderung des Schutzgebietsgesetzes. Vom 16. Juli 1912.

Nr. 4106. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914. Vom 12. Juli 1912.

Nr. 4107. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 durch Großbritannien und Dänemark. Vom 18. Juli 1912.

Die in die Portoablösung einbezogenen Behörden und Beamten werden angewiesen, vom Beginn des Jahres 1913 an auf Stempeln und in handschriftlichen Vermerken auf Postsendungen nur noch die deutsche Fassung „Frei durch Ablösung Nr. 6" zu verwenden. Vom 1. Januar 1913 an sind die Stempel mit der alten Fassung „Frei laut Aversum Nr. 6" außer Gebrauch zu setzen.

Detmold, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Händler Fritz Schwabedissen in Oberwüsten ist der ihm für das Jahr 1912 erteilte Wandergewerbeschein — Sch. 17 — verloren gegangen.

Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 22. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. November d. J. eine Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk im Bezirk des Amts Schötmar unter Ausschluß der Bauerschaften Bexterhagen, Nienhagen und Ober- und Unterwüsten mit dem Sitze in Schötmar und dem Namen Tischler-, Zimmerer- und Stellmacher-Zwangsinnung in Schötmar errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacher-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 22. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. November 1912 eine Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler-, Stellmacher-, Holzschuhmacher-, Holzdrechsler-, Holzbildhauer- und Korbmacher-Handwerk in dem Bezirk der Stadt Lage und des zum Kirchspiel Lage gehörigen Teiles des Amts Lage mit Ausnahme der Bauerschaft Pottenhausen mit dem Sitze in Lage und dem Namen „Zwangsinnung der Holzarbeiter" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche eines der oben genannten Handwerke betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 23. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Pastor Buder in Schlangen ist die erbetene Entlassung aus dem Lippischen Kirchendienst mit gnädigster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten zum 1. Oktober d. J. erteilt worden.

Detmold, den 22. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende Pfarrstelle in Schlangen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 22. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Es wird denjenigen Neben- und Hilfslehrern, welche sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen, hiermit gestattet, die nach § 5 ihrer Dienstanweisung vom 5. September 1910 für das laufende Schulhalbjahr fällige Katechese erst bis 15. Dezember d. J. durch den Ortsschulinspektor einzuliefern.

Detmold, den 22. Juli 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Der Kellner Karl Sorger, geb. 3. Juli 1891 zu Gnas (in Österreich), zuletzt bei Gastwirt Schmidt in Salzuflen, Alleestraße, ist, nachdem er wegen Betruges festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 707/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Reuse.

Steckbrief.

Der Schmiedegeselle Karl Klinke, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geb. 21. Dezember 1892 zu Hagen i. W., ist, nachdem er wegen Einbruchsdiebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 700/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Reuse.

Steckbrief.

Der Viehhändler Heinrich Krumme, geb. 6. Dezember 1887 zu Salzuflen, ist, nachdem er wegen Diebstahl festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 706/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Reuse.

Am 7. d. M., abends zwischen 10 und 11 Uhr, ist am Bahnhof Örlinghausen dem Bahnarbeiter Gustav Biermann in Nienhagen, Post Pivitsheide, ein Fahrrad im Werte von 70—80 ℳ gestohlen worden.

Kennzeichen: Marke Dürrkopp, Tourenrad, hochgebogene Lenkstange, schwarz lackierte Felgen, weißer Streifen, am Hinterrade Gebirgsreifen mit einem von Glas herrührenden Schnitt. Laternenhalter und Glockendeckel etwas verrostet, ein Pedal etwas kürzer als das andere, geht dicht an der Kurbel vorbei, neue Sattelfeder.

Um Nachforschungen nach Täter und Rad, sowie um Mitteilungen hierher zu den Akten P. L. 57/12 wird ersucht.

Örlinghausen, den 25. Juli 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Wegescheid.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Niewald und Dröge zu Niewald ist erloschen. Die angeordneten Sperrvorschriften werden aufgehoben.

Detmold, den 26. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Sperrbezirk Humfeld wird hiermit in einen Beobachtungsbezirk verwandelt. Unter Sperre bleiben nur die Kolonate Petig Nr. 1, Kuhlmeier Nr. 19, Frevert Nr. 39, Reuter Nr. 47, Klusmeier Nr. 138 (Sieker) Offel, Nr. 12, Siekmeier Nr. 35, Homeier Nr. 127 und Böger Nr. 142.

Brake in Lippe, den 24. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Das Amt einer Bezirkshebamme für Rischenau, Falkenhagen und Biesterfeld ist der freipraktizierenden Hebamme Schöning auf Nr. 76 in Rischenau von Fürstlicher Regierung übertragen.

Blomberg, den 20. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juni 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		12 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:		10 „	— „
„ „ „	Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	25 „
„ „ „	„ mittel:	11,25 „		
„ „ „	„ gering:	11,— „		
„ „ „	Heu		2 „	50 „
„ „ „	Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 26. Juli 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 35 Bl. 1731 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dachdeckers Albert Heine in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 144/11 und 145/11 des Kartenbl. 18 zu 7,03 a an der Lageschenstraße mit dem darauf befindlichen Wohnhause und Stallgebäude, am

30. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. Juni 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 30 Blatt 1483 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Isaac Meyer & Lindemeyer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 55/20, 56/20, 57/21, 58/21, 136/21, 86/(14)81, 137/21 und 193/14 des Kartenbl. 17 zu 22,70 a an der Thusneldastraße mit dem darauf befindlichen Kontorgebäude und den Schuppen, am

8. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. Juli 1912

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Diedrich in Lemgo wird, nachdem der in dem Termine am 8. März 1912 angenommene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 13. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Zieglers Louis Jülicher in Matorf ist heute am 15. Juli 1912, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehilfe Marx in Lemgo ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1912 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

Montag, den 12. August 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 5. August 1912.

Lemgo, den 15. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 165 eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Hermann Caspelherr und Luise, geb. Greßhöner Nr. 25 zu Istorf, haben durch Vertrag vom 16. Juli 1912 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G.-B. vereinbart.

Lemgo, den 17. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Bekanntmachung Fürstlicher Amtsanwaltschaft hierselbst vom 5. März 1912, betreffend den Steckbrief gegen den Stallschweizer Valentin Brysch, geboren 14. Februar 1891 zu Stanisch, Kreis Groß-Strelitz, Provinz Schlesien, ist erledigt.

Lage, den 23. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 61. Mittwoch, den 31. Juli. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 32. Gesetz, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Staate und dem Fürstlichen Domanium, vom 12. Juli 1912.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Juli 1912, enthält:

Nr. 4108. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland, Italien und Uruguay, sowie betreffend den Beitritt von San Marino, Siam, der japanischen Besitzungen und der spanischen Gebiete am Golf von Guinea zu diesem Vertrage. Vom 18. Juli 1912.

Nr. 4109. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung und des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 23. Juli 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Bademeister Ueckermann in Salzuflen die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 19. Juli 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist die fünfzehnte Ausgabe des im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten Gesundheitsbüchleins im Preise von 1 ℳ erschienen. Das Werk wird zur Verbreitung empfohlen.

Detmold, den 24. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Tetanus-Trockenserum mit der Kontrollnummer 169 aus den Höchster Farbwerken ist wegen Unlöslichkeit zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 25. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juli d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,50 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,25 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,08 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,41 „
„ Stroh	„ „ „	2,36 „.

Detmold, den 30. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

Sonntag, den 20. Oktober 1912

von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Brake und die Stadt Barntrup;

von den Angestellten wird gewählt:

für Stimmbezirk A, umfassend die Amter Brake und Sternberg-Barntrup, sowie die Stadt Barntrup in Brake im Sitzungszimmer des Verwaltungsamts,

für Stimmbezirk B, umfassend die Amter Hohenhausen und Varenholz in Hohenhausen im Schöffengerichtssaale des Fürstlichen Amtsgerichts daselbst;

von den Arbeitgebern wird gewählt für den ganzen Bezirk des Verwaltungsamts Brake und die Stadt Barntrup in Brake im Sitzungszimmer des Verwaltungsamts.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ver-

loren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **Vorschlagslisten** für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter Gerichtsassessor Aldegarmann, Brake in Lippe, Verwaltungsamt, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 29. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von Fürstlichem Verwaltungsamte Brake ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene

hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover beabsichtigt bei der Dorfschaft Hörstmar die Herstellung einer Wegeunterführung in Km 5,2 + 75 der Strecke Lage-Hameln.

Die Zeichnung der Anlage liegt von Mittwoch, den 31. d. M. ab, 1 Woche zur Einsicht bei uns aus. Einreden sind bei Meidung des Verlustes innerhalb dieser Zeit hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke Sibbentrup und Struchtrup sind aufgehoben.

Die Sperrbezirke Uhlenthal und Dorotheenthal sind in Beobachtungsbezirke umgewandelt.

Brake in Lippe, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 11,50		
„ „ „	Roggen	„ 10,25		
„ „ „	Hafer gut	„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 13 Pf.	
„ „ „	„ mittel	„ 10,—		
„ „ „	„ gering	„ 9,50		
„ „ „	Heu	„ 3,—		
„ „ „	Stroh	„ 2,—.		

Lemgo, den 24. Juli 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die von Fürstlicher Regierung genehmigten Fluchtlinienpläne E. und F., welche das Gelände zwischen der Birkenallee und der Grenze der Gemarkung Schötmar umfassen, liegen in Gemäßheit des § 10 des Fluchtliniengesetzes vom

Donnerstag, den 1. August d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus. Erinnerungen gegen diese Pläne sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 25. Juli 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Arbeiters Fritz Pape, Minna, geb. Holzkämper in Schildesche, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Fritz Pape aus Lage, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, ihm auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 13. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Käthe Kramer, in Vollmacht für ihren Ehemann, Kaufmann Wilhelm Kramer in Detmold, klagt gegen die Witwe Fortmüller aus Detmold, jetzt in Amerika, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagte für einen gelieferten Paletot eine Restforderung von 35,75 ℳ schulde, mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 35 ℳ 75 ₰ nebst 4% Zinsen seit dem 3. März 1910 zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht II in Detmold auf

Dienstag, den 3. September 1912, vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 27. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 17 Blatt 407 (Art. 445) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachermeisters Ludwig Vogler in Salzuflen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 120 und 283/119 Ktbl. 12 zu i. g. 3,23 a mit dem Wohnhause Nr. 225, am

17. September 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 360 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. Juli 1912.
Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 101 die Firma

Theodor Königheim

mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Theodor Königheim daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Getreide-, Futter- und Düngemittel.

Blomberg, den 27. Juli 1912.
Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 8. Januar 1912 gegen den Reisenden Ernst Schulze, zuletzt in Hamburg

wohnhaft, geboren am 28. November 1880 in Brandenburg a. H., erlassene Steckbrief ist erledigt.

Orlinghausen, den 29. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen widernatürlicher Unzucht begangen in Coesfeld, Kreis Coesfeld, durch Beschluß des Landgerichts zu Münster am 10. Juli 1912 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten L 3 J. 124/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Lütke-Bohmert.
2. Vorname: Alfons.
3. Stand und Gewerbe: Fabrikarbeiter.
4. Anscheinendes Alter: 17 Jahre.
5. Geboren am 15. September 1895 zu Coesfeld, Kreis Coesfeld.
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Lemgo.
7. Größe: mittel.
8. Gestalt: schlank,
9. Haar: blond.
10. Gesicht: länglich.
11. Stirn: hoch.
12. Auge: braun.
13. Augenbrauen: blond, bogenförmig.
14. Ohren: klein.
15. Mund: mittel.
16. Zähne: gesund.
17. Kinn: spitz.

Münster i. W., den 24. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 62. Sonnabend, den 3. August. 1912.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 264, 265, 266 und 269 aus der Chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt sind wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 26. Juli 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der am 25. Juli 1907 gegen die russischen Arbeiter Anton Korsoski, 26 Jahre alt, Lorenz Sarni, 20 Jahre alt und Ignatz Morawski, 20 Jahre alt, sämtlich zuletzt in Hovedissen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 26./27. d. M. ist bei dem Gastwirt Klopsch in Salzuflen mittels Einbruchs eine Geldkasette mit Inhalt gestohlen worden.

In ihr befanden sich: 50–60 ℳ Silbergeld, 400 ℳ in Zehn- und Zwanzig-Markstücken, 450 ℳ in 3 Einhundert-, 3 Fünf-, mehrere Zehn- und Zwanzig-Markscheine, sowie: 1 Thaler von 1814, 3 Universitätsthaler von Breslau und Berlin und mehrere ausländische Münzen im Werte von 40—50 ℳ.

Die Kasette ist in der Frühe des Morgens vom 27. d. M. in einiger Entfernung von dem Tatorte erbrochen und ihres Inhalts beraubt wieder aufgefunden. Dabei waren ein Bauanker, ein Schraubenschlüssel, ein Klammhaken, ein Stück Stahl zum Geschirrschärfen, auch als Schraubenschlüssel zu verwenden, zurückgelassen. In demselben Augenblicke sind dort zwei Männer gesehen, die offenbar den Einbruch verübt hatten und die sich rasch entfernten. Der eine von ihnen war etwa 20—25 Jahre alt und trug dunklen Anzug und Hut. Der andere trug weiße Kopfbedeckung.

In derselben Nacht ist ferner einem Kurgaste in der Villa „Irmgard" in Salzuflen ein Portemonnaie von schwarzem Gurtleder mit Eindrückschloß im Werte von etwa 11 ℳ mit Inhalt mittels Einbruchs gestohlen. Der letztere bestand in 1 Zehnmarkstück, 1 Zweimarkstück und mehreren 50 ₰-, 10 ₰- und einigen Kupferstücken, sowie einer goldenen feingliederigen Herrenuhrkette im Werte von 100 ℳ.

Schließlich sind in derselben Nacht mittels Einbruchs aus einem Zimmer des Hauses „Birke" 1 Portemonnaie von braun- und dunkelrotem Gurtenleder mit 1 Zwanzigmarkstücke, 2 Zehnmarkstücken, 1 ℳ Silbergeld, 5- und 10-₰ Briefmarken zu 1 ℳ und ein kleiner Taschenkalender, sowie aus einem anderen Zimmer drei Mark Silbergeld und 1 Etui mit goldener Damenuhr im Werte von zweihundert Mark gestohlen. Die

Kette der Uhr ist abgetrennt und zurückgelassen. Die Uhr hat Bügelaufzug, ist blau emailliert, hat römische Ziffern, trägt den Stempel Felsing-Berlin und auf dem hinteren Deckel die Buchstaben A. K. eingraviert.

Es kommen bei den letztgenannten beiden Diebstählen vermutlich dieselben Männer in Betracht, die der Tat bei Klopsch verdächtig sind.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen, Ermittelung und Festnahme der Diebe und Nachricht hierher zu J. 738/12 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Zur Bekanntmachung der in der Nacht zum 1. d. M. in Hillentrup verübten Einbruchsdiebstähle wird noch bemerkt, daß als Täter mutmaßlich 2 Personen in Frage kommen, die sich in den Tagen vor und nach den Einbrüchen in der dortigen Gegend umhergetrieben haben. Der eine Mann trägt einen blonden Spitzbart und hielt den Kopf stark zur linken Schulter geneigt. Sein Alter wird auf 40 Jahre geschätzt. Der andere Mann soll etwa 50 Jahre alt sein, über sein Aussehen können weitere Angaben nicht gemacht werden.

Detmold, den 29. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. ist dem Heizer Wilhelm Borries von dem Kellerflur seiner Feldstraße 20 hier befindlichen Wohnung ein fast neues Fahrrad im Werte von 90 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke „Deutschland", Nr. 447596, schwarz lackiert, Lenkstange noch oben gebogen, Freilauf, Patentregulierſattel.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 374/12 wird ersucht.

Detmold, den 30. Juli 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Brandes.

Der von dem Kommunalwege Örlinghausen-Schloßholte abzweigende Fahrweg nach der Dalbker Papierfabrik, der s. g. Schlackenweg, wird hiermit für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt.

Schötmar, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Arbeiters Fritz Pape, Minna, geb. Holzkämper in Schildesche, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Fritz Pape aus Lage, z. Zt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, ihm auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 13. November 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Gegen den Ziegler Adolf Prante, geboren am 28 Januar 1890 zu Auguſtdorf, zuletzt wohnhaft in Borna bei Chemnitz, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges angeordnet.

Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 27. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Heinrich Wortmann in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 20. August 1912,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 29. Juli 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Beisitzer für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich im Herbste d. J. stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insoweit sie nicht Mitglieder von Ersatzkassen sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vordrucke einer Aufnahme- und Versicherungskarte, welche bei den Ausgabestellen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingereicht hat.

Alle versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich schleunigst von der Ausgabestelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von ihrem Arbeitgeber, sofern er im Besitze der Vordrucke ist, die Vordrucke einer Aufnahme- und einer Versicherungskarte verabreichen zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vordrucke bei der Ausgabestelle ihres Beschäftigungsorts die Ausstellung der Versicherungskarte zu beantragen. Über die Ausfüllung gibt die mit den Vordrucken auszuhändigende Belehrung Auskunft.

Als Ausweis ist der Ausgabestelle der Steuerzettel und gegebenenfalls die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Versicherte Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Besitze einer Versicherungskarte sind, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Die Ausgabe und die Annahme der Aufnahmekarten, die Ausstellung der Versicherungskarten, sowie der Ersatz von Versicherungskarten erfolgt für den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold durch das Fürstliche Verwaltungsamt in Detmold.

Detmold, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo an der Mittelstraße belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 17 Blatt 538 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Hermann Wehmeyer in Lemgo eingetragene Grundstück, Hofraum an der Mittelstraße, Kartenblatt 20 Parzelle 569/188 ꝛc. zu 10,76 a mit Wohnhaus, Holzschuppen und Kegelbahn mit 1045 ℳ Mietwert — Grundsteuermutterrolle Art. 538, Gebäudesteuerrolle T.-B. Nr. 16 —

Donnerstag, den 19. September 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der Hauptverkehrsstraße der Stadt. In dem Hause wird Gastwirtschaft und Bäckerei betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 25. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 102 die Firma Heinrich Mische sen. mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Mische sen. daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Eisenwaren, Holz und Baumaterialien.

Blomberg, den 29. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Pieper Nr. 295 in Lage hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die auf seine Stätte für den verstorbenen Ziegelmeister Adolf Stahlmann Abteilung 3 Nr. 1 eingetragene Darlehnsschuld zu 2300 ℳ, welche bezahlt, aber verloren gegangen sein soll, vom 5. April 1882, beantragt. Der Inhaber der Urkunde hat dieselbe spätestens im Termine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

hier vorzulegen und seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag der Köchin Helene Kochsiek zu Frankfurt a. M, Ulmenstraße 37II, hat sich im Aufgebotstermine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10½ Uhr,

deren Bruder, der verschollene frühere Ziegler Wilhelm Kochsiek aus Pottenhausen, geb. 15. Juli 1877 daselbst, hier zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen soll.

Wer Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermag, wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine Anzeige darüber hierher zu machen.

Lage, den 5. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Ersuchen vom 17. d. M. um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Geschäftsreisenden Fritz Ehlebracht aus Lage wird zurückgenommen.

Lage, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 63. Mittwoch, den 7. August. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 33. Verordnung, betreffend die Errichtung der Versicherungsbehörden, vom 1. August 1912.

Bewerbungen um die erledigte zweite Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Lage sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Am 31. v. M., nachmittags zwischen 3—6 Uhr, ist in dem Hause Brunnenstraße 75 hier ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Der unbekannte Täter ist durch die nicht verschlossene Waschküchentür in das Haus gelangt und hat während der Abwesenheit sämtlicher Hausbewohner zwei Zimmertüren erbrochen und Kommoden und Schränke durchsucht. Er hat dabei 2 Herrentaschenuhren, — die eine trägt den Namen G. Sprick, — eine Metallkette und 16,80 ℳ in bar entwandt. Der Diebstahl muß von einer ortskundigen Person ausgeführt worden sein.

Um Ermittlung und Nachricht zu J. 757/12 wird ersucht.

Detmold, den 2. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am Montag, 29. v. M., mittags, ist auf dem öffentlichen Feldwege von Unterwüsten nach dem Vierenberge, etwa 100 m vom Wald entfernt, an einer Ehefrau aus Unterwüsten ein Sittlichkeitsverbrechen verübt.

Der Täter ist etwa 30—35 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, ziemlich kräftig, hat etwas blasses und runzeliges, längliches Gesicht, dunkles Haar und dunkelblonden Schnurrbart, trug etwas helle Hose, braun-schwarzes Jakett, helles Vorhemd, weichen Filzhut, sprach plattdeutsch und führte einen dünnen, dunklen Sparzierstock mit sich.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 763/12 wird ersucht.

Auf die Ermittelung des Täters ist von dem Ehemanne der Vergewaltigten eine Belohnung von 50 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 3. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Vietmeier Nr. 8, Tiemann Nr. 5, Hollmann Nr. 7, Hanebaum Nr. 15, Kolon Jäger Nr. 30 und Kohlenhändler Disse Nr. 40 zu Heidenoldendorf ist erloschen.

Detmold, den 3. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt: für die Arbeitgeber und für die Angestellten

Sonntag, den 20. Oktober 1912,

von 3 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend die Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie die Stadt Horn.

Gewählt wird:

für **Stimmbezirk A,** umfassend die Amter Detmold und Lage auf der Amtsstube des Verwaltungsamts in Detmold,

für **Stimmbezirk B,** umfassend das Amt und die Stadt Horn auf dem Rathaus in Horn, Zimmer Nr. 2,

für **Stimmbezirk C,** umfassend das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel auf der Amtsstube des Verwaltungsamts in Stift Cappel.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeich-

neten Wahlleiter, Gerichtsassessor Kuhlmann in Detmold, Verwaltungsamt, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmäaner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 29. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen vom Verwaltungsamte Detmold ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die

Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 3. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Humfeld ist erloschen. Die Sperr- und Beobachtungsbezirke Humfeld und Bega sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 5 August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J V.:
Vollmer.

Bekanntmachung,

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt für die Arbeitgeber und die Versicherten

am Sonntag, den 13. Oktober d. J.,

und zwar für die ersteren von nachmittags 3—4 Uhr, für die letzteren von nachmittags 4½—6 Uhr für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg.

Arbeitgeber und Versicherte wählen im Beratungszimmer des Verwaltungsamts hierselbst.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitrags-

leistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem Wahlleiter Landrat Steneberg hierselbst einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Anderenfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 15. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 3. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeigeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Blomberg, den 5. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Gegen den Ziegler Rudolf Schröder, geb. am 3. September 1890 zu Heidenoldendorf, zuletzt wohnhaft in Steinke, Kreis Isenhagen, der sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 2. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 200 unseres Handelsregisters Abt. A eingetragene Firma

Bernhard Blogg

ist gelöscht.

Detmold, den 31. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B. ist zu der unter Nr. 19 eingetragenen Firma

Sinalco-Aktiengesellschaft

eingetragen:

Die dem Dr. jur. Felix Starke erteilte Prokura ist erloschen.

Detmold, den 31. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 103 die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Penselin, Stöß & Co. mit dem Sitze in Blomberg eingetragen. Die Gesellschafter sind die Fabrikanten Paul Penselin und Kurt Stöß in Blomberg und Wilhelm Winter in Istrup.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. August 1912 begonnen. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt, jedoch mit der Einschränkung, daß bei Erledigung wichtiger Angelegenheiten, wie bauliche Veränderungen, An- und Verkäufen von Liegenschaften, Abwicklung von Geschäften, deren Wertgegenstand die Summe von 3000 ℳ übersteigt, die Zustimmung und Genehmigung sämtlicher Gesellschafter erforderlich ist.

Die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß die Gesellschafter der Firma ihren persönlichen Namen hinzufügen.

Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Sitzmöbeln.

Blomberg, den 5. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 26. Juli 1912 ist die Schuldurkunde vom 4. Juni 1874 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band II Blatt 34 in Abteilung III unter Nr. 3 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek von 600 Mark für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 64. Sonnabend, den 10. August. 1912.

Die Stelle eines Direktors der Fürstlichen Strafanstalten in Detmold ist infolge freiwilligen Ausscheidens des jetzigen Inhabers aus dem hiesigen Staatsdienst zum 1. November 1912 neu zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2100 ℳ und steigt alle 3 Jahre um je 250 ℳ bis zu 3600 ℳ, außerdem wird freie Dienstwohnung gewährt.

Meldungen zu der Stelle sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse bis zum 1. September d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 8. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des verstorbenen Amtmanns Petri in Stift Cappel in Verwaltungs- und Stiftsangelegenheiten ist bis zur Wiederbesetzung der Stelle der Rechnungsrat Hendeß in Detmold beauftragt. Derselbe wird in den nächsten beiden Wochen überhaupt, sodann regelmäßig jeden Mittwoch auf der Amtsstube des Stiftes anwesend sein.

Detmold, den 9. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird der am 14. August d. J. in Lage anstehende Viehmarkt gegen den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Dem Magistrat in Lage bleibt die gänzliche Aufhebung des Viehmarkts überlassen.

Detmold, den 6. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Gemäß § 139 f Abs. 2 der Gewerbeordnung ist von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber der Antrag gestellt, in der Stadt Lemgo für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober einschl. jeden Jahres mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139 e Abs. 2 Ziffer 2 der G.-O. bestimmten Tage den Acht-Uhr-Ladenschluß einzuführen. Da der Antrag nunmehr zur Abstimmung zu bringen ist, so werden die beteiligten Geschäftsinhaber aufgefordert, ihre Äußerung für oder gegen die Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses am

26., 27. und 28. August 1912

bei dem zum Kommissar bestellten Oberbürgermeister Dr. Höland in Lemgo entweder mündlich zu Protokoll während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Zimmer Nr. 11 des Rathauses oder schriftlich abzugeben.

Es wird dabei darauf hingewiesen, daß bei der Feststellung der für die Abänderung der Ladenschlußzeit erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln nur diejenigen Geschäftsinhaber gezählt werden, welche eine bestimmte Äußerung für oder gegen die Änderung innerhalb der gesetzten Frist abgegeben haben.

Detmold, den 8. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

In der Zeit vom 27. bis 31. Juli d. J. sind dem Kaufmann Fritz Köster, Mittelstraße hierselbst, aus seinem unverschlossenen Keller etwa 13 Mettwürste im Gesamtwerte von 30 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 175.

Lemgo, den 8. August 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Corbach.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hille Nr. 6 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Detmold, den 7. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

Für die Arbeitgeber und für die Angestellten

am Mittwoch, den 9. Oktober 1912,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags für den Wahlkreis, umfassend den Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar.

Gewählt wird im Sitzungszimmer des Verwaltungsamts Schötmar.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die

Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens zum 18. September 1912 bei dem Vertreter des unterzeichneten Wahlleiters, dem Referendar Theopold, Schötmar, Verwaltungsamt, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen. Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind, und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des 28. September d. J. die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 18. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt. Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Fürstlichen Verwaltungsamte Schötmar ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 2. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war. Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Schötmar, den 6. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Hagemann Nr. 24 in Schuckenbaum ist Schweineseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 6. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Statut

der Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Barenholz und Sternberg-Barntrup, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

(Beschlossen in den Amtsgemeinderatssitzungen vom 24., 28., 27. bezw. 25. Juni 1912).

§ 1.

Die auf Grund der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 aus der Amtsgemeindekasse gezahlten Gebühren mit Ausnahme der Reisekosten sind mit einem Zuschlage von 10 vom Hundert von den Besitzern der Schlachttiere oder des Fleisches wieder einzuziehen.

§ 2.

Außerdem sind die Reisekosten der tierärztlichen Beschauer wieder einzuziehen:

1. wenn der tierärztliche Beschauer auf Grund der Bestimmungen unter I 2 b oder I 2 c des Absatzes 4 in dem Nachtrage vom 29. Februar 1908 (L.-V. 25 S. 13) zugezogen ist, im letzteren Falle jedoch nur dann, wenn die Untersuchung ergibt, daß eine Beschau durch den Laienbeschauer genügt hätte und die Anmeldung bei diesem nach dem Urteile des Tierarztes ohne genügenden Grund unterlassen ist,
2. wenn der tierärztliche Beschauer lediglich auf Grund des § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906 (L.-V. 24 S. 527) die Beschau vorgenommen hat und die Beschau durch den Laienbeschauer genügt hätte,
3. wenn der Wert des Fleisches in einem Mißverhältnis zu dem Beschaukosten steht, nämlich bei Hunden, Ziegen, Schafen, Schweinen bis zu 3 Monaten und Kälbern bis zu 10 Tagen.

Brake in Lippe, den 29. Juni 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Kirchhof.

Genehmigt!

Detmold, den 3. August 1912.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Böhmer.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Brake in Lippe, den 8. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Süllwold Nr. 1 zu Bentorf ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 8. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Stadtverordneten-Wahl.

Nachdem die am 1. Juli d. J. stattgehabte Ersatzwahl eines Stadtverordneten der **II. Wählerklasse** für den von hier verzogenen Stadtverord-

neten Herrn Reichsbankvorstand Froelich durch Verfügung Fürstlicher Regierung vom 1. d. M. als ungültig aufgehoben worden ist, wird Termin zur Neuwahl auf

Montag, den 19. August d. J.,

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathaussaale angesetzt.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl eingeladen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 7. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Jahrmarktsordnung für die Residenzstadt Detmold ist in nachstehender Weise abgeändert worden:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

1. Ziffer 5 statt — (Andreasmesse) — (Andreasmarkt).
2. Absatz 4 und 5 fallen weg und erhalten folgende neue Fassung:

   Der Andreasmarkt, welcher am Mittwoch derjenigen Woche stattfindet, in welche der Andreastag fällt, besteht aus einem Viehmarkt, gleichzeitig aber werden an diesem und dem folgenden Tage Schaustellungen jeder Art (Lustbarkeiten) zugelassen. Der Markt findet auf dem Platze an der Krone statt. Ein Verkauf von gewerblichen und sonstigen Marktartikeln jeder Art auf diesem Markte ist verboten und werden Verkäufer mit Eßwaren nur in beschränkter Zahl zugelassen.
3. § 2a Ziffer 3 lautet:

   Für den Markt im November (Andreasmarkt) der Marktplatz an der Krone.

Detmold, den 7. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist unter Nr. 96 zu der Firma Ernst Krüger — Spalte 3 — folgender Vermerk eingetragen:

Die Inhaber der Firma sind jetzt die Erben des Dampfziegeleibesitzers Ernst Krüger in Lemgo, nämlich:

1. dessen Witwe Luise, geb. Grabbemeier in Lemgo,
2. die Kinder beider, nämlich:
   a) Kaufmann Heinrich Krüger in Lemgo,
   b) Rektor Ernst Krüger in Erle bei Buer,
   c) Henriette Krüger in Lemgo,
   d) Lehrer Bernhard Krüger in Oeding (W.),
   e) Grenadier August Krüger in Berlin,
   f) Luise Krüger in Bielefeld,
   g) Helene Krüger in Ehrentrup bei Lage (L.),
   h) Lina Krüger in Bielefeld,

die in fortgesetzter Gütergemeinschaft leben.

Die Witwe Krüger hat das alleinige Verfügungsrecht über das gemeinsame Vermögen.

Lemgo, den 29. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma Verband der Ziegelwerke von Lemgo und Umgegend, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo am 30. Juli 1912 eingetragen, daß die Firma erloschen ist.

Lemgo, den 30. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ein gegen den früheren Lohgerber, jetzigen Scheerenschleifer Hermann Ginsberg aus Wahlbach, Kreis Siegen, erlassener Strafbefehl vom 29. Juli 1912 kann wegen Unauffindbarkeit des Beschuldigten nicht zugestellt werden. Der Strafbefehl betrifft 24 ℳ aus §§ 36, 50 des Gewerbesteuergesetzes nebst 2 ℳ 20 ₰ Kosten. Es wird gebeten, den jetzigen Aufenthaltsort des Ginsberg hierher mitteilen zu wollen.

Lage, den 6. August 1912.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 65. Mittwoch, den 14. August. 1912.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. August 1912, enthält:

Nr. 4110. Bekanntmachung, betreffend eine zur Ausführung des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 zwischen beiden Teilen am 2. Juli 1912 getroffene Verständigung. Vom 17. Juli 1912.

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler- und Zimmererhandwerk in der Stadt Salzuflen und in den Dorfsgemeinden Ober- und Unterwüsten eine Zwangsinnung zu errichten. Zum Kommissar für die Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Klappert in Salzuflen bestellt.

Detmold, den 9. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Auf Grund des § 100 u der Gewerbeordnung ist von uns angeordnet, daß zum 1. Januar 1913 der in die Zwangsinnung für das Schuhmacher-, Sattler-, Tapezierer-, Dekorateur- und Gerberhandwerk in Horn einbezogene Gewerbszweig der Sattler und Tapezierer aus dieser Innung ausscheidet und der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel zu Lemgo zugewiesen wird.

Detmold, den 9. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des August anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Detmold wird unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörde für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Schötmar, Salzuflen, Horn und Lemgo werden zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher

Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 13. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Der Hebammenunterricht beginnt am Montag, den 2. September und dauert bis zum 14. Dezember. Personen, welche ihre Niederkunft erwarten, werden, so weit der Platz reicht, unentgeltlich aufgenommen. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Blomberg, den 11. August 1912.

Dr. Theopold,
Hebammenlehrer.

Je 1 Schwein des Maurers Franz Steinmeier Nr. 156 in Lieme und des Einliegers Wehmeier auf Nr. 3 in Welstorf ist an Schweinepest eingegangen.

Brake in Lippe, den 10. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des Friedrich Mund Nr. 15 in Almena ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 13. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Bekanntmachung.

Der auf Montag, den 19. August d. J. angesetzte Termin zur Neuwahl eines Stadtverordneten der II. Wählerklasse wird hiermit aufgehoben, da gegen die Verfügung Fürstlicher Regierung vom 1. d. M., die Ungültigkeit der Wahl des Herrn Redakteur Staercke betr., Beschwerde erhoben ist.

Detmold, den 13. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Unter dem Viehbestande des Bürstenmachers Nümann an der Papenstraße hiers. ist die Schweinepest ausgebrochen.

Lemgo, den 9. August 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten

Sonntag, den 27. Oktober 1912,

nachmittags 4 bis 6 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 10, für den Wahlkreis: Stadtbezirk Lemgo.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Stadtbezirke Lemgo wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Stadtbezirk Lemgo wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Höland, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vornamen und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten

Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriessitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von uns ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 23. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Lemgo, den 9. August 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

Für die Arbeitgeber und für die Angestellten

am Freitag, den 25. Oktober 1912,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags für den Wahlkreis: Stadt Salzuflen.

Arbeitgeber und Versicherte wählen im Rathaussaale hierselbst.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk der Stadt Salzuflen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die per-

sönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Salzuflen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Klappert hierselbst, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind, und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig. Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 4. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten

Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 17. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war. Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Salzuflen, den 10. August 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehöfte des Schuhmachermeisters Heinrich Capelle hier, Heerstraße 158, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Horn, den 10. August 1912.

Der Magistrat.

Spelge.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinrich Beersiek hier — Holzkamp — ist die Schweinepest ausgebrochen.

Horn, den 10. August 1912.

Der Magistrat.

Spelge.

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 39 der Verein:

Tarifgemeinschaft der selbständigen Maler Detmolds

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Malermeister H. Schlemeyer in Detmold,
2. Malermeister Joh. Willer das.,
3. Malermeister P. Blome das.

Detmold, den 7. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 195 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Clariß = Gesellschaft
Dr. Brandes & Co.

eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Handelskammersekretär Adams ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Detmold, den 27. Juli 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Alfred Gleue in Schötmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 3. September 1912,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 9. August 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Kornpreise für den Monat August 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 12 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen neu 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf. bis 11,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 10,— Mk. bis 10,25 Mk. 100 Pfd. Hafer 10,— bis 10,25 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 5 Mk. — Pf. bis 5,25 Mark.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 37 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 66. Sonnabend, den 17. August. 1912.

Der Kaufmann und Gastwirt Karl Schröder jun. in Cappel ist zum Standesbeamten und der Landwirt Friedrich Meier jun. in Oestrup zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks „Amt Blomberg II" ernannt.

Detmold, den 13. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Junker in Bad Meinberg als Lehrer an die Schule in Diestelbruch berufen worden.

Detmold, den 7. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende Pfarrstelle in Cappel können innerhalb 14 Tagen bei uns angebracht werden.

Detmold, den 15. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Wir machen auch in diesem Jahre auf den von dem Berliner Tierschutzverein zu Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 28, gemeinsam mit dem „Deutschen Lehrer-Tierschutzverein" herausgegebenen „Tierschutzkalender 1913" empfehlend aufmerksam. Die Verbreitung des Kalenders hat sich als ein brauchbares Erziehungshülfsmittel bewährt, den Sinn der Jugend für Tierfreundlichkeit zu wecken und damit zugleich der Roheit und der Verrohung entgegenzuwirken. Wir werden es daher gern sehen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen an den uns unterstellten Schulen des Landes durch ihre Mithülfe zu einer Verbreitung der auch sonst von den genannten Tierschutzvereinen angebotenen Schriften beitragen. Der freiwillige Vertrieb derselben wie des Tierschutzkalenders in den Schulen ist ihnen gestattet, sofern dieser zu den eigenen Bezugskosten erfolgt.

Detmold, den 12. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Lülf Nr. 18, Schlür Nr. 9, Holzhauer Nr. 10, Witwe Hellweg Nr. 1 und Arbeiters Strate auf Nr. 44 zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Detmold, den 15. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1200	1100	850	800	900	800	1000	950	120	100	80	80	80	110	80	80
Blomberg *	1150	1100	1025	1000	900	850	1025	1000	150	100	80	80	85	125	80	85
Detmold *	1250	1150	1100	1000	1050	1000	1200	1150	140	120	90	85	100	160	90	100
Horn	1150	1100	1050	1000	1000	950	1100	1050	140	120	90	85	100	120	85	100
Lage*	1050	1000	875	850	900	850	1100	950	140	110	90	85	90	130	85	100
Lemgo *	950	900	830	800	900	850	1150	1100	.	.	.	.	.	.	.	80-90
Salzuflen *	1250	1200	850	800	900	850	1200	750	140	110	90	85	95	135	90	90
Schwalenberg . . .	1175	1075	1050	950	.	.	1175	750	.	100	85	80	85	.	80	.
Alverdissen	1050	1000	1000	850	900	750	1000	850	100	90	75	70	80	120	75	90
Bösingfeld	1150	1100	850	800	1100	850	1150	1100	160	110	85	85	95	125	90	100
Brake	1125	1075	1025	1000	1000	950	1100	1050	120	110	80	80	80	120	80	90
Hohenhausen . . .	1100	1050	900	850	800	750	1100	1050	120	110	80	80	80	80	.	80
Bad Meinberg . .	1100	1000	875	800	870	.	1200	1075	110	100	90	80	95	120	90	90
Orlinghausen . . .	1200	1100	1100	1000	850	800	1150	1100	120	100	80	75	100	120	90	90
Rischenau	1100	1050	950	900	1000	950	1050	1000	100	100	80	75	100	.	90	90
Schlangen	1250	1150	900	850	850	750	1150	1050	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar *	1200	1100	1100	1000	850	800	1100	1050	120	100	90	90	110	120	100	90

Preise für Anfang August 1912.

betrugen Anfang August 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)							Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.				für 1 l.
80	75	25	80	75	23	18	25	18	26	24	600	.	130	70	90	125	110	St. 7,5	16
80	80	30	85	80	25	24	28	24	24	22	450	400	100	75	80	140	130	Stück 08	18
90	80	35	90	80	25	20	30	20	25	22	350	325	150	65	90	140	125	65	18
80	75	35	100	90	22	20	25	22	20	18	450	400	125	75	100	140	130	65	18
90	90	30	100	90	22	19	25	20	25	22	300	250	125	70	80	150	125	70	18
80•90	80•90	.	.	.	25	20	25	20	25	20	500	450	.	.	90	150	130	65	18
90	80	30	90	85	20	18	30	25	24	22	400	.	130	85	80	140	130	Stück 07	16
.	.	.	.	.	22	.	22	.	20	.	.	.	110	75	110	130	120	St. 7,5	18
75	70	30	80	75	25	.	25	.	25	.	400	.	120	75	80	130	110	St. 7,5	15
90	80	40	90	90	25	25	25	25	25	25	350	300	120	60	90	125	110	Stück 06	15
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	400	300	135	75	80	140	120	65	18
80	75	30	90	85	25	.	20	.	25	.	400	350	120	55	.	130	120	Stück 06	15
90	80	30	90	85	20	18	16	12	25	.	450	.	100	75	90	130	110	70	18
85	75	40	80	75	22	20	30	25	22	20	400	350	130	65	100	140	130	Stück 07	18
80	75	35	.	.	25	.	25	.	25	.	400	350	90	60	90	130	110	Stück 07	18
80	80	30	85	75	24	20	24	20	20	18	300	250	120	75	100	130	110	63	18
85	80	40	100	90	25	22	30	25	22	20	400	350	125	70	100	140	130	Stück 07	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett	Speck (Räucherware) durchwachsen	Gerstengraupen beste Qualität	Gerstengraupen geringste Qualität	Gerstengrütze beste Qualität	Gerstengrütze geringste Qualität	Hafergrütze beste Qualität	Hafergrütze geringste Qualität	Buchweizen beste Qualität	Buchweizen geringste Qualität	Hirse beste Qualität	Hirse geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	18	15	85	80	30	18	18	16	30	20	.	.	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	90	90	25	20	16	14	25	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	90	90	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	18	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	90	90	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	15	12	90	90	30	25	18	15	25	20	25	22	30	25
Salzuflen*	18	16	16	15	85	90	30	20	17	16	27	22	25	22	30	30
Schwalenberg	20	17	15	.	95	95	25	20	16	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	80	80	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	20	14	14	90	90	20	20	15	15	25	22	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	.	90	90	25	23	25	22	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	22	18	16	.	90	90	20	18	16	.	25	20	.	.	.	.
Orlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	95	95	22	.	18	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	90	25	20	16	14	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

In der Nacht vom 11./12. d. M. ist in dem Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser" in Dörentrup ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei folgende Sachen gestohlen sind: 1 vergoldetes Kettenarmband mit Anhängsel im Werte von 10 ℳ, sowie 1 Kiste mit 75 Stück Zigarren: „Bagatello Habana" zu 3,75 ℳ.

Bei dem Einbruche sind die Telephondrähte des Hauses durchschnitten, und ist ein Fenster mit einem 8 cm großen Bohrer angebohrt. Der Rest einer farbigen Kerze ist an Ort und Stelle zurückgelassen.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 802/12 wird ersucht.

Detmold, den 13. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 12./13. d. M. ist in der Stellbrink'schen Gastwirtschaft in Lüdenhausen ein Einbruch verübt, wobei eine hölzerne Geldkassette mit 6—8 ℳ und aus einem Portemonnaie 16 Fünfpfennig-Marken entwandt sind.

Unter dem Gelde befanden sich zwei Rollen mit 100 und 50 Einpfennigstücken.

Der Dieb hat ein Fenster an zwei Stellen angebohrt, die Bohrlöcher durch einen Schnitt verbunden und durch die so entstandene Öffnung das Fenster geöffnet.

Die hinterlassenen undeutlichen Fußspuren deuten auf einen großen Fuß des Diebes.

Anscheinend kommt hier derselbe Täter in Betracht, der in letzter Zeit in Dörentrup und an anderen Orten ähnliche Einbruchsdiebstähle verübt hat.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht zu J. 808/12 wird ersucht.

Detmold, den 15. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Zeit vom 7.—11. d. M. sind der Ehefrau Minna Reinecke in Waterloo bei Bavenhausen aus einem in der Schlafkammer befindlichen Wäscheschranke 145 ℳ und zwar 1 Hundertmarkschein, 2 Zwanzig- und 1 Fünfmarkstück gestohlen worden.

Der Tat verdächtig ist ein Mann, der am 9. d. M. abends in dem Hause der p. Reinecke gebettelt hat.

Beschreibung: etwa 40 Jahre alt, schlank, kahler Schädel, krauses, etwas grau meliertes Haar, dunkler Schnurrbart. Anzug: dunkel, etwas gestreift, schwarzer steifer Hut, leinenes gestreiftes Vorhemd und Zugstiefel.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 179 wird ersucht.

Lemgo, den 15. August 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Corbach.

Unter dem Schweinebestande des Hausschlachters Bobe in Retzen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 12. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Ortschaft Sonneborn ist vom Sperrbezirke in den Beobachtungsbezirk gelegt. Die Wohnplätze Herborn, Elkenberg, Sevinghausen und Tappen werden auch von der Beobachtung befreit. Unter Sperre bleiben nur noch die Ortschaft Kropsheide und die düstere Grund.

Brake in Lippe, den 14. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinrich Schlingmeier Nr. 48 in Schwelentrup ist die Schweineseuche und Schweinepest und unter demjenigen des Landwirts Schäfer Nr. 33 in Alverdissen die Schweinepest erloschen. Unter dem Schweinebestande des Simon Nolting Nr. 60 in Almena ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 16. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Die unter dem Schweinebestande des Maurers Ridder Nr. 404 in Kamerun (Stadtbezirk Blom-

berg) ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 13. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche wird der für den 20. d. M. hier anstehende Viehmarkt gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 14. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten

Sonntag, den 27. Oktober 1912,

nachmittags 4 bis 6 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 10, für den Wahlkreis: Stadtbezirk Lemgo.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Stadtbezirke Lemgo wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Stadtbezirk Lemgo wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Höland, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens

soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vornamen und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von uns ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 23. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden

ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Lemgo, den 9. August 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

Für die Arbeitgeber und für die Angestellten

am Freitag, den 25. Oktober 1912,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags für den Wahlkreis: Stadt Salzuflen.

Arbeitgeber und Versicherte wählen im Rathaussaale hierselbst.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk der Stadt Salzuflen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Salzuflen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Klappert hierselbst, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner

und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind, und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig. Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 4. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 17. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war. Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339

des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Salzuflen, den 10. August 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der von Fürstlicher Regierung genehmigte veränderte Baufluchtlinienplan für die Neubourggasse liegt gemäß § 10 des Fluchtliniengesetzes vom Donnerstag, den 15. August 1912 ab auf der Stadtschreiberei während der Dienststunden 4 Wochen lang zu jedermanns Einsicht offen aus.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb der genannten Frist bei uns anzubringen.

Blomberg, den 12. August 1912.

Der Magistrat.
Steinke.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Adolf Uhlenbrock in Barntrup, Nordstraße Nr. 260 ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Barntrup, den 14. August 1912.

Der Magistrat.
Donack.

Steckbrief.

Gegen den Tischlergesellen Ernst Jahnke, geboren zu Tempzin im Kreise Wismar (Mecklenburg) am 17. April 1889, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Horn vom 7. Mai 1912 wegen Körperverletzung für den Unvermögensfall verhängte Gefängnisstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und die Gefängnisstrafe zu vollstrecken, falls er nicht die in erster Linie verhängte Geldstrafe von 30 ℳ zahlt. Jahnke war zuletzt bei dem Tischler Ruth in Kohlstädt beschäftigt.

Horn, den 8. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.
Bödeker.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 67. Mittwoch, den 21. August. 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 27. Mai 1879 in Evenhausen geborene Lokomotivheizer Gustav Wilhelm Brune, genannt Brüning in Herten i. W., für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Brüning als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 14. August 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung,
betreffend Aufgang der Jagd.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1901 beginnt die Jagd auf Rebhühner und Wachteln am Montag, den 2. September l. J., für Lipperode-Cappel am Montag, den 26. August. Die Jagd auf Hasen und Fasanenhähne wird am Dienstag, den 1. Oktober l. J. eröffnet.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Jagd auf Fasanenhennen und Birkhennen vom 1. bis 14. November einschließlich, auf weibliches Rehwild vom 1. November bis Ende Dezember ausgeübt werden kann, und daß Rehkitzchen das ganze Jahr Schonzeit haben.

Auf die genaue Beachtung der Bestimmungen der Verordnung, die Kontrolle des Wildtransportes und des Wildhandels betreffend, vom 24. Oktober 1883 wird hingewiesen.

Detmold, den 7. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Angesichts des weiteren Rückgangs der Maul- und Klauenseuche wird, unter Aufrechterhaltung unserer viehseuchenpolizeilichen Vorschrift vom 13. d. M. (Amtsblatt Nr. 65 vom 14. d. M.) im übrigen das Verbot der Ausfuhr von Klauenvieh aus unverseuchten außerlippischen Kreisen oder diesen gleichzuachtenden Bezirken und von Händlervieh aufgehoben.

Lippische Gemeinden und außerlippische Kreise oder diesen gleichzuachtende Bezirke, innerhalb derer ein Sperr- oder Beobachtungsbezirk besteht, gelten als verseucht. Die Ausfuhr dorther bleibt also verboten.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Witterung ist es für den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold gestattet, an Sonntagen mit Ausnahme der Kirchzeit, Erntearbeiten vorzunehmen.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats August 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang August war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen.			Roggen.							Wiesen.	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,5	.	—	2,5	2,7	.	2,6	2,4	2,9	2,6	2,3	2,7
Schaumburg-Lippe	2,2	.	—	2,1	—	.	2,1	2,4	3,3	3,2	.	2,3
Waldeck	2,3	2,0	—	2,4	2,0	2,0	3,3	2,6	3,2	2,0	1,9	2,3
Braunschweig	2,4	2,5	—	2,4	.	2,4	2,7	2,7	3,0	2,6	2,2	2,6
Oldenburg	3,0	2,3	3,0	2,6	.	2,2	2,3	2,2	2,9	3,1	2,2	2,5
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,5	2,8	—	2,7	3,0	2,5	2,8	2,7	3,3	3,0	2,4	2,8
" Minden	2,2	2,6	—	2,4	2,6	2,7	2,7	2,5	2,8	2,5	2,1	2,5
" Arnsberg	2,2	2,5	—	2,5	2,4	2,6	2,9	2,5	3,0	2,9	2,4	3,0
" Hannover	2,5	2,5	—	2,6	2,9	2,5	2,6	2,5	3,3	3,0	2,3	2,4
" Hildesheim	2,4	2,4	—	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	2,9	2,5	2,2	2,3
" Lüneburg	2,4	2,4	—	2,5	2,6	2,5	2,6	2,4	3,2	2,5	2,3	2,5
" Stade	2,9	2,6	—	2,7	2,7	2,6	2,5	2,4	3,2	—	2,3	2,3
" Osnabrück	2,3	2,6	—	2,7	2,7	2,4	2,3	2,4	2,7	2,4	2,4	2,6
" Aurich	2,5	2,6	—	2,2	2,0	2,4	2,1	2,2	3,4	—	2,3	2,4
" Cassel	2,1	2,4	—	2,2	2,5	2,3	3,1	2,4	3,1	2,5	2,2	2,6
" Wiesbaden	2,0	2,5	—	2,0	2,2	2,3	3,2	2,5	3,4	2,7	2,5	3,0

Bekanntmachung.

Der Ziegler Friedrich Lindhorst Nr. 75 in Greste beabsichtigt, die an den Kolon Freitag Nr. 3 daselbst zu leistenden Abgaben unter Fortfall der Gegenleistungen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 243,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

1. November d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 1. August 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
In Vertretung:
Berghahn.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Wilhelm Wächter aus Detmold, geboren am 2. Februar 1875 in Haustenbeck, sowie Nachricht hierher zu den Akten L. 61/11 ersucht. Gegen Wächter soll eine Freiheitsstrafe vollstreckt werden.

Detmold, den 30. Juli 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Karl Schomburg, geboren am 6. Januar 1888 in Gohfeld-Mennighüffen, zuletzt in Jöllenbeck bei Löhne i. W., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 693/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Handlangers Robert Laverick, geboren am 5. März 1894 in Bochum, der des Einbruchsdiebstahls verdächtig ist, und Nachricht hierher zu den Akten J. 791/11 ersucht. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Beschreibung des Gesuchten: Größe: 1,68 m. Haare: blond. Bart: ohne. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn und Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittelmäßig. Sprache: deutsch.

Detmold, den 12. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen (Zwangszögling) Karl Klinke, geboren am 21. Dezember 1892 in Hagen in Westf., der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 700/12 sofort Mitteilung zu machen.

Der Steckbrief vom 23. Juli d. J. wird zurückgenommen.

Detmold, den 17. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Kellner Karl Sorger, geboren am 3. Juli 1891 in Gnas (Österreich), zuletzt in Salzuflen bedienstet gewesen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 707/12 sofort Mitteilung zu machen.

Der Steckbrief vom 23. Juli d. J. wird zurückgenommen.

Detmold, den 17. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht Christian Döse, geboren am 23. Dezember 1875 in Sabbenhausen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 776/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 19. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 36 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: kräftig. Augen: braun. Nase: linker Nasenflügel etwas erweitert. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Am linken Zeigefinger und am linken Auge befindet sich eine Narbe.

Vom 10./11. d. M. ist in dem Kurhotel „Zum Stern" in Bad Meinberg der Ehefrau Roerts daselbst ein Kästchen mit Schmucksachen abhanden gekommen. In dem mit einem Frauenkopfe bemalten Blechkästchen befanden sich folgende Schmucksachen:

1	lange goldene Damenuhrkette . .	150,— ℳ,
1	große Brosche, blauer Käfer in Goldfassung	34,— „
1	Damen-Halskette	90,— „
1	goldene Brosche — Sternformat —	40,— „
1	kleine längliche Brosche — roter Stein —	12,— „
2	Granathaarnadeln	7,50 „
1	Brosche — Pfauenauge — . .	4,50 „
60	ℳ bares Geld (in 20 ℳ-Stücken).	

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 811/12 wird ersucht.

Detmold, den 17. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 21. d. M. an eine Woche lang im hiesigen Amtszimmer während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Detmold, den 19. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem der von dem Kolon Schlingmann hergestellte neue Weg Parzelle 476/20 Kartenblatt 8 der Gemarkung Hovedissen dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, wird der Entscheidung vom 27. Oktober 1910 gemäß der alte Weg Parzelle 242/20 bis zu dem Punkte, wo er aufhört, die Landermann beziehungsweise Schlingmann gehörigen Parzellen 243/50 und 399/30 zu trennen, und nach Westen umbiegt, für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Schötmar, den 15. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet für die Arbeitgeber und Angestellten statt:

am 11. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 1½ Uhr nachmittags

für den Wahlkreis Stadt Detmold.

Gewählt wird im Sitzungssaale des Rathauses.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Detmold wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen

Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk der Stadt Detmold wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Ersten Ratsherrn Biermann, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind also 9; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 19. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeinde-

behörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen auf Zimmer Nr. 10 des Rathauses ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 10. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Wahlleiter eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 17. August 1912.

Der Magistrat.
J. V.
Biermann.

Die Schweinepest unter dem Bestande des Bürstenmachers Rümann ist erloschen und Lemgo damit wieder seuchenfrei.

Lemgo, den 16. August 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

Für die Arbeitgeber und für die Angestellten

am Freitag, den 25. Oktober 1912,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags für den Wahlkreis: Stadt Salzuflen.

Arbeitgeber und Versicherte wählen im Rathaussaale hierselbst.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk der Stadt Salzuflen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Salzuflen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Klappert hierselbst, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind, und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig. Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 4. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig ver-

zeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 17. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war. Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Salzuflen, den 10. August 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Pferde-Vormusterung.

Die diesjährige Pferde-Vormusterung für die Stadt Salzuflen findet am

Freitag, den 6. September d. J.,

12^{30} nachmittags,

auf dem Marktplatze statt. Alle Pferdebesitzer bis auf Ärzte, Tierärzte und Posthalter sind verpflichtet, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,
c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutstuten, die im Allgemeinen deutschen Gestütbuch oder den dazu gehörigen offiziellen vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f. der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
g. **der Pferde, welche bei der vorjährigen Musterung in der betr. Ortschaft als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind.**

Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit.

h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferde-Vorführungsliste der Deckschein beizufügen. Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe die Zwangsherbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Tierärzten, Schmieden und Zivilkommissaren für die Kriegspferdeaushebung ist die Teilnahme am Musterungsgeschäfte gestattet.

Salzuflen, den 15. August 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Stadt Lage wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1913, liegt **vom Mittwoch, dem 21. d. M. ab eine Woche lang** im hiesigen Magistratszimmer zu Jedermanns Einsicht aus.

Lage, den 19. August 1912.

Der Magistrat.

Lüning.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Heinrich Tintel in Barntrup, Sophienstraße Nr. 258 ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Barntrup, den 19. August 1912.

Der Magistrat.

Donack.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Pivitsheide V. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Band III Blatt 6 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Karoline Kirchhof, geb. Drawe Nr. 54 zu Pivitsheide V. L. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 68 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Grundstücken zu 3 ha 82 a 01 qm mit 48,47 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 54 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide verzeichneten Gebäuden mit 135 ℳ Mietwert, am

28. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 9. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Der Hauderer A. Brokmeier in Lemgo ist unter vorläufige Vormundschaft gestellt.

Der Wollwarenfabrikant Karl Steinbach in Lemgo ist Vormund.

Lemgo, den 19. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 15 die Firma Schötmarsche Möbelfabrik, Gesellschaft mit beschr. Haftung, vormals August Tellbüscher, mit dem Sitz in Schötmar, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1912 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der bisher von Tellbüscher betriebenen Bau- und Möbeltischlerei, Drescherei, Lohnschneiderei und Müllerei unter Benutzung des bisher von ihm ausgenutzten Werrestaues. Das Stammkapital beträgt 24700 ℳ. Als Geschäfts-

führer sind der Tischler August Tellbüscher in Lage (Lippe) und der Werkmeister Heinrich Bode in Schötmar bestellt. Zu Urkunden — außer Wechseln — die die Gesellschaft verpflichten, genügt die Unterschrift eines Geschäftsführers; im übrigen wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer zusammen vertreten.

Salzuflen, den 13. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 40 Blatt 978 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Simon Burre in Salzuflen eingetragenen Grundstücke Parzellen 363/46 und 364/46 Kartenblatt 3 Hofraum und Garten an der Blothoer Chaussee zu 6,57 a und 19,51 a mit dem Wohnhause Nr. 654, am

11. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 16. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Ersuchen vom 21. Juli 1911, betr. Ermittelung des Aufenthalts des Stallschweizers Rudolf Müller aus Gembitz, zuletzt in Wilkenburg bei Wülfel, wird zurückgenommen.

Lage, den 15. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister B. ist heute eingetragen, daß das ausscheidende Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft „Lippische Zuckerfabrik" Gutsbesitzer Avenhaus in Heiden als solches wiedergewählt ist.

Lage, den 16. August 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Märtens und Wilhelmine Märtens, geborene Kuhlmeier Nr. 20 zu Kohlstädt, am 14. August 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart haben.

Horn, den 15. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns P. Bendix zu Schötmar soll auf nachträglich festgestellte Forderungen zu 4087,20 ℳ eine Abschlagsverteilung von 20 % erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II hier ausliegenden Verzeichnis sind die hierzu erforderlichen 817,44 ℳ vorhanden.

Salzuflen, den 16. August 1912.

Rauchschwalbe, Konkursverwalter.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 68. Sonnabend, den 24. August. 1912.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. August 1912, enthält:

Nr. 4111. Zwei Abkommen über das internationale Privatrecht, nämlich: 1. betreffend den Geltungsbereich der Gesetze in Ansehung der Wirkungen der Ehe auf die Rechte und Pflichten der Ehegatten in ihren persönlichen Beziehungen und auf das Vermögen der Ehegatten, 2. über die Entmündigung und gleichartige Fürsorgemaßregeln.

Nr. 4112. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation von zwei am 17. Juli 1905 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 30. Juli 1912.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. August 1912, enthält:

Nr. 4113. Bekanntmachung, betr. die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 8. August 1912.

Der an Stelle des bisherigen Generalkonsuls Archibaldo E. Boyd zum Generalkonsul der Republik Panama mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Manuel de Obaldia ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle in Bösingfeld zum 1. Oktober d. J. dem Pfarrvikar Böke daselbst zu übertragen.

Detmold, den 19. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle in Leopoldshöhe zum 1. Oktober d. J. dem Pfarrvikar Weege in Salzuflen zu übertragen.

Detmold, den 19. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Das Geschäftszimmer des Domanial- und Forstrendanten Inspektor Kenter in Detmold befindet sich jetzt im Dikasterialgebäude am Schloßplatz (Erdgeschoß neben der Kammerkasse).

Die Kasse ist geöffnet von 9 bis 12½ Uhr vormittags.

Detmold, den 21. August 1912.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
J. V.:
Böhmer.

Am 17. August 1912 ist dem Musketier Stölting 9/55 hierselbst das am Eingange zur Herberge zur Heimat, Mühlenstraße 9, hier-

selbst aufgestellte Fahrrad im Werte von etwa 60 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Brennaborrad mit Freilauf, schwarz lackiert, durch die Felgen läuft ein etwa 1 cm breiter blauer Streifen, niedrige Lenkstange, der rechte Handgriff fehlt, am Rahmenbau steht die Bezeichnung: „Marke 1".

Um sachdienliche Mitteilung über die Person des Täters und den Verbleib des Fahrrades zu P. L. 401/12 wird ersucht.

Detmold, den 19. August 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Brandes.

Dem Gastwirt Wilhelm Weber, Schötmar, ist am 3. August 1912, vormittags, aus seinem Hause ein neu in Stand gesetztes Fahrrad im Werte von 80—90 ℳ gestohlen worden. Dasselbe trägt die Marke „Schlüsselrad", hat holzfarbige Felgen, hohe Lenkstange und ist schwarz emailliert.

Um Nachforschung nach dem Täter und zweckdienliche Nachricht hierher zu P. L. 238/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 22. August 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Satzung

der Amtsgemeinden Detmold, Horn und Lage, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend. (Beschlossen in den Amtsgemeinderatssitzungen vom 18., 20. und 21. Juni 1912).

Auf Grund des Abschnitts G der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 (Gesetzsammlung Nr. 9 von 1912 Seite 701) und des § 1 des Ausführungsgesetzes vom 9. Dezember 1902 zum Reichsgesetze vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (G.-S. Bd. 23 S. 480), wird unter Zustimmung der drei Amtsgemeinderäte die folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Zur Deckung der den Amtsgemeindekassen erwachsenen Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau werden die nach den Abschnitten A bis F der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 zu zahlenden Gebühren von den Besitzern der Schlachttiere oder des Fleisches ganz wieder eingezogen zuzüglich eines Aufschlags von 10 %. Die Kosten der Ergänzungsbeschau fallen im vollen Umfange der betreffenden Amtsgemeindekasse zur Last.

§ 2.

Diese Satzung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1912 ab in Kraft.

Detmold, den 12. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Genehmigt.

Detmold, den 16. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Heidenoldendorf wird der Nullhof, Bauerschaft Hiddesen, dem Beobachtungsbezirke hinzugelegt.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die in den §§ 166, 167 der Viehpolizeilichen Anordnungen des Fürstlichen Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 22. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in dem Kampe des Landwirts Holzhauer auf der Waldheide wird hierdurch die Ortschaft „Waldheide" ebenfalls unter Sperre gestellt.

Detmold, den 23. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Pferde-Vormusterung.

Die diesjährige Pferde-Vormusterung für die Stadt Salzuflen findet am

Freitag, den 6. September d. J.,
12^{30} nachmittags,

auf dem Marktplatze statt. Alle Pferdebesitzer bis auf Ärzte, Tierärzte und Posthalter sind ver-

pflichtet, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,
c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutstuten, die im Allgemeinen deutschen Gestütbuch oder den dazu gehörigen offiziellen vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f. der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
g. **der Pferde, welche bei der vorjährigen Musterung in der betr. Ortschaft als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind.**

Die als **vorübergehend** kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit.

h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferde-Vorführungsliste der Deckschein beizufügen. Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe die Zwangsherbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Tierärzten, Schmieden und Zivilkommissaren für die Kriegspferdeaushebung ist die Teilnahme am Musterungsgeschäfte gestattet.

Salzuflen, den 15. August 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der Roßschlachter Hermann Siek hierselbst beabsichtigt in seinem Hause in der Huxwidestraße Nr. 14 hierselbst eine Schlachthausanlage für Pferdeschlachterei einzurichten. Die Abwässer sollen nach Klärung der städtischen Kanalisation unterirdisch zugeführt werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind binnen 14 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll auf hiesiger Stadtschreiberei anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage können während der Geschäftsstunden auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 21. August 1912.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Die Firma A. Bunte in Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert daselbst, hat das Aufgebot des Briefes über die auf dem Grundbesitz der Witwe Sievert in Detmold für die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek über 900 ℳ, eingetragen im Grundbuch von Detmold Bd. 25 Bl. 711 in Abt. III unter 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 28. November 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 14. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 40 der

Verein für Dobermannpinscher

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 16. März 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Oberzahlmeister a. D. Ferdinand Nikutowski in Detmold,
2. der Landmesser Josef Heckner in Köln,
3. der Zahlmeister Willy Bürger in Eichwalde,

4. der Sekretär Gustav Adolf Voegele in Karlsruhe,
5. der Buchdruckereibesitzer Otto Becker in Gehren.

Detmold, den 16. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 215 die Firma

Hamburger Kaffee-Lager
Inh. Paul Düvier

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Düvier in Bremerhaven eingetragen.

Detmold, den 19. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Richard Behrendt in Detmold wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 30. Juli 1912 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. Juli 1912 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 139 die offene Handelsgesellschaft

Niebuhr & Co.

mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kolon August Niebuhr in Ahmsen, der Kaufmann Heinrich Sander in Schötmar und der Redakteur Paul Franz in Salzuflen eingetragen. Die Gesellschaft hat am 12. August 1912 begonnen. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von kosmetischen- und Heilmitteln.

Salzuflen, den 15. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Langenholzhausen belegene, im Grundbuche von Langenholzhausen Band I Blatt 7, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers Leopold Bauer in Langenholzhausen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 104 daselbst in Größe von 8 a 59 qm mit 0,68 ℳ Reinertrag und 180 ℳ Mietwert der Gebäude, am

13. November 1912, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Langenholzhausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 16. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist bei der unter Nr. 29 eingetragenen Firma

Gebr. Tracht
Mühle und Brotfabrik

eingetragen:

Die Firma ist in

Gebr. Tracht
Nordlippische Überlandzentrale,
Mühle und Brotfabrik

mit dem Sitze in Hohenhausen in Lippe geändert.

Die Gesellschaft unter der veränderten Firma hat am 1. Juli 1912 begonnen.

Hohenhausen, den 20 August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Der Landwehrmann Arnold Neuhauer, 27 Jahre alt, geboren in Bergen, Kreis Celle,

zuletzt wohnhaft gewesen in Asmissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360 Ziffer 3 St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Mittwoch, den 6. November 1912, vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Alverdissen, den 15. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bösingfeld belegene, im Grundbuche von Bösingfeld, Band IX Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Photographen Fritz Jürgens Nr. 65 in Bösingfeld eingetragene Grundbesitz in Größe von 3 a mit dem aufstehenden Wohnhause, das einen Mietwert von 240 Mark hat, am

Mittwoch, den 9. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 16. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Meierberg belegene, im Grundbuche von Nalhof Band I Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Borchers und seiner Ehefrau Adele, geborenen Großnickel in Meierberg eingetragene Grundbesitz, bestehend in der Stätte Nr. 46 in Meierberg in Größe von 49,72 a mit 6,70 ℳ Reinertrag und 60 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 9. Oktober 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 21. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 69. Mittwoch den 28. August. 1912.

Die bisher von dem Steuererheber Billerbeck in Salzuflen versehenen Geschäfte eines Steuerexekutors für die Bauerschaften Schötmar und Werl-Aspe sind zum 1. Oktober d. J. dem Bauerrichter Führing in Schötmar übertragen.

Detmold, den 21. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Dem Vorstande der Anstalt Bethel bei Bielefeld ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1913 im hiesigen Lande eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 21. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht allein das Abschlagen, sondern auch das Auffammeln abgefallenen Obstes an den Landesstraßen strafbar ist.

Die Polizei- und Aufsichtsbeamten sind angewiesen, entsprechend Anzeige zu erstatten.

Detmold, den 27. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der ersten Hälfte des Monats September anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Lage wird unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörde für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Salzuflen, Barntrup und Meinberg werden zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, die zu einem Sperrbezirk oder zu einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und der Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor

einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 27. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

In unserer Bekanntmachung vom 13. d. M. ist ein Fehler enthalten. Nicht der Kaufmann und Gastwirt Karl Schröder jun., sondern der Kaufmann und Gastwirt Karl Helpup jun. in Cappel ist zum Standesbeamten für den Bezirk „Amt Blomberg II" ernannt.

Detmold, den 24. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Uthmeier in Blomberg auf Vorschlag des Schulvorstandes daselbst als 6. Hauptlehrer an der Bürgerschule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Der am 2. Januar 1908 gegen die Gesellschafterin Emma Neumeyer, geboren am 4. September 1879 in Liebenrode, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Detmold, den 23. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 30. v. M. um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Arbeiters Wilhelm Wächter in Detmold ist erledigt.

Detmold, den 24. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 23. d. M, nachmittags gegen 4—5 Uhr, ist in dem Halling'schen Wohnhause Nr. 23 in Wehren ein Einbruch verübt, wobei ein goldener Verlobungsring mit dem Namenszuge H. Sch. 25. 12. 09 (Wert 12 ℳ) und ein Medaillon mit Kette (Wert 1,50 ℳ) entwandt sind.

Der Dieb hat aus einem Fensterflügel nach Entfernung des Kittes eine Scheibe genommen.

Um Ermittlung, Festnahme des Täters und Nachricht zu J. 834/12 wird ersucht.

Detmold, den 26. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Nachforschung nach dem Aufenthalte des am 12. Juli 1882 in Hillmicke, Kr. Olpe geborenen Maurers Anton Gummersbach und um Mitteilung zu P. L. 158/12 ersucht.

Lemgo, den 20. August 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Corbach.

Unter den Schweinen des Bierverlegers Harting, Krummestraße Nr. 1 hierst, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 27. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der entmündigte geisteskranke Ziegler Friedrich Klaus, welcher zu Hedderhagen untergebracht war, ist von dort entwichen.

Antrag: Festnahme und Nachricht nach hier.

Lage, den 26. August 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehöfte des Schuhmachermeisters Heinrich Capelle hier ist die Schweinepest wieder erloschen.

Horn, den 24. August 1912.

Der Magistrat.
Spelge.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegler August Schierlau, auch genannt Wegener aus Hiddesen, am 30. November 1911 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde-Vormusterungskommissar findet in diesem Jahre in folgender Ordnung statt:

Unterbezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs-Tag	Musterungs-Stunde
		Septbr.	Uhr
Wissentrup	Auf der Landeschaussee bei der Schule	13.	920 V.
Ohrsen	Kommunalweg Ohrsen-Ehlenbruch	"	1010 "
Pottenhausen	Kommunalweg Pottenhausen-Iggenhausen	"	1040 "
Iggenhausen-Schackenburg	Gutshof Iggenhausen	"	1110 "
Waddenhausen	An der Ziegelei von Kölling	"	1130 "
Hagen	Westausgang, auf dem Kommunalweg nach Waddenhausen	"	12 M.
Stadt Lage	Auf der Heide	14.	9 V.
Ehrentrup	Kommunalweg in Stadenhausen	"	10 "
Domäne Büllinghausen	Vor Wirtschaft Wächter in Hardissen	16.	930 "
Hardissen			940 "
Hörstmar	Vor dem Spritzenhause	"	1030 "
Heßloh	Kommunalweg in Heßloh	"	1120 "
Heiden	Am Ausgang nach Heßloh	"	12 M.
Avenhaus	Gutshof	"	1230 N.
Nienhagen	An der Eisenbahnhaltestelle Nienhagen	17.	910 V.
Pivitsheide V. H.	Beim Kohlpott	"	930 "
Pivitsheide V. L.	Vor dem Eichenkruge	"	10 "
Hörste mit Stapelage	Kommunalweg Hörste-Stapelage	"	1050 "
Billinghausen	Vor der Schule	"	1130 "
Müssen	Vor der Büker'schen Wirtschaft in Breitenheide	"	1210 N.
Hedderhagen	Kommunalweg Heiden-Trophagen, nahe dem Totenhofe	18.	945 V.
Trophagen	Kommunalweg in Trophagen	"	1020 "
Bentrup	Kommunalweg in Bentrup	"	1115 "
Dehlentrup	Vor der Schule in Klüt	"	12 M.
Ottern-Bremke	Kommunalweg im Orte	"	1 N.
Niewald	desgl.	"	130 "
Johannettenthal	Vor dem Gute	19.	1030 V.
Spork	Vor dem Dreierkruge	"	1110 "
Remmighausen	Auf Kommunalweg nach Meiersfeld an der Chaussee	"	1130 "
Schönemark	Bei dem Reser'schen Kruge	"	12 M.
Schmedissen	Vor Villa Rosenkranz	"	1240 N.
Hiddesen	Vor der Schule	20.	10 V.
Heidenoldendorf	Auf dem Kommunalwege nach Detmold	"	11 "
Braunenbruch	Gutshof	"	1130 "
Jerxen-Orbke	Vor der Wirtschaft Belfort	"	1230 N.
Heiligenkirchen	Vor der Wirtschaft Biere	21.	10 V.
Berlebeck	Auf der alten Chaussee vor der Schmiede	"	1045 "
Fromhausen	Straßenkreuz in Fromhausen	"	1120 "

Unterbezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs-Tag	Musterungs-Stunde
		Septbr.	Uhr
Hornoldendorf mit Rittergut	Gutshof	21.	12 M.
Herberhausen	Auf der Landeschaussee	23.	10 V.
Hakedahl	Kommunalweg in Hakedahl	"	10^{30} "
Brokhausen	Auf dem Gosker'schen Hofe	"	11^{30} "
Barkhausen	Vor dem Stockebrand'schen Hofe in Biesen	"	12^{20} N.
Mosebeck	Vor dem Brink'schen Hofe	"	1 "
Vahlhausen	Vor der Schule	24.	10^{10} V.
Brüntrup	Vor der Wirtschaft Köhne	"	11^{15} "
Niederschönhagen	Auf dem Kommunalweg Nieder-Oberschönhagen	"	11^{40} "
Oberschönhagen	Auf Kommunalweg, Abzweigung nach Diestelbruch	"	12^{30} N.
Leistrup-Meiersfeld	Auf dem Kommunalwege vor Schmidtmeier's Hofe in Meiersfeld	"	1 "
Meierei Lopshorn	Vor dem Dörenkruge	25.	11^{15} "
Auguſtdorf			10 V.
Hauſtenbeck	Vor der Wirtschaft Poppe	"	10^{10} "
Schlangen	Landeschaussee zwischen Österholz und Schlangen	"	11^{30} "
Kohlſtädt	Vor der Brauerei	26.	12^{30} N.
Holzhausen	Vor Hotel Ulrich, Externſtein	"	8 V.
Veldrom	Vor Wirtschaft Schierenberg	"	9^{40} "
Stadt Horn	Marktplatz	"	11 "
Stadt Detmold	Auf dem Bruch bei Braunenbruch	27.	12^{30} N.
Grevenhagen	Am Bahnhof Himmighausen	28.	10^{40} V.
Leopoldsthal	Vor der Wirtschaft Weſeloh	"	7^{30} "
Heeſten mit Küterbrok	Vor dem Meier'schen Hofe in Heeſten	"	8^{30} "
Vahlhausen-Bellenberg	Kommunalweg, Abzweigung nach Heeſten	"	9^{20} "
Meinberg	Auf der Chauſſee nach Horn	"	10^{15} "
Wehren	Vor der Wirtschaft Hahn	30.	11^{15} "
			8^{30} "

Jeder Pferdebeſitzer iſt verpflichtet, ſeine ſämtlichen Pferde und zwar wegen der vorzunehmenden Ordnung derſelben 20 Minuten vor Beginn der Muſterung zu derſelben zu ſtellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengſte,
c. der Stuten, die entweder hochtragend ſind — d. h. deren Abfohlung innerhalb der nächſten 4 Wochen zu erwarten iſt — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutſtuten, die im Allgemeinen Deutſchen Geſtütbuch oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Liſten eingetragen und von einem Vollblughengſte laut Deckſchein belegt ſind, auf Antrag des Beſitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind ſind,
f. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marſchfähig ſind oder wegen Anſteckungsgefahr den Stall nicht verlaſſen dürfen,
g. der Pferde, welche bei einer früheren Muſterung in der betreffenden Ortſchaft als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden ſind.

Die vorübergehend kriegsunbrauchbaren Pferde ſind von der Vorführung nicht bereit.

h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien; erstreckt sich nur auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in Wirtschaftsbetrieben verwendeten Pferde zu gestellen sind,
2. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
3. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß,
5. das Fürstliche Gestüt.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorstände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungstermine einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück des Halfters jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen. Außerdem hat der Pferdevormusterungs-Kommissar noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 5 der Pf.-A.-V. eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen ist und daß Spalte 6 der Vorführungsliste von dem Gemeindevorsteher auszufüllen ist.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorstände die Bestimmungstäfelchen anzubringen; diese dürfen nicht beschrieben werden.

Den Tierärzten, Zivil-Schmieden, sowie den für den Mobilmachungsfall als Zivilkommissar der betreffenden Pferdeaushebungskommission in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Detmold, den 22. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die nächste Pferdevormusterung durch den Herrn Pferdevormusterungskommissar findet im diesseitigen Verwaltungsbezirk nach folgendem Plane statt:

Musterungszeit 1912 Tag	Stunde	Gemeinde.	Musterungsplatz.
6. Sept.	10 V.	Unterwüsten	Landeschaussee an der Kommunalweggabel nach Oberwüsten.
	1015 „	Oberwüsten	
	11 „	Rittergut Steinbeck	Gutshof.
7. „	830 „	Schötmar mit Rittergut	Marktplatz in Schötmar.
	915 „	Ehrsen-Breden	Vor Wirtschaft König.
	10 „	Grastrup-Hölsen mit Ausnahme von Hölsen und Hölserheide	Landeschaussee in Grastrup.
	1035 „	Retzen-Papenhausen	Landeschaussee in Retzen.
	1045 „	Rittergut Papenhausen	
	1110 „	Hölsen und Hölserheide	Meierhof in Hölsen.
	1150 „	Holzhausen	Landeschaussee beim Kruge in Lindemannsbusch.
	1155 „	Rittergut Sylbach	
9. „	9 „	Domäne Heerse	Gutshof.
	940 „	Werl-Aspe	Vor Knollmanns Hofe.
	1030 „	Domäne Bexten	Gutshof.
	1110 „	Domäne Ubbentrup	Gutshof.
	1150 „	Lockhausen	Kommunalweg am Kruge in Lockhausen.
	1240 N.	Domäne Biemsen	Am Wegweiser in Biemsen.
	1250 „	Biemsen-Ahmsen	
10. „	915 V.	Wülfer-Bexten	Auf dem Hofe des Vorstehers Husemann.
	1010 „	Bexterhagen	Vor dem Kruge.
	1040 „	Nienhagen	Kommunalweg in Nienhagen.
	1120 „	Rittergut Eckendorf	Gutshof.
	1220 N.	Hovedissen, Bauerschaft	Marktplatz in Leopoldshöhe.
	115 „	Hovedissen, Rittergut	Gutshof.
11. „	830 V.	Dahlhausen, Domäne	Kommunalweg am Spritzenhause in Evenhausen.
	840 „	Evenhausen	
	930 „	Bechterdissen	Vor Homanns Hofe.
	1020 „	Greste (ohne Evenhausen)	Kommunalweggabel in Greste.
	11 „	Wellentrup	Landeschaussee vor Kachtenhausen.
	1120 „	Währentrup	Landeschaussee beim Kruge in Helpup.
	1150 „	Mackenbruch	Landeschaussee bei Mackenbruch.
12. „	8 „	Niederbarkhausen	Gutshof.
	815 „	Orlinghausen	Marktplatz.
	915 „	Senne	Bei Sültemeier's Hofe.
	1030 „	Asemissen	Beim Scheerenkruge.

Alle Pferdebesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,
c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f. der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
g. der Pferde, welche bei einer früheren in der betr. Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit.
h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde.
2. Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe die Zwangsherbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Tierärzten und Zivilschmieden ist die Teilnahme am Musterungsgeschäfte gestattet.

Eine Fahrzeugvormusterung findet nicht statt.

Schötmar, den 16. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Theopold.

Bekanntmachung.

Die städtischen Schuldverschreibungen Nr. 115, 210, 251, 255 und 445 sind zur Tilgung für das Jahr 1912 ausgelost.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 2. Januar 1913 ab bei unserer Stadtkasse.

Salzuflen, den 23. August 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

In unser Handels-Register Abt A ist zu der unter Nr. 151 eingetragenen Firma

Th. Lieban in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Th. Lieban Nachf.

Inhaber derselben ist der Kaufmann August Schröder in Detmold

Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Nachfolger ausgeschlossen.

Detmold, den 20. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Meier's Lippische Süßrahm-Margarine-Werke, G. m. b. H. in Werl, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 13. September 1912, vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 10 — bestimmt.

Salzuflen, den 20. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Öffentliche Zustellung.

Der Landwehrmann Arnold Neuhauer, 27 Jahre alt, geboren in Bergen, Kreis Celle, zuletzt wohnhaft gewesen in Asmissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360 Ziffer 3 St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Mittwoch, den 6. November 1912, vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Alverdissen, den 15. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist verliehen der Titel:

a. Postsekretär dem Postassistenten Joester in Salzuflen und
b. Ober-Postassistent dem Postassistenten Kothe in Blomberg (Lippe).

Minden (Westf.), den 24. August 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 70. Sonnabend, den 31. August. 1912.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht allein das Abschlagen, sondern auch das Aufsammeln abgefallenen Obstes an den Landesstraßen strafbar ist.

Die Polizei- und Aufsichtsbeamten sind angewiesen, entsprechend Anzeige zu erstatten.

Detmold, den 27. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 27. d. M. (Amtsblatt Nr. 69 vom 28. d. M.), Viehmärkte im September betreffend, wird zurückgenommen und durch folgende Anordnung ersetzt:

Der Viehmarkt in Lage wird unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörde für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Salzuflen, Barntrup und Meinberg werden zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleichzuachtenden Bezirken, innerhalb deren ein Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet besteht.

Untersagt bleibt ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr von Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind, und zwar bezieht sich dieses Verbot auch auf seuchenfreie Gegenden. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 29. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Auf Anordnung Fürstlicher Regierung fällt die diesjährige Stuten- und Fohlenschau mit der üblichen Prämiirung in Rücksicht auf die geplante Einrichtung eines lippischen Stutbuchs und die hiermit verbundene Anderung der Prämiirungsgrundsätze aus.

Nach Erlaß der neuen Bestimmungen wird zur gegebenen Zeit eine Bekanntmachung wegen Anmeldung der Stuten zur Aufnahme in das Stutbuch und der im Jahre 1912 gefallenen Fohlen zur Prämiirung erfolgen.

Den Besitzern der im Jahre 1910 prämiirten Stuten wird anheimgegeben, die Auszahlung der

fälligen Prämien unter Beifügung der erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der an die Prämienauszahlung geknüpften Bedingungen entweder mündlich bei der Anmeldung der Stuten zum Stutbuche oder alsbald schriftlich bei der Kürungskommission zu beantragen.

Als Zeitpunkt für die erstmalige Anmeldung der Stuten zum Stutbuche usw. ist das Frühjahr 1913 in Aussicht genommen.

Detmold, den 29. August 1912.

Der Vorsitzende der Kürungs-Kommission.
Heldman.

Auf der Landesstraße zwischen Bögerhof und Rickbruch ist ein grüner Lodenmantel gefunden. Der Verlierer wolle sich hier melden.

Brake in Lippe, den 27. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Kropsheide und auf der düsteren Grund ist erloschen. Die Schutz- und Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Der hiesige Bezirk ist jetzt wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Brake in Lippe, den 30. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Statut

der Amtsgemeinden Blomberg, Schieder und Schwalenberg, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

(Beschlossen in den Amtsgemeinderatssitzungen vom 12., 13. und 14. August 1912).

§ 1.

Die nach Maßgabe der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 aus der Amtsgemeindekasse gezahlten Gebühren und Reisekosten werden grundsätzlich von den Besitzern der Schlachttiere bezw des Fleisches wieder eingezogen.

§ 2.

Ausgenommen sind die Reisekosten der Ergänzungsbeschauer; diese werden nur dann wieder eingezogen, wenn:

1) eine Schlachtung als Notschlachtung bezeichnet wird, während die Voraussetzungen zu einer solchen nach tierärztlichem Ermessen nicht vorlagen,

2) vor der Beschau einzelne für die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches wichtige Körperteile entfernt worden sind,

3) die Schlachtviehbeschau wegen der beabsichtigten Verwendungsweise des Fleisches erforderlich war, aber unterblieben ist,

4) der tierärztliche Beschauer lediglich auf Grund des § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906 (L.-V. Bd. 24 S. 527) die Beschau vorgenommen hat und die Beschau durch den Laienbeschauer genügt hätte.

§ 3.

Dieses Statut tritt vom 1. Juli d. J. ab in Wirksamkeit.

Blomberg, den 14. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Genehmigt.

Detmold, den 23. August 1912.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Der Fleischbeschauer Karl Schlüter in Brake ist auch als Trichinenschauer für seinen ganzen Beschaubezirk, nämlich die Gemeindebezirke Brake nebst der Meierei Brake, Kluckhof, Hasebeck, Lütte, Wiembeck und Loßbruch angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 27. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Ma Jung Tschang aus Tsingtien, zuletzt in Bielefeld, ist die Untersuchungshaft wegen Übertretung gegen §§ 55, 148[7] R.-G.-O. erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 24. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

Sonntag, den 20. Oktober 1912

von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Brake und die Stadt Barntrup;

von den Angestellten wird gewählt:

für Stimmbezirk A, umfassend die Ämter Brake und Sternberg-Barntrup, sowie die Stadt Barntrup in Brake im Sitzungszimmer des Verwaltungsamts,

für Stimmbezirk B, umfassend die Ämter Hohenhausen und Varenholz in Hohenhausen im Schöffengerichtssaale des Fürstlichen Amtsgerichts daselbst;

von den Arbeitgebern wird gewählt für den ganzen Bezirk des Verwaltungsamts Brake und die Stadt Barntrup in Brake im Sitzungszimmer des Verwaltungsamts.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ver-

loren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **Vorschlagslisten** für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter Gerichtsassessor Aldegarmann, Brake in Lippe, Verwaltungsamt, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 29. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von Fürstlichem Verwaltungsamte Brake ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene

hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juli 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		9 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	— „
„ „ „ „ mittel:	11,— „		
„ „ „ „ gering:	10,50 „		
„ „ „ Heu		2 „	50 „
„ „ „ Stroh		2 „	25 „.

Detmold, den 29. August 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der von Fürstlicher Regierung genehmigte Baufluchtlinienplan für die Buntengasse liegt in Gemäßheit des § 10 des Fluchtliniengesetzes vom

Donnerstag, den 29. d. M.

ab auf der Stadtschreiberei während der Dienststunden 4 Wochen lang zu jedermanns Einsicht offen aus.

Einwendungen gegen denselben sind innerhalb der genannten Frist bei uns anzubringen.

Blomberg, den 26. August 1912.

Der Magistrat.

Das Ersuchen, betreffend den Ziegler Friedrich Klaus, ist erledigt.

Lage, den 28. August 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Bäckereibesitzer H. Brinkmann in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 16. September 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 22. August 1912.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 121 eingetragen, daß die Eheleute, Barbier Friedrich Linneweber und Frau Hermine, geb. Budde in Osterheide, durch gerichtlichen Vertrag vom 23. August 1912 allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 24. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Örlinghausen belegenen, im Grundbuche von Örlinghausen Band 14 Blatt 411 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Joe Meyer in Örlinghausen eingetragenen an der Bielefelderstraße und der Reuterstraße belegenen Grundstücke, am

Sonnabend, den 19. Oktober 1912,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Flächeninhalt von 35 a 80 qm mit einem Grundsteuerreinertrage von 8 ℳ 36 ₰.

Die Gebäude, Maschinenhaus und Lagerschuppen sind mit 264 ℳ Nutzungswert zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 15. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Der Landwehrmann Arnold Neuhauer, 27 Jahre alt, geboren in Bergen, Kreis Celle, zuletzt wohnhaft gewesen in Asmissen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360 Ziffer 3 St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Mittwoch, den 6. November 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Alverdissen, den 15. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Meier's Lippische Süßrahm-Margarine-Werke, G. m. b. H. in Werl, soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses und des Fürstlichen Amtsgerichts II hier die Schlußverteilung erfolgen. Laut des auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hier ausliegenden Verzeichnisses sind nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 7595,10 Mark zu berücksichtigen.

Nachdem die bevorrechtigten Forderungen berichtigt, beträgt die Teilungsmasse noch 947,89 Mark. Hiervon ist noch das im Schlußtermin festzusetzende Honorar des Gläubigerausschusses zu begleichen.

Salzuflen, den 27. August 1912.

Der Konkursverwalter.
Biermann.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 71. Mittwoch, den 4. September. 1912.

Die Nr. 50 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. August 1912, enthält:

Nr. 4114. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Gewerbetreibender gegen unlauteren Wettbewerb in Egypten. Vom 17. August 1912.

Nr. 4115. Bekanntmachung über die Ratifikation des Protokolls vom 17. März 1912, betreffend die Fortsetzung der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung. Vom 14. August 1912.

Nr. 4116. Notenwechsel zwischen dem Königlich Bulgarischen Gesandten in Berlin und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts über die Verlängerung des Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 1. August 1905. Vom 29. September 1911.

Zur möglichsten Verhütung von Flurschäden und Unglücksfällen bei den diesjährigen Herbstmanövern im Norden des Fürstentums vom 14. bis 19. September wird das Publikum ersucht, folgende Vorschriften zu beachten:

1. Reife Feldfrüchte sind tunlichst vor dem Manöverbeginn einzuernten, abgeerntete Felder tunlichst erst nach dem Manöverschlusse neu zu bestellen. Absichtliches Stehenlassen von Feldfrüchten in der Hoffnung, daß sie von den Truppen zerstört werden, hebt einen Anspruch auf Schadenersatz auf.

2. Die wegen ihrer wertvollen Kultur vorzugsweise zu schonenden Felder sind durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift, Stangen mit Strohwischen und dergl. deutlich kenntlich zu machen; z. B. Felder mit noch nicht erkenntlichem jungen Klee und dergl. Keineswegs besonders zu schonende Grundstücke kenntlich zu machen, ist sinnwidrig.

3. Um Vieh und Zäune vor Beschädigungen zu schützen, wird empfohlen, das Vieh an den Gefechtstagen im Stalle zu halten und die Zäune zu öffnen.

4. Steinbrüche, Drainagen, tiefe Löcher und andere gefährliche Stellen sind durch schwarze Flaggen für Reiter kenntlich zu machen.

5. Eggen, Pflüge, Sensen, Sicheln und dergl. sind vom Felde zu entfernen.

6. Flurschäden, welche von Zivilpersonen veranlaßt werden, sind von diesen zu bezahlen. Die Namen der Beschädiger werden an Ort und Stelle festgestellt. Den Anordnungen der Polizeiorgane und der mit der Feststellung der Flurschäden beauftragten Offiziere ist unbedingt zu folgen.

7. Sämtliche auf dem Manöverfelde anwesenden Zuschauer werden ersucht, sich von den Truppen fern zu halten, insbesondere sich nicht vor die Front feuernder Geschütze oder Schützenlinien oder in der Nähe anreitender Truppen zu begeben.

Die Militärbehörde trägt Sorge, daß das Publikum, welches den Manövern beiwohnen will, dorthin geführt wird, wo es ohne Gefahr am besten dem Gange der Manöver folgen kann. Es liegt ebenso im dringenden militärischen Interesse wie im Interesse der Zuschauer selbst, den Weisungen der hiermit betrauten Gendarmen Folge zu leisten.

Die Militärbehörde lehnt jede Verantwortung für körperliche Schäden, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Aufforderung ergeben, ab.

8. Das Betreten der Biwaks ist nur mit Erlaubnis der Biwakskommandanten gestattet.

9. Die von der Militärbehörde gelegten Telegraphenleitungen, die oft unmittelbar oder dicht über dem Erdboden laufen, sind zu schonen. Sie werden dem Schutze des Publikums empfohlen.

10. Während der Manöver werden militärischerseits mehrere Personenkraftwagen Verwendung finden. Die für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen erlassenen Bestimmungen sind vom Publikum, besonders aber von den Lenkern der auf den öffentlichen Straßen verkehrenden Fuhrwerke aller Art genau zu beachten.

11. Den Führern von Kraftwagen, welche von Zivilpersonen (Zuschauern) im Manövergelände gefahren werden, wird die Beachtung größter Vorsicht beim Zusammentreffen mit den Truppen und besonders beim Vorbeifahren an berittenen Waffen zur Pflicht gemacht.

Schließlich werden nachstehende Bestimmungen des Naturalleistungsgesetzes vom 24. Mai 1898 und der Ausführungsbestimmungen dazu vom 13. Juli 1898 in Erinnerung gebracht:

(§ 12). „Die Besitzer von Brunnen und Tränken sind verpflichtet, marschierende, biwakierende, kantonnierende und übende Truppen, falls die vorhandenen öffentlichen Brunnen und Tränken für die Bedürfnisse der Truppen nicht ausreichen, zur Mitbenutzung der Brunnen und Tränken zuzulassen, auch wenn zu diesem Zwecke Wirtschafts- und Hofräume betreten werden müssen."

(§ 13). „Die Besitzer von Schmieden sind verpflichtet, marschierende, biwakierende und kantonnierende Truppen zur Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zuzulassen".

(§ 14). „Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei den Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind."

„Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder usw.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme festzustellen. Über den Befund ist der Abschätzungskommission Mitteilung zu machen".

„Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Notwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen feststellen lassen."

„Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung".

„Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten,

begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht".

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Auf Grund des § 108 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. Mai 1912 wird bei Rauschbrand die Abhäutung der Kadaver bei Anwendung des sog. Schattenfrohschen Verfahrens mit der Einschränkung gestattet, daß die Abhäutung in Abdeckereien unter Kontrolle der Polizeibehörde erfolgt.

Detmold, den 30. August 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 8. Juni 1867 in München-Gladbach geborenen, zuletzt im Krankenhause in Lage gewesenen Küfers Josef Heck und Nachricht zu den Akten J. 719/12 ersucht. Heck soll als sehr wichtiger Zeuge vernommen werden.

Detmold, den 29. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Im Anschluß an den am 8. d. M. gegen den Reisenden Karl Schomburg aus Gohfeld-Mennighüffen erlassenen Steckbrief wird nachstehend das Signalement des Gesuchten veröffentlicht.

Größe: etwa 1,65 m. Gestalt: mittel. Haare: dunkelblond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesicht: länglich (schmal). Stirn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: dunkel. Augenbrauen, Nase, Ohren und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: länglich. Gang und Haltung: aufrecht. Sprache: deutsch.

Detmold, den 30. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. d. M., betreffend Einbruchsdiebstahl bei dem Kolon Halling Nr. 23 in Wehren, wird nachstehend die Beschreibung des Diebes bekannt gegeben.

Alter: etwa 20—22 Jahre. Größe: 1,65 bis 1,70 m. Gestalt: schlank. Gesicht: hager. Bart: ohne. Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: hellgraue Hose (ist vor dem rechten Knie gepflickt) und weicher schwarzer Filzhut mit breiter Kante.

Detmold, den 30. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 17. August d. J., betreffend Diebstahl eines Kästchens mit Schmucksachen zum Nachteil der Ehefrau Roerts im Hotel „Zum Stern" in Meinberg, ist erledigt.

Detmold, den 31. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zur Ausführung des § 3 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren im Überschwemmungsgebiete der Weser vom 13. Mai d. J. ist ein Lageplan aufgestellt, aus welchem das den Vorschriften des § 1 unterliegende Überschwemmungsgebiet ersichtlich ist. Dieser Lageplan ist nebst dem Erläuterungsberichte in der Wohnung des Bürgermeisters Diestelhorst zu Varenholz zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Etwaige Einwendungen gegen den Plan sind bis spätestens den 10. Oktober d. J. bei Strafe des Ausschlusses am Verwaltungsamte zu erheben.

Brake in Lippe, den 31. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehöfte des Maurers Paul Siekmann hier, Mauerstraße 225, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Horn, den 31. August 1912.

Der Magistrat.
Spelge.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Hofmarschall von Issendorf zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der

bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

den 3. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 27. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 106 eingetragen:

Die Eheleute Buchdrucker August Mengersen und Auguste, geborene Strate, verwitwet gewesene Fritzemeier in Lemgo, haben durch Vertrag vom 9. Juli 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 24. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo im Bande 34 auf dem Blatte 1220 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirtes und Schlossers Friedrich Kötter in Lemgo, H. 12 und 19, eingetragenen Grundstücke: Hofraum an der Schuhstraße, Kartenblatt 19 Parzelle 293 zu 1,38 a mit der daraufstehenden Scheune — Nr. 21 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 19 der Heiligengeister-Bauerschaft — und Hofraum an der Breitenstraße, Kartenblatt 19 Parzelle 468/237 zu 1,61 a mit dem daraufstehenden Wohnhause, in welchem die Gastwirtschaft „Zur Hopfenblüte" betrieben wird — Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 12 der Heiligengeister-Bauerschaft — Mietwert 270 ℳ,

Mittwoch, den 23. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 29. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo im Bande 52 auf dem Blatte 1930 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesitzers Carl Rehme in Lemgo, T.-B. 252 und 257, jetzt in Schlewecke bei Derneburg, eingetragene Grundstück: Hofraum an der Mittelstraße bezw. Sauerstraße, Kartenblatt 20 Parzelle 609/177 zu 3 a 06 qm mit dem Wohnhause und Stallung Nr. 252 der Tröger-Bauerschaft, Nr. 279 der Gebäudesteuerrolle, und dem Wohnhause Nr. 257 der Tröger-Bauerschaft, Nr. 284 der Gebäudesteuerrolle,

Mittwoch, den 30. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 31. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Pieper Nr. 295 in Lage hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die auf seine Stätte für den verstorbenen Ziegelmeister Adolf Stahlmann Abteilung 3 Nr. 1 eingetragene Darlehnsschuld zu 2300 ℳ, welche bezahlt, aber verloren gegangen sein soll, vom 5. April 1882, beantragt. Der Inhaber der Urkunde hat dieselbe spätestens im Termine

Montag, den 14. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

hier vorzulegen und seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 4. April 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 138 folgendes eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Friedrich Reimeier in Ehrentrup auf Nr. 104 und Pauline, geborene Pott das., haben für ihre Ehe unter Aufhebung des gesetzlichen Güterrechts vollständige Gütertrennung eingeführt und die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ausgeschlossen.

Lage, den 28. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 30. August 1912 ist die Schuldurkunde vom 10. November 1847 über die im Grundbuche von Silixen Band 1 Blatt 7 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Lehrer Middelegge in Laßbruch eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 30. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August 1912 hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 11,50	
„ „ „	Roggen	„ 8,50	
„ „ „	Hafer gut	„ 11,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 10,50	
„ „ „	„ gering	„ 9,50	
„ „ „	Heu	„ 3,—	
„ „ „	Stroh	„ 1,75.	

Lemgo, den 27. August 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Pferde-Bestande des Handelsmanns Wilhelm Reibke hierselbst, Werterstraße, die Rotzkrankheit ausgebrochen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Salzuflen, den 3. September 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Unter den Schweinen der Witwe Budde, Ottenhauserstraße 45, und des Knechts Schröder, Ottenhauserstraße 45 in Lage, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Lage, den 3. September 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Der in Nr. 61 für 1912 hinter den Alfons Lütke-Bohmert erlassene Steckbrief ist erledigt.

Münster i. W., den 31. August 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 72. Sonnabend, den 7. September. 1912.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. September 1912, enthält:

Nr. 4117. Zusatzvertrag zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg am 9. März 1876 abgeschlossenen Auslieferungsvertrage. Vom 6. Mai 1912.

Nr. 4118. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Mai d. J. in Luxemburg unterzeichneten Zusatzvertrags zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg am 9. März 1876 abgeschlossenen Auslieferungsvertrage. Vom 27. August 1912.

Vom 1. Oktober d. J. ab ist die Schornsteinfegermeisterstelle in Lage dem Schornsteinfegermeister Franz Dürschke — bisher in Bösingfeld — diejenige in Bösingfeld dem Schornsteinfegergesellen Wilhelm Heinrich in Lage übertragen.

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat August d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,75 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,25 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	12,34 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,41 „
„ Stroh	„ „ „	2,36 „.

Detmold, den 4. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Der am 11. Oktober 1911 gegen den landwirtschaftlichen Arbeiter Josef Chojnacki aus Russisch-Polen und Genossen erlassene Steckbrief ist, soweit er sich auf Chojnacki bezieht, erledigt.

Detmold, den 4. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Kutscher Josef Hoppe, zuletzt wohnhaft in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird um Verhaftung und Mitteilung zu P. L. 111 ersucht.

Beschreibung: Alter: 20—25 Jahre. Größe: etwa 1,70 m. Figur: schlank. Haar: dunkel. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart.

Anzug: Manchesteranzug, grüner Hut mit langer Feder. Besonderes Kennzeichen: Auf der rechten Hand ist ein Kleeblatt tätowiert.

Lage, den 6. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind in Holzhausen dem Bäckermeister Linne aus einem Chokoladen-Automaten ungefähr 2 ℳ und für 4,50 ℳ Chokolade und dem Gastwirt Hartmann zwei Sammelbüchsen mit ungefähr 20 ℳ Inhalt entwendet. Die eine Büchse trug die Aufschrift: „Für das Bandeldenkmal". Es wird um Nachforschung nach dem Täter und nach dem Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Horn, den 4. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Zigarrensortierers Carl Schulz in Barntrup, Wolfstraße 233, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Barntrup, den 31. August 1912.

Der Magistrat.
Donack.

Steckbrief.

Gegen den Stuckateur Paul Wichmann aus Hannover, geboren 3. Februar 1891, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 28. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Reinhold Glas aus Nordbruch (Holland) ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbesteuerkontravention erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird gebeten.

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Das Aufgebot haben beantragt:

1. der Ziegelmeister Simon Fasse in Lemgo wegen des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Lemgo im Bande 36 auf dem Blatte 1295 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Sparkasse der Stadt Lemgo eingetragene Hypothek von 30 ℳ;
2. der Magistrat der Stadt Lemgo wegen der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Lemgo im Bande 38 auf dem Blatte 1353 in Abteilung III unter Nr. 1 und 4 über je 2700 ℳ, unter Nr. 5 über 5000 ℳ für die Sparkasse der Stadt Lemgo und die unter Nr. 6 über 5000 ℳ für den Kaufmann Max Rötteken in Lemgo eingetragenen Hypotheken und
3. der Kaufmann Fritz Eldagsen in Lemgo wegen des Grundschuldbriefes über die im Grundbuche von Lemgo im Bande 34 auf dem Blatte 1203 in Abteilung III unter Nr. 2 für ihn eingetragenen Grundschuld von 5000 ℳ.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Lemgo, den 30. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten K. H. W. Sauerländer in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf:

Freitag, den 27. September 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Lemgo, den 5. September 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Gustav Garbe aus Amelungsborn, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Blomberg i. L. vom 16. Juli 1912 wegen Diebstahls und Unterschlagung, begangen in Siekhof, Kreis Blomberg i. L. am 19. Mai und 2. Juni 1912, erkannte Gefängnisstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 36/12 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg i. L., den 29. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten M. Preißler in Leopoldstal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 27. September 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichem Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Horn, den 30. August 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau Hofmarschall von Issendorf soll die Schlußverteilung vorgenommen werden.

Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 5717,08 ℳ, darunter 5,50 ℳ mit Vorrecht, wofür ein verfügbarer Bestand von 945,08 ℳ vorhanden ist.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hiers. aus.

Detmold, den 5. September 1912.

Der Konkursverwalter.
A. Cronemeyer.

Ausschreiben!

Vermißt wird seit gestern Vormittag das Dienstmädchen Johanna Brauckmüller, geboren am 14. Dezember 1869 in Bremen und hier Neuhauserstraße 10 zuletzt wohnhaft.

Da die p. Brauckmüller nervös ist, wird von den Angehörigen befürchtet, daß sie sich ein Leid angetan hat.

Die Genannte ist ca. 1,40 m groß, von schwächlicher Gestalt, hat dunkelblondes, volles Haar, rundes Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, bogenförmige Augenbrauen, kleine schmale Nase, kleine Ohren, kleinen Mund, falsches Gebiß und zieht die linke Schulter etwas höher als die rechte.

Sie war zuletzt mit graubraunem Kleide und schwarzer Schürze bekleidet.

Um Anstellung von Ermittelungen, schonendes Anhalten bei Betreffen und evtl. Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 5. September 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefserledigung.

Adolf Prante, Amtsblatt 38/1912.

Dortmund, den 2. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 73. Mittwoch, den 11. September. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, Fräulein Emma Petri d. A. hierselbst in Anerkennung ihrer langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit im Interesse des Vaterländischen Frauenvereins das

Frauenverdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 10. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des Monats September anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Der Viehmarkt in Detmold wird unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörde für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Wilbasen, Alverdissen, Schötmar, Lemgo, Horn, Lüdenhausen und Örlinghausen werden zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleichzuachtenden Bezirken, innerhalb deren ein Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet besteht.

Untersagt bleibt ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Schulvorstande in Salzuflen vorgeschlagene Nebenlehrer F. Moritz in Schuckenbaum als Hilfslehrer an die Bürgerschule in Salzuflen berufen worden.

Detmold, den 6. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde-Vormusterungskommissar findet in diesem Jahre in folgender Ordnung statt:

Bezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs-Tag	Musterungs-Stunde.
		Oktober	
Österröden	Auf der Chaussee nach Barntrup, Abzweigung nach Klus	9.	10,30 V.
Domäne Barntrup	Auf der Chaussee nach Barntrup, Abzweigung nach Österröden	"	10,45 "
Schloß u. Stadt Barntrup	Vor der Wirtschaft Schiebenhöfer	"	11,15 "
Rittergut Wierborn	Vor dem Hofe des Rittergutes Wierborn	10.	9,0 "
Struchtrup	daselbst	"	9,15 "
Mönchshof	Vor dem Pächterhause	"	9,50 "
Sommersell	Vor der Wirtschaft Gellhaus	"	10,40 "
Bega	Vor der Wirtschaft Pfenning	"	11,15 "
Sonneborn	Südausgang, nach dem Bahnhof zu	11.	9,30 "
Dorotheenthal	Auf der Domäne in Dorotheenthal	"	10,30 "
Dudenhausen		"	10,40 "
Alverdissen	Vor dem Tore	"	11,30 "
Ullenhausen	Gutshof	"	12,15 N.
Asmissen mit Linderhofe und Schloß Sternberg	Vor der Wehrmannschen Wirtschaft in Asmissen	12.	9,0 V.
Bösingfeld	Auf dem Bruche	"	10,30 "
Schönhagen	An der Wirtschaft Heinebüchenbruch	"	12,0 M.
Vallentrup	Auf der Domäne	14.	9,0 V.
Nalhof	Vor der Wirtschaft Brand in Fütig	"	9,25 "
Bremke	Vor der Wirtschaft Rieke	"	10,25 "
Rott	Bei der Mühle in Bremke	"	11,10 "
Kükenbruch mit Nüll, Sandhöfen, Jägerhof, Rohbraken	Vor der Wirtschaft Begemann in Kükenbruch	"	12,10 N.
Silixen	Vor der Wirtschaft Böke	"	12,40 "
Laßbruch	Am Kirchhof	15.	9,0 V.
Almena	Auf dem Wege zwischen Schule und Vorsteher-Wohnung	"	10,0 "
Göstrup	Vor der Wirtschaft Bökemeier	"	10,50 "
Lüdenhausen	Auf dem Campmeierschen Hofe	"	11,50 "
Asendorf	Südausgang von Herbrechtsdorf, auf dem Wege nach Lüdenhausen	"	12,30 N.
Schwelentrup	Vor der Wirtschaft Kuhlmann	16.	9,0 V.
Göttentrup	Gutshof	"	9,20 "
Hillentrup	Am Bahnhof Dörentrup	"	9,45 "
Farmbeck	Chaussee zwischen beiden Gehöften	"	10,35 "
Olentrup	Auf der Domäne	"	11,10 "
Humfeld	Vor der Wirtschaft Nagel	"	12,0 M.
Wendlinghausen	Vor der Wirtschaft Tegeler	"	1,0 N.

Bezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs-Tag	Musterungs-Stunde
		Oktober	
Ritterg. Wendlinghausen	Gutshof	16.	1,15 N.
Hasebeck, Kluckhof, Lütte	Vor dem Eikernkruge	17.	9,0 V.
Wiembeck	Vor dem Storkskruge	"	10,45 "
Brake	Vor der Wirtschaft Belle-Alliance	"	11,50 "
Schloß u. Domäne Brake	Auf der Domäne	"	12,0 M.
Stadt Lemgo mit Laubke und Laubkerhof	Auf dem Bruche vor dem neuen Tore	18.	9,0 V.
Hasenbrede mit Hamelner Chaussee	Vor Bellevue	"	10,30 "
Rieperturmhof	Gutshof	"	11,0 "
Liemerturmhof	Auf dem Hofe	19.	8,0 "
Lieme	Ostausgang, Weg nach Liemergrund	"	8,30 "
Leese	Vor der Wirtschaft Eikermann	"	9,20 "
Entrup mit Knopheide, Neuenturm u. Biemberg	Vor der Wirtschaft Fasse	"	10,15 "
Lüerdissen	Vor der Wirtschaft Düsenberg	"	11,45 "
Henstorf mit Niedermeien	Auf dem Frevertschen Gutshof	"	1,15 N.
Bavenhausen	An der Wirtschaft Waterloo	21.	9,0 V.
Osterhagen	Auf dem Stockschen Hofe	"	9,50 "
Talle	Vor der Wirtschaft Lüttmann	"	10,20 "
Welstorf	Auf dem Hofe von Meier Nr. 1	"	11,10 "
Brüntorf	Auf dem Kommunalweg	"	12,0 M.
Matorf	Vor der Wirtschaft Hartmann	"	12,30 N.
Breda	Auf der Domäne	"	1,0 "
Westorf	Vor der Wirtschaft Struckmann	22.	9,30 V.
Hohenhausen	Vor der Wirtschaft Kohlbrei	"	10,15 "
Brosen	Am Eingange nach Hohenhausen	"	11,30 "
Heidelbeck mit Gut	Vor der Wirtschaft Korf	"	1,0 N.
Langenholzhausen	Vor der Wirtschaft Kuhlmeier	"	2,0 "
Bentorf	Auf dem Stuckmannschen Hofe	23.	10,0 V.
Kalldorf	Vor der Wirtschaft Edler	"	11,0 "
Hellinghausen	Auf der Domäne	"	12,0 M.
Stemmen	Westausgang nach Varenholz	24.	10,0 V.
Varenholz	Vor dem Gasthof Dohme	"	10,30 "
Dom. Varenholz		"	10,45 "
Erder	Vor der Wirtschaft Brenker	"	12,0 M.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde und zwar wegen der vorzunehmenden Ordnung derselben 20 Minuten vor Beginn der Musterung zu derselben zu stellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,
c. der Stuten, die entweder hochtragend sind — d. h. deren Abfohlung innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutstuten, die im Allgemeinen Deutschen Gestütbuch oder den dazu gehörigen

offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollblut-hengste laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,

f. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

g. der Pferde, welche bei einer früheren Musterung in der betreffenden Ortschaft als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind.

Die vorübergehend kriegsunbrauchbaren Pferde sind von der Vorführung nicht befreit.

h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien; erstreckt sich nur auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in Wirtschaftsbetrieben verwendeten Pferde zu gestellen sind,
2. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
3. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an den Tagen der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß,
5. das Fürstliche Gestüt.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorstände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungstermine einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück des Halfters jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen. Außerdem hat der Pferdevormusterungs-Kommissar noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 5 der Pf.-A.-V. eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen ist und daß Spalte 6 der Vorführungsliste von dem Gemeindevorsteher auszufüllen ist.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorstände die Bestimmungstäfelchen anzubringen; diese dürfen nicht beschrieben werden.

Den Tierarzten, Zivil-Schmieden, sowie den für den Mobilmachungsbefehl als Zivilkommissar der betreffenden Pferdeaushebungskommission in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Brake in Lippe, den 6. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde-Vormusterungskommissar findet in diesem Jahre in folgender Ordnung statt:

Unterbezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs-Tag	Musterungs-Stunde.
		Septbr.	Uhr.
Reelkirchen	Landeschaussee beim Gut nach Herrentrup	30.	910 V.
Herrentrup	Vor Wirtschaft Schnarre	„	930 „
Höntrup	Auf Kommunalweg nach Herrentrup	„	1010 „
Ober- und Niedersiebenhöfen	Auf Kommunalweg nach Obersiebenhöfen	„	11 „
Meierei Blomberg m. Siekholz	Gutshof Blomberg	„	12 M.
		Oktober	
Stadt Blomberg	Auf dem Pideritplatz	1.	8 V.
Istrup	Vor dem Kolonate Platenau	„	915 „
Rittergut Gröpperhof, Wellentrup	Bei Hagedorns Hofe	„	10 „
		„	1010 „
Mossenberg	Auf Kommunalweg nach Cappel	„	1040 „
Cappel	„ „ „ Wöhren	„	11 „
Wöhren	„ „ „ Cappel	„	1130 „
Großenmarpe	Bei der Mischer'schen Wirtschaft	2.	9 „
Kleinenmarpe, Erdbruch	Bei der Schule in Kleinenmarpe	„	950 „
Dalborn	Vor dem Kolonate Wesemann	„	1020 „
Kirchdonop, Hagendonop	Vor dem Kruge Wittelmeier	„	1045 „
Altendonop mit Rittergut	Auf dem Kommunalwege in Höhe des Gutes Donop	„	1120 „
Holstenhöfen			
Nassengrund	In Holstenhöfen	3.	830 „
Riechenberg			
Borkhausen	Gutshof	„	10 „
Maspe	Ausgang nach Tintrup	„	1045 „
Tintrup	Bei der neuen Schule	„	1120 „
Freismissen	Gutshof	„	12 M.
Siekholz			
Schieder mit Stammhof	Auf Domäne Schieder	4.	9 V.
Domäne Schieder		„	910 „
Wöbbel mit Rittergut	Auf Chaussee in Wöbbel	„	1015 „
Belle	Bei der Molkerei	„	1115 „
Billerbeck	Nordausgang nach Belle	„	1215 N.
Brakelsiek	Landeschaussee Abzweigung nach Lothe	5.	10 V.
Lothe	Auf Kommunalweg Lothe-Ruensiek	„	11 „
Ruensiek mit Kreienberg	Am Spritzenhause	„	12 „
Stadt Schwalenberg	Marktplatz	„	1250 N.
Domäne Schwalenberg	Auf der Domäne	„	1 „

Unterbezirk.	Musterungsplatz.	Musterungs- Tag	Stunde.
		Oktober	Uhr
Rischenau mit Meierei Biesterfeld	Landeschaussee am Nordausgang von Rischenau	7.	930 V.
Nieſe	Westausgang	"	1020 "
Köterberg	Im Dorfe	"	11 "
Hummerſen	Vor Wirtſchaft Schmidtmeier	"	12 M.
Falkenhagen	Auf der Domäne	8.	815 V.
Wörderfeld	Beim Vorſteher	"	915 "
Sabbenhauſen	Auf Weg zwiſchen Ratſiek und Sabbenhauſen	"	10 "
Elbrinxen	Im Dorfe	"	11 "
Eſchenbruch	An der Klus	9.	930 "

Jeder Pferdebeſitzer iſt verpflichtet, ſeine ſämtlichen Pferde und zwar wegen der vorzunehmenden Ordnung derſelben 20 Minuten vor Beginn der Muſterung zu derſelben zu ſtellen mit Ausnahme:

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b der Hengſte,
c. der Stuten, die entweder hochtragend ſind — d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächſten 4 Wochen zu erwarten iſt — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutſtuten, die im „Allgemeinen Deutſchen Geſtütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Liſten eingetragen und von einem Vollblut-hengſt laut Deckſchein belegt ſind, auf Antrag des Beſitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind ſind,
f. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marſchfähig ſind oder wegen Anſteckungsgefahr den Stall nicht verlaſſen dürfen,
g. der Pferde, welche bei einer früheren Muſterung in der betreffenden Ortſchaft als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden ſind.
Die vorübergehenden kriegsunbrauchbaren Pferde ſind von der Vorführung nicht befreit.
h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) iſt der Pferdevorführungsliſte der Deckſchein beizufügen.

Außerdem iſt Fürſtliche Regierung befugt, unter beſonderen Umſtänden Befreiung von der Vorführung eintreten zu laſſen. Bei beſonderer Dringlichkeit kann die Befreiung auch von uns genehmigt werden.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde ſind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- und Staatsdienſte hinſichtlich der zum Dienſtgebrauch, ſowie Ärzte und Tierärzte hinſichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Muſterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
2. die Poſthalter hinſichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Poſten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebeſitzer, welche ihre geſtellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der geſetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Koſten eine zwangsweiſe Herbeiſchaffung der nicht geſtellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeindevorſteher bezw. Gutsvorſtände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben ſich zu dem Muſterungstermine einzufinden, dem Kommiſſar eine ſchreibgewandte Perſon zur Verfügung zu ſtellen und demſelben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Sie ſind verpflichtet, für die Geſtellung der zum Ordnen und

Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück des Halfters jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorstände die Bestimmungstäfelchen anzubringen; diese dürfen nicht beschrieben werden.

Den Tierärzten und Zivil-Schmieden ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Blomberg, den 4. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In der Nacht vom 3./4. September d. J. ist in der Pfarre zu Donop und in der Kirche daselbst ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei aus dem Keller der Pfarre Eßwaren und Getränke im Werte von etwa 45 ℳ und aus der Kirche der Inhalt des Opferstockes im Betrage von 25 bis 30 ℳ gestohlen sind. Nach den in der Kirche aufgefundenen Spuren sind die Füße der Diebe mit Socken bekleidet gewesen.

Um Nachforschung nach den Dieben und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 868/12 wird ersucht.

Detmold, den 5. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Hausschlachter Heinrich Korbach aus Blomberg, geboren daselbst am 1. Dezember 1886, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 14. März 1912 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 7. September 1912.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des Wirts Lehmeier in Grastrup ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 7. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Theopold.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Gustav Böger zu Bögerhof ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 7. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Schweinehändlers Wilhelm Flügge hierselbst, Gartenstraße Nr. 4, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Das Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 7. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 251 eingetragen, daß die Eheleute Tischler Wilhelm Schultmann und Marie, geb. Warweg Nr. 89 zu Pivitsheide B. L., durch Vertrag vom 23. August 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist bei der unter Nr. 37 eingetragenen Firma

„E. Bachrach"

eingetragen worden, daß nach dem Ableben des bisherigen Inhabers der Firma, des Kaufmanns E. Bachrach in Lemgo, dessen Tochter, Fräulein Sophie Bachrach in Lemgo alleinige Inhaberin geworden ist und die Firma unverändert fortführt.

Lemgo, den 4. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Hochstraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 32 Bl. 785 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Fritz Bergmann zu Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 12 Parzelle Nr. 267/7 Hofraum, 2,77 a groß (Art. 860 Gr.-St.-M.-Rolle, Nr. 564 der Geb.-St.-Rolle) mit dem darauffstehenden Wohnhaus und Stall — der jährliche Nutzungswert beträgt nach der Geb.-Steuerrolle 675 ℳ —

am 29. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 6. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bögeholz zu Salzuflen wird heute am 6. September 1912, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner es beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung dargetan hat.

Der Gerichtsaktuar Thoene zu Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. September 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 4. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 4. Oktober 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. September 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Salzuflen.

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 96 eingetragenen Firma „Dampfziegelei Lage Möller & Co. in Lage" eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 6. September 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 123 eingetragen, daß die Eheleute Schneider Wilhelm Warnecke und Anna, geb. Holzkamp in Örlinghausen, durch notariellen Vertrag vom 27. August 1912 völlige Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 1427 bis 1431 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist ausgeschlossen.

Örlinghausen, den 6. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Getreidehändlers Adolf Henning in Helpup ist heute am 7. September 1912, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Architekt A. Hanke in Lage.

Offener Arrest und Anzeigefrist 30. September 1912.

Anmeldefrist bis 1. Oktober 1912.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin am Sonnabend, 5. Oktober 1912, vormittags 10½ Uhr, vor dem Fürstlichen Amtsgerichte in Örlinghausen.

Örlinghausen, den 7. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den am 5. Mai 1885 zu Arnheim i. Holland geborenen Zigarrenarbeiter Theodor Willemsen, zuletzt in Bösingfeld, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 23/12 sofort Mitteilung zu machen.

Alverdissen, den 7. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Erledigungsschreiben.

Unser Ausschreiben vom 5. 9. 12 ist durch die Auffindung der Vermißten (Johanna Brauckmüller) in Bielefeld erledigt.

Paderborn, den 7. September 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Kornpreise für den Monat September 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 11 Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,— Mk. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 8,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 5 Mk. — Pf. bis 5,25 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 12 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 74. Sonnabend, den 14. September. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kirchenrat Pastor Wolff in Horn seinem Ersuchen entsprechend zum 1. Dezember d. J. in den Ruhestand tritt.

Detmold, den 10. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die demnächst freiwerdende 1. Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Horn sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 11. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

In der Nacht vom 7./8. September d. J. ist in der Küsterwohnung in Wüsten ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei aus einem erbrochenen Schreibtisch folgende Sachen gestohlen sind:

1) 1 goldene Damenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und graviertem Deckel. Wert 60 ℳ.
2) 1 goldene kurze Damenuhrkette mit verziertem Medaillon. Wert 60 ℳ.
3) 1 silberne kurze Damenuhrkette mit silbernen Quasten als Anhängsel. Wert 10 ℳ.
4) 1 goldenes Bügelarmband mit weißen Perlen besetzt. Wert 25 ℳ.
5) 50 Zigarren im Werte von 3 ℳ.
6) 1 Fläschchen Odeur 3 ℳ.
7) 1 Vorhemdknopf aus Gold im Werte von 1,50 ℳ.

Ferner sind in derselben Nacht der Witwe Dingersen in Wüsten aus dem Wohnzimmer 3 Paar braune Strümpfe im Werte von 5 ℳ mittels Einsteigens gestohlen und dem Pastor Bleibtreu im Garten etwa 12 Gurken abgerissen und nachher dort zertreten.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J. 878/12 wird ersucht.

Detmold, den 9. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die auf Veranlassung der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz von uns aufgenommene Statistik, betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in den evangelischen Gemeinden des Fürstentums Lippe im Jahre 1911, wird nachstehend mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Seelenzahlen der Gemeinden zum Teil nur nach Schätzung angegeben werden konnten, weshalb ihre Gesamtsumme von der Zahl der bei der letzten Volkszählung gezählten landeskirchlich Evangelischen abweicht. Diese Zahl beträgt 143978.

Detmold, den 7. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Statistische

betreffend Aeußerungen des kirchlichen Lebens in der

1.		2.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern.										
			I. Lebend geb. Kinder				II. Evang. Taufen.				III. Die Taufen betragen % der Geburt		
			A.	B. Darunter:			A.	B. Darunter:			a.	b.	c.
	Kirchengemeinde.	Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	im ganzen.	a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	im ganzen	a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	in rein evang. Ehen.	in Mischehen (I B b halb gerechnet).	bei Unehelichen.
1	Almena	2200	81	79	.	2	81	79	.	2	100	.	100
2	Alverdissen	1158	27	27	.	.	27	27	.	.	100	.	.
3	Augustdorf	1567	64	62	.	2	65	63	.	2	101,6	.	100
4	Barntrup	1814	37	34	.	3	38	35	.	3	102,94	.	100
5	Bega	2900	106	100	.	6	104	98	.	6	98	.	100
6	Bergkirchen	500	13	12	.	1	13	12	.	1	100	.	100
7	Blomberg (I. Pfarrbezirk)	2445	71	63	4	4	71	63	3	5	100	150	125
8	Blomberg (II. Pfarrbezirk)	2095	50	48	.	2	50	48	.	2	100	.	100
9	Bösingfeld	3064	74	73	.	1	74	73	.	1	100	.	100
10	Brake	3000	86	85	1	.	85	84	1	.	98	200	.
11	Cappel	2300	56	52	.	4	56	52	.	4	100	.	100
12	Detmold, Stadt (I. Pfarrbez.)	7926	76	74	1	1	75	73	1	1	98	200	100
13	Detmold, Stadt (II. Pfarrbez.)		87	79	3	5	85	79	1	5	100	66	100
14	Detmold, evang. Militärgem.	693	10	9	1	.	10	9	1	.	100	200	.
15	Detmold, Land (I. Pfarrbez.)	3663	96	91	1	4	97	92	1	4	101	200	100
16	Detmold, Land (II. Pfarrbez.)	3211	104	99	.	5	105	100	.	5	101	.	100
17	Detmold, luth. Gemeinde	5938	124	115	4	5	126	118	4	4	102,6	200	80
18	Detmold, Landkrankenh., Diakonissenhaus, Versorgungsh. Zoar	.	3	1	.	2	3	1	.	2	100	.	100
19	Donop	673	17	17	.	.	17	17	.	.	100	.	.
20	Elbrinxen	1016	28	26	.	2	28	26	.	2	100	.	100
21	Falkenhagen	1924	73	72	.	1	72	71	.	1	98,5	.	100
22	Haustenbeck	1120	40	40	.	.	39	39	.	.	97,5	.	.
23	Heiden	5263	146	140	.	6	146	140	.	6	100	.	100
24	Heiligenkirchen	2341	77	75	.	2	77	75	.	2	100	.	100
25	Helpup	2405	75	73	2	.	76	73	3	.	100	300	.
26	Hillentrup	2250	68	64	.	4	68	64	.	4	100	.	100
27	Hohenhausen	3012	118	114	.	4	118	114	.	4	100	.	100

Tabelle,

Lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1911.

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I. Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	II. Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingetragen.	III. Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	A. Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	B. Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.						A.	B. und zwar:		C.	
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)						im ganzen	a. männliche.	b. weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
12	11	1	12	11	1	100	200	47	47	100	69	.	1403	676	727	3	63,7
6	6	.	6	6	.	100	.	19	19	100	25	.	1052	.	.	9	90
15	15	.	15	15	.	100	.	21	21	100	56	.	911	479	432	17	58
17	17	.	17	17	.	100	.	28	30	96,42	43	1	822	384	438	11	49
26	26	.	26	26	.	100	.	62	62	100	75	.	2170	1045	1125	51	75
8	8	.	7	7	.	85,7	.	10	10	100	15	.	902	405	497	23	180,4
32	31	1	33	32	1	103	200	40	35	87,5	58	.	} 1734	763	971	29	} 36
15	15	.	15	15	.	100	.	27	26	96	61	.				31	
31	31	.	31	31	.	100	.	50	50	100	88	.	2055	.	.	21	67
26	26	.	25	25	.	96	.	66	66	100	52	.	1454	700	754	15	48
21	21	.	21	21	.	100	.	30	36	100	56	.	1641	771	870	23	71,13
25	23	2	25	23	2	100	200	38	38	100	69	.	} 1224	.	.	6	} 15,44
21	19	2	21	19	2	100	200	44	44	100	66	2		.	.	20	
12	11	1	12	11	1	100	200	3	3	100	.	.	1025	.	.	.	148
21	21	.	22	22	.	104,5	.	38	45	116	74	1	} 3004	1438	1566	} 104	} 43,7
41	41	.	43	42	1	102,4	.	42	47	112	82	.					
34	33	1	35	34	1	103,3	200	55	56	101	107	1	1492	573	919	25	25,12
.	.	.	.	.	.	.	.	34	34	100	.	.	284	73	211	8	114
5	5	.	5	5	.	100	.	14	14	100	17	.	393	.	.	8	58,39
5	5	.	5	5	.	100	.	14	14	100	26	.	876	403	473	4	86
16	16	.	16	16	.	100	.	29	29	100	54	.	1743	865	878	40	90,6
11	11	.	12	12	.	109	.	16	16	100	32	.	661	349	312	3	59
38	38	.	38	38	.	100	.	59	59	100	129	.	1878	900	978	42	35,7
24	24	.	24	24	.	100	.	39	39	100	66	.	1007	481	526	9	43
25	24	1	25	24	1	100	200	39	44	102,5	55	.	881	407	474	17	36,63
16	16	.	16	16	.	100	.	38	38	100	36	.	1680	841	839	14	74,6
23	23	.	23	23	.	100	.	51	53	100	82	.	2060	1002	1058	56	68,4

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. I. Lebend geb. Kinder: A. im ganzen.	B. Darunter: a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	II. Evang. Taufen. A. im ganzen	B. Darunter: a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	III. Die Taufen betragen % der Geburt: a. in rein evang. Ehen.	b. in Mischehen (I B b halb gerechnet).	c. bei Unehelichen.
28	Horn	3650	105	97	4	4	101	94	3	4	96,9	150	100
29	Lage (I. Pfarrbezirk)	3980	95	95	.	.	95	95	.	.	100	.	.
30	Lage (II. Pfarrbezirk)	3261	88	86	.	2	88	86	.	2	100	.	100
31	Lage (III. Pfarrbezirk)	2504	76	72	1	3	76	72	1	3	100	200	100
32	Langenholzhausen	2510	81	76	.	5	81	76	.	5	100	.	100
33	Lemgo, St. Johann	4388	129	125	.	4	129	125	.	4	100	.	100
34	Lemgo, St. Marien	1900	60	55	1	4	60	55	1	4	100	200	100
35	Lemgo, St. Nikolai	1900	56	55	.	1	56	55	.	1	100	.	100
36	Lemgo, St. Pauli	3907	105	98	.	7	107	100	.	7	102,05	.	100
37	Leopoldshöhe	2910	96	93	.	3	97	94	.	3	101	.	100
38	Lieme	1304	36	35	.	1	39	38	.	1	108,57	.	100
39	Lipperode	539	14	14	.	.	14	14	.	.	100	.	.
40	Lüdenhausen	1575	48	48	.	.	48	48	.	.	100	.	.
41	Meinberg	1671	44	42	.	2	44	42	.	2	100	.	100
42	Örlinghausen	4880	153	150	.	3	141	138	.	3	92	.	100
43	Reelkirchen	2400	61	59	.	2	61	59	.	2	100	.	100
44	Salzuflen (I. Pfarrbezirk)	3998	61	58	.	3	61	58	.	3	100	.	100
45	Salzuflen (II. Pfarrbezirk)		34	34	.	.	34	34	.	.	100	.	.
46	Salzuflen, luth. Gemeinde	1900	58	52	.	6	59	52	.	7	100	.	117
47	Schlangen	2837	94	88	.	6	94	88	.	6	100	.	100
48	Schötmar (I. Pfarrbezirk)	4473	141	130	4	7	147	126	4	17	97	200	243
49	Schötmar (II. Pfarrbezirk)	2964	108	104	.	4	108	104	.	4	100	.	100
50	Schötmar (III. Pfarrbezirk)	3270	108	102	2	4	108	102	2	4	100	200	100
51	Schwalenberg	2454	77	72	2	3	75	71	1	3	99	100	100
52	Silixen	1560	50	45	1	4	53	48	1	4	106,6	200	100
53	Sonneborn	861	29	26	.	3	25	22	.	3	84,6	.	100
54	Stapelage	3204	109	103	2	4	105	99	2	4	96,1	200	100
55	Talle	2439	102	99	.	3	98	95	.	3	95,9	.	100
56	Varenholz	1591	51	49	.	2	51	49	.	2	100	.	100
57	Wöbbel	2400	56	50	1	5	56	50	1	5	100	200	100
58	Wüsten	2200	55	53	.	2	55	53	.	2	100	.	100
59	Exten	400	11	11	.	.	11	11	.	.	100	.	.
		144308	4198	4000	35	163	4183	3978	31	174	99,45	177,14	106,74

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.				6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.		III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern einbegriffen.		Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	A. im ganzen	B. und zwar: a. männliche.	b. weibliche.	C. Darunter bei Privatkommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (1 B b halb gerechnet)											
41	39	2	42	40	2	102,5	200	51	51		100	90	1	1307	593	814	10	35,8
34	34	.	34	34	.	100	.	57	59		100	106	.	}	.	.	21	}
29	29	.	29	29	.	100	.	44	47		100	80	.	} 3404	.	.	19	} 34,5
16	14	2	16	14	2	100	200	28	28		100	59	.	}	.	.	31	}
25	25	.	25	25	.	100	.	29	31		100	72	.	1802	869	933	25	71,8
26	26	.	26	26	.	100	.	53	51		96	101	.	1848	.	.	46	42
13	13	.	13	13	.	100	.	34	34		100	44	.	1291	569	722	36	38
30	30	.	30	30	.	100	.	31	31		100	59	.	1184	505	679	28	62,2
28	28	.	28	28	.	100	.	46	46		100	95	.	1623	774	849	22	41,5
23	23	.	23	23	.	100	.	44	46		97,8	76	.	1193	.	.	7	41
14	14	.	14	14	.	100	.	22	24		100	40	.	883	425	458	9	67,7
5	5	.	5	5	.	100	.	8	8		100	9	.	361	168	193	11	67
10	10	.	10	10	.	100	.	27	27		100	57	.	1784	831	953	20	113,27
6	6	.	6	6	.	100	.	25	25		100	40	.	874	416	458	4	50,3
41	40	1	41	40	1	100	200	58	64		100	97	.	873	355	518	34	18
22	22	.	22	22	.	100	.	33	31		94	56	1	1068	.	.	12	44
18	18	.	18	18	.	100	.	37	37		100	74	.	}	.	.	}	}
12	12	.	12	12	.	100	.	20	20		100	42	.	} 1219	.	.	} 47	} 31
20	20	.	20	20	.	100	.	26	26		100	41	.	1257	534	723	27	66
21	21	.	21	21	.	100	.	50	54		100	87	1	1093	509	584	15	38,5
33	33	.	33	33	.	100	.	63	70		106	101	2	}			61	}
30	30	.	30	30	.	100	.	52	55		104	66	.	} 3926	1733	2041	24	} 37
33	33	.	33	33	.	100	.	63	63		100	68	.	}			67	}
29	28	1	28	28	.	100	.	47	46		98	67	.	1446	.	.	17	59
20	20	.	20	20	.	100	.	22	22		100	44	.	1135	569	566	16	72
5	5	.	5	5	.	100	.	20	20		100	23	.	980	488	485	7	102
20	19	1	20	19	1	100	200	56	40		71,4	94	.	1366	651	715	36	42,6
28	28	.	28	28	.	100	.	43	48		100	63	.	2067	990	1077	57	84,74
21	21	.	21	21	.	100	.	30	30		100	37	.	773	318	455	22	49
12	12	.	12	12	.	100	.	39	38		97,4	55	.	1310	.	.	20	54,5
18	18	.	18	18	.	100	.	29	29		100	48	.	1434	647	787	44	65
5	5	.	5	5	.	100	.	6	5		83,3	12	.	250	.	.	.	.
1214	1198	16	1218	1202	16	100,33	200	2146	2181 (2124)		98,98	3496	10	70103	.	.	1384	58,56

Mit Höchster Genehmigung wird der Name der Oberförsterei Dieſtelbruch in Oberförsterei Detmold umgeändert. Der Amtsſitz des Revierverwalters iſt wie bisher Detmold.

Detmold, den 10. September 1912.

Fürſtliche Rentkammer, Forſtabteilung.
Baldenecker.

Obſt-Verkauf.

Das Obſt der Landesſtraßen im Lemgoer Baukreiſe ſoll an Ort und Stelle gegen Barzahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden:

Donnerstag, den 19. September, um 8 Uhr von Lindenhaus nach Brake, um 9 Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide, um 1 Uhr von Brake nach Eikernkrug, und um 3 Uhr von Haſebeck nach Kirchdonop (bis Stecker);

Freitag, den 20. September, um 9 Uhr von Hörſtmar nach Lemgo, um 1½ Uhr von Dörentrup nach Humfeld;

Sonnabend, den 21. September, um 9 Uhr von Luhe nach Hohenhauſen;

Montag, den 23. September, um 8 Uhr von Sylbach nach Schötmar, um 10 Uhr von Schötmar nach Retzen, und um 2 Uhr von Retzen nach Liemerturmhof;

Dienstag, den 24. September, um 9½ Uhr von der Wiſſentruper Schule nach Kachtenhauſen, um 1 Uhr von Kachtenhauſen bis Abzweigung der Orlinghauſer Chauſſee;

Mittwoch, den 25. September, um 10 Uhr von der Abzweigung der Orlinghauſer Chauſſee bis zum Scherenkruge, um 1½ Uhr vom Scherenkruge bis zur Bieleſelder Grenze, um 3 Uhr vom Scherenkruge nach Orlinghauſen und um 4 Uhr von Orlinghauſen nach Otenhauſen.

Lemgo, den 5. September 1912.

Fürſtliches Bauamt.

Obſt-Verkauf.

Das Obſt der Landesſtraßen im Blomberger Baukreiſe ſoll an Ort und Stelle verſteigert und gegen Barzahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Donnerstag, den 19. September,

Morgens 8 Uhr von Blomberg über Siebenhöfen bis oberhalb Reelkirchen,
Nachmittags 2 Uhr von Blomberg nach Neſſenberg,
Nachmittags 3½ Uhr von Neſſenberg bis oberhalb Schieder.

Freitag, den 20. September,

Morgens 9 Uhr von Großenmarpe bis Istrup,
Morgens 10 Uhr von Istrup bis Blomberger Stadtgrenze,
Nachmittags 2 Uhr von Meinberg bis zum Kohlenberge,
Nachmittags 4 Uhr von Belle nach Wöbbel.

Sonnabend, den 21. September,

Morgens 9 Uhr von Humfeld über Bega bis Mönchshof,
Nachmittags 1 Uhr von Barntrup über Sevinghauſen—Oſterröden—Sonneborn bis zur Landesgrenze.

Montag, den 23. September,

Morgens 9 Uhr von der Helle ab über Alverdiſſen—Asmiſſen bis Fütig,
Nachmittags 1 Uhr von Fütig über Rickbruch—Krankenhagen—Landesgrenze.

Dienstag, den 24. September,

Morgens 9 Uhr von Elbrinxen bis Riſchenau,
Nachmittags 1 Uhr von Riſchenau über Paenbruch—Landesgrenze.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Blomberg, den 11. September 1912.

Fürſtliches Bauamt.

Am 8. d. M., vormittags gegen 7 Uhr, iſt dem Poſtboten Nolting aus Schötmar ein in der hieſigen Bahnhofſtraße aufgeſtelltes Fahrrad im Werte von 40—50 ℳ entwendet worden.

Ich erſuche um Anſtellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleib des Rades ſowie um Nachricht zu den diesſeitigen Akten P. L. 281/12.

Salzuflen, den 11. September 1912.

Der Fürſtliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Beſchreibung des Rades:

Marke: Edelweiß, Nr. 31, ſchwarz lackiert, Lenkſtange nach unten gebogen. Es fehlen Griffe, Glocke und Bremſe.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt: für die Arbeitgeber und für die Angestellten

Sonntag, den 20. Oktober 1912,

von 3 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend die Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie die Stadt Horn.

Gewählt wird:

für **Stimmbezirk A,** umfassend die Amter Detmold und Lage auf der Amtsstube des Verwaltungsamts in Detmold,

für **Stimmbezirk B,** umfassend das Amt und die Stadt Horn auf dem Rathaus in Horn, Zimmer Nr. 2,

für **Stimmbezirk C,** umfassend das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel auf der Amtsstube des Verwaltungsamts in Stift Cappel.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner. Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel, sowie der Stadt Horn wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeich-

neten Wahlleiter, Gerichtsassessor Kuhlmann in Detmold, Verwaltungsamt, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 29. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen vom Verwaltungsamte Detmold ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die

Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 3. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Robert Brinkmeier in Grastrup ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 12. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Kruse zu Varenholz ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 9. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Anton Kneese Nr. 75 in Meierberg ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 11. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In der Nähe der Dammstraße im Dorfe Brake liegt der öffentliche Fußweg Kartenblatt 18 Parzelle 200. Es ist das Eingehen dieses Weges näher begründet und beantragt. Auf Antrag des Fleischbeschauers Karl Schlüter Nr. 64 zu Brake werden alle, welche dem Eingehen des bezeichneten öffentlichen Weges widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen bei Strafe des Ausschlusses hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe der Frist soll der Weg gegen fernere öffentliche Benutzung geschlossen werden.

Brake in Lippe, den 12. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Markt zu Wilbasen.

Verboten ist die Anfuhr von Klauenvieh aus solchen lippischen und nicht lippischen Gemeinden, innerhalb deren ein Sperr- oder Beobachtungsbezirk besteht.

Verboten ist überhaupt der Auftrieb im Fußmarsche — abgesehen von Pferden — und die Anfuhr von Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind.

Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Der Viehmarkt findet südlich des Straßenzuges Blomberg-Siebenhöfen statt.

Die Anfuhr bezw. der Auftrieb darf erst morgens 7 Uhr beginnen und ausschließlich an den durch Tafeln kenntlich gemachten Stellen erfolgen.

Blomberg, den 10. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet

für die Arbeitgeber und Angestellten statt:

am 11. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 1½ Uhr nachmittags

für den Wahlkreis Stadt Detmold.

Gewählt wird im Sitzungssaale des Rathauses.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Detmold wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk der Stadt Detmold wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Ersten Ratsherrn Biermann, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind also 9; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise mit einander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten mit-

einander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 19. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen auf Zimmer Nr. 10 des Rathauses ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 10. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Wahlleiter eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 17. August 1912.

Der Magistrat.

J. V.

Biermann.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 252 eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Fritz Nolte und Lina, geb. Schild auf Nr. 53 zu Eichholz, die bisherige Gütergemeinschaft aufgehoben und die Gütertrennung des B. G.-B. vereinbart haben.

Detmold, den 30. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Ehefrau Marie Stücke zu Heiligenkirchen, Gustav Stücke daselbst, Heinrich Stücke daselbst und Hans Stücke daselbst, haben das Aufgebot der Einlagebücher der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 15574 über 2115 ℳ, Nr. 457 über 43,71 ℳ, Nr. 456 über 73,53 ℳ, Nr. 31000 über 580,24 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. März 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Der frühere Hauderer August Brokmeier in Lemgo ist wegen Trunksucht entmündigt.

Lemgo, den 3. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 7. Oktober 1910 gegen den Stallschweizer August Fedrowitz, geboren am 24. Dezember 1886 zu Kattenau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 12. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die unter Nr. 9 des Handelsregisters A eingetragene Firma

H. Mische

(Inh. H. Mische jun. und Fr. Wilh. Nolte)

in Blomberg ist erloschen.

Blomberg, den 28. August 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Billerbeck belegene, im Grundbuche von Billerbeck Bd. II Bd. 30 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Anerben Friedrich Richtersmeier eingetragene Grundstück, das Kolonat Nr. 4 in Billerbeck, Art. 30 der Grundst.-M.-R. und Nr. 4 der Gebäudest.-R., am

Dienstag, den 12. November 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 28 ha 07 a 63 qm groß und hat einen Reinertrag von 959 ℳ 31 ₰.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 1. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung,

betreffend die Notierung von Terminpreisen und von Preisen für Zeitgeschäfte an preußischen Börsen.

Mit Beziehung auf Tarifnummer 4 b des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt S. 833) und auf § 45 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1912 S. 35) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1901 öffentlich bekannt gemacht, daß in Preußen

- an der Börse in Berlin Terminpreise für Rüböl und Kupfer, ferner Preise für Zeitgeschäfte für Weizen, Roggen, Hafer, Mais und Roggenmehl,
- an der Börse in Magdeburg Terminpreise für Rohzucker,
- an der Börse in Cöln Terminpreise für Rüböl und
- an der Börse in Danzig Preise für Zeitgeschäfte für Weizen, Roggen und Hafer

notiert werden.

Berlin, den 20. August 1912.

Der Minister
für Handel und Gewerbe. Der Finanzminister.
Im Auftrage: Im Auftrage:
Lusensky. Riep.

Am 4. d. M., mittags, ist auf dem öffentlichen Fußwege von Lindemannsheide nach Hölserheide bei Schötmar ein 14jähriges Mädchen von einem unbekannten Manne unsittlich angefaßt. Der Unbekannte wird wie folgt beschrieben: Größe: etwa 1,75 m. Bart: wahrscheinlich nur eine sogenannte Fliege. Kleidung: grüner weißer Filzhut, dunkler Rock, darunter ein gestreifter Arbeitskittel, und schwarze bis an die Knie reichende sogenannte Arbeitsgamaschen.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 881/12 wird ersucht.

Detmold, den 11. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Dem Landwirt Stockmeier in Berlebeck ist, wahrscheinlich in der Nacht vom 6./7. d. M., aus der in der Horn'schen Gemarkung an der Mündung des Fromhauser Kommunalweges auf die Landeschaussee Detmold-Horn liegenden Weide ein Rind im Werte von 450 ℳ gestohlen worden. Das Tier ist 2½ Jahr alt, schwarzbunt, — etwas mehr weiß wie schwarz, — hat weiße Beine, schön geformten Kopf und gelblich nach innen stehende Hörner, auf deren Innenseite wahrscheinlich eine römische VI eingefeilt ist, an der Stirn befindet sich ein mittelgroßer Fleck in der Form eines Herzens und auf dem linken Hinterschenkel, mehr nach der Bauchmuschel zu, ein schwarzer runder etwa 20 cm im Durchmesser großer Fleck.

Um Ermittelung des Täters und des Rindes sowie Nachricht hierher zu J. 882/12 wird mit dem Bemerken ersucht, daß von dem Eigentümer des Tieres für die Ermittelung des Täters und die Wiederherbeischaffung des Rindes eine Belohnung von 30 ℳ ausgesetzt ist.

Detmold, den 12. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Sylwester Szyneta aus Gming (Galizien), zuletzt in Schieder, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen einfachen und schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 867/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: etwa 18 Jahre. Größe 1,65 bis 1,68 m. Statur: schlank und kräftig. Haare: dunkelblond. Bart: ohne. Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: hellgraue Joppe, blaue Arbeitshose, grauer runder Hut und hohe Stiefel.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Tiemann zu Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Königliche Eisenbahndirektion zu Hannover beabsichtigt bei der geplanten Wegeunterführung in der Nähe der Dorfschaft Hörstmar in Km. 5,2 + 75 der Strecke Lage-Hameln eine Änderung vorzunehmen. Der abgeänderte Entwurf liegt von Sonnabend, den 14 September 1912 ab 1 Woche zur Einsicht bei uns aus. Einreden sind bei Meidung des Verlustes innerhalb dieser Zeit hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 12. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 75. Mittwoch, den 18. September. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gewerberat Trauthan in Bielefeld das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 7. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem vortragenden Rat im Fürstlichen Hofmarschallamt und Geheimen Kabinett Geheimen Kabinettsrat Professor Dr. Epstein, z. Zt. in Berlin, die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des Kommandeurkreuz mit der Krone des Königlich Bulgarischen Zivilverdienstordens gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 11. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist der rumänische Generalkonsul in Cöln, Herr Dr. Walter Langen, am 21. v. M. verstorben und der Sekretär des Generalkonsulats, Herr Alfred Nacken bis zur Wahl eines neuen Generalkonsuls mit der Führung der Konsulatsgeschäfte beauftragt worden. Herr Nacken ist als Gerent des rumänischen Generalkonsulats in Cöln auch für das Fürstentum Lippe anerkannt worden.

Detmold, den 10. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetze, vom 20. April 1912, in Verbindung mit § 73 des Viehseuchengesetzes wird zum Zwecke der Bestreitung der im laufenden Rechnungsjahre der Rindvieh-Entschädigungskasse obliegenden Aufwendungen die Erhebung eines Beitrags in Höhe von zehn Pfennigen von jedem am 15. November in Lippe befindlichen Stück Rindvieh (Bulle, Ochse, Kuh, Kalb) angeordnet. Befreit von der Abgabe sind nur solche Tiere, welche dem Reiche oder dem lippischen Staate gehören oder in öffentlichen Schlachthäusern als Schlachtvieh aufgestellt sind.

Detmold, den 10. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Das Ersuchen vom 12. August d. J. um Ermittelung des Aufenthalts des Handlangers Robert Laverick aus Bochum ist erledigt.

Detmold, den 6. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1100	900	900	800	900	800	1200	900	120	100	85	85	90	120	85	90
Blomberg*	1000	950	850	800	875	850	850	800	100	120	85	80	85	120	85	90
Detmold*	1300	1200	1000	900	1050	1000	1200	1125	150	120	90	85	100	180	90	110
Horn	1150	1100	1050	1000	1000	950	1100	1050	140	120	90	85	100	130	90	100
Lage*	1050	1000	875	850	900	850	1200	1050	140	110	90	85	90	130	85	110
Lemgo*	1000	950	850	825	900	800	1200	1000	.	.	.	.	.	.	.	85-95
Salzuflen*	1150	1100	900	875	900	850	1200	1100	150	120	100	90	110	150	100	100
Schwalenberg	950	800	850	800	.	.	750	600	.	100	85	80	85	.	80	100
Alverdissen	1100	1050	900	800	900	750	1000	850	120	100	90	80	80	120	80	100
Bösingfeld	1050	1000	850	800	850	850	1200	1100	140	120	90	90	90	140	90	85
Brake	1100	1075	1000	975	1025	975	1150	1100	120	100	80	80	80	110	80	90
Hohenhausen	1100	1050	850	800	850	800	1200	1100	120	110	85	85	80	80	80	80
Bad Meinberg	1000	.	850	.	900	.	1150	.	110	100	90	80	95	120	90	90
Orlinghausen	1200	1100	1100	1000	850	800	1250	1150	120	110	85	85	100	120	90	100
Rischenau	1050	950	850	800	1000	950	1100	1050	.	100	90	75	100	.	100	100
Schlangen	1250	1200	850	800	750	700	1200	1100	120	100	80	80	80	120	80	80
Schötmar*	1200	1100	1100	1000	850	800	1250	1150	120	110	85	85	100	120	90	110

Preise für Anfang September 1912.

betrugen Anfang September 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg	für ½ kg.			für 1 l.
85	85	30	90	80	23	18	25	18	26	24	400	280	130	70	90	130	115	Stück 8	16
85	80	30	90	85	25	24	28	24	26	24	450	400	100	75	90	140	130	Stück 8	18
100	85	40	100	90	25	20	30	20	25	22	340	325	150	65	90	140	125	70	18
90	80	40	100	90	22	20	25	22	20	18	450	400	125	75	100	140	130	70	18
90	90	45	100	90	22	19	25	20	25	22	350	300	125	70	90	150	130	70	18
85–95	85–95	.	.	.	25	20	25	20	25	20	350	300	.	.	90	150	130	70	18
100	85	35	90	85	20	18	30	25	24	22	400	350	125	80	85	150	135	Stück 8	18
85	80	.	.	.	20	.	20	.	22	.	.	.	110	70	.	150	130	Stück 8	18
90	75	40	80	80	25	.	25	.	25	.	400	300	120	75	80	130	110	Stück 8	15
80	80	40	90	90	25	25	25	25	25	25	300	200	125	65	80	120	110	Stück 7	15
80	80	30	90	85	25	20	25	20	25	20	400	300	130	75	90	140	120	65	18
80	75	40	90	85	25	22	25	22	25	20	400	350	120	55	90	130	110	Stück 7	15
90	80	35	90	90	20	18	16	12	20	.	375	350	100	75	120	135	125	75	18
90	90	45	80	75	22	20	30	25	22	20	400	350	130	65	100	140	130	Stück 7	18
85	75	40	90	80	25	.	25	.	25	.	300	250	90	60	100	135	120	Stück 7	18
80	80	30	85	80	24	20	25	20	22	20	350	300	120	75	90	130	120	63	18
90	90	45	90	85	22	20	30	25	22	20	350	300	125	90	100	140	130	Stück 7	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett für ½ kg.	Speck (Räucherware): durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen: geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: geringste Qualität für ½ kg.	Hirse: beste Qualität für ½ kg.	Hirse: geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	18	15	90	90	30	18	20	16	30	20	.	.	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	90	90	25	20	16	14	25	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	90	100	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	15	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	100	100	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	14	12	100	100	30	25	18	15	25	20	25	22	30	25
Salzuflen*	18	16	16	14	90	100	30	25	18	17	30	25	25	20	30	28
Schwalenberg	18	.	15	.	.	.	25	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	16	.	90	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	115	115	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	12	90	90	25	22	25	22	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	16	.	80	85	20	18	30	25	24	.	.	.	.	.
Örlinghausen	20	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	100	100	22	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	95	25	20	17	14	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand des Hafers, der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im Deutschen Reiche am Anfang des Monats September 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.					
	Hafer	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Bewässerungs-Wiesen.	Andere Wiesen.
Lippe	3,1	2,7	2,8	2,6	2,3	2,8
Schaumburg-Lippe	2,7	2,6	2,9	2,8	.	2,2
Waldeck	3,1	2,6	2,1	2,0	1,9	2,3
Braunschweig	2,9	2,7	2,8	2,5	2,2	2,4
Oldenburg	2,5	2,3	2,7	3,1	2,2	2,3
Preußen.						
Reg.-Bez. Münster	3,1	2,6	2,8	2,6	2,4	2,7
„ Minden	3,0	2,7	2,6	2,6	2,3	2,6
„ Arnsberg	3,2	2,7	2,9	3,0	2,6	3,0
„ Hannover	2,9	2,6	2,6	2,7	2,3	2,3
„ Hildesheim	3,1	2,8	2,5	2,4	2,3	2,3
„ Lüneburg	2,8	2,5	2,5	2,4	2,3	2,5
„ Stade	2,6	2,5	2,7	—	2,3	2,2
„ Osnabrück	2,5	2,5	2,7	2,5	2,3	2,6
„ Aurich	2,3	2,1	3,1	—	2,2	2,4
„ Cassel	3,2	2,5	2,6	2,5	2,1	2,5
„ Wiesbaden	3,4	2,2	3,1	2,7	2,5	3,0

Auf Grund des § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) wird hiermit bestimmt, daß für sämtliche im lippischen Staats-, Kirchen-, Schul- und Gemeindedienst beschäftigten Personen, denen nach landes- oder kirchengesetzlichen oder statutarischen Vorschriften eine Anwartschaft auf Pension und auf Hinterbliebenenbezüge zusteht, die in § 9 Abs 1 a. a. O. bezeichneten Anwartschaften als gewährleistet gelten.

Detmold, den 11. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Dem Geflügelzuchtverein für Detmold und Umgegend ist die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der am 9 und 10. November d. J. stattfindenden Ortsgeflügelschau eine Verlosung von Nutzgeflügel und Gegenständen, welche auf die Geflügelzucht Bezug haben, zu veranstalten und zu diesem Zwecke 1000 Lose zu je 0,50 ℳ auszugeben.

Detmold, den 12. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb für 1913 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine vom 1. Januar 1913 ab mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitglieds — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf Erteilung des Wandergewerbescheins von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 14. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Von dem Durchlauchtigsten Fürsten ist die demnächst frei werdende Pfarrstelle zu Cappel auf geschehene gehörige Präsentation des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums zu Bückeburg dem Pastor Weßel in Wöbbel gnädigst verliehen worden.

Detmold, den 17. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende Pfarrstelle in Wöbbel sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 17. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Wahl des Pfarrers Jahr in Cramon zum 2. Pastor der hiesigen lutherischen Gemeinde ist Höchsten Ortes gnädigst bestätigt worden.

Detmold, den 13. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Die Wahl des Predigtamtskandidaten Karl Berekhemer aus Stuttgart zum Waisenhausinspektor und Rektor in Barntrup ist Höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 14. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Obst-Verkauf.

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll an nachstehenden Tagen an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

1. Freitag, den 20. September, morgens 8½ Uhr, von Detmold nach Ellernkrug,
   mittags 1 Uhr von Ellernkrug nach Lage,
2. Sonnabend, den 21. September, morgens 8 Uhr, von Johannettenthal nach Schönemark,
   mittags 12 Uhr, von Schönemark nach Meinberg und Meinberg-Horn,
3. Montag, den 23. September, morgens 8 Uhr, von Lage nach Hörstmar,
   mittags 12½ Uhr, von Lage nach Sylbach,
4. Dienstag, den 24. September, mittags 1 Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt,
5. Mittwoch, den 25. September, morgens 8 Uhr, von Detmold nach Apenberg,
   morgens 10 Uhr, von Apenberg nach Storkskrug,
6. Donnerstag, den 26. September, morgens 8 Uhr, von Lage nach Wissentrup,
   nachmittags 3 Uhr, von Heiligenkirchen nach Berlebeck.

Detmold, den 14. September 1912.

Fürstliches Bauamt.

Unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Th. Böger in Örlinghausen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 14. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Theopold.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmererhandwerk in der Stadt Salzuflen und in den Dorfsgemeinden Ober- und Unterwüsten schriftlich bis zum 10. Oktober d. J. oder mündlich in der Zeit vom 20. September bis 10. Oktober d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags in dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in der Stadt Salzuflen und den Dorfschaften Ober- und Unterwüsten das Tischler- und Zimmererhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Salzuflen, den 14. September 1912.

Der Kommissar.

Klappert,

Bürgermeister.

Aufgebot.

Die Ehefrau Marie Stücke zu Heiligenkirchen, Gustav Stücke daselbst, Heinrich Stücke daselbst und Hans Stücke daselbst, haben das Aufgebot der Einlagebücher der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 15574 über 2115 ℳ, Nr. 457 über 43,71 ℳ, Nr. 456 über 73,53 ℳ, Nr. 31000 über 580,24 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. März 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 43 Bl. 2121 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Franz Ibe in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 495/81 des Kartenblatts 12, Hofraum zu 1 a 42 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause A Nr. 62a an der Meierstraße, am

7. November 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Bd. XIII Bl. 636 auf den Namen des Agenten Ernst Thermann in Detmold eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Antrag zurückgenommen ist.

Der auf den 19. September 1912 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 16. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bexterhagen belegene, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 22 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneidermeisters August Beermann in Bexterhagen eingetragene Grundbesitz in Größe von 48,46 a mit dem Wohnhause Nr. 19 der Gebäudesteuerrolle, am

1. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 10. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 108 die offene Handelsgesellschaft „Gebr. Wellmeier" mit dem Sitz in Ohrsen und als deren Gesellschafter die Kaufleute Hermann Wellmeier, August Wellmeier, Gustav Wellmeier und Adolf Wellmeier, sämtlich in Ohrsen, eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. September 1912 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Kunstdünger sowie die Handlung mit Kunstdünger und Futterartikeln.

Lage, den 10. September 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 76. Sonnabend, den 21. September. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 34. Bekanntmachung, betreffend Nachtrag zur „Neuen Verwaltungsordnung der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste Verunglückte", vom 14. September 1912.

Die Geschäfte eines Steuerexekutors für die Bauerschaften Ehrentrup, Müssen und Wissentrup sind zum 1. Oktober d. J. dem Steuerexekutor Wedegärtner in Lage übertragen worden.

Detmold, den 13. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der der Ehefrau Helene Hüffner in Salzuflen am 27. Januar d. J. erteilte Wandergewerbeschein H 45/1912 ist verloren gegangen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 18. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. A.:
Petri.

Der am 7. September 1912 gegen den Hausschlachter Heinrich Korbach aus Blomberg, geboren am 1. Dezember 1886 daselbst, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 10. d. M. ist dem Schlossergesellen Fritz Gnade hierselbst das vor dem Pecher'schen Hause in der Bruchstraße hierselbst aufgestellte Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Deutschland, Modell 1907, Nr. 328996, schwarz lackierter Rahmen, Freilauf mit Rücktrittbremse, etwas nach oben gebogene Lenkstange. Der Sattel ist mit einer dunkelbraunen Lederdecke überzogen. Die hintere Manteldecke ist neu, das Schutzblech ist stark verbeult und an der linken Pedale fehlt das Gummi.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 456/12 wird ersucht.

Detmold, den 17. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Wilh. Heißenberg Nr. 138 in Hengstheide ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 16. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt für die Arbeitgeber und die Versicherten

am Sonntag, den 13. Oktober d. J.,

und zwar für die ersteren von nachmittags 3—4 Uhr, für die letzteren von nachmittags 4½—6 Uhr für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg.

Arbeitgeber und Versicherte wählen im Beratungszimmer des Verwaltungsamts hierselbst.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem Wahlleiter Landrat Steneberg hierselbst einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu

bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Bennennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Anderenfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 21. September d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 3. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Blomberg, den 5. August 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Aufgebot.

Die Ehefrau Marie Stücke zu Heiligenkirchen, Gustav Stücke daselbst, Heinrich Stücke daselbst und Hans Stücke daselbst, haben das Aufgebot der Einlagebücher der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 15574 über 2115 ℳ, Nr. 457 über 43,71 ℳ, Nr. 456 über 73,53 ℳ, Nr. 31000 über 580,24 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. März 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 52 Blatt 1930 auf den Namen des Ziegeleibesitzers Carl Rehme in Lemgo eingetragenen Grundstückes: „Hofraum an der Mittelstraße" bezw. „Sauerstraße", Kartenblatt 20 Parzelle 609/177 zu 3,06 a mit dem Wohnhause und Stallung Nr. 252 T.-B. und dem Wohnhause Nr. 257 T.-B. wird aufgehoben, da der Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen ist.

Der auf den 30. Oktober 1912 bestimmte Termin ist aufgehoben.

Lemgo, den 9. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wiembeck belegene, im Grundbuche von Wiembeck Band I Blatt 20, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Heinrich Strohmeier in Kleinenmarpe eingetragene Grundbesitz Hof Nr. 4 in Wiembeck (Grundsteuermutterrolle Artikel 20 von Wiembeck, Gebäudesteuerrolle Nr. 4)

Freitag, den 8. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 87,5181 ha groß und hat einen Grundsteuerreinertrag von 1802,33 ℳ, er besteht nach dem Grundbuche aus 51,4989 ha Ackerland, 8,3991 ha Weideland, 3,2239 ha Wiesen, 21,9800 ha Holzung, 1,1466 ha Garten, 76,39 ar Hofraum einschließlich Gebäudefläche, 34,85 ar Wasser und 15,72 ar Ödland.

Das Wohnhaus hat 675 Mark Mietwert, das Leibzuchtshaus 60 Mark. An Wirtschaftsgebäuden sind vorhanden: Schweinehaus, Pferdehaus, Scheune, Backhaus, Stall und Feldscheune.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 9. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des unterzeichneten Gerichts vom 3. d. M. ist die Hypothekenurkunde vom 30. Januar 1857, lautend über ein auf dem Kolonate Nr. 18 in Lieme Band II Blatt 77 des Grundbuchs von Lieme in Abteilung III Nr. 2 für die Armendechen der Kirchengemeinde St. Johann in Lemgo eingetragenes Darlehen von 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 9. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den am 21. Juli 1873 zu Pottenhausen geborenen Tischler Wilhelm Beermann, der sich verborgen hält, ist durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Lemgo eine Geldstrafe von 60 Mk. evtl. 12 Tage Gefängnis rechtskräftig erkannt.

Um Vollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 10. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 139 ist eingetragen, daß die Eheleute Direktor Friedrich Engelke und Antonie, geb. von Lohr in Salzuflen, durch Vertrag vom 12. September 1912 Vorbehaltsgut des Mannes, demnächst Aufhebung der Gütergemeinschaft und für die Zukunft Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 13. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kontoristen Hermann Ernst Nr. 7 in Lage, wohnhaft in Bielefeld, eingetragene Grundstück, die Stätte Nr. 7 in Lage auf der sogenannten Schlüsselburg, Band 3 Blatt 81 Grundbuch, Artikel 83 Grundsteuermutterrolle, Nr. 8 Gebäudesteuerrolle, früher der Witwe Geller gehörend, am

7. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es gehört dazu ein Wohnhaus mit Kegelbahn zu 750 ℳ Mietwert, worin Gastwirtschaft und Kolonialhandel betrieben wird, und 19 a 65 qm Hofraum und Garten mit 7 ℳ 80 ₰ Grundsteuerreinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bauerschaft Ohrsen belegene, im Grundbuche von Ohrsen Band 2 Blatt 46 Grundbuch, Art. 50 Grundsteuermutterrolle und Nr. 42 Gebäudesteuerrolle zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers und Wirts Gustav Siekmann Nr. 41 eingetragene Grundstück, am

21. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Zu der Stätte gehört ein Wohnhaus zum Mietwerte von 360 ℳ und Grundstücke zu 25 a 46 qm mit 10 ℳ 48 ₰ Grundsteuerreinertrag. Es ist Bäckerei und Kolonialwarenhandel mit Wirtschaft darin betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-

hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 14. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Lippische Leinenweberei Seiff & Spennemann in Lage ist heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 13. September 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Korbmacher Adolf Mettbach aus Holzminden, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts Alverdissen vom 31. Juli 1912 zu einer Geldstrafe von 3 ℳ, evt. 1 Tag Haft, verurteilt. Um Strafvollstreckung und Nachricht zu C. 24/12 wird ersucht.

Alverdissen, den 17. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Für Einwohner der Ortschaften Schlangen, Kohlstädt und Kohlstädterheide finden in der Wohnung des Vorstehers Poppe in Schlangen am 14. Oktober, 11. November und 16. Dezember 1912 und am 13. Januar, 17. Februar und 17. März 1913 Gerichtstage statt. Anmeldungen sind spätestens 2 Tage vor dem Termine unter Angabe des Zweckes der gewünschten Verhandlung an den Vorsteher Poppe oder an das Amtsgericht zu richten.

Horn, den 14. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Auf dem Wege von Kreuzkrug nach Berlebeck ist ein Damen-Portemonnaie mit 14,30 ℳ Inhalt gefunden. Der Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 16. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Kuhlmann.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 77. Mittwoch, den 25. September. 1912.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgericht in Salzuflen sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Bürgermeister Klappert in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 18. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Folgende Polizeiverordnung, die Weserschiffahrt betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Polizeiverordnung für die Weserschiffahrt.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlasse ich in Ergänzung der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Weser vom 27. Februar 1907 und der Polizeiverordnungen vom 9. November 1911 und 14. Juli 1912 für die Dauer der Bauarbeiten an der Kanalbrücke unterhalb Minden in Strom-km 204,878 folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Zur Regelung der Durchfahrt durch die Schiffahrtsöffnung im Lehrgerüst der Kanalbrücke und in der Arbeitsbrücke ist auf dem rechten Weserufer unterhalb der Arbeitsbrücke ein Wehrschauposten aufgestellt.

Dieser hat, sobald er ein talwärts fahrendes Fahrzeug (Dampfer, Schleppkahn, Floß) an der Kleinbahnbrücke in Strom-km 203,73 bemerkt, das Fahrwasser für die stromaufwärts fahrenden Dampfer und Schleppzüge zu sperren, indem er an einem auf dem rechten Weserufer unterhalb der Arbeitsbrücke stehenden Signalmast 2 senkrecht übereinander stehende, stromabwärts rot angestrichene Tafeln aufzieht. Sobald den bergwärts fahrenden Dampfern oder Schleppzügen diese Tafeln in Sicht kommen, haben sie anzuhalten und das Fahrwasser frei zu machen für die talwärts fahrenden Fahrzeuge. Die bergwärts fahrenden Dampfer oder Schleppzüge dürfen erst dann die Fahrt fortsetzen, wenn die Tafeln niedergelassen sind.

§ 2.

Sollte ein bergwärts fahrender Schleppzug bereits in die Schiffahrtsöffnung des Lehrgerüstes der Kanalbrücke hineingefahren sein und er dann ein talwärts fahrendes Schiff in dem Fahrwasser bis zur Kleinbahnbrücke bemerken, so muß der Dampfer des Schleppzuges, falls er mit seinem Anhang nicht mit Sicherheit die Schiffahrtsöffnung bereits vor Ankunft des talwärts fahrenden Schiffes an der Baustelle durchfahren haben wird, seine Fahrzeuge abtreiben lassen und selbst zurückfahren, um unterhalb der Kanalbrücke die Vorbeifahrt des talwärts kommenden Schiffes abzuwarten.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hannover, den 13. September 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover (Weserstrombauverwaltung).

Im Auftrage:

Maschke.

Detmold, den 17. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1913 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine **vom 1. Januar 1913 ab** mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitglieds — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf Erteilung des Wandergewerbescheins von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 14. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

In der Nacht vom 16./17. d. M. sind in Hohenhausen (im Pfarrhause, in der Apotheke und beim Malermeister Missing) Einbruchsdiebstähle ausgeführt.

Gestohlen sind hierbei: 1 Paar neue Herrenzugstiefel, ein Scheunentorschlüssel, ein Drei- und ein Ein-Markstück, sowie verschiedene Eßwaren.

Bei den Einbrüchen sind Fensterrahmen angebohrt und Stearinlichte benutzt. Der Einbrecher hat, nach den vorgefundenen Fußspuren, die Räume in Strümpfen betreten oder Strümpfe über die Schuhe gezogen gehabt. Der Fußabdruck ist 25 cm lang und 10 cm breit, der Absatz 6 cm lang und 5 cm breit.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie um Nachricht hierher zu J. 904/12 wird ersucht.

Detmold, den 20. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

In der Nacht vom 10./11. d. M. ist in das Putzgeschäft der Ehefrau Wassermann in Schötmar eingebrochen.

Entwandt sind:

1. 12 Stück Phantasiefedern im Werte von 36,50 ℳ,
2. 1 weißer Pelz, besetzt mit schwarzen Tupfen, kl. Köpfchen und Schwänzchen zu 5 ℳ,
3. Schleiertüll (schwarz) zu 4,40 ℳ,
4. 1 Hutnadel mit grünem Kopf zu 1,50 ℳ,
5. 6 Stück Straußenfedern, weiße und schwarze, zu 24 ℳ.

Um Ermittelung des Täters und um Nachricht hierher zu J. 909/12 wird ersucht.

Detmold, den 23. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Plasmeier Nr. 13 in Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Detmold, den 19. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Kolons W. Meier in Retzerheide Nr. 18 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 19. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Theopold.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 in Oestrup, Bauerschaft Cappel, ist nach amtstierärztlicher Feststellung Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 21. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 in Oestrup amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Cappel, sowie den Wohnplätzen Ellern und Altenkamp.

In diesem Bezirke gelten folgende Bestimmungen:

1. die Ausfuhr und der Austrieb von Klauenvieh ist ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten. Diese wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines tierärztlichen Attestes, das nur 48 Stunden Geltung hat, gestattet.
2. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
3. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen ist verboten.
4. Der Auftrieb auf Märkte ist verboten.
5. Der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach dem Reichsviehseuchengesetze mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ oder mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bestraft.

Blomberg, den 21. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem unter dem Viehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 in Oestrup, Gemeinde Cappel, amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Wohnplätzen Oestrup und Huxoll.

In diesem Bezirke gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle, d. h. es darf den Stall nicht verlassen. Jede Ausfuhr ist verboten.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen.
3. Schlächtern, Viehkastrierern, Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ist das Betreten von Ställen und Standorten verboten.
4. Dünger und Jauche von Klauenvieh, Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen nur mit unserer Erlaubnis entfernt werden.
5. Die Einfuhr von Klauenvieh, sowie das Durchtreiben oder Durchfahren von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten.

   Die Einfuhr zur sofortigen Schlachtung kann von uns unter besonderen Bedingungen gestattet werden.
6. Der an dem Seuchengehöft vorbeiführende Kommunalweg wird für den Transport und die Benutzung von Klauentieren gesperrt.
7. Übertretungen dieser Vorschriften werden nach dem Reichsviehseuchengesetze mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Blomberg, den 21. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan der Neubourgsgasse nicht erhoben sind, wird der Plan hiermit förmlich festgestellt.

Blomberg, den 20. September 1912.

Der Magistrat.

Gegen den am 9. Januar 1891 zu Essen geborenen Arbeiter Johann Vigano ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffen-

gerichts hierselbst vom 13. April 1910 wegen Sachbeschädigung erkannte Gefängnisstrafe von zehn Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von fünfzig Mark. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 9. September 1907 gegen den Arbeiter Johann Sabock aus Uyin in Rußland erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Ziegler Rudolf Schröder aus Heidenoldendorf am 2. August 1912 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Eduard Römer in Detmold wird heute am 24. September 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 17. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. November 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts und Kolonialwarenhändlers Arnold Graefe in Detmold wird heute am 23. September 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. November 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den Maurer Hermann Lübbert, geboren am 24. Juni 1876 zu Lemgo, unterm 3. Mai 1911 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 16. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 8 eingetragenen Firma August Koch in Blomberg vermerkt, daß die Firma in

August Koch Nachf.

geändert und ihr jetziger Inhaber der Destillateur Carl Beißner in Blomberg ist und daß

ferner der Erwerb der in dem bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten durch den neuen Inhaber ausgeschlossen ist.

Blomberg, den 18. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 177, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Adolf Capelle in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 483 nebst Nebenhause und dem Garten einschl. Hofraum am Bruderpfade Kartenblatt 8 Parzelle $\frac{358}{(27)\,347}$ zu 5 a 37 qm,

am Mittwoch, den 13. November 1912,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Gebäude haben einen Mietwert von 270 ℳ. In denselben ist bis vor kurzem Möbelfabrikation und Holzschneiderei betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 18. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 17. September 1912 ist der Hypothekenbrief vom 13. Januar 1903 über die im Grundbuche von Schönhagen Band 1 Blatt 8 und Blatt 47 in Abteilung III unter Nr. 17 bezw. Nr. 10 zu Gunsten der Kreditbank Aktiengesellschaft in Hameln eingetragene Hypothek über 5000 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 17. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 17. September 1912 ist der Hypothekenbrief vom 30. April 1895 über die Band II Blatt 10 des Grundbuchs von Alverdissen in Abteilung III unter Nr. 5 zu Gunsten des Lederhändlers Theodor Rethmeier in Lemgo eingetragene Hypothek zu 650 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 17. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 78. Sonnabend, den 28. September. 1912.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Septbr. 1912, enthält:

Nr. 4119. Übereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik, betreffend die Staatsangehörigkeit der Personen, die sich in den zwischen Deutschland und Frankreich ausgetauschten Gebieten in Aquatorialafrika befinden. Vom 2. Februar 1912.

Nr. 4120. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik am 2. Februar 1912 getroffenen Übereinkunft über die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, die sich in den am 4. Novbr. 1911 zwischen Deutschland und Frankreich ausgetauschten Gebieten in Aquatorialafrika befinden. Vom 15. September 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maschinenmeister Friedrich Hildebrand in Heidenoldendorf aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg, G. m. b. H. hierselbst, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Nachdem durch Verordnung vom 1. August d. J. die Errichtung eines Oberversicherungsamts für das hiesige Land zum 1. Oktober d. J. bestimmt ist, haben der Durchlauchtigste Fürst gnädigst geruht, den Geheimen Regierungsrat Böhmer in Detmold zum Direktor des Oberversicherungsamts unter Belassung in seiner bisherigen Dienststellung als Mitglied der Fürstlichen Regierung zu ernennen, sowie ferner den Regierungsrat Petri hierselbst zum Mitgliede und stellvertretenden Direktor und den Regierungsrat Heldman hierselbst zum stellvertretenden Mitgliede beim Oberversicherungsamt und zwar die beiden letzteren für die Dauer ihres Hauptamtes zu berufen.

Gleichzeitig ist Höchsten Orts der Amtssekretär Schierholz in Detmold zum Regierungssekretär ernannt und mit der Erledigung der Sekretariatsgeschäfte beim Fürstlichen Oberversicherungsamt beauftragt worden.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Infolge der Errichtung der Versicherungsbehörden im hiesigen Lande ist hinsichtlich der Besetzung der Amtssekretärstellen mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten zum 1. Oktober d. J. folgendes bestimmt worden:

1. die erledigte Amtssekretärstelle beim Fürst-

lichen Verwaltungsamt Detmold wird dem Amtssekretär Vollmer in Brake übertragen;

2. der Kontrolleur Wöltje bei der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse hierselbst wird zum Amtssekretär beim Fürstlichen Verwaltungsamte Brake ernannt;
3. der Registrator Stodtmeister hierselbst wird zum Amtssekretär ernannt und ihm die neu errichtete Amtssekretärstelle beim Fürstlichen Verwaltungsamte Detmold übertragen;
4. mit der Versehung neu errichteter Amtssekretärstellen werden beauftragt:
   a. beim Fürstlichen Verwaltungsamte Brake der Verwaltungsaktuar Rosin in Detmold,
   b. beim Fürstlichen Verwaltungsamte Schötmar der Verwaltungsaktuar Gruner in Detmold,
   c. beim Fürstlichen Verwaltungsamte Blomberg der Verwaltungsaktuar Rehm in Detmold.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgericht in Detmold sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Friedrichsmeyer in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Phrenologe Israel Leb Isidor Jäger aus Moros Sziget, jetzt in Detmold, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nach Mitteilung des Generalkommandos VII. Armeekorps werden am 1. April 1913 folgende Infanterie-Regimenter des Korpsbezirks Einj.-Freiwillige einstellen:

1. Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
2. Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16.

Detmold, den 20. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Malergewerbe im Amte Schötmar mit dem Sitze in Schötmar zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bei der Abstimmung über die Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses in der Stadt Lemgo haben sich mehr als zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung erklärt. Es wird daher hiermit auf Grund des § 139f Abs. 2 der Gewerbeordnung für die Stadt Lemgo angeordnet, daß in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober (einschl.) eines jeden Jahres mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139e Abs. 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmten Tage die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt am 14. Oktober 1912 in Kraft.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer Fr. Schmidt in Wöbbel

als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 23. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Ellerkamp in Pivitsheide I als Nebenlehrer an die Schule in Bad Meinberg berufen worden.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer A. Linke in Wöbbel als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die vom Heeresdienst zurückkehrenden Neben- bezw. Hilfslehrer

O. Finke als Nebenlehrer an die Schule in Stapelage,
L. Schlür als Nebenlehrer an die Schule in Bavenhausen,
E. Siekmann als Nebenlehrer an die Schule in Talle,
H. Grote als Nebenlehrer an die Schule in Wöbbel,
B. Albert als Nebenlehrer an die Schule in Pivitsheide I,
G. Worth als Nebenlehrer an die Schule in Heiden,
F. Schäfer als Nebenlehrer an die Schule in Ahmsen,
G. Krome als Nebenlehrer an die Schule in Schuckenbaum.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 8. März 1912 gegen den Schuhmacherlehrling Paul Abeling aus Knetterheide erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der auf den 9. Oktober d. J. anberaumte Termin zur Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung fällt aus, da hier nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht ist.

Schötmar, den 19. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Das Verwaltungsamt hält die nächsten Sprechtage in Orlinghausen ab:

am Freitag, den 4. Oktober,
" " " 18. Oktober,
" " " 1. November,
" " " 22. November,
" " " 6. Dezember,
" " " 20. Dezember.

Anfang aller Sprechtage nachmittags 4½ Uhr.

Schötmar, den 21. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Schlachtermeisters August Leßmann in Sylbach ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 24. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Eduard Römer in Detmold wird heute am 24. September 1912, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 17. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. November 1912, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts und Kolonialwarenhändlers Arnold Graefe in Detmold wird heute am 23. September 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. November 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1912 Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 34 eingetragenen Firma

Theodor Winter in Lemgo

eingetragen:

Nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, des Kaufmanns Theodor Winter, führt dessen Witwe Alwine, geb. Sprenger, in Lemgo die Firma unverändert weiter.

Lemgo, den 21. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 23 eingetragenen Firma

Gebrüder Koch
mit dem Sitze in Lemgo

heute eingetragen:

Der Mitgesellschafter Simon Koch ist verstorben. Die beiden Mitgesellschafter Friedrich und Bernhard Koch in Lemgo führen die Firma unverändert weiter.

Lemgo, den 21. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Wenkenstraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band IV Blatt 89 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlachters Victor Kutschera in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 9 Parzelle Nr. 303/81, Hofraum, 3,13 a groß, mit dem unter Nr. 184 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohn- und Geschäftshause, am

12. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 15 eingetragenen Firma Schötmarsche Möbelfabrik, G. m. b. H., vorm. August Tellbüscher in Schötmar, folgendes eingetragen: August Tellbüscher ist am 10. September 1912 als Geschäftsführer zurückgetreten. Heinrich Bode ist seitdem alleiniger Vertreter der Gesellschaft.

Salzuflen, den 18. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die am 16. Mai d. J. für die Badesaison eingerichtete Postamts-Zweigstelle Salzuflen 2 mit öffentlicher Fernsprechstelle wird mit dem Ablaufe des 30. September geschlossen.

Minden (Westf.), den 26. September 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Wiegmann.

Bekanntmachung.

Die Armeekonservenfabrik zu Mainz wird mit der freihändigen Beschaffung von Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen und Linsen) im Monat Oktober 1912 beginnen. Produzenten und Händler werden aufgefordert, Proben möglichst bald entweder der genannten Fabrik oder einem ihrem Wohnsitz nahe gelegenen Proviantamt unter Angabe der Preisforderungen entweder frei Magazin der Konservenfabrik oder frei bis zu dem nahe gelegenen Proviantamt einzusenden.

Die Ware kann verlesen oder unverlesen geliefert werden. Angebote unverlesener Ware werden aber nur dann angenommen, wenn die Preise im richtigen Verhältnis zu den Preisen für verlesene Ware stehen. Wegen der etwa erforderlichen Verlesung bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Münster i. W., den 17. September 1912.

Intendantur VII. Armeekorps.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 79. Mittwoch, den 2. Oktober. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub

dem seitherigen Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, Generalmajor Hoeppner in Münster;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse

dem Rittmeister d. R. des Westfälischen Trainbatallions Nr. 7, Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien,

dem Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz, von Detten in Höxter.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Kriminalpolizeiinspektor Adolf Hinsch in Hamburg das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 26. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Forstaufseher Heinrich Kemper in Bellenberg bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste in Anerkennung treuer Pflichterfüllung

die silberne Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 19. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Malergesellen Richard Grafe in Detmold aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Malermeister Hermann Schierenberg hierselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1913 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert,

die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine **vom 1. Januar 1913 ab** mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitglieds — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf Erteilung des Wandergewerbescheins von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 14. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der kürzlich ernannte Standesbeamte für den Bezirk „Amt Blomberg II", der Kaufmann und Gastwirt Karl Helpup jun. in Cappel, ist — ebenso wie sein Vorgänger — auch zum Standesbeamten für den Bezirk „Amt Horn V" bestellt worden. Das Entsprechende gilt auch für seinen Stellvertreter, den Landwirt Friedrich Meier jun. in Oestrup.

Detmold, den 26. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nach einer Kundmachung des K. K. Österreichischen Ackerbauministeriums vom 29. August 1912 ist die Einfuhr von Klauenvieh aus Lippe nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zur Zeit wegen der Maul- und Klauenseuche gänzlich verboten.

Detmold, den 26. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Zur Vermeidung der noch immer in beträchtlicher Zahl vorkommenden Unfälle auf unbewachten Eisenbahnübergängen wird den Lenkern von Fuhrwerken die größte Vorsicht beim Befahren derartiger Bahnübergänge erneut zur Pflicht gemacht. Die Führer dürfen sich während der Fahrt nicht aus dem Bereiche der Zugtiere entfernen und beim Leiten der Tiere vom Fahrzeuge aus die Fahrleine nicht aus der Hand lassen. Bei unachtsamem Passieren der Bahn gefährden sie nicht nur ihr eigenes Leben und das ihnen anvertraute Gespann, sondern setzen sich auch einer erheblichen Bestrafung wegen Übertretung gegen die Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fuhrwerken . . . . . vom 23. Oktober 1905 und bei Zuggefährdungen wegen Vergehens gegen § 316 St.-G.-B. aus.

Detmold, den 27. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Gegen den Böttcher Josef Heck, geb. am 8. Juni 1867 in München-Gladbach, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht zu P. L. 99 wird ersucht.

Lage, den 28. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Der Landwirt Friedrich Strüwer Nr. 45 zu Rehbent, Gemeinde Schönhagen, ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Schönhagen angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 28. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Heinrich Berhenke Nr. 51 in Billerbeck beabsichtigt, auf seiner bereits bestehenden Ziegelei den vorhandenen alten Ofen durch einen neuen zu ersetzen und zwar unter demselben Dache.

Die die Anlage veranschaulichenden Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts aus.

Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 2 Wochen in doppelter Ausfertigung bei Meidung des Ausschlusses hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 24. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat August 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:		9 „	— „
„ „ „	Hafer, gut:	12,00 ℳ	11 „	50 „
„ „ „	„ mittel:	11,50 „		
„ „ „	„ gering:	11,00 „		
„ „ „	Heu		2 „	75 „
„ „ „	Stroh		2 „	25 „.

Detmold, den 27. September 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan der Buntengasse nicht erhoben sind, wird der Plan hiermit förmlich festgestellt.

Blomberg, den 28. September 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Bahnarbeiters August Harte, Heerstraße 115a ist die Schweinepest ausgebrochen.

Horn, den 30. September 1912.

Der Magistrat.
Spelge.

Der gegen die Händlerin Witwe Lina Book, geb. Rosenbaum aus Dortmund, am 4. Juli 1911 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelregister A ist bei der unter Nr. 74 eingetragenen Firma

Fritz Tegeler in Kirchheide

eingetragen worden, daß nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, Kaufmanns Fritz Tegeler in Kirchheide, dessen Witwe, Auguste Tegeler, geb. Kracht, Inhaberin der Firma geworden ist und dem Kaufmann Fritz Tegeler in Kirchheide Prokura erteilt hat.

Lemgo, den 15. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu Nr. 82 bei der Firma

„Lemgoer Molkerei" in Lemgo

eingetragen, daß der Molkereipächter Heinrich Wißmann in Lemgo jetzt Inhaber der Firma ist.

Lemgo, den 25. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 128

die offene Handelsgesellschaft
Gebr. Blübaum in Lemgo

eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind die Installateure Hermann und Ernst Blübaum. Jeder von ihnen ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Gesellschaft hat am 1. März 1911 begonnen.

Lemgo, den 25. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist eingetragen:

1. unter Nr. 40 zu der Firma H. G. Schmidt in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.

2. unter Nr. 66 zu der Firma August Knauß in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
3. unter Nr. 88 zu der Firma Heinrich Jensen in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
4. unter Nr. 15 zu der Firma W. Thospan & Siekmann in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen und damit auch die der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Siekmann, Gertrud geb. Fritzsche in Lemgo erteilte Prokura.

Lemgo, den 25. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 98 eingetragenen Firma

Friedrich Rehme

in Lemgo eingetragen:

Nach dem Tode des bisherigen Inhabers, des Dampfziegeleibesitzers Friedrich Rehme in Lemgo, sind die Ziegeleibesitzer August und Wilhelm Rehme Inhaber der Firma geworden. Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft und hat am 18. September 1912 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt. Die dem Carl Rehme in Schlewecke erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 30. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kontoristen Hermann Ernst Nr. 7 in Lage, wohnhaft in Bielefeld, eingetragene Grundstück, die Stätte Nr. 7 in Lage auf der sogenannten Schlüsselburg, Band 3 Blatt 81 Grundbuch, Artikel 83 Grundsteuermutterrolle, Nr. 8 Gebäudesteuerrolle, früher der Witwe Geller gehörend, am

7. November 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es gehört dazu ein Wohnhaus mit Kegelbahn zu 750 ℳ Mietwert, worin Gastwirtschaft und Kolonialhandel betrieben wird, und 19 a 65 qm Hofraum und Garten mit 7 ℳ 80 ₰ Grundsteuerreinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 2. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reservisten, Stuckateur Otto Böllinghaus, geboren am 31. Oktober 1886 zu Hohenlimburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 28. September 1912.

Königliches Bezirkskommando.
v. Borries.
Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahr. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesicht: rund und voll. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: Deutsch und perfekt Französisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 80. Sonnabend, den 5. Oktober. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Bankbeamten Ottokar Noltsch in Detmold das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose am Ringe zu verleihen.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 6. August 1912 in Lemgo geborenen Werner Karl Gustav Freimuth noch der weitere Vorname „Wilhelm" hinzugefügt werde.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

VII. Armeekorps Münster, 26. Sept. 1912.
Generalkommando.
Abt. Ia. Nr. 10884.

An
die Fürstlich Lippische Regierung
Detmold.

Der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Manöver des VII. Armeekorps ist von allen beteiligten Staats- und Gemeindebehörden ein großes Interesse und lebhafte Unterstützung entgegengebracht worden.

Die Fürstliche Regierung bitte ich, hierfür meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen und ihn allen beteiligten Dienststellen zum Ausdruck zu bringen.

Den Gemeinden bitte ich den Dank des Armeekorps für die vortreffliche Aufnahme der Truppen in den Quartieren übermitteln zu wollen.

Der kommandierende General.
gez. v. Einem,
General der Kavallerie.

Vorstehendes Schreiben des Königlichen Generalkommandos VII. Armeekorps wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Brake und Lage werden unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt. Der Viehmarkt in Schötmar wird zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diesen Viehmarkt die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleichzu-

achtenden Bezirken, innerhalb deren ein Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet besteht.

Untersagt bleibt ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat September d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,25 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,81 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,10 „.

Detmold, den 4. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Fasse in Evenhausen als Nebenlehrer an die Schule in Waddenhausen berufen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist K. Deppe aus Elbrinxen als Nebenlehrer an die Schule in Evenhausen berufen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Gendarmerie.

Der zur Probedienstleistung hier eingezogene Vizefeldwebel Hollmann vom Infanterie-Regiment Graf Bülow v. Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 ist am 1. Oktober d. J. unter Überweisung an die Station Detmold als „Wachtmeister" endgültig in die Fürstliche Gendarmerie übernommen.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Der am 10. Juli 1911 gegen den Wanderarbeiter Jan Tymkow (richtig Schulz) aus Demnia (Galizien) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. September 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 29./30. v. M. sind aus dem Armenopferstock der Johanniskirche in Lemgo etwa 80 bis 100 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung und Feststellung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 938/12 wird ersucht.

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 27. September d. J. ist dem Bautechniker Heinrich Potthast Nr. 63 in Orbke das vor dem Hause der Witwe Karnstedt in Detmold, Krummestraße, aufgestellte Fahrrad im Werte von ca. 90 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Brennabor, Nr. 396389, schwarz lackiert, die Lenkstange ist ein wenig nach unten gebogen, Freilauf, der Mantel des Hinterrades ist neu, die auf der Lenkstange angebrachte kleine Klingel ist mit der Firma „B. Greive, Detmold" versehen.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 481/12 wird ersucht.

Detmold, den 30. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Am 28. September d. J. ist dem Tischler Heinrich Kruel aus Heiligenkirchen das vor dem Laden des Kürschners Hermann Werkmeister in Detmold aufgestellte Fahrrad im Werte von 60 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke Jockei, schwarz lackiert, nach oben gebogene Lenkstange mit ledernen Handgriffen, die Nickelteile sind etwas angerostet.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 485/12 wird ersucht.

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Fahrraddiebstahl.

Am 27. September d. J. ist dem Ziegler Fr. Holzkamp aus Lieme nachmittags um 2¼ Uhr ein Fahrrad, welches vor dem Hause des Kürschners Frevert in Lemgo, Mittelstraße, stand, gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke: Drostes Limeniarad, schwarz lakiert, Felgen mit einem roten Streifen versehen, Lenkstange nach oben gebogen, Korkgriffe mit weißer Hornverschalung.

Als Täter kommt ein 15—17 jähriger Bursche in Frage mit magerem länglichen Gesicht, welcher auf dem gestohlenen Rade zur fraglichen Zeit in der hiesigen Echternstraße gesehen sein soll.

Um Nachforschung nach dem Rade und dem Diebe sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 220/12 wird ersucht.

Lemgo, den 30. September 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Holzhauer in Heidenoldendorf ist erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt bestehen.

Detmold, den 27. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schlür Nr. 9 in Heidenoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben unverändert

Detmold, den 30. September 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auf dem Kommunalwege in Billinghauserheide ist Geld gefunden.

Der Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der auf den 13. d. M. angesetzte Termin zur Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner für die Angestellten-Versicherung wird aufgehoben, da aus der Gruppe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nur je eine gültige Vorschlagsliste eingereicht ist.

Blomberg, den 2. Oktober 1912.

Der Wahlleiter für die Wahlen zum Versicherungsgesetze für Angestellte.
Steneberg.

Auf Grund der eingereichten Vorschlagslisten gelten gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestellten-Versicherung als gewählt:

a. als Vertrauensmänner:

1. Fabrikant Ernst Hausmann, Blomberg,
2. Fabrikant Hermann Brede daselbst,
3. Bürgermeister Willy Steinke daselbst,
4. Buchhalter Friedrich Hanke daselbst,
5. Buchhalter Paul Zoschke daselbst,
6. Buchhalter Emil Görling daselbst.

b. als I. Ersatzmänner:

1. Kaufmann C. F. Stichweh, Blomberg,
2. Fabrikant Walter Theopold daselbst,
3. Getreidehändler Oskar Machold daselbst,
4. Handlungsgehilfe Wilhelm Kost daselbst,
5. Reisender Friedrich Kruse, Reellkirchen,
6. Reisender August Meier, Wöbbel.

c. als II. Ersatzmänner:

1. Getreidehändler Theodor Königheim, Blomberg,
2. Kaufmann H. Prasse jun. daselbst,
3. Kaufmann Heinrich Mariß daselbst,
4. Apotheker Kurt Schöngart daselbst,
5. Buchhalter Hans Meier daselbst,
6. Bureaugehilfe Wilhelm Friedehold das.

Blomberg, den 2. Oktober 1912.

Der Wahlleiter für die Wahlen zum Versicherungsgesetze für Angestellte.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—		
„ „ „	Roggen	„ 8,50		
„ „ „	Hafer gut	„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. — Pf.	
„ „ „	„ mittel	„ 10,—		
„ „ „	„ gering	„ 9,—		
„ „ „	Heu	„ 2,50		
„ „ „	Stroh	„ 1,50.		

Lemgo, den 27. September 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Gegen den am 1. Februar 1890 in Detmold geborenen Kutscher Otto Heißenberg, zuletzt wohnhaft in Remmighausen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung erkannt. Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 23. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den am 25. November 1890 zu Detmold geborenen Friseur Eduard Lauhöfer sind eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 7. Oktober 1908 wegen Übertretung des § 370[3] St.-G.-B. erkannte evtl. Gefängnisstrafe von fünf Tagen zu vollstrecken. Die Haftstrafe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 5 Mark. Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die monatlichen Gerichtstage in Haustenbeck und Augustdorf finden in diesem Winter statt:

1. in Haustenbeck:

Sonnabend, den 26. Oktober 1912,
Sonnabend, den 28. Dezember 1912,
Sonnabend, den 22. Februar 1913,
in der Poppeschen Gastwirtschaft,
9½ Uhr vormittags beginnend;

2. in Augustdorf:

Sonnabend, den 30. November 1912,
Sonnabend, den 25. Januar 1913,
Sonnabend, den 29. März 1913,
in der Multhauptschen Gastwirtschaft,
9 Uhr vormittags beginnend.

Die Gerichtstage sind für die Erledigung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmt. Auch Streitsachen können verhandelt werden, aber nur soweit die Parteien nicht durch Anwälte vertreten sind.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 216 die Firma

Schuhhaus Teutonia
Frieda Levi

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaberin das Fräulein Frieda Levi eingetragen.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Heinrich Wortmann in Detmold ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Donnerstag, den 7. November 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 30. September 1912.

Drüke,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma

„Fischerei-Verein Lemgo"

heute eingetragen:

Für den verstorbenen Ratsapotheker Karl Heynemann in Lemgo ist der Ratsapotheker Fritz Heynemann in Lemgo als Gesellschafter eingetreten.

Lemgo, den 26. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nummer 9 eingetragen der Bauverein für das Vereinshaus im Rampendahl in Lemgo und als Vorstandsmitglieder Pastor Held, Pastor Tölle, Küster Knappmeier und Lederarbeiter Schneider, sämtlich in Lemgo.

Die Satzung ist am 24. Juni 1912 errichtet.

Lemgo, den 26. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 86 eingetragenen Firma

Hugo Sonntag in Lemgo

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 27. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Kaufmann Philipp Engel in Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, am 5. September 1906 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 21. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Bekanntmachung vom 16. Juni 1912, betr. Ermittelung des Aufenthaltsorts des Stallschweizers Rudolf Müller aus Gembitz ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reservisten, Stuckateur Otto Böllinghaus, geboren am 31. Oktober 1886 zu Hohenlimburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 28. September 1912.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries.

Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahr. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesicht: rund und voll. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: Deutsch und perfekt Französisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 81. Mittwoch, den 9. Oktober. 1912.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4121. Bekanntmachung, betreffend die Annahme eines besonderen Unterscheidungszeichens für Kraftfahrzeuge durch Britisch-Indien und die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 21. September 1912.

Nr. 4122. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 25. Septbr. 1912.

Nr. 4123. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 17. Brauerei-Maschinen-Ausstellung, Berlin 1912. Vom 28. September 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem städtischen Nachtwächter und Totengräber Karl Stamm in Blomberg bei seinem Übertritt in den Ruhestand die

silberne Verdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Knecht Hermann Lücking in Ehlenbruch aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Landwirt Obermann daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 9. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Höchster Genehmigung ist die Direktion der Fürstlichen Strafanstalten vom 1. November d. J. ab dem Oberst à la suite Quentin in Detmold übertragen.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Auf Grund des § 48 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 wird der gewerbsmäßige Handel mit Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen an Viehmarkttagen außerhalb des Marktplatzes für den Marktort selbst und seine unmittelbare Umgebung bis zum amtlichen Schlusse des Viehmarkts verboten.

Zuwiderhandlungen werden aus § 76 Ziffer 1 des Viehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft,

sofern nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen schärfere Strafen zu erwarten sind.

Detmold, den 3. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die dem Fuhrmann Heinrich Köhne sen. in Blomberg, der Ehefrau Karoline Köhne, geb. Stöteknuel das. und dem Ziegler August Köhne das. am 30. März, 8. Januar und 16. Februar d. J. erteilten Wandergewerbescheine für 1912 sind den Inhabern abhanden gekommen. Die Scheine werden daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 4. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Wahl des Pastors Schelpf in Langenholzhausen zum Pastor der Kirchengemeinde Schlangen zu bestätigen.

Detmold, den 5. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende Pfarrstelle in Langenholzhausen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 5. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Nachdem die Prozeßagenten Hanke und von Cölln in Lage auf ihren Antrag in der Liste der Prozeßagenten gelöscht sind, habe ich auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 29. September 1899, betr. die Gestattung des mündlichen Verhandelns vor Gericht in Gemäßheit des § 157 Abs. 4 der Z.-P.-O. dem Mandatar A. Holthöfer in Lage die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor dem Amtsgericht Lage erteilt.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Steckbrief.

Gegen den Gärtnergehülfen Maria Johannes Stevens aus Aachen, geboren am 31. Mai 1886 daselbst, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts, Strafkammer, in Detmold vom 16. Juni 1910 erkannte Geldstrafe von 300 ℳ oder im Unvermögensfalle 60 Tage Gefängnis vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hausdiener Otto Saalfeld, geb. am 25. Juni 1891 in Straußfurt bei Weißensee, zuletzt in Detmold bedienstet gewesen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 899/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre. Größe: 1,67 m. Statur: schlank. Haare: dunkel. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: ohne. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Kleidung: dunkler oder braunmelierter Jacketanzug, schwarze Schnürschuhe und schwarzer weicher Filzhut.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hausdiener Friedrich Becker, geb. am 23. 6. 1890 zu Hildesheim, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 243 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie

zu den hiesigen Akten J. 908/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Größe: 1,70 m. Haare: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: länglich. Bart: Anflug von kl. blondem Schnurrbart. Sprache: deutsch.

Kleidung: dunkler Jackettanzug, weiße Wäsche (Umlegekragen), grünlicher Selbstbinder, schwarzer steifer Hut, schwarz gemachte, ehemals braune Schnürstiefel.

In der Zeit vom 16. bis 22. September d. J. ist aus dem Wohnzimmer des Zimmermeisters Wilhelm Behrens Nr. 87 in Silixen eine Taschenuhr gestohlen worden.

Die Uhr ist eine silberne Remontoiruhr mit 2 Goldrändern und hat einen Wert von 25 ℳ. In dem äußeren Uhrdeckel ist der Name „Wilhelm Behrens, Silixen" eingraviert.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 102/12 wird ersucht.

Hohenhausen, den 5. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Köhne.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist in der Nähe der Weser aus einer dort auf einem Grundstücke der Domäne Varenholz stehenden sogenannten Drillmaschine Weizen im Werte von etwa 17 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 103/12 wird ersucht.

Hohenhausen, den 5. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Köhne.

Unter den Schweinen des Schweinemästers Wilkenloh auf Nr. 151 in Heidenoldendorf ist Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 5. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Schweinebestande des Werkmeisters Georg Herkel Nr. 38 in Bösingfeld ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 4. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die anderweite Festsetzung der Fluchtlinie für die Straße 14 des Baufluchtlinienplanes B Einspruch nicht erhoben ist, wird dieselbe hiermit förmlich festgestellt.

Salzuflen, den 4. Oktober 1912.

Der Magistrat.
J. V.:
W. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Rotzseuche unter dem Pferde-Bestande des Handelsmanns Wilhelm Reibke hierselbst ist erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden.

Salzuflen, den 5. Oktober 1912.

Der Magistrat.
J. V.:
W. Hoffmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Bäckereibesitzer Heinrich Brinkmann in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 7. November 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Die monatlichen Gerichtstage in Haustenbeck und Auguſtdorf finden in dieſem Winter ſtatt:

1. in Haustenbeck:

Sonnabend, den 26. Oktober 1912,
Sonnabend, den 28. Dezember 1912,
Sonnabend, den 22. Februar 1913,
in der Poppeſchen Gaſtwirtſchaft,
9½ Uhr vormittags beginnend;

2. in Auguſtdorf:

Sonnabend, den 30. November 1912,
Sonnabend, den 25. Januar 1913,
Sonnabend, den 29. März 1913,
in der Multhaupt'ſchen Gaſtwirtſchaft,
9 Uhr vormittags beginnend.

Die Gerichtstage ſind für die Erledigung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beſtimmt. Auch Streitſachen können verhandelt werden, aber nur ſoweit die Parteien nicht durch Anwälte vertreten ſind.

Detmold, den 24. September 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Auguſt Kießler aus Detmold, 21 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Lintorf, iſt die Unterſuchungshaft wegen Körperverletzung erkannt. Um Feſtnahme und Ablieferung in das nächſte Gerichtsgefängnis wird erſucht.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die nachſtehenden Firmen ſind, nachdem Widerſpruch gegen die Löſchung nicht erhoben, im früheren Geſellſchaftsregiſter, Firmenregiſter und bezw. Prokurenregiſter von Amtswegen gelöſcht und zwar:

1. die Firma Gebrüder Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernſt Thospann daſelbſt,
2. die Firma Gronemeyer & Bolle in Lemgo und als Inhaber die Bierbrauer Auguſt Gronemeyer und Adrian Bolle in Lemgo,
3. die Firma B. Lenzberg & Sohn in Lemgo, Inhaber Banquier Bernhard Lenzberg und Moritz Lenzberg in Lemgo,
4. die Firma Emil Brodtmann in Lemgo, Inhaber Kaufmann Emil Brodtmann daſ.,
5. die Firma F. A. Büngener in Lemgo, Inhaber Kaufmann Adolph Büngener daſelbſt,
6. die Firma B. Klaſing in Lemgo, Inhaber Fabrikant Bernhard Klaſing daſelbſt ſowie die dem Wilhelm Klaſing in Lemgo erteilte Prokura,
7. die Firma Guſt. Kracht in Lemgo, Inhaber Kaufmann Guſtav Kracht daſelbſt,
8. die Firma Fr. Schmidt in Lemgo, Inhaber Kaufmann Emil Schmidt daſelbſt,
9. die Firma F. Schultze in Lemgo, Inhaber Kaufmann L. Vietmeyer daſelbſt,
10. die Firma F. O. Seiff in Lemgo, Inhaberin die Witwe des Kaufmanns Otto Seiff daſ.,
11. die Firma P. M. Thalers Söhne in Lemgo, Inhaberin Witwe des Kaufmanns A. Thaler, Pauline, geb. Mondt daſelbſt,
12. die Firma G. Buckup in Lemgo, Inhaber Kaufmann Gottlieb Buckup daſelbſt,
13. die Firma J. A. Goepel in Lemgo, Inhaber Kaufmann Adolf Goepel daſelbſt,
14. die Firma Carl Koch in Lemgo, Inhaber der Kaufmann Carl Koch daſelbſt,
15. die Firma Chriſtian Bunte in Lemgo, Inhaber der Müller Chriſtian Bunte daſelbſt,
16. die Firma Gebrüder Thospann in Lemgo, Inhaber der Kaufmann Ernſt Thospann daſelbſt,
17. die Firma Lemgoer Meerſchaumwarenfabrik von Guſtav Emmrich in Lemgo, Inhaber Meerſchaumwarenfabrikant Guſtav Emmrich daſelbſt,
18. die Firma Schöttelndreyer & Kalbe in Lemgo, Inhaber Buchdruckereibeſitzer Fritz Wagener daſelbſt,
19. die Firma G. Hoffmeiſter in Lemgo, Inhaber Kaufmann Georg Hoffmeiſter daſelbſt,
20. die Firma S. F. Ernſt Meyer in Lemgo, Inhaber Kaufmann Simon Friedrich Ernſt Meyer daſelbſt, ſowie die der Ehefrau S. F. Ernſt Meyer erteilte Prokura,
21. die Firma Carl Plöger in Lemgo, Inhaber der Kaufmann Carl Plöger daſelbſt,
22. die Firma Moritz Lenzberg in Lemgo, Inhaber Kaufmann Moritz Lenzberg daſelbſt,

23. die Firma Elsbeth Ewerbeck in Lemgo, Inhaberin Fräulein Elsbeth Ewerbeck daſ.,
24. die Firma Wilhelm Hackemack in Lemgo, Inhaberin Witwe des Kaufmanns Wilhelm Hackemack daſelbſt,
25. die Firma herrſchaftliche Brauerei zu Brake, Inhaberin die Fürſtlich Lippiſche Rentkammer zu Detmold,
26. die Firma Braker Thonwarenfabrik zu Brake, Inhaber Karl Stockmeyer in Karlsruhe, ſowie die der Fräulein Elsbeth Ewerbeck in Brake erteilte Prokura,
27. die Firma Louis Heimbecher in Brake, Inhaber Robert Heimbecher in Brake,
28. die dem Pferdehändler Jacob Hochfeld in Lemgo von der Firma S. Hochfeld erteilte Prokura.

Lemgo, den 16. September 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Beſchluß.

Der Landwirt Auguſt Begemann aus Oberwüſten, z. Z. Kontoriſt in Lippſpringe bei den pro-salute-Stammwerken wird wegen Verſchwendung entmündigt.

Salzuflen, den 30. September 1912.

Fürſtliches Amtsgericht II.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsverſteigerung des im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 177 auf den Namen des Landwirts Adolf Capelle in Blomberg (Gaffel) eingetragenen Grundbeſitzes iſt nach Zurücknahme des Antrages aufgehoben.

Blomberg, den 4. Oktober 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Zwangsverſteigerung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſoll das in der Bauerſchaft Heiden belegene, im Grundbuche von Heiden zur Zeit der Eintragung des Verſteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Anna Römer, geb. Neeſe, Nr. 126 in Heiden eingetragene Grundſtück, die Stätte Nr. 126, Band 1 Blatt 17 Grundbuch, Art. 157 Grundſteuermutterrolle und Nr. 132 Gebäudeſteuerrolle, am

5. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsſtelle, Zimmer Nr. 1, verſteigert werden.

Das Wohnhaus hat grundbuchmäßig einen Mietwert von 150 ℳ. Es gehören dazu 18 a 92 qm Grundſtücke mit 10 ℳ 53 ₰ Kataſtereinertrag.

Der Verſteigerungsvermerk iſt am 16. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, ſoweit ſie zur Zeit der Eintragung des Verſteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erſichtlich waren, ſpäteſtens im Verſteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerſpricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls ſie bei der Feſtſtellung des geringſten Gebots nicht berückſichtigt und bei der Verteilung des Verſteigerungserlöſes dem Anſpruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeſetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Verſteigerung entgegenſtehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuſchlags die Aufhebung oder einſtweilige Einſtellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verſteigerungserlös an die Stelle des verſteigerten Gegenſtandes tritt.

Lage, den 30. September 1912.

Fürſtliches Amtsgericht.

Zu der im Handelsregiſter A unter Nr. 86 eingetragenen Firma Nagel & Huth in Lage iſt vermerkt:

Der Kaufmann Fritz Huth in Lage iſt als Geſellſchafter ausgeſchieden.

Lage, den 4. Oktober 1912.

Der Gerichtsſchreiber Fürſtlichen Amtsgerichts.

Im Handelsregiſter A iſt zu der unter Nr. 7 eingetragenen Firma Gebr. Huth in Lage vermerkt:

Der Kaufmann Hermann Huth in Lage iſt als Geſellſchafter ausgeſchieden.

Lage, den 4. Oktober 1912.

Der Gerichtsſchreiber Fürſtlichen Amtsgerichts.

Zu der im Handelsregiſter A unter Nr. 27 eingetragenen Firma Chr. Schäfermeyer in Lage — bisher im Regiſter unrichtig als C. Schäfermeyer eingetragen — iſt vermerkt, daß der Kauf-

mann Robert Siebmann in Lage deren alleiniger Inhaber ist.

Lage, den 4. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reservisten, Stuckateur Otto Böllinghaus, geboren am 31. Oktober 1886 zu Hohenlimburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 28. September 1912.

Königliches Bezirkskommando.
v. Borries.
Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahr. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesicht: rund und voll. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: Deutsch und perfekt Französisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 12. Oktober. 1912.

Die Nr. 54 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4124. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen in Island und den dänischen Antillen. Vom 27. September 1912.

Nr. 4125. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 27. September 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Leibjäger Paul Goschin hierselbst die Annahme und Anlegung der Krone zum Königlich Sächsischen Ehrenkreuz zu gestatten.

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Evangelischen Preßverband für die Provinz Westfalen und für das Fürstentum Lippe (Sitz Witten a. d. Ruhr) ist die Erlaubnis erteilt, 1000 Lose der von ihm geplanten Gegenstandslotterie im hiesigen Fürstentume zu vertreiben. Die Nummern der zum Vertrieb in Lippe bestimmten Lose sind: Nr. 20755 bis 21099, 21300 bis 21922, 17946 bis 17965, 18218 bis 18223, 18619 bis 18624.

Detmold, den 8. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Wegemeister Schröder in Brokhausen ist die Aufsicht über die Landesstraßen Storkskrug-Detmold und Lage-Detmold, dem Wegemeister Wind in Detmold (Grotte) die Aufsicht über die Landesstraßen Gauseköte-Detmold, Mordkuhle-Grotte bei Detmold und Schönemark-Detmold übertragen.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der zweiten Hälfte des Monats Oktober d. J. anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

Die Viehmärkte in Detmold, Lemgo, Horn und Barntrup werden unter Vorbehalt der gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Die Viehmärkte in Salzuflen, Hohenhausen, Rischenau, Bösingfeld, Almena, Schwalenberg, Langenholzhausen und Haustenbeck werden zugelassen.

Untersagt bleibt jedoch auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleich zu achtenden außerlippischen Bezirken innerhalb deren ein Sperrbezirk oder ein Beobachtungsgebiet besteht.

Untersagt bleibt ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 10. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Am 13. September d. J. ist der Witwe Ostmann zu Klüt bezw. deren Tochter Lina Ostmann eine Seite Speck im Werte von etwa 10 ℳ und 30 bis 40 ℳ bares Geld, bestehend aus Silbergeld, aus der Ostmannschen Wohnung gestohlen worden.

Als Täter kommt wahrscheinlich eine Frauensperson in Frage, die am fragl. Morgen gegen 10½ Uhr bei dem Ostmannschen Hause gesehen worden ist.

Beschreibung: Statur ziemlich groß und stark, weißliche (silbergraue) Haare, etwa 50 bis 55 Jahre alt. Bekleidet war die Frau mit schwarzer Jacke und dunklem Rock, einfachem schwarzen Strohhut mit schwarzem Bande. Im Arm trug sie einen weißen Spahnkorb (sog. Marktkorb).

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 471/12 ersucht:

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Die von uns auf Sonntag, den 20. d. M. anberaumte Wahl von Vertrauensmännern und Ersatzmännern nach § 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte findet nicht statt, da in der vorgeschriebenen Zeit keine Vorschlagslisten eingegangen sind.

Detmold, den 7. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der diesjährige Novembermarkt — Verlosungsmarkt — in Schötmar ist vom 27. auf den 22. des genannten Monats verlegt worden.

Schötmar, den 2. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Maler-Gewerbe im Amte Schötmar mit dem Sitze in Schötmar schriftlich bis zum 31. d. M. abends oder bis dahin mündlich bei mir abzugeben sind.

Die mündliche Äußerung kann auch werktags während der Geschäftsstunden auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, welche im Amte Schötmar das Malerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 8. Oktober 1912.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Unter dem Schweinebestande des Lehrers Schäfsmeier in Lüerdissen ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 9. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Für die Wahl der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner ist für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Brake und die Stadt Barntrup, nur die Vorschlagsliste der Werkmeister und Lagerhalter eingereicht worden. Es gelten somit die in der Vorschlagsliste verzeichneten Personen:

1. Werkmeister Heinrich Riering in Brake, Bahnhofsstraße Nr. 91,
2. Werkmeister Friedrich Strate in Brake, Dammstraße Nr. 125,
3. Werkmeister Friedrich Prieß in Brake, Mittelstr. Nr. 69

als Vertrauensmänner,

4. Lagerhalter Heinrich Mesch in Brake, Mittelstr. Nr. 70,
5. Werkmeister August Mesch in Brake, Bahnhofsstr. Nr. 103,
6. Werkmeister August Kuhlmann in Brake, Dammstr.,
7. Werkmeister Heinrich Strate in Brake, Mittelstr. Nr. 61,
8. Werkmeister Heinrich Tölle in Brake, Niedernhof,
9. Werkmeister Ernst Menze in Brake, Stuckmannstraße

als Ersatzmänner

in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

Von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten ist keine Vorschlagsliste eingegangen.

Es findet also sowohl für diese Gruppe als auch für die Gruppe der Versicherten keine Wahl statt.

Brake in Lippe, den 9. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Marktordnung

für den am 17. Oktober d. J. in Rischenau stattfindenden Viehmarkt.

Der Auftrieb bezw. die Anfuhr darf erst morgens 8 Uhr beginnen und zwar ausschließlich an der durch Tafeln gekennzeichneten Stelle. Er muß um 9½ Uhr beendet sein.

Der Abtrieb darf nicht durch die Auftriebstelle erfolgen.

Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Verboten ist die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleichzuachtenden Bezirken, innerhalb derer ein Sperr- oder Beobachtungsbezirk besteht.

Blomberg, den 9. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die für Sonntag, den 27. Oktober d. J. anberaumte Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner der Angestelltenversicherung fällt aus, da in der gesetzten Frist sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Angestellten nur je eine Vorschlagsliste eingereicht worden ist.

Lemgo, den 8. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Aufgrund der eingereichten Vorschlagslisten gelten gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestellten-Versicherung als gewählt:

a. als Vertrauensmänner:

1. Kommerzienrat Fritz Schmidt hier, Bismarckstraße 44,
2. Rechtsanwalt August Altrogge hier, Paulinenstraße 35,
3. Kaufmann Wilhelm Hempelmann sen. hier, Breitestraße 39,
4. Prokurist Walter Bock hier, Kämpferstraße 9,
5. Werkführer August Prüßner hier, Leopoldstraße 4 a,
6. Büro-Vorsteher Max Völker hier, Heutor Nr. 6.

b. als I. Ersatzmänner:

1. Kaufmann Johann Schmitting hier, Mittelstraße 64,
2. Hof-Möbelfabrikant Gustav Schlingmann hier, Paulinenstraße 26,
3. Brennereibesitzer Paul Wippermann hier, Paulinenstraße 14,

4. Ingenieur Ernst Biermann hier, Hamelner-Chaussee 27,
5. Bankprokurist Arthur Lange hier, Papenstraße 40,
6. Buchhalter Fritz Meisarth hier, Hamelner-Chaussee 33.

c. als II. Ersatzmänner:

1. Kaufmann Friedrich Sievert hier, Mittelstraße 48,
2. Bankier Max Lenzberg hier, Papenstraße 12,
3. Kaufmann Heinrich Elbrechter hier, Leopoldstraße 2,
4. Werkführer Albert Garth hier, Lager-Chaussee 31,
5. Konsumverwalter Clemens Becker hier, Hamelner-Chaussee 185,
6. Lehrer Max Heilbronn hier, Breitestraße 5.

Lemgo, den 9. Oktober 1912.

Der Wahlleiter für die Wahlen zum Versicherungsgesetze für Angestellte.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band II Blatt 70 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Theodor Hirse in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die am Marktplatz in Detmold belegene Gastwirtschaft „Zur Markthalle", am

5. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 40 Blatt 1952 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ferd. Linnemann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus D. 516 an der Paulinen-Straße mit einem Mietwert von 825 ℳ nebst Hofraum und Garten zu 1 a 67 qm, am

5. Dezember 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die unter Nr. 187 unseres Handels-Registers Abt. A eingetragene Firma:

Schuhhaus Wißbrun
Frieda Wißbrun

ist gelöscht.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die im Handelsregister Abt. A unter Nr. 3 eingetragene Firma Louis Hochheimer in Blomberg ist erloschen und die Firma heute gelöscht.

Blomberg, den 2. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 104 die Firma

Friedrich Hornberg

in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Hornberg daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Getreide-, Futter- und Düngemittel.

Blomberg, den 2. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 102 eingetragenen Firma

Heinrich Mische sen.

in Blomberg vermerkt, daß Inhaber jetzt die Kaufleute Fritz Sprick und Emil Hellweg in Blomberg sind. Die von den Inhabern gebildete Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Oktober 1912 begonnen. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.

Der Erwerb der in dem Betriebe des bisherigen Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers durch die neuen Inhaber ist ausgeschlossen.

Blomberg, den 4. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 10 eingetragenen Genossenschafts-Molkerei in Elbrinxen, e. G. m. u. H. bemerkt, daß der Landwirt und Gastwirt Carl Niermann in Elbrinxen aus dem Vorstande ausgeschieden ist und der Landwirt Heinrich Rinsche und der Zimmermeister August Föste daselbst als Mitglieder des Vorstandes gewählt sind.

Blomberg, den 4. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den früheren Handelsschüler Hermann Berkenkamp in Detmold, geboren am 24. September 1887 in Billinghausen, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 22. April 1912 erkannte event. Gefängnisstrafe von 30 Tagen zu vollstrecken. Die Gefängnisstrafe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 150 ℳ und zwar für je einen Tag 5 ℳ. Um Vollstreckung wird ersucht.

Orlinghausen, den 6. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist bei der unter Nr. 44 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Deutsche Rekord-Cement-Werke J. Krümpelmann & Co. in Wistinghausen eingetragen:

Zur Vertretung der Gesellschaft ist auch die Ehefrau Julius Krümpelmann, Anna, geb. Funke, berechtigt.

Orlinghausen, den 8. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 224 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler und Schlachter Wilhelm Jürgens und Karoline, geborene Frewert in Alverdissen, durch Vertrag vom 1. Oktober 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters H. Blome in Orlinghausen soll mit Genehmigung des Fürstlichen Amtsgerichtes die Schlußverteilung erfolgen.

Hierzu sind verfügbar 2614,12 ℳ. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage zu 28 305,91 ℳ, darunter 28 174,75 ℳ der nichtbevorrechtigten Konkursgläubiger.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts Örlinghausen zur Einsicht der Beteiligten vom 12. Oktober ab offen.

Lage (L.), den 11. Oktober 1912.

Der Konkursverwalter.

Hanke.

Kornpreise für den Monat Oktober 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf. bis 10,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 3,50 bis 5,75 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis — Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 83. Mittwoch, den 16. Oktober. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Superintendenten Nacke in Bad Meinberg anläßlich seines Übertritts in den Ruhestand den Titel

„Geheimer Kirchenrat"

zu verleihen.

Detmold, den 15. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maurermeister Langewort hierselbst aus Anlaß der Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes für die hiesige Bürger-Knabenschule das Fürstlich Lippische

silberne Verdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 15. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Rechnungen der Landes-Witwen- und Waisenkasse für das Kalenderjahr 1911 und das erste Vierteljahr 1912 sollen am

Donnerstag, den 24. Oktober d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungssaal 2 der Regierung (Zimmer Nr. 45 des Regierungsgebäudes) abgenommen werden, was gemäß § 21 der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 14. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch den Tod des Lehrers Hilker erledigte Hauptlehrerstelle an der Bürgerschule in Detmold sind bis zum 25. Oktober d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 14. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 13. Mai 1912 gegen den Schuhmacher Hermann Brandis, geb. am 16. November 1870 in Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 12. September d. J., betreffend Diebstahl eines dem Landwirt Stockmeier in Berlebeck gehörigen Rindes, ist erledigt.

Detmold, den 13. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober d. J. sind dem Rentner Friedrich Weißbart hiers., Petristraße 9, aus dem neben seinem Wohnhause stehenden Schuppen 2 Bienenstöcke im Gesamtwerte von 60 ℳ gestohlen worden.

Die Stöcke bestehen aus grünen, mit den Nummern 1 und 24 versehenen, verschließbaren Kästen.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 512/12 ersucht:

Detmold, den 11. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 10./11. Oktober d. J. ist dem Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo aus dem Gange neben seinem Wohnhause ein Fahrrad, Marke Adler, Nr. 33, gestohlen. Das Rad war schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen, Torpedofreilauf, Rücktrittbremse.

Um Nachforschung nach dem Rade und dem Diebe, sowie Nachricht zu meinen Akten P. L. 226/12 wird ersucht.

Lemgo, den 11. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In der Nacht zum 10. d. M. sind den Bauunternehmern Gebr. Remmert hiers. von einer Baustelle in der Ahornstraße ca. 6—8 qm Bretter entwendet worden.

Um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der Bretter sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 313/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 13. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Am 10. Oktober d. J., abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist dem Getreidehändler Hermann Thenhausen von dem Flur seines Wohnhauses in der Alleestraße Nr. 16 hierselbst 1 Fahrrad, Marke „Phänomen", schwarz lackiert mit Freilauf und Rücktrittbremse im Werte von 60 ℳ gestohlen worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und nach dem Verbleibe des Rades, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 312/12.

Salzuflen, den 13. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Am 10. Oktober d. J. ist dem Gastwirt Quest in Lage von seinem Hausflur ein Fahrrad gestohlen worden. Beschreibung des Rades: Marke Westfalenrad, Nr. 172596, gelbe Felgen mit blauen Streifen, Freilauf mit Rücktrittsbremse, Wert 100 ℳ.

Um Ermittelung und Nachricht zu P. L. 143 wird ersucht.

Lage, den 15. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Auf dem Wege von Hiddesen nach Lopshorn ist eine Damenuhr gefunden worden.

Der sich genügend legitimierende Eigentümer kann dieselbe bei uns in Empfang nehmen.

Detmold, den 10. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Brandmeister Wilhelm Weber hierselbst ist zum Brandmeister für den Spritzenbezirk Schötmar anstelle des von diesem Amte auf seinen Wunsch entbundenen Tischlermeisters Frodermann angestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 10. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf Grund des Standes der Grundbücher vom 31. Juli 1912 ist eine Nachweisung über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes mit Ausschluß der Kolonate von weniger als 3 Hektar Größe angefertigt. Dieselbe wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachweisung

über

die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes

unter Ausschluß der Kolonate von weniger als 3 Hektar Größe.

Lage des Grundbuchs am 31. Juli 1912.

Jahr der Nachweisung	Name des Amtsgerichts	von 3 bis 10 Hektar (ausschließlich)								von 10 bis 20 Hektar (ausschließlich)							
		Zahl der Grundbesitze	Größe ha	a	qm	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	₰	Hypotheken- und Grundschulden ℳ	₰	Zahl der Grundbesitze	Größe ha	a	qm	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	₰	Hypotheken- und Grundschulden ℳ	₰
1	2	3								4							
1912	Alverdissen . .	351	1841	35	53	24065	21	1348565	06	114	1668	58	44	26181	73	846497	—
„	Blomberg I .	90	553	83	77	13428	62	506393	26	71	1097	60	91	29295	42	534160	82
„	Blomberg II .	122	694	32	42	22681	09	701688	99	54	803	21	39	27942	23	488846	90
„	Detmold I . .	373	2066	89	69	25552	88	1797464	56	170	2473	80	09	31515	61	1122465	—
„	Detmold II .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Hohenhausen .	267	1442	73	25	25952	19	1128313	24	83	1144	28	16	25958	31	645020	57
„	Horn	187	1007	18	51	16914	91	862737	05	64	887	72	13	15535	80	527533	36
„	Lage	82	403	90	34	13329	85	497720	78	30	433	20	83	16207	67	557159	70
„	Lemgo I . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Lemgo II . .	224	1156	31	90	27644	21	930730	15	38	543	43	28	12629	90	204925	—
„	Örlinghausen	169	855	15	82	14962	95	1119925	38	48	636	13	97	15958	99	534487	38
„	Salzuflen I .	132	643	45	92	20492	60	710189	80	32	480	24	81	14542	27	505270	24
„	Salzuflen II .	75	357	94	00	13367	51	619752	45	17	223	47	59	8351	96	240310	—
		2072	11023	11	15	218392	02	10223480	72	721	10391	71	60	234119	89	6206675	97

von 20 bis 40 Hektar (ausschließlich)								von 40 und mehr Hektar								Bemerkungen.
Zahl der Grundbesitze	Größe			Grundsteuer Reinertrag		Hypotheken- und Grundschulden		Zahl der Grundbesitze	Größe			Grundsteuer-Reinertrag		Hypotheken- und Grundschulden		
	ha	a	qm	ℳ	₰	ℳ	₰		ha	a	qm	ℳ	₰	ℳ	₰	
5								6								7
113	2243	51	55	60807	63	1487326	—	60	4495	43	49	78248	85	2288559	—	
42	1084	04	66	37393	76	699817	24	—	—	—		—	—	—	—	
100	2790	38	22	96868	23	1180579	15	46	2575	75	57	111376	19	1853256	25	
127	3483	88	19	78584	31	2049329	—	49	3228	23	31	92501	—	2032454	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
90	2556	75	47	6 489	40	964240	—	45	2634	22	89	46075	16	657813	07	
47	1277	40	31	27215	95	535386	13	28	1686	79	16	41044	54	721706	57	
31	845	48	15	31761	30	661193	75	38	2558	54	54	94089	39	1806396	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
68	1983	39	90	53042	25	1027826	—	66	4585	49	32	125613	85	2357005	43	
30	859	20	88	30026	83	1240136	67	45	4992	66	38	112849	82	2811976	01	
37	1084	16	04	42429	28	891035	—	40	3061	39	39	114618	63	3162933	—	
13	363	98	53	15252	52	267438	89	11	581	84	95	25088	13	555434	—	
698	18572	21	90	535871	46	11004307	83	428	30400	39	—	841505	56	18247533	79	

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung und § 152 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind von uns aus der Zahl der Arbeitgeber, da eine Wahl nicht zustande gekommen, berufen bezw. gelten aus der Zahl der versicherten Angestellten auf Grund der eingereichten einzigen Vorschlagsliste als gewählt:

a. als Vertrauensmänner:

1. Fabrikant Albrecht Sprick, Schötmar,
2. Kommerzienrat Bruno Müller, Örlinghausen,
3. Domänenpächter Carl Obermeyer, Heerse,
4. Prokurist Wilhelm Lehbrink, Schötmar,
5. Werkmeister Friedrich Riese daselbst,
6. Aufseher August Oberdiek daselbst.

b. als I. Ersatzmänner:

1. Kaufmann Heinrich Heckewerth, Schötmar,
2. Kaufmann Georg Settemeyer, Örlinghausen,
3. Gutsbesitzer August Ermgassen, Greste,
4. Buchhalter Paul Voges, Schötmar,
5. Obermüller Georg Urban daselbst,
6. Buchhalter Otto Miethe daselbst.

c. als II. Ersatzmänner:

1. Fabrikant Heinrich Breder, Schötmar,
2. Kaufmann Karl Paradies, Örlinghausen,
3. Domänenpächter Gustav Meier zu Eißen, Bexten,
4. Werkmeister Friedrich Hartwig, Schötmar,
5. Werkmeister August Bröker daselbst,
6. Werkmeister Wilhelm Schierneker das.

Schötmar, den 10. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung im Wahlkreis Stadt Detmold hat folgendes Ergebnis gehabt:

Von den Arbeitgebern gelten als gewählt (§ 16 der Wahlordnung):

als Vertrauensmänner:

1. Kaufmann Jacob Kaul in Detmold,
2. Kaufmann Karl Freitag daselbst,
3. Direktor Karl Vogel daselbst;

als erste Ersatzmänner:

1. Kaufmann Ludwig Dammann in Detmold,
2. Kaufmann Paul Metzentin daselbst,
3. Fabrikant Otto Gößling daselbst;

als zweite Ersatzmänner:

1. Fabrikant Karl Strobel in Detmold,
2. Fabrikant Hermann Neugarten daselbst,
3. Direktor Alfred Fehler daselbst.

Von den Angestellten sind gewählt:

als Vertrauensmänner:

1. Disponent Hermann Hannewahr in Detmold,
2. Drogist Karl Windel daselbst,
3. Werkmeister Eduard Behrend daselbst;

als erste Ersatzmänner:

1. Geschäftsführer Otto Kollecker in Lage,
2. Prokurist Otto Engelskind in Detmold,
3. Geschäftsführer Max Freundt daselbst;

als zweite Ersatzmänner:

1. Werkmeister Alwin Hagemann in Detmold
2. Buchhalter Oskar Fritzemeier daselbst,
3. Korrespondent Paul Pattberg daselbst.

Detmold, den 11. Oktober 1912.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 43 Bl. 2121 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Franz Ibe in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 495/81 des Kartenblatts 12, Hofraum zu 1 a 42 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause A Nr. 62a an der Meierstraße, am

7. November 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt B ist unter Nr. 30 die Firma

Central-Automat,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
mit dem Sitze in Detmold

heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines automatischen Restaurants nach dem neuesten System der Firma Vereinigte Automaten-Fabriken Pelzer & Co., G. m. b. H. in Cöln-Ehrenfeld, sowie ähnlicher Gewerbebetriebe und Beteiligung an ähnlichen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, zu diesem Zwecke Grundstücke zu erwerben.

Das Stammkapital beträgt 49000 ℳ.

Die Gesellschafter Hermann Höhne, Oskar Möller, Brauerei Sandler, Albert Dörre, Franz Mehlhose, Karl Bürge, Agnes Gerlach, Hofbrauhaus Otto Bahlsen, Karl Kühner und Bernhard Jurisch haben gemeinschaftlich ein elektrisches Klavier im Werte von 3000 ℳ als Sacheinlage eingebracht.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. August 1910 bezw. 22. Mai 1912 festgestellt.

Zum Geschäftsführer ist der Restaurateur Franz Mehlhose in Detmold bestellt.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß der oder die Geschäftsführer zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma ihre Unterschrift beifügen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 1. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 103 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Ernstings Geflügel-Kraft- und Kükenfutterfabrik in Lage ist heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 10. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 11. Oktober 1912 ist die Hypothekenurkunde vom 24. Juni 1904 über die auf dem Grundbesitze des Landwirts Friedrich Kordhanke Nr. 4 in Hohenhausen im Grundbuche daselbst Bd. III Bl. 62, Abt. III Nr. 6 für den Leibzüchter Karl Kordhankemeier auf Nr. 4 in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 11. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 225 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Thermann und Marie, geborene Arning Nr. 71 in Steinegge, durch Vertrag vom 9. Oktober 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 10. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie in Kirchheide liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 11. Oktober 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Minden (Westf.)

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung Herbst 1912 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.
2. Alle Jahresklassen der Reserve 1905—1912.
3. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
5. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingetreten sind.
6. Die als zeitig Invalide anerkannten Mannschaften der Jahresklassen 1905—1912. Diese kommen mit ihren Jahresklassen.

Die Ersatz-Reservisten brauchen **nicht** zu kommen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversamm-lung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
		Fürstentum Lippe.		
		I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.		
5. Nov.	930 Vorm.	**Detmold.** Hof der Kaserne I.	Jahresklassen 1905 bis 1907 der Reserve und die unter 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauer-schaft Haustenbeck.
5. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Jahresklassen 1908 bis 1912 der Reserve und die unter 1 Bezeichneten.	desgl.
6. Nov.	1130 Vorm.	**Schlangen.** Im Saale der Gast-wirtschaft Sibille.	Sämtliche.	Bauerschaften Schlangen u. Kohlstädt des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
6. Nov.	130 Nachm.	**Horn.** Rathaussaal.	Sämtliche.	Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschließlich der Bauer-schaften Schlangen und Kohlstädt.
		II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.		
7. Nov.	930 Vorm.	**Schötmar.** Kirchplatz.	Jahresklassen 1905 bis 1907 der Ref. und die unter 1, 3, 4 und 5 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
7. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Jahresklassen 1908 bis 1912 der Reserve.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt.	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
8. Nov.	9¹⁵ Vorm.	**Lage.** Im Saale des Hotels Reichskrone.	Jahresklassen 1905 bis 1907 der Ref. und die unter 1, 3, 4 und 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.
8. Nov.	12 Mittag	desgl.	Jahresklassen 1908 bis 1912 der Reserve.	desgl.
8. Nov.	2³⁰ Nachm.	**Helpup.** Im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker.	Sämtliche.	Aus dem Flecken und dem früheren Amt Örlinghausen.
9. Nov.	11 Vorm.	**Augustdorf.** Im Saale des Dörenkruges.	Sämtliche.	**Bauerschaft Augustdorf** (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht u. Senne) **Hörste** (Ehberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort u. Ückenpohl), **Pivitsheide V. H.** (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.) und **Pivitsheide V. L.** (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

6. Nov.	9 Vorm.	**Lemgo.** Kastanienwall.	Jahresklassen 1908 bis 1912 der Ref. und die unter 1, 3, 4 und 6 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
6. Nov.	11 Vorm.	desgl.	Jahresklassen 1905 bis 1907 der Ref. und die unter 5 u. 6 Bezeichneten	desgl.
7. Nov.	10³⁰ Vorm.	**Wendlinghausen.** Im Saale des Gastwirts Tegeler.	Sämtliche.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell u. Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauersch. zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake; sowie aus den Orten: Schweineberg, Olentrup, Marxberg u. Farmbeck.
9. Nov.	11¹⁵ Vorm.	**Langenholzhausen.** Im Saale des Gastwirts Müller.	Sämtliche.	Früheres Amt Barenholz ausschl. der Bauerschaft Almena.
9. Nov.	3 Nachm.	**Hohenhausen.** Im Saale des Gastwirts Rottmann.	Sämtliche.	Früheres Amt Hohenhausen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt.	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

7. Nov.	230 Nachm.	**Barntrup.** Im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer.	Sämtliche.	Stadt u. Gemeinde Barntrup, Bauerschaft Bega, Humfeld, Mönchshof, Ölentrup u. Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörenden Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg u. Ölentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauersch.
8. Nov.	11 Vorm.	**Bösingfeld.** Im Saale der Wirtschaft Linnemann.	Sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen u. Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck u. Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
8. Nov.	3 Nachm.	**Almena.** Im Saale der Wirtschaft Korf.	Sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.
11. Nov.	11 Vorm.	**Blomberg.** Im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
11. Nov.	3 Nachm.	**Schwalenberg.** Im Rathaussaale.	Sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
12. Nov.	1130 Vorm.	**Rischenau.** Im Saale der Wirtschaft Brandt.	Sämtliche.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.

Anmerkungen:

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnisse, sowie Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^4 und 12^8 der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
4. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebel anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

   Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5.
5. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
6. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze und Vereinsabzeichen gestattet.
7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung bezügl. Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 84. Sonnabend, den 19. Oktober. 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Sägearbeiter August Märtens in Schieder aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma W. Scheidt (früher Bohm & Romberg) in Siekholz eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die in die Portoablösung einbezogenen Behörden und Beamten werden angewiesen, vom Beginn des Jahres 1913 an auf Stempeln und in handschriftlichen Vermerken auf Postsendungen nur noch die deutsche Fassung „Frei durch Ablösung Nr. 6" zu verwenden. Vom 1. Januar 1913 an sind die Stempel mit der alten Fassung „Frei laut Aversum Nr. 6" außer Gebrauch zu setzen.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Am 14. Oktober l. J., nachmittags, ist in die Wohnung des Maurers August Ostmann in Asemissen eingebrochen und ein kleiner hölzerner Schrank gestohlen worden.

Er enthielt außer einigen Papieren einen Barbetrag von 200 ℳ, welcher aus 100 ℳ in Gold, einem 20 ℳ-Schein, 10 neuen 3-Markstücken (letztere befanden sich in einem Geldbeutel) und einer Anzahl Einmark- und ½-Markstücken bestand.

Der Schrank ist am 15. d. M. morgens in dem naheliegenden Holze erbrochen aufgefunden.

Der Täter wird wie folgt beschrieben:

Größe: 1,70—1,75 m.
Alter: 28—30 Jahr.
Schwarzer Schnurrbart.

Er trug einen hellkarrierten Jackettanzug und grünen Filzhut.

Um Nachforschung und Nachricht zu J. 981/12 wird ersucht.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 10./11. Oktober d. J. sind dem Ziegler Wilhelm Reinke am Liemerwege in Lemgo aus dessen unverschlossenem Hühnerstalle 11 Küken im Werte von etwa 20 ℳ entwandt.

Um Nachforschung nach den Küken und dem Diebe sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 232/12 wird ersucht.

Lemgo, den 15. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1100	900	1000	800	1000	800	1200	800	120	100	85	85	90	120	85	90
Blomberg*	1050	1000	875	800	875	850	575	850	130	110	85	80	90	120	85	90
Detmold*	1300	1200	1000	900	1050	1000	1200	1125	150	120	90	85-90	100	200	90	110
Horn	1100	1050	1000	950	950	900	1150	1050	140	120	90	85	100	130	90	100
Lage*	1000	850	900	850	900	850	1200	1100	140	110	90	85	95	130	90	110
Lemgo*	1025	950	875	850	850	800	1100	1000	.	.	.	.	.	.	.	100
Salzuflen*	1150	1100	950	900	950	900	1150	1100	150	120	97	90	100	180	95	100
Schwalenberg	1000	850	850	700	.	.	.	.	.	100	90	85	90	100	85	85
Alverdissen	1100	950	900	800	900	750	1000	850	120	100	80	80	85	120	80	100
Bösingfeld	1050	1000	850	800	900	875	1200	1000	130	100	85	82	85	130	85	90
Brake	1050	1000	900	875	900	850	1200	1100	120	100	90	90	90	110	90	90
Hohenhausen	1050	1000	850	825	850	825	1200	1150	120	110	85	85	80	80	80	80
Bad Meinberg	1000	.	950	.	875	.	875	.	110	100	80	80	95	120	90-95	110
Orlinghausen	1250	1150	1000	900	850	800	1250	1150	130	110	85	85	100	120	90	100
Rischenau	1100	1050	870	850	1000	950	1050	900	120	85	80	75	90	.	80	95
Schlangen	1250	1200	850	800	800	750	1200	1100	120	100	80	80	95	150	90	110
Schötmar*	1250	1150	1000	900	850	800	1200	1100	130	110	90	90	100	120	90	100

Preise für Anfang Oktober 1912.

betrugen Anfang Oktober 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
für ½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
85	85	30	90	80	23	18	25	18	25	20	350	200	130	65	90	135	120	Stück 09	16
85	85	30	100	90	20	20	24	20	24	22	275	200	100	75	90	145	130	Stück 09	18
100	85–90	35–50	110	90	25	20	30	20	25	22	350	300	150	65	90	150	130	85–90	18
90	85	40	100	90	22	20	25	22	20	18	300	200	125	75	100	140	130	75	18
90	90	45	100	90	18	17	20	18	25	22	275	250	125	70	100	150	130	75	18
100	100	.	.	.	20	18	25	20	25	20	350	280	.	.	90	150	140	80	18
95	90	30	100	90	20	18	30	25	24	22	275	250	125	80	90	150	130	Stück 09	18
85	80	.	.	.	20	.	18	.	22	.	250	.	110	65	.	140	120	Stück 08	18
85	80	40	85	80	25	.	25	.	25	.	250	150	120	75	90	130	110	Stück 09	15
85	80	35	85	85	20	20	20	20	20	20	250	200	125	65	100	120	100	Stück 08	15
85	85	40	100	90	25	20	25	20	25	20	300	250	135	75	90	140	130	70	18
75	75	40	90	85	25	22	25	22	25	22	400	300	120	55	90	130	.	Stück 07	15
90	80	35	90	90	20	18	16	12	20	18	275	250	100	75	120	140	130	80	20
90	90	45	90	80	22	20	30	25	22	20	300	250	130	65	100	140	130	Stück 08	18
90	85	40	85	80	25	.	25	.	25	.	250	200	90	60	100	135	120	Stück 08	17
100	90	40	90	90	22	18	22	20	20	18	300	250	120	75	100	140	120	76	18
90	90	45	90	80	22	20	30	25	22	20	300	250	120	70	100	140	130	Stück 08	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett für ½ kg.	Speck (Räucherware) durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen geringste Qualität für ½ kg.	Hirse beste Qualität für ½ kg.	Hirse geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	18	15	90	90	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	100	100	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	15	30	25	25	22	40	.
Lage*	20	16	15	13	100	100	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	14	12	100	100	25	20	20	15	25	20	25	22	25	20
Salzuflen*	20	18	15	14	90	95	30	25	17	16	30	25	25	20	30	30
Schwalenberg	18	16	15	.	100	100	25	15	16	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	16	.	90	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	25	18	15	13	100	100	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	18	.	25	.	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	12	90	90	25	22	25	22	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	20	.	18	.	95	95	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Örlinghausen	23	20	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	100	100	22	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	95	25	20	17	14	25	20	22	20	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Fahrraddiebstahl.

Am 15. Oktober d. J. ist dem Rentner Gustav Rötteken, Lemgo, Papenstr., ein Fahrrad vom Flur des hiesigen Bahnhofsgebäudes gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke: Schlüsselrad Nr. 27152, Rahmen schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen. Sattel und Tasche von gelbem Leder, Freilauf.

Um Nachforschung nach dem Rade und dem Diebe, sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 234/12 wird ersucht.

Lemgo, den 16. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Gefunden

in Lockhausen

1. Geld,
2. ein Taschenmesser.

Schötmar, den 15. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Th. Böger in Örlinghausen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Schmiedelehrling Karl Büngener von Nr. 85 zu Spork, Bauerschaft Hillentrup, in der Lehre bei dem Schmiedemeister Klaas in Brüntrup, Amt Horn, ist, nachdem er am Sonntag, dem 13. d. M. seine Eltern in Spork besucht und sich am folgenden Tage morgens um 7 Uhr auf den Rückweg zu seinen Lehrherrn begeben hat, seit jener Zeit verschwunden.

Der Knabe ist geboren am 15. März 1897, 1,50 m groß, hat hellblondes Haupthaar und ist bekleidet mit einem braunen, grün gestreiften Anzuge, mit einem braunen Filzhute und schwarzen Schnürschuhen und Strümpfen.

Weder Eltern noch Lehrherr können sich einen Grund für ein absichtliches Entfernen Karl Büngeners denken und vermuten, daß ihm ein Unglück zugestoßen sei. Die Eltern lassen um Nachforschungen nach dem Verbleib des Knaben bitten.

Brake in Lippe, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Stamm Nr. 45 in Belle ist die Schweinepest ausgebrochen.

Blomberg, den 12. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Der aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 in Östrup, Bauerschaft Cappel aus der Ortschaft Cappel und den Wohnplätzen Altenkamp und Ellern gebildete Beobachtungsbezirk ist aufgehoben.

Blomberg, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die durch Verfügung vom 21. v. M., Nr. 9261, aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 in Östrup für die Gemeinden, Domänen und Rittergüter der Ämter Blomberg und Schieder auf Grund des § 168 V.-P.-A. angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Für die Wahl der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner ist für den Wahlkreis „Stadt Salzuflen" sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der versicherten Angestellten nur je eine Vorschlagsliste eingereicht worden. Aus diesem Grunde findet für beide Gruppen eine Wahl nicht statt. Gemäß § 16 der Wahlordnung gelten darnach die in den Vorschlagslisten gültig verzeichneten Personen als gewählt:

a. als Vertrauensmänner:

1. Generaldirektor Leberecht Hoffmann in Salzuflen,
2. Salinendirektor Gustav Horstmann daſ.,
3. Buchdruckereibeſitzer Heinrich Uekermann daſelbſt,
4. Buchhalter Auguſt Düning daſelbſt,
5. Maſchinenmeiſter Carl Grüttemeyer daſ.,
6. Werkmeiſter Hans Höhrmann daſelbſt;

b. als I. Erſatzmänner:

1. Kaufmann Heinrich Kölling hierſelbſt,
2. Zimmermeiſter Fritz Günther „
3. Hofarchitekt Carl Strunk „
4. Buchhalter Heinrich Lange „
5. Werkmeiſter Ludwig Horſtmann „
6. Werkmeiſter Carl Wittek „

c. als II. Erſatzmänner:

1. Fabrikant Julius Ritterbuſch hierſelbſt,
2. Kaufmann Wilhelm Bünemann „
3. Kaufmann Oskar Schaerff „
4. Handlungsgehülfe Albert Horſtmann hierſelbſt,
5. Werkmeiſter Heinrich Hunecke hierſelbſt,
6. Werkmeiſter Carl Reininger „

Salzuflen, den 17. Oktober 1912.

Der Wahlleiter für die Wahlen zum Verſicherungsgeſetz für Angeſtellte.
Klappert,
Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

Der auf Freitag, den 25. Oktober d. J. angeſetzte Termin zur Wahl der Vertrauens- und Erſatzmänner für die Angeſtelltenverſicherung wird aufgehoben, da aus der Gruppe der Arbeitgeber und der verſicherten Angeſtellten nur je 1 gültige Vorſchlagsliſte eingereicht worden iſt.

Salzuflen, den 17. Oktober 1912.

Der Magiſtrat.
Klappert.

Steckbrief.

Gegen den am 28. Juli 1895 zu Jena geborenen Schweizer bezw. Schmied Herbert Kutke iſt eine durch rechtskräftiges Urteil des hieſigen Schöffengerichts vom 17. April 1912 erkannte eventuelle Gefängnisſtrafe von drei Tagen zu vollſtrecken. Dieſelbe tritt an Stelle einer Geldſtrafe von 15 ℳ. Um Vollſtreckung wird erſucht.

Detmold, den 8. Oktober 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Zwangsverſteigerung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo im Bande 25 auf dem Blatte 850 zur Zeit der Eintragung des Verſteigerungsvermerkes auf den Namen des Gaſtwirtes Wilhelm Mohrmann in Lemgo, R. 93, eingetragenen Grundſtücke an der Mittelſtraße: Hofraum, Kartenblatt 22 Parzelle 569/78 zu 4 a 64 qm mit den Gebäuden Wohnhaus, in welchem Gaſtwirtſchaft betrieben wird, und Saal, Nr. 75 der Gebäudeſteuerrolle, Nr. 63 der Rampendahler-Bauerſchaft, mit 860 ℳ Mietwert und Garten daſelbſt, Kartenblatt 22 Parzelle 568/77 zu 2 a 08 qm mit 2,44 ℳ Reinertrag,

Mittwoch, den 18. Dezember 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsſtelle, Zimmer Nr. 7, verſteigert werden.

Der Verſteigerungsvermerk iſt am 28. Auguſt 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, ſoweit ſie zur Zeit der Eintragung des Verſteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erſichtlich waren, ſpäteſtens im Verſteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerſpricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls ſie bei der Feſtſtellung des geringſten Gebots nicht berückſichtigt und bei der Verteilung des Verſteigerungserlöſes dem Anſpruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeſetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Verſteigerung entgegenſtehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuſchlags die Aufhebung oder einſtweilige Einſtellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verſteigerungserlös an die Stelle des verſteigerten Gegenſtandes tritt.

Lemgo, den 29. Auguſt 1912.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Max Hompesch in Lemgo, Entruperweg, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 8. November 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 12. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten K. H. W. Sauerländer in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Der Zimmermann Hermann Krüger in Salzuflen, als Vormund der minderjährigen, am 2. März 1912 geborenen Helene Krüger zu Salzuflen, Armenanwalt: Prozeßagent Grieß, Salzuflen, klagt gegen den Arbeiter Georg Deppmeyer, früher in Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Klage vom 11. 10. 1912 unter der Behauptung, daß der Beklagte der Mutter der Klägerin, Fabrikarbeiterin Minna Krüger in Salzuflen, in der gesetzlichen Empfängniszeit, nämlich in der Zeit vom 5. Mai 1911 bis zum 3. September 1911, beigewohnt habe und der Beklagte Vater des von dieser am 2. März 1912 unehelich geborenen Kindes, namens Helene, sei, mit dem Antrage, zu erkennen: Der Beklagte wird verurteilt, dem Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 45 (fünfundvierzig) Mark und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf

Donnerstag, den 28. November 1912,
vormittags 9 Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 11. Oktober 1912.

Thoene, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

In das Handelsregister, Abt. A, ist unter Nummer 141 die Firma: Ravensberger Matratzenfabrik, Blanke & Steffen, mit dem Sitz in Salzuflen, und als deren Inhaber der Dekorateur Gustav Blanke in Herford und der Kaufmann Fritz Steffen in Salzuflen eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Oktober 1912 begonnen hat. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Matratzen.

Salzuflen, den 12. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abt. A, ist unter Nr. 140 die Firma Hermann Thenhausen mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Thenhausen daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Getreide, Mehl, Futter- und Düngemittel.

Salzuflen, den 12. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abt. B, ist zu der daselbst unter Nr. 13 eingetragenen Firma Schötmar'sche Straßenbahn-Gesellschaft m. b. H. folgendes eingetragen: Karl Böttger ist als Geschäftsführer zurückgetreten, an dessen Stelle ist der Färbereibesitzer Hugo Knollmann zum Geschäftsführer bestellt.

Salzuflen, den 12. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Firma Teutonia-Drogerie Rohrer & Piel zu Horn ist heute im Handelsregister A Nr. 47 gelöscht worden.

Horn, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der im Handelsregister A Nr. 45 eingetragenen Firma Otto Gregorius in Mülheim a. R., Zweigniederlassung in Bad Meinberg, ist heute eingetragen worden:

Die Zweigniederlassung ist aufgehoben, die Firma daher hier gelöscht worden.

Horn, den 15. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Schlachter Karl Levi Nr. 54 in Schlangen, beabsichtigt in seinem Wohnhause Nr. 54 dortselbst, ein Schlachthaus zu errichten und demnächst in Betrieb zu nehmen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen vom 21. Oktober d. J. an zwei Wochen lang zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Verwaltungsamtes aus. Einreden sind innerhalb derselben Zeit hier vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 85. Mittwoch, den 23. Oktober. 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Amtsrichter Marten in Lemgo den Titel

„Amtsgerichtsrat"

zu verleihen.

Detmold, den 19. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Vor dem Bezuge des Kropfmittels der New-York Medical-Company in Rochester (Staat New-York) wird dringend gewarnt. In letzter Zeit wird das erwähnte Mittel von dem Leiter der Zweigniederlassung der New-York Medical-Company in Paris, einem Dr. L. Bertram Havley, in deutschen Zeitungen angepriesen.

Detmold, den 12. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Es ist der Antrag gestellt, für das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographengewerbe im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Detmold zu errichten.

Mit der Leitung der Abstimmung darüber, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ist der Erste Ratsherr Biermann in Detmold bestellt.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der landwirtschaftliche Arbeiter Johann Matyan aus Nauwitze bei Kalusch, z. Zt. bei dem Landwirte Heinrich Geise in Horn, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Handelsmann Samuel Katz in Silizen ist der ihm am 23. Januar 1912 erteilte Wandergewerbeschein K. 36/12 verloren gegangen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
Im Auftrage:
Böhmer.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Östrup erloschen ist, werden die Viehmärkte in Horn am 25. d. M. und in Barntrup am 30.

d. M. in demselben Umfange zugelassen wie die übrigen Oktobermärkte. Die Anordnungen der Verfügung vom 10. d. M. (Amtsblatt Nr. 82 vom 12 d. M) finden auf beide genannten Märkte sinngemäße Anwendung.

Detmold, den 21. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Das diesseitige Ersuchen, betr. Ermittelung des Aufenthaltes des Zimmerlehrlings Albert Jeschke aus Braunschweig — Nr. 56 des Amtsblattes vom 14. Juli 1909 — ist erledigt.

Langenholzhausen, 21. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Ortsstatut

über die Zahl, Benennung und Besoldung der Mitglieder des Magistrats.

§ 1.

Der Magistrat besteht aus 7 Mitgliedern:

1. dem I. Bürgermeister,
2. dem berufsmäßig angestellten II. Bürgermeister, der gleichzeitig der regelmäßige Stellvertreter des I. Bürgermeisters ist, und
3. fünf weiteren Stadträten.

§ 2.

Das Gehalt bezw. Vergütung der Mitglieder des Magistrats wird, soweit durch Gesetz nicht anderes vorgeschrieben ist, durch Gemeindebeschluß, der die Genehmigung der Fürstlichen Regierung erhalten muß, festgesetzt. Bare Auslagen, welche aus Erledigung von Dienstgeschäften erwachsen, werden außerdem erstattet.

§ 3.

Der Austritt aus dem Amte kann in der Regel nur nach drei Monat vorher erfolgter Kündigung erfolgen, für einen früheren Austritt bedarf es der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, des Magistrats und der Fürstlichen Regierung.

Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung durch die Fürstliche Regierung in Kraft.

Die Amtszeit der zu den bisherigen 5 Magistratsmitgliedern neu hinzutretenden zwei Stadträte beginnt jedoch erst am 1. Januar 1913.

Detmold, den 25./27. September 1912.

Der Magistrat. Der Stadtverordnetenvorsteher.
gez. Wittje. gez. Winkelsesser.

Mit Zustimmung Fürstlichen Staatsministeriums genehmigt.

Detmold, den 19. Oktober 1912.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Pustkuchen.

Die in die Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe einzubeziehenden Handwerker werden zur Beschlußfassung über das von uns entworfene Innungsstatut auf den

29. d. M., nachmittags 4 Uhr,

nach Zimmer Nr. 18 des hiesigen Rathauses hierdurch einberufen.

Detmold, den 19. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer **Zwangsinnung für das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographengewerbe im Fürstentum Lippe** mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel mit dem Sitz in Detmold schriftlich bis zum 13. n. M. oder mündlich in der Zeit vom 5. bis 13. n. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 10 bis 12 Uhr im Rathaus hier, Zimmer Nr. 18, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Fürstentum Lippe, mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel, das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographengewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Äußerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach

Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 21. Oktober 1912.

Der Kommissar.

Biermann,

II. Bürgermeister.

Die unter Nr. 131 unseres Handels-Registers A eingetragene Firma

Günther & Co.

ist gelöscht.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Der Zimmermann Hermann Krüger in Salzuflen, als Vormund der minderjährigen, am 2. März 1912 geborenen Helene Krüger zu Salzuflen, Armenanwalt: Prozeßagent Grieß, Salzuflen, klagt gegen den Arbeiter Georg Deppmeyer, früher in Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Klage vom 11. 10. 1912 unter der Behauptung, daß der Beklagte der Mutter der Klägerin, Fabrikarbeiterin Minna Krüger in Salzuflen, in der gesetzlichen Empfängniszeit, nämlich in der Zeit vom 5. Mai 1911 bis zum 3. September 1911, beigewohnt habe und der Beklagte Vater des von dieser am 2. März 1912 unehelich geborenen Kindes, namens Helene, sei, mit dem Antrage, zu erkennen: Der Beklagte wird verurteilt, dem Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 45 (fünfundvierzig) Mark und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf

Donnerstag, den 28. November 1912, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 11. Oktober 1912.

Thoene, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesitzers Hermann Huth in Herford soll der in Ehrsen-Breden belegene, im Grundbuche von Ehrsen-Breden Band 3 Blatt 79 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers Hermann Huth in Herford eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 64 in Größe von 10 ar 53 qm mit Wohnhaus und Werkstatt, am

6. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlös den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 86. Sonnabend, den 26. Oktober. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 35. Anweisung vom 28. September 1912 zur Ausführung des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben aus Anlaß des Geburtstages Ihrer Hoheit der Fürstin gnädigst geruht, der Frau Alwine Müller, geb. Weber in Örlinghausen das

Frauenverdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 25. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Arbeiter Adolf Lehbrink in Heiligenkirchen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg, G. m. b. H. in Detmold, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Amtsgerichtsrat Marten in Lemgo vom 1. November d. J. an auf sein Gesuch zur Disposition zu stellen und ihm vom gleichen Tage an die Stelle des Verwaltungsamtsvorstandes und des Steuerrendanten für das Amt Lipperode-Cappel, sowie des Rentmeisters und Syndikus für das Stift Cappel bis auf weiteres zu übertragen.

Detmold, den 23. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Corbach in Lage vom 1. November d. J. an zum Amtsrichter bei dem Fürstlichen Amtsgericht Lemgo zu ernennen.

Detmold, den 23. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des von Wöbbel verzogenen Küsters Geise ist der Landwirt Otto Brüggemeier Nr. 4 in Wöbbel zum Standesbeamten für den Bezirk „Amt Schieder I" ernannt worden.

Detmold, den 18. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Patrouillenbezirke Hohenhausen, Bösingfeld und Silixen erhalten am 1. November d. J. nachstehende Gliederung:

1. Hohenhausen:
   Die Bauerschaften Asendorf, Bavenhausen, Bentorf, Brosen, Brüntorf, Hensторf, Hohenhausen, Lüdenhausen, Matorf, Osterhagen, Talle, Welstorf, Westorf, die Meierei Breda und das Rittergut Niederntalle.
2. Bösingfeld:
   Den Flecken Bösingfeld, die Bauerschaften Asmissen, Nalhof, Schönhagen, die Ortschaft Hagendorf, die Meierei Dorotheenthal, den Schloßbezirk Sternberg, das Rittergut Ullenhausen und das Erbpachtgut Vallentrup.
3. Silixen:
   Die Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Silixen und die Ortschaften Rott und Nösingfeld.

Detmold, den 22. Oktober 1912.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Bekanntmachung.

Gefunden
in Örlinghausen ein Pompadour mit Inhalt.

Schötmar, den 19. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Abstimmungsliste der beteiligten Handwerker über die Gründung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmererhandwerk in der Stadt Salzuflen und den Dorfsgemeinden Ober- und Unterwüsten ist geschlossen und liegt vom 28. Oktober d. J. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 5 des Rathauses aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Salzuflen, den 23. Oktober 1912.

Der Regierungs-Kommissar.
Klappert,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die unter den Schweinen der Witwe Budde und des Zieglers Schröder, Ottenhauserstraße Nr. 45 hierselbst ausgebrochene Schweinepest wird für erloschen erklärt und die Gehöftssperre aufgehoben.

Lage, den 22. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Satzung,

betr. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Stadtbezirk Lage.

Auf Grund des Abschnitts G. der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912, betreffend Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, ist mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen:

§ 1.

Zur Deckung der erwachsenden Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau werden die nach den Abschnitten A bis F der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung zu zahlenden Gebühren von den Besitzern der Schlachttiere oder des Fleisches ganz wieder eingezogen, zuzüglich eines Aufschlages von 5 %.

§ 2.

Die Einziehung der von Fürstlicher Regierung festgesetzten Gebühr der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für den Großschlachterei-Betrieb des Hoflieferanten Heinrich Siekmann erfolgt stadtseitig, ebenso die Ablieferung der Gebühr an den Beschauer.

Für diese Mühewaltung wird ein Aufschlag von 5 % der Gebühr für die Stadtkasse erhoben.

§ 3.

Diese Satzung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. an in Kraft.

Lage, den 1. Oktober 1912.

gez. Lüning.

Genehmigt.

Detmold, den 15. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Pustkuchen.

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 22. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Die Schuldurkunden vom 7. Dezember 1903, 11. April 1904 und 29. August 1904 über die im Grundbuche von Heiligenkirchen Band V Blatt 28 in Abt. III unter den Nummern 1, 3 und 4 für den Landwirt Karl Köllermeier Nr. 3 zu Heiligenkirchen eingetragenen Hypotheken zu 1500 ℳ, 800 ℳ und 1000 ℳ sind durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Detmold, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen

1. den am 12. Juli 1880 zu Mallschau in Schlesien geborenen Reisenden Carl Mücke,
2. die am 14. September 1886 zu Leipzig-Kleinschocha geborene Reisende Melanie Voigt,

sind die durch das rechtskräftige Urteil des Fürstlichen Landgerichts, Strafkammer II hierselbst, wegen Gewerbesteuer-Kontravention erkannten Geldstrafen von je 24 ℳ, eventuell je 6 Tage Haft, zu vollstrecken. Um Vollstreckung und Nachricht zu den hiesigen Akten C. 3 und 4/12 wird ersucht.

Detmold, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in der Gemeinde Heiligenkirchen belegenen, im Grundbuche von Heiligenkirchen Band V Blatt 25 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten August Fricke zu Detmold und des Kaufmanns Julius Otto daselbst eingetragenen Grundbesitzes, bestehend aus den unter Artikel Nr. 147 der Grundsteuermutterrolle von Heiligenkirchen verzeichneten Grundstücken zu 6,03 a mit 5,67 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 125 der Gebäudesteuerrolle von Heiligenkirchen verzeichneten Gebäuden mit 750 ℳ Mietwert besteht, soll dieser Grundbesitz am

16. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlös den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 14 Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Jerxen-Orbke belegene, im Grundbuche von Jerxen-Orbke Bd. I Bl. 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Heinrich Brink Nr. 17 zu Orbke eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 23 der Grundsteuer-Mutterrolle von Jerxen-Orbke verzeichneten Grundstücken mit 48,65 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 17 der Gebäudesteuerrolle von Jerxen-Orbke verzeichneten Gebäuden mit 300 ℳ Mietwert, am

16. Dezember 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Buchhändler Hermann Cemnitius aus Lemgo, geboren am 25. Februar 1872 zu Apolda, erlassene Steckbrief vom 10. November 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 24. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lothe belegene, im Grundbuche von Lothe, Band I Blatt 20, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Zimmermann Heinrich Fiene und Luise, geborenen Penke Nr. 87 in Lothe, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 87 mit 105 ℳ Mietwert nebst Hofraum zu 5 a 91 qm und dem Acker in der Müggengrund Kartenblatt 2 Parzelle 178/107 zu 19 a 40 qm mit 7,52 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 18. Dezember 1912,

vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 19. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Rentner Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des unbekannten Gläubigers der auf seinem Band X Blatt 25 des Grundbuchs von Barntrup verzeichneten Grundbesitze in Abteilung III unter Nr. 2 zu Gunsten des verschollenen Schlachtergesellen Fritz Basedow in Hannover aus der Schuldurkunde vom 22. März 1858 eingetragenen Hypothek zu 1050 ℳ beantragt.

Die Hypothek soll längst ausbezahlt sein.

Die etwaigen unbekannten Gläubiger der gedachten Hypothek werden gemäß § 1170 B. G.-B. aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 31. Januar 1913,

morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Alverdissen, den 18. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 87. Mittwoch, den 30. Oktober. 1912.

Danksagung.

Für die vielen Glückwünsche und Beweise freundlichen Gedenkens, mit denen ich an meinem Geburtstage erfreut bin, sage ich Allen von Herzen Dank.

Lopshorn, den 28. Oktober 1912.

Bertha.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Zigarrenarbeiter Hermann Blanke in Lage aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen in der Zigarrenfabrik von Wilhelm Klockemann daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Leibzüchter Heinrich Kahrenadam auf Nr. 147 in Wilberg für sich und seine ehelichen Nachkommen fortan den Namen Adam als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 24. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1175 bis 1214 aus den Höchster Farbwerken — Kontrollnummer 1174 ist nicht im Handel erschienen —, 252 und 253 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 188—195 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 235 und 236 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. Oktober d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Küster Brand in Donop ist zum Standesbeamten für den Bezirk „Amt Blomberg I" ernannt worden.

Detmold, den 22. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Gesuche um Gewährung von Geldbeihülfen an bestehende Volks- und Jugendbibliotheken sind bis zum 15. November d. J. bei uns anzubringen. Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Zahl der vorhandenen und der im letzten Jahre ausgeliehenen Bücher sowie über die Höhe der im letzten Jahre aufgewandten und der im laufenden Jahre zur Verfügung stehenden Mittel enthalten. Auch ist anzugeben, ob die Bücher ganz oder teilweise von der Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken hier bezogen werden.

Detmold, den 23. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die in der ersten Hälfte des Monats November anstehenden Viehmärkte sämtlich für den Auftrieb von Klauenvieh aller Art freigegeben.

Untersagt bleibt jedoch die Anfuhr aus lippischen Gemeinden und außerlippischen Kreisen oder letzteren gleichzuachtenden außerlippischen Bezirken, innerhalb deren ein Sperrbezirk oder ein Beobachtungsgebiet besteht.

Untersagt bleibt ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, die mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf der Name und Wohnort des Auffahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf dem Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der vorläufige Rechnungsabschluß der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1911 wird hierunter bekannt gemacht.

Detmold, den 22. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Verwaltungsergebnisse

der

Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstentum Lippe

im Jahre 1911.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Tit.		Gewinne.	
II	Erstattete Brandschäden seitens des Verbandes	306 889	24
IV	Vereinnahmte Versicherungsbeiträge	301 388	62
V	Auf Ausleihungen und Stückzinsen	16 952	50
VI	Vereinnahmte Beiträge der auswärtigen Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Löschanstalten . . .	20 754	08
VII	Erlös aus verkauften Löschgeräten	227	75
IX	Vereinnahmte Strafgelder	—	—
XI	Verschiedene Einnahmen	3	—
XII	Außerordentliche Einnahmen	84	75
		646 299	94

pro 31. Dezember 1911.

Tit.		Verluste.			
II	Entschädigung für Brandschäden im Rechnungsjahr 1911			318 703	51
III	Gezahlte Prämien an den Feuerversicherungsverband . .			211 099	38
VIII	Für Abschätzung von Brandschäden			744	92
	Für das Löschwesen:				
V	Gezahlter Jahresbeitrag an die Feuerwehrunterstützungskasse	500	—		
VI	Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren	3 350	--		
VII	Gezahlte Löschkosten	11 749	64		
IX	Gezahlt für Anschaffung und Besserung von Löschgeräten	17 902	35		
X	Gezahlt für Bau und Besserung an Spritzenhäusern . .	15 793	54		
XI	Gezahlt für Spritzenproben	2 159	35		
XIII	Gezahlt für Depôt-Verwaltung	—	—	51 454	88
	Gezahlte Verwaltungskosten:				
XII	a) Gehälter, Remunerationen und Pensionen	10 114	—		
XIII	b) Tagegelder, Reisekosten	1 931	30		
XVII	c) Bürokosten, Drucksachen, Schreibkosten, Porto, Aversum ꝛc.	4 419	09	16 464	39
XIV	Gezahlt für Abschätzung der Gebäude zur Brandkasse .			27	75
XIX	Gezahlte Prozeßkosten			358	43
XXI	Verschiedene Ausgaben			32	50
XXII	Außerordentliche Ausgaben			591	69
	Kursverlust an Wertpapieren			1 260	60
	Überschuß im Jahre 1911			45 561	89
		Sa. ℳ		646 299	94

Bilanz am

Aktiva.

I	Kassenbestand	64 102	94
II	Bestand an Wertpapieren (Kurswert)	52 601	40
III	Bestand an Hypotheken	38 200	—
IV	Bestand an Leihekasse-Obligationen	463 400	—
V	Darlehen für Umdachungen	1 990	—
VI	Rückstände	39	27
	Sa. ℳ	620 333	61

Stand der Versicherung.

Die Versicherung betrug 1911: 20 011 Gehöfte, 38 609 Objekte.

		Die Versicherung verteilt sich auf:	Versicherungssumme.
19 694 Gehöfte	37 524 Objekte	Klasse I	114 928 400
		„ II	68 515 200
		„ III	1 097 500
		„ IV	21 790 800
		„ V	300 600
317 „	1 085 „	Großgewerbe	7 395 200
20 011 Gehöfte	38 609 Objekte	. . . . .	214 027 700

Im Jahre 1911 haben 86 Brände und 8 kalte Blitzschläge stattgefunden. Total zerstört 2 Backhäuser, 4 Fabriken, 1 Scheune, 1 Schuppen, 2 Ställe, 1 Bansehaus, 1 Feldscheune, 1 Pferde-

Die Entstehungsursache war: 16 mutmaßlich durch Brandstiftung, 2 durch fahrlässige Brand- ältere Personen, 2 durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht durch Kinder unter 12 Jahren 8 ohne Zündung, sonstige Brände: 19 nicht ermittelt, 2 durch Selbstentzündung.

Von den Bränden entstanden: nachts 12—4 Uhr 15, morgens 4—8 Uhr 13, vormittags

Detmold, den 19. Oktober 1912.

31. Dezember 1911.

Passiva.

I	Am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausgezahlte Brandentschädigungen			165 232	49
II	Vermögensstand am Schlusse des Jahres 1910	409 343	99		
III	Verfallene Vergütungen aus 1906 zu	195	24		
IV	Dazu der Überschuß im Jahre 1911	45 561	89		
V	Mithin hatte die Kasse Ende 1911 ein Vermögen von .			455 101	12
		Sa. ℳ		620 333	61

Brandschäden.

	Gebäude gewöhnlicher Gefahr			272 887	49
	Gewerbe			45 816	02
	Die Brandschäden verteilen sich:				
	Gebäude Klasse I	97 737	03		
	„ „ II	128 683	74		
	„ „ III	5	50		
	„ „ IV	46 197	74		
	„ „ V	—			
	Sonstiges	263	48		
	Gewerbe	45 816	02		
				318 703	51

wurden 49 Gebäude, teilweise 45 Gebäude, darunter befinden sich 73 Wohnhäuser, 1 Hintergebäude, haus, 1 Trockenhaus, 1 Göpelhaus, 1 Gasthaus, 1 Wagenremise, 1 Viehhaus und 2 Werkstätten.
stiftung, 7 durch unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern durch Kinder unter 12 Jahren, 4 durch und 8 durch ältere Personen, 23 durch Feuerungsanlagen, 11 durch Blitzschlag, davon 3 mit und

8—12 Uhr 8, mittags 12—4 Uhr 14, nachmittags 4—8 Uhr 17 und abends 8—12 Uhr 19.

Fürstliches Brandkassen-Bureau.

Sieg.

Das Verzeichnis der für die Amtsperiode vom 1. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1915 gewählten und bestätigten Schiedsmänner und deren Stellvertreter wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 22. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Verzeichnis
der Schiedsmänner und deren Stellvertreter für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1915.

Lfd. Nr.	Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
1	Stadt Detmold A	Rentner Ameling in Detmold	Rentner Flebbe in Detmold.
2	„ „ B	Rentner E. Geißler in Detmold	Kaufmann Ed. Schröder in Detmold.
3	„ „ C	Hofschneidermeister W. Köster in Detmold	Generalagent Ed. Bock in Detmold.
4	„ „ D	Malermeister Ed. Kirchner in Detmold	Kaufmann Ad. Ernsting in Detmold.
5	Stadt Lemgo I	Kaufmann Ph. Kracht in Lemgo	Kürschner Chr. Blankenburg in Lemgo.
6	„ „ II	Schuhmachermeister D. W. Kuhlmann in Lemgo	Rentner W. Stapperfenne in Lemgo.
7	„ Horn	Pastor Niedermeier in Horn	Schuhmachermeister Heinr. Schierenberg in Horn.
8	„ Salzuflen	Lehrer Leopold Schierenberg in Salzuflen	Kaufmann Wilh. Wehermann in Salzuflen.
9	„ Blomberg	Pastor Thelemann in Blomberg	Rentner Adolf Stötekuel in Blomberg.
10	„ Barntrup	Rentmeister Wilh. Dankworth in Barntrup	Schmiedemeister Fritz Lüdeking in Barntrup.
11	„ Lage	Rentner Friedrich Klöpper in Lage	Baumeister Hanke in Lage.
12	„ Schwalenberg	Gastwirt August Röhne in Schwalenberg	Gastwirt Hermann Niederbracht in Schwalenberg.
13	Amt Detmold I	Landwirt Heinrich Windmann in Heidenoldendorf	Landwirt Schlür Nr. 9 in Heidenoldendorf.
14	„ „ II	Vorsteher Mehrmann in Haustenbeck	Landwirt Brinkmann Nr. 23 in Haustenbeck
15	„ „ III	Rechnungsrat Weber in Heiligenkirchen Nr. 96	Gem.-Vorsteher Watermeier in Heiligenkirchen.
16	„ „ IV	Gastwirt Wegener in Spork	Landwirt Fiener Nr. 8 in Spork.
17	„ „ V	Landwirt H. Domeyer in Niederschönhagen	Bauerrichter Kespohl in Diestelbruch.
18	„ „ VI	Vorsteher Potthoff in Brokhausen	Lehrer Herbst in Brokhausen.
19	„ Lage I	Landwirt Krietenstein in Hagen Nr. 6	Landwirt Wilh. Baade jun. in Waddenhausen
20	„ „ II	Landwirt Kemper in Ohrsen Nr. 4	Gem.-Vorsteher Busse in Pottenhausen.
21	„ „ III	Landwirt Hollmann Nr. 6 in Ehrentrup	Gem.-Vorsteher Vieregge Nr. 5 in Ehrentrup.
22	„ „ IV	Gastwirt Hellweg Nr. 36 in Müssen	Landwirt Stölting Nr. 8 in Müssen.
23	„ „ V	Landwirt Riekehof in Billinghausen	Bauerrichter Hülsiggensen in Billinghausen.

Lfd. Nr.	Bezirke.			Schiedsmänner.	Stellvertreter.
24	Amt	Lage	VI	Landwirt Wiemann Nr. 5 in Hörste	Landwirt Gees Nr. 38 in Hörste.
25	„	„	VII	Kaufmann Schulte Nr. 156 in Pivitsheide B. L.	Landwirt Wind Nr. 21 in Pivitsheide B. L.
26	„	„	VIII	Landwirt Fr. Luersen Nr. 38 in Augustdorf	Landwirt Heistermann Nr. 12 in Augustdorf.
27	„	„	IX	Lehrer Herbst in Heiden	Landwirt Gröne Nr. 9 in Heiden.
28	„	„	X	Landwirt Kruel Nr. 9 in Bentrup	Landwirt Kuhlenkord Nr. 11 in Trophagen.
29	„	„	XI	Landwirt Liesemeier Nr. 5 in Heßloh	Landwirt Ernst Meier in Hörstmar.
30	„	„	XII	Landwirt Diekmann Nr. 56 in Klüt	Hofzimmermeister Gehring in Jerxen.
31	„	„	XIII	Schuhmacher Aug. Hüttemann Nr. 60 in Pivitsheide B. H.	Landwirt Plogstert Nr. 11 in Nienhagen.
32	„	Örlinghausen	I	Pächter Tiemann in Asemissen	Lehrer Schröder in Asemissen.
33	„	„	II	Gutsbesitzer Frevert in Milse	Landwirt A. Döldissen Nr. 3 der Bauerschaft Bechterdissen.
34	„	„	III	Landwirt Hilker sen. Nr. 14 in Greste	Landwirt Aug. Voß Nr. 8 in Greste.
35	„	„	IV	Lehrer Dreier in Schuckenbaum	Tischlermeister Aug. Brink in Leopoldshöhe.
36	„	„	V	Landwirt Reineke Nr. 12 in Mackenbruch	Kolon Brakemeier Nr. 22 in Mackenbruch.
37	„	„	VI	Uhrmacher Sprenger sen. in Örlinghausen	Rentner Wilh. Tellmann in Örlinghausen.
38	„	„	VII	Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen	Wirt Grote in Senne.
39	„	„	VIII	Landwirt Hugo Ober in Ötenhausen	Landwirt Stölting Nr. 9 in Währentrup.
40	„	„	IX	Landwirt W. Griemert Nr. 6 in Wellentrup	Müller Beckmann in Kachtenhausen.
41	„	Schötmar	I	Uhrmacher Wilh. Brockschmidt in Schötmar	Wirt Fritz Meierhenrich in Schötmar.
42	„	„	II	Gutsbesitzer Volland in Ehrsen	Gutsbesitzer Rehse in Grastrup.
43	„	„	III	Gutsbesitzer Bäcker Nr. 3 in Nienhagen	Landwirt Aug. Huxhage Nr. 8 in Wülfer.
44	„	„	IV	Gutsbesitzer Fr. Niewald in Aspe	Kolon H. Liese in Knetterheide.
45	„	„	V	Landwirt Aug. Deppe in Hellerhausen	Landwirt H. Kaspermeier jun. Nr. 25 in Oberwüsten.
46	„	Brake	I	Rentner Fr. Rieke auf Nr. 130 in Lieme	Pastor Hossius in Lieme.
47	„	„	II	Landwirt Wilh. Prött in Entrup	Landwirt Julius Niemeier in Leese.
48	„	„	III	Landwirt Aug. Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Bauerrichter Ridderbusch in Lüerdissen.
49	„	„	IV	Rentner Herm. Hermsmeier in Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer in Hillentrup.
50	„	„	V	Lehrer August Wolff in Selbeck	Landwirt Pohlmeier Nr. 11 in Sommersell.
51	„	„	VI	Landw. Friedrich Kluckhuhn in Kluckhof	Postagent Ernst Fuhlhage in Eikernkrug.

Lfd. Nr.	Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
52	Amt Brake VII	Gastw. Meierkordt in Wahmbeckerheide	Vorsteher Brinkmeier in Wahmbeck.
53	„ „ VIII	Kaufmann Julius Meyer in Brake	Rentner Ferdinand Burre in Brake.
54	„ Hohenhausen I	Pastor Ruperti in Lüdenhausen	Küster Knappmann in Lüdenhausen.
55	„ „ II	Superintendent Corvey in Hohenhausen	Leibzüchter Niemann in Hohenhausen.
56	„ „ III	Pastor Blome in Talle	Küster Rehme in Talle.
57	„ „ IV	Leibzüchter Freitag auf Nr. 17 in Bavenhausen	Landwirt Rieke Nr. 3 in Bavenhausen.
58	„ „ V	Landwirt F. Arning Nr. 9 in Brüntorf	Landwirt Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf.
59	„ Varenholz I	Landwirt Friedrich Knopsmeier Nr. 10 in Almena	Landwirt Heinr. Knopsmeier Nr. 4 in Almena.
60	„ „ II	Bürger Fritz Münstermann in Varenholz	Pastor Thorbecke in Varenholz.
61	„ „ III	Landw. Friedrich Busekros in Kalldorf	Landwirt Schwarze Nr. 12 in Kalldorf.
62	„ „ IV	Pastor Schelpf in Langenholzhausen	Postagent Brandt in Langenholzhausen.
63	„ „ V	Lehrer und Küster Weber in Silixen	Vorsteher Homeier in Silixen.
64	„ Sternb.-Barntrup I	Landwirt Corbach Nr. 2 in Humfeld	Kaufm. Gust. Siekmeier in Humfeld.
65	„ „ II	Landwirt Wilh. Meier Nr. 11 in Linderbruch	Landwirt Ahrensmeier Nr. 28 in Linderbruch.
66	„ „ III	Landwirt Bünte Nr. 1 in Laßbruch	Landwirt Bunte Nr. 11 in Göstrup.
67	„ „ IV	Landwirt Aug. Begemann Nr. 40 in Meierberg	Lehrer Brand in Meierberg.
68	„ „ V	Maurermstr. Wilh. Rose in Bösingfeld	Bäcker Heinr. Rieckhof in Bösingfeld.
69	„ „ VI	Küster Brinkmeier in Alverdissen	Postagent Ernst Bödeker in Alverdissen.
70	„ „ VII	Rentner Krome in Sonneborn Nr. 159	Landwirt Friedr. Meier Nr. 50 in Sonneborn.
71	„ Blomberg I	Pastor Wendt in Kirchdonop	Kaufmann Schröder in Kirchdonop.
72	„ „ II	Landwirt Meier in Östrup	Kaufmann Helpup jun. in Cappel.
73	„ „ III	Landwirt Jürgens in Maspe Nr. 1	Landwirt Jürgens in Maspe Nr. 4.
74	„ Schieder I	Gastwirt Hölting in Schieder	Zimmermeister Beckmeier in Schieder.
75	„ „ II	Landwirt Köllermeier in Belle	Landwirt Kaiser in Belle.
76	„ „ III	Landwirt Nordsiek in Reelkirchen	Kaufmann Diekmann in Reelkirchen.
77	„ Schwalenberg I	Bauerrichter Potthast in Brakelsiek	Landwirt Webermeier in Brakelsiek.
78	„ „ II	Lehrer a. D. Wolf in Rischenau	Landwirt H. Diekmeier Nr. 2 in Rischenau.
79	„ „ III	Landwirt Büker Nr. 134 in Elbringen	Landwirt Limberg Nr. 30 in Elbringen.
80	„ Horn I	Landwirt Nacke-Erich in Bad Meinberg 1	Landwirt Platena in Bad-Meinberg Nr. 13
81	„ „ II	Landwirt Wolff in Heesten	Landwirt Obermeier Nr. 5 in Heesten.
82	„ „ III	Landwirt Beckeralf Nr. 22 in Grevenhagen	Kolon Konrad Sondermann Nr. 34 in Grevenhagen.
83	„ „ IV	Lehrer Schlue in Holzhausen	Pächter Bügener in Holzhausen.
84	„ „ V	Lehrer Schnittger in Kohlstadt	Schmiedemeister A. Runte in Kohlstädt.
85	„ „ VI	Gastwirt W. Koch sen. in Schlangen	Vorsteher H. Poppe in Schlangen

Meldungen zu der durch den Tod des Lehrers Lütchemeier erledigten Lehrerstelle in Schwalenberg sind bis zum 7. November d. J. bei uns einzureichen.

Es wird bemerkt, daß wegen Abtrennung der Kantorstelle, die z. Zt. noch mit der Lehrerstelle verbunden ist, Verhandlungen schweben.

Detmold, den 28. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die im künftigen Frühjahr frei werdende Pfarrstelle in Alverdissen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 28. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Die Wahl des Pastors Müller in Alverdissen zum 2. Pfarrer der reformierten Kirchengemeinde Lage ist Höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 28. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Raddiebstahl.

Am 24. Oktober d. J. ist dem Schreiner August Tünnermann aus Lüerdissen, abends gegen 8 Uhr, von dem Hausflur der Wirtin Witwe A. Schäfer, Lemgo, Schuhstraße, ein Fahrrad gestohlen.

Beschreibung: Marke Diamant, Nr. 58202, schwarz lackiert, Felgen gelb gestrichen, Lenkstange nach oben gebogen, Freilauf mit Rücktrittbremse.

Um Nachforschung nach Dieb und Rad sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 238/12 wird ersucht.

Lemgo, den 28. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Ribbentrup, Verw.-Bez. Schötmar, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 178/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Begemann.
2. Vorname: August.
3. Stand und Gewerbe: Fabrikarbeiter.
4. Geboren am 2. Februar 1895 zu Waddenhausen.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Trier.
6. Größe: 1,65 m.
7. Gesichtsfarbe: gesund.
8. Nase: groß.
9. Besondere Kennzeichen: am Daumen, Zeige- und Mittelfinger fehlt das erste Glied.
10. Kleidung: weichen braunen Filzhut, karrierten Rock, gestreifte Hose und gelbe Schuhe.

Salzuflen, den 23. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Hille Nr. 6, Tiemann Nr. 5, Plaßmeier Nr. 13 und Ziegler Strate Nr. 44, sämtlich in Heidenoldendorf, ist erloschen. Da Heidenoldendorf nunmehr wieder frei von Maul- und Klauenseuche ist, werden sämtliche Sperrvorschriften hiermit aufgehoben.

Detmold, den 25. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Ortsstatut,

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Personenbeförderung in der Residenzstadt Detmold.

Auf Grund der §§ 20, 69 und 73 der Städteordnung vom 17. April 1886, des § 37 der Reichsgewerbeordnung und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August und 26. September 1912 wird für das öffentliche Fuhrwesen zur Personenbeförderung folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Wer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen Personenfuhrwerke zu jedermanns Gebrauch in Betrieb setzen will, bedarf hierzu einer auf seine Person lautenden Erlaubnis des Magistrats und einer weiteren polizeilichen Genehmigung für jeden einzelnen in Betrieb zu setzenden Wagen.

Die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb wird versagt, wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Sollen Kraftfahrzeuge öffentlich zum Gebrauch aufgestellt werden, so bedarf es dazu für jedes Fahrzeug noch einer besonderen Erlaubnis, die von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig ist.

Die erteilte Erlaubnis erlischt, wenn der Inhaber ununterbrochen ein Jahr hindurch das Gewerbe in Detmold nicht betrieben hat.

§ 2.

Alle Fahrzeuge der in § 1 bezeichneten Art müssen dauerhaft, bequem und von gefälligem Äußern sein und stets reinlich gehalten werden.

Im Innern jedes Wagens ist, falls nicht selbsttätige, richtig funktionierende Fahrpreisanzeiger (Taxameter) sichtbar angebracht sind, eine polizeilich beglaubigte Fahrpreisordnung in der Weise mitzuführen, daß ihr Vorhandensein ohne weiteres bemerkt und sie von jedem Fahrgast zur Kenntnis genommen werden kann.

Die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Kraftfahrzeuge müssen Taxameterdroschken sein.

§ 3.

Die Kutscher sind verpflichtet, sich im Dienst stets nüchtern zu erhalten und sich eines ruhigen und höflichen Betragens gegen das Publikum, insbesondere gegen die Fahrgäste und gegen die Polizeibeamten zu befleißigen. Es ist ihnen untersagt, Personen, die sich auf oder an der Straße befinden, durch Anrufen und dergl. zu behelligen. Insbesondere ist das Anlocken von Fahrgästen untersagt. Das Rauchen der Kutscher während der Fahrt mit Fahrgästen ist verboten.

§ 4.

Die Führer von Motordroschken haben während des Dienstes möglichst einheitliche Kleidung zu tragen.

Als Kopfbedeckung dient eine Mütze mit besonderem, vom Magistrat zu bestimmenden Abzeichen.

§ 5.

Führt der Betriebsunternehmer oder eine andere von ihm zugelassene Person das Fahrzeug, so finden auf dieselben die für die Kutscher erlassenen Bestimmungen Anwendung.

§ 6.

Betriebsunternehmern kann der weitere Betrieb des öffentlichen Fuhrwesens zur Personenbeförderung untersagt werden, wenn sie sich wiederholt Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Ortsstatuts und gegen die besonders erlassenen Taxen zu schulden kommen lassen, oder wenn sich ergibt, daß sie nicht mehr diejenigen Eigenschaften besitzen, die bei der Erteilung der Erlaubnis vorauszusetzen waren.

§ 7.

Liegen bei Kutschern die Voraussetzungen vor, die einem Unternehmer gegenüber nach § 6 die Untersagung des Betriebes rechtfertigen würden, so kann ihnen die weitere Tätigkeit als Kutscher für das öffentliche Fuhrwesen zur Personenbeförderung untersagt werden.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 9.

Dieses Ortsstatut tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Denjenigen Personen, die mit diesem Zeitpunkte bereits das öffentliche Fuhrwesen zur Personenbeförderung unter Verwendung von mit Pferden bespannten Fuhrwerken betreiben, wird für den Betrieb und die im Betriebe befindlichen Pferdefuhrwerke die erforderliche Erlaubnis hierdurch erteilt.

Detmold, den 2. Oktober 1912.

Der Magistrat.
gez. Wittje.

Genehmigt.

Detmold, den 16. Oktober 1912.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Pustkuchen.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 25. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Ortsstatut

über die

gewerbliche Fortbildungsschule zu Schötmar.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Dorfgemeindeordnung vom 18. April 1893, der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 9. Februar und 21. Mai 1912 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter für den Gemeindebezirk Schötmar folgendes bestimmt:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke wohnhaften oder dort nicht blos vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Ziegelarbeiter) einschließlich der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sind verpflichtet, die hiesige öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Die Schulpflicht dauert drei Schuljahre, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus.

§ 2.

Befreit von der Schulpflicht sind solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Schule bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von der Fürstlichen Regierung als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die nach diesem Ortsstatute zum Besuche der Fortbildungsschule nicht verpflichtet sind, können auf ihren Antrag vom Schulvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Sie unterstehen den Bestimmungen dieses Ortsstatuts.

§ 4.

Der Schulvorstand kann einzelne Schüler aus erheblichen Gründen (zu denen Mangel an Zeit und das Interesse des Lehrherrn nicht zu rechnen sind) nach zweijährigem erfolgreichen Besuche der Schule dauernd oder zeitweise von dem Besuche der Schule oder von der Teilnahme an einzelnen Lehrgegenständen befreien.

§ 5.

Mit Beginn eines jeden Schuljahres haben sich die schulpflichtigen Schüler nach vorausgegangener Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes innerhalb der von diesem gestellten Frist anzumelden.

Im Laufe des Schuljahres zuziehende oder abziehende Schüler haben sich ohne besondere Aufforderung innerhalb 6 Tagen bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes an- bezw. abzumelden. Dieselbe Verpflichtung liegt im Falle der Unterlassung dieser Meldung durch die Schüler deren Eltern, Vormündern, Arbeits- und Lehrherren ob.

§ 6.

Die Eltern, Vormünder, Arbeits- und Lehrherren sind verpflichtet, den zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Schülern die erforderliche Zeit zum Schulbesuche zu gewähren.

§ 7.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die Schüler, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Schüler müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen diese ohne eine nach dem Ermessen des Lehrers ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen. Schüler, die gegen diese Bestimmung verstoßen, sind von dem Lehrer sofort dem Schulvorstande zur Beförderung der Bestrafung anzuzeigen.

2. Die Schüler haben den Anordnungen der Lehrer unbedingt Folge zu leisten und diesen in und außer der Schule mit gebührender Achtung zu begegnen.

3. Die Schüler müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

4. Die Schüler müssen in die Schule mit

reingewaschenen Händen und in sauberer Kleidung kommen.

5. Die Schüler dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören; auch haben sie sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten, sowie auf diesen Wegen das Rauchen zu unterlassen.

6. Die Schüler haben jeden Schaden, der von ihnen an Vorlegeblättern, Modellen, Büchern und Kunstwerken, Apparaten, Tischen, Bänken und anderen Sachen der Schule angerichtet wird, zu ersetzen.

7. Die Schüler haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule etwa noch zu erlassenden Schulordnungen zu befolgen. Den Lehrern steht gegen die Schüler diejenige Schuldisziplin zu, welche den Lehrern an den Volksschulen gegen die Schüler der letzteren zusteht, jedoch mit Ausnahme der körperlichen Züchtigung.

§ 8.

Die Schüler erhalten jährlich ein Zeugnis, das den Eltern oder deren Stellvertretern, bei Lehrlingen dem Lehrherrn zur Unterschrift vorzulegen und sodann an den Lehrer bei Wiederbeginn des Unterrichts abzuliefern ist. Beim Abgange von der Schule werden die Zeugnisse dem Schüler ausgehändigt.

§ 9.

Der Unterricht umfaßt bis auf weiteres folgende Lehrgegenstände:

a) Deutsch (Schreiben, Sprachlehre, Geschäftsaufsätze und Buchführung),
b) Rechnen, (bürgerliches Rechnen, geschäftliche Berechnungen, Kostenanschläge),
c) Zeichnen, (Freihand-, Körper-, Fachzeichnen),
d) Realien, (Naturlehre, Geographie und Geschichte),

Wirtschaftslehre und Gesetzeskunde werden im Anschluß an obige Hauptgegenstände ohne besonders dafür angesetzte Unterrichtsstunden behandelt.

§ 10.

Die Regelung des Unterrichts (Lehrplan, Stundenplan, Lehrbücher usw.) erfolgt durch den Schulvorstand nach Anhörung des Lehrerkollegiums. Die Bestimmung über die Zuteilung der Schüler zu den einzelnen Klassen steht dagegen, unter dem Vorbehalt der Beschwerde an den Schulvorstand, dem Lehrerkollegium zu.

§ 11.

Den Beginn und den Schluß des Unterrichts, sowie die Unterrichtsstunden bestimmt der Schulvorstand. Ebenso bestimmt der Schulvorstand die Schulferien. Eine Aussetzung des Unterrichts darf nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Schulvorstandes erfolgen.

§ 12.

Die Lehrer der Fortbildungsschule werden vom Schulvorstande gewählt. Sie sind verpflichtet, den dienstlichen Anweisungen des Schulvorstandes Folge zu leisten. Die Dienstentschädigung der Lehrer wird vom Schulvorstande unter Zustimmung der Gemeindevertretung festgesetzt.

§ 13.

Dem vom Schulvorstande zu ernennenden ersten Lehrer wird die technische Leitung der Schule nach Anweisung des Schulvorstandes übertragen. Dieser Lehrer ist verpflichtet, die Schulangelegenheiten nach näherer Anweisung des Schulvorstandes zu erledigen und diesem einen Jahresbericht zu erstatten, der der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Der erste Lehrer hat zwecks Vergleichung mit der Anmeldeliste (§ 5) 14 Tage nach Beginn eines jeden Schuljahres dem Schulvorstande nach dazu vorgeschriebenem Formulare ein Verzeichnis sämtlicher Schüler, nach Klassen geordnet, einzureichen. Zur Aufstellung dieser Listen kann sich der erste Lehrer der Mitwirkung der übrigen Lehrer bedienen.

§ 14.

Die Leitung der Schule wird einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Schulvorstande übertragen.

Die Mitglieder sind:

a) der Gemeindevorsteher, welcher den Vorsitz im Schulvorstande führt, und dem die Leitung der Verhandlungen, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, überhaupt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Schulvorstandes zusteht. In Behinderungsfällen vertritt ihn sein gesetzlicher Stellvertreter,
b) der erste Lehrer der Schule,
c) 4 von der Gemeindevertretung gewählte Mitglieder, die dem Stande der Gewerbetreibenden angehören müssen,

d) ein auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Schulvorstande zu wählender Lehrer.

Die Amtsdauer der zu wählenden Schulvorstandsmitglieder währt 4 Jahre, vom 1. Januar ab gerechnet. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder aus; welche Mitglieder erstmalig nach Einführung dieses Statuts ausscheiden, bestimmt das Los. Die ausscheidenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar, können jedoch für die nächsten 2 Jahre die Wiederwahl ablehnen. Für im Laufe der Amtsperiode ausscheidende Mitglieder ist innerhalb 3 Monaten eine Ersatzwahl vorzunehmen. Alle Mitglieder des Schulvorstandes verwalten ihr Amt, über dessen Annahme, Ablehnung usw. der § 13 der Dorfsgemeindeordnung das nähere bestimmt, ehrenamtlich.

§ 15.

Der Vorsitzende bestimmt Zeit und Ort der Sitzungen des Schulvorstandes, welche er nach seinem Ermessen oder auf Antrag von mindestens 4 Mitgliedern anzuberaumen hat. Die Zusammenberufung des Schulvorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden mittels schriftlicher Einladungen, welche die Tagesordnung enthalten müssen, mindestens 2 Tage vor der Sitzung. In drindenden Fällen ist eine kürzere Frist zulässig. Über sämtliche Verhandlungen des Schulvorstandes ist von einem vom Schulvorstande aus seiner Mitte erwählten Mitgliede ein Protokoll aufzunehmen, das nach seiner Verlesung und Genehmigung vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet werden muß. Der Schulvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 16.

Der Schulvorstand hat über alle die Schule betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Seine Beschlüsse unterliegen, ausgenommen im Falle der §§ 12 und 17 Abs. 3 nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende des Schulvorstandes, sowie der Schulvorstand in seiner Gesamtheit sind jederzeit berechtigt, die Unterrichtsstunden zu besuchen und sich von dem Stande des Unterrichts zu überzeugen.

§ 17.

Der Schulvorstand hat jedes Jahr bis zum 1. April dem Gemeindevorstande den Entwurf eines Voranschlages für die Fortbildungsschule einzureichen.

Der Gemeindevorstand wird dem Schulvorstande den von der Gemeindevertretung festgestellten Voranschlag demnächst zugehen lassen. Nach Maßgabe des Voranschlages und der Beschlüsse des Schulvorstandes werden die Einnahmen und die Ausgaben für die Schule bewirkt. Beschlüsse des Schulvorstandes, durch die der Etat der Schule überschritten wird, bedürfen in jedem Falle der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Kassen- und Rechnungsführung geschieht unter der Verwaltung des Vorsitzenden des Schulvorstandes.

Die abgeschlossene vom Schulvorstande vorgeprüfte Schulkassenrechnung ist alljährlich dem Gemeindevorstande einzureichen.

§ 18.

Die Höhe des Schulgeldes bestimmt auf Vorschlag des Schulvorstandes die Gemeindevertretung. Das Schulgeld, das vierteljährlich erhoben wird, ist innerhalb 4 Wochen nach Beginn eines jeden Vierteljahres an die Schulkasse zu zahlen. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld auf Beschluß des Schulvorstandes erlassen werden. Die Einziehung rückständiger Schulgeldbeträge erfolgt im Verwaltungs-Zwangsverfahren.

§ 19.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 5, 6 und 7 dieses Ortsstatuts werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 20.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Fürstliche Regierung mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Alle

früheren denselben Gegenstand betreffenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Schötmar, den 21. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

gez. Quest.

Genehmigt!

Detmold, den 12. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung

In Vertretung.

gez. Pustkuchen.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch veröffentlicht.

Schötmar, den 23. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

gez. Quest.

Gegen den Arbeiter Johann Vigano aus Detmold, 46 Jahre alt, katholisch, verheiratet, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung erkannt. Um Festnahme, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu den hiesigen Akten D 144/12 wird ersucht.

Detmold, den 23. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band V Blatt 219 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters August Kreie in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 115, 116 und 246/114, Kartenblatt 19 an der Lageschenstraße zu 1,92 a mit dem Wohnhause D. 72 nebst Stallgebäude, am

19. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Inhaber der Firma Steinmeyer & Knie in Lieme, Schneidermeisters Heinrich Steinmeyer und Kaufmanns Ferdinand Knie, beide in Lieme, ist heute am 25. Oktober 1912, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. November 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 25. November 1912, vormittags 11 Uhr,

desgleichen zur Prüfung der angemeldeten Forderungen vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 2 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. November 1912 Anzeige zu machen.

Lemgo, den 25. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 109 die Firma Hermann Hüls Nachfolger mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Fabrikbesitzer Karl Heller in Marienthal bei Schweina (Thüringen) eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonial- und Eisenwarenhandlung.

Lage, den 25. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Adolf Henning in Wärentrup soll das in Osterheide belegene, im Grundbuche von Wärentrup Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Getreidehändlers Adolf Henning in Wärentrup eingetragene Kolonat Nr. 24 in Wärentrup, zu welchem ein Geschäftshaus mit Stallung und 34 a 28 qm Grundstücke gehören, am

Freitag, den 13. Dezember 1912,
nachmittags 3¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Osterheide versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlös den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 14. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind versetzt:

a) der Postmeister Schweers von Orlinghausen (Lippe) nach Brackwede und
b) der Ober-Postsekretär Lüdeking von M.-Gladbach nach Orlinghausen (Lippe) unter Ernennung zum Postmeister.

Minden (Westf.), den 25. Oktober 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.:
Müller.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 88. Sonnabend, den 2. November. 1912.

Die Nr. 55 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4126. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Oktober 1912.

Nr. 4127. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen, Leipzig 1913. Vom 3. Oktober 1912.

Die Nr. 56 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4128. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die in Aquatorial-Afrika erworbenen Gebiete. Vom 3. Oktober 1912.

Nr. 4129. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Vereinigung der in Aquatorial-Afrika erworbenen Gebiete mit dem Schutzgebiete Kamerun. Vom 3. Oktober 1912.

Die Nr. 57 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4130. Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts sowie ihrer Ersatzmänner (§§ 109 ff., 131 ff., 160 ff., 164 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 22. Oktober 1912.

Nr. 4131. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln. Vom 23. Oktober 1912.

Die Nr. 58 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Oktober 1912, enthält:

Nr. 4132. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 24. Oktober 1912.

Der Referendar Karl Tracht aus Brake ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 30. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Gesuche um Gewährung von Geldbeihülfen an bestehende Volks- und Jugendbibliotheken sind bis zum 15. November d. J. bei uns anzubringen. Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Zahl der vorhandenen und der im letzten Jahre ausgeliehenen Bücher sowie über die Höhe der im letzten Jahre aufgewandten und der im laufenden Jahre zur Verfügung stehenden Mittel enthalten. Auch ist anzugeben, ob die Bücher

ganz oder teilweise von der Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken hier bezogen werden.

Detmold, den 23. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Am 14. und 15. November d. J. findet in Berlin die vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke veranstaltete IV. Konferenz für Trinkerfürsorge statt. Das Programm für diese Tagung kann auf unserer Registratur während der Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die infolge des Ausscheidens des Superintendenten Nacke aus seinem Dienste von der Klassenversammlung der Klasse Detmold vollzogenen Wahlen des Vorstandes:

des Pastors Lamberg in Heiligenkirchen zum Superintendenten,

des Pastors Werdelmann hierselbst zum Stellvertreter des Superintendenten und

des Pastors Brüns hierselbst zum Schriftführer der Klassenversammlung

sind Höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

An sämtliche Herren Volksschullehrer des Landes.

Die frühere Rechenfibel ist als Heft I des Rechenbuches für Volksschulen in einer neu von Oberlehrer Burre bearbeiteten und auch sonst veränderten Auflage erschienen und von der Verlagsbuchhandlung Ihle und Luwe in Detmold zum Preise von 24 Pfg. für das kartonierte Heft zu beziehen.

Wir ordnen die Einführung dieses Schulbuches für die Volksschulen des Landes hiermit an und veranlassen die betreffenden Herren Lehrer, dasselbe spätestens vom nächsten Schuljahr 1913/14 ab auf der Unterstufe für den I. Jahrgang von Schülern in Gebrauch zu nehmen.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Wir gestatten denjenigen Herren Lehrern, welche sich zur Ausführung der am 2. Dezember stattfindenden allgemeinen Viehzählung den Fürstlichen Verwaltungsämtern bezw. den Magistraten auf deren Ersuchen als Zähler zur Verfügung stellen, daß sie am 30. November und 2. Dezember, an welchen Tagen die Zähler mit dem Austeilen und Wiedereinsammeln der Zählpapiere besonders beschäftigt sind, den Unterricht an ihren Schulklassen aussetzen.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Die Landesstraße Hiddesen-Lopshorn wird in Hiddesen (Endstrecke der elektrischen Bahn) umgebaut und verbreitert. Die Straße kann während der nächsten Wochen hier nur in einspurig Breite befahren werden.

Die Wagenführer haben die nötige Vorsicht bei Benutzung der Umbaustrecke zu gebrauchen.

Detmold, den 30. Oktober 1912.

Fürstliches Bauamt.

Der diesjährige Novembermarkt — Verlosungsmarkt — in Schötmar ist vom 27. auf den 22. des genannten Monats verlegt worden.

Schötmar, den 2. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau Hofmarschall Georgette von Issendorf in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 22. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat September 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		9 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	— „
„ „ „ „ mittel:	11,— „		
„ „ „ „ gering:	10,50 „		
„ „ „ Heu		3 „	08 „
„ „ „ Stroh		2 „	25 „.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen		ℳ 10,25	
„ „ „ Roggen		„ 9,25	
„ „ „ Hafer gut		„ 11,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 10 Mk. — Pf.
„ „ „ „ mittel		„ 10,—	
„ „ „ „ gering		„ 9,—	
„ „ „ Heu		„ 2,50	
„ „ „ Stroh		„ 1,50.	

Lemgo, den 26. Oktober 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 78 eingetragenen Firma

C. Neumann Nachf.
J. Kaul

bemerkt, daß bei der Zeichnung der Firma der Zusatz „C. Neumann Nachf" in Wegfall kommt.

Detmold, den 18. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nummer 129 heute eingetragen die Firma

Fritz Heynemann

mit dem Sitze in Lemgo und als Inhaber der Apotheker Fritz Heynemann in Lemgo.

Geschäftszweig: Betrieb der hiesigen Ratsapotheke.

Lemgo, den 23. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 166 eingetragen:

Die Eheleute Gastwirt Heinrich Paul und Anna, geb. Hörmann in Belle-Alliance bei Brake i. L., haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 25. Oktober 1912 vereinbart.

Lemgo, den 25. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Cappel belegenen, im Grundbuche von Cappel, Band III Blatt 72, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Friedrich Wesemann Nr. 3 in Cappel, eingetragenen Grundstücke, am

Montag, den 30. Dezember 1912,
vormittags 11½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwalenberg belegene, im Grundbuche von Schwalenberg, Band XII Blatt 299, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Vogt Nr. 143 in Schwalenberg, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 143 mit 75 ℳ Mietwert nebst Hofraum zu 2 a 15 qm, Kartenblatt 6 Parzelle 23/(6)21, am

Mittwoch, den 18. Dezember 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 28. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 226 ist eingetragen, daß die Eheleute Maurermeister August Hoppe und Luise, geborene Grönewald Nr. 69 in Hagendorf, durch Vertrag vom 26. Oktober 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 28. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachtrag

zur Bekanntmachung, Kontrollversammlung Herbst 1912 im Landwehr-Bezirk Detmold betr.

Auf Seite 608 des Amtsblatts für 1912 ist unter Barntrup in Spalte 5 am Schluß nachzutragen:

„Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal."

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 89. Mittwoch, den 6. November. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 36. Gesetz vom 19. Oktober 1912 wegen Änderung des Gesetzes, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, vom 3. Juni 1876.

Nr. 37. Bekanntmachung des Textes des Landtagswahlgesetzes, vom $\frac{\text{3. Juni 1876}}{\text{19. Oktober 1912.}}$

Nr. 38. Ausführungsanweisung vom 21. Oktober 1912 zum Landtagswahlgesetze, vom $\frac{\text{3. Juni 1876}}{\text{19. Oktober 1912.}}$

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 4. Oktober 1898 in Varenholz geborenen Wilhelm Karl Gustav Diestelhorst noch der weitere Vorname „Gerhard" hinzugefügt werde.

Detmold, den 1. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist der Herr Albert H. Michelson zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Hannover ernannt worden. Der Genannte ist in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. Oktober 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die russisch polnischen Arbeiter Johann Owzarek aus Praszka und Valentin Dzinbrusky aus Syskon sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 30. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Oktober d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,25 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „ ,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,81 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,10 „ .

Detmold, den 2. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Fischhändler Karl Weber in Lemgo ist der ihm am 12. Dezember v. J. erteilte

Wandergewerbeschein W. 9 für 1912 abhanden gekommen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 4. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. A.:
Böhmer.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Bunte in Retzen als Lehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 2. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die zum 1. Dezember d. J. frei werdende Hauptlehrerstelle an der Schule in Retzen sind bis zum 14. November d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 4. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1911 betreffend.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1911 sind an 46 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 24810 ℳ bewilligt. Zu Weihnachten 1912 können 27000 ℳ zu 2% Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender 3monatlicher Kündigungsfrist ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Brandkataster von den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten bis zum 15. Januar 1913 an die Unterstützungs-Kommission einzureichen. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehn genau nach der Nummer, unter der es in Abt. III des Grundbuchs eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 21. Oktober 1912.

Fürstliche Unterstützungs-Kommission.
Böhmer.

---

136. Bericht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Am 1. Januar 1911 betrug der Fonds		296519,36 ℳ
(ursprüngliche Höhe 41010 ℳ)		
An Zinsen-Einnahmen entfallen auf das Jahr 1911 auf Darlehen gegen Hypothek . . .	5828,63 ℳ	
aus Belegung der Barbestände bei der Landesspar- und Leihekasse . . .	190,29 „	6018,92 „
In 1911 erlittener Ausfall	895,94 ℳ	302538,28 ℳ.
Die Unkosten betragen	850,10 „	1746,04 „
Am 1. Januar 1912 beträgt der Fonds also		300792,24 ℳ.
Am 1. Jan. 1912 betrugen die hypothekarischen Darlehen	290568,— ℳ	
Zinsen hierauf bis 1. Dezember 1911 (in 1912 zu vereinnahmen)	5803,66 „	
Rechnungsbestand .	4420,58 „	
		300792,24 ℳ.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1911 sind im Jahre 1912 bereits an Darlehen zur Ausgabe gelangt:

I. Steuerbezirk Detmold:

a. Stadt Detmold	2350 ℳ	
b. Amt Detmold	2300 „	
c. „ Horn	2900 „	
		7550 ℳ.

II. Steuerbezirk Schötmar:

a. Stadt Lage	1000 ℳ	
b. Amt Schötmar	1500 „	
c. „ Oerlinghausen	1850 „	
d. „ Lage	1100 „	
		5450 ℳ.

III. Steuerbezirk Lemgo:

a. Stadt Lemgo	1450 ℳ	
b. Amt Brake	1000 „	
c. „ Hohenhausen	800 „	
d. „ Varenholz	1700 „	
		4950 ℳ.

IV. Steuerbezirk Blomberg:

a. Stadt Blomberg	850 ℳ	
b. „ Barntrup	400 „	
c. „ Schwalenberg	360 „	
d. Amt Sternb.-Barntrup	2350 „	
e. „ Schwalenberg	2600 „	
		6560 ℳ.
V. Steuerbezirk Cappel:		300 „
	zusammen	24810 ℳ.

Detmold, den 21. Oktober 1912.

Thörner,
Rechnungsführer.

Der am 6. September 1912 vom Fürstlichen Amtsanwalt in Lage gegen den Fuhrknecht Joseph Happe, geb. am 4. Januar 1891 in Lippstadt, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Im Anschluß an den Steckbrief vom 19. August d. J. gegen den Knecht Christian Döse aus Sabbenhausen wird mitgeteilt, daß der Genannte in letzterer Zeit unter dem Namen Heinrich Meier sich wiederholt als Knecht bei Landwirten in Heesten, Riechenberg, Großenmarpe, Vogelhorst, Meinberg, Niederheesten und Uhlenthal verdungen hat und sich hierbei einen Weinkauf hat geben lassen.

Um eifrige Fahndung nach dem Verfolgten wird ersucht.

Detmold, den 30. Oktober 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fabrikarbeiter Michael Szczepaniak aus Schwalkowo, Kreis Schrimm, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 140/12 sofort Mitteilung zu machen

Blomberg, den 28. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Beschreibung:

Alter: 29 Jahre. Größe: 1 m 70 cm. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: grau. Nase: gew. Mund: gew. Bart: bl. Schnurrbart. Gesicht: schmal. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: unbestimmt. Trägt vermutlich dunkelgestreiften Tuchanzug.

Bekanntmachung.

Der Maurer Heinrich Rolting, geb. am 10. April 1878 zu Blotho und der Arbeiter Gustav Franke, geb. am 19. Juli 1877 zu Pauldorf, beide unbekannten Aufenthalts, sind dringend verdächtig, am 4. Oktober 1912 auf der Ziegelei Altenkamp ein Paar Zugstiefel entwendet zu haben.

Um Nachforschung nach den Genannten und Mitteilung zu den Akten P. L. Nr. 166/12 wird hiermit ersucht.

Blomberg, den 31. Oktober 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Radfahrer, bei der Übertretung einer zur Sicherung des Verkehrs erlassenen Vorschrift betroffen, dem anhaltenden Polizeibeamten eine Ausweiskarte nicht haben vorlegen können oder wollen und sich durch Angabe eines falschen Namens der Bestrafung zu entziehen gesucht haben.

Aus Anlaß dieser Fälle sind die Polizeibeamten angewiesen, einen jeden wegen einer

vorstehend bezeichneten Übertretung angehaltenen Radfahrer, dessen Persönlichkeit den Beamten nicht hinreichend bekannt ist oder der sich nicht genügend ausweisen kann, bis zu sicherer Feststellung der Persönlichkeit vorläufig festzunehmen.

Brake in Lippe, den 1. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 17 zu Östrup, Bauerschaft Cappel, ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln und der aus den Wohnplätzen Östrup und Huxoll gebildete Sperrbezirk werden aufgehoben.

Der diesseitige Bezirk ist jetzt wieder seuchenfrei.

Blomberg, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Fleischbeschauer Schmidt in Schieder ist als Trichinenschauer für die Bauerschaft Schieder angestellt und heute verpflichtet worden.

Blomberg, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 130 heute eingetragen die Firma

Scheidt und Helms

mit dem Sitze in Lemgo und als Inhaber die Wagenfabrikanten Hugo Scheidt und Gottfried Helms in Lemgo.

Die offene Handelsgesellschaft hat begonnen am 1. Oktober 1912.

Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Firma berechtigt.

Lemgo, den 25. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zieglers Louis Jülicher in Matorf ist heute mangels vorhandener Masse eingestellt.

Lemgo, den 29. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts der Händlerin Frieda Wagener aus Minden vom 10. Oktober 1910 und 3. Januar 1911 werden hiermit zurückgenommen.

Lage, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Heinrich Blome in Orlinghausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 22. November 1912, vormittags 10¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Orlinghausen, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der am 5. Januar 1911 gegen den Reisenden Heinrich Heßler aus Wattenscheid erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Beim Garde-Kürassier-Regiment werden bis zum 31. März 1913 noch Dreijährig-Freiwillige zum Diensteintritt für Oktober 1913 angenommen. Bewerber sollen gut gewachsen, schlanke Leute, möglichst vom Lande, die mit Pferden umzugehen wissen, und mindestens 1,73 m groß sein. Körpergewicht nicht über 75 kg. Von Handwerkern werden Schneider, Schuhmacher, Sattler, Schmiede, Holzarbeiter besonders bevorzugt und ausnahmsweise auch unter dem Maß von 1,73 m angenommen.

Meldung kann an allen Wochentagen bis 10 Uhr vormittags in Berlin im Kasernement des Regiments, am Tempelhoferfelde erfolgen.

Der Meldeschein zum freiwilligen Eintritt ist vorzulegen.

Berlin, den 25. Oktober 1912.

Garde-Kürassier-Regiment.
gez. Graf von Spee,
Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 90. Sonnabend, den 9. November. 1912.

Eichung von Meßgeräten.

Die am 1. April 1912 in Kraft getretene neue Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 enthält unter § 24 folgende Bestimmungen:

Für diejenigen Meßgeräte, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits mit einem die Zeit der Eichung oder letzten Nacheichung bezeichnenden Jahreszeichen versehen sind, beginnen die in § 11 festgesetzten Fristen für die Nacheichung oder deren Wiederholung mit dem Ablaufe des so bezeichneten Kalenderjahres, für diejenigen Meßgeräte, die noch kein Jahreszeichen tragen, mit dem Ablauf des Jahres, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.

§ 11 bestimmt, daß die Frist, innerhalb deren die Nacheichung vorzunehmen ist,

a. für Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte, Wagen bis 3000 kg Last (s. b), Bierfässer 2 Jahre,

b. für Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg und mehr, festfundamentierte Wagen und Fässer für Wein und Obstwein 3 Jahre ist.

Hieraus ergibt sich, daß für sämtliche Meßwerkzeuge unter a (s. oben), die ein Jahreseichungszeichen nicht tragen, die Eichung bis 31. Dezember 1912 zu erfolgen hat. Gewerbetreibende (auch Landwirte), welche diese Bestimmung nicht beachten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie bestraft und die Meßwerkzeuge eingezogen werden.

Es empfiehlt sich also, wegen des am Schluß des Jahres zu erwartenden Andranges die Eichung möglichst bald ausführen zu lassen.

Detmold, den 30. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Für Dampfkessel-Besitzer.

Nach § 8 Abs. 1 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln ist der für den Dampfkessel festgesetzte niedrigste Wasserstand durch eine an der Kesselwandung anzubringende feste Strichmarke von etwa 30 mm Länge, die von den Buchstaben N. W. begrenzt wird, anzubringen.

Diese Strichmarke wird besonders bei kleinen Kesseln vielfach in Form eines Meißelhiebs auf dem Kessel ausgeführt. Hierdurch kann eine Gefahr für den Bestand des Kessels entstehen. Es muß daher zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten und im Interesse der Freizügigkeit der Dampfkessel innerhalb der deutschen Bundesstaaten, entsprechend der Absicht bei Erlaß der gesetzlichen

Bestimmungen, künftig allgemein das Schild als Strichmarke gefordert werden.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Unsere Bekanntmachung vom 18. Oktober 1912 in Nr. 86 des Amtsblatts enthält einen Fehler: Der neuernannte Standesbeamte für den Bezirk, „Amt Schieder I" heißt nicht Brüggemeier, sondern Brüggensmeier.

Detmold, den 5. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der gegen den Stuckateur Paul Wichmann aus Hannover, geboren am 3. Februar 1891, unter dem 28. August 1912 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 40 Blatt 1952 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ferd. Linnemann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus D. 516 an der Paulinen-Straße mit einem Mietwert von 825 ℳ nebst Hofraum und Garten zu 1 a 67 qm, am

5. Dezember 1912, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band II Blatt 70 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Theodor Hirse in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die am Marktplatz in Detmold belegene Gastwirtschaft „Zur Markthalle", am

5. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute zu der unter Nr. 28 eingetragenen Firma

C. Heynemann

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 1. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 27. Oktober / 10. November 1910 ist der am 19. Mai 1855 in Breslau geborene und zuletzt in Bonn in Haft gewesene Sattlergeselle Emil Noack aus §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetzes zu 12 ℳ Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Haft, verurteilt. Er ist zur Zeit unauffindbar und wird gebeten, ihm im Betretungsfalle die Geldstrafe zu 12 ℳ nebst 1 ℳ 10 ₰ Kosten abnehmen und unter C. 42/10 an die hiesige Gerichtskasse senden, im Unvermögensfalle aber den Emil Noack die 3tägige Haftstrafe verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen zu lassen.

Lage, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Ein gegen den früheren Lohgerber, jetzigen Scheerenschleifer Hermann Ginsberg aus Wahlbach, Kreis Siegen, erlassener Strafbefehl vom 29. Juli 1912, kann wegen Unauffindbarkeit des Beschuldigten nicht zugestellt werden. Der Strafbefehl betrifft 24 ℳ aus §§ 36, 50 des Gewerbesteuergesetzes nebst 2 ℳ 20 ₰ Kosten. Es wird gebeten, den jetzigen Aufenthaltsort des Ginsberg hierher mitteilen zu wollen.

Lage, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 58 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Lippische Pflugfabrik A. Kluckhohn in Lage i. L. ist eingetragen, daß die Firma eine am 1. November 1912 begonnene offene Handelsgesellschaft geworden ist und daß die bisherigen Geschäftsführer August Kluckhohn und Paul Kluckhohn in Lage deren persönlich haftende Gesellschafter sind.

Lage, den 2. November 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Agenten Viktor Schütz in Lage Nr. 249 eingetragene Grundstück, die Stätte Nr. 249 an der Langenstraße Band 11 Blatt 315 Grundbuch, Artikel 324 Grundsteuermutterolle und Nr. 262 Gebäudesteuerrolle, am

9. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Zu der Stätte gehört ein Wohnhaus im Mietwerte von 540 ℳ nebst Garten zu 24 a 70 qm mit 9 ℳ 18 ₰ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 1. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Schuhmachermeister Friedrich Ostermeier und Minna, geb. Höfer Nr. 53 in Stemmen, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 5. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung.

Der unter dem 19. November 1907, Stück 95, gegen die Emilie Nolte, geboren am 22. Juli 1888 zu Salzuflen erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Akt. 3 D. 22a/07.

Herford, den 1. November 1912.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs, begangen in Dortmund und anderen Orten im Jahre 1912 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 13 J. Nr. 787/12 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Genz
2. Vorname: August.
3. Stand und Gewerbe: Arbeiter.
4. Anscheinendes Alter: 33 Jahre.
5. Geboren am 2. August 1876 zu Eichenfelde bei Ostprignitz.
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Dortmund.
7. Jetziger (vermuteter) Aufenthalt: unbekannt.
8. Größe: 1,63 m.
9. Gestalt: mittel.
10. Haar: dunkelblond.
11. Bart: Schnurrbart.
12. Gesicht: gesund, länglich.
13. Stirn: frei.
14. Auge: grau.
15. Augenbrauen: dunkelblond.
16. Nase: gewöhnlich.
17. Mund: gewöhnlich.
18. Zähne: fehlerhaft.
19. Kinn: gewöhnlich.
20. Hände und Füße: gewöhnlich.
21. Sprache: deutsch.
22. Tätowierungen: am rechten Mittelfinger.

Dortmund, den 2. November 1912.

Der Untersuchungsrichter I bei dem Königlichen Landgerichte.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 91. Mittwoch, den 13. November. 1912.

Diejenigen Damen und Herren, welche bei Hofe vorgestellt sind und zu den Hoffestlichkeiten des bevorstehenden Winters herangezogen zu werden wünschen, oder welche den Wunsch hegen, bei Hofe vorgestellt zu werden, wollen sich in die hierzu im Vestibül des Fürstlichen Schlosses besonders ausgelegte Einschreibeliste, und zwar spätestens bis zum 20. Dezember, einzeichnen.

Detmold, den 9. November 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Im Verlage von Wilhelm Süsserott in Berlin W 30 ist ein Kalender des Jungdeutschlandbundes für 1913 erschienen, dessen Anschaffung allen mit Jugendpflege befaßten Stellen empfohlen werden kann. Der Einzelpreis beträgt 1 ℳ; er ermäßigt sich beim Bezuge von 50 Stück auf 80 Pfennig.

Detmold, den 6. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem Einwendungen gegen den Lageplan, das Überschwemmungsgebiet der Weser betreffend, innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben sind, erfolgt hiermit die endgültige Feststellung gemäß § 3 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren im Überschwemmungsgebiet der Weser vom 13. Mai 1912.

Detmold, den 9. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906 Nr. 5049 aufmerksam, derzufolge am Totenfest die Kollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse zu heben ist.

Die Erträge der Kollekte sind demnächst an die Landeskirchliche Hilfskasse zu Händen der Fürstlichen Landkasse hier einzusenden.

Detmold, den 11. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

In der Nacht vom 7./8. d. M. ist in dem Schulhause in Linderhofe ein Einbruchsdiebstahl verübt. Entwandt ist außer Eßwaren eine goldene Damenuhr nebst goldener Uhrkette.

Die Uhr ist mit arabischen Ziffern versehen. Die Kette ist etwa 15 cm lang. An einem Ende derselben befindet sich eine kleine viereckige goldene Platte mit vier kleinen Steinen, am anderen Ende ein goldener Damenring mit rotem Rubin und an jeder Seite des Steins eine goldene Ratte.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters sowie Nachricht hierher zu J. 1049/12 wird ersucht.

Detmold, den 10. November 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Viehfütterer Arthur Blechschmidt, geboren am 3. März 1884 zu Riesen in Sachsen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1045/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. November 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 1. November d. J, nachmittags gegen 4 Uhr, ist der Firma Neugarten & Eichmann hierselbst das vor dem hiesigen Postamte aufgestellte Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Görricke, Nr. 27525, schwarz lackiert, auf dem Rahmen der Name B. Greive.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 554/12 wird ersucht.

Detmold, den 9. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Malerhandwerk im Bezirke des Amts Schötmar teilgenommen haben, liegt zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten vom 14. d. M. an 2 Wochen lang auf Zimmer Nr. 4 des hiesigen Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Die nach Ablauf der Frist eingehenden Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 7. November 1912.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der nächsten Zeit, voraussichtlich Mitte dieses Monats, mit der Revision der Maße und Gewichte begonnen wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 22 der am 1. April d. J. in Kraft getretenen Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 derjenige mit Geldstrafe bis 150 ℳ oder mit Haft zu bestrafen ist, der zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr Maße, Gewichte oder Wagen anwendet, die nicht geeicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeeicht sind. Die Fristen, innerhalb deren die Nacheichung bei schon geeichten Meßgeräten vorzunehmen und zu wiederholen ist, betragen bei

a) den Längenmaßen, den Flüssigkeitsmaßen, den Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, den Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 Kilogramm sowie den Fässern für Bier zwei Jahre,

b) den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber, den festfundamentierten Wagen und den Fässern für Wein und Obstweine drei Jahre.

Für diejenigen Meßgeräte, die am 1. April d. J. bereits mit einem die Zeit ihrer Eichung oder letzten Nacheichung bezeichnenden Jahreszeichen versehen waren, beginnen die Fristen für die Nacheichung oder deren Wiederholung mit dem Ablauf des so bezeichneten Kalenderjahres, für diejenigen Meßgeräte, die noch kein Jahreszeichen tragen, mit dem 1. Januar 1913.

Wir fordern die Landwirte und Gewerbetreibenden unseres Bezirks auf, ihre Maße und Gewichte, die den obigen Bestimmungen über die Eichung und Nacheichung nicht entsprechen oder deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, vor der Rivision zur eichamtlichen Prüfung zu bringen.

Schötmar, den 6. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

An Stelle des Fabrikanten Albrecht Sprick hierselbst ist der Fabrikant Wilhelm Meier hierselbst gemäß § 152 des Versicherungsgesetzes für

Angestellte zum Vertrauensmann der Arbeitgeber der versicherten Angestellten berufen.

Schötmar, den 7. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Satzung

der Amtsgemeinde Lipperode-Cappel, die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.
(Beschlossen in der Amtsgemeinderatssitzung vom 23. Oktober 1912).

Auf Grund des Abschnitts G der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 (Gesetzsammlung Nr. 9 von 1912 Seite 701) und des § 1 des Ausführungsgesetzes vom 9. Dezember 1902 zum Reichsgesetze vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (G.-S. Bd. 23 S. 480) wird die folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Zur Deckung der der Amtsgemeindekasse erwachsenen Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau werden die nach den Abschnitten A bis F der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 zu zahlenden Gebühren von den Besitzern der Schlachttiere oder des Fleisches ganz wieder eingezogen zuzüglich eines Aufschlags von 10 %. Von diesem Aufschlage stehen dem mit der Hebung der Gebühren Beauftragten 50 % zu. Die Kosten der Ergänzungsbeschau fallen in vollem Umfange der Amtsgemeindekasse zur Last.

§ 2.

Diese Satzung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1912 ab in Kraft.

Stift Cappel, den 23. Oktober 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Marten.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographengewerbe im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel teilgenommen haben, liegt vom 14. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses hier aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 11. November 1912.

Der Kommissar.
Biermann,
II. Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 36 Blatt 1796 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Marie Brinkmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 518/42 und 519/42 des Ktbl. 29 Hofraum und Garten an der Hubertusstraße zu 3,85 a mit dem Wohnhause D 462, am

9. Januar 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von

Detmold Band III Blatt 123 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbmachers Adolf Niehaus in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 298/147 und 238/(132)245 des Kartenblatts 12 zu 1,97 a mit dem Wohn- und Geschäftshause A 89 an der Langenstraße, am

9. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bentrup bei Detmold belegene, im Grundbuche von Bentrup Band I Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverehelichten Marie Grabbe in Bentrup eingetragene Kolonat Nr. 6 daselbst, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit einem Mietwerte von 360 ℳ und 24 ha 31 a 48 qm Grundstücken mit 930,48 ℳ Reinertrag,

am 30. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das hier hinterlegte Testament des Gärtners Friedrich Eikermann in Humfeld soll am

Dienstag, den 19. November 1912, morgens 10 Uhr,

hier eröffnet werden.

Alverdissen, den 7. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 92. Sonnabend, den 16. November. 1912.

Die nächste Nummer des Amtsblattes erscheint des Buß- und Bettages wegen am

Dienstag, den 19. d. M.

Detmold, den 15. November 1912.

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 39. Anweisung vom 7. November 1912 zur Ausführung des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 12. Juni 1912.

Die Nr. 59 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. November 1912, enthält:

Nr. 4133. Bekanntmachung über die weitere Amtsdauer von Vertretern der Unternehmer und der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Vom 11. Juni 1912.

Nr. 4134. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirn-Rückenmarkentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde. Vom 26. Oktober 1912.

Nr. 4135. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Luxemburg. Vom 6. November 1912.

Nr. 4136. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 8. November 1912.

Die Gerichte des Landes und der Herr Erste Staatsanwalt werden hierdurch darauf hingewiesen, daß mit dem 9. Juli 1913 durch die Kündigung des zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Panama geltenden Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit dem Freistaate Kolumbien vom 23. Juli 1892 auch der Artikel 23 dieses Vertrags, der die Frage der Auslieferung und der Rechtshilfe in Strafsachen regelt, für den Verkehr zwischen dem Reiche und Panama seine Gültigkeit verliert.

Detmold, den 11. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Registraturgehülfen Heinrich Meier hierselbst als Kammerregistrator fest anzustellen.

Detmold, den 15. November 1912.

Direktion
der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
J. V.:
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der russisch polnische Arbeiter Metrochwan Plusznik aus Nikolaewka ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der am 1. Juli 1909 gegen den Zimmerlehrling Albert Jeschke aus Braunschweig, zuletzt in Westorf, vom Fürstlichen Amtsanwalt in Langenholzhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. November 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Malers Friedrich Reese, Auguste, geborene Bax, ist heute für die Ausübung der Trichinenschau im Stadtbezirk Lage verpflichtet.

Lage, den 13. November 1912.

Der Magistrat.
Lüning.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Spork belegene, im Grundbuche von Spork Bd. I Bl. 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Hermann Merk zu Detmold eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 10 der Grundsteuermutterrolle von Spork verzeichneten Grundstücken zu 23,14 a mit 1,14 ℳ Reinertrag, am

10. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 2. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 253 eingetragen, daß die Eheleute Gastwirt Karl Festing und Luise, geb. Bohnemann zu Hiddesen, die bisherige Gütergemeinschaft aufgehoben und die Gütertrennung des B. G.-B. vereinbart haben.

Detmold, den 5. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Neugarten & Eichmann in Detmold, Inhaber Hermann Neugarten und Albert Eichmann daselbst, klagen gegen den Robert Colditz, früher in Celle, Am Berge 4, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für gelieferte Waren 428,20 ℳ verschulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 428,20 ℳ nebst 4 vom Hundert Zinsen seit 30. September 1912 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für — soweit es erforderlich — gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht II in Detmold auf

Montag, den 23. Dezember 1912,
vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 9. November 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute

1. zu der unter Nr. 50 eingetragenen Firma Ernst Ohles Hofbuchhandlung Nachfolger, Inhaber Hermann Chemnitius in Lemgo,
2. zu der unter Nr. 105 eingetragenen Firma Witwe Therese Delkener Nachfolger, Inhaber Gärtner Max Hompesch in Lemgo

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 5. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Max Hompesch in Lemgo, Entruperweg, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Lemgo, den 8. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band 1 Seite 140 ist eingetragen, daß die Eheleute Maurermeister Ernst Bicker und Friederike, geb. Maag in Lockhausen, durch Vertrag vom 8. November 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 11. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Hypothekenurkunde vom 3. Juli 1906 über die für den Ziegler Wilhelm Meinberg in Billerbeck auf dem Grundbesitze des Zieglers Fritz Obertopp in Belle im Grundbuche von Belle, Bd. VIII Bl. 189 Abt. III Nr. 6 eingetragene Hypothek von 200 ℳ

und

die Hypothekenurkunde vom 24. Dezember 1890 über die für den verstorbenen Leibzüchter Friedrich Bunte auf Nr. 20 in Altenkamp auf dem Grundbesitze des Ziegeleibesitzers Heinrich Bunte Nr. 20 in Altenkamp, im Grundbuche von Cappel Bd. I Bl. 10 Abt. III Nr. 7 eingetragene Hypothekenforderung von 5160 ℳ sind durch Ausschlußurteil vom 7. November 1912 für kraftlos erklärt worden.

Der Gläubiger der auf dem Grundbesitze des Ziegeleibesitzers Heinrich Bunte Nr. 20 in Altenkamp, Bd. I Bl. 10 Abt. III Nr. 1 des Grundbuchs für den bereits verstorbenen minderjährigen Friedrich Bunte aus Altenkamp eingetragenen Schichtteilsforderung von 300 ℳ oder die Rechtsnachfolger des Gläubigers sind durch Ausschlußurteil vom 7. November 1912 mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 8. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Wegener Nr. 62 soll der im Grundbuch von Cappel Bd. V Bl. 101 auf den Namen von August, Bertha und Paul Wegener eingetragene Grundbesitz zu 17 a 36 qm mit 1 ℳ 06 ₰ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert in dem auf

Donnerstag, den 12. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, angesetzten Termine freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 12. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Max Hompesch, Lemgo, Entruperweg 33, soll die Schlußverteilung erfolgen. Es sind zu berücksichtigen:

a. bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 98,37 ℳ, b. nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 6555,39 ℳ, zusammen 6653,76 ℳ.

Die verfügbare Masse beträgt 1092,28 ℳ.

Lemgo, den 13. November 1912.

Der Konkursverwalter.

Fr. W. Multhaupt.

Kornpreise für den Monat November 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 10 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 10, — Mk., 100 Pfd. Roggen 8,75 Mk. bis 9,— Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 8,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf. bis —,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 93. Dienstag, den 19. November. 1912.

Dem Verbande deutscher Beamtenvereine in Berlin ist die Erlaubnis erteilt worden, 1000 Lose der von ihm für 1913 geplanten Geldlotterie in den Beamtenkreisen des Fürstentums Lippe zu vertreiben.

Die Nummern der zum Vertriebe im Fürstentum zugelassenen Lose sind 101251—102250.

Ein Auszug aus der Ziehungsliste, der diejenigen Nummern der in Lippe vertriebenen Lose enthält, auf die Gewinne entfallen sind, wird s. Zt. im Amtsblatte für das Fürstentum Lippe von dem genannten Verbande veröffentlicht werden.

Detmold, den 11. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 29. Oktober und zwar in der Zeit von 9 Uhr abends bis 2 Uhr morgens, sind dem Landwirt Simon Strunk in Lindemannsheide von einem Wagen, der vor seinem Hause aufgestellt war, folgende Sachen entwendet worden:

1. zwei neue wasserdichte Pferdedecken von brauner Farbe mit gelben Nähten. Beide Decken trugen den Namen „S. Strunk".
2. eine schwarze lederne Pferdeleine mit blauem Handgurt,
3. eine Peitsche.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände und dem Täter, sowie um Nachricht zu den diesseitigen Akten P. L. 342/12.

Salzuflen, den 13. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Die unter dem Schweinebestande des Wirts Lehmeier in Grastrup ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 15. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 28. November 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 8. November 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der am 23. Juli 1912 seitens der Fürstl. Staatsanwaltschaft Detmold gegen den Viehhändler Heinrich Krumme aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 13. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats November 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	.	—	2,8
Schaumburg-Lippe	2,6	—	.
Waldeck	.	—	2,5
Braunschweig	.	—	2,8
Oldenburg	2,9	3,0	2,6
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,6	—	2,6
„ Minden	2,9	—	2,7
„ Arnsberg	2,8	—	2,7
„ Hannover	2,9	—	2,7
„ Hildesheim	2,6	—	2,6
„ Lüneburg	2,7	—	2,8
„ Stade	2,8	—	2,9
„ Osnabrück	2,9	—	2,8
„ Aurich	2,4	—	2,5
„ Cassel	3,0	—	2,8
„ Wiesbaden	2,6	—	2,6

Bekanntmachung,
Revision der Maße und Gewichte.

Die Gewerbetreibenden und Landwirte werden darauf aufmerksam gemacht, daß in nächster Zeit die Revision der Maße und Gewichte im Bezirk des Verwaltungsamts Detmold vorgenommen wird. Zur Vermeidung von Bestrafungen ist die Prüfung der Maße und Gewichte auf ihre Richtigkeit vorher zu veranlassen. Gleichzeitig wird auf nachstehende Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung, welche am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, hingewiesen.

§ 11. Die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Maßgeräte sind innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung zu bringen. Die Fristen, innerhalb deren die Nacheichung vorzunehmen ist, betragen bei

a. den Längenmaßen, den Flüssigkeitsmaßen, den Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, den Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg sowie den Fässern für Bier 2 Jahre,

b. den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber, den festfundamentierten Wagen und den Fässern für Obstwein und Wein 3 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem die letzte Eichung vorgenommen ist.

Ferner § 24: Für diejenigen Meßgeräte, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits mit einem die Zeit ihrer Eichung oder letzten Nacheichung bezeichnenden Jahreszeichen versehen sind, beginnen die im § 11 festgesetzten Fristen für die Nacheichung oder deren Wiederholung mit dem Ablaufe des so bezeichneten Kalenderjahres, für diejenigen Meßgeräte, die noch keine Jahreszeichen tragen, mit dem Ablaufe des Jahres, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt. Die Frist zur Eichung der letztbezeichneten Meßgeräte läuft somit am 31. Dezember d. J. ab.

Detmold, den 11. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Neugarten & Eichmann in Detmold, Inhaber Hermann Neugarten und Albert Eichmann daselbst, klagen gegen den Robert Colditz, früher in Celle, Am Berge 4, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für gelieferte Waren 428,20 ℳ verschulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 428,20 ℳ nebst 4 vom Hundert Zinsen seit 30. September 1912 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für — soweit es erforderlich — gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht II in Detmold auf

Montag, den 23. Dezember 1912,
vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 9. November 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 227 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Schäferhenrich und Minna, geborene Diekmeier Nr. 33 in Sonneborn, durch Vertrag vom 12. November 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 12. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 94. Sonnabend, den 23. November. 1912.

Die Nr. 60 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. November 1912, enthält:
Nr. 4137. Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 8. November 1912.

Der Rechtskandidat Fritz Brüggemann in Lemgo ist zum Referendar ernannt.

Detmold, den 16. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei den Fürstlichen Amtsgerichten in Lage und Örlinghausen sind vom 1. Dezember d. J. ab bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Tracht in Lage übertragen worden.

Detmold, den 18. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1913 eine Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in den Bezirken der Stadt Salzuflen und der Dorfsgemeinden Ober- und Unterwüsten mit dem Sitze in Salzuflen und unter dem Namen Tischler- und Zimmerer-Zwangsinnung in Salzuflen errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in den genannten Bezirken betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 18. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Auf Grund des § 16 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 werden die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkaufe zusammengebrachten Viehbestände, die zu Zuchtzwecken aufgestellten männlichen Zuchttiere und der privaten Schlachthäuser der Beaufsichtigung seitens der beamteten Tierärzte unterstellt.

Detmold, den 15. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachstehend wird die Sparkassenstatistik für das Betriebsjahr 1911 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 15. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Uebersicht

Sparverkehr im Jahre 1911, die Reserven,

Name der Sparkasse.	Zahl der Konten.	Bestand der Einlagen am Ende des Vorjahres	Das Einlegerguthaben hat im Laufe des Betriebsjahres zugenommen durch		abgenommen durch
			Zuschlag von Zinsen	neue Einlagen	Rückzahlungen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Landesspar- und Leihekasse	32 276[1])	40 832 329	875 897	11 794 823	9 507 725
Sparkasse der Stadt Salzuflen	11 051	22 514 797	778 313	3 727 372	3 907 046
„ „ „ Lemgo	9 596	11 695 135	305 368	2 065 093	2 039 225
„ „ „ Lage	7 838	10 454 299	285 976	2 083 315	1 861 787
Spar- und Leihekasse der Stadt Blomberg	7 819	9 760 726[3])	292 007	1 550 707	1 447 679
Sparkasse der Stadt Horn	3 972	4 504 022	119 194	733 608	630 489
„ „ „ Detmold	2 432	2 010 318	79 736	2 945 499	2 492 793
„ „ „ Barntrup	1 374[4])	1 330 494	33 218	439 938	396 601
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse in Lage	1 088	1 135 447	44 040	872 476	546 430
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse in Brake	1 037	866 014	27 271	268 948	138 668
„ des Amtes Sternberg-Barntrup	1 780	1 419 577	44 153	300 456	204 142
Gemeindesparkasse in Bösingfeld . . .	2 243	2 609 659	74 352	519 211	558 163
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 324	1 440 447	34 188	349 268	451 720
„ „ Örlinghausen	1 095	1 026 362	36 414	274 418	204 653
	84 925	111 599 626	3 030 127	27 925 132	24 387 121

[1]) darunter befinden sich 8242 Einlagen auf Obligationen, Scheine, Scheck usw.
[2]) einschließlich 3909 Mark Pensionen für Beamte und Beamtenwitwen.
[3]) Die Differenz von 95 Mark erklärt sich aus einem nachträglich gefundenen Rechenfehler der Rechnung vom Jahre 1910.

über den
Zinsüberschüsse und Verwaltungskosten.

Bestand am Ende des Betriebsjahres ℳ	Auf 1 Einleger treffen von den Gesamteinlagen ℳ	Höhe des Reservefonds Ende 1911 ℳ	Der Reservefonds betrug 1910 ℳ	Zinsüberschüsse ℳ	Betrag der zu öffentlichen Zwecken verwendeten Zinsüberschüsse ℳ	Verwaltungskosten ℳ
43 995 324	1363	1 197 455	1 205 987	245 314	166 000	54 295[1])
23 113 436	2092	315 660	286 278	163 569	109 232	24 641
12 026 371	1253	208 621	192 696	81 800	50 000	16 653
10 961 803	1399	371 614	347 637	85 153	40 629	12 323
10 155 761	1299	129 498	115 976	82 796	48 799	16 911
4 726 335	1190	167 601	161 691	31 588	17 730	5 263
2 542 760	1046	12 940	5 306	14 783	—	6 036
1 407 049	1024	48 042	44 465	8 872	3 248	2 377
1 505 533	1384	7 887	3 531	9 280	—	2 739
1 023 565	987	8 476	5 983	4 415	—	1 574
1 560 044	876	24 557	18 059	9 731	—[2])	2 607
2 645 059	1179	36 713	46 856	17 401	8 588	3 462
1 372 183	1036	—	—	8 829	—	4 670
1 132 541	1034	26 309	22 212	3 856	—	2 200
118 167 764	1391	2 555 373	2 456 677	767 387	444 226	155 751

[1]) infolge Einführung einer neuen Buchführung sind eine große Anzahl Konten auf ein Konto umgeschrieben. Hieraus erklärt sich der Rückgang von 2344 Konten im Jahre 1910 gegen 1374 im Jahre 1911.
[2]) werden erst im nächsten Jahre abgeführt.

Uebersicht
über die Anlage der Bestände.

Name der Sparkasse.	Von den zinsbar angelegten Beständen der Sparkasse entfallen auf				
	Hypotheken	Inhaberpapieren (Kurswert)	Schuldscheine und Faustpfand	öffentliche Korporationen und Institute	Wechsel
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Landesspar- und Leihekasse	38 941 013	2 459 344	367 431	2 449 963	—
Sparkasse der Stadt Salzuflen	19 156 964	1 368 633	487 066	1 892 792	—
„ „ „ Lemgo	10 262 100	480 465	137 294	195 387	—
„ „ „ Lage	9 540 015	844 627	226 470	784 725	—
Spar- und Leihekasse der Stadt Blomberg	7 178 438	694 547	1 284 690	437 089	187 208
Sparkasse der Stadt Horn	4 146 036	117 536	209 570	241 467	—
„ „ „ Detmold	1 795 482	325 634	159 544	182 500	9 462
„ „ „ Barntrup	1 156 637	—	247 082	47 140	—
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse in Lage	1 098 340	—	147 163	158 819	—
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse in Brake	667 520	—	155 973	174 336	—
„ des Amtes Sternberg-Barntrup	1 136 438	6 510	310 655	97 655	—
Gemeindesparkasse in Bösingfeld . . .	1 943 698	32 107	504 501	175 011	8 396
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 168 950	—	62 520	64 557	—
„ in Örlinghausen	1 035 354	—	5 400	45 711	—
	99 226 985	6 329 403	4 305 359	6 947 152	205 066

Der am 11. November 1912 gegen den Viehfütterer Arthur Blechschmidt, geboren 3. März 1884 in Riesa, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. November 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 4. d. M., vormittags, sind der Ehefrau Kempers in Detmold während der Eisenbahnfahrt Bielefeld-Lage, Zug 903 Uhr ab Bielefeld, und zwar zwischen Örlinghausen-Lage aus dem Frauenabteil IV. Klasse eine goldene Damenuhr, ein Rosenkranz aus dunkelroten Holzperlen und 2 oder 3 Totenzettel mit der Aufschrift „Anton Kempers" entwandt worden. Der Goldrand der Damenuhr ist dreieckig geschliffen, der Deckel auf der Rückseite karriert gemustert.

Als Täterin kommt ein junges Mädchen im Alter von 18—20 Jahren in Frage. Beschreibung: blaues Jackenkleid, dunkler Hut, volles rundes Gesicht, äußerst blasse Gesichtsfarbe, mittlere Figur.

Um Ermittelung der Täterin und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 157/12 wird ersucht.

Lage, den 16. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Dem Maurer Fritz Fricke Nr. 120 zu Hiddesen ist ein Jagdhund zugelaufen. Der Eigentümer des Hundes wird aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt wird.

Detmold, den 21. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Bezirkshebamme Frau Charlotte Rinne zu Bösingfeld hat ihren Dienst niedergelegt.

Brake in Lippe, den 18. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirt Sprute in Hiddensen ist als Trichinenschauer für die Bauerschaft Eschenbruch angestellt und heute verpflichtet worden.

Blomberg, den 13. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bei einem verendeten Schweine des Maurers und Hausschlachters Wenke Nr. 26 in Hagendonop ist Schweinepest festgestellt.

Blomberg, den 18. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wahl von drei Stadtverordneten der II. Wählerklasse an Stelle der zum 31. Dezember d. J. infolge ihrer Wahl zum Stadtrat ausscheidenden Herren Nikutowski, Neitzel und Watermann für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 findet am

Montag, den 2. Dezember, vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathaussaale statt.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl eingeladen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 19. November 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Händlers Wilhelm Flügge, Gartenstraße Nr. 4 hierselbst, ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind daher aufgehoben.

Blomberg, den 19. November 1912.

Der Magistrat.

Der am 11. Juni 1912 gegen den am 9. November 1894 geborenen Schlachter Otto Meier aus Linden b. Hannover, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1000	800	900	800	1000	800	1000	700	120	100	85	85	90	120	85	90
Blomberg*	1000	950	900	850	875	850	900	800	140	110	85	80	90	120	85	100
Detmold*	1300	1200	1000	900	1050	1000	1200	1125	150	120	90	85	100	200	90	110
Horn	1150	1100	1000	950	1000	950	1150	1000	140	120	90	85	100	130	90	110
Lage*	1050	800	900	850	900	850	1200	1100	140	110	90	85	95	130	90	110
Lemgo*	1050	1000	925	850	885	800	1075	1000	.	.	.	.	.	.	.	100
Salzuflen*	1150	1100	950	900	950	900	1150	1100	150	120	95	90	100	180	95	100
Schwalenberg	1000	950	850	800	.	.	800	700	100	90	85	80	100	80	85	90
Alverdissen	1100	950	900	800	900	750	950	850	120	100	80	80	90	120	80	100
Bösingfeld	1025	1000	875	825	900	900	1100	1000	130	100	85	85	85	130	85	90
Brake	1050	1000	900	850	900	850	1150	1050	120	110	90	90	90	120	85	95
Hohenhausen	1100	1050	850	800	850	800	1200	1100	120	110	85	85	80	80	80	80
Bad Meinberg	1000	.	900	.	975	.	1100	.	140	90	85	85	100	95	90	95
Örlinghausen	1200	1100	950	900	900	850	1200	1100	130	110	90	90	110	120	100	110
Rischenau	1100	1050	875	850	1000	950	1050	900	120	85	80	75	85	.	80	90
Schlangen	1200	1150	900	850	800	750	1100	1050	120	100	80	80	95	150	90	110
Schötmar*	1200	1100	950	900	900	850	1200	1100	120	100	90	90	110	120	100	100

Preise für Anfang November 1912.

betrugen Anfang November 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
85	85	30	90	80	23	18	25	18	25	20	300	200	130	65	90	130	120	Stück 10	16
85	85	30	90	85	20	20	24	20	24	22	250	200	100	75	90	140	130	Stück 10	20
95	90	45	100	90	25	20	30	20	25	22	300	250	150	65	90	145	125	95	18
100	85	40	100	90	22	20	25	22	20	18	300	250	125	75	110	140	130	75	18
100	90	45	100	90	18	17	20	18	25	22	250	230	125	70	100	150	135	90	18
100	100	.	.	.	22	18	22	15	25	20	300	250	.	75	90	150	130	80	18
95	90	30	100	90	20	18	25	20	20	18	300	250	125	80	90	150	130	Stück 09	18
85	85	.	.	.	22	.	25	.	24	22	200	150	110	65	.	140	120	Stück 09	18
80	80	40	85	80	22	.	22	.	22	.	250	175	120	75	90	130	110	Stück 09	15
85	85	35	85	85	20	20	20	20	20	20	225	200	125	65	80	125	110	Stück 09	15
90	90	40	100	90	25	20	25	20	25	20	300	250	135	75	90	140	130	75	18
80	75	40	90	85	25	23	25	22	25	.	350	300	120	.	90	130	110	Stück 06	15
85	80	40	90	85	18	.	18	.	20	.	250	.	100	75	85	150	140	80	20
100	90	50	90	80	22	20	30	25	22	20	300	250	130	65	100	140	130	Stück 09	18
80	75	40	95	85	25	.	25	.	25	.	250	200	90	60	90	130	110	Stück 08	18
100	90	40	90	90	22	18	20	16	20	18	300	200	120	75	100	140	120	90	18
90	90	45	90	80	22	20	30	25	22	20	300	250	125	70	90	140	130	Stück 09	18

in den Orten	Mehl: Weizen= beste Qualität	Mehl: Weizen= geringste Qualität	Mehl: Roggen= beste Qualität	Mehl: Roggen= geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett für ½ kg.	Speck (Räucherware): durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen: geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze: geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen: geringste Qualität für ½ kg.	Hirse: beste Qualität für ½ kg.	Hirse: geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	18	15	90	90	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	90	90	25	20	18	16	25	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	100	100	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	90	25	20	20	15	30	25	25	20	40	.
Lage*	20	16	15	13	100	100	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	16	15	12	100	100	25	20	20	15	22	18	25	.	25	20
Salzuflen*	20	18	15	13	90	100	25	20	17	16	27	22	25	20	30	30
Schwalenberg	20	.	15	.	100	.	24	.	22	.	25	.	.	.	.	.
Alverdissen	18	16	16	.	90	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	18	15	13	90	90	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	20	18	25	.	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	12	90	90	25	22	25	22	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	20	.	18	.	85	85	19	.	18	.	25	.	.	.	.	.
Orlinghausen	3	20	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	100	100	22	.	18	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	16	14	110	100	25	20	16	14	25	20	22	20	35	24
Schötmar*	22	20	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 41 der Gustav Adolf Frauen-Verein mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 20. Juni 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Frau Professor Thorbecke in Detmold,
Frau Generalsuperintendent Weßel daselbst,
Fräulein Julie Weerth daselbst,
Frau Professor Brückner daselbst,
Frau Pastor Reber daselbst,
Fräulein Marie Schmidt daselbst,
Frau Rentner Husemann daselbst,
Frau Hofstallmeister v. Schönfeld daselbst.

Detmold, den 6. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A Nummer 17 ist zu der Firma

Salomon & Oppenheimer in Lemgo,
Zweigniederlassung,

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 14. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Schlachter Heinrich Tappe in Lemgo, früher in Blomberg, hat das Aufgebot des Sparbuches Nr. 6236 der städtischen Spar- und Leihekasse in Blomberg über 154,64 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Februar 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Blomberg, den 19. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zum 1. Januar 1913 ist beim unterzeichneten Kommando eine überz. Unteroffizier-Stelle zu besetzen. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, umgehend Gesuch mit Lebenslauf und Zeugnissen einzureichen. Etwaige Militärpapiere sind dem Gesuche beizufügen.

Bewerber, die in Übungs- und Ersatz-Angelegenheiten gearbeitet haben, werden bevorzugt.

Bezirkskommando Detmold

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungsstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beklebezettel müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkasten, schwachen Schachteln, Zigarrenkisten usw. ist im eigenen Interesse der Absender zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier; dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwandt werden. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Postpaketadresse enthalten, also auch den Frankovermerk, bei Paketen mit

Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk durch Eilboten usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C., W., SO. usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert, d. h. die zur Frankierung erforderlichen Marken schon vom Absender auf der Postpaketadresse aufgeklebt werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden — abgesehen von Sendungen nach Argentinien — in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Berlin W. 66, den 18. November 1912.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Kobelt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 95. Mittwoch, den 27. November. 1912.

Am 15. d. M., abends zwischen 8½ und 11½ Uhr, ist dem Knecht Hermann Bröker aus seinem Schlafzimmer, das sich im Pferdestalle des Mühlenpächters Bracht in Heerse befindet, eine Zylinderuhr mit Goldrand im Werte von 15 ℳ entwendet worden.

Um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und der Uhr, sowie um Mitteilung zu den diesseitigen Akten P. L. 346/12 wird ersucht.

Salzuflen, den 21. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

In der Nacht zum 14. November d. J. sind von einem Kutschwagen der Firma F. W. Billmann aus Osnabrück, der in der Scheune des Gastwirts Schuckmann in Wüsten aufgestellt war, folgende Sachen entwendet worden:

1. eine grau-grüne Schirmmütze,
2. ein dunkler Regenschirm mit rundem, gereiftem Griff,
3. ein Paar Gummiüberschuhe,
4. zwei blaue Deckengurte mit roten Streifen,
5. ein Paar schwarz-weiße Handschuhe mit rotem Futter,
6. ein Paar schwarze niedrige Gamaschen mit Gummizügen.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und den gestohlenen Gegenständen, sowie um Nachricht zu den diesseitigen Akten P. L. 345/12.

Salzuflen, den 21. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Unter dem Schweinebestande des Wirts Lücking in Orlinghausen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 23. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Im Laufe der nächsten Tage werden in vielen Gemeinden des Bezirks den Steuerpflichtigen Aufforderungen gemäß § 33 des Einkommensteuergesetzes zur Auskunftgabe über Kapitalvermögen, Schulden usw. zugehen. Soweit die Steuerpflichtigen nicht zur Ausfüllung der einfachen Formularantwort imstande sind, können sie sich dabei der Mitwirkung des Bauerrichters bedienen, der angewiesen ist, solchen Wünschen zu entsprechen. Desgleichen ist der Vorsitzende der Voreinschätzungskommission von dem die Aufforderung ausgeht, bereit, bei Ausfertigung der Antwort auch außerhalb des angegebenen Termins Hülfe zu leisten.

Schötmar, den 22. November 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Krieger.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in der Gemeinde Heiligenkirchen belegenen, im Grundbuche von Heiligenkirchen Bd. V Bl. 25 auf den Namen des Fabrikanten August Fricke zu Detmold und des Kaufmanns Julius Otto daselbst eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen worden ist.

Der auf den 16. Dezember 1912 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 16. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band V Blatt 219 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters August Kreie in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 115, 116 und 246/114, Kartenblatt 19 an der Lageschenstraße zu 1,92 a mit dem Wohnhause D. 72 nebst Stallgebäude, am

19. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Römer in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 11. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 18. November 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Durch Ausschlußurteil vom 13. d. M. sind folgende Urkunden:

1. die Hypothekenurkunde über das im Grundbuche von Rischenau Bd. V Bl. 104 Abteilung III Nr. 1 für den Kolon Christoph Papenmeier Nr. 20 in Hummersen eingetragene Darlehn zu 300 Mark vom 19. November 1857,
2. die Hypothekenurkunde über das im Grundbuche von Blomberg Band XX Blatt 500 Abteilung III Nr. 1 für die Armenkasse in Blomberg eingetragene Darlehn zu 75 Mark vom 3. April 1862,
3. die Hypothekenurkunde über das im Grundbuche von Blomberg Band XXIX Blatt 709 Abteilung III Nr. 2 für den Maurer Heinrich Langemann in Blomberg eingetragene Darlehn zu 300 Mark vom 16. Dezember 1885,
4. der Hypothekenbrief über das im Grundbuch von Blomberg Band 54 Blatt 1334 in Abteilung III Nr. 3 für den Maurermeister Körber in Istrup eingetragene Darlehn von 100 Mark vom 11. Dezember 1906,
5. die Hypothekenurkunde über das im Grundbuche von Blomberg Band 31 Blatt 759 Abteilung III Nr. 1 für den Fuhrmann Heinrich Capelle in Blomberg eingetragene Darlehn von 375 ℳ vom 2. Dezember 1861,
6. der Hypothekenbrief über das für die Eheleute Färber Hermann Schmacke in Blom-

berg Band 18 Blatt 431 Abteilung III Nr. 4 des Grundbuchs von Blomberg eingetragene Kaufgeldrestkapital von 9609 ℳ vom 15./24. April 1896,

7. der Schein der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 22. Juli 1891 Nr. 1199 über 129 Mark, lautend auf den Namen des August Thorn in Schwalenberg,
8. der Schein der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 5. Oktober 1894 Nr. 1458 über 50 Mark, lautend auf den Namen des Rechnungsrevisors Ed. Ernst in Detmold,
9. der Schein der Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 28. April 1892 über 70 Mark Nr. 657, lautend auf die Firma W. Ebke und Co. in Lemgo

für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 15. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg, Band 46 Blatt 1135, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Minna Evers, geb. Kerberloh Nr. 543 in Blomberg, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 543 mit 180 Mark Mietwert und dabei liegenden Grundstücken in der Größe von 27 a 38 qm mit 9,94 Mark Reinertrag, am

Mittwoch, den 15. Januar 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 16. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Einliegers Fr. Topp, Henriette, geb. Schröder, aus Großenmarpe, hat das Aufgebot des Sparscheins der städtischen Spar- und Leihekasse hierselbst vom 26. Februar 1892 Nr. 353 über 99 Mark, lautend auf den Einlieger Fr. Topp in Großenmarpe,

und

der Stellmacher Wilhelm Klaas Nr. 24 zu Belle das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 28. März 1883 über eine auf das Kolonat Nr. 24 in Belle, Band III Blatt 72 des Grundbuchs, Abteilung III Nr. 2 für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 Mark beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 12. März 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 19. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 228 ist eingetragen, daß die Eheleute Klempnermeister Louis Simonsmeier und Mathilde, geborene Wieneke Nr. 138 in Barntrup, durch Vertrag vom 15. November 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 15. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zum 1. Januar 1913 ist beim unterzeichneten Kommando eine überz. Unteroffizier-Stelle zu besetzen. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, umgehend Gesuch mit Lebenslauf und Zeugnissen einzureichen. Etwaige Militärpapiere sind dem Gesuche beizufügen.

Bewerber, die in Übungs- und Ersatz-Angelegenheiten gearbeitet haben, werden bevorzugt.

Bezirkskommando Detmold.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen.

Die Minenabteilung in Cuxhaven stellt im Frühjahr 1913 dreijährig-freiwillige Minenmatrosen und Minenheizer ein und zwar

a. als Minenmatrosen

Seeleute, See- und Flußschiffer, Fischer, Handwerker und andere Berufe,

b. als Minenheizer

Maschinisten und Heizer, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Elektrotechniker, Mechaniker und ähnliche Berufe. Dreijährige Zivillehrzeit und Bestehen einer Prüfung (Deutsch, Rechnen, Zeichnen) gibt die Möglichkeit zur Kapitulation für die Minenmaschinistenlaufbahn.

Junge Leute, die beabsichtigen, als Freiwilliger einzutreten, müssen ein Gesuch mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf, ihren Zeugnissen und einem vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu erbittenden Meldeschein zum freiwilligen Eintritt baldigst an das Kommando der Minenabteilung in Cuxhaven einsenden. Die ärztliche Untersuchung wird dann durch das Bezirkskommando veranlaßt.

Kommando der Minenabteilung, Cuxhaven.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 96. Sonnabend, den 30. November. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 40. Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.

Die Nr. 61 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. November 1912, enthält:

Nr. 4138. Bekanntmachung, betreffend Änderung des dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 14. Februar 1907 beigefügten Verzeichnisses. Vom 14. November 1912.

Nr. 4139. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für Mauritius zu dem am 18. Mai 1904 in Paris unterzeichneten Abkommens über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. Vom 14. November 1912.

Nr. 4140. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 15. November 1912.

Nr. 4141. Bekanntmachung, betreffend die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren. Vom 21. November 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Kirchenrat Wolff in Horn in Anerkennung langjähriger treuer Amtsführung bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Detmold, den 30. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der nachstehend aufgeführten Königlich Preußischen Ordensauszeichnungen gnädigst zu erteilen geruht:

des Roten Adlerordens 4. Klasse

dem Amtsgerichtsrat Eduard Boeckers in Detmold,

des Kronenordens 4. Klasse

dem Architekten Adolf Hanke in Lage.

Detmold, den 11. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 24. Dezember 1888 zu Pivitsheide geborene Malergehilfe Friedrich Rachenpöhler, z. Zt. wohnhaft in Bad Oeynhausen, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Pöhler als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 26. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der zum argentinischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg an Stelle des zu einer anderen Verwendung abberufenen Generalkonsuls Reynolds ernannte Herr Christian Sommer ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 19. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die gegen die russisch-polnischen Arbeiter Johann Owzarek aus Praszka und Valentin Dzinbrusky aus Syskon erlassenen Ausweisungsbefehle sind zurückgenommen, da sie vor Zustellung der Befehle das Gebiet des Fürstentums Lippe verlassen haben.

Detmold, den 22. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch den Tod des Bauerrichters Hottel in Talle erledigte Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Bavenhausen, Bentorf, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle, Welstorf und Westorf, mit welcher ein Jahresdiensteinkommen von etwa 1250 ℳ verbunden ist, sind unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Rechnen, Lesen und Schreiben besitzen und zur Stellung einer Dienstsicherheit von 3000 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren im Stande sein.

Detmold, den 28 November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Schulvorstande in Örlinghausen in Vorschlag gebrachte und von uns bestätigte Nebenlehrer K. Husemann in Retzen als Hilfslehrer an die Schule in Örlinghausen berufen worden.

Detmold, den 26. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer A. Höke in Schötmar als Lehrer an die Schule in Retzen berufen worden.

Detmold, den 26. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

In der Nacht vom 17./18. November d. J. sind in Kirchheide aus dem Laden des Kaufmanns Fritz Tegeler daf. ein Ballen 53,2 Meter baumwollener, dunkelrot mit schwarz und grau karrierter Bettbezugstoff, sowie ein Ballen 35 Meter baumwollener, blau und grau gestreifter gleicher Stoff gestohlen worden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und den Dieben sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 255/12 wird ersucht.

Lemgo, den 27. November 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Gefunden

in Schötmar eine goldene Damenuhr.

Schötmar, den 22. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im hiesigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom Montag, den 2. Dezember d. J. an 14 Tage lang auf Zimmer Nr. 4 des hiesigen Verwaltungsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 25. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande des Landwirts Stamm Nr. 45 in Belle ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 25. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In der Schafherde der Frau Oberamtmann Osterwald in Schieder ist Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 25. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Oktober 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	— ₰
„ „ „ Roggen:		9 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	— „
„ „ „ „ mittel:	11,— „		
„ „ „ „ gering:	10,50 „		
„ „ „ Heu		3 „	08 „
„ „ „ Stroh		2 „	25 „.

Detmold, den 27. November 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der am 27. Juni 1912 gegen die am 13. November 1890 zu Lage geborene Dienstmagd Luise König erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 22. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der am 24. August 1912 gegen den Kaufmann Ma Jung Tschang aus Tsingtiau, zuletzt in Bielefeld, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkurverfahren

über

das Vermögen des Gastwirts Arnold Graefe in Detmold soll die Gläubigerversammlung darüber beschließen, ob der zur Konkursmasse gehörige Grundbesitz aus freier Hand veräußert werden soll.

Termin hierzu wird auf

Donnerstag, den 12. Dezember 1912,
vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Detmold, den 19. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 10 der Turnverein in Blomberg eingetragen.

Die Satzung ist vom 7. November 1912.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Wagenbauer Friedrich Schwarze,
2. der Kaufmann Adolf Pitsch,
3. der Amtspedell August Brand,

sämtlich in Blomberg.

Blomberg, den 21. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Heinrich Blome in Orlinghausen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Orlinghausen, den 22. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schlachtermeisters Max Hellmund in Hohenhausen wird heute am 26. November 1912, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat.

Der Kanzleigehilfe Detmers hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 8. Januar 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen,

dem Konkursverwalter bis zum 24. Dezember 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Hohenhausen

Ausgefertigt.

Hohenhausen, den 26. November 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen Band XVI Blatt 394, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellmachers Ernst Husemann Nr. 90 zu Schlangen eingetragene 9,95 a große Kolonat Nr. 90 auf dem Gerichtstage zu Schlangen, am

13. Januar 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht versteigert werden.

Das Haus hat einen Mietwert von 105 ℳ und der Garten einen Grundsteuerreinertrag von 1,69 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 19. September 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister B Nr. 1 ist bei der Firma Arminius-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation zu Kohlstädt, eingetragen worden:

Die Liquidatoren Otto und Busse haben ihr Amt niedergelegt.

Zu Liquidatoren sind bestellt:

1. Fabrikinspektor Fritz Wöhler in Lage und
2. Kaufmann Heinrich Weweler ebenda.

Horn, den 26. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 97. Mittwoch, den 4. Dezember. 1912.

Die Nr. 62 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. November 1912, enthält:

Nr. 4142. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster. Vom 9. November 1912.

Nr. 4143. Bekanntmachung, betreffend Anderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 19. November 1912.

Nr. 4144. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 21. November 1912.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. November 1912, enthält:

Nr. 4145. Verordnung, betreffend die Errichtung eines Schiedsgerichts für die Angestelltenversicherung. Vom 15. November 1912.

Nr. 4146. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 23. November 1912.

Die Nr. 64 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. November 1912, enthält:

Nr. 4147. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 28. November 1912.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Briefträger August Rhiemeier in Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Riemeier als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 27. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer O. Winter in Wahmbeckerheide als Nebenlehrer an die Schule in Schötmar berufen worden.

Detmold, den 28. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist H. Althöfer aus Lemgo als Nebenlehrer an die Schule in Wahmbeckerheide berufen worden.

Detmold, den 28. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist R. Schleef aus Hohenhausen als Nebenlehrer an die Schule in Retzen berufen worden.

Detmold, den 28. November 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Am 30. November d. J. ist vor dem Geschäftshause des Schneidermeisters Otto Emmerich, Mittelstr. hier, um 1 Uhr mittags eine ausgehängte, grünlich gestreifte, mit Mufftaschen, zwei Reihen Knöpfen und hinten mit einem Gürtel versehene Winterjoppe im Werte von 14 Mark gestohlen.

Der Täter wird wie folgt beschrieben:

Statur: schlank, 1,70—1,75 m groß, blonder Schnurrbart, Kleidung: grünliche lange Joppe oder auch kurzer Überzieher, blaue abgetragene Schirmmütze mit gelber Schnalle und einer Nummer oder Rosette davor, gelbe Fußbekleidung. Der Täter ist durch die Rektorhof-Rampendahlstraße davon gelaufen.

Um Nachforschung nach dem Diebe und der Joppe sowie Mitteilung zu den Akten P. L. 257/12 wird ersucht.

Lemgo, den 2. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Mittwoch, den 8. Januar 1913,
vormittags 9 Uhr,

in dem Korffschen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen

Montag, den 13. Januar 1913,
nachmittags 2½ Uhr,

in der Gronemeierschen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahres 1893, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Steckbriefserledigung.

Der am 23. September 1912 gegen den am 1. Februar 1890 zu Detmold geborenen Kutscher Otto Heißenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band III Blatt 123 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Korbmachers Adolf Niehaus in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 298/147 und 238/(132)245 des Kartenblatts 12 zu 1,97 a mit dem Wohn- und Geschäftshause A 89 an der Langenstraße, am

9. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 36 Blatt 1796 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Marie Brinkmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 518/42 und 519/42 des Ktbl. 29 Hofraum und Garten an der Hubertusstraße zu 3,85 a mit dem Wohnhause D 462, am

9. Januar 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute

1. zu der unter Nr. 80 eingetragenen Firma Gebrüder Weinberg in Lemgo,
2. zu der unter Nr. 77 eingetragenen Firma Ulrich Ridder in Hörstmar,

eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 19. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Monteur Hermann Nispel aus Bielefeld-Gadderbaum, geboren am 28. März 1883 daselbst, zuletzt wohnhaft in Alfeld an der Leine, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Urteil der I. Strafkammer Fürstlichen Landgerichts Detmold vom 20. Juni 1912 wegen Betrugs erkannte Geldstrafe von 150 ℳ evtl. 30 Tagen Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 15. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter laufende Nr. 139 eingetragen:

Die Eheleute Tischler Karl Römer und Anna, geb. Reese in Heiden, haben durch Vertrag vom 26. November 1912 das unter ihnen bestehende gesetzliche Güterrecht aufgehoben und Gütertrennung mit Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Frau eingeführt.

Lage, den 28. November 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Fritz Stratemeier Nr. 2 in Kalldorf und Emilie, geb. Gronemeier daselbst, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Stock Nr. 27 in Rafeld und Karoline, geb. Plöger daselbst, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 229 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Fritz Runte und Elise, geborene Dubbert Nr. 170 in Hohensonne, durch Vertrag vom 29. November 1912 die bisher zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft aufgehoben und für ihre Ehe völlige Gütertrennung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 29. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter im Amte Oerlinghausen findet am

Sonntag, den 8. Dezember 1912, nachmittags 4 Uhr,

im Saale der Wirtschaft Waldhecker „Im alten Kruge" in Helpup statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1912.
2. Neuwahlen für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
3. Beschlußfassung über das Bestehenbleiben als Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter des Amts Oerlinghausen auf Grund der Reichsversicherungsordnung.
4. Verschiedenes.

Oerlinghausen, den 30. November 1912.

Der Vorstand.

Fr. Silbermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die amtlichen Beziehungen zu dem seit dem Jahre 1839 im Verlage der Jonasschen Verlagsbuchhandlung erscheinenden „Zentralblatte der Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten" werden mit dem Ablaufe des Jahres 1912 gelöst werden. Vom 1. Januar 1913 ab wird ein unmittelbar vom Finanzministerium herausgegebenes neues Blatt unter der Bezeichnung „Zentralblatt der preußischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern" im Verlage der Firma Trowitzsch & Sohn in Berlin erscheinen.

Das neue Blatt, das im amtlichen Verkehr als „Z.-Bl." zu bezeichnen ist, hat den Charakter eines amtlichen Verordnungsblattes für die preußische Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. Die darin abgedruckten Verfügungen usw. erhalten mit dem Erscheinen verbindliche Kraft für alle Behörden und Beamten der Zollverwaltung. Das Blatt wird wöchentlich einmal, und zwar an jedem Sonnabend erscheinen und kann zum Preise von jährlich 6,50 ℳ (einschließlich des Postbestellgeldes) von den Postanstalten sowie von den Buchhandlungen bezogen werden.

Münster, den 15. November 1912.

Der Präsident der Oberzolldirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 98. Sonnabend den 7. Dezember. 1912.

Die Nr. 65 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Dezember 1912, enthält:

Nr. 4148. Bekanntmachung, betreffend die Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904. Vom 18. November 1912.

Nr. 4149. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 27. November 1912.

Nr. 4150. Verordnung, betreffend die Beaufsichtigung bayerischer privater Versicherungsunternehmungen. Vom 25. November 1912.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) werden hiermit folgende im Staats-, Kirchen- und Schuldienst beschäftigte Personen für versicherungsfrei erklärt:

1. die Verwaltungs- und Gerichtsaktuare,
2. die im Hauptberuf beschäftigten Bauerrichter, Steuererheber und Steuerexekutoren,
3. die Kanzleigehilfen, soweit sie nicht mit niederen oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden,
4. die Anwärter für die Katasterlandmesser,
5. die Vermessungsgehilfen bei den Vermessungsämtern,
6. die technischen Hilfsarbeiter der Katasterverwaltung,
7. die Pfarrvikare, Hilfsprediger und Pfarramtskandidaten der evangelischen Landeskirche,
8. die Nebenlehrer und Hilfslehrer im staatlichen Volksschuldienst.

Zu Nr. 2 und 3 wird bemerkt, daß die nur nebenamtlich beschäftigten Bauerrichter usw., sowie die nur mit niederen oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Kanzleigehilfen schon kraft Gesetzes versicherungsfrei sind.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Stadtrentmeister Jung in Blomberg ist zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk „Amt Blomberg III" bestellt worden.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat November d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	. . . . .	11,— ℳ
„ Heu	„ „	„	3,— „
„ Stroh	„ „	„	2,— „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 11,55 ℳ
„ Heu „ „ „ . . . . . 3,15 „
„ Stroh „ „ „ . . . . . 2,10 „.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Wahl des Pastors Brinkmeier in Augustdorf zum Pastor an der 1. Pfarrstelle in Horn gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende Pfarrstelle in Augustdorf sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Unter Hinweis auf die Rundverfügungen vom 4. März 1907 Nr. 878 und vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb 2 Wochen die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 3. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Der Verkauf des Wildes ist mit Höchster Genehmigung dem bisherigen Pächter Chr. Kate in Detmold auf die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 1. April 1915 übertragen.

Dem Pächter ist hierbei zur Bedingung gemacht, daß er das Wild ohne wesentliche Steigerung des Einkaufspreises verabfolgt.

Etwaige Beschwerden sind an den Wildscharren-Verwalter, Forstaufseher Kesting, in Detmold, zu richten.

Detmold, den 26. November 1912.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Wilhelm Bähnisch, geboren am 26. Juli 1886 oder am 26. Juni 1887 in Heidau, zuletzt in Siebenhöfen bei Blomberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1114/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 25 oder 26 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: kl. dunkler Schnurrbart. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf der linken Hand einen Anker und Pferdekopf tätowiert.

Nachstehend wird eine Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1911 und eine Zusammenstellung der von den Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, von angekürten lippischen Privathengsten, sowie von Beschälern der Königlich Preußischen Landgestüte und des Pferdezuchtvereins in Albaxen im Jahre 1911 gedeckten Stuten und im Jahre 1912 davon gefallenen Fohlen Lippischer Züchter veröffentlicht.

Detmold, den 26. November 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Hauptübersicht

der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1911.

Laufende Nummer.	Name der Beschäler.	Deckstation.	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen				Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen.	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen.
					und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt.			
			lippischer Stuten.	nicht lippischer Stuten.	mehr als 24 Stunden alt geworden ist.	nicht mehr als 24 St. alt geworden ist.	tot geboren ist.				
	A. Warmblut:										
1	Pascha	Lopshorn	12	—	7	2*)	—	—	4	—	—
2	Zend	"	3	1	1	—	—	—	2	—	—
3	Eastcheap . .	"	5	4	1	—	—	1	3	—	—
4	Enno	Röhrentrup	37	—	18	1	—	5	13	—	—
5	Athos	Bögerhof	14	6	4	—	1	—	9	—	—
6	Theodor . . .	Werl	43	8	19	3	—	1	16	2	2
7	Alago	Varenholz	9	11	4	—	—	—	5	—	—
8	Bernhard . .	Neuenturm	34	13	17	—	—	4	11	2	—
9	Burggeist . .	Driburg	1	—	1	—	—	—	—	—	—
10	Zoller	Vörden	2	—	1	—	—	—	1	—	—
11	Libanon . . .	Neuenbeken	9	—	4	—	—	—	5	—	—
12	Rheinwein . .	Brake i. W.	4	—	—	—	1	—	3	—	—
13	Mangold . . .	"	6	—	4	—	—	—	2	—	—
14	Zeus	Lügde	17	—	9	—	—	—	7	—	1
15	Einsiedler . .	Wellenholzhausen	35	—	21	—	—	—	14	—	—
16	Veritable . . .	Wadersloh	2	—	—	—	—	—	1	—	1
		zus. A:	233	43	111	6	2	11	96	4	4
	B. Kaltblut:										
1	Joseph	Varenholz	10	33	4	2	—	—	4	—	—
2	Jupiter	Dom. Barntrup	75	3	34	1	—	1	36	2	1
3	Dux	Homeien	39	1	19	1	1	—	15	3	—
4	Viktor	Hardissen	28	2	12	1	—	—	11	3	1
5	Dreist	Dom. Schieder	30	2	12	1	—	1	15	—	1
6	Hans	Rentorf	53	1	28	1	—	—	22	1	1
7	Bronsart . . .	Vörden	2	—	1	—	—	—	1	—	—
8	Arnulf	Neuenbeken	5	—	2	—	—	—	3	—	—
9	Champion . .	Lügde	24	—	13	—	1	—	8	1	1
10	Vasall	Wellenholzhausen	16	—	8	1	2*)	1	5	—	—
11	Eber	"	6	—	3	—	—	1	1	—	1
12	Manteuffel . .	Wadersloh	2	—	2	—	—	—	—	—	—
13	Julius	Falkenflucht	11	—	3	1	—	—	6	—	1
		zus. B:	301	42	141	9	4	4	127	10	7
		dazu zus. A:	233	43	111	6	2	11	96	4	4
		überhaupt:	534	85	252	15	6	15	223	14	11
			619		536						

(darunter 2 Zwillingsgeburten — oben *)

Zusammen

der von Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, von angekürten lippischen Privathengsten, sowie von gedeckte Stuten und der davon im Jahre 1912

Laufende Nummer.	Der Beschäler: Name.	Rasse.	Besitzer.	Deckstation.	In den Städten: Blomberg ged. Stuten	Blomberg gef. Füllen	Detmold ged. Stuten	Detmold gef. Füllen	Horn ged. Stuten	Horn gef. Füllen	Lemgo ged. Stuten	Lemgo gef. Füllen	Schwalenberg ged. Stuten	Schwalenberg gef. Füllen
	A. Warmblut:													
1	Pascha	Ostpreuße	Fürstl. Sennergest.	Lopshorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Zend	Araber	"	"	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
3	Eastcheap	Engl. Vollblut	"	"	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4	Enno	Ostfriese	Niemeyer	Röhrentrup	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Athos	"	Böger	Bögerhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Theodor	"	Busse	Werl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Alago	Hannoveraner	Treviranus	Varenholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Bernhard	Oldenburger	Gellhaus	Neuenturm	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
9	Burggeist	Westf. Edelzucht	Kgl. Pr. Landgestüt	Driburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Zoller	"	"	Vörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Libanon	"	"	Neuenbeken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Rheinwein	"	"	Brake i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Mangold	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Zeus	"	"	Lügde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Einsiedler	"	"	Wellenholzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Veritable	"	"	Wadersloh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				zus. A:	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—
	B. Kaltblut:													
1	Joseph	Belgier	Treviranus	Varenholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Jupiter	"	Büttner	Dom. Barntrup	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3	Dux	Rhein.-Belg. Zucht	Mengedoht	Homeien	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
4	Viktor	Belgier	Hillebrand	Hardissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Dreist	"	Osterwald	Dom. Schieder	2	1	—	—	—	—	—	—	2	1
6	Hans	"	Korsmeier	Rentorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Bronsart	Westf. Arbeitsschl.	Kgl. Pr. Landgestüt	Vörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Arnulf	"	"	Neuenbeken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Champion	"	"	Lügde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Vasall	"	"	Wellenholzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eber	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Manteuffel	"	"	Wadersloh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Julius	Rhein.-Belg. Zucht	Pferdezuchtverein Albaxen	Falkenflucht	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
				zus. B:	3	1	—	—	—	—	2	1	3	1
				dazu zus. A:	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—
				überhaupt	3	1	2	1	1	—	3	2	3	1

stellung

Beschälern der Königlich Preußischen Landgestüte und des Pferdezuchtvereins in Albaxen im Jahre 1911 gefallenen Füllen lippischer Züchter.

In den Ämtern																												Sa. der gedeckten Stuten	Sa. der gefallenen Füllen	Von Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen.
Blomberg		Brake		Detmold		Hohenhausen		Horn		Lage		Lippe-rode		Oerlinghausen		Schieder		Schötmar		Schwalenberg		Sternberg-Barntrup		Varenholz						
ged. Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen					
1	—	—	—	8	5	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			12	7	58,3
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			3	1	33,3
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—			5	1	20,—
11	7	2	1	14	6	—	—	2	—	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			37	18	48,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3	2	1			14	4	28,6
1	—	—	—	—	—	6	2	—	—	9	5	—	—	2	—	—	—	25	12	—	—	—	—	—	—			43	19	44,2
—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	5	2			9	4	44,4
4	3	16	5	—	—	6	4	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—			34	17	50, —
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			1	1	100,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—			2	1	50,—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			9	4	44,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			6	4	66,7
2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	8	—	—	—	—			17	9	52,9
—	—	—	—	2	—	—	—	12	7	—	—	—	—	—	—	20	14	—	—	1	—	—	—	—	—			35	21	60,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	—	—
19	11	18	6	25	11	15	8	25	12	23	12	2	—	13	5	21	14	27	13	17	9	17	5	7	3			233	111	47,6
—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	1			10	4	40,—
15	8	4	2	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	4	—	—	—	—	35	18	—	—			75	34	45,3
—	—	16	9	3	2	7	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	8	2	1	—			39	19	48,7
1	1	—	—	4	2	—	—	—	—	20	9	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—			28	12	42,9
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	18	8	—	—	5	1	—	—	—	—			30	12	40,—
5	2	4	3	2	2	24	14	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	11	5	4	—			53	28	52,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—			2	1	50,—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			5	2	40,—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	12	—	—	—	—			24	13	54,2
1	—	—	—	1	1	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	2	2	—	—	—	—			16	8	50,—
—	—	—	—	1	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			6	3	50,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	2	100,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—			11	3	27,3
23	12	24	14	15	9	34	19	20	9	23	12	2	2	2	—	38	14	4	1	42	19	55	26	11	1			301	141	46,8
19	11	18	6	25	11	15	8	25	12	23	12	2	—	13	5	21	14	27	13	17	9	17	5	7	3			233	111	47,6
42	23	42	20	40	20	49	27	45	21	46	24	4	2	15	5	59	28	31	14	59	28	72	31	18	4			534	252	47,2

Der am 8. März 1912 gegen den Arbeiter Karl Klaasen aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 30./11. zum 1./12. d. J. sind aus der unverschlossenen Schneidekammer des Kolonats Niewald Nr. 2 in Niewald folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. dem Knecht Franz Karow das. gehörig:

1 Handkoffer aus rotbraunem Segeltuch mit weißem Metallbeschlag, ca. 60 cm lang, Wert 5 ℳ,
eine Joppe aus grünbraunem Stoff im Werte von 18 ℳ,
ein Jacket und eine Weste aus gestreiftem Tuch, Wert 18 ℳ,
eine Manchester-Arbeitshose im Werte von 8 ℳ,
ein gestricktes braunes Vorhemd mit rotem Einsatz, Wert 1 ℳ,
ein Regenschirm mit schwarzem Tuch-Überzug und Krücke mit Holzgriff, Wert 3 ℳ,
ein Paar Hosenträger mit Gummizügen im Werte von 2,50 ℳ,
eine Unterhose aus Trikotstoff im Werte von 2 ℳ,
ein Rasiermesser mit schwarzer Schale, Wert 3 ℳ,
ein Taschenmesser mit Hirschhornschale, zwei Klingen und 1 Korkzieher, Wert 2,60 ℳ,
eine grüne Wintermütze, Wert 1,75 ℳ,
eine Geldbörse aus braunem Leder mit Metallbügel und 5 ℳ Inhalt,
eine neue silberne Taschenuhr im Werte von 19 ℳ,
eine dünne vergoldete Uhrkette, Wert 6 ℳ,
1 Militärpaß, lautend auf Franz Karow, geboren am 4. 9. 1884 zu Grabow, Kreis Regensburg,

2. dem Knecht Albert Karow das. gehörig:

eine grüne karrierte Hose im Werte von 7 ℳ,
eine grün- und braungestreifte Hose im Werte von 10 ℳ,
ein blauer Sweater, Wert 6,50 ℳ,
ein Paar lederne Hausschuhe im Werte von 4,50 ℳ,
ein Portemonnaie aus gelbbraunem Leder mit 1,60 ℳ Inhalt.

Um sachdienliche Mitteilung über die Person des Täters und über den Verbleib der gestohlenen Sachen zu den Akten P. L. 581/12 wird ersucht.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

In der Nacht zum 23. November d. J. sind aus einem Schaukasten, der am Hause des Kaufmanns Pott in Schötmar angebracht war, folgende Sachen entwendet worden:

1. ein Paar graue wildlederne Handschuhe mit Futter,
2. zwei Paar rötliche und ein Paar dunkle Glaceehandschuhe,
3. zwölf Paar verschiedene Stoffhandschuhe,
4. drei Paar grau- und schwarz-gefärbte gestrickte Handschuhe,
5. zwölf Paar gestrickte Kinderhandschuhe von verschiedener Farbe.

Der Täter hat den Kasten mit einem Nachschlüssel geöffnet.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und den gestohlenen Sachen, sowie um Mitteilung zu den diesseitigen Akten Pr. L. 352/12.

Salzuflen, den 3. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsorts des am 7. Oktober 1895 zu Hiddesen geborenen Fritz Hollensteiner, gen. Brink, welcher der Unterschlagung verdächtig ist, und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 149/12 ersucht.

Lage, den 3. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Bekanntmachung.

Am 21. v. M. hat ein junges Mädchen in hiesigen Geschäften Betrügereien verübt, indem sie fälschlich angab, sie sei aus Vahlhausen. Die Schwindlerin trägt jetzt den ihr verabfolgten schwarzen, einfachen und großen Filzhut mit einer weißen s. g. Fantasiefeder. Beschreibung der Unbekannten: ungefähr 1,55 m groß, schmales Gesicht,

dunkelblonde Haare. Sie trägt abgenutzten leichten grauen Mantel, gelbe Schnürrschuhe.

Horn, den 5. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

   Mittwoch, den 8. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,

   in dem Korssschen Hotel (Böttger) zu Schötmar,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen

   Montag, den 13. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr,

   in der Gronemeierschen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahres 1893, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

An Stelle des Rentners F. Becker in Oerlinghausen, der das Amt niedergelegt hat, ist der Kaufmann Friedrich Ober das. zum Kontrolleur der Amtssparkasse Oerlinghausen bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Schötmar, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse über den Rindviehbestand des hiesigen Verwaltungsbezirkes liegen vom

Montag, den 9. d. M.

an 2 Wochen lang im hiesigen Geschäftszimmer während der Bürostunden zur Einsicht aus.

Etwaige Erinnerungen sind binnen obiger Frist hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und der Stadt Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1893 sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg am

   Freitag, den 3. Januar k. J., vormittags 8³⁰ Uhr,

   in dem hiesigen Geschäftszimmer,

2. diejenigen aus dem Amte Schieder
an demselben Tage,
vormittags 10 Uhr,
in dem hiesigen Geschäftszimmer,
3. diejenigen aus der Stadt und dem Amte Schwalenberg
an demselben Tage,
nachmittags 3^{30} Uhr,
auf dem Rathause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1893, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen militärpflichtigen lippischen Staatsangehörigen, welche außerhalb Lippe geboren sind, aber in Lippe zur Gestellung gelangen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg (L.) im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung unter Vorlegung des Ausweises über ihre Lippische Staatsangehörigkeit den Wunsch auszudrücken haben, dem Infanterie-Rgt. „Graf Bülow von Dennewitz" oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden, daß aber dahingehende Wünsche keine Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird.

Blomberg, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Händler Johann Häuser, geboren am 8. Dezember 1884 zu Bochum, zuletzt wohnhaft in Minden, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 5. September 1912 C 106/12 wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte eventuelle Haftstrafe von 24 (vierundzwanzig) Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 96 ℳ.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 29. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Korbmachers Wilhelm Klein aus Holzminden ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 28. September 1912 C 114/12 wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte eventuelle Haftstrafe von 2 Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 6 ℳ.

Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 30. November 1912

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 31 die Firma:

Clariß-Gesellschaft Dr. Brandes & Co., mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung der bisher unter der Firma Clariß-Gesellschaft Dr. Brandes & Co. zu Detmold und der Firma Dr. Brandes zu Salzuflen auf die Herstellung alkoholfreier Getränke gerichteten Unternehmungen; der Weiterbetrieb und Ausbau dieser Unternehmungen; die Vornahme aller damit in Verbindung stehender zu ihrer Förderung dienender Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 82000 ℳ.

Die Gesellschafter, Handelskammersekretär W. Adams zu Detmold und Dr. R. Brandes zu Salzuflen, bringen gemeinschaftlich als Sacheinlage ein die von ihnen betriebenen Unternehmen nebst sämtlichen von ihnen erfundenen, erworbenen und zur Herstellung alkoholfreier Getränke benutzten Rezepte, Schutzmarken, Lieferungsverträge, sowie Maschinen, Utensilien und Vorräte an fertigen und halbfertigen Fabrikaten und Rohmaterialien, für den Preis von 80000 ℳ, der Kaufpreis ist bezw. wird durch Barzahlung und Anrechnung auf die von ihnen zu machende Stammeinlage berichtigt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. November 1912 errichtet.

Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Adolf Cronemeyer zu Detmold und zu dessen Stellvertreter der Rentner Hermann Bellwinkel daselbst bestellt.

Die Zeichnung der Firma hat derart zu erfolgen, daß die Zeichnenden zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Detmold, den 18. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 32 die Firma:

Corri-Gesellschaft,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bisher unter der Firma Günther & Co. bestehenden Geschäfts: Fruchtessenzen-Fabrik, Fruchtpresserei, Fabrikation der alkoholfreien Corri-Getränke. Der Betrieb kann auch andere Geschäfte umfassen.

Das Stammkapital beträgt 77000 ℳ.

Die Gesellschafter Kaufmann Robert Günther zu Detmold, Privatsekretär Michael Eickschen zu Repelen und Mästereibesitzer Otto Heynen zu Pivitsheide bringen als Sacheinlage das bisher unter der Firma Günther & Co zu Detmold betriebene Geschäft mit allen Aktiven und Passiven dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Oktober 1912 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Es werden eingebracht und von der Gesellschaft übernommen:

1. das in Detmold Elisabethstraße 86 belegene Grundstück,
2. die fertigen und halbfertigen Waren, Lagerbestände, Maschinen, Fastagen, Geräte, Mobilien und Utensilien,
3. die Wort- und Warenzeichen, Verträge und Abschlüsse,
4. die ausstehenden Forderungen und die bare Kasse.

Der Gesamtwert dieser Einlagen ist nach Abzug der Passiven auf 77000 ℳ festgesetzt Der Kaufpreis ist durch Übernahme dieser Passiven und durch Anrechnung auf die Stammeinlagen berichtigt.

Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Robert Günther in Detmold bestellt.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß der Geschäftsführer zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma seine Namensunterschrift beifügt.

Detmold, den 20. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 5 Blatt 149 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Therese Delkener geb. Carstensen, jetzt Ehefrau Magnussen in Flensburg eingetragene Grundstück, Kartenblatt 5 Parzelle 58, Garten vor dem Slavertore in einer Größe von 6 a 77 qm mit einem Grundsteuerreinertrag von 4 ℳ 77 ₰, am

22. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 27. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Firmenregister ist zu der unter Nr. 86 eingetragenen Firma

Hamburger Engros-Lager L. Salomon in Lemgo

heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 177 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Adolf Capelle in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 483 mit Nebenhaus mit 270 Mark Mietwert und Hofraum Ktbl. 8 Parz. 358/(27)347 zu 5 a 37 qm, am

Mittwoch, den 29. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 28. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Blomberg belegenen, im Grundbuche von Blomberg Band 32 Blatt 778 und Band 45 Blatt 1125 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Handelsmanns Heinrich Köhne in Blomberg eingetragenen Grundbesitze, bestehend aus den Grundstücken,

1. Acker, Hinter dem Saulsiek Ktbl. 9 Parz. 231 zu 23 a 44 qm mit 6,06 ℳ Reinertrag und Garten, Hagenplatz Ktbl. 16 Parz. 833/158 zu 7 a 27 qm mit 4,27 ℳ R.-E.,
2. Acker am Duddenberge Ktbl. 9 Parz. 322 zu 31 a 75 qm mit 8,21 ℳ R. E.,
3. Acker auf der Lehmkuhle Ktbl. 8 Parz. 81 zu 17 a 16 qm mit 8,07 ℳ R. E.,
4. Acker am Duddenberge Ktbl. 9 Parz. 321 zu 29 a 76 qm mit 10,39 ℳ R. E. und Anteil an Artikel 600, am

Mittwoch, den 29. Januar 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 29. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 29. November 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts und Bäckers Heinrich Fette in Blomberg wird

heute am 4. Dezember 1912, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Gerichtsaktuar Müßmann hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 3. Januar 1913, vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1912 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Blomberg.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem unter Nr. 3 eingetragenen Darlehnskassenverein zu Heiden, e. G. m. u. H., eingetragen, daß der Gutspächter Friedrich Heumann in Bentrup als Vorstandsmitglied ausgeschieden und für ihn der Landwirt Ernst Avenhaus Nr. 1 zu Heiden eingetreten ist.

Lage, den 30. November 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der daselbst unter Nr. 1 eingetragenen „Jacobi-Fischerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Kalletale zu Hohenhausen" unter Nr. 5 folgender Vermerk eingetragen:

Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 3. Mai 1912 ist an Stelle des am 19. Januar 1912 verstorbenen Majors a. D. Hugo Menne in Bünde der Oberförster Karl Schmidt in Langenholzhausen zum Geschäftsführer bestellt.

Hohenhausen, den 4. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts werden für das Jahr 1913 im Reichsanzeiger und im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 3. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,50
„ „ „	Roggen	„	8,90
„ „ „	Hafer gut	„	10,50
„ „ „	„ mittel	„	9,50
„ „ „	„ gering	„	8,50
„ „ „	Heu	„	2,50
„ „ „	Stroh	„	1,50.

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo, den 29. November 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amts Oerlinghausen am

Sonntag, den 15. Dezember 1912, 4 Uhr nachmittags,

im Scherenkrug.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung 1912.
2. Neuwahlen für den Vorstand.
3. Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung.
4. Verschiedenes.

Oerlinghausen, den 4. Dezember 1912.

Der Vorstand.
Ad. Meier zu Döldissen,
Vorsitzender.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 99. Mittwoch, den 11. Dezember. 1912.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. März 1913 eine Zwangsinnung für das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographenhandwerk im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel mit dem Sitze in Detmold und unter dem Namen Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte gehören alle Gewerbetreibende, welche das Buchdrucker-, Steindrucker- und Lithographen-Handwerk in dem bezeichneten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 5. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe hat den Antrag gestellt, die Zwangsinnung auf das Steinbildhauerhandwerk im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel auszudehnen.

Um festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ist der Bürgermeister Biermann in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 5. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Unter Hinweis auf die Rundverfügungen vom 4. März 1907 Nr. 878 und vom 9. November 1908 Nr 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb 2 Wochen die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 3. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung.

Die Witwe Henriette Runksmeier Nr. 4 in Brosen beabsichtigt, den an den Landwirt Friedrich Klemme Nr. 7 in Brosen jährlich zu leistenden 1 Scheffel Gerste mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 86,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

18. Februar k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. November 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Der am 7. Oktober d. J. gegen den Hausdiener Otto Saalfeld aus Straußfurt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 19. August 1912 gegen den Arbeiter Christian Döse aus Sabbenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 1. Dezember d. J., nachmittags, ist dem Malermeister Albert Wantrup in Detmold, Schülerstraße 28, von dem Hausflur daselbst ein dunkelgraukarrierter Überzieher im Werte von 25 ℳ gestohlen worden.

Vermutlich kommt als Täter ein unbekannter Mann in Frage, welcher sich zu der vorgenannten Zeit bei dem in demselben Hause wohnenden Arzte Dr. Koltze wegen einer kleinen Wunde am rechten Zeigefinger in Behandlung befand.

Beschreibung des Mannes:

Kleine, gesetzte, gedrungene Person mit gedunsenem, rotem Gesicht, gelblichen Schnurrbart, ca. 40 Jahre alt.

Bekleidet war die Person mit einem abgetragenen hellgrauen Sommerüberzieher.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 590/12 wird ersucht.

Detmold, den 6. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Die Wählerlisten für die kommende Wahl der Landtagsabgeordneten werden vom

Montag, den 16. Dezember d. J.

an zu jedermanns Einsicht acht Tage lang ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt:

A. Hinsichtlich der Wählerlisten der **I. Abteilung**
   1. für das Amt Detmold auf der Amtsstube in Detmold,
   2. für das Amt Lage auf dem Rathause in Lage,
   3. für das Amt Horn auf dem Rathause zu Horn.

B. Hinsichtlich der Wählerlisten der **II.** und **III. Abteilung** im Hause des Gemeinde- oder Gutsvorstehers.

Es wird hierdurch hingewiesen auf § 5 der Ausführungsanweisung zum Landtagswahlgesetze vom 21. Oktober 1912: Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne ihrer Auslegung (**also innerhalb der Zeit vom 16. Dezember bis einschließlich 23. Dezember d. J.**) bei dem Fürstlichen Verwaltungsamt schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für die behaupteten Tatsachen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Detmold, den 9. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter dem Schweinebestande des Schlachtermeisters Lesemann in Sylbach ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 5. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Mittwoch, den 8. Januar 1913,
vormittags 9 Uhr,

in dem Korffschen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen

Montag, den 13. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr,

in der Gronemeierschen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahres 1893, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Die zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe zur Rindvieh-Entschädigungskasse aufgestellten Verzeichnisse des im Verwaltungsamtsbezirke Brake vorhandenen Rindviehes liegen vom

Donnerstag, den 12. d. M.

ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen hier aus. Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf zehn Pfennige für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgabe durch die Bauerrichter erfolgen.

Brake in Lippe, den 9. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und der Stadt Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1893 sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg am

Freitag, den 3. Januar k. J., vormittags 8³⁰ Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer,

2. diejenigen aus dem Amte Schieder

an demselben Tage, vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer,

3. diejenigen aus der Stadt und dem Amte Schwalenberg

an demselben Tage, nachmittags 3³⁰ Uhr,

auf dem Rathause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1893, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen militärpflichtigen lippischen Staatsangehörigen, welche außerhalb Lippe geboren sind, aber in Lippe zur Gestellung gelangen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg (L.) im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung unter Vorlegung des Ausweises über ihre Lippische Staatsangehörigkeit den Wunsch auszudrücken haben, dem Infanterie-Rgt. „Graf

Bülow von Dennewitz" oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden, daß aber dahingehende Wünsche keine Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird.

Blomberg, den 2. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit

vom 2. bis einschl. 30. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Montag, den 13. Januar k. J.,
von morgens 9 Uhr ab

im Steuerbüro des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,

Mittwoch, den 15. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,

Donnerstag, den 16. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab

im Sauerukruge zu Herrentrup für das Amt Schieder,

Freitag, den 17. dess. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsiek für die Stadt und Meierei Schwalenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek,

Montag, den 20. dess. Mts.,
von nachmittags 3,45 ab

in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbrinxen für die Bauerschaften Rischenau, Elbrinxen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Niese und Köterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen

entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg (L.), den 2. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung,

betr. Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 sowie alle diejenigen vor 1893 geborenen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht

endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen in der Zeit

vom 7. bis 9. Januar 1913,
vormittags von 9 bis 1 Uhr,
auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses (Polizeibüro)
anzumelden.

Die nicht in der Stadt Detmold geborenen Militärpflichtigen haben einen Auszug aus dem Geburtsregister vorzulegen, welcher **vom Standesamt** des Geburtsortes kostenfrei erteilt wird und frühzeitig zu beschaffen ist.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 oder früherer Jahrgänge haben ihren Losungsschein mitzubringen.

Sind Militärpflichtige **vorübergehend** von hier abwesend (auf Reisen befindliche Handlungsgehülfen usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherrn die Verpflichtung, sie innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Die Aufnahme von Reklamationen findet an denselben Tagen, nachmittags von 3—5 Uhr statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die Lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regiment überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre Lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen.

Wenn der Nachweis der Lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Ueberweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 7. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Landtagswahl.

Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1913/16 liegen von

Montag, den 16. Dezember d. J.

an während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht acht Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 11, aus. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn ihrer gemäß § 4 der Ausführungsanweisung vom 21. Oktober 1912 zum Landtagswahlgesetze vom 3. Juni 1876 / 19. Oktober 1912 bekannt gemachten Auslegung bei dem unterzeichneten Magistrate schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für die behaupteten Tatsachen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Detmold, den 7. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1913/16 liegen vom

Montag, den 16. Dezember d. J.

ab zu jedermanns Einsicht auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, aus.

Erinnerungen gegen die Listen sind nach § 5 der Ausführungsanweisung vom 21. Oktober 1912 zum Landtagswahlgesetze vom 3. Juni 1876 / 19. Oktober 1912 innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns anzubringen.

Salzuflen, den 10. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Klappert.

Öffentliche Zustellung.

Die Witwe Johanna Hasenclever in Detmold, Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold, klagt gegen den Architekten und Gastwirt Gustav Ansorge aus Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen persönlicher und dinglicher Forderung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle den Beklagten

verurteilen, der Klägerin 5000 ℳ nebst 4³/₄% Zinsen seit 1. November 1911 zu zahlen und wegen dieser Forderung die Zwangsvollstreckung in seinen im Grundbuch von Detmold Band 33 Blatt 1645 eingetragenen Grundbesitz zu dulden, auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

7. März 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 9. Dezember 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 192 eingetragenen Firma

Deutsche Gypsdecken-Verwertungsgesellschaft, System Leonhardt,

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 142 die Firma Kaisers Möbel-Agenturgeschäft, Inhaberin Anna Kaiser, mit dem Sitz in Wülferlieth bei Schötmar, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Möbelvertrieb und Agenturen.

Salzuflen, den 6. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ladung.

Der Reisende Emil Grenz, geboren am 31. März 1878 in Kuglacken bei Taplacken, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, am 4. Oktober d. J. in Salzuflen Warenbestellungen aufgesucht zu haben, ohne im Besitze einer Legitimationskarte zu sein, Übertretung gegen §§ 44a, 148⁵ R.-G.-O.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts II auf

Mittwoch, den 19. Februar 1913, vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 3. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 140 eingetragen:

Die Eheleute Invalide Fritz Weege und Karoline, geb. Bote, auf Nr. 2 in Hardissen, haben durch Vertrag vom 3. Dezember 1912 das unter ihnen bestehende gesetzliche Güterrecht aufgehoben und Gütertrennung mit Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Frau eingeführt.

Lage, den 5. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Herren Vertreter der Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe werden hiermit gemäß § 7 Abs. 6 des Genossenschaftsstatuts zu der auf

Donnerstag, den 19. Dezember d. J., vormittags 9³/₄ Uhr,

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes zu Detmold anberaumten außerordentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Änderung der bisherigen bezw. Festsetzung der neuen Satzungen,
2. Festsetzung einer Wahlordnung,
3. Änderung der Dienstordnung für die Beamten,
4. verschiedene, mit den Gegenständen unter 1 bis 3 in Zusammenhang stehende Beschlüsse,
5. Verschiedenes.

Detmold, den 6. Dezember 1912.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.

Krieger.

Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando beabsichtigt während der Monate Januar bis März einen Unterrichtskursus für Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes einzurichten. Um den außerhalb Detmold wohnenden Unteroffizieren die Teilnahme an dem Kursus zu erleichtern, werden vom Bezirkskommando Bescheinigungen ausgegeben. Auf Grund dieser Ausweise geben die Fahrkartenausgabestellen Militärfahrkarten aus. Eventuelle Teilnehmer wollen sich schriftlich oder mündlich bis zum 20. Dezember 1912 bei ihrem Bezirksfeldwebel melden.

Bezirkskommando Detmold.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirtes Fr. Müller zu Felsenkeller bei Barntrup soll die Schlußverteilung erfolgen.

An festgestellten Forderungen sind zu berücksichtigen:

a. bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 5 ℳ,
b. nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 3251,69 ℳ, zusammen 3256,69 ℳ.

Die verfügbare Masse beträgt 102,53 ℳ.

Barntrup, den 8. Dezember 1912.

Der Konkursverwalter.
Aug. Kasemeyer.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. d. M. einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarife und der Anleitung für die Zollabfertigung mit der Maßgabe die Zustimmung erteilt, daß die neuen Bestimmungen mit dem 16. November 1912 in Wirksamkeit gesetzt werden.

Die neuen Bestimmungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 28. November 1912.

Königliche Oberzolldirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 100. Sonnabend, den 14. Dezember. 1912.

Wegen des am 12. d. M. erfolgten Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des

Prinzen Luitpold von Bayern,

Regenten des Königreichs Bayern,

legt auf Höchsten Befehl der Fürstliche Hof Trauer auf 3 Wochen an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 13. bis zum 19. d. M. einschl. schwarzwollene oder seidene Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
   b. vom 20. Dezember bis zum 2. Januar einschl. schwarzseidene Kleider, weißen Kopfputz und Fächer, weiße oder hellgraue Handschuhe.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 13. bis zum 19. d. M. einschl. Flor um den Hut und linken Oberarm, schwarze Beinkleider und Handschuhe bezw. dunkle Dienstbeinkleider;
      zur Gala außerdem dunkle Degenscheiden;
   b. vom 20. Dezember bis zum 2. Januar einschl. Flor um den Hut und linken Oberarm, weiße oder hellgraue Handschuhe;
      zur Gala außerdem dunkle Degenscheiden, weiße Handschuhe.

Bemerkung: Während der Weihnachtstage und am Neujahrstage wird die Trauer abgelegt.

Detmold, den 13. Dezember 1912.

Fürstliches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Präparator A. Köhler in Berlebeck den Titel eines

„Fürstlich Lippischen Hofkonservators"

zu verleihen.

Detmold, den 2. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1913 sind bis zum 1. Februar 1913 bei uns anzubringen. Später eingehende Gesuche können nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Bauerrichter Winter in Donop ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk „Amt Blomberg I" ernannt worden.

Detmold, den 6. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

In Nr. 55 des Zentralblattes für das Deutsche Reich ist ein neues Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, welche vom Herrn Reichskanzler bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Detmold, den 6. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Eichmann in Reelkirchen als Lehrer und Kantor nach Schwalenberg berufen worden.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Militärverhältnisse der Volksschullehrer betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben oder von derselben noch nicht endgültig befreit sind, weisen wir hiermit an, über ihre Militärverhältnisse innerhalb 4 Wochen zu berichten und uns auch darüber Mitteilung zu machen, ob sie als Einjährig-Freiwilliger zu dienen gedenken. Dabei wollen sie zutreffendenfalls sich noch darüber äußern, ob sie aus Rücksicht auf die von ihnen noch abzulegende zweite Lehrerprüfung vom Militärdienste zurückgestellt zu werden wünschen.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Verdingung.

Die Arbeiten des Wegeumbaues, in einer Länge von 160 m, im Zuge des Kommunalweges Wehren-Brüntrup von km 14,2 bis 14,4 sollen vergeben werden.

Die Ausführungen bestehen in Erdarbeiten, Anlieferung von Steinmaterial, Anfertigung der Steinbahn und einen kleinen Teil von Maurerarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen können bei dem Fürstlichen Bauamte Detmold, Regierungsgebäude Zimmer Nr. 21, vom 16. bis 18. d. M. vormittags eingesehen und Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit dem Vermerk „Wegeumbau Wehren-Brüntrup" bis zum 21. d. M., vormittags 10 Uhr, in der Köhne'schen Gastwirtschaft in Brüntrup abzugeben, wo alsdann die Angebote geöffnet werden.

Detmold, den 12. Dezember 1912.

Fürstliches Bauamt.

Bekanntmachung.

Die am 2. Januar 1913 fälligen Zinsscheine der 4% Schuldverschreibungen Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse können schon vom 16. d. M. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 13. Dezember 1912.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Bei der diesjährigen planmäßigen Ziehung wurden von den Schuldverschreibungen der reformierten Stadtgemeinde Detmold Buchst. A Nr. 94 zu 1000 ℳ und Buchst. B Nr. 179 zu 500 ℳ ausgelost. Die Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1913 bei der Dresdner Bank.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Das Presbyterium.
Lohmeyer.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Wolter, zuletzt in Detmold in Arbeit, und Nachricht hierher zu den Akten J. 1064/12 ersucht. Wolter ist des Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 8. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Händlers und Musikers Hermann Wagener, geboren am 29. Juli 1877 in Albaxen, früher in Detmold, der als wichtiger Zeuge vernommen werden soll, und um Nachricht hierher zu den Akten J. 900/11 ersucht.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M., abends, ist auf dem Rathaussaale in Horn der unverehelichten Pauline Bokoloh aus Veldrom gelegentlich einer Tanzlustbarkeit ein Pelz im Werte von 24 ℳ gestohlen. Der Pelz ist von silbergrauer Farbe, langhaarig und etwa 2 m lang.

Um Nachforschung nach dem gestohlenen Pelz und dem Täter, sowie um Mitteilung wird ersucht.

Horn i. L., den 11. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Bekanntmachung.

Am 17. und 18. d. M. wird zwischen 8.30 Uhr vorm. und 3 Uhr nachm. in der Stapelager Senne Schießen mit scharfen Patronen stattfinden.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf—Wistinghauser Senne und Stuckenbrock—Stapelage, sowie den Lippischen Wald, darf nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

III. Bataillon Inf.-Regts. 55.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
I. V.:
Kuhlmann.

Landtagswahl.

Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1913/16 liegen vom

Montag, den 16. Dezember 1912

ab zu jedermanns Einsicht 8 Tage lang aus und zwar

I. die Wählerlisten der I. Abteilung
   a. für das Amt Schötmar auf Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden,
   b. für das Amt Oerlinghausen im Hause des Herrn Gemeindevorstehers Liekefett in Oerlinghausen;
II. die Wählerlisten der II. und III. Abteilung im Hause des Gemeindevorstehers einer jeden Bauerschaft bezw. der Vorsteher der Rittergüter und Domänen.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für die behaupteten Tatsachen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Schötmar, den 7. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1913/1916 liegen vom

Montag, den 16. Dezember 1912

an zu jedermanns Einsicht acht Tage lang aus.

Die Auslegung der Wählerlisten der I. Abteilung erfolgt für das Amt Brake auf der Amtsstube in Brake, für das Amt Hohenhausen im Hause des Gemeindevorstehers in Hohenhausen, für das Amt Varenholz im Hause des Bürgermeisters in Varenholz und für das Amt Sternberg-Barntrup im Hause des Bürgermeisters in Alverdissen. Sie geschieht hinsichtlich der Wählerlisten der II. und III. Abteilung im Hause des Gemeindevorstehers der betr. Bauerschaft oder im Hause des betr. Gutsvorstehers.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn ihrer Auslegung bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für die behaupteten Tatsachen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Brake in Lippe, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1913/16 liegen im Bezirke des Verwaltungsamtes Blomberg von

Montag, den 16. Dezember d. J.

an zu jedermanns Einsicht acht Tage lang aus und zwar

A. die Listen der **I. Abteilung** für die Amter Blomberg und Schieder auf der hiesigen Amtsstube, für das Amt Schwalenberg bei dem Magistrat in Schwalenberg;

B die Listen der **II. und III. Abteilung** im Hause des Vorstehers einer jeden Bauerschaft bezw. Gutsgemeinde und für die Forstbezirke wie folgt:

1. für die Forsthäuser Eichwald und Glashütte beim Vorsteher Niermann in Elbrinxen,
2. für das Forsthaus am Mörth beim Vorsteher Klaus in Brakelsiek,
3. für das Forsthaus Schwalenberg beim Gutsvorsteher Meier auf Meierei Schwalenberg,
4. für die Forsthäuser Glashütte und Schieder beim Vorsteher Beckmeier in Schieder,
5. für das Forsthaus Belle beim Vorsteher Köllermeier in Belle,
6. für das Forsthaus Istrup beim Vorsteher Stumpenmeier in Istrup,
7. für die Forsthäuser Eschenbruch und Siekholz beim Vorsteher Kästing in Eschenbruch.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der genannten Frist gemäß § 5 der Ausführungsanweisung vom 21. Oktober 1912 zum Landtagswahlgesetze vom 3. Juni 1876 / 19. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Blomberg, den 9. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Witwe Johanna Hasenclever in Detmold, Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold, klagt gegen den Architekten und Gastwirt Gustav Ansorge aus Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen persönlicher und dinglicher Forderung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle den Beklagten verurteilen, der Klägerin 5000 ℳ nebst $4^{3}/_{4}\,\%$ Zinsen seit 1. November 1911 zu zahlen und wegen dieser Forderung die Zwangsvollstreckung in seinen im Grundbuch von Detmold Band 33 Blatt 1645 eingetragenen Grundbesitz zu dulden, auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

7. März 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 9. Dezember 1912.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in der Gemeinde Jerxen-Orbke belegenen, im Grundbuche von Jerxen-Orbke Bd. I Bl. 23 auf den Namen des Zieglers Heinrich Brink zu Orbke Nr. 17 eingetragenen Grundbesitzes wird einstweilen eingestellt, da der das Verfahren betreibende Gläubiger die Einstellung bewilligt hat.

Der auf den 16. d. M. bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 12. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ladung.

Der Reisende Emil Grenz, geboren am 31. März 1878 in Kuglacken bei Taplacken, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, am 4. Oktober d. J. in Salzuflen Warenbestellungen aufgesucht zu haben, ohne im Besitze einer Legitimationskarte zu sein, Übertretung gegen §§ 44a, 148⁵ R.-G.-O.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts II auf

Mittwoch, den 19. Februar 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 3. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der Geschäftsreisende Fritz Ehlebracht aus Lage hat noch eine Reststrafe von 30 ℳ wegen Betruges an die hiesige Gerichtskasse zu bezahlen, wofür eine Gefängnisstrafe von 6 Tagen eingetreten ist. Es wird gebeten, die Gefängnisstrafe, wo sich Fritz Ehlebracht blicken läßt, durch Ergreifung desselben und seine Einsendung in die benachrichtigte Landesstrafanstalt zu Detmold vollziehen zu lassen. Durch Barzahlung von 30 ℳ kann die Gefängnisstrafe noch abgewandt werden. Der Verurteilte ist nicht mit dem gleichnamigen Kaufmann und Geschäftsreisenden Fritz Ehlebracht in Lage zu verwechseln. Der Verurteilte ist ein Sohn des frühern Kellerwirts Ehlebracht in Lage, ist am 11. März 1874 in Bremke geboren, nicht Soldat gewesen und nicht vorbestraft.

Lage, den 5. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 13. August 1912 ist in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus bei Brake in Lippe der geisteskranke, hier bevormundete August Lilienfeld, geboren am 26. Juni 1863 in Hamm i. W., unverehelicht verstorben. Eine Verfügung von Todeswegen hat der Verstorbene nicht hinterlassen. Der Nachlaß wird von dem Kaufmann J. Arensberg in Hohenhausen und der unverehelichten Betty Emanuel in Hannover als gesetzliche Erben in Anspruch genommen.

Gemäß § 2358 Abs. 2 B. G. B. ergeht hiermit die Aufforderung, etwaige weitere Erbansprüche an den Nachlaß des August Lilienfeld spätestens bis zu dem auf

Sonnabend, den 8. Februar 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen. Widrigenfalls soll zur Verteilung des Nachlasses unter die obengenannten Erben geschritten werden.

Hohenhausen, den 9. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Steckbrief gegen Handelsmann Karl Klaasen vom 19. 4. 1911 (Amtsblatt vom 22. 4. 1911) ist erledigt.

Horn, den 11. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando beabsichtigt während der Monate Januar bis März einen Unterrichtskursus für Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes einzurichten. Um den außerhalb Detmold wohnenden Unteroffizieren die Teilnahme an dem Kursus zu erleichtern, werden vom Bezirkskommando Bescheinigungen ausgegeben. Auf Grund dieser Ausweise geben die Fahrkartenausgabestellen Militärfahrkarten aus. Eventuelle Teilnehmer wollen sich schriftlich oder mündlich bis zum 20. Dezember 1912 bei ihrem Bezirksfeldwebel melden.

Bezirkskommando Detmold.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 101. Mittwoch, den 18. Dezember. 1912.

Der bevorstehenden Feiertage wegen wird das am 25. d. M. fällige Amtsblatt erst am 28. d. M. und das letzte in diesem Jahre erscheinende Amtsblatt bereits am Dienstag, den 31. d. M. ausgegeben werden.

Detmold, den 13. Dezember 1912.

Die Geschäftsstelle.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die landesherrliche Genehmigung zur Annahme und Anlegung der nachstehend verzeichneten von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehenen Dekorationen gnädigst zu erteilen geruht:

des Ehrenkreuzes 2. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens:

dem Kammerherrn Freiherrn von Meysenbug,
dem Oberst à l. s. Quentin,
dem Oberbürgermeister Wittje;

des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ordens für Kunst und Wissenschaft 2. Klasse:

dem Hoftheaterdirektor Geheimen Intendanzrat Berthold;

des Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstkreuzes:

dem Hoffurier Multhaupt,
dem Tit.-Kammerdiener Onkels,
dem Hofmusikdirigenten Körber;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen goldenen Verdienstmedaille:

dem Stallmeister Bertsch,
dem Leibkutscher Kringel;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstmedaille:

dem ständigen Hilfsarbeiter im Fürstlichen Hofmarschallamtsbureau Oberschmidt,
dem Hofmarschallamtspedell Möllenbrock,
dem Hoflakai Wächter.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die in die Portoablösung einbezogenen Behörden und Beamten werden angewiesen, vom Beginn des Jahres 1913 an auf Stempeln und in handschriftlichen Vermerken auf Postsendungen nur noch die deutsche Fassung „Frei durch Ablösung Nr. 6“ zu verwenden. Vom 1. Januar 1913 an sind die Stempel mit der alten Fassung „Frei laut Aversum Nr. 6“ außer Gebrauch zu setzen.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1913 sind bis zum 1. Februar 1913 bei uns anzubringen. Später eingehende Gesuche können nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1913 eine Zwangsinnung für das Malerhandwerk im Amte Schötmar mit dem Sitze in Schötmar und unter dem Namen Maler-Zwangsinnung in Schötmar errichtet wird.

Vom genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die im Amte Schötmar das Malerhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 11. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die nachstehende landespolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 14. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Regierungspräsident. Minden, 9. Dezbr. 1912.

Unter Vorbehalt des Widerrufs will ich für den am 20. Dezember d. J. in Herford stattfindenden Viehmarkt die Zufuhr von Schweinen und den Auftrieb von Rindern unter folgenden Bedingungen gestatten:

1. Die Zufuhr bezw. der Auftrieb darf nur aus seuchefreien Gemeinden der Kreise Herford (Stadt und Land), Minden und Lübbecke sowie des Fürstentums Lippe stattfinden; über die Herkunft der zur Anfuhr und zum Auftrieb kommenden Tiere ist eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers beizubringen, welche bekundet, daß die Tiere aus seuchefreien Gemeinden stammen, und daß in diesen Gemeinden während der letzten 3 Wochen keine Maul- und Klauenseuche oder Schweineseuche bezw. Schweinepest geherrscht hat.
2. Jeder zur Zufuhr von Klauenvieh benutzte Wagen muß mit einer Tafel versehen sein, welche in leicht leserlicher Schrift den Namen und Wohnort des Besitzers erkennen läßt.
3. Zur Verhütung einer Verseuchung des Viehmarktplatzes hat eine tierärztliche Untersuchung aller zur Anfuhr kommenden Tiere unmittelbar vor Befahren des Marktplatzes stattzufinden; für die Bereitstellung ausreichender tierärztlicher Kräfte für diese Untersuchungen ist Sorge zu tragen, desgleichen für genügende polizeiliche Kontrolle.

Die Kontrolle der Ursprungsscheine ist durch die Organe der Polizei auszuführen.

Die Bestimmungen meiner landespolizeilichen Anordnung vom 28. November v. J, betreffend den Verkehr von Klauentieren aus Sperr- bezw. Beobachtungsgebieten, sind besonders zu beachten.

gez.

An die Polizeiverwaltung in Herford.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck am

   Freitag, den 3. Januar 1913, morgens 8½ Uhr,

   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

   Montag, den 6. Januar 1913, nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

Dienstag, den 7. Januar 1913, nachmittags 1¾ Uhr,

im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am

Mittwoch, den 8. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr,

im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,

5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am

Donnerstag, den 9. Januar 1913, nachmittags 1½ Uhr,

in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1893, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Einlieger Richts auf Nr. 64 in Spork ist ein Schwein an Schweinepest eingegangen.

Detmold, den 11. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Da eine Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Gesamtbezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn nicht zustande gekommen ist, sind gemäß § 152 Abs. 2 des Gesetzes folgende Personen von uns berufen worden:

A. Vertrauensmänner:

I. Aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Fabrikant Willy Kottmeyer jun. in Heidenoldendorf,
2. Kaufm. Georg Emmighausen in Schlangen,
3. Bauunternehmer Friedrich Bobe in Waddenhausen.

II. Aus der Zahl der Versicherten:
1. Postagent Rudolf Solle in Heidenoldendorf,
2. Lehrerin Elisabeth Huber in Horn, Marktplatz 22,
3. Lagerhalter Adolf Temme in Hiddesen.

B. Erste Ersatzmänner:

I. Aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Holzschuhfabrikant Wilhelm Mügge in Waddenhausen,

2. Fabrikant Karl Knigge in Ohrsen,
3. Kaufmann Robert Weweler in Horn, Mittelstraße 80.

II. Aus der Zahl der Versicherten:
1. Buchhalter Hugo Eberhardt zu Heidenoldendorf,
2. Bureaugehilfe Heinrich Uhmeier in Horn, Heerstraße 190,
3. Buchhalterin Luise Tillner in Bad Meinberg.

C. Zweite Ersatzmänner:

I. Aus der Zahl der Arbeitgeber:
1. Fabrikant Gustav Poppe in Schlangen,
2. Steinmetzmeister Johannes Becker in Horn, Externsteiner-Chaussee 342,
3. Landwirt Heinrich Schierenberg in Horn, Marktplatz 19.

II. Aus der Zahl der Versicherten:
1. Kontorist August Mügge in Waddenhausen,
2. Postagent Otto Friedrichsmeier in Hiddesen,
3. Buchhalterin Paula Willer in Pivitsheide (Kohlpott).

Detmold, den 12. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Als Brandkasse-Taxator für das Amt Varenholz mit Ausnahme von Almena ist an Stelle des verstorbenen Zimmermanns Friedrich Schlinkmeier zu Kalldorf der Zimmermann Heinrich Hagemeier zu Langenholzhausen ernannt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 16. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,
die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 *M* veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare

bis einschließlich 15. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

vormittags an jedem Werktage

im Steuerbüro des Verwaltungsamts entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Brake in Lippe, den 17. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 10 Blatt 475 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Ed. Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus

C. 133 an der Langenstraße mit einem Mietwert von 1050 ℳ, am

20. Februar 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 27

Wiegand & Frank, G. m. b. H. in Detmold

eingetragen:

Die Firma nimmt als Nebenzweig den Vertrieb von Tabakfabrikaten auf.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Ladung.

Der Reisende Emil Grenz, geboren am 31. März 1878 in Kuglacken bei Taplacken, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, am 4. Oktober d. J. in Salzuflen Warenbestellungen aufgesucht zu haben, ohne im Besitze einer Legitimationskarte zu sein, Übertretung gegen §§ 44a, 148⁵ R.-G.-O.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts II auf

Mittwoch, den 19. Februar 1913, vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 3. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In dem Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 105 die Firma Marie Pietsch in Blomberg und als deren Inhaberin die Ehefrau Marie Pietsch, geborene Vietmeier in Blomberg eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonialwaren, Delikatessen und Drogen.

Ferner ist daselbst vermerkt, daß dem Kaufmann Adolf Pietsch in Blomberg für die Firma Marie Pietsch Prokura erteilt ist.

Blomberg, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kaufmann Jakob Arensberg in Hohenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 11. März 1887 über die auf dem Kolonate des Zieglers Wilhelm Sellmann Nr. 19 in Silixen im Grundbuche von Silixen Band III Blatt 61 in Abt. III unter Nr. 5 für den Kaufmann Jakob Arensberg in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 200 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. April 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Müller zum Felsenkeller bei Barntrup ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 10. Januar 1913,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Alverdissen, den 11. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando beabsichtigt während der Monate Januar bis März einen Unterrichtskursus für Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes einzurichten. Um den außerhalb Detmold wohnenden Unteroffizieren die Teilnahme an dem Kursus zu erleichtern, werden vom Bezirkskommando Bescheinigungen ausgegeben. Auf Grund dieser Ausweise geben die Fahrkartenausgabestellen Militärfahrkarten aus. Eventuelle Teilnehmer wollen sich schriftlich oder mündlich bis zum 20. Dezember 1912 bei ihrem Bezirksfeldwebel melden.

Bezirkskommando Detmold.

Kornpreise für den Monat Dezember 1912.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 8,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 91 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 87 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 102. Sonnabend, den 21. Dezember. 1912.

Der bevorstehenden Feiertage wegen wird das am 25. d. M. fällige Amtsblatt erst am 28. d. M. und das letzte in diesem Jahre erscheinende Amtsblatt bereits am Dienstag, den 31. d. M. ausgegeben werden.

Detmold, den 13. Dezember 1912.

Die Geschäftsstelle.

Die Nr. 66 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Dezember 1912, enthält:

Nr. 4151. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung im Falle des § 369 Abs. 1 Satz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Dezember 1912.

Nr. 4152. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten. Vom 13. Dezember 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Staatsminister Max Freiherrn von Gevekot in Detmold unter dankbarster Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und erfolgreichen Dienste die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem Lippischen Staatsdienste unter Belassung des Ranges und Titels eines Staatsministers zum 31. d. M. in Gnaden zu erteilen.

Detmold, den 18. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Königlich Preußischen Geheimen Oberfinanzrat Biedenweg in Berlin vom 1. Januar 1913 an zum Fürstlichen Staatsminister zu ernennen und ihm zugleich das Präsidium der Fürstlichen Regierung zu übertragen.

Detmold, den 18. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlich Lippischen Hofopernregisseur Paul Dinger in Detmold das

Kreuz zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 13. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Arbeiter Philipp Selle in Maßbruch, Bauerschaft Hasebeck, aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Diekmeier'schen Hofe Nr. 8 daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 25. November 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Festsetzung,

betreffend die Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren (§ 16 Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, Reichsgesetzbl. S. 349, § 1 Erster Abschnitt Ziffer 3 und 9 Eichgebührenordnung vom 18. Dezember 1911, Reichsgesetzbl. S. 1074).

Artikel I.

Erfolgt die Prüfung zum Zwecke der Nacheichung an einer ständigen oder unständigen Amtsstelle, so betragen die Gebühren

1. für die Nacheichung der nicht in Ziffer 2 aufgeführten Meßgeräte die Hälfte der Neueichungsgebühren;
2. für die Nacheichung der
   a) Präzisionsmeßgeräte,
   b) Fässer,
   c) selbsttätigen Wagen,
   d) Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber,
   e) festfundamentierten Wagen,
   f) Wagen für Reisegepäck, für Stückgüter im Verkehre der Eisenbahn, für Postpackereien ohne angegebenen Wert,

   ebensoviel wie bei der Neueichung;
3. wenn dem Meßgeräte die Verkehrsfähigkeit entzogen wird, die Hälfte der für die Neueichung (Prüfung und Stempelung) festgesetzten Gebühren.

Artikel II.

Erfolgt die Prüfung zum Zwecke der Nacheichung außerhalb einer Amtsstelle und

1. am Sitze eines Eichamts oder einer Eichnebenstelle bei einem hierfür festgesetzten Rundgang oder
2. bei einer allgemeinen planmäßigen Rundreise innerhalb des der Nacheichstelle zugewiesenen Bezirkes und der für diesen bestimmten Reisezeit,

so werden die in Artikel I festgesetzten Gebühren erhoben und außerdem ein Zuschlag von 1 Mark, der für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller zu entrichten ist. Der Zuschlag ist auch zu entrichten, wenn die in § 1 Erster Abschnitt Ziffer 6 der Eichgebührenordnung erwähnten Voraussetzungen vorliegen.

Artikel III.

Treffen die in Artikel II zu a oder b bezeichneten Voraussetzungen nicht zu, so werden bei Prüfungen außerhalb der Amtsstelle die in der Eichgebührenordnung festgesetzten Gebühren erhoben; die Vorschriften im § 1 Erster Abschnitt Ziffer 5 und 6 a. a. O. finden Anwendung. Dasselbe ist der Fall bei Prüfungen von Meßgeräten einzelner Antragsteller, für die besondere Rundreisen veranstaltet werden.

Artikel IV.

Die Vorschriften der Eichgebührenordnung in § 1 Erster Abschnitt Ziffer 2, 4, 7 und 8 finden auch bei der Nacheichung Anwendung.

Artikel V.

Werden Gewichte bei der Nacheichung berichtigt, so werden Gebühren wie für die Neueichung erhoben.

Für sonstige Berichtigungsarbeiten werden Gebühren nicht erhoben.

Detmold, den 18. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Um Pensions- und Rentenüberhebungen vorzubeugen, wird im Anschluß an ein hierher gelangtes diesbezügliches Ersuchen der Königlichen Regierung in Minden vom 6./9. Dezember 1912 — J.-Nr. 1699 I K I — Folgendes bestimmt:

Alle Dienststellen des Landes, die ohne Mitwirkung der Fürstlichen Regierung zur Anstellung oder Beschäftigung solcher pensionierter Offiziere und ehemaliger Militärpersonen der Unterklassen, die Militärrente usw. beziehen, berechtigt sind, haben der Königlichen Regierung in Minden als der Pensionsregelungsbehörde in den dafür vorgesehenen Fällen ohne weiteres eine entsprechende Mitteilung zu machen. Auf die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum O. P. G. und M. V. G. vom 31. Mai 1906 wird Bezug genommen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß eine Kürzung der Pension der im Kommunaldienst angestellten oder beschäftigten pensionierten Offiziere und ehemaligen Militärpersonen der Unterklassen, sofern ihre Pensionsgebührnisse nach den vor dem 1. Juli 1906 gültigen Pensionsgesetzen festgesetzt sind, nicht zu erfolgen hat. Einer Mitteilung über die Anstellung oder Beschäftigung dieser Personen im Kommunaldienst bedarf es daher nicht. Falls jedoch eine nach den vor dem 1. Juli 1906 gültigen Pensionsgesetzen abgefundene ehemalige Militärperson der Unterklassen, die neben der Invalidenpension die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins oder die Anstellungsentschädigung bezieht, im Kommunaldienst angestellt oder beschäftigt wird, hat die Anstellungsbehörde unverzüglich der Königlichen Regierung in Minden eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Den nachstehenden Erlaß des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Die Schankgefäße dürfen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881 an sich nur einen Füllstrich und eine Bezeichnung des Sollinhalts haben (vergleiche auch die Entscheidung des Kammergerichts vom 28. September 1885, Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Band 6 Seite 176). Jedoch sind Füllstriche und Bezeichnungen, die in haltbarer und jeden Zweifel ausschließender Weise durchstrichen sind, neben dem maßgebenden Füllstrich und der damit übereinstimmenden Bezeichnung nicht zu beanstanden. Zur Beseitigung von Mißverständnissen, welcher Strich Geltung haben soll, wird es sich empfehlen, den neuen Füllstrich auf der entgegengesetzten Seite des Gefäßes anzubringen.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Um Nachforschung nach dem zeitigen Aufenthalt des Geschäftsreisenden H. Saeger, welcher der Unterschlagung dringend verdächtig ist, und Mitteilung zu den Akten P. L. 172/12 wird hiermit ersucht.

Blomberg, den 18. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Die Haustochter Lina Funke bei Nr. 178 in Pivitsheide V. L. ist als freipraktizierende Hebamme verpflichtet.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zugelaufen

ein schwarzer deutscher Schäferhund dem Bäckermeister Theodor Böger in Oerlinghausen.

Schötmar, den 13. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Geschäfte der Ausgabestelle für Quittungskarten in Talle sind der Witwe Hottel in Talle bis auf weiteres übertragen worden.

Brake in Lippe, den 13. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Schweinebestande des Maurers August Wenke Nr. 26 in Hagendonop ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Blomberg, den 13. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität									
	für 50 kg.															für
Barntrup	1100	800	900	800	900	800	1200	700	120	100	85	85	90	120	85	90
Blomberg*	1000	950	900	850	875	850	900	800	150	110	80	80	85	120	85	85
Detmold*	1200	1100	950	900	1000	950	1200	1100	150	120	90	90	100	200	90	105
Horn	1100	1050	1000	950	950	900	1100	1050	140	120	90	85	100	130	90	110
Lage*	1000	800	900	850	900	850	1150	1000	140	110	90	85	95	130	90	110
Lemgo*	1025	1000	900	850	880	800	1050	1000	.	.	.	.	.	.	.	100
Salzuflen*	1150	1100	950	900	900	875	1150	1050	140	120	95	90	100	150	95	110
Schwalenberg	950	900	825	775	.	.	750	700	100	100	85	80	.	.	.	85
Alverdissen	1100	950	900	750	900	750	900	750	120	100	85	80	100	120	85	100
Bösingfeld	1050	1000	880	850	820	800	1100	1000	130	100	85	85	85	130	85	85
Brake	1050	1000	900	850	875	825	1100	1050	120	110	90	90	90	120	90	95
Hohenhausen	1000	900	875	850	850	800	850	800	120	120	90	90	100	125	90	100
Bad Meinberg	1000	.	875	850	840	.	875	850	120	90	80	80	85	110	80	90
Örlinghausen	1200	1100	950	900	850	800	1200	1100	130	110	90	90	100	120	100	110
Rischenau	1000	950	900	850	1000	950	900	850	120	95	85	75	85	.	80	85
Schlangen	1250	1200	850	800	850	800	1100	1050	120	100	80	80	95	150	90	110
Schötmar*	1200	1100	950	900	870	820	1150	1100	120	110	95	90	110	120	100	110

Preise für Anfang Dezember 1912.

betrugen Anfang Dezember 1912 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
85	85	30	90	80	20	18	16	20	24	18	300	200	130	65	90	135	110	Stück 10	16
85	85	30	100	90	22	20	24	20	24	22	250	200	110	75	90	150	130	Stück 10	18
95	85	35	105	90	20	18	25	18	25	20	300	250	150	70	95	145	130	100	18
100	85	45	100	90	22	20	25	22	20	18	300	250	130	75	110	140	130	80	18
100	90	45	100	90	18	17	20	18	25	20	250	230	125	70	100	150	135	90	18
100	100	.	.	.	22	18	22	15	25	20	300	250	.	75	90	150	130	75	18
100	90	50	110	90	20	18	25	20	20	18	300	250	125	80	100	150	130	Stück 10	18
85	80	.	.	.	16	.	20	18	22	.	250	180	110	65	100	140	120	Stück 08	18
90	80	40	90	90	20	.	20	.	20	.	250	175	120	75	100	130	110	Stück 10	15
85	.	35	100	90	20	20	20	20	20	20	225	200	125	65	80	125	110	Stück 09	15
90	90	40	100	90	25	20	25	20	25	20	300	250	135	75	90	140	130	80	18
100	90	40	100	90	25	22	25	22	25	22	300	250	120	65	100	140	110	Stück 06	15
90	85	30	85	80	20	18	18	16	20	.	200	.	120	75	90	140	135	Stück 10	20
100	90	50	90	80	22	20	30	25	22	20	300	250	130	65	100	140	130	Stück 08	18
80	75	40	95	80	25	.	25	.	25	.	250	180	90	60	80	130	110	Stück 10	18
100	90	40	90	70	20	18	20	18	20	18	300	200	120	75	110	130	110	90	18
100	90	45	100	90	22	20	30	25	22	20	300	250	125	70	100	140	130	Stück 07	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen-		Roggen-													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	18	15	90	90	30	18	20	15	30	20	.	.	.	.
Blomberg*	20	18	15	14	100	100	25	20	18	16	25	20	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	100	100	30	25	18	15	30	20	25	20	30	25
Horn	25	22	20	18	100	100	25	20	20	15	30	25	25	20	40	.
Lage*	20	16	15	13	100	100	30	18	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	16	15	12	100	100	25	20	20	15	22	18	25	.	25	20
Salzuflen*	18	16	15	14	100	100	30	25	17	16	27	22	25	20	30	30
Schwalenberg	18	.	13	12	100	90	25	20	17	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	16	16	.	100	100	20	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	18	15	13	90	90	20	20	15	15	30	25	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	110	110	25	20	20	18	25	.	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	14	13	90	90	25	22	25	22	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	.	18	18	16	90	90	20	18	14	.	25	.	.	.	.	.
Orlinghausen	23	20	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	15	.	100	100	22	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	16	14	110	100	25	20	16	14	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	23	20	15	14	100	100	25	20	16	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats Dezember 1912.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Dezember war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	3,0	—	3,0
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,5
Waldeck	3,1	—	2,9
Braunschweig	2,9	—	2,8
Oldenburg	2,6	3,0	2,5
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,7
" Minden	2,8	—	2,7
" Arnsberg	2,9	—	2,8
" Hannover	2,8	—	2,7
" Hildesheim	2,9	—	2,7
" Lüneburg	2,7	—	2,7
" Stade	2,6	—	2,7
" Osnabrück	2,7	—	2,6
" Aurich	2,5	—	2,5
" Cassel	3,1	—	2,9
" Wiesbaden	2,8	—	2,5

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck am
   Freitag, den 3. Januar 1913, morgens 8½ Uhr,
   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am
   Montag, den 6. Januar 1913, nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am
   Dienstag, den 7. Januar 1913, nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am
   Mittwoch, den 8. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr,
   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am
   Donnerstag, den 9. Januar 1913, nachmittags 1½ Uhr,
   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1893, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen des Amts Brake am
   Montag, den 6. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr,

in der Paul'schen Wirtschaft in Belle-Alliance,

2. die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Asmissen, Schwelentrup, Bösingfeld, Nalhof, Rott, Bremke, Göstrup und Laßbruch des Amts Sternberg-Barntrup, sowie aus der Gemeinde Almena des Amts Varenholz, ferner die im Bezirke der vorgenannten Gemeinden liegenden Rittergüter 2c. am

Mittwoch, den 8. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr,

in der Behmeier'schen Wirtschaft zu Linderhofe,

3. die Militärpflichtigen der Gemeinden Alverdissen, Schönhagen, Sonneborn, Humfeld und Bega und der im Bezirke dieser Gemeinden liegenden Rittergüter 2c am

Sonnabend, den 11. Januar 1913, nachmittags 3 Uhr,

in der Bödeker'schen Gastwirtschaft in Alverdissen,

4. die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am

Mittwoch, den 15. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr,

in der Böke'schen Wirtschaft in Hohenhausen,

5. die Militärpflichtigen des Amts Varenholz mit Ausnahme der in der Bauerschaft Almena wohnhaften am

Sonnabend, den 18. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr,

in der Müller'schen Wirtschaft zu Langenholzhausen.

Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1893, welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke nicht geboren sind, haben standesamtliche Geburtsurkunden (nicht Taufscheine) und die sämtlichen übrigen Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- und Dienstherren die Anmeldung zu besorgen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 19. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Verzeichnis

der in der Herbstkürung 1912 angekürten Stiere des Verwaltungsbezirks Blomberg.

lfd. Nr.	Des Stierhalters Name und Wohnort	Farbe und Abzeichen des Stieres	Alter
1	2	3	4
1	Brunsiek-Brunsiek	schwarzbunt	1½
2	Meier-Freismissen	"	1½
3	Oberbracht-Siebenhöfen	"	1¼
4	Meier-Siebenhöfen	"	1¼
5	Krieger-Siekhof	"	1¾
6	Krieger-Blomberg	"	1¾
7	Bauer-Wöhren	weißbunt	1¼
8	Meier-Altendonop	schwarzbunt	1¼
9	Brinksmeier-Hagendonop	"	1¼
10	Müller Frevert-Donop	rotbunt	1¼
11	Reese-Hestrup	schwarzbunt	1¼
12	Klusmeier-Klus	"	1½
13	Nolte-Elbringen	"	1¼
14	Müller Schäfer-Elbringen	"	1¼
15	Wolf Nr. 2-Sabbenhausen	"	1¼
16	Lückemeier-Wörderfeld	"	1¼
17	Knolle-Hummersen	"	1½
18	Schäber-Rischenau	"	1¾
19	Plöger-Brakelsiek	"	1½
20	Schlepper-Billerbeck	"	2¼
21	Lakemeier-Lakehof	"	1½
22	Kützemeier-Belle	"	1½
23	Möllenbrok-Belle	"	1¾
24	Düwelhenke-Belle	"	1¼

Eine Prämiirung der vorstehend aufgeführten Stiere hat nicht stattgefunden.

Blomberg, den 12. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens Sonnabend, den 18. Januar 1913, mittags 12 Uhr schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Bis zu diesem Termine ist auch jeder andere Steuerpflichtige gemäß § 24 des Gesetzes berechtigt, eine Steuererklärung in der gleichen Weise abzugeben.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit,

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer an den Werktagen, vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in Oerlinghausen Hotel Kisse, nachmittags 4½ Uhr an den Sprechtagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Schötmar, den 16. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Krieger.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare

bis einschließlich 15. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

vormittags an jedem Werktage

im Steuerbüro des Verwaltungsamts entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Brake in Lippe, den 17. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Der am 14. August 1907 gegen den am 24. August 1887 zu Dillingen geborenen Schlosser Ludwig Späth erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 52 Blatt 1930 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesitzers Carl Rehme in Schlewecke bei Derneburg, eingetragene Grundstück in Größe von 3 a 06 qm mit den daraufstehenden Gebäuden Nr. 252 und 257 der Tröger Bauerschaft mit 360 bezw. 400 ℳ jährlichem Mietwert, am

19. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 5. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 13. Dezember d. J. sind die Hypothekenbriefe

1. der Sparkasse der Stadt Lemgo vom 23./30. Oktober 1846 über 30 ℳ, eingetragen auf dem Grundbesitz des Zigarrenarbeiters Ludwig Sachs hierselbst, Band 36 Blatt 1295 Abt. III Nr. 2,
2. der Sparkasse der Stadt Lemgo vom 24. Oktober 1867 über 2700 ℳ, vom 1. April 2. Mai 1890 über 2700 ℳ, vom 20./21. Januar 1891 über 5000 ℳ und des Kaufmanns Max Rötteken in Lemgo vom 22. März/7. April 1892 über 5000 ℳ, eingetragen auf dem Grundbesitz der Stadt Lemgo Band 38 Blatt 1353 Abt. III unter Nr. 1, 4, 5 und 6

für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Inhaber der Firma Steinmeyer & Knie zu Lieme ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 14. Januar 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht II hier, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Lemgo, den 16. Dezember 1912.

Schulze, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 141 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Ernst Begemann und Anna, geb. Schäfersmeier zu Eikhof, Retzen-Papenhausen Nr. 3, durch Vertrag vom 10. Dezember 1912 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 11. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band XI Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Alfred Gleue in Schötmar Nr. 204 eingetragene Grundbesitz, nämlich die an der Werre belegene Wassermühle mit 300 ℳ jährlichem Mietwert nebst Grundstücken in Größe von 20,93 a mit 9,88 ℳ Reinertrag, am

Freitag, den 7. Februar 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Die Kunden- und Handelsmühle befindet sich im vollen Betriebe.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 230 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Ridderbusch und Lina, geborene Ridderbusch Nr. 94 in Alverdissen, durch Vertrag vom 17. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 18. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 103. Sonnabend, den 28. Dezember. 1912.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 41. Vereinbarung zwischen Preußen und Lippe, betreffend gegenseitige Anerkennung der von Höheren Mädchenschulen ausgestellten Zeugnisse.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Deutschen Arzneitaxe für das Jahr 1913 in den Apotheken des Fürstentums, vom 19. Dezember 1912.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Dienstknecht Friedrich Engelking in Lipperode aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Kolonate Westermann Nr. 15 daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 9. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Unter Bezugnahme auf die am heutigen Tage in der Gesetzsammlung veröffentlichte Vereinbarung zwischen Preußen und Lippe, betreffend gegenseitige Anerkennung der von Höheren Mädchenschulen ausgestellten Zeugnisse, wird der städtischen Höheren Mädchenschule in Detmold die Bezeichnung „Lyzeum" verliehen.

Detmold, den 20. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen in Berlin, Charlottenstraße 43, hat eine Schrift „Die Ausbildung für den technischen Beruf in der mechanischen Industrie, ein Ratgeber für die Berufswahl" herausgegeben, die als Ratgeber bei der Berufswahl hiermit empfohlen wird.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Kamp in Bentrup als Hilfslehrer an die Schule in Nienhagen Amt Schötmar berufen worden.

Detmold, den 19. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Schulamtsbewerber E. Möllenbrok aus

Belle als Nebenlehrer an die Schule in Reelkirchen berufen worden.

Detmold, den 19. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

An die Schulvorstände des Landes!

Bei den im Januar n. J. bevorstehenden Landtagswahlen in der II. und III. Abteilung der Wahlberechtigten sind als Wahllokale in den ländlichen Bezirken wiederum fast überall, wo dies nach der Lage und der Beschaffenheit der Schulräume irgend möglich ist, die Schulzimmer in Aussicht genommen worden, wodurch in den meisten Landschulen eine zweitägige Aussetzung des Unterrichts erforderlich werden wird.

Wir weisen deshalb die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, daß sie an den Tagen der Hauptwahlen und etwaiger Stichwahlen den Schulunterricht ausfallen lassen und die Schulzimmer zu dem gedachten Zweck zur Verfügung stellen. Auch haben sie dafür Sorge zu tragen, daß das Schulzimmer, wenn nötig geräumt und geheizt, jedenfalls aber nach dem Gebrauch gereinigt wird. Die hieraus erwachsenden Kosten werden nach § 18 des Gesetzes, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, vom 3. Juni 1876 von Fürstlicher Landkasse getragen.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Auf Grund des § 936 der Reichsversicherungsordnung wird nach Anhören der Versicherungsämter der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Fürstentum Lippe mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab festgesetzt auf

150 ℳ für Mädchen unter 14 Jahren,
300 ℳ für junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren,
390 ℳ für weibliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren,
450 ℳ für weibliche Arbeiter über 21 Jahre,
195 ℳ für Knaben unter 14 Jahren,
390 ℳ für junge Leute von 14 bis 16 Jahren,
600 ℳ für männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren,
690 ℳ für männliche Arbeiter über 21 Jahre.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Oberversicherungsamt.
Böhmer.

In der Nacht vom 18./19. d. M. ist bei dem Schuhmacher Bergmann in Bega ein Einbruch verübt, wobei 13 Paar Schuhe und Stiefel gestohlen sind.

Es sind dies 5 Paar Box-Calf-Herrenschnürstiefel, Größe 40—45 (24—30 cm Fußlänge), 1 Paar Arbeiterschuhe, Rindsleder (Größe 45 bis 30 cm), 1 Paar Filzschnallenschuhe (21 cm), 3 Paar Riegel- und 1 Paar Knopfstiefel für Damen, 2 Paar Mädchenknopf- bezw. Schnürstiefel. Farbe der Schuhe schwarz bezw. braun. Gesamtwert: 130 ℳ.

Bei dem Einbruch ist eine Fensterscheibe anscheinend mit einem runden Instrument eingedrückt und ein Zündholz an Ort und Stelle zurückgelassen. Am Tatorte fanden sich ferner Talgtropfen von einem Lichte vor.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 1173/12 wird ersucht.

Detmold, den 21. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Kißler.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kuhwärter Hermann Mannig, geboren am 3. Juli 1889 in Steindorf, Kr. Ohlau, zuletzt in Breslau, Matthiasstraße 154 wohnhaft, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L. 49/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:
Alter: 23 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: schlank. Haare: blond. Augen: blau.

Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: oval. Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Tätowierungen an beiden Armen.

Am 13. Dezember d. J., abends gegen 9 Uhr, sind dem Schuhmachermeister Ruthe hierselbst, Mühlenstraße Nr. 12, aus dem an seinem Hause angebrachten Schaukasten 2 Schnürstiefel (ein rechter Chevreaustiefel und ein linker Boxkalfstiefel) im Gesamtwerte von 22 ℳ gestohlen worden.

Der Dieb hat die Glasscheibe des Schaukastens mit Schmierseife bestrichen und die Scheibe sodann eingedrückt. Die am Tatorte zurückgelassene Schmierseife ist in alte Depeschenformulare eingewickelt.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 607/12 wird ersucht.

Detmold, den 20. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Am 20. Dezember d. J., nachmittags gegen 5½ Uhr, ist dem Agenten Simon Kreiling hierselbst sein vor dem Arminiushotel hier aufgestelltes Fahrrad im Werte von etwa 80 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Brennabor, Nr. 475345, schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen, die Handgriffe sind stark abgenutzt; die mit Nickel eingefaßte dreieckige Rahmentasche ist etwas verbogen.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 618/12 wird ersucht.

Detmold, den 21. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Gemäß § 48 tritt mit Zustimmung des Amtsgemeinderats Lage und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung das neue Statut der Amtssparkasse Lage am 1. Januar 1913 in Kraft; von diesem Tage ab treten die bisherigen statutarischen Bestimmungen außer Kraft.

Die bis dahin ausgefertigten Sparbücher behalten mit dieser Maßgabe ihre Gültigkeit.

Amtssparkasse Lage (Lippe).

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Hastenbeck am

   Freitag, den 3. Januar 1913,
   morgens 8½ Uhr,

   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

   Montag, den 6. Januar 1913,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhaus) in Lage,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

   Dienstag, den 7. Januar 1913,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhaus) in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am

   Mittwoch, den 8. Januar 1913,
   nachmittags 2½ Uhr,

   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Hastenbeck am

   Donnerstag, den 9. Januar 1913,
   nachmittags 1½ Uhr,

   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungs-

schein vorzulegen, die des Jahrganges 1893, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 10. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Ehefrau Karoline Stukenbrok bei Nr. 17 in Heiden ist als freipraktizierende Hebamme daselbst verpflichtet.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unsere nächsten Sprechtage in Oerlinghausen finden statt:

am Freitag, 3. Januar,
" " 17. "
" " 31. "
" " 14. Februar,
" " 28. "
" " 14. März,
" " 28. "
" " 11. April,
" " 25. "

Anfang der Sprechtage nachmittags 4½ Uhr.

Schötmar, den 16. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Witwe Wilhelmine Melcher Nr. 43 in Tintrup ist als Hilfshebamme für die Bauerschaften Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup, Tintrup, Siebenhöfen, Wellentrup, Maspe, sowie die Rittergüter Borkhausen, Freismissen, Reelkirchen und Maspe angestellt und heute eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften des § 139c der Reichsgewerbeordnung über die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause werden gemäß § 139d der Reichs-Gewerbe-Ordnung für das Jahr 1913 außer Anwendung gesetzt

an den letzten 14 Werktagen vor dem Weihnachtsfest und je 3 Werktagen vor dem Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest.

Die gemäß § 139e, Ziffer 2, zulässige Ausdehnung des gesetzlichen Ladenschlusses bis 10 Uhr Abends wird für das Jahr 1913 festgesetzt

auf die letzten 14 Werktage vor dem Weihnachtsfest, sowie auf je 3 Werktage vor dem Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest.

Detmold, den 24. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe auf das Steinbildhauerhandwerk im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel schriftlich bis zum 16. Januar 1913 oder mündlich in der Zeit vom 9. bis 16. Januar 1913 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr im Rathause hier, Zimmer Nr. 18 (auch Nr. 9) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel das Steinbildhauerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Äußerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 20. Dezember 1912.

Der Kommissar.
Biermann,
II. Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Ämter und Städte Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular spätestens bis zum 18. Januar 1913 einschließlich, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr vormittags im Steuerbüro des Verwaltungsamtes zu Detmold zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zugesandt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens Sonnabend, den 18. Januar 1913, mittags 12 Uhr schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Bis zu diesem Termine ist auch jeder andere Steuerpflichtige gemäß § 24 des Gesetzes berechtigt, eine Steuererklärung in der gleichen Weise abzugeben.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit,

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer an den Werktagen, vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in Oerlinghausen Hotel Kisse, nachmittags 4½ Uhr an den Sprechtagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Schötmar, den 16. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Krieger.

Bekanntmachung,
die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare

bis einschließlich 15. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

vormittags an jedem Werktage

im Steuerbüro des Verwaltungsamts entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Brake in Lippe, den 17. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nummer 8 eingetragenen Firma

Curt Kästner

heute eingetragen:

Nach dem Ableben des Inhabers der Firma, des Kaufmanns Curt Kästner, ist die minderjährige Haustochter Hedwig Kuhlmann in Lemgo Inhaberin der Firma geworden.

Lemgo, den 14. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu Nummer 130 die Firma

Scheidt & Helms

in Lemgo heute eingetragen:

Die Ehefrau des Wagenfabrikanten Gottfried Helms, Auguste, geb. Röding in Lemgo, ist anstelle ihres ausgeschiedenen Ehemannes in den Gesellschaftsvertrag eingetreten.

Dem Wagenfabrikanten Gottfried Helms in Lemgo ist von den Gesellschaftern für die Firma Prokura erteilt.

Lemgo, den 21. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung des Kolonates Grabbe Nr. 6 zu Bentrup ist zurückgezogen, der Versteigerungstermin am 30. Dezember 1912 findet daher nicht statt.

Lemgo, den 24. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Landwehrmann Arnold Neuhauer aus Bergen, Kreis Celle, zuletzt wohnhaft in Asmissen, ist durch Urteil Fürstlichen Schöffengerichts Alverdissen vom 6. November 1912 wegen Übertretung des § 360 Nr. 3 St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 50 (fünfzig) Mark event. 10 Tage Haft verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Alverdissen, den 21. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 104. Dienstag, den 31. Dezember. 1912.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Amtsblatts für das Fürstentum Lippe beigelegt.

Das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe ist heute erschienen.

Mit Höchster Genehmigung ist der Regierungsexpedient Würdig in Detmold zum Regierungskalkulator ernannt worden.

Detmold, den 24. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist cand. theol. Wilhelm Wendt in Donop unter die Zahl der lippischen Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Der Gerichtsassessor Dr. Potthoff hier ist vom 1. Januar 1913 ab auf die Dauer eines Jahres als Hilfsarbeiter in der Fürstlichen Domanialverwaltung angestellt.

Detmold, den 24. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
J. V.:
Böhmer.

Gemäß § 1686 der Reichsversicherungsordnung sind vom Oberversicherungsamt für die vier Jahre 1913 bis 1916 folgende Ärzte ausgewählt, die als Sachverständige nach Bedarf zugezogen werden sollen:

1. Sanitätsrat Dr. med. Carius in Detmold,
2. Dr. med. Petri in Detmold,
3. Geh. Hofrat Dr. med. Stemann in Detmold,
4. Kreisarzt Medizinalrat Dr. med. Volkhausen in Detmold.

Detmold, den 30. Dezember 1912.

Fürstliches Oberversicherungsamt.
Der Direktor.
Böhmer.

Ostern 1913 soll eine neue II. Präparandenklasse gebildet werden. Meldungen sind in der Zeit vom 7.—25. Januar an einem Montag oder Freitag 3—5 Uhr oder Mittwoch und Sonnabend 11—12 Uhr im Seminargebäude, Zimmer 42, persönlich anzubringen.

Mitzubringen sind:

1. der Taufschein;
2. ein vom Anzumeldenden verfaßter Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis vom Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über Befähigung, Leistungen und Betragen von den Lehrern der Schule,

die er im letzten Jahre besucht hat oder von den Lehrern, die ihn nach der Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet haben;

5. ein Gutachten über den Gesundheitszustand, vom Hausarzt oder dem zuständigen Kreisphysikus ausgestellt.

Die unter 3–5 genannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliche Seminardirektion.
J. V.:
Dr. Rauschenbach.

Meldungen zum Eintritt in das Lehrerseminar werden in der Zeit vom 7.—25. Januar an jedem Montag und Freitag von 3—5 Uhr und jeden Mittwoch und Sonnabend 11—12 Uhr im Seminargebäude, Zimmer 42, entgegengenommen.

Mitzubringen sind:

1. der Taufschein;
2. ein vom Anzumeldenden verfaßter Lebenslauf;
3. ein Zeugnis über das Betragen; kommt der Anzumeldende von einer anderen Bildungsanstalt, vom Leiter dieser Anstalt, sonst vom Pastor der Gemeinde;
4. ein Zeugnis über Befähigung und Leistungen, ausgestellt vom Leiter der Bildungsanstalt oder von den Lehrern, die den Bewerber vorgebildet haben;
5. ein Gutachten über den Gesundheitszustand, vom Hausarzt oder dem zuständigen Kreisphysikus ausgestellt.

Die unter 3—5 genannten Schriftstücke sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliche Seminardirektion.
J. V.:
Dr. Rauschenbach.

Am 21. Dezember 1912, nachmittags in der Zeit von 1 bis 5 Uhr, ist dem Hotelbesitzer Walter Rieding hierselbst aus einer unverschlossenen Scheune ein Fahrrad im Werte von 50 bis 60 ℳ gestohlen.

Beschreibung des Rades:

Schwarzer Rahmen und schwarze Felgen, Lenkstange nach oben gebogen, Freilauf mit Rücktrittsbremse. Am Rahmen befindet sich der Name „A. Busse, Bielefeld."

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 622/12 wird ersucht.

Detmold, den 24. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1912 gegen 1 Uhr ist dem Müller Heinrich Grotegut hierselbst, Mittelmühle, die auf seinem Müllerwagen angebrachte Plane vollständig zerschnitten worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 623/12 wird ersucht.

Detmold, den 24. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Am 23. Dezember 1912, vormittags gegen 11½ Uhr, ist das dem Kaufmann Lehbrink hierselbst gehörige, vor der Dresdner Bank in der Bismarckstraße aufgestellte Fahrrad im Werte von etwa 50 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke „Halley", schwarz lackiert, Felgen mit roten Streifen, Freilauf, Lenkstange verstellbar und nach unten gebogen.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 625/12 wird ersucht.

Detmold, den 27. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Am 18. Dezember d. J., abends gegen 6½ Uhr, ist dem Tischlermeister Fritz Beermann von Knetterheide sein vor dem Hause des Kaufmanns Imker zu Schötmar aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Göricke Westfalenrad, schwarz lackiert mit rotgestreiften Felgen, nach unten gebogener Lenkstange, abgeschliffenen Griffen mit weißen Rändern, ohne Bremse. Vermutlich trägt das Rad die Nr. 26.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe des Rades, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 377/12.

Salzuflen, den 27. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Zugelaufen

am 4. d. M. dem Wirte Wellmann in Kachtenhausen eine braune deutsche Dogge — Rüde. —

Schötmar, den 18. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Frau Sophie Meinberg zu Kirchheide ist als Hülfshebamme angestellt und als solche verpflichtet.

Brake in Lippe, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Frau Witwe Marie Deppe auf Nr. 34 zu Bega ist als Hülfshebamme angestellt und als solche verpflichtet.

Brake in Lippe, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Heinrich Wortmann in Detmold wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 5. Dezember 1912 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. Dezember 1912 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 20. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 45 Bl. 1103 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 302/5, Hofraum zu 3,71 a mit dem unter Nr. 631 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause, am

14. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Wohnhauses beträgt 240 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen am Wüstener Wege (Rübekamp) belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 38 Bl. 939 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle 271/5 2,27 a groß, Hofraum mit Wohnhaus, jährlicher Mietwert nach der Geb.-St.-Rolle (Nr. 688) 270 ℳ, Art. 1014 der Grundst.-M.-Rolle, am

14. Februar 1913, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen am Wüstener Wege (Rübekamp) belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 38 Bl. 929 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle 270/5, 2,55 a groß, Hofraum mit Wohnhaus, jährlicher Mietwert nach der Geb.-St.-Rolle (Nr. 648) 270 ℳ, Art. 1004 Grdst.-M.-R., am

14. Februar 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen am Wüstener Wege (Rübekamp) belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 39 Bl. 964 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle 272/5, 1,95 a groß, Hofraum mit Wohnhaus, Art. 1039 der Grundst.-M.-R., jährlicher Mietwert nach der Geb.-St.-Rolle (Nr. 659) 270 ℳ, am

14. Februar 1913, vormittags 10¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In der Nacht vom 22./23. d. M. sind an der Landeschaussee in Hiddesen, und zwar von der Gastwirtschaft zur Frischen Quelle bis zum Hause des Schmiedemeisters Runte, 19 Lindenbäume in etwa $1^1/_2$ m Höhe abgebrochen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter, für dessen Ermittelung eine Belohnung von 100 ℳ ausgesetzt wird, sowie um Nachricht hierher zu J. 1202/12 wird ersucht.

Detmold, den 30. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 142 ist eingetragen, daß die Eheleute Fabrikant Bruno Eßmann und Lina, geb. Hensiek in Schötmar, durch Vertrag vom 29. August 1908 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des Grundbesitzes des Landwirts Adolf Capelle in Blomberg — Blatt 177 des Grundbuchs von Blomberg — ist nach Zurücknahme des Antrages aufgehoben. Der Termin am 29. Januar 1913 fällt daher aus.

Blomberg, den 19. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.